

Die Jahrbücher Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2015 bis 2017 stehen online unter URL: <https://www.bucer.de/institute/iirf.html> zum Download bereit.

Jahrbuch

Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2018

Titelbild:

Islamisten haben während der Herrschaft des „Islamischen Staates“ Kirchen entweiht, verwüstet oder zweckentfremdet. In Bahzani im Norden des Irak beschmierten sie auf dem christlichen Friedhof viele der dortigen Kreuze mit schwarzer Farbe. Auf diesem Grabstein zusätzlich auch den Schriftzug „Der Herr behüte die Verstorbenen“.

Der Ort wird inzwischen von der schiitischen Zentralregierung in Bagdad kontrolliert. Von den ursprünglich 382 syrisch-orthodoxen Familien sind 185 Familien zurückgekehrt. Von den Schiiten sind es alle Familien, von den Jesiden mehr als die Hälfte. Tatsächlich leben die Religionsgruppen aber isoliert nebeneinander. Es gibt tiefstes Misstrauen, weil in Orten, aus denen die Nicht-Muslime und Schiiten nicht frühzeitig geflohen sind, muslimisch-sunnitische Nachbarn schon vor dem Eintreffen des „Islamischen Staates“ Frauen verschleppt und andere schwere Verbrechen begangen haben.

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 31

Thomas Schirmmacher, Max Klingberg,
Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und
Diskriminierung von Christen 2018

Band 1: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2001

Band 2: Thomas Schirmmacher. The Persecution of Christians Concerns Us All

Band 3: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2002

Band 4: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2003

Band 5: Karl Heinz Voigt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa

Band 6: Konrad Brandt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Herausforderung China

Band 7: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2004

Band 8: Thomas Schirmmacher. Bildungspflicht statt Schulzwang

Band 9: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2005

Band 10: Thomas Schirmmacher, Thomas Zimmermanns (Hg.). Ein Maulkorb für Christen?

Band 11: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2006

Band 12: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2007

Band 13: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2008

Band 14: Friedemann Burkhardt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Glaube nur im Kämmerlein?

Band 15: Thomas Schirmmacher (Hg.). Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland

Band 16: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2009

Band 17: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2010

Band 18: John Warwick Montgomery (Hg.). China zur Zeit des Massakers auf dem Tiananmenplatz

Band 19: Thomas Schirmmacher (Hg.). Christenverfolgung geht uns alle an

Band 20: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2011

Band 21: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2012

Band 22: Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute 2013

Band 23: Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2014

Band 24: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2014

Band 25: Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2015

Band 26: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2015

Band 27: Thomas Schirmmacher • Ron Kubsch • Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2016

Band 28: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2016

Band 29: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2017

Band 30: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2017

Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2018

**Jahrbuch zur
Christenverfolgung**

herausgegeben
für

den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz, das
Internationale Institut für Religionsfreiheit und
die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

von Thomas Schirrmacher, Max Klingberg
und Martin Warnecke

Die Deutsche Bibliothek - CIP

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2018 bei den Verfassern der Beiträge und VKW
ISBN 978-3-86269-165-4
ISSN 1618-7865

Die Herausgeber sind zu erreichen über:
Thomas Schirmmacher: DrThSchirmmacher@me.com
Max Klingberg, IGFM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.
info@igfm.de

Titelbild:
© Internationale Gesellschaft
für Menschenrechte (IGFM)

Druck: CPI, Leck

Umschlaggestaltung:
BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg
www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft (Culture and Science Publ.)
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Fax 02 28/9 65 03 89
www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

Verlagsauslieferung: IC-Medienhaus
D-71087 Holzgerlingen, Tel. 0 70 31/74 14-177, Fax -119
www.icmedienhaus.de

Inhalt

■ GELEITWORTE

Volker Kauder

**Handeln für die Religionsfreiheit in
Zeiten einer wachsenden Herausforderung 9**

Uwe Heimowski

**Bekenntnis auf Leben und Tod:
Das Kreuz und die Christen im Nordirak 15**

■ THEMATISCHE BEITRÄGE

Martin Tamcke

**Fortsetzung religiöser Koexistenzstrukturen
auf deutschem Boden? 17**

■ THEOLOGISCHE BEITRÄGE

Christof Sauer

**Kann man Märtyrer zählen
und wenn ja, wie? – Gegensätzliche Ansätze 32**

Christof Sauer

**Solidarität mit bedrängten und
verfolgten Christen und Einsatz für das
Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle..... 61**

Wolfgang Häde

**Vorbereitung auf Verfolgung
im weltweiten Dienst für Christus..... 96**

Daniel Röthlisberger

**Christenverfolgung im Neuen Testament: Formen
und Auswirkungen, Deutungen und Reaktionen 106**

■ LÄNDERBERICHTE

Kirche in Not, München

Indien 114

<i>Kirche in Not, München</i>	
Myanmar	123
<i>Kirche in Not, München</i>	
Saudi-Arabien	137
<i>Gerhard Arnold</i>	
Die Schlacht um die Ost-Ghouta und die Not der Christen im Raum Damaskus	147
<i>John Eibner</i>	
Das Christentum im Sudan	181
<i>Tessa Hofmann</i>	
Die christlichen Kirchen, religiöse Minderheiten und türkische Religionspolitik	196
<i>Anne-Christine Hoff</i>	
Die Türkei wendet sich gegen ihre christliche Minderheit	219
Christen werden enteignet – aktuell in der Türkei	229
<i>B. Theodore Bozonelis</i>	
Türkei: Die systematische Verfolgung religiöser Minderheiten	233
 ■ KLEINERE LÄNDERBERICHTE	
<i>Michaela Koller</i>	
China: Der Unterwerfung unter die KP Chinas entgetreten	240
<i>Walter Flick</i>	
Eritrea: Verfolgte Christen im „Nordkorea Afrikas“	245
<i>Philipp W. Hildmann</i>	
Welche Zukunft gibt es für die Christen im Nordirak?	250
<i>David Müller</i>	
Die Situation der Christen und Jesiden im Nordirak	253
<i>Jaco Klamer und Tobias Lehner</i>	
Irak: Das verschwundene Paradies	256

Kirche in Not

Philippinen: „Ein aktiver Verteidiger des Glaubens“ 262

Max Klingberg

Verfolgung und Diskriminierung von Christen: Ein Überblick..... 264

Open Doors

**„Weltverfolgungsindex 2018“ von Open Doors –
Die Lage der Christen in 50 Ländern 308**

■ KLEINERE BEITRÄGE

Hans-Jörg Voigt

**Wo bleibt der Aufschrei
des Entsetzens in diesem Land?371**

Katharina Wenzel-Teuber

China: Neue Attacken auf religiöse Vielfalt376

Petra Kolonko

Auf Chinesisch glauben 382

Österreichische Evangelische Allianz

**Sonntag der verfolgten Kirche
der Österreichischen Evangelischen Allianz..... 386**

■ AUS DER PRESSEARBEIT DES IIRF

Gedenkfeiern zum 10. Jahrestag der Morde von Malatya 396; Podiumsdiskussion in Washington mit dem Syrisch-Orthodoxen Patriarchen 402; Protest gegen die Verurteilung meines Freundes „Ahok“ zu zwei Jahren Haft, weil er als Christ den Koran zitiert hat 404; Glaubensvorbilder: Selbsthingabe aus christlicher Liebe 406, Schirmmacher ehrt das Regent’s Park College anlässlich des 60. Jahrestages seiner Zulassung durch die Universität von Oxford 407; Jahrbücher zur Religionsfreiheit für beide Päpste übergeben 409; Wettstreit der Deutungen 409; Die WEA stellt dem Ökumenischen Patriarchen und der Gemeinschaft der Orthodoxen Kirche ihren neuen Botschafter vor 411; Die WEA begrüßt das von allen Kirchen in der Türkei herausgegeben Buch „Christianity“ 413

■ **MENSCHENRECHTS- UND HILFSORGANISATIONEN**

I. Selbstdarstellungen	420
II. Weitere Werke der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit	431
III. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen	433
Informationen im Internet.....	437

■ GELEITWORTE

Handeln für die Religionsfreiheit in Zeiten einer wachsenden Herausforderung

Volker Kauder



Volker Kauder, MdB, ist Jurist und seit 2005 Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag.



Ein neuer Dreißigjähriger Krieg?

Am 23. Mai 2018 jährte sich der Beginn des Dreißigjährigen Krieges zum 400. Mal. Die protestantischen böhmischen Stände reagierten an diesem Tag auf den Bruch der ihnen 1609 zugestandenen Rechte mit dem sogenannten zweiten Prager Fenstersturz.

Herfried Münkler hat in seiner klugen Analyse des Dreißigjährigen Krieges den Grund für das sich entfaltende Unheil herausgeschält. Erst mit der Unbedingtheit, die sich aus der religiös begründeten Gegnerschaft speiste, wurde der Krieg unbeherrschbar, nicht mehr zu beenden. Ihm ist etwa ein Drittel der Bevölkerung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zum Opfer gefallen. Religiös aufgeladene Orte und Personen wurden von der jeweils anderen Seite mit besonderer Brutalität und Grausamkeit bekämpft. Religion und der Kampf um die Religionsfreiheit waren also wichtige Größen, die den Krieg und die in ihm ausgeübte Gewalt beeinflussten.

Erst 1648 im Westfälischen Frieden konnte der Krieg beendet werden, als viele der beteiligten Staaten, ganz sicher aber die Länder des Reiches alle ihre Ressourcen für den Kampf aufgebraucht hatten. Erst dann konnte man sich dazu durchringen, zumindest das Prinzip der Glaubens- und Gewissensfreiheit anzuerkennen. Dies war damals keine Selbstverständlichkeit.

Dreißig Jahre Krieg, auch um zu erkennen, dass es in Glaubensdingen keinen Zwang geben kann, dass auch Angehörige unterschiedlicher Konfessionen untereinander in Frieden leben können. Was uns seitdem zunehmend als eine Selbstverständlichkeit galt, scheint dieser Tage wieder in Frage gestellt und ist alles andere als gesichert. Im Gegenteil, Streit, Gewalt, Vertreibung und Krieg werden wieder religiös aufgeladen und begründet.

Herfried Münkler schlägt in seiner Analyse des Dreißigjährigen Krieges eine Brücke in unsere Zeit. Er erkennt eine Rückkehr der Unbedingtheit. An vielen Orten auf der Welt bricht sie sich erneut Bahn. Gut eingelebte Nachbarschaften zwischen Konfessionen und Religionen stehen in Frage, mit neuer und großer Wucht streiten radikale Gruppen um den rechten Glauben. Im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika, in Indien, in Südostasien, nicht zuletzt aber auch in Europa steht die Frage nach einer „richtigen“ Identität, die vielfach mit der „richtigen“ Religion verknüpft wird, in der öffentlichen Auseinandersetzung. Ganze Regionen verändern ihr Gesicht, ihr kulturelles Erbe und Gewebe, zahllose Menschen werden Opfer, werden entwurzelt und sind auf der Flucht.

Religionsfreiheit in Gefahr

Es ist kein Ende in Sicht. Auch und gerade das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist weltweit unter Druck, und dieser Druck nimmt zu – nicht nur im Nahen Osten. Mit Bestürzung nehmen wir zur Kenntnis, dass es neben Muslimen oder Hindus, neben Jesiden oder Schabbak, neben den Angehörigen von Naturreligionen auch und vor allem Christen sind, die den Preis für diese Rückkehr der Unbedingtheit zahlen. Wie keine andere Religionsgemeinschaft ist das Christentum weltweit vertreten, nicht nur in Regionen oder einzelnen Staaten. In vielen Staaten ist das Christentum nicht die Religion der Bevölkerungsmehrheit, selbst wenn es dort lange christliche Traditionen gibt. Ganz besonders gilt dies für die Region unseres Glaubens, wo alles seinen Anfang genommen hat. Zahlreiche Fallbeispiele, die auch im aktuellen Jahrbuch Christenverfolgung vorgestellt werden, zeigen die schrecklichen Sorgen, zeigen Diskriminierung, Bedrängnis und Verfolgung unserer Glaubensgeschwister. Die Beispiele sind so bedrückend, weil sie vielfach eine starke Verschlechterung beschreiben. Wie keine andere Religionsgemeinschaft sind Christen von zunehmenden Einschränkungen der Religionsfreiheit betroffen und daher besonders davon abhängig, dass diesem Recht wieder zu Geltung verholfen wird.

Beunruhigend ist in diesem Zusammenhang auch der sich weiter verstärkende Trend zu einem religiös verbrämten Nationalismus. Dies ist nicht auf eine bestimmte Religion gemünzt, es eignen sich alle Religionen zu einer Kombination mit einer nationalen Identität. Wir sehen diesen Trend in Indien, aber auch in Russland, oder in der Türkei. Nicht zu vergessen ist hier China, wo sich gleich alle Religionen „sinisieren“ sollen, was im Ergebnis nichts anderes bedeutet als dass sie sich der zunehmenden Kontrolle des Staates unterordnen müssen.

Religionsfreiheit als Bestandteil der Menschenwürde

Es ist eine traurige und doch stets zu betonende Wahrheit: Im Bruch des Rechts auf Religionsfreiheit wird die Menschenwürde an sich missachtet. Schließlich setzt ein Leben in Würde gerade voraus, dass es in selbstbestimmter Praxis, die auch und gerade das Leben in einem frei gewählten Bekenntnis oder einer Weltanschauung einschließt, gelebt werden kann. Wer den Menschen dies nicht erlaubt, achtet den Menschen in seiner Personalität und der ihm innewohnenden Würde nicht. Ein Bruch der Religionsfreiheit ist daher zutiefst menschenfeindlich und geht in der Regel mit anderen Menschenrechtsverletzungen einher.

Gleichzeitig ist die Religionsfreiheit so wie alle Menschenrechte unteilbar. Sie kann nur für alle Menschen gleich gelten, oder ist nichts wert. Ein Einsatz für unsere christlichen Glaubensgeschwister kann dies nicht ausblenden. Er darf bei aller Entschiedenheit nie vergessen, dass das Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit für alle Menschen gilt, für jedes religiöse und weltanschauliche Bekenntnis.

Es ist darüber hinaus auch ein Gebot der Klugheit und des gesunden Menschenverstandes, eine Ausschließlichkeit in der Anwendung eines Menschenrechtes nur für die eigenen Glaubensgeschwister zu vermeiden. Staatliche Hilfe und Unterstützung nur Christen in Not zu leisten, wird diesen auch und gerade in den Regionen, in denen sie als Angehörige einer religiösen Minderheit unter Druck und Verfolgung stehen, einen Bärenienst erweisen.

Wie uns viele Stimmen aus den betroffenen Regionen versichern, können Christen nur dort in Sicherheit existieren, wo sie einen Platz in der Gesellschaft haben. Sie wollen keine Bevorzugung, sondern stehen für den gleichen Zugang aller Bedürftigen zu den staatlichen Hilfsleistungen des Westens ein. Ausschließlich Christen zu helfen, stellt nicht nur den Kern unseres Glaubens auf den Kopf. Eine solche Hilfe, zumal durch einen Staat, würde gerade erst

die Vorstellung bestätigen, dass die Christen ja eigentlich nur „Agenten des Westens“ seien, dass dieser auch ihre eigentliche Heimat sei – und befördert so Stigmatisierung, Ausgrenzung, Benachteiligung und Vertreibung.

Von der Erkenntnis zum Handeln

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Angehörige aller Religionen von einer Missachtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit betroffen sind. Sie ist Ausdruck des erwähnten neuen Unbedingten, das in sich menschenfeindlich ist und am Ende über Leichen geht. Christen sind zahlenmäßig am meisten von dieser neuen Unbedingtheit betroffen. Daher müssen wir uns im Sinne der Glaubensgeschwister am stärksten dafür einsetzen, dass sie durchbrochen wird. Eine Lösung kann nicht sein, sie im eigenen Denken und Handeln zu akzeptieren. Vielmehr werden wir Gewalt gegen Christen erst überwinden können, wenn wir uns an die Prinzipien erinnern, die den Westfälischen Frieden möglich gemacht haben. Mehr noch, wir müssen sie in die Tat umsetzen.

Es ist erstaunlich und sehr ermutigend, wie klar das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Nöte unserer Glaubensgeschwister in den letzten Jahren gewachsen ist. Auch angesichts der zunehmenden Probleme und Gefahren findet sich das Thema verstärkt in der Berichterstattung wieder. Und während mein Einsatz für bedrängte und verfolgte Christen zu Beginn von vielen Parlamentskollegen aus den anderen Fraktionen noch als etwas exotisch betrachtet wurde, steht das Thema nun fest auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages.

Christenverfolgung mobilisiert

Angesichts des gestiegenen Interesses der Öffentlichkeit, aber auch des Parlaments bleibt es nicht aus, dass auch Trittbrettfahrer versuchen zu profitieren. Während es zu begrüßen ist, dass sich mehr und mehr Menschen für ein Ende von Benachteiligung und Verfolgung von Christen und für die Religionsfreiheit ansprechen lassen, so erschreckt die Kaltblütigkeit, mit der etwa Falschinformationen in die Welt gesetzt werden. Bei aller Entschlossenheit für die gute Sache müssen wir uns und die Grundlage unseres Handelns gründlich prüfen. Niemandem, am wenigsten den Betroffenen, ist mit wilden Gerüchten oder gar mit Hetze gedient.

In den Koalitionsverhandlungen haben CDU und CSU daher darauf bestanden, dass der 2016 erstmals vorgelegte Bericht der Bundesregierung zum weltweiten Stand der Religionsfreiheit nun regelmäßig alle zwei Jahre er-

stellt wird. Er soll neben der Information der deutschen Bevölkerung vor allem dazu beitragen, dass unsere Handelspartner und Freunde überall auf der Welt wissen, dass uns die Missachtung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit nicht gleichgültig ist. Im Gegenteil, die deutschen Botschaften werden mit dem Auftrag, Informationen zum Stand der Religionsfreiheit in den Ländern zu sammeln, zu Anlaufstellen der Glaubensfreiheit. Die Bundesregierung, aber auch wir Parlamentarier haben so Anhaltspunkte, um im Kontakt mit den Regierungen mögliche Probleme direkt ansprechen zu können.

In diesem Zusammenhang wird auch das neu geschaffene Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Religionsfreiheit wirken können, das unser Fraktionskollege Markus Grübel seit April 2018 bekleidet. Mit ihm bekommt die Bundesregierung ein Gesicht und einen zentralen Ansprechpartner für Religionsfreiheit. Das Amt selbst steht für die Bedeutung, die Deutschland diesem Freiheitsrecht beimisst, dem zunehmend eine Rolle bei der Wahrung des Friedens auf der Welt zukommt. Es ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelt, wo man schon seit 2013, als die Union hier die Verantwortung übernahm, die Rolle von Religionsgemeinschaften und ihren Organisationen für die Humanitäre Hilfe, Entwicklung und das Zusammenleben der Menschen stärker in der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt.

Glauben und Religion sind vor allem persönliche und gesellschaftliche Fragen. Dem Staat steht es nicht gut an, hier zugunsten einer Seite Partei zu ergreifen. Viele Fragen, wie etwa der Bau von Gotteshäusern oder die Unterstützung von Glaubensgemeinschaften an sich sind ihm zu Recht verwehrt. Ein einseitiges Eintreten für die eine oder die andere Religion, selbst für das Christentum, widerspricht der nötigen Neutralität, die für die Glaubwürdigkeit des Staates entscheidend ist. Es ist ja genau der Bruch dieser Neutralität, die wir in ausgewählten Staaten verurteilen.

Was wir tun können – und müssen

Auch wenn wir mit dem Amt des Beauftragten der Bundesregierung und den regelmäßigen Berichten zur weltweiten Religionsfreiheit ein klares Zeichen setzen, kann der Staat also das Handeln der engagierten Christen, der Gemeinden und der christlichen Hilfsorganisationen nicht ersetzen. Was wir im Parlament und in der Bundesregierung aber tun können und müssen ist, den aufkommenden Geist der Unbedingtheit, des religiösen Hasses und der Intoleranz zu bekämpfen und zu brechen.

Die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg mahnt uns und zeigt auf, was sich selbst Menschen antun können, die die gleiche Sprache sprechen und Nachbarn sind. Und: Christen waren. Im Geist der Unbedingtheit zählten diese Gemeinsamkeiten nichts mehr. Vielleicht sogar bewirkten sie das Gegenteil: Gerade weil man sich so nahe stand, wusste man sich umso gnadenloser zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang zitiere ich den langjährigen Berichterstatter der Vereinten Nationen für Religionsfreiheit, den deutschen Professor Heiner Bielefeldt. Professor Bielefeldt hat auch mit Blick auf die Sorge um die Rolle des Islams und der Muslime klargestellt, dass ein Buch keine Gewalt ausüben kann, sondern ausschließlich Menschen, die sich darauf berufen. Weder der Koran, noch die Bibel, noch ein anderes religiöses Buch tötet. Im Gegenteil: die Botschaft der Bücher ist ambivalent, sie kann genauso gut ein friedliches oder zumindest geregeltes Zusammenleben befördern – so wie es ja auch in anderen Zeiten etwa im Nahen Osten stattgefunden hat. Es sind Menschen, die sich selbst ins Recht setzen. Die im Geist der Unbedingtheit denken und handeln. Den Menschen, die diese Unbedingtheit wählen, müssen wir allerdings über die Grenzen der Religionen hinweg entschlossen begegnen und ihren Irrtum klar benennen.

Bei berechtigter Sorge etwa vor dem politischen Islam, bei berechtigter Kritik an religiösem Nationalismus wie etwa in Indien, es ist weder „der“ Hinduismus, noch „der“ Islam, oder eine andere Religion, der oder die an sich für die Benachteiligung, Gewalt oder Verfolgung von Christen Verantwortung trägt. Wir setzen uns daher für den Dialog, vor allem aber für die Geltung der Menschenrechte weltweit ein. Dieser Dialog muss verstärkt werden und muss, wo nötig, auch durch klares Handeln unterlegt werden.

Wir dürfen uns nichts vormachen. Die Lage der Welt ist angespannt, die Zahl der Staaten, in denen die Regierung Recht und Ordnung nicht gewährleisten kann, steigt – so wie die Zahl der Staaten, in denen Gruppen oder Herrschende versuchen, mit Vorurteilen, mit der Wiederkehr des Unbedingten Mehrheiten zu gewinnen oder zu sichern. Deutschland steht gemeinsam mit seinen Partnern weltweit für das Gegenteil: für die Herrschaft des Rechts, für Rechtsstaatlichkeit, für die Menschenrechte und die Würde des Menschen.

Die Zahl der Mitstreiter für diese Ziele, für die Menschenrechte und für die Religionsfreiheit, wächst – wie etwa das Beispiel der Internationalen Parlamentariergruppe für die Religionsfreiheit IPPFoRB zeigt, die 2016 auf Einladung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag in Berlin zu Gast war. Tragen Sie dazu bei und treten Sie für die Menschenrechte und gegen die Unbedingtheit ein. Nur bei einer allgemeinen und für alle geltende Akzeptanz der Religionsfreiheit wird die Welt friedlicher. Unser Einsatz dafür ist wichtiger denn je.

Bekenntnis auf Leben und Tod: Das Kreuz und die Christen im Nordirak

Uwe Heimowski



Jahrgang 1964. Verheiratet, fünf Kinder. Ausbildung zum Erzieher, Studium der Theologie in Hamburg, Basel, Leipzig, Halle, Diplomtheologe. 1999 Aufbau einer WG für suchtkranke Jugendliche, parallel ab 2001 bis heute Gemeindeferent (Pastor) der EFG Gera. Nebenberuflich Dozent für Sozial- und Wirtschaftsethik (BA Gera). Seit 2009 Referent für Menschenrechte beim MdB Frank Heinrich. Ab 10/2016 Beauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz beim Deutschen Bundestag und der Bundesregierung.



Im Juli hatte ich die Gelegenheit, den Nordirak zu besuchen, gemeinsam mit David Müller von der Ojcos Stiftung, die mehrere christliche Gemeinden in der Ninive-Ebene unterstützt. Wir landeten im kurdischen Erbil. Ein Wagen holte uns vom Flughafen ab. Mein erster Eindruck: Am Rückspiegel des Taxis baumelte eine Kette mit einem Kreuz. Wir checkten im Hotel ein, und sofort fiel es uns ins Auge: Auch über der Rezeption war ein Kreuz angebracht. Ein jüngerer Mann nahm unsere Koffer entgegen, auf seinem Unterarm hatte er ein tätowiertes Kreuz. Am nächsten Tag besuchten wir verschiedene Dörfer in der Ninive-Ebene. Am Dorfeingang von Telskuf, das durch islamistische Terroristen fast komplett zerstört wurde und nun wieder aufgebaut wird, haben die Menschen einen Hügel aufgeschüttet, darauf errichteten sie ein Kreuz. Kilometerweit sichtbar verkündet es nun: Wir sind ein christliches Dorf. Wo immer wir Christen treffen, das Kreuz ist allgegenwärtig: Der Priester trägt es, der Friseur, der Automechaniker. Sei es das feine assyrische Bischofskreuz aus ziseliertem Edelmetall, das kitschig blinkende Neonkreuz über dem Sofa der chaldäischen Familie, oder das schlichte Holzkreuz im Gemeindesaal der kurdischen Konvertitengemeinde, überall finden sich Kreuze. Natürlich sind wir aus unserer Kultur gewohnt, Kreuze zu sehen. Auf Kirchtürmen, an diakonischen Einrichtungen ebenso wie auf Schmuckstücken

oder einfach als Verzierung. Aber hier, im Nordirak hatte ich es nicht erwartet. Bald sehe ich die zerschossenen Häuser und höre die Geschichten der Menschen, Geschichten von brutaler Vertreibung, von Enthauptungen und Vergewaltigungen, und langsam wird mir die Bedeutung dieser Kreuze bewusst. Als der sogenannte Islamische Staat (IS) 2014 mit brutaler Gewalt über die Stadt Mosul und die Dörfer in der Ninive-Ebene herfiel, waren jeder Kettenanhänger und jedes Tattoo ein klares Zeichen: Hier steht ein Christ. Für die Menschen war das Kreuz ein Bekenntnis auf Leben und Tod.

Langsam kehren Christen in die Ninive-Ebene zurück. Sie wissen nicht, ob nicht irgendwann wieder eine Gruppe radikaler Muslime wie El Quaida, die Taliban oder der IS auftaucht, und die Christen (und übrigens auch die Jesiden, die es noch schlimmer getroffen hat als viele Christen, und andere Minderheiten) überfällt und aus ihren Häusern vertreibt. Die Angst bleibt. Doch jedes Kreuz ist ein Symbol, um die Angst zu überwinden. Jedes Kreuz verkündet: Was es auch kosten mag, wir sind Christen. Dazu stehen wir, jeder soll es sehen.

Zurück in Deutschland bekomme ich immer noch Gänsehaut, wenn ich an den Mut meiner Brüder und Schwestern denke. Ein Kreuz zu tragen, kostet in Deutschland und der übrigen westlichen Welt nicht viel. Von daher ist es billig, sich über die beiden Bischöfe Marx (römisch-katholisch) und Bedford-Strohm (evangelisch-lutherisch) aufzuregen, die das Kreuz vor ihrem Besuch auf dem Tempelberg in Jerusalem abgelegten. Aus der Perspektive der verfolgten Christen sieht das schon anders aus.

Auch die Diskussionen über eine Kreuzpflicht in bayerischen Amtsstuben zu führen, reicht an das Bekenntnis der Christen in der Ninive-Ebene nicht heran. Das Kreuz als Symbol der deutschen Kultur oder als Ausdruck des Glaubens? Beides darf in Deutschland gedacht oder behauptet werden. Die irakischen Christen dürfen weder das eine noch das andere. Trotz der historischen Wurzeln der irakischen Kultur als eine der Wiegen des Christentums, lange vor der Islamisierung des Landes, finden die Kirchen in den Schulbüchern mit keiner Zeile Erwähnung. Und die politische Lage kann jederzeit umschlagen: als Bekenntnis zu Jesus Christus kann es in einem islamistischen Umfeld jederzeit lebensgefährlich enden, ein Kreuz zu tragen.

Zwei Fragen habe ich mitgenommen von meinem Besuch. Die erste: Wie sieht es bei mir selber aus? Bekenne ich mich zu Jesus Christus – auch dann, wenn es mich etwas kostet? Die zweite: Was können wir tun, um unsere Brüder und Schwestern zu unterstützen? Sie gaben uns diese Bitte mit auf den Weg: Vergesst uns nicht, und betet für uns. Beten werde ich. Und gegen das Vergessen hilft Information. Darum begrüße und schätze ich dieses Jahrbuch, das seit Jahren eine fundierte, hilfreiche Informationsquelle darstellt.

■ THEMATISCHE BEITRÄGE

Fortsetzung religiöser Koexistenzstrukturen auf deutschem Boden?

Martin Tamcke



Dr. Dr. h.c. Martin Tamcke ist deutscher Theologe, Orientalist und Hochschullehrer. Er ist Professor für Ökumenische Theologie und Orientalische Kirchen- und Missionsgeschichte an der Georg-August-Universität Göttingen. Im Fokus der Forschungen von Martin Tamcke stehen die Sprachen und Kulturen der christlichen Völker des Vorderen Orients sowie des Mittleren Ostens.



Orientalische Christen in der Literatur muslimischer Migranten in Deutschland

Gewalt und Islam in Europa aus Sicht der
Christen im Orient (Jean Benjamin Sleiman)

Im Jahr 2006 erschien in Frankreich ein Buch des lateinischen Erzbischofs von Bagdad mit dem Titel *Dans le piège irakien. Le cri du cœur de l'archevêque de Bagdad*, das im Jahr 2009 auch in deutscher Übersetzung vorgelegt wurde.¹ Es ist ein Buch, das sich der Situation der irakischen Christenheit und der historisch gewachsenen Mentalität der Christen dieses Landes widmet. Der Erzbischof macht sich darin immer wieder zum Sprachrohr der orientalischen

¹ Vgl. Sleiman, J.B., *Dans le piège irakien. Le cri du cœur de l'archevêque de Bagdad*, Paris 2006; mit einem Anhang „Kleine Geschichte des Irak – eines christlichen Landes“ und Anmerkungen ergänzt: Sleiman, J.B., *Der Aufschrei des Erzbischofs von Bagdad. Christliche Kirchen im Irak*, Würzburg 2009. Zitiert wird im Folgenden nach der deutschen Ausgabe.

Christen, auch und gerade im Blick auf deren Erwartungen hinsichtlich ihrer Migration gen Westen. Orientalische Christen fühlten sich „verraten oder zurückgestoßen, wenn zum Beispiel der Erwerb eines Visums für ein westliches Land“² sehr teuer sei. Bei vielen scheiterten die Ausreisewünsche schon in den Gesprächen auf den ausländischen Konsulaten. Solche Erfahrungen des Scheiterns schüren Entfremdungseffekte gegenüber den westlichen Staaten und ihren Gesellschaften. „Die Menschen des Westens [...] ziehen Muslime vor. Sie geben ihnen viel leichter ein Visum. Ihre Länder werden immer mehr von Muslimen eingenommen“³. Die Frustration der Christen münde in bittere Prophetie: „Mit den Muslimen handeln sich die Menschen des Westens für die Zukunft unendliche Schwierigkeiten ein.“⁴ Diese ahnungsschwangere Vorhersage versteht der Erzbischof als nicht frei von ‚Rachegeanken‘. Gewichtiger ist für den Anwalt der orientalischen Christen jedoch, dass sie sich unerwartet gegenüber dem religiösen Konkurrenten benachteiligt wännen, und die daraus entstehenden Folgeempfindungen. „Die Zunahme der Muslime in Europa und in der westlichen Welt schürt bei den irakischen Christen ungeheure Ängste.“⁵ Die demographischen Veränderungen im Westen im Bereich der Religion beeinträchtigten die Perspektive, mit der die Christen zum Teil schwierigste Zeiten im Vorderen Orient überlebt hätten vermittlels der geheimen Hoffnung, im Ernstfall in den vermeintlich christlichen Westen auswandern zu können. „Falls es mir gelingt, in das gelobte Land des Westens zu gelangen, laufe ich Gefahr, dort wieder dieselben Probleme zu haben, unter denen ich bereits hier in meiner eigenen Gesellschaft leide. Ich werde wieder Angst haben müssen.“⁶ Die Gewalt von Muslimen in Frankreich, Großbritannien, Spanien und den Niederlanden erlebten die orientalischen Christen als schmerzhaften Schock. Mit einem Schlag sei ihnen bewusst geworden, welch großes Gewicht der Islam in Europa mittlerweile eingenommen habe. „Wo sollen wir nur hingehen, wenn auch dort die Dinge so schlecht stehen?“⁷

Die orientalischen Christen erwarten dennoch, vom Westen beschützt und verteidigt zu werden. Sie sehen keine Alternative zu dieser Option, auch wenn sie an Eindeutigkeit eingebüßt hat aufgrund der Situation in den Staaten Europas und Nordamerikas. Doch das Befremden gegenüber den Entwicklungen im Westen wächst. Sleiman zitiert die Meinung einer Familie

² Ebd., 97.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd., 97 f.

⁷ Ebd., 98.

aus guten Verhältnissen in Bagdad: „Statt sich den Muslimen anzubiedern, sollten die westlichen Länder wie Frankreich besser alle Muslime ausweisen und uns Christen aus dem Orient an ihre Stelle setzen“⁸.

Das Verhältnis zwischen orientalischen Christen und Muslimen wird in Europa kaum beachtet oder thematisiert. Allenfalls machen heftige Diskussionen um Leugnung oder Anerkennung des Völkermords an Armeniern oder Syrern Schlagzeilen und schaffen es bis ins Fernsehen, aber diese Diskussionen werden doch in der Regel so geführt, dass es um Sachfragen geht oder um die Freiheit der Wissenschaft in Deutschland, wenn sie zu Ergebnissen kommt, die dem Urteil staatlich verordneter Doktrin, in der Türkei etwa, widersprechen.

Was der Erzbischof hier referiert zu den Anschauungen orientalischer Christen zur Situation eines Europa, dessen muslimischer Bevölkerungsanteil stetig wächst, mag in europäischen Ohren daher befremdlich klingen oder gar Ängste bestätigen. Wie nun aber ist das Verhältnis der Muslime hier in Deutschland zu den orientalischen Christen, die an ihrer Seite leben? Kommt es tatsächlich zu den von den orientalischen Christen gegen sie befürchteten Gewalttaten? Bis heute gibt es dazu keine einschlägigen Erhebungen. Das umfangreiche Medienwesen der Türken und Kurden etwa ist noch nie auf seine Stellung zu den orientalischen Christen hin untersucht worden. Dennoch kann jeder Interessierte schnell im Internet zusammenstellen, was Türken hier zum Völkermord an den Armeniern denken, kann er über die armenischen Verlautbarungen schnell deren Stellung zu den Türken herausarbeiten.

Erstaunlich ist, wie breit die innere Auseinandersetzung zur Frage der Koexistenz beider Gemeinschaften aus dem Orient auf dem Boden Deutschlands in der Literatur etwa weitergeführt wird.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Literatur von Migranten mit vorderorientalischem Migrationshintergrund zeigt, dass das Verhältnis der Muslime zu den Christen im Orient tatsächlich eine entsprechende Fortführung in Deutschland findet. Exemplarisch sei das kurz an zwei Beispielen erläutert, die sich leicht um ein Vielfaches vermehren ließen.

⁸ Ebd., 99.

Güner Yasemin Balci, *Arabboy*

Die erfolgreiche Journalistin (Die Zeit, Spiegel Online), Fernsehredakteurin (bis 2008 beim ZDF für das Fernsehmagazin Frontal 21) und Schriftstellerin Güner Yasemin Balci legte mit *Arabboy. Ein Jugend in Deutschland oder das kurze Leben des Rashid A.* ihren Debütroman vor.⁹ Die Eltern – Aleviten, deren Muttersprache Zaza ist – der 1975 in Berlin-Neukölln geborenen Balci waren aus einem ostanatolischen Dorf in den 1960er Jahren nach Deutschland eingewandert. Nach ihrem Abitur und dem Studium der Erziehungs- und Literaturwissenschaften arbeitete sie mit türkischen und arabischen Jugendlichen im Modellprojekt „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ im Rollbergviertel des Berliner Stadtteils Neukölln und im Mädchentreff MaDonna.

Balci fühlt sich unbehaglich, wenn sie als Türkin identifiziert wird. Ihre Muttersprache sei Deutsch.¹⁰ Der Vater arbeitete als Taxifahrer, die Mutter als Raumpflegerin. Die Rückkehr in die Türkei schien zunächst ausgemacht, doch schließlich blieb die Familie in Deutschland, und der Vater wurde in deutscher Erde beigesetzt. Der Zuzug arabischer Migranten aufgrund des Libanonkrieges habe das Leben auch der türkischen Migranten verändert. Arabische Mädchen, die die Pubertät erreicht hätten, habe man nicht mehr allein auf der Straße gesehen, türkischen sei es ähnlich ergangen oder sie seien in Ehe und Mutterschaft geflohen. Nur wenigen von ihnen gelang die Emanzipation. Ohne Arbeitserlaubnis entwickelte sich sozialer Sprengstoff unter den arabischen Jugendlichen. *Arabboy* handelt von der Desorientiertheit eines türkischstämmigen libanesisch-arabischen Jungen, dessen Großeltern in der Türkei leben. Die Autorin unterscheidet zwischen Türken und Arabern: Obwohl sie eingestehen muss, dass die sozialen Codes der Türken oft mit denen der Araber übereinstimmen und die Plätze in sozial schwierigen Vierteln von türkischen und arabischen Jugendlichen okkupiert wurden, differenziert sie doch deutlich zwischen türkischen Arbeitsmigranten und arabischen Flüchtlingen.

Der Junge, der Held ihres Romans ist, verwirklicht sich über Gewaltausübung, wird kriminell, gilt als attraktiv und wird drogensüchtig. Nach seiner Verhaftung wird er in die Türkei abgeschoben, wo seine Integration wiederum scheitert. An prominenter Stelle in dem Roman kommt es zu einer

⁹ Vgl. Balci, G. Y., *Arabboy. Eine Jugend in Deutschland oder das kurze Leben des Rashid A.*, 2. Auflage Frankfurt 2008 (Taschenbuchausgabe Frankfurt 2010). Zitiert wird im Folgenden nach der Taschenbuchausgabe von 2010.

¹⁰ Die Informationen zu Person und Hintergrund im Folgenden nach: Balci, G. Y., *Arabboys*. Ein Vorwort, in: *Arabboy*, 9–20, hier: 10.

Begegnung zwischen dem Titelhelden und einem syrisch-orthodoxen ‚Gegenspieler‘, der dieselbe Schulklasse besucht. Nachdem der rechte Schauplatz, ein Parkplatz vor einem Supermarkt mit mehreren Fluchtwegen für den Fall einer unliebsamen Überraschung, gewählt und den einzelnen Mitgliedern der um Rashid sich sammelnden Gang ihre Aufgaben für die Begegnung zugeteilt sind, wird der Kontrahent über Handy zum Schauplatz des Geschehens gerufen.

Der Gegner kam nach zwanzig Minuten. Es war Jakob, ein syrisch-orthodoxer Junge aus Rashids Schule. Mit ihm hatte Rashid eine Rechnung offen. In der letzten Schulpause hatte Jakob wiederum nicht den Blick gesenkt, wenn er an Rashid vorbeiging, obwohl der es ihm schon so oft befohlen hatte. Jakob bekam Magenschmerzen, wenn es zur Pause klingelte. Er würde am liebsten immer im Schulgebäude bleiben, um vor Rashid sicher zu sein. Aber selbst in den Fluren konnte es passieren, dass Rashid ihm auflauerte, um ihn zu beleidigen, zu treten und ihm ins Gesicht zu spucken. „Du bist ein Jude, du Hund! Du hast einen Judennamen“, beschimpfte Rashid ihn dann. Dass Jakob wieder und wieder beteuerte, er sei kein Jude, änderte nichts. Rashid hörte nicht, er war froh, in Jakob ein Opfer gefunden zu haben, an dem er seinen Hass auslassen konnte; Jakob versüßte ihm den Schulalltag, denn Schule war für Rashid ein Krampf, er ging eigentlich nur hin, um Freunde zu treffen und mit den muslimischen Mädchen abzuhängen, die er sonst selten zu Gesicht bekam.¹¹

Mit diesen Vorinformationen versieht Balci den Leser, ehe es zur aktuellen Begegnung der beiden im Roman kommt. Jakob erscheint als Opfer geeignet aufgrund seiner religiösen Minderwertigkeit. Seine Zugehörigkeit zu einer mit Herabwürdigung betrachteten Minderheit in der islamischen Welt macht ihn zum geeigneten Opfer. Natürlich verfangen Jakubs Versuche bei Rashid nicht, sich von den Juden religiös abzusetzen und womöglich gar aufgrund seines Christentums sich an die Seite der religiösen Mehrheit in Deutschland zu katapultieren. Rashid macht keine Unterschiede hinsichtlich der vermeintlichen Opfervölker hier und dort, den Juden und den Christen. Indem er Jakob als Juden bezeichnet, rückt er den schon in seinem Ursprungskontext Abgewerteten in den Zusammenhang mit den Gewaltexzessen gegenüber Juden in Deutschland, lässt also der kollektiven Traumatisierung der Christen im Orient die der Juden in Deutschland als Entsprechung hinzutreten. Im Wirkungsfeld der Gewalt führt die Linie zu direkter Gleichsetzung der vom Völkermord heimgesuchten syrisch-orthodoxen Christen zu den Juden und

¹¹ Balci, Arabboy, 51 f.

der Schoa. Obwohl die Konstellation mit den Juden aufgrund des deutschen Umfeldes konstitutiv ist, ist unauflöslich damit verwoben diejenige der unterdrückten christlichen Minderheit in der islamischen Welt. Was immer an religiöser oder historischer Differenzierung möglich wäre: Hier zählt nur die Lust des Aggressors auf ein Opfer. Jakob ist aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den syrisch-orthodoxen Christen geeignet, Rashid als Opfer zu dienen.

„Ey, du Judensau, senk deinen Blick, wenn du vor mir stehst, senk deinen Blick!“ forderte er den syrischen Jungen auch jetzt wieder auf. Jakob schaute verlegen auf seine Schuhspitzen. Sein Kopf lief rot an, seine Finger schienen sich im Innenfutter der schwarzen Bomberjacke festzukrallen. Stocksteif und mit leerem Blick stand er vor Rashids Clique, ganz allein, niemand war mitgekommen, um ihn zu verteidigen. Selbst sein Cousin hatte ihn im Stich gelassen, Jakob war Rashids Bande ausgeliefert. Die Jungen lachten irre, pressten sich das Lachen geradezu zwanghaft heraus, um Rashid anzufeuern. Sie wollten ihren Helden feiern. Wenn Jakob jetzt einfach unterwürfig wie ein geprügelter Hund, der sich dem Rudel ergibt, vor ihnen stehen blieb, dann wäre alles gelaufen, bevor es auch nur richtig angefangen hätte. Das aber war den Jungs nicht genug und Rashid schon gar nicht.¹²

So muss die verbale Erniedrigung des Gegners mit einer religiös ihn herabsetzenden Fehlbezeichnung nach der Logik des Täters nun noch gesteigert werden mit einer weiteren Herabsetzung. „Iiuh, guckt mal diese Schwuchtel, er pisst sich gleich ein!“¹³ Der künstlich erzeugte religiös-ethnische Konflikt bleibt aber kein einfach innerorientalischer in dem Sinn, dass nur jugendliche Migranten aus dem Orient beteiligt wären. Nicht nur ein in die Gewalttätigkeit geratener Deutscher in der Gang Rashids deutet an, dass die deutsche Gesellschaft am Konflikt partizipiert. Unverkennbar wird die Ignoranz der Deutschen zum Element des Schauspiels der Gewalt in einem Konflikt mit Wurzeln in der religiösen Koexistenz im Orient. Balci lässt Einkaufende aufmerksam werden auf das Geschehen. Die Zahl der Zuschauer wächst. Balci nennt sie ‚sensationslüstern‘. Ihnen ginge es in ihrem Gerangel „um den besten Blick auf das Opfer“¹⁴. Gerade diese erhöhte Aufmerksamkeit feuert Rashid an. Seinem herausfordernden Blick können einige der Schauspielstigen nicht standhalten, sie „wandten gar ihren Kopf zur Seite, als hätten

¹² Ebd., 52.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

sie Angst davor, das nächste Opfer zu werden. Niemand griff ein.¹⁵ Wo rohe Gewalt waltet, versagen die Bürger des Rechtsstaats. Die Regeln und Gesetze der deutschen Gastgesellschaft sind verblüffenderweise außer Kraft gesetzt. Im Klima der Gewalt erweisen sich mitgebrachte kulturelle Codes als nach wie vor wirksam und gehen eine ganz eigene Vermischung mit denen der deutschen Gastgesellschaft ein. Dass die deutsche Gesellschaft nur zuschaut, wird von der Autorin durch die Tatenlosigkeit der Zuschauer ausgedrückt. „Du wagst es noch immer, vor mir zu stehen?“ Es war wie im Theater, Rashid war der Hauptdarsteller, der Monologe vor seinem Publikum hielt, alle anderen waren Statisten.¹⁶ Balci lässt ihre Leser teilhaben nicht nur an der Psychodynamik der Gewalt, sondern auch am Ergehen des Opfers.

Jakub bereute, hergekommen zu sein; er hatte gefürchtet, Rashid erst recht zu provozieren, wenn er nicht erschiene. Jetzt aber wäre er am liebsten davongerannt. Doch die Menschengruppe, die ihn und Rashid umgab, umschloss die beiden Jungen wie eine Mauer. Und noch während er reungslos dastand und verzweifelt überlegte, wie er dieser bedrohlichen Situation entkommen könne, spürte er plötzlich einen heftigen Tritt im Kreuz und stürzte zu Boden. Daniel, der einzige Deutsche in Rashids Libanesen-Clique, hatte die Spannung nicht mehr ertragen können. Die ganze Zeit schon hatte er erwartungsvoll auf Jakubs Kreuz gestarrt – so eine schwarz glänzende Bomberjacke, wie Jakub sie trug, hatte er immer schon haben wollen. Noch bevor Jakub sich wieder aufrappeln konnte, entriss Daniel ihm die Jacke und wie auf Kommando rannten die meisten Jungen in alle Himmelsrichtungen davon. Nur Rashid und die Mädchen waren geblieben.¹⁷

Scheinbar erweist sich nun der Aggressor, der hier nicht selbst gewalttätig wurde, sondern einem seiner Bandenmitglieder den Akt der manifesten Gewaltausübung überließ, großmütig und erfreut sich seiner gehobenen Bedeutung. „Zur Verwunderung aller reichte Rashid Jakub die Hand und zog ihn hoch.“¹⁸ Ein symbolischer Akt der Herablassung zum Gedemütigten und Beraubten: „Ich bestrafe dich, wenn du nicht tust, was ich dir sage. Aber ich bin gerecht – am besten, du lässt dir von deiner Mama eine neue Jacke kaufen“, grinste er Jakub mit überlegener Miene an.¹⁹

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd., 53 f.

¹⁸ Ebd, 54.

¹⁹ Ebd.

Hohn als Krönung im Zeichen der Gerechtigkeit mit Anklängen an Robin Hood. Noch einmal wird Balci auf diese Episode in ihrem Roman zurückkommen, dann nämlich, wenn das Handy Rashids in die Hände der Polizei gerät und nicht nur Bilder der Vergewaltigung eines Mädchens namens Devrim durch die Gang darauf gespeichert sind, sondern auch die Bilder dieses vermeintlichen Triumphes der jungen Muslime und der deutschen Bandenmitglieder über den jungen syrisch-orthodoxen Christen. „Selbst das Video mit Jakob hatte er nicht gelöscht, um es dem syrischen Jungen immer wieder unter die Nase zu halten und ihn vor anderen zu blamieren.“²⁰ An dieser Stelle überrascht nun die Reaktion beider Opfer: „Jakub und Devrim sagten nichts dazu.“²¹ Rashid erkannte, dass von beiden keine Gefahr für ihn ausging. Ein Schulverweis war die einzige Folge seiner Gewalttaten, aber auch die Erkenntnis, dass die Furcht der Opfer ihm Macht über sie verlieh.

Dass der Konflikt nicht einfach als ein religiöser zu erfassen ist, wird spätestens dort deutlich, wo Balci die ambivalente Haltung der Jugendlichen in Sachen muslimischer Religiosität herausstellt. Der Geistliche wird von den Jugendlichen entweder nur gewohnheitsgemäß hingenommen, in unaufrechtlicher Weise respektiert oder aufgrund seiner moralistischen Verurteilung des Lebensstiles der Jugendlichen von ihnen abgelehnt. Mit der islamischen Religion lässt sich auf Kosten eines deutschen Jungen, der zum Islam konvertieren möchte, gar Schabernack treiben, doch Rauschgiftabhängigkeit ist ‚haram‘, Schweinefleisch wird boykottiert, Gottes Allmacht ist eine Denkmöglichkeit und der Moscheebesuch zwar äußerst selten, aber Gegenstand der Diskussion. Obwohl der Konflikt zwischen sunnitischem Muslim und syrisch-orthodoxem Christen sich nicht aus aggressiver Religiosität speist, legt er doch offen, dass hier Religion Teil gesellschaftlicher Handlungsmuster ist, die ihrer historischen Realität beraubt nun nur noch zielloser Destruktivität als Handlungsfolie dienen.

Die Brisanz des Romans ergibt sich daraus, dass die Handlung nach Aussage der Autorin nicht frei erfunden ist, sondern der Versuch, ihr reales Erleben als Sozialarbeiterin in dem Viertel wiederzugeben, in dem der Roman handelt. Auch der Titelheld sei, so die Autorin, keine erfundene Figur, sondern ein Junge aus ihrem Viertel, den sie kennen gelernt habe, als er gerade zehn Jahre alt gewesen sei.²² Für seine Familie und sein soziales Umfeld sei ‚alles Deutsche‘ lediglich ‚verachtenswert‘ gewesen. Balci gibt also vor, nicht nur allgemeine Erfahrungen aus ihrer aktiven Zeit in der Sozialarbeit zu

²⁰ Ebd., 102.

²¹ Ebd.

²² Vgl. Balci, Arabboys, 19.

verarbeiten, sondern sich auf konkrete Gegebenheiten in ihrem Umfeld zu beziehen. Die Gestalt des Romans wird zum Mittel, um die Erfahrungen in einer geschlossenen Form zum Ausdruck bringen zu können. Damit erhebt die Autorin den Anspruch, dass es sich nicht um einen Roman handle, sondern sieht ihr Werk lediglich in Parallele zu einem solchen:

Ich habe mich entschieden, die Geschichte von Rashid und seinen Freunden wie einen Roman zu schreiben. Alle Namen der hier auftretenden Personen habe ich geändert; manche habe ich mit anderen Attributen ausgestattet; Schauplätze habe ich in andere Straßen von Neukölln verlegt. In Rashids Geschichte habe ich einige wenige Episoden aus dem Leben anderer Jungen hineinmischen müssen, um andere nicht zu gefährden oder die, die inzwischen anderswo ein neues Leben aufgenommen haben, wie auch Rashids Familie, nicht noch wieder mit der Vergangenheit zu konfrontieren.²³

Nicht nur, dass Balci mit diesen Hinweisen zur Machart ihres Romans noch einmal unterstreicht, wie sehr er beobachteter Wirklichkeit entspringe und ihr verpflichtet sei, sondern sie macht damit auch deutlich, dass die Vorgänge als solche eben nicht erdichtet seien. Die Gefahr, die allein durch ihr Schreiben für sie und andere entsteht, war ihr deutlich und schlug sich in dem konkreten Schreibakt nieder. „Diese Verfremdungen waren notwendig, um die Beteiligten und auch mich selbst zu schützen.“²⁴

Hussain Al-Mozany, Mansur oder Der Duft des Abendlandes

Hussain Al-Mozany gehört zu den etablierten Größen des deutschen Literaturbetriebes.²⁵ 1954 im südirakischen Amara geboren, in Bagdad aufgewachsen, seit 1978 im Libanon als Journalist, emigrierte er 1980 nach Deutschland, studierte Arabistik, Islamwissenschaft, Germanistik und Publizistik an der Universität Münster, forschte von 1991 bis 1993 in Kairo und beendete sein Studium mit einer Arbeit über den ägyptischen Nobelpreisträger Nagib Mahfuz. Al-Mozany, der heute mit seiner Familie in Köln lebt, schrieb zu-

²³ Ebd., 20.

²⁴ Ebd.

²⁵ Vgl. Deutsche Welle 5.11.2004, Ein Literat im Sinne der Spitzhacke, http://www.dw-world.de/popups/popup_printcontent/0,,1273811,00.html (zuletzt eingesehen am 22.07.2010); Bericht zu seiner Reise in den Irak nach dem amerikanischen Einmarsch vom 28.08.2004: „Ich suchte keine Identität“, <http://www.taz.de/1/archiv/?dig=2004/08/28/a0333> (zuletzt eingesehen am 22.07.2010).

nächst auf Arabisch, etwa *Herbst der Städte*, einen Band mit Erzählungen, und den Roman *Die Bekenntnisse des Fleischhändlers* (später in Deutsch: *Das Geständnis des Fleischhauers*), wechselte aber für seine größeren literarischen Werke dann die Sprache (erster in deutscher Sprache verfasster Roman: *Der Marschländer*, die literarische Verarbeitung seiner Flucht aus dem Irak). Als Übersetzer ins Arabische befasste er sich besonders mit Grass, Musil und Rilke. 2003 erhielt Hussain Al-Mozany den Förderpreis zum Adalbert-von-Chamisso-Preis, 2009 lehrte er im Rahmen der Chamisso-Poetikdozentur an der Technischen Universität Dresden.

In seinem bekanntesten Werk, *Mansur oder Der Duft des Abendlandes*, erzählt er die Geschichte des um Asyl bittenden Irakis Mansur, der behauptet, von den Kreuzrittern abstammen. Der Held desertierte aus der irakischen Armee, ehe er nach Deutschland flüchtete. Hier entwickelt sich sein Fall zum medienrächtigen Spektakel. Während der Weg des Rechts seinen Lauf nimmt, lernt Mansur im Asylantenheim Menschen aus aller Welt kennen. Über sie lernt er das Leben in der Fremde und die käufliche Liebe.

Obwohl sowohl der Autor als auch sein Titelheld aus dem Irak kommen und also das orientalische Christentum in Gestalt der Chaldäer, Assyrer und der anderen christlichen Gemeinschaften dort im Blick haben könnten, macht sich die permanente Präsenz des orientalischen Christentums im Roman an einem Libanesen fest. Schon die erste Begegnung im Asylantenheim zwischen dem Iraker, der sich nicht eingestehen will, als Migrant hier zu sein, und dem Libanesen enthält die ganze Ambivalenz religiöser Koexistenz zwischen Christen und Muslimen im Orient. Dem Akzent und Namen nach meinte der Iraker einen Libanesen ausmachen zu können, „auf jeden Fall eindeutig Christ, also Anhänger des falangistischen, antiarabischen Lagers.“²⁶ Aber das Verhalten des Mitasylanten widersprach scheinbar dieser Zuschreibung. „Trotzdem witzelte er unbekümmert mit den anderen, die wahrscheinlich hauptsächlich dem muslimischen Glauben angehörten.“²⁷ Dieser Libanese, den die anderen Mitbewohner als ‚Doktor‘ betiteln, weil er seine Umwelt stets mit nützlichen Ratschlägen versorgt, wird Mansur zur Brücke vom Orient nach Europa, zur Brücke aber in den Hinterhof europäischer Kultur. Über ihn lernt er Rauschgift zu genießen, sich auf käufliche Liebe einzulassen, die Dinge pragmatisch zu sehen. „‚Dieser Christ‘, dachte Mansur, ‚der vielleicht mancherlei auf dem Gewissen hat, dieser Friedensstifter, den der verheerende Bürgerkrieg mit praktischem Verstand ausgestattet hat! Dieses Vermögen ist es, das mir bis

²⁶ Al-Mozany, H., *Mansur oder Der Duft des Abendlandes*, Leipzig 2002, 73.

²⁷ Ebd.

jetzt, trotz aller Kriege, einfach fehlt.“²⁸ Im Unterschied zum pragmatischen und mit allen Wassern gewaschenen Libanesen ist Mansurs Handeln von Einfalt, Naivität und Träumerei oder Spekulation gekennzeichnet. In solcher Unbedarftheit entdeckt Mansur, dass der Libanese ein Verhältnis mit einem Deutschen hat, mit dem er nächtens im Asylantenheim Verkehr hat. Er hört ein ihn beängstigendes Stöhnen, hebt die Decke, unter der sein Mitbewohner liegen müsste, entdeckt die beiden, ohrfeigt den Libanesen, als der gegen den Eingriff protestiert. „Du dreckiges Schwein, du. Pfui, du elender Libanese, du!“²⁹ Und obwohl er der Gast ist, verweist er die beiden des Raumes. Auf die Richtigstellung zur Benutzung des Raumes reagiert er mit aktiver Gewalt und wirft aufgebracht einen Topf voller Süßigkeiten nach dem Libanesen. Die Inder erklären ihm das Geschehen als ‚german love‘, der Libanese hingegen spricht davon, dass es lediglich eine ‚Vereinbarung‘ sei, er aber den reichen Mann heiraten werde. Nur weil der in Süddeutschland wohne und den Asylanten verboten sei, ihren Meldebereich zu verlassen, trafen sie sich hier im Zimmer des Heimes. Während der Libanese bedauert, dass Inder und Perser ihn verstünden, nicht aber Mansur, beschränkt sich dieser nur auf die Frage, ob er denn weinen solle über das schwere Unglück Mansurs. Dem Libanesen gelingt aber auch im Blick auf dieses Geschehen, den Mehrwert kenntlich zu machen und die moralische Wertung zu hinterfragen. „Immerhin ist es besser, den deutschen Pass auf ehrliche Art und Weise zu erhalten als ihn über tausend Umwege oder durch irgendwelche Märchen zu erbetteln. Außerdem habe ich weder mein Land noch meine Zugehörigkeit verleugnet, um vom deutschen Eintopf den letzten Löffel zu erhaschen“³⁰. Diese grundsätzlich anders geartete ethische Einstellung macht – allen Wutausbrüchen Mansurs gegen seinen libanesischen Bekannten und dessen deutschen Liebhaber zum Trotz – doch Eindruck auf Mansur. So denkt er später „an den Libanesen, der pragmatisch und lebenspraktisch, wie nur Libanesen sein können, seine

²⁸ Ebd., 80.

²⁹ Ebd., 90. Geschick leitete Al-Mozany die Szene ein: Eines Nachts sei etwas geschehen, „das alles andere in den Schatten stellte. Mansur hörte kurzatmiges Schnaufen.“ Mansur erwägt unterschiedliche Ursachen für das Geräusch: ein hinduistisches Ritual der Inder oder Lärm seitens der Perser könnte die Ursache sein. „Das Schnaufen und Stöhnen wurde heftiger, laut und beängstigend. Mansur sprang auf und knipste das Licht an.“ Während die indischen Mitbewohner ruhig in ihren Betten lagen und der iranische Zimmernachbar in der Ecke des Zimmers rauchte, fehlte nur noch der Libanese. „Und siehe da: Er lag auf dem Boden, vor ihm ein alter Mann, der keuchend nach Luft schnappte. Mansur riss die Decke hoch, unter der sich die beiden verkrochen hatten. Der Fremde war völlig nackt. Als der halb entblößte Libanese protestierte, gab Mansur ihm eine Ohrfeige“ (ebd., 90 f.).

³⁰ Ebd., 92.

Angelegenheiten ohne zu zögern entschieden hatte³¹. Der Weg zu solchen Einstellungen führt aber auch für den christlichen Libanesen über einen Lernprozess.

Der Journalist wurde von den Falangisten verdächtigt, über die falangistischen Killer in Ost-Beirut geschrieben zu haben, weshalb sie ihn als ‚Heckenschützen‘ verunglimpften und der ‚Mittäterschaft‘ bezichtigten.³² „Ich hatte aber damals überhaupt keine Sympathie für die Araber, geschweige denn für die Muslime und zwar die Muslime insgesamt. Jetzt hat sich das geändert.“³³ Deutschland verdanke er da einen Sinneswandel. „Ich habe erst hier entdeckt, dass ich ein arabischer Christ bin und mein Blut auch vom Einfluss der Natur zeugt. Ich bin Araber, Nomade und Christ. Und wenn das keine Ehrentitel sind, dann bin ich lieber Dealer und damit basta. Erst spät ist mir klar geworden, dass Jesus weder grüne noch blaue Augen hatte und weder Heckenschütze noch Massenmörder war.“³⁴

Der Libanese gibt dem Araber aus dem Irak eine Anleitung zu korrektem Verhalten im Blick auf sein Gastland, demgegenüber der Araber sich als Germane zu präsentieren sucht. „Du hast einen entscheidenden Fehler begangen, als du behauptet hast, du seiest Germane: Das hat nämlich nichts zu bedeuten, oder besser gesagt, es wird dir nicht helfen. Wir arabischen Christen haben während des schrecklichen libanesischen Bürgerkrieges versucht zu beweisen, dass wir die besseren Christen sind, indem wir möglichst viele Muslime und Araber umlegten. Wir hatten uns auf ein perveres Verhältnis von Leistung und Nachweis eingestellt. Je bestialischer, desto christlicher und desto eher auch, dachten wir, müssten die europäischen Glaubensbrüder uns akzeptieren. Wir sind sogar so weit gegangen, unseren historischen Gegnern alles zu verzeihen und ihnen die Zusammenarbeit anzubieten, um vereinigt den so genannten gemeinsamen Feind zu besiegen. Und so haben wir, als Maroniten, nicht zum ersten Mal getan. Schon im Mittelalter gab es Bluts- und Waffenbrüderschaften mit den Franken. Wir hatten unsere Rolle als kriegerischer Vorposten, als eine Art Vorwarnstation, als Speerspitze akzeptiert. Viel Blut wurde vergossen, viel Blut fließt noch, damit wir die Sünden unserer europäischen Brüder wieder gut machen. Dabei ist die Geschichte eigentlich nur umgekehrt akzeptabel: Sie müssten uns zunächst ihre Unschuld und Reinheit beweisen.“³⁵

³¹ Ebd., 175.

³² Vgl. ebd., 126 f.

³³ Ebd., 127.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd., 127 f.

Warum er denn mit seiner Position, Nachfahre eines christlichen Heiligen zu sein, auf verlorenem Posten stehe, fragt Mansur. Und da kommt die unvermeidliche Portion Antisemitismus, gemischt mit Unverständnis gegenüber den historischen Lernprozessen in Deutschland aufgrund der Vorgänge während des Zweiten Weltkrieges. „Weil du einfach kein Jude bist.“³⁶ Das sei der einzig akzeptable Fremde für die Deutschen. „Wenn du hier schon ein Fremder sein musst, dann, bitte schön, lieber ein Jude! Denn deinesgleichen gibt es Hunderttausende, ja Millionen, und um sie kümmert sich kein Mensch. Man muss zu den besonderen Opfern gehören. Wie gut wäre es, als Nachfahre von Herzl, Rockefeller oder Murdoch hierher gekommen zu sein.“³⁷ Obwohl so enttäuscht von seinem Gastland kam auch für den Libanesen eine Rückkehr in sein Land nicht in Betracht. Er sei schwer traumatisiert vom Erleben der Gewalt. Erst die Ungläubigkeit Mansurs zu den Episoden der Gewalt im Bürgerkrieg fordert den Libanesen dazu heraus, auf die Gewalt kurz hinzuweisen, die von den Sunniten – sie werden so nicht im Roman ausgewiesen – im Irak ausgeht gegen Kurden und Schiiten, der Krieg mit Iran, aller Araber Krieg gegen Israel. Politische Ideologie und ökonomische Interessen werden als wahre Beweggründe für Krieg und Gewalt benannt.³⁸ Bei Mansur aber zeitigen die Ausführungen des Libanesen nur eine Schlussfolgerung, die schlicht die überkommenen religiösen Fraktionierungen des Orients wiederholen. Er wunderte „sich über den langen Weg der Wandlung, den Schimun [der Libanese, Anm. M. T.] eingeschlagen hatte und auf dem es ihm offenbar gelungen war, das Vertrauen seiner einstigen Todfeinde zu gewinnen.“³⁹ Die geistige Wendigkeit und die Schläue und Flexibilität in der Situation seien, so die Argumentation im Roman, eindeutige Indikatoren für die christliche Herkunft solcher Menschen. „Ja, man sagte den Libanesen nicht zu Unrecht eine besondere Schlauheit nach, der die anderen Araber niemals nacheifern könnten.“⁴⁰ Die Art des wendigen Denkens und Verhaltens gehöre zu den Kennzeichen der Minoritäten in der islamischen Welt. „Aber der ehemalige Falangist, der zudem wahrscheinlich ein Mörder war, offenbarte nur mit makabrer Deutlichkeit jene Denkstrukturen, wie sie für kleinere Gruppen typisch waren, die sich bemühten, als ehemals Fremde unter dem Einfluss der Araber zu leben.“⁴¹ Immerhin erlaubt sich der Autor die Parallele zu den ara-

³⁶ Ebd., 128.

³⁷ Ebd.

³⁸ Vgl. ebd., 133.

³⁹ Ebd., 130.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.

bischen Migranten in Europa. „Vielleicht erging es diesen Leuten ähnlich wie den ausgewanderten Arabern selbst, die sich ständig über die Deutschen und ihresgleichen beschwerten.“⁴² Geschichtsklitterungen sind unausweichlich im Konzept Al-Mozanys. Die christlichen Minoritäten werden zu Gästen in ihren Heimatländern und den Arabern gegenübergestellt, wiewohl sie doch die Repräsentanten der angestammten Einwohnerschaft sind, die Muslime als Eroberer erst hinzutraten. So wird der Einheimische zum Fremden und der okkupierende Fremde zum Einheimischen.

Ausblick

Nun ist keine Frage, dass der Anteil Homosexueller unter den türkischen und arabischen Jugendlichen in Deutschland überproportional ist, gerade im Bereich käuflicher Sexualität.⁴³ Aber dass dieser Umstand in den beiden Romanen so verkehrt wird, dass im einen Fall das Opfer seitens des Täters ohne erkennbaren Grund auch als Homosexueller identifiziert wird als Ausdruck von Schwäche, im anderen Fall die moralische Differenz zwischen tugendhaftem Muslim und anbiederndem Christen deutlich zutage tritt, gehört zur sozialen Wirklichkeit der hier miteinander handelnden und lebenden Gemeinschaften. Auch der überproportionale Anteil türkischer und arabischer Jugendlicher an den Akten der von Jugendlichen verübten Gewalt ist ein längst bekannter Umstand.⁴⁴ Wenig ist bekannt zu den Anteilen der Jugendlichen, deren Migrationshintergrund der von christlich-orientalischen Gemeinschaften ist. Das dürfte auch ihrer eher geringen Zahl in Deutschland geschuldet sein. Was immer auch Erhebungen zu ihnen erbringen würden, deutlich ist in beiden Romanen, dass die Angehörigen der christlich-orientalischen Ge-

⁴² Ebd.

⁴³ Vgl. Schaaf, J., Homosexualität – Allahs ungeliebte Söhne, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 30.5.2004, 66; Slatzki, G., Türkische homosexuelle Jugendliche in Deutschland. Eine Untersuchung zur psychosozialen und gesamtgesellschaftlichen Situation von türkischen und türkeistämmigen Jugendlichen in Deutschland, Esslingen 2006.

⁴⁴ Vgl. Heisig, K., Das Ende der Geduld, Konsequent gegen jugendliche Gewalttäter, Freiburg 2010 (die Autorin, Richter in Berlin, beging Anfang Juli Selbstmord); Keilani, F., Junge Intensivtäter bleiben auch als Erwachsene kriminell, Der Tagesspiegel, Berlin 4.3.2010; Schmidt-Fink, E., Von interessanten Exoten zu verdächtigen Nachbarn – Arabische Migranten in Deutschland vor und nach dem 11. September, http://www.papyrus-magazin.de/archiv/2002_2003/september/9_10_2002_arabischemigranten.html (zuletzt eingesehen am 27.7.2010; ursprünglich als Vortrag beim DAAD in Kairo gehalten und veröffentlicht von isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung vom AiD, 17 (2001), H. 2).

meinschaften auf der Folie ihrer historisch ihnen im Orient zugewachsenen Stellung als Minderheit mit minderem Status gesehen werden und sie zur Projektionsfläche der Defizite in den arabisch-türkisch-muslimischen Gemeinschaften werden. Schon im Klappentext wird Al-Mozanys „Witz und Ironie“ positiv herausgestellt, wird der Roman verstanden als „ein heiter-satirischer Dialog zwischen Orient und Okzident, der die gängigen Vorurteile in ihrer Absolutheit persifliert“⁴⁵, aber entlastet das wirklich seinen Umgang mit den Angehörigen der orientalischen Christen, die hier zwar witzig, aber eben doch als Projektionsfläche arabisch-muslimischer Sehnsüchte (oder von deren Verdrängungen und Negierungen) erscheinen und somit erneut beschädigt werden? Beiden Romanen kommt das Verdienst zu, auf die Übertragung historisch gewachsener Verhaltensmuster vom Orient nach Europa aufmerksam zu machen. Auch wenn Al-Mozanys Werk dabei als reiner Roman auftritt, Balcis Werk hingegen Wert darauf legt, aus tatsächlichem Geschehen geformt zu sein: Die Realität der Fortführung kollektiver Verhaltensmuster, die im Orient erwachsen, auf dem Boden Deutschlands ist unverkennbar.

⁴⁵ Al-Mozany, Mansur, Klappentext, vordere Innenseite.

■ THEOLOGISCHE BEITRÄGE

Kann man Märtyrer zählen und wenn ja, wie? – Gegensätzliche Ansätze

Christof Sauer



Dr. Christof Sauer ist Professor für Religionsfreiheit und Erforschung der Christenverfolgung an der Freien Theologischen Hochschule Gießen sowie in Teilzeit Professor of Religious Studies and Missiology an der Evangelisch-Theologischen Facultät Leuven, Belgien. Er ist Mitbegründer und Co-Director des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn – Kapstadt – Colombo – Brüssel/Genf – Brasilia). Er lebt einen Teil des Jahres in Kapstadt, Südafrika, und hat sich mit einer Arbeit zu Martyrium und Mission an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel habilitiert.



Deutsche Medien berichten regelmäßig davon, dass pro Jahr angeblich etwa 90 000 Christen als Märtyrer für ihren Glauben sterben. Inwieweit derart hohe Zahlen wirklich glaubwürdig sein können, wird jedoch – gerade im englischsprachigen Bereich – immer wieder einmal kontrovers diskutiert.

Eher selten sind die Sachaussagen faktisch korrekt wiedergegeben und die Meinungen zu diesem Thema ausgewogen dargestellt. Meist erfolgt eine einseitige Berichterstattung als blinde Wiedergabe entsprechender Quellen. Häufig werden dabei Schätzungen sprachlich zu Fakten aufgewertet.¹ Dabei entstehen Halbwahrheiten. Sie leiden vielfach an Unschärfen, Verzerrungen und unzulässigen Vereinfachungen. Sehr oft entsteht der Eindruck, dass es

¹ So meldet der idea-newsletter am 18.1.2017: „Rund 90.000 Christen sind im vergangenen Jahr den Märtyrertod gestorben. Das haben Untersuchungen des Zentrums für Studien der Weltchristenheit ergeben“.

nur um die Aufmerksamkeit geht, die plakative Überschriften garantieren. Eher selten findet eine seriöse Diskussion der Zahlen statt. Eine solche soll im Folgenden geschehen.²

Dieser Beitrag fragt in einem ersten Schritt danach, wie der Märtyrerbegriff zu definieren ist. In einem zweiten Schritt soll dann aufgezeigt werden, welche Zahlenwerte in „Märtyrer“-Statistiken erhoben werden und wie unterschiedliche Erfassungsansätze dazu führen, dass die Ergebnisse so disparat ausfallen. Darauf aufbauend soll im letzten Teil eine differenzierte Auswertung dieser verschiedenen Ansätze erfolgen, um allgemeine wissenschaftsethische Grundsätze für das Erarbeiten solcher Zahlen herauszustellen.

Definitionen: Was ist ein Märtyrer?

Meistens ist in den entsprechenden Meldungen von christlichen Märtyrern die Rede. Was müssen wir unter dem Begriff verstehen? Deshalb soll hier zunächst geklärt werden, was christlicherseits unter Märtyrern verstanden wird. Weil die Hälfte der Weltchristenheit römisch-katholisch ist, werden zunächst exemplarisch verschiedene Ebenen des Märtyrerverständnisses in der römisch-katholischen Kirche dargestellt. Diesem Verständnis soll dann anschließend die Märtyrerdefinition von Barrett und Johnson (*World Christian Encyclopedia, World Christian Trends*) kontrastierend gegenübergestellt werden. Durch den Vergleich soll die Bandbreite der christlichen Begriffsbestimmung aufgezeigt werden, die sich als erste folgenschwere Weichenstellung für den Versuch erweist, Märtyrer zu zählen.

Märtyrer nach römisch-katholischem Verständnis

Am komprimiertesten lässt sich den Ausführungen zum „Zeugnis für die Wahrheit“ im *Katechismus der Katholischen Kirche* (2003)³ entnehmen, was unter einem Märtyrer verstanden wird.

² Dieser Aufsatz basiert auf einer ausführlicheren Studie, die in Kürze auf der Homepage des *International Institute for Religious Freedom* (IIRF Bulletin) veröffentlicht wird.

³ Der *Katechismus der Katholischen Kirche* wurde im Anschluss an das II. Vatikanische Konzil entwickelt und am 11. Oktober 1992 von Papst Johannes Paul II. als „sichere Norm für die Lehre des Glaubens“ veröffentlicht, um „zur Abfassung neuer örtlicher Katechismen zu ermuntern“. In den offiziellen Verlautbarungen der Katholischen Kirche zum Thema des Martyriums wird letztendlich immer auf das bis heute grundlegende Werk *De Servorum Dei Beatiificatione Et Beatorum Canonizatione* von Prosper Lambertini, dem späteren Papst Benedikt

Das Martyrium ist das erhabenste Zeugnis, das man für die Wahrheit des Glaubens ablegen kann; es ist ein Zeugnis bis zum Tod. Der Märtyrer legt Zeugnis ab für Christus, der gestorben und auferstanden ist und mit dem er durch die Liebe verbunden ist. Er legt Zeugnis ab für die Wahrheit des Glaubens und die christliche Glaubenslehre. Er nimmt in christlicher Stärke den Tod auf sich.⁴

Das besondere Interesse richtet sich darauf, welche Märtyrer von der römisch-katholischen Kirche nach strengen Maßstäben als Glaubensvorbilder anerkannt werden können. Laut der heutigen Sekundärliteratur (Sieger 1995:230–250) müssen vier entscheidende Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit ein Kandidat der Schar kirchlicher Märtyrer zugerechnet werden kann. Diese Kriterien beziehen sich auf (1) die Figur des Verfolgers, (2) den Tod oder die Strafe, (3) die Ursache des Martyriums und (4) die Haltung des Märtyrers.

- (1) Ein Verfolger muss als eine vom Märtyrer verschiedene physische oder moralische Person direkt oder indirekt in das Geschehen eingreifen und Ursache des Todes sein. Es kann sich um einen „Heiden“, einen Häretiker oder auch um einen Katholiken handeln.
- (2) Ein Märtyrer muss tatsächlich den Tod erlitten haben. Darin eingeschlossen ist ein späteres Sterben aufgrund von Folter, tödlichen Verwundungen oder Gefangenschaft.
- (3) Die Ursache des Todes ist maßgeblich für die Charakterisierung als Martyrium. Die *Absicht der Täter* muss sich gegen den Glauben bzw. gegen die Kirche richten. Die Täter müssen aus dem Motiv des Glaubens- und Kirchenhasses handeln. Glaube wird dabei breit als Credo und Handlungsweisen verstanden und umfasst neben dem Dogma auch die Moral. Auch die Verteidigung kirchlicher Rechte und Freiheiten zählt dazu. Angesichts des vermehrten Verschleierns der wahren Gründe ist es entscheidend, dass der wirkliche und eigentlich ausschlaggebende Grund für die Verfolgung Hass auf den Glauben war.
- (4) Die *Haltung des Märtyrers* muss von einer freiwilligen und geduldigen Annahme des Todes für den Glauben zeugen. Dabei genügt eine implizite Zustimmung. Abgelehnt wird dagegen ein Martyrium aus Tollkühnheit,

XIV (1740–1758), aus den Jahren 1734–1738 verwiesen (Zitiert wird meist die Ausgabe Prato 1839–1841. 2010 wurde eine Neuauflage mit italienischer Übersetzung begonnen: Benedetto XIV. (Prospero Lambertini): *La beatificazione dei servi di Dio e la canonizzazione dei beati*, Bde. I/1–III/1, Città del Vaticano, 2010–2015).

⁴ Absatz 2473 im Zusammenhang der Auslegung des 8. Gebots.

Überheblichkeit oder einem anderen unlauteren Grund, in aller Regel auch die Provokation der Verfolger. Ebenso würde der geduldigen Annahme des Todes ein bewaffneter Kampf widersprechen.

Bei diesen kanonischen Kriterien handelt es sich jedoch ausschließlich um das rechtlich nachweisbare Martyrium vor den Augen der Kirche, das von dem weiteren Martyrium vor den Augen Gottes umfasst wird (Sieger 1995:238). *Das Interesse ist also kein statistisches und die römisch-katholische Kirche führt auch keine eigene allgemeine Märtyrerstatistik.* Nur die gewaltsamen Todesfälle von Kirchenpersonal werden von der *Agencia Fides* gezählt und jährlich berichtet. Im Jahr 2015 waren dies 22 Personen.

Märtyrer nach Barrett und Johnson

Die aktuelle Definition von David B. Barrett und Tom M. Johnson (2001:227) bzw. Johnson und Zurlo (2014:[3]) ist im Unterschied dazu sehr pragmatisch und ganz aus dem Interesse der Statistik formuliert. Märtyrer sind

Christusgläubige, die ihr Leben vorzeitig verloren haben; und zwar in einer Zeugnissituation aufgrund von menschlicher Feindseligkeit.⁵

Diese Definition hat fünf wesentliche Elemente, die alle zugleich erfüllt sein müssen, wie Johnson und Zurlo (2014:[3]) erläutern.

- (1) Die Person muss nach eigener Einschätzung *an Christus glauben*. Laut den Definitionen der World Christian Encyclopedia schließt das Christen jeglichen Verbindlichkeitsgrades, wie auch christliche Randgruppen mit ein, die von anderen für Häretiker und Sekten gehalten werden.
- (2) Es muss tatsächlich der *Tod* eingetreten sein.
- (3) Es muss sich um einen *vorzeitigen* Tod handeln. „Martyrium geschieht typischerweise plötzlich, abrupt, unerwartet und normalerweise ungewollt“. Hier sind aber diejenigen mit eingeschlossen, die zu Tode gehungert werden, oder wie schon in der katholischen Definition, nach Freilassung aus dem Gefängnis aufgrund von Misshandlungen oder an der Folgen von Folter sterben.

⁵ „Believers in Christ who have lost their lives prematurely, in situations of witness, as a result of human hostility.“ Da mein Interesse hier auf der Gegenwart liegt, konzentriere ich mich auf die aktuell vertretene Standarddefinition (Johnson & Zurlo 2014:[3]), die zuerst in *World Christian Trends* (Barrett & Johnson 2001:228) erläutert wurde. Dort findet sich auch eine wesentlich detailliertere Definition, die Einzelaspekte entfaltet.

- (4) Es muss eine „*Zeugnissituation*“ vorliegen. „Zeugnis“ ist dabei nicht ausschließlich auf das öffentliche Zeugnis oder die Proklamation des Glaubens an Jesus Christus beschränkt. Zeugnis wird als Wort- und Tatzeugnis verstanden. Dies wird in aller Ausführlichkeit erklärt, weil es sich, wie sich später herausstellen wird, um den umstrittensten Punkt handelt. Das Zeugnis bezieht sich auf den gesamten Lebensstil, unabhängig davon, ob die Person zum Todeszeitpunkt aktiv den Glauben verkündigte oder nicht. Damit können auch Menschen erfasst werden, die aus christlichen Überzeugungen handeln (zum Beispiel in der Verweigerung gegenüber ungerechten Befehlen von Polizei oder Soldaten, oder beim Versuch, Gewaltausübung eines Mobs einzuschränken) und als Folge davon umkommen, obwohl sie nicht unbedingt im unmittelbaren Vorfeld ihres Todes ein mündliches Bekenntnis ihres Glaubens ablegen. Trotzdem werden sie als Märtyrer gezählt, insofern ihre Handlungen in diesen Situationen in ihrem Glauben wurzelten, und damit ein Zeugnis für diesen waren.
- (5) Der Tod muss *menschliche Feindseligkeit* zur Ursache haben. Es geschieht also eine Einschränkung auf den Tod durch anderer Menschen Hand. Das schließt natürliche und andere unnatürliche Todesursachen (wie Unfälle, Abstürze, Naturkatastrophen und Krankheiten), sowie alle anderen Gründe aus. Allerdings wird menschliche Feindseligkeit in vielfältigen Formen berücksichtigt. Die Feindseligkeit kann von Einzelnen oder Gruppen (einschließlich Regierungen) ausgehen. Dazu gehören Kriege⁶, Konflikte, wahlloses Töten und Völkermord. Das ist wiederum im Zusammenhang mit Martyrium nicht unstrittig.

Die „heroische Heiligkeit“ wird in dieser Definition als unerheblich erklärt, welche in vielen Kirchen als Aufnahmekriterium in ihre Martyrologien maßgeblich ist. Insgesamt bleibt die von Sieger oben als Kriterium hervorgehobene „Haltung des Märtyrers“ für die Zählabsicht irrelevant.

Interessant ist, dass Barrett sich anfänglich in der von ihm (noch ohne Johnson) herausgegebenen ersten Ausgabe der *World Christian Encyclopedia* wesentlich enger und detaillierter an der katholischen Definition orientierte:

A Christian martyr is a Christian who voluntarily suffers death as the penalty for witnessing to and refusing to renounce his faith, or a tenet, principle or practice belonging to it. (Barrett 1982:833)

⁶ In WCT wurde die Kategorie „Tod allein aufgrund von Kriegsereignissen“ noch unter den ausgeschlossenen Varianten von Feindseligkeit aufgeführt (Barrett & Johnson 2001:131 Sp.3).

Im Vergleich dazu ist die aktuelle Definition nun deutlich pragmatischer. Auch scheint sie die schon damals praktizierte Zählweise stärker zu reflektieren.

Fazit

Im Vergleich der beiden Märtyrerdefinitionen wird ein Zusammenhang zwischen der Begriffsbestimmung und dem Erkenntnisinteresse deutlich, das sich in den beiden Ansätzen unterscheidet: Hier liegt ein quantitatives Interesse vor, dort ein qualitatives Interesse. Für Barrett und Johnson geht es um soziologische Kriterien, deren Maßstab Zählbarkeit ist, während es katholischerseits um theologische und philosophische Kriterien geht, deren wesentlicher Maßstab der Vorbildcharakter der Märtyrer für die Kirche ist. Beim inhaltlichen Vergleich ist zwischen beiden die Christusgläubigkeit und der frühzeitige Tod unstrittig. Auch die Interpretation der Zeugnissituation durch Barrett, Johnson und Zurlo kann man im Rahmen der katholischen Bündelung des Zeugnisses für Christus, die Wahrheit des Glaubens oder die christliche Glaubenslehre, und des christlich-tugendhaften Verhaltens verstehen. Die Frage wird allerdings sein, was in der Praxis dann alles als eine derartige Zeugnissituation interpretiert wird. Beim Element der Feindseligkeit liegt die Übereinstimmung hauptsächlich im Ausschluss anderer Todesursachen. Bei Barrett, Johnson und Zurlo wird menschliche Feindseligkeit sehr weit gefasst und entbehrt jeglicher theologischen Definition. Katholischerseits ist es gerade diese theologische Definition, die die Feindseligkeit normativ auf das Motiv des Hasses gegen Glaube oder Kirche einschränkt. An anderer Stelle erklären die Kirchenstatistiker, dass nach ihrer Meinung bei der geschichtlichen Anerkennung von Märtyrern die Motive der Opfer wichtiger seien als die der Täter (Johnson und Zurlo 2014:[5]).

Diese Gegenüberstellung führt zu der Annahme, dass der Interessenshintergrund und die mit diesem eng verbundene Begriffsbestimmung wegweisend sind für die Art und Weise, wie Märtyrer gezählt werden sollen. Im Folgenden werden daher nun die einzelnen Vorgehensweisen und Ergebnisse solcher Zählversuche in diesem Bewusstsein vorgestellt.

Ansätze und Ergebnisse: Wie werden Märtyrer gezählt?

Manche Wissenschaftler verneinen die Zählbarkeit von Märtyrern. So schreibt der Erlanger Praktische Theologe Manfred Seitz sinngemäß: Niemand kann die Zahl der Märtyrer nennen (Seitz 2005:406). Was er damit meinte, wird im Zusammenhang verständlicher. Seitz führt aus, es sei Teil

des Wesens des Martyriums, dass es sich im Zwielicht befinde und missverstanden werden könne. Nach seiner Einschätzung, gespeist durch die Erfahrungen der baltischen Märtyrer und die massenhaften Martyrien von Christen in Lagern unter kommunistischen Regimen im 20. Jahrhundert, leiden und sterben die meisten Märtyrer anonym, unbekannt und vergessen. Keiner könne über sie berichten oder Zahlen nennen. Damit macht Seitz eine theologische und erfahrungsbasierte Aussage über das Wesen des Martyriums, und schließt daraus korrekt, dass kein Mensch, sondern nur Gott die genaue Zahl der Märtyrer kennen kann.

Das schließt jedoch nicht aus, dass Zahlenwerte annäherungsweise erhoben werden können. Es sind mir drei Hauptquellen bekannt, die regelmäßig oder wiederholt auf eigener Forschung beruhende Zahlen über Christen veröffentlichten, die weltweit im Zusammenhang mit ihrem Glauben gewaltsam zu Tode gekommenen sind. Diese sind in chronologischer Reihenfolge (1) das Center for the Study of Global Christianity (Barrett, Johnson, Zurlo et al.), (2) die Studienabteilung für den Weltverfolgungsindex von Open Doors International, und (3) das Internationale Institut für Religionsfreiheit. Hinzu kommt eine einmalige Studie über *Religious Hostility* von Stark und Corcoran (2014), die sich nicht auf Christen beschränkt. Diese methodischen Ansätze, ihre Ergebnisse sowie die Kritik daran sollen im Folgenden dargestellt werden.

Center for the Study of Global Christianity (CSGC)⁷

Es ist wohl das Verdienst des Statistikers David B. Barrett (1927–2011), seit 1986 als erster systematisch jährlich Zahlen zu christlichen Märtyrern veröffentlicht zu haben (Johnson und Zurlo 2014:[1]). Diese Zahlen erscheinen bis heute als eine Zeile in der jährlichen statistischen Tabelle zur Weltmission im *International Bulletin of Mission Research*. Seit Barretts Ruhestand verantwortet sein 1989 hinzugestoßener Mitarbeiter Todd M. Johnson mit Team die Zahlen. Diese Statistik ist jedes Jahr der am häufigsten zitierte Artikel, und die Märtyrerzahl eine daraus am häufigsten zitierte Angabe (Johnson et al 2011:28). Im Jahr 2001 veröffentlichten Barrett und Johnson eine Liste von über 600 Massenmartyrien der Kirchengeschichte, mit geschätzten 70 Millionen Märtyrern insgesamt. Die Hälfte dieser Martyrien datiert allein ins 20. Jahrhundert. Diese Zahlen begegnen ebenfalls in der *World Christian Database* und im *Atlas of Global Christianity*. Ein 2014 erschienener Aufsatz über

⁷ 50 – The Center for the Study of Global Christianity. <http://www.gordonconwell.edu/ocken-ga/research/documents/50thbookletFINAL.pdf>.

„Christian Martyrdom as a Pervasive Phenomenon“ ist die bislang ausführlichste Erklärung von Johnson und Zurlo, teilweise als Reaktion auf massive Kritik an ihren hohen Schätzungen.

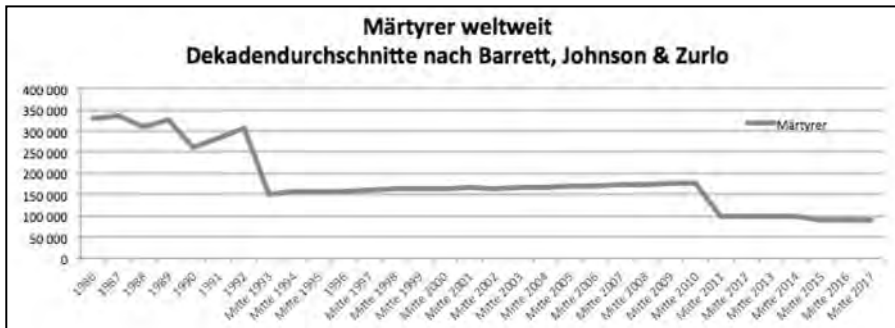
Weltweite Märtyrerezahlen in IBMR (Dekadendurchschnitte)							
Jahr	Märtyrer	Jahr	Märtyrer	Jahr	Märtyrer	Jahr	Märtyrer
1986	330 000	Mitte 1994	156 000	Mitte 2002	164 000	Mitte 2010	178 000
1987	334 900	Mitte 1995	157 000	Mitte 2003	166 000	Mitte 2011	100 000
1988	310 000	1996	159 000	Mitte 2004	167 000	Mitte 2012	100 000
1989	325 800	Mitte 1997	160 000	Mitte 2005	169 000	Mitte 2013	100 000
1990	260 000	Mitte 1998	163 000	Mitte 2006	171 000	Mitte 2014	100 000
1991	284 000	Mitte 1999	164 000	Mitte 2007	173 000	Mitte 2015	90 000
1992	308 000	Mitte 2000	165 000	Mitte 2008	175 000	Mitte 2016	90 000
Mitte 1993	150 000	Mitte 2001	167 000	Mitte 2009	176 000	Mitte 2017	90 000

Methodik des Center for the Study of Global Christianity

Wie kommen diese Zahlen zustande? An keiner Stelle wird die Methodik erschöpfend in allen Details erklärt. Vielmehr müssen zum Verständnis diverse Erläuterungen aus verschiedenen Publikationen zusammengetragen werden (Johnson & Zurlo 2014, Johnson 2012b+c, Johnson et al 2011, Barrett & Johnson 2001)⁸. Dabei bleibt unerwähnt, ob die Methode irgendwann

⁸ Grundlegend sind die umfangreichen Erläuterungen zur Demographie des Martyriums in *World Christian Trends* (Barrett & Johnson 2001). Am aktuellsten ist der Aufsatz „Christian Martyrdom as a Pervasive Phenomenon“ (Johnson & Zurlo 2014). Der Aufsatz hat nicht das primäre Anliegen, die Methodologie zu erklären, sondern stellt heraus, dass das Martyrium von Christen ein verbreitetes und anhaltendes Phänomen ist. Quasi nebenbei werden jedoch manche grundsätzlichen methodischen Fragen und Details erläutert, die in *World Christian Trends* nicht ausgeführt waren. In diese Ausführungen sind auch kurze aktualisierende Bemerkungen von 2011 über die Dekade 2000–2010 im Zusammenhang der Global Statistical Table in *IBMR* eingespeist. Online finden sich zusätzlich diverse Vortragsskripte und Papers, die jeweils eigene Details enthalten, in der Kernaussage aber identisch sind mit den veröffentlichten Publikationen.

in einzelnen Aspekten weiterentwickelt oder geändert wurde.⁹ Zum Jahr 2011 muss es jedoch eine grundsätzliche Änderung in der Berechnungsformel gegeben haben, denn der Durchschnitt fiel sprunghaft von 178 000 auf 100 000, blieb dann statisch und wurde seither nur 2015 ein weiteres Mal abgesenkt, auf 90 000, während zuvor die Zahlen jährlich schwankten und weniger stark gerundet waren.



Einige Beobachtungen zu der theoretischen Vorgehensweise der Statistiker deuten eine mögliche Antwort an: (1) Zunächst ist es wichtig festzuhalten, dass die jeweils für das aktuelle Jahr veröffentlichte Zahl von Märtyrern keine Zählung für das betreffende Jahr ist, sondern allenfalls eine Prognose über einen noch in der Zukunft liegenden Zeitraum. (2) Es handelt sich um den Durchschnitt des jeweils vorangegangenen Jahrzehnts. Die Zeile in der Statistik ist explizit als „Average Christian Martyrs per year“, bzw. ab 2011 als „Christian martyrs per year (10 year average)“ bezeichnet. Der Anfang 2017 veröffentlichte Zahlenwert besagt also nicht, „im Jahr 2017 wird es 90 000 christliche Märtyrer geben“ (die Aussage trifft auch nicht notwendigerweise auf das Vorjahr zu), sondern „der Jahresdurchschnitt der Schätzung für 2006–2016 beträgt 90 000“. Drittens beginnt und endet das rechnerische Jahr jeweils in der Jahresmitte. (4) Die Zahl basiert hauptsächlich auf Massenergebnissen, bei denen mehrere Christen auf einmal umkamen. Dabei machen den Löwenanteil der Summe im Jahrzehnt 1990–2000 die Genozide und Bürgerkriege in Ruanda und Sudan bzw. im Jahrzehnt 2000–2010 gewaltsame Auseinandersetzungen und Übergriffe in der Demokratischen Republik Kongo aus. (5) Die aus den jeweiligen Massenergebnissen entstehenden Landessummen werden nach oben angepasst. Eine der Anpassungen ist der Einschluss einer geschätzten Zahl von Märtyrern aus kleinen und Ein-

⁹ Aus dem tabellarischen Vergleich lässt sich entnehmen, dass seit 1993 der Begriff „Mitte“ der Jahreszahl hinzugefügt wird.

zelsituationen (background martyrs). Im Zusammenhang der Anpassungen ist die Rede davon, dass auch Christen eingeschlossen werden, die aufgrund menschlicher Feindseligkeit getötet wurden, selbst wenn die Umstände nicht direkt oder unmittelbar mit dem organisierten Christentum zusammenhängen.¹⁰ (6) Die weltweite Gesamtzahl einer Dekade entsteht durch die Summe der Schätzungen für die einzelnen Länder,¹¹ welche nur in der World Christian Database publiziert werden.

Soweit die Theorie. Wie sieht die Praxis konkret aus? Auch dazu lässt sich aus den Erläuterungen einiges entnehmen. Beispielhaft konzentrieren wir uns dafür auf die statistischen Werte des Zeitfensters von 2000–2010. Aus der Perspektive des Jahres 2014 werden die Massenmorde in der Demokratischen Republik Kongo (1998–2007) als die „größte Martyriumssituation heute“ (Johnson & Zurlo 2014:[6]) eingeschätzt. Der Rechenweg von der Zahl aller Opfer dieses Konflikts zu „Märtyrern“ verläuft folgendermaßen: Das Rote Kreuz schätzt 5,4 Millionen unnatürliche Sterbefälle im Kongo in diesem Zeitraum. Die Mehrzahl erlag Krankheiten oder Hungersnot, die durch die Konflikte verursacht wurden. Auf das Zeitfenster 2000–2010 entfallen davon 4 Millionen.¹² 95% der Opfer werden für Christen gehalten, wohl weil das ihrem prozentualen Bevölkerungsanteil entspricht. Auf einen wesentlichen Prozentsatz der christlichen Opfer trifft die Märtyrerdefinition zu, weil sich nach Meinung der Schätzenden eine sogenannte Zeugnissituation konstruieren lässt. Zur Schätzung der Anzahl der Zeugnissituationen wird als Stellvertreterwert der Prozentsatz „praktizierender Christen“¹³ genom-

¹⁰ „One adjustment to the total is to include ‚background martyrs‘ or those very small or isolated situations. They cover cases where a Christian is killed as a result of human hostility but where the circumstances have nothing directly or immediately to do with organized Christianity“ (Johnson 2012a:3). Der logische Zusammenhang der Aussagen in diesem Abschnitt hat sich mir grammatikalisch nicht erschlossen. Es bleibt unklar, ob „they“ sich auf „background martyrs“ bezieht, oder auf „adjustment“. Ersteres ist grammatikalisch naheliegend, aber die Kongruenz der beiden Aussagen (Einzelsituation und Motivlage) leuchtet nicht ein.

¹¹ „The average number of Christian martyrs is calculated by summing the estimates of martyrs in martyrdom situations over the past ten years and dividing this number by ten“ (Johnson et al 2011:28).

¹² Unausgesprochen der Jahresdurchschnitt multipliziert mit sieben Jahren.

¹³ Es handelt sich bei „practicing Christians“ um einen Begriff, der in den Tabellen „Status of Global Mission“ nur bis 1997 geführt wird. Eine kleinere Untergruppe davon sind die „Great Commission Christians“. Diese Rubrik wurde jedoch 2015 ebenfalls abgeschafft, weil die Zahlen nicht belegbar waren: „While tracking Christians within each tradition who are active in mission and evangelism is valid, we have not found a way to corroborate these particular estimates with survey and poll data.“ (IBMR 39:1, 2015, 28). Dies ist ein Beispiel dafür, wie viele Begriffe und Faktoren – stärker als dem uneingeweihten Leser auf Anhieb sichtbar wird – von Methoden, Definitionen, Prämissen, Schätzungen und Berechnungen zu anderen

men. Dieser Prozentsatz ist allerdings kein nationaler Wert, sondern wird als geschätzter Durchschnittswert für Afrika auf den Kongo angewendet. Das Rechenergebnis sind ungefähr 800 000 in einer (angenommenen) Zeugnis-situation getötete Christen für das Jahrzehnt in der DRC. Der Dekadendurchschnitt von 80 000 wird dann als die Zahl für 2011 angenommen. D. h. 80% der 100 000 „Märtyrer“ des Jahres 2011 gehen auf die Interpretation der gewaltsamen Todesopfer in der DRC zurück. Die anderen 200 000 starben laut Johnson in „Zeugnissituationen“ im Sudan, Irak, in Sri Lanka, Indonesien, Indien, Mexiko, Nigeria, China, und einer Handvoll anderer Länder, deren Zahlenwerte nur in der World Christian Database zu finden sind.

Barrett und Johnson reflektieren die *Rechtfertigung und die Grenzen* ihres Ansatzes selbst. Dabei lassen sich drei Argumentationsmuster herausstellen: (1) Zum einen macht Barrett in einem Interview in *First Things* (1997:59–60) deutlich, dass sein Ansatz auf *Schätzungen* und überprüfem „Raten“ basiert, wie es überhaupt in der Demographie der Fall sei. Die Schätzung als methodische Grundvorgehensweise sieht Barrett dadurch bedingt, dass die Medienberichterstattung über relevante Ereignisse so sporadisch sei. (2) Johnson und Zurlo rechtfertigen die Verwendung eines *Zehnjahresdurchschnitts* mit der zeitlichen Verzögerung in der Dokumentation von Martyriumssituationen. Dieser würde zusätzlich die jährlich wechselnden Situationen überbrücken und einen „realistischen Eindruck von dem Phänomen vermitteln“ (Johnson & Zurlo 2014:[2] Fußnote 5). (3) In seinem Aufsatz „The Case for Higher Numbers of Christian Martyrs“ (Johnson ca. 2012b) erklärt Johnson, dass vor allem die sehr breite Definition von Märtyrern ausschlaggebend für die sehr hohen Märtyrerezahlen in den Hochrechnungen ist. Diese Definition führt zu einer Betonung der Perspektive der getöteten Christen unter Ausblendung der Motive der Täter, die Konzentration auf Gruppen von Märtyrern, einschließlich von Kindern, die enge Verquickung von Massenmorden und Genoziden mit Martyrium, sowie den gewählten Ansatz für die Berechnung. Das Motiv für die Wahl einer so breiten Definition scheint die Vergleichbarkeit mit anderen Religionen zu sein, die ähnlich breite Definitionen für ihre Märtyrerstatistiken verwenden.¹⁴

demographischen Einheiten abhängig sind, und wie diese Märtyrerstatistik einen unherauslösbaren Teil eines „Gesamtgebäudes“ christlicher Demographie darstellt.

¹⁴ Johnson zitiert in diesem Zusammenhang David Cook, *Martyrdom in Islam* (2007:30), der schreibt: „The classical Muslim framework of martyrology is different from that of other faiths.“ In den Hadithen werden auch Opfer von Magenbeschwerden, Ertrunkene, Seuchenopfer, Einsturzopfer, dem Feuer zum Opfer Gefallene, oder die Mutter, die beim Gebären stirbt, als Märtyrer verstanden (Cook 2007:43).

Als vorteilhaft an ihrem Ansatz – der Opfer von Massenmorden und Genoziden zu einem gewissen Prozentsatz als Märtyrer zählt – erachten Johnson und Zurlo, dass dadurch der „Fragmentierung“ widerstanden werde (also die Unterscheidung von eindeutigen Märtyrern einerseits und Opfern von Massenmorden und Genoziden andererseits), da alle „Märtyrer“ in ein und dasselbe Phänomen eingeordnet werden. – Man könnte auch hier zwischen den Zeilen den pragmatischen demographischen Wunsch herauslesen, alle Befunde in nur *einer* globalen Zahl zusammenfassen zu können, ohne zwischen verschiedenen Typen unterscheiden zu müssen.

Johnson anerkennt auch Begrenzungen seines Ansatzes. Zum einen würden Fragen der Qualität im Blick auf die Märtyrer völlig ausgeblendet. Zum anderen werde das Martyrium aus rein demographischer Perspektive betrachtet (Johnson 2012a:6). An diesen Stichworten der Qualität und der demographischen Perspektive knüpft auch ein Teil der öffentlichen Kritik an dem Ansatz von Barrett-Johnson-Zurlo an.

Kritik an der Methodik des Center for the Study of Global Christianity

Kritik durch Wissenschaftler ist mir hauptsächlich von Seiten der Soziologen Schirmmacher (2011, 2016, 2017) und Stark (2014) bekannt. Die Kritik konzentriert sich auf vier fundamentale Aspekte: (1) die Verwendung von Durchschnittswerten, (2) der Einschluss von Genozidopfern, (3) der überzogene Gebrauch des Märtyrerbegriffs, und (4) letztendlich die Plausibilität und Glaubwürdigkeit.

(1) Die begrenzte Nützlichkeit von Dekaden-Durchschnitten

Schirmmacher und Stark sind sich einig, dass die Veröffentlichung von Durchschnittswerten überaus irreführend sein kann. Wenn man beispielsweise im Jahr 2012 melden würde, es gäbe in den USA für den Zeitraum 2001–2011 durchschnittlich 300 Terrortote pro Jahr, so Stark (2014:106), grenze dies an eine Ente oder einen Scherz, da alle Terrortoten dieses Zeitraums Opfer der Terroranschläge am 11. September 2001 wurden. Die Methode des Zehnjahresdurchschnitts bedeutet, dass Massenereignisse selbst nach ihrem Abklingen noch zehn Jahre lang ihren Schatten auf die Statistik werfen und hohe Zahlen verursachen, selbst wenn in der Folgezeit keine vergleichbaren Ereignisse stattfinden. Damit handelt es sich um eine irreführende Projektion der Vergangenheit auf die Zukunft, denn die echten Zahlen ändern sich von Jahr zu Jahr (Schirmmacher 2017).

Der flüchtige Leser, der die jedes Jahr veröffentlichten Zahlen liest, missversteht sie allerdings häufig als echte Zahlen (von Ereignissen im Publikationsjahr), die sich auch rechnerisch addieren lassen. Eine solche Aufsummierung verbietet sich allerdings, weil es sich um die Mittelwerte aus den zehn vorhergehenden Jahren handelt, die sich somit jeweils auf verschobene Zeiträume beziehen.

(2) Überzogener Einschluss der Opfer von Massenmorden und Genoziden

Für den „schlimmsten Irrtum“ in der Methodik des GCSC hält Stark (2014:105–107) die Ausweitung der Märtyrerstatistik auf Opfer von Massenmorden und Genoziden. Er argumentiert, dass es keinen Nachweis gebe, dass ein bedeutender Anteil der Opfer in Ruanda und im Kongo deshalb umgekommen sei, *weil* es sich um Christen handelte.

Schirmmacher fordert ebenso, dass eine deutlichere Verbindung zwischen einem gewaltsamen Tod und dem Christsein vorliegen müsste, und dass die Märtyrerdefinition nicht überdehnt werden darf. Er verfährt aber in seiner Kritik differenzierter, da er eine Schnittmenge zwischen christlichen Märtyrern und Opfern von Massenmorden bzw. Genoziden anerkennt. Das Verfahren, wie diese Schnittmenge durch das CSGC bestimmt wird, hält er jedoch für zu intransparent. Vor allem müssten diese Ergebnisse detailliert begründet werden, und einer gründlichen wissenschaftlichen Diskussion standhalten, die aber bislang gar nicht geführt würde (Schirmmacher 2011:121).

(3) Irreführender Gebrauch des Märtyrer-Begriffs

Schirmmacher kritisiert den Gebrauch des Märtyrerbegriffs als irreführend. Als ein theologisches Interpretament bzw. eine kirchliche Zuschreibung eines Status geht dieser Begriff über soziologische und demographische Kategorien hinaus. Deshalb wird bei der Rede von christlichen Märtyrern volkstümlich auch ein nachweislicher Zusammenhang des Todes mit dem Christsein im weitesten Sinn erwartet. Es wäre demnach besser, in der Religionsdemographie auf den Märtyrerbegriff zu verzichten, solange keine irgendwie kirchlich anerkannten bzw. in Verzeichnissen geführten Märtyrer gezählt werden sollen. Es ist nicht nötig, den Begriff zu verwenden, zumal andere Begriffe zur Verfügung stehen. So spricht Stark (2014:105) von „christlichen Todesopfern“ (Christian fatalities) und Schirmmacher von „getöteten Christen“ – beides als Begriffe gebräuchlich, die dann jeweils genauer definiert werden.

(4) Die Frage der Plausibilität und der Glaubwürdigkeit

Schirrmacher (2011:122–123) stellt als Religionssoziologe Plausibilitätstest der von Barrett und Johnson veröffentlichten Zahlen an. Bei jedem dieser Tests erweist sich die Märtyrerkzahl als nicht plausibel – sei es bei einem Vergleich mit der Zahl der Kriegstoten und Bürgerkriegsopfer im Jahr 2004, bei der Gegenprobe anhand bekannter Großereignisse oder bei der Überprüfung einzelner Länderzahlen.

Aufgrund der mangelnden Plausibilität des Zahlenwerks ist die Glaubwürdigkeit christlicher Meldungen zum Thema Verfolgung insgesamt gefährdet. Darauf weist Stark (2014:107) in seiner abschließenden Kritik hin:

To put things bluntly, the claim of one hundred thousand Christian martyrs a year is not only absurd; it threatens to discredit claims about a truly serious matter – that, in fact, Christians are being brutalized and threatened in many nations.

Fazit

Die Zahlenangaben zu christlichen Märtyrern von Barrett, Johnson und Zurlo können nur dann richtig eingeordnet werden, wenn sowohl die Zielsetzung als auch die zugrundeliegende komplexe Methodik nachvollzogen wird. Da beide in der öffentlichen Statistik jedoch alles andere als transparent sind, werden die Zahlen meist intuitiv fehlinterpretiert und missbraucht. Bei den Angaben handelt es sich um Durchschnitte zu den dem Berichtsjahr vorausgehenden zehn Jahren. Es dominiert ein demographisches Interesse. Weil besagte Autoren einmal angefangen haben, derartige Zahlen zu veröffentlichen, stehen sie unter Zugzwang, jedes Jahr trotz massiver Kritik auf Neue vermeintlich aktuelle Zahlen zu verbreiten. Eine Änderung der Methodik würde eine Neueinschätzung und Revision aller historischen Zahlen erforderlich machen. Die Methode ist insgesamt durch einen starken Pragmatismus geprägt, damit überhaupt eine Schätzung zustande kommt. Das Ergebnis sind extrem verallgemeinernde Schätzungen. Der aufmerksame Leser wird durch mangelnde Transparenz verwirrt und entweder durch die einen oder die anderen Zahlen und ihre Bezeichnungen irreführt. Der praktische Nutzen des Zahlenwerks bleibt damit zweifelhaft.

Open Doors International World Watch Research

Die weltweit bekannte christliche Organisation zur Unterstützung verfolgter Christen, Open Doors International, gibt seit 1993 jährlich einen vielfach zitierten Weltverfolgungsindex über die Länder heraus, in denen das Christsein am schwierigsten ist.

In diesem Zusammenhang werden seit 2012 jährlich auch Zahlen getöteter Christen genannt.

Open Doors International: Zählung dokumentierter Tötung von Christen in Zusammenhang mit ihrem Glauben		
Jahr	Getötete Christen dokumentiert	Hauptländer
2012	1201	Nigeria 791, Irak 161, Syrien 89, Kenia 44
2013	2123	Syrien 1213, Nigeria 612, Pakistan 88, Ägypten 83, Kenia 20
2014	4344	Nigeria 2484, CAR 1088, Syrien 271, Kenia 119, Nord Korea 100, Irak 60, Kamerun 55, Ägypten 43
2015	7106	Nigeria 4028, CAR 1269, Tschad 750, DRC 467, Kenya 225, Kamerun 114, Libyen 58, Pakistan 39
2016	1207	Nigeria 695, DRC 156, Pakistan 76

Diese Zahlen finden sich in jährlichen Hintergrunddokumentationen zum Weltverfolgungsindex auf einer eigenen Website, die vom World Watch Research Unit von Open Doors International verantwortet wird.¹⁵ Anfänglich beruhte der Index ausschließlich auf der Eigenrecherche zur Medienberichterstattung im Internet. Nach Aussagen von Open Doors wurden die Rechercheergebnisse ab dem zweiten Jahr von Mitarbeitern in den jeweiligen Ländern gegengeprüft und falsifizierte Berichte entfernt bzw. fehlerhafte Berichte korrigiert (Open Doors 2014:1). In der weiteren Entwicklung wurden dann auch Meldungen von den Mitarbeitern selbst aufgenommen, die die Fragebögen zu den für den Weltverfolgungsindex beobachteten Ländern beantworteten. Dadurch konnten auch Meldungen erfasst werden, welche nicht in jedem Fall in den Medien veröffentlicht wurden. Alle Vorfälle werden grundsätzlich in eine Datenbank namens *Violent Incidents Database* (VID)

¹⁵ www.theanalytical.org, Passwort: Freedom. Die VID ist nicht passwortgeschützt: <http://www.violentincidents.com/>.

eingetragen, die öffentlich einsehbar ist. Allerdings befindet sie sich noch im Aufbau, und derzeit werden keine neuen Daten eingepflegt. Zwischenzeitlich wurde auch der Versuch unternommen, Mitarbeitern anderer Organisationen den Eintrag von Meldungen zu ermöglichen. Dieser Versuch wurde aber nach scheinbar geringer Mitarbeit und mit Verweis auf den hohen Arbeits- und Kostenaufwand für ODI wieder eingestellt. Die Internet-Recherche geschieht in den Sprachen Englisch, Arabisch und Spanisch.

Methodik des World Watch Research Unit

Die leitende Fragestellung der Zählung des World Watch Research Unit lautet: „Wie viele Christen wurden im Zusammenhang mit ihrem Glauben getötet (einschließlich staatlich sanktionierter Hinrichtungen)?“¹⁶ Ein Christ wird definiert als „jede Person, die sich selbst als Christ identifiziert und/oder einer christlichen Gemeinschaft nach dem Verständnis der historischen kirchlichen Glaubensbekenntnisse angehört“.¹⁷ Es werden nur Fälle aufgenommen, in denen ein Verfolgungszusammenhang plausibel ist. Verfolgung wird dabei definiert als „jegliche Art von erlebter Anfeindung aufgrund der Identifikation einer Person mit Christus. Dies kann feindselige Haltungen, Worte und Handlungen gegenüber Christen umfassen.“¹⁸

Jeder Vorfall wird in der Datenbank nach einer Schablone erfasst mit elf beschreibenden Feldern, einschließlich Datum, Ort, Zusammenfassung, drei Analyseebenen, dazu Zahlenangaben, Weblinks und angehängte Dokumentation. Das bedeutet, dass die angegebenen Zahlen auf analysierten, nachprüfbar dokumentierten Fällen beruhen, die nicht nur einsehbar, sondern auch vielfältig gefiltert abrufbar sind.

In einigen Fällen wird bei Massenergebnissen zu konservativen Schätzungen gegriffen, wie zum Beispiel im Blick auf die Demokratische Republik Kongo. Es werden verschiedene Übersichtsberichte dritter Gruppen verglichen und dann ein Bruchteil dieser Zahlen in die Datenbank übertragen (Open Doors 2017:121). Dieses Verfahren kann gut an einem weiteren Beispielfall einsichtig gemacht werden, in dem Amnesty International von 5500 Toten in einer Region Nigerias spricht und betont, dass es sich dabei haupt-

¹⁶ „How many Christians have been killed for faith-related reasons (including state sanctioned executions)?“.

¹⁷ A Christian is „anyone who self-identifies as a Christian and/or someone belonging to a Christian community as defined by the church’s historic creeds“ (Open Doors 2016b:2).

¹⁸ „Persecution is ‚any hostility experienced as a result of one’s identification with Christ. This can include hostile attitudes, words and actions towards Christians“ (Open Doors 2016b:2).

sächlich um Christen handelt, auf die es Boko Haram speziell abgesehen habe. Eine zweite Quelle bestätigt diese Zahlen unabhängig. Open Doors hat daraufhin 50% dieser Zahl als eine nach ihrer Ansicht konservative Schätzung in die eigene Statistik übernommen (Open Doors 2016a:20).

In einem anderen Fall lag in einem Jahr für die Zentralafrikanische Republik nur ein Bericht mit Angaben für Januar bis April vor, weshalb Open Doors nur diese Zahlen berichtet und auf eine Hochrechnung verzichtet hat (Open Doors 2016a:20). Es lassen sich etliche ähnliche Beispiele anführen: Im Blick auf den Sudan wurden die Zahlen zu getöteten Christen in den Nuba Bergen nicht berücksichtigt, weil diese sich nicht durch Medien- oder Internetberichte bestätigen ließen. Auch Nordkorea bleibt aus Mangel an aktuellen Berichten und Zahlen häufig unberücksichtigt.

Diese Beispiele sollen verdeutlichen, dass die Forscher von Open Doors sicher zu Recht meinen, dass die genannten Zahlen weit unter der Wirklichkeit liegen. Besagte Forscher legen Wert darauf, nur nachprüfbare Zahlen zu berücksichtigen und ziehen es daher vor, Zahlen ggf. zu konservativ einzuschätzen anstatt sie zu übertreiben. Es sei insbesondere in Binnenkonflikten sehr schwierig, umfassende Zahlen zu ermitteln. Daneben wird eine ganze Reihe weiterer plausibler Gründe angeführt, warum sich nur ein Teil der tatsächlich stattfindenden Fälle im Internet niederschlägt (Open Doors 2017:100–101).

Die Erhebung dieser Zahlen entspringt dem Interesse von Open Doors, verfolgten Christen zu helfen und die Weltchristenheit sowie politische Entscheidungsträger über die Faktenlage zuverlässig wie möglich zu informieren und zum Handeln zu bewegen. Zusammen mit anderen Zahlenangaben über die Verursachung von Sachschaden und der Einschätzung der Intensität des gesellschaftlichen Drucks auf Christen entsteht ein Gesamteindruck zur Situation in den untersuchten Ländern, der bei der Prioritätensetzung in der Unterstützung hilft.

Kritik an der Methodik des World Watch Research Unit

Die *Violent Incidents Database* dokumentiert von den bislang in Summe gemeldeten 15981 getöteten Christen derzeit¹⁹ 12446, und ist offensichtlich nicht ganz auf dem Laufenden, worauf die Forschungsabteilung in einer Dokumentation hinweist (Open Doors 2017:85–86).

¹⁹ 10. August 2017.

Eine Anfrage lautet, ob das niedrige Ergebnis ausschließlich auf der Quellenebene liegt, oder ob auch die methodische Umsetzung und die damit befassten Personen eine Rolle spielen. Reduziert die geringe Spannweite der Sprachen das Ergebnis? Bewirkt in den Anfangsjahren evtl. auch ein Lerneffekt eine Steigerung der Zahlen? Reichen die vorhandenen personellen Ressourcen und die Kompetenz der besagten Mitarbeiter immer aus, die maximal mögliche Zahl der Fälle aus Medienmeldungen und dem Internet herauszufiltern? Diese Frage stellt sich besonders in Jahren des Personalwechsels. Sind die Möglichkeiten der Datenerfassung von Meldungen von der Basis, die Gegenprüfung anhand anderer Datenbanken (vgl. Stark 2014) sowie die Inklusion von Zuarbeitern anderer Organisationen schon voll ausgeschöpft?

Fazit

Es handelt sich bei den Angaben von Open Doors International zu Christen, die in Zusammenhang mit ihrem Glauben getötet wurden, um konkrete Zählungen, die auf einer jährlichen Erfassung aller für Open Doors International durch Medien- und Internetrecherche oder durch Basiskontakte erreichbaren Vorfälle basieren. Es wird auf größtmögliche Transparenz und Nachprüfbarkeit Wert gelegt. Die Grenze für die Veröffentlichung von Details sind der Schutz und die Sicherheit der Angehörigen der Opfer und von diskriminierten und verfolgten Christen, die noch in den betreffenden Gebieten leben. Die veröffentlichte Zahl ist der Minimumwert, die tatsächliche Zahl liegt einiges höher. Die Recherche wird mit einem hohen Grad an Sachverstand, aber ohne wissenschaftliche Ansprüche betrieben.

Internationales Institut für Religionsfreiheit

Der Religionssoziologe und Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (IIRF), Thomas Schirmmacher, ist einer der weltweit führenden wissenschaftlichen Experten in Sachen Religionsfreiheit und Diskriminierung bzw. Verfolgung von Christen. Er hat sich, wie oben deutlich wurde, bislang wohl am detailliertesten mit den von Barrett, Johnson und Zurlo veröffentlichten Märtyrernzahlen beschäftigt und sich in verschiedenen Veröffentlichungen kritisch dazu geäußert (Schirmmacher 2011a, 2011b, 2017, und Schirmmacher & Müller 2016). Nach jahrelangen Bemühungen durch verschiedene Netzwerke und im Gespräch mit Experten aller großen christ-

lichen Konfessionen hat das IIRF beschlossen, alternative Zahlen zu den von CSGC veröffentlichten Statistiken zu erheben und eigene Schätzungen öffentlich zu machen.

Christen, die wegen ihres Glaubens getötet wurden (IIRF)		
Jahr	Tiefstwert	Höchstwert
2014	8000	9000
2015	7000	8000
2016	2000	3000

Aufgrund der hohen Dunkelziffer und der faktischen Hindernisse bei der Erhebung der Daten wird anstelle von nur einer Zahl, eine Mindestzahl und eine Höchstzahl von Christen genannt, die wegen ihres Glaubens getötet werden.²⁰ Weiter wird der Ansatz vertreten, dass die Zahlen Jahr für Jahr neu erhoben werden müssen, da aufgrund der Natur der Sache mit starken Schwankungen der Werte zu rechnen ist. Dabei muss auf Länderebene verfahren werden, um zu einer Gesamtschätzung weltweit zu gelangen. Erfahrungsgemäß sind es einige wenige Länder mit einer Vielzahl von Übergriffen und zahlreichen Opfern auf einmal, die 80% der Todesopfer ausmachen. Als ein Ausgangspunkt für die Schätzungen dienen die Zählungen, die Open Doors jährlich im Zusammenhang mit dem Weltverfolgungsindex veröffentlicht.

Stark und Corcoran (2014:107) verweisen bei ihrer *Kritik* an hohen Märtyrernzahlen explizit als Alternative auf Schirmmachers (2012:39) Schätzung von möglicherweise 7300 jährlich getöteten Christen. Sie halten diese Zahl für plausibel, wenn auch für etwas zu hoch. Es ist m. E. mit Blick auf die Zukunft notwendig, länderbezogen transparent zu machen, wie besagte Schätzungen zustande kommen, und explizit aufzuzeigen, was die jeweiligen Zahlen plausibel erscheinen lässt.

Zusammenfassend haben also die von Schirmmacher erarbeiteten Angaben des IIRF die Besonderheit, dass ein Mindest- und ein Höchstwert von Christen angegeben wird, die in einem Kalenderjahr um ihres Glaubens willen getötet wurden. Es handelt sich dabei nicht um Zählungen, sondern um bedachte Hochrechnungen, welche erst seit kürzerer Zeit und im Intervall von ein bis zwei Jahren herausgegeben werden und auf Expertenkenntnissen beruhen.

²⁰ Erläuterungen zum Begriffsverständnis von Verfolgung und Märtyrern finden sich bei Schirmmacher (2009) in den Thesen 6, 7 und 54.

Stark und Corcoran: Religious Hostility

Die Studie *Religious Hostility – A Global Assessment of Hatred and Terror* von Stark und Corcoran (2014) erstrebt eine einmalige weltweite Erhebung der Übergriffe mit Todesfolge, die vorwiegend durch religiöse Feindseligkeit motiviert waren. Ihre darüber hinausgehende Analyse von feindseligen Einstellungen interessiert hier nicht. Der Zeitrahmen ist auf das Kalenderjahr 2012 beschränkt.

Todesopfer aufgrund von religiöser Feindseligkeit (Stark & Corcoran 2012)							
	Gesamt	Muslime	Christen	Buddhisten	Juden	Hindus	Säku- laristen
Todesopfer	5026	3774	1045	110	23	21	53
Übergriffe	810	531	159	58	11	233	28
% der Vorfälle	100,00%	70,00%	20,00%	7,00%			

Unter den 5026 aufgeführten Todesopfern im Jahr 2012 befinden sich 1045 Christen. Die Hälfte der 159 Übergriffe erfolgte in Nigeria (79), 11 Übergriffe sind für Pakistan belegt. Bei der Aufteilung der Todesopfer auf Länder nehmen Stark und Corcoran keine Differenzierung nach Religionszugehörigkeit vor. Als Quellengrundlage für ihre Erhebung verweisen Stark und Corcoran (2014:25) auf verschiedene Listen im Internet, die auf der internationalen Presse (:27) und ergänzend auf diplomatischen Kanälen beruhen, die auch von NGO Quellen informiert werden.

Quellen von Stark und Corcoran	
Name	Träger / Beschreibung
The Religion of Peace ⁴	„TROP is a non-partisan, fact-based site which examines the ideological threat that Islam poses to human dignity and freedom.“ Basiert auf englischsprachiger Presse.
List of Terrorist Incidents ⁵	Wikipedia (Englisch). Basiert auf englischsprachiger Presse.
Worldwide Atrocities Dataset ⁶	Political Instability Task Force Worldwide, finanziert vom CIA. „A global dataset that describes, in quantitative terms, the deliberate killing of non-combatant civilians in the context of a wider political conflict.“ Basiert primär auf internationaler Presse mit Zweitprüfung in nationalen Medien. Sehr detaillierte Kodierung ⁷ durch US Mitarbeiter. Beschränkung auf Fälle mit mehr als 5 Todesopfern. Politisches Interesse.

Antisemitism Worldwide 20128	Tel Aviv University, The Lester and Sally Entin Faculty of Humanities, Kantor Center for the Study of Contemporary European Jewry, Moshe Kantor Database for the Study of Contemporary Antisemitism and Racism.
Annual Report 20139	United States Commission on International Religious Freedom. Ausgewählte Länderberichte, in denen auch exemplarisch Übergriffe berichtet werden.
International Religious Freedom Report 201310	U.S. Department of State, Bureau of Democracy, Human Rights and Labor. Berichte zu jedem Land der Erde außer den USA, in denen auch exemplarisch Übergriffe berichtet werden.

In der *Erhebungsmethodik* (Stark & Corcoran 2014:25–27) wurde nach strengen Kriterien verfahren und alle von Regierungsorganen, wie zum Beispiel der Armee, ausgeübten gewaltsamen Übergriffe ausgeschlossen, weil sich das Interesse der Studie auf religiöse Feindseligkeiten in der Gesellschaft richtet. Bei der Sichtung der Vorkommen wurden weiter alle Übergriffe ausgeschlossen, bei denen eine religiöse Motivation nicht aus den Quellen ersichtlich war. Dadurch wurden Tausende von Fällen ausgeschlossen, was aber interessanterweise hauptsächlich solche betraf, bei denen muslimische Extremisten andere Muslime umgebracht haben. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Unsicherheitsquote bei Vorkommen mit christlichen Todesopfern weniger hoch ist.

Von Interesse sind noch die Hochrechnungen von Stark und Corcoran (2014:105–106) in Auseinandersetzung mit dem von Johnson und Zurlo zu der Zeit propagierten Durchschnitt von 100.000 christlichen Märtyrern. Die belegbaren gewaltsamen Todesfälle von Christen würden von 1045 auf höchstens 4000 steigen, wenn alle christlichen Todesopfer aus den untersuchten terroristischen Übergriffen pauschal eingeschlossen würden. Wenn, großzügig geschätzt, weitere 2000 Todesopfer von gewaltsamen Übergriffen der Regierungen hinzugezählt würden, bliebe die Gesamtsumme der christlichen Todesopfer im Jahr 2012 nach Ansicht von Stark und Corcoran immer noch bei höchstens 6000.

Insgesamt handelt es sich bei der Erhebung von Stark und Corcoran also um eine sehr konservative Schätzung, deren Ergebnisse aufgrund der strengen Methodik belegbar und plausibel, aber nur mit hohem Aufwand nachprüfbar sind, weil keine Liste der gezählten Fälle geboten wird. Das Zahlenergebnis bleibt niedrig, weil viele Fälle nicht in den internationalen Medien berichtet werden, manche der benutzten Quellen nur Fälle ab einer bestimmten Mindestzahl berücksichtigen, und des weiteren nicht alle Fälle aus den Quellen

erkennbar sind, da die Berichterstattung²¹ keinen Wert auf religiöse Motive oder Zugehörigkeiten legte. Insbesondere scheint die Kategorie von religiös motivierten Morden einzelner oder kleinster Gruppen durch Verwandtschaft oder das engere soziale Umfeld außerhalb des Blickfelds der Untersuchung zu liegen. Zu den weiteren Beschränkungen gehört die geringe Detailtiefe der Daten insbesondere im Blick auf Christen, die der alle Religionen und Religionslosigkeit umfassenden Breite der Statistik geschuldet ist. Letztere bietet umgekehrt den Mehrwert, die Zahl christlicher Todesopfer in Relation zu den Zahlen von Anhängern anderer oder keiner Religionen betrachten zu können. Die Einzeldurchführung der Studie bedeutet jedoch, dass keine Vergleichswerte aus anderen Jahren vorliegen, und verallgemeinernde Schlussfolgerungen daraus sind somit nur begrenzt belastbar. Hinsichtlich der Themen religiöser Feindseligkeiten oder religiöser Verfolgung und Terror mit Todesfolge sind die Verfasser keine Spezialisten. Sie sind vielmehr Religionssoziologen, die sich der Sache erstmals und scheinbar einmalig angenommen haben.

Ergebnisse: Wie sollten Märtyrer gezählt werden?

Vergleich der Ansätze und Zahlen

Nachdem die einzelnen Quellen von Zahlenwerten zu christlichen Todesopfern religiös motivierter Gewalttaten analysiert wurden, verbleibt die Aufgabe der Gegenüberstellung. Im Folgenden werden die Interessen, verwendeten Begriffe, Einschlüsse und Abgrenzungen, Tendenzen in der Methodik, die Schwerpunkte der Kompetenzen und der präsentierte Zahlentypus, sowie die Zahlenangaben zu den Jahren 2011–2017 einander gegenübergestellt.

Vergleich: Ansätze zur Erfassung christlicher Todesopfer mehr oder weniger religiös motivierter Gewalttaten				
	CSGC	Open Doors	IIRF	Stark & Corcoran
Interesse	Eine pragmatische, umfassende, globale Zahl für demographische Zwecke	Eine nachprüf- bare Mindest- zahl im Einsatz für verfolgte Christen	Eine plausible Eingrenzung der Zahlenspanne	Eine soziopoliti- sche Erfassung von Gewalttaten mit Todesfolge aus religiös moti- viertem Hass oder Terror

²¹ Hier mag die Religionsferne und säkulare Dominanz im Mediengewerbe eine Rolle spielen. Vgl. Paul Marshall, *Blind Spot. When Journalists Don't Get Religion*. 2008.

Begriff	Märtyrer	Christen, die im Zusammenhang mit ihrem Glauben getötet wurden	Christen, die wegen ihres Glaubens getötet wurden	Todesopfer aufgrund religiöser Feindseligkeit
Eingrenzung	Opfer von Massenmorden und Bürgerkriegen in „Zeugnissituationen“ im weitesten Sinn	Nur im Zusammenhang von Verfolgung mit Glaubensbezug. Einschließlich staatlich sanktionierter Hinrichtungen.	Ausschluss von Opfern von Massenmorden und Bürgerkriegen ohne offensichtlichen Glaubensbezug	Ausschluss gewaltsamer Übergriffe von Regierungsorganen. Nachweis religiöser Motivation aus den Quellen maßgeblich.
Tendenz	inklusiv, großzügig, optimistisch	konservativ, minimalistisch	realistisch, exklusiv	exklusiv, minimalistisch
Kompetenz	Generalisten christlicher Demographie ohne besondere Kompetenz zu Christenverfolgung	Experten zu Christenverfolgung mit Basiskontakt	Experten zu Christenverfolgung im Raum der Wissenschaft	Religionssoziologen mit Christentumsinteresse ohne besondere Kompetenz zu Christenverfolgung

Vergleich: Zahlenwerte zu christlichen Todesopfern mehr oder weniger religiös motivierter Gewalttaten						
	CSGC	Open Doors	IIRF		Stark & Corcoran	
			Min.	Max.	Zählung	Hochrechnung
2011	100 000	-				
2012	100 000	1201		7300	1045	max. 6000
2013	100 000	2123			-	-
2014	100 000	4344	8000	9000	-	-
2015	90 000	7106	7000	8000	-	-
2016	90 000	1207	2000	3000	-	-
2017	90 000	ausstehend	ausstehend	ausstehend	-	-

Anhand des Vergleichs der Zahlenwerte in der obigen Tabelle lassen sich mehrere Erkenntnisse gewinnen: Niemand, der selbst Forschung in diesem Bereich betreibt, vertritt derart hohe Zahlen wie CSGC. Alle anderen Zahlenwerte bleiben vielmehr unter 9000. Weiter ergibt sich bei den verbleibenden

drei Urhebern von Zahlen eine erstaunliche Übereinstimmung in der Größenordnung im Jahr 2012, sowohl im Blick auf eine konservative Zählung der Todesopfer als auch auf eine Schätzung der Höchstwerte.

Die vorhergehende Darstellung legt jedoch nahe, in einer *Beurteilung* dieses Befundes differenziert vorzugehen. Es wurde ein starker Zusammenhang zwischen dem leitenden Interesse, der jeweiligen Märtyrerdefinition und der methodischen Durchführung der einzelnen Ansätze festgestellt, den es immer zu berücksichtigen gilt:

In diesem Sinne bedingt das kirchenrechtliche Interesse der katholischen Kirche die qualitative Ausrichtung ihrer Märtyrererfassung, die nicht nach quantitativer Vollständigkeit strebt. Davon sind die hier besprochenen Ansätze kategorial zu unterscheiden, die mit ihrer statistischen Zielsetzung eine möglichst umfassende Erfassung der Märtyrerezahl anstreben. Doch auch diese Ansätze lassen sich weiter nach ihrem leitenden Interesse untergliedern, das etwa demographischer Natur ist, im Einsatz für getötete Christen oder in einem wissenschaftlich verwertbaren Zahlenwert besteht. Nicht nur die jeweils verwendete Märtyrerdefinition ist von diesen zugrundeliegenden Absichten her gefärbt (pragmatisch–religiös, inklusiv–exklusiv etc.) – auch in Bezug auf die methodische Durchführung selbst sollte sorgfältig zwischen Schätzungen, Zählungen und hybriden Verfahren unterschieden werden.

Dazu muss bei einer Beurteilung immer bedacht werden, welchen grundsätzlichen Schwierigkeiten sich jeder der Ansätze bei der Erhebung einer Märtyrerstatistik gegenüber sieht. Thomas Müller hat die Hürden beim Erfassen von Vorfällen und beim Zählen von „Märtyrern“ in einer hilfreichen Übersicht zusammengetragen (Schirrmacher & Müller 2016:22–26):

1. Die Abgrenzung, was eine Martyriums-Situation ist und was nicht, bleibt schwierig.
2. Die Klärung der Motivation der Opfer ist nicht immer möglich, vor allem weil diese nicht mehr gefragt werden können.
3. Die Opferzahlen sind nachträglich oft nicht exakt feststellbar.
4. Der Kausalzusammenhang zwischen Handlungen oder Unterlassungen und unnatürlichem Tod ist bei langfristigen Ausrottungsstrategien schwer nachweisbar.
5. Die Verborgenheit der häufig von gewaltsamem Tod betroffenen Konvertiten-Christen erschwert die Erfassung ihrer Fälle und macht ihre Zahl schwer schätzbar.
6. Die Informationsübermittlung über die Medien ist mit vielen Problemen behaftet oder bleibt oft aus.

7. Die Kommunikation in und mit den betroffenen Ländern, insbesondere in Verfolgungskontexten, ist kompliziert, häufig schwierig und manchmal unmöglich.

8. Die Situationen sind häufig unübersichtlich und komplex.

Vor diesem komplexen Hintergrund ist keinem der Ansätze mutwilliger Betrug zu unterstellen. Wie gesehen, können bereits kleine Unterschiede in der Märtyrerdefinition zu radikal verschiedenen Zahlenwerten führen. Eine Beurteilung der Ansätze muss immer den ganzen vorgestellten Zusammenhang berücksichtigen.

Auch wenn keinem der Ansätze mit seiner je spezifischen Zielsetzung so grundsätzlich die Legitimität abgesprochen werden kann und in Rechnung gestellt werden muss, dass sich daraus jeweils unterschiedliche methodische Verfahren ergeben, stehen die Ansätze in unterschiedlich starker Gefahr verzerrter Ergebnisse. Es ist daher trotzdem nach grundlegenden Beurteilungskriterien für die Qualität der Studien zu fragen, die sich – wie oben deutlich geworden – nicht nur auf die *Erhebung* der Zahlenwerte beschränken darf, sondern auch die Transparenz ihrer *Kommunikation* berücksichtigen muss. Im Folgenden soll daher versucht werden, einige allgemeingültige Richtlinien für die Erhebung von Märtyrerstatistiken herauszustellen, die sich aus den Beobachtungen dieser Untersuchung nahelegen.

Wissenschafts-ethische Kriterien für die Erhebung von Zahlen

Verantwortliches Vorgehen bei dem Versuch, getötete Christen zu *erfassen* – wie eng oder weit man sie auch definiert – sollte sich immer an den allgemein verbreiteten wissenschafts-ethischen Kriterien für die Forschung orientieren: Ehrlichkeit, Fairness, Objektivität, Zuverlässigkeit, Selbstkritik, Rechenschaft und Transparenz (InterAcademy Council 2012:7–8). Die genannten Kriterien überlappen sich.

Die Urheber von Daten müssen absolut *ehrlich* in der Erstellung ihrer Zahlen sein und dürfen dabei keine Agenda verfolgen. Genauso bedarf die Verarbeitung der Zahlen höchster Integrität.

Fairness bedeutet, die Verbesserung der Situation in einem Land von einem Jahr auf das andere auch entsprechend abzubilden. Fairness gegenüber den Opfern bedeutet auch, immer zu betonen, dass hier nicht nur mit bloßen Statistiken umgegangen wird, sondern mit dem gewaltsamen Tod realer Menschen.

Objektivität verlangt, dass Forscher versuchen, sich jenseits ihrer Vorurteile und Voreingenommenheit auf die empirische Evidenz zu konzentrieren, die allein Schlussfolgerungen rechtfertigt.

Die *Zuverlässigkeit* eines Ansatzes zur Schätzung von „Märtyrern“ kann sich erst über einen längeren Zeitraum erweisen. Ein erster Schritt ist die Überprüfung der Plausibilität. Weitere Schritte sind die Anerkennung der Beschränkungen eines Forschungsansatzes und der möglichen Fehlermarge.

Die Skepsis der Kritiker sollte eine willkommene Erinnerung daran sein, eine gesunde *Selbstkritik* an den eigenen Forschungsergebnissen und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen zu üben. Die Ergebnisse und ihre Erläuterung sollten fortwährend überprüft und verbessert werden.

Forscher, die Zahlen über getötete Christen verbreiten, sind diskriminieren und verfolgten Christen und ihren Interessenvertretungen wie auch der Welt der Wissenschaft *Rechenschaft* schuldig. Dazu gehört auch, Verantwortung zu übernehmen, wenn solche Zahlen dem Anliegen der Betroffenen schaden, Verwirrung hervorrufen, oder kontinuierlich missverstanden oder missbraucht werden. In all diesen Fällen muss versucht werden, Abhilfe zu schaffen und dagegen vorzubeugen.

Offenheit schließlich umfasst auch größtmögliche *Transparenz*. Dies betrifft sowohl die Methodik als auch die Details der erhobenen Daten, um die Nachprüfbarkeit zu ermöglichen.

Der letztgenannte Punkt umfasst auch die Ebene der *Kommunikation* von Märtyrerzahlen. Transparenz muss hier zum einen bedeuten, dass dem Leser einer Statistik einsichtig wird, unter welchen Gesichtspunkten die Zahlen erhoben wurden, bzw. was ihr tatsächlicher Aussagegehalt ist: Handelt es sich um eine Schätzung oder Zählung? Wird ein Dekadendurchschnitt angegeben oder handelt es sich tatsächlich um eine Jahreserhebung? usw. Zum anderen sollte streng auf eine präzise Terminologie geachtet werden, die sich am realen Gebrauch der Begriffe im öffentlichen Diskurs orientiert. Diese Problematik tritt besonders zutage, wenn Barrett und Johnson eine eigenständige Märtyrerdefinition vorlegen, die sich vom Gebrauch des Begriffs in der katholischen Kirche unterscheidet (welche die Hälfte der weltweiten Christenheit umfasst). Solche Sinnänderungen verursachen folgenschwere Unklarheiten in der Forschungsdiskussion und können nicht allein mit dem zweifelhaften Argument der demographischen Vergleichbarkeit zu den Märtyrerstatistiken anderer Religionen gerechtfertigt werden – zumal sich diese Märtyrerbegriffe ohnehin fundamental unterscheiden und unterschieden werden sollten.

Schluss

Kann man Märtyrer zählen? – Die Antwort muss Nein lauten, wenn eine exakte Zahl gemeint ist. Eine exakte Zahl entzieht sich nämlich aufgrund der vielen Schwierigkeiten und Hindernisse menschlicher Kenntnis. Dennoch kann eine Annäherung an tatsächliche Zahlen angestrebt werden, solange man sich der Schwierigkeiten bewusst ist und ausgewogen mit ihnen umgeht.

Wie soll man dabei vorgehen? Beim quantitativen Zählen oder Schätzen von christlichen Todesopfern, die im Zusammenhang mit ihrem Glauben ums Leben gekommen sind, ist es m.E. besser, den Märtyrerbegriff zu meiden, weil damit theologische Überfrachtungen vermieden werden. Die wissenschafts-ethischen Kriterien zum methodischen Vorgehen wurden oben benannt. Die implizite Gefahr negativer Folgen durch überhöhte Zahlen hat Birdsall (2013, Übersetzung CS) treffend auf den Punkt gebracht:

Es ist besser, auf der Seite der Unterzählung von Märtyrern zu irren, als eine Überzählung zu riskieren. Auf dem Spiel steht die Glaubwürdigkeit im Einsatz für Religionsfreiheit. Regierungen, die ihre Macht missbrauchen, scheuen die öffentliche Aufmerksamkeit bzw. Überprüfung und suchen laufend die Glaubwürdigkeit derer zu untergraben, die sich für Religionsfreiheit einsetzen.

Bibliografie

- Barrett**, David B. (Hg.) 1982. *World Christian Encyclopedia: A Comparative Study of Churches and Religions in the Modern World. AD 1900–2000*, Nairobi: Oxford University Press.
- Barrett**, David B. 1986. Annual Statistical Table on Global Mission. *IBMR* 10 Heft 1, 22–23.
- Barrett**, David B. & Johnson, Todd M. 2001. Part 4: Martyrology – The Demographics of Christian Martyrdom, AD 33–AD 2001, in Ders. (Hg.): *World Christian Trends. AD 30–AD 2200*, Pasadena CA: WCL, 227–247. http://www.gordonconwell.edu/ockenga/research/documents/WCT_Martyrs_Extract.pdf.
- Birdsall**, Judd 2013. Defining Christian Martyrs: A Call For Reexamination Of The Label. http://www.huffingtonpost.com/2013/11/13/defining-christian-martyrs_n_4262658.html.
- Cook**, David 2007. *Martyrdom in Islam*. Cambridge: Cambridge University Press.

- InterAcademy Council and IAP 2012.** Responsible conduct in the global research enterprise: A policy report. <http://www.interacademies.net/File.aspx?id=19789>.
- Johnson, Todd M., Barrett, David B. & Crossing, Peter F. 2011.** Christianity 2011. Martyrs and the Resurgence of Religion. *IBMR* 35 Heft 1, 28-29.
- Johnson, Todd M. 2012a.** Christian Martyrdom. A Global Demographic Assessment. (Conference Paper, Notre Dame University, November 2012) https://icl.nd.edu/assets/84231/the_demographics_of_christian_martyrdom_todd_johnson.pdf.
- Johnson, Todd M. [2012b].** The Case for Higher Numbers of Christian Martyrs. http://www.gordonconwell.edu/resources/documents/csgc_Christian_martyrs.pdf.
- Johnson, Todd M. 2012c.** The Demographics of Martyrdom, in Taylor, William D., van der Meer, Antonia & Reimer, Reg (Hg.): *Sorrow and Blood. Christian Mission in Contexts of Suffering, Persecution and Martyrdom*. Pasadena CA: WCL, 31–36.
- Johnson, Todd M. & Zurlo, Gina A. 2014.** Christian Martyrdom as a Pervasive Phenomenon. *Society* July/August 2014 (9 pages without numbering). DOI 10.10007/s12115-014-9480-8.
- Katechismus der Katholischen Kirche (2003).** Revidierte deutsche Übersetzung, zitiert nach: www.stjosef.at/kkk/.
- Open Doors International World Watch Research Unit 2013.** WWL 2013 Martyrs 2012. The Numbers behind the Persecuted Church. 1 January 2013. <http://theanalytical.org/world-watch-list-2013/>. (Password: freedom).
- Open Doors International World Watch Research Unit 2014.** WWL 2014 Violent incidents article FINAL. 1 January 2013. <http://theanalytical.org/world-watch-list-2014/>. (Password: freedom).
- Open Doors International World Watch Research Unit 2015.** World Watch List 2015 – Part 3 April 2015. <http://theanalytical.org/wp-content/uploads/2015/04/World-Watch-List-2015-Report-Part-3-Other-background-articles.pdf>. (Password: freedom).
- Open Doors International World Watch Research Unit 2016a.** WWL 2016 Compilation 3 – All WWL documents (not including country persecution dynamics). 14 February 2016. <http://theanalytical.org/wp-content/uploads/2014/10/WWL-2016-Compilation-3-All-WWL-documents-not-including-Country-persecution-dynamics-Edition-2016-01-28.pdf>

- Open Doors International World Watch Research Unit** 2016b. Manual for Searching for Incidents. Violent Incidents Database. Version date: 2016-11-03. <http://www.violentincidents.com/wp-content/uploads/2016/09/Violent-Incidents-Database-User-Manual.pdf>. (Password: freedom).
- Open Doors International World Watch Research Unit** 2017. WWL 2017: Compilation 3. All WWL Documents (except country profiles). 2 February 2017. <http://theanalytical.org/wp-content/uploads/2014/10/WWL-2017-Compilation-3-All-WWL-documents-not-including-country-persecution-dynamics-WWR.pdf>. (Password: freedom).
- Papst Benedikt XVI.** 2006: Schreiben von Benedikt XVI. an die Vollversammlung der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse, 24. April 2006. Zitiert nach: www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/letters/2006/documents/hf_ben-xvi_let_20060424_cause-santi_ge.html.
- Schirmmacher, Thomas** 2009. Christenverfolgung geht uns alle an. Bonn: VKW.
- Schirmmacher, Thomas** 2011. Zur Kritik der Zahl von 178.000 (2010) bzw. 100.000 (2011) christlichen Märtyrern pro Jahr, in *Märtyrer 2011. Das Jahrbuch für Christenverfolgung heute*. Bonn: VKW, 119–124.
- Schirmmacher, Thomas** 2012. A Response to the High Counts of Christian Martyrs per Year, in Taylor, William D., van der Meer, Antonia & Reimer, Reg (Hg.): *Sorrow and Blood. Christian Mission in Contexts of Suffering, Persecution and Martyrdom*. Pasadena CA: WCL, 37–41.
- Schirmmacher, Thomas & Müller, Thomas** 2016. Märtyrer zählen? in Schirmmacher, Thomas, Klingberg, Max & Kubsch, Ron (Hg.): *Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2016*. Bonn: VKW, 16–27.
- Schirmmacher, Thomas** 2017. 90.000 oder 2.000–3.000 christliche Märtyrer im Jahr 2016? <http://www.thomasschirmmacher.info/blog/90-000-oder-2-000-3-000-christliche-maertyrer-im-jahr-2016/>.
- Seitz, Manfred** 2006. Das Martyrium in der lutherischen Theologie. in *Märtyrer 2006: Das Jahrbuch zur Christenverfolgung*. Bonn: VKW, 20–30.
- Sieger, Markus** 1995. Die Heiligsprechung. Würzburg: Echter.
- Schrodt, Philip A. & Ulfelder, Jay** 2016. Political Instability Task Force Atrocities Event Data Collection Codebook. Version 1.1b1: September 12, 2016. http://eventdata.parusanalytics.com/data.dir/PITF_Atrocities.codebook.1.1B1.pdf.

Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen und Einsatz für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle

Kommentar zum Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit 2017

Christof Sauer (Autorenvorstellung siehe Seite 32)

Ein Kommentar zum Wettstreit der Deutungen

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz haben am 15. Dezember 2017 zum zweiten Mal einen gemeinsamen „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ veröffentlicht.¹ Während die journalistische Berichterstattung sich hauptsächlich auf die berichteten Inhalte konzentrierte, geht es in diesem Kommentar um grundsätzliche Fragen und eine kritische Analyse.²

¹ Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017: Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen. (Gemeinsame Texte, Nr 25), Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bonn/Hannover, Oktober 2017, 70 S. Online: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/oekumenischer_bericht_religionsfreiheit2017.pdf und https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/GT21_Oekum-Bericht_web.pdf.

² Dabei greife ich auf langjährige Erfahrungen in der Erstellung und Analyse derartiger Berichte zurück wie auch in der Beratungstätigkeit für ihre Methodik und ihre Begutachtung. Vgl. zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung: Christof Sauer: Kann man Märtyrer zählen und wenn ja, wie? – Gegensätzliche Ansätze, in: Spohn, Elmar (Hg.): *Gottes Handeln in der Geschichte: Einschätzungen – Ergebnisse – Diskussionen. Festschrift für Klaus Wetzel zum 65. Geburtstag*. Korntaler Reihe Bd. 13, Nürnberg: Verlag für Theologie und Religionswissenschaft 2017, 78-106; Measuring and documenting persecution of Christians: A case study of the World Watch List. In: *Mission, memory and communion: Documenting world Christianity in the Twenty-First Century*. Ed. by Michael Nai-Chiu Poon, Marek A. Rostowski, OMI and John Roxborough, Singapore: The Centre for the Study of Christianity in Asia, Trinity Theological College, 2013, 96-110; “Researching Persecution and Martyrdom: Part 1. The external perspective.” *International Journal for Religious Freedom* 1 (2008) 26-48.

Um das Wichtigste gleich voranzustellen: Der Bericht hat es geschafft, den Themen Religionsfreiheit für alle Menschen sowie Bedrängung und Verfolgung von Christen erneut mediale Öffentlichkeit zu verschaffen. Das ist begrüßenswert. Es ist wichtig und gut, dass die beiden großen Kirchen ihre Stimme in dieser Sache gemeinsam erheben. Außerdem ist es hilfreich, wenn es mehrere und verschiedene derartige Berichte gibt. Wenn es diesen Ökumenischen Bericht noch nicht gäbe, müsste man ihn erfinden! Er sollte häufiger erscheinen. Zugleich darf man auch fragen, wie er in Zukunft weiter optimiert werden könnte.

Ein Fortschritt gegenüber dem Ökumenischen Bericht 2013?

Die 70-seitige Broschüre folgt in der Struktur weitgehend dem Ökumenischen Bericht von 2013 und bietet einen exemplarischen Überblick über die Situation in verschiedenen Regionen. Einleitend skizziert sie das Menschenrecht auf Religionsfreiheit als Grundlage der Glaubensfreiheit von Christen und charakterisiert typische Motive für Verletzungen der Religionsfreiheit. Hinzu kommt ein Beitrag des früheren UN-Sonderberichterstatters Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt über das Schwerpunktthema Freiheit zum Glaubenswechsel als Nagelprobe für Religionsfreiheit. Sieben eingestreute anschauliche Beispielberichte über betroffene Einzelpersonen machen deutlich, dass es letztlich um die Freiheit der Einzelnen und ihrer Gewissen geht. Quellentexte, methodische Überlegungen, ein Glossar, sowie ein Verzeichnis der verwendeten Literatur dokumentieren die Basis der Veröffentlichung.

Im Vergleich zur erstmaligen Veröffentlichung 2013 wird einiges deutlich. Am Anfang waren philosophische und methodische Grundlagen zu legen, und so fiel der Bericht 2013 mit 82 Seiten nicht nur länger aus, sondern erläuterte zusätzlich, wie sich die christliche Weltbevölkerung verteilt. Zugleich müssen manche Dinge dauerhaft im Blick bleiben und so findet sich vieles außerhalb der Länderberichte 2017 zum Teil in geraffter Form wiederholt. Die Länderberichte sind nunmehr stringent nach Regionen geordnet. Die unterschiedlichen Gattungen „Vertiefungen“, kursorische Überblicke und Einzelbeispiele finden sich nun vorteilhaft beisammen, statt in drei separaten Durchgängen, wie noch 2013. Inwieweit der Bericht in Inhalt und Ausführung in seinen einzelnen Teilen und Aspekten gegenüber 2013 einen Fortschritt darstellt, muss sich in der nachfolgenden Analyse erweisen. Im Gesamteindruck war der Bericht 2013 detaillierter und kohärenter. Das mag daran liegen, dass er von einer Einzelperson, Dr. Theodor Rathgeber, verfasst

wurde, während für den Bericht 2017 keine Verfasserangaben gemacht werden, was neben der Wiederverwendung von Material auch auf redaktionelle Arbeit von Stabsmitarbeitern schließen lässt.

Was kann man von einem kirchlichen Bericht erwarten?

Anders gefragt: Worin besteht der Mehrwert gegenüber einem Bericht der Bundesregierung? Der Ökumenische Bericht erwähnt beispielsweise zur Lage in Pakistan auch die Situation der dortigen Christen, anders als der Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit an den Bundestag 2016.³ Von Kirchen erwartet man zu Recht authentische und direkte Informationen spezifisch zu Christen und Kirchen vor Ort. Diese Beiträge sollten hier aktueller, genauer und detaillierter sein als allgemeine Berichte von politischen und gesellschaftlichen Akteuren. Kirchen könnten darüberhinaus ihren religiösen Blickwinkel und ihre eigene Deutung in das öffentliche Gespräch einbringen.

Doch diese Erwartungen werden bislang weitgehend enttäuscht.⁴ Denn Hauptgrundlage waren überwiegend Religionsfreiheitsberichte aus dem politischen und diplomatischen Sektor. Kirchliche Stimmen finden sich weit weniger und zwar aus Zeitungsmeldungen und vereinzelt Länderstudien des katholischen Missionswerks Missio, des Evangelischen Missionswerks in Deutschland sowie des Sekretariats der (katholischen) Deutschen Bischofskonferenz. Zwei Mal wird der Bericht von Kirche in Not zitiert. Direkte Berichte aus den betroffenen Kirchen und Ländern selbst sucht man vergeblich. Dabei erscheinen jährliche Dokumentationen über Verletzungen der Religi-

³ Der Bericht des Bundestages war streng typologisch strukturiert. Aus den diversen Ländern wurden jeweils Fallbeispiele herangezogen, ohne dass damit systematisch alle problematischen Länder und Situation bzw. jeweils betroffene Gruppen abgedeckt wurden (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808740.pdf>). So bemängelte beispielsweise Volker Kauder, dass zu Pakistan nicht erwähnt werde, dass dort Christen verfolgt werden, obwohl man seit Jahren das Schicksal der zum Tode verurteilten Konvertitin Asia Bibi verfolge (Plenarprotokoll 18/191, Deutscher Bundestag: Stenografischer Bericht, 101. Sitzung, 23.9.2016, S. 19026 B, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18191.pdf#P.19025>).

⁴ So meint Matthias Kamann in seinem Kommentar in der WELT, „Es fehlen jene Details und konkrete Daten, über die die Kirchen wegen ihrer Kontakte zu den Christen in den betroffenen Regionen eigentlich verfügen müssten.“ Matthias Kamann: „Kirchen warnen vor ‚christenfreien Zonen‘“, Welt 15.12.2017, <https://www.welt.de/politik/deutschland/artikel171629902/Kirchen-warnen-vor-christenfreien-Zonen.html>.

onsfreiheit und Übergriffe gegen Christen beispielsweise von der Vereinigung Protestantischer Kirchen in der Türkei, und den Evangelischen Allianzen in Indien und Sri Lanka.

Menschenrechte und innerchristliche Solidarität

Meines Erachtens gibt es mindestens zwei Zugänge zum Thema Bedrängung und Verfolgung von Christen. Der Ökumenische Bericht wählt den Weg säkularer Berichte: Ausgangspunkt sind die Menschenrechte, begründet in der Menschenwürde. Man fragt nach Religionsfreiheit für alle und deren Einschränkung für jedwede Gruppe, und berücksichtigt in diesem Rahmen auch Christen. Der Vorteil ist die Entkräftung des Vorwurfs, man interessiere sich nur für die eigene Religionsgemeinschaft. Der Nachteil besteht allerdings darin, dass so weniger Raum bleibt für Christen und die Details ihrer Situationen. Vor allem aber wird in diesem Bericht das Engagement der Kirchen für Christen scheinbar fast ausschließlich auf einen Teil ihrer Verantwortung für die Menschenrechte insgesamt und für das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Speziellen reduziert. Die Menschenrechte sind sicher für den öffentlichen und politischen Diskurs und zwischenstaatliche Beziehungen der maßgebliche Deutungsrahmen. Aber sie erfassen nicht die Formen der Bedrängung und Verfolgung, die außerhalb von Menschenrechtsverletzungen liegen. So kann „Lucy“, die in Indien zum christlichen Glauben konvertiert, und deren hinduistische Eltern sie deshalb verstoßen und enterben nicht an den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen appellieren, denn sie hat keine physische Gewalt erlitten und ihre Eltern haben kein Menschenrecht verletzt.⁵ Gibt es denn für Kirchen keine innerchristliche, theologische Begründung für den Einsatz für bedrängte und verfolgte Christen vor und jenseits des Menschenrechtsdiskurses?⁶

Einen anderen Weg wählen viele Berichte verschiedener christlicher Werke und Missionen, allen voran Open Doors. Sie fragen zuerst danach, wie die Christen ihre Situation in bedrängenden Kontexten selbst erleben und deuten. Ihre Motivation ist eine direkt christlich-solidarische. Ihre Begründung ist theologisch: Christen leiden aufgrund ihrer Verbindung mit Christus. Wie

⁵ Vgl. Ron Boyd-MacMillan: *Faith that endures: The essential guide to the persecuted church*, Grand Rapids, MI: Fleming H. Revell, 2006.

⁶ Freilich wird auf eine schon ältere Kategorie von innerkirchlichen Veröffentlichungen zu Schwerpunktländern und Gebetshilfen der DBK und EKD zu den Gedenk- und Gebetstagen für bedrängte und verfolgte Christen verwiesen. Inwieweit diese stärker theologisch argumentieren oder innerkirchlich orientiert sind, wäre Aufgabe einer separaten Prüfung.

Teile eines Körpers leiden alle Christen mit. Sie sehen sich vielfach aufgerufen, ihren Glaubensgeschwistern und besonders den Gefangenen und Vertriebenen geistlich und materiell in jeglicher Hinsicht beizustehen und von ihnen zu lernen. Die Berichterstattung konzentriert sich auf die Erfahrungen der Christen und bedient sich in dieser Zielsetzung auch menschenrechtlicher Kategorien. Dabei kommen oft (manchmal nur am Rande) auch Verletzungen der Religionsfreiheit für andere religiöse und nichtreligiöse Gruppen zur Sprache. Der Vorteil ist die umfassende und intuitive Erfassung des Leids von Christen und seiner Deutung nicht nur anhand menschenrechtlicher sondern auch christlicher Kategorien. Aufgrund der Konzentration auf verfolgte Christen ist mehr Raum für die differenzierte Schilderung der konkreten Situationen. Ein Nachteil dieses Verfahrens ist die häufig beschränkte Einbettung in die menschenrechtliche Gesamtsituation.

Keiner der beiden Zugangswege stellt einen ausschließlichen Weg dar. Beide haben ihre eigenen Stärken und Schwächen und sollten als komplementär und einander ergänzend betrachtet werden. Am besten ist es, sie zu verbinden, wobei man wohl in der Praxis aufgrund von Ziel, Zielgruppe und Umfangsbegrenzungen den Schwerpunkt auf der einen oder anderen Seite setzen muss.

An wen richtet sich der Bericht und was ist sein Ziel?

Laut Geleitwort ist das Ziel des Berichtes kirchliches und politisches Handeln zur Verbesserung der Lage der Betroffenen. Zugleich wollen die Herausgeber ihre Solidarität nicht nur mit den christlichen Schwestern und Brüdern, sondern mit allen Menschen, die wegen ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen verfolgt und benachteiligt werden, ausdrücken. Sie wünschen sich, dass dieses Zeichen der Solidarität auch in Politik und Gesellschaft wahrgenommen wird. Sie wollen außerdem dazu beitragen, „die vielfältigen Formen von Diskriminierung, Ausgrenzung und Bedrängnis besser verstehen und beurteilen zu können“ (12).⁷ Man will, wie beim ersten Bericht einen belastbaren Überblick über die weltweite Situation geben und Vereinfachungen entgegenwirken (6). Eine präzisere Intention als aus diesen verstreuten Bemerkungen ableitbar, findet sich nicht im Bericht. Interpretierend und ergänzend bemerkte Petra Bosse-Huber, Vizepräsidentin und Bischöfin des Kirchenamtes der EKD, bei der Vorstellung des gemeinsam Berichtes am

⁷ Bei Zitaten aus dem Ökumenischen Bericht werden die Seitenzahlen jeweils in Klammern im Text angegeben.

15. Dezember in Berlin: „Als Kirchen – auch dazu dient diese Veröffentlichung – wollen wir dafür eintreten, dass Menschen ihre Rechte kennen und verstehen“.⁸ Für den nächsten Bericht wäre eine transparentere Darstellung der Ziele und klarere Nennung der Adressaten wünschenswert. Sie sind es ja, von denen die Beurteilung abhängt, ob der Bericht seinen eigenen Zielvorstellungen gerecht wird.

Welche Sprache wird gesprochen?

Grundsätzlich stehen an die Öffentlichkeit gerichtete kirchliche Äußerungen in der Spannung: Wie machen wir uns der Allgemeinheit in Kategorien verständlich, die sie versteht? Wie bringen wir zugleich unseren besonderen christlichen Beitrag zum Thema ein und verwenden dabei eine christliche theologische Argumentation und Sprache? Der Ökumenische Bericht wählt entsprechend seiner menschenrechtlichen Perspektive eine fast ausschließlich säkulare Sprache und Argumentation, mit gelegentlichen christlichen Einsprengseln wie „im Glauben bedrängte Schwestern und Brüder“ (15). Dem weitgehenden Verzicht auf Begrifflichkeiten aus dem christlichen Milieu entspricht auch der weitgehende Verzicht auf theologische Argumentation. Die einzige Ausnahme ist die theologische Begründung der Menschenwürde durch den Verweis auf die Gottesebenbildlichkeit der Menschen. An dieser Stelle findet sich auch der einzige Rückgriff auf biblische Texte (11). Andere ökumenische Texte dagegen finden häufig gerade im Rückgriff auf biblische Texte eine gemeinsame Sprachebene.⁹ Um einen weiteren Vergleich vorzunehmen: In der Enzyklika „Laudato Si“ zum Umwelt- und Klimaschutz findet sich ein ganzes theologische Kapitel mit theologischer Argumentation.¹⁰ In diesem Fall reichte den Kirchen der Menschenrechtskonsens.

⁸ Petra Bosse-Huber, Vizepräsidentin und Bischöfin des Kirchenamtes der EKD: Statement. Vorstellung des Gemeinsamen Berichtes zur Religionsfreiheit von Christen weltweit am Freitag, 15. Dezember 2017, in Berlin, S. 2 (http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-206b-Pressegespraech-Vorstellung-Oekum-Bericht-Statement-Bischoefin-Bosse-Huber.pdf).

⁹ Z. B. Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt.

¹⁰ http://w2.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html.

Begriffe im Wettstreit der Deutungen

Die Wahl der Begriffe verdeutlicht Perspektive und Position der Herausgeber. Der Titel ist ausschließlich aus menschenrechtlicher Perspektive formuliert: Religionsfreiheit, bzw. etwas genauer Religions- und Weltanschauungsfreiheit sind ein Recht, und dieses kann bedroht, eingeschränkt und verletzt werden.

Den Begriff *Christenverfolgung*, und davon abgeleitet *Verfolgung*, möchten die Verfasser nur selten verwenden. Stattdessen erscheinen ihnen *Bedrängung* oder *Diskriminierung* als der bessere Sammelbegriff, da sie aus ihrer Sicht offen seien für „unterschiedliche Formen und Intensitätsgrade“ und damit die vielfältigen Phänomene besser erfassen könne (15). Ich befürworte den Versuch, die Vielfalt der Phänomene auch sprachlich zu differenzieren, jeden Anschein von Übertreibung zu vermeiden und auch nicht einen Begriff klischeehaft überzustrapazieren. Allerdings überzeugt die im Weiteren dafür angeführte Argumentation sachlich nicht. Erstens wird nicht zwischen den Begriffen „Christenverfolgung“ und „Verfolgung“ unterschieden. Zweitens werden diese Begriffe auf systematische, staatliche bzw. behördliche und intensive Verfolgung eingeschränkt mit der Behauptung, dies sei das gängige, umgangssprachliche Verständnis.¹¹ Dann wird aber drittens argumentiert, es sei nur dann anmessen, von „Christenverfolgung“ zu sprechen, wenn es um deutlich mehr gehe als um „Verbalattacken oder bloße Beleidigungen“.

Dazu möchte ich zu bedenken geben, dass es zwischen bzw. neben sprachlichen Angriffen und systematischer staatlicher Verfolgung ein großes Feld von unsystematischen und von nichtstaatlichen Phänomenen gibt, wie Ausgrenzung, Diskriminierung, massiver Belästigung, Bedrängung oder Bedrohung durch Familie, Kommune oder andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften oder einzelne ihrer Anhänger. Nach der ersten Definition wäre das keine „Christenverfolgung“, aber nach der späteren Definition schon.

Außerdem ist das umgangssprachliche Verständnis von „Verfolgung“ durchaus breiter als hier postuliert. Es wird als Synonym verwendet für Verunglimpfung, Hetze, Ermittlung, Nachstellung und Jagd/Hetzjagd.¹² Dabei

¹¹ Noch ganz außerhalb des Blickfelds liegt Verfolgung als Tatbestand im internationalen Strafrecht. Ein Fortschritt ist, dass in der Argumentation unterschieden wird zwischen einem umgangssprachlichen Verständnis und asylrechtlichen Gebrauch des Begriffes Verfolgung, anstatt wie früher in EKD-Äußerungen den verengten asylrechtlichen Gebrauch zur allgemeinen Norm zu erheben. Vgl. zur Auseinandersetzung mit Verfolgung als Fachterminus im internationalen Flüchtlingsrecht aus kirchlicher Perspektive M. Schindehütte: Christliche Verantwortung für die Verfolgten. In: *Verfolgte Christen*, V. Kauder (Hg.), 2012, 73.

¹² Vgl. z. B. ein beliebiges online zugängliches Synonymwörterbuch: <http://synonyme.woxikon>.

wird deutlich, dass der Begriff „Verfolgung“ unterschiedliche Formen und Intensitätsgrade umfasst, und damit als Sammelbegriff auch für religiöse Verfolgung nicht ungeeignet erscheint. Im Gegensatz dazu ist der Begriff Diskriminierung gerade nicht ein Sammelbegriff für vielfältige Formen und Intensitätsgrade, sondern begrenzt auf Zurücksetzung, Verleumdung, Einseitigkeit, Herabwürdigung, Beleidigung, Demütigung und Affront.¹³ Deutlich besser verhält es sich mit dem Begriff „Bedrängung“, der synonym¹⁴ stehen kann für Zwang (Nötigung, Bedrohung, Unterdrückung), Beengtheit und Einengung, aber Verfolgung nicht unbedingt mit einschließt. Geglückter sind deshalb die mehrfach verwendeten Begriffspaarungen „bedrängte und verfolgte Christen“ oder „Diskriminierung und Verfolgung“ (15). Für die faktische Schilderung der Situation von Christen in den betroffenen Regionen bedeutet die Begriffswahl in diesem Bericht aber eigentlich keinen großen Unterschied: Die Begriffe Diskriminierung/diskriminiert werden bei den länderbezogenen Beschreibungen ganze vier Mal verwendet, der Begriff Bedrängung gar nicht, aber Bedrängnis/bedrängt sechs Mal, und Verfolgung/verfolgt und Komposita sieben Mal.

Da es in der Praxis einen weiten und einen engen Verfolgungsbegriff gibt, könnte man durchaus mit besseren Argumenten für die Verwendung eines engen Verfolgungsbegriffs argumentieren, doch müsste man dann bei ähnlichen Fällen konsequent vorgehen, wie z. B. bei dem Begriff Gewalt. Doch wird in dem Bericht vielmehr „ein weiter Begriff von Gewalt zugrunde gelegt, der auch gezielte Schikanen von Behörden einschließt“. (19) Da erscheint mir die Unterscheidung von physischer Gewalt gegen Leib und Leben bzw. Hab und Gut einerseits und vielfältigen Formen des Drucks andererseits, wie sie in der Erhebung für den Weltverfolgungsindex von Open Doors konsequent und methodisch praktiziert werden, erheblich sinnvoller.

Welche methodischen Zugänge sind angemessen?

Alle weltweiten Überblicke stehen vor mehrfachen methodischen Herausforderungen. Aus welcher Perspektive wird die Aufgabe angegangen? Soll man häufige Phänomene gruppieren, oder jedes Land einzeln erfassen? Hat man die Kapazität, alle Länder oder Situationen abzudecken, oder stellt man einzelne exemplarisch dar? Doch nach welchen Kriterien sollen dann die Bei-

de/synonyme/verfolgung.php.

¹³ Vgl. z. B. <http://synonyme.woxikon.de/synonyme/diskriminierung.php>.

¹⁴ Vgl. z. B. <http://synonyme.woxikon.de/synonyme/bedrängung.php>.

spiele ausgewählt werden? Erhebt und schildert man die Situation in allen Ländern nach dem gleichen Raster? Berichtet man nur oder macht man auch Zahlenangaben, z.B. über die Zahlen von Opfern oder zerstörten Kirchen? Vergleicht man Länder untereinander nach Häufigkeit, Intensität, und umfassendem Vorkommen von Verfolgung? Wie misst man das? Gruppiert man Länder oder bringt sie gar in eine numerische Rangfolge?

Der Ökumenische Bericht möchte sein Ziel dadurch erreichen und sich profilieren, dass er Ursachen, Strukturen und Kontexte, die der Bedrängung zugrunde liegen, aufzeigt (7). Er hält es für notwendig, „die Besonderheiten eines jeden Falls“ von Land zu Land zu erfassen und dabei Verletzungen der Religionsfreiheit im größeren Kontext von weiteren Menschenrechtsverletzungen zu sehen, um einen sinnvollen Einsatz für die Betroffenen zu ermöglichen (15). In der Umsetzung kann er Letzteres aber nur sehr beschränkt leisten. Einerseits schildert ein Teilkapitel typische Motive für Verletzungen der Religionsfreiheit in systematischer Form und nennt Ländernamen nur kursorisch und exemplarisch. Andererseits werden einzelne Länder nach Regionen gebündelt und in groben Pinselstrichen besprochen. Nur selten ist mehr als eine Seite Raum für ein Land. Im Vergleich dazu sind die Länderberichte von Kirche in Not und von Open Doors wesentlich ausführlicher, detaillierter und nuancierter, wobei letzterer versucht die besondere Konstellation verschiedener Faktoren in einem Land aufzuzeigen.

Zur Länderauswahl

Der Bericht wählt einzelne Länder in „exemplarisch ausgewählten Regionen“ (7) aus, mit dem beabsichtigten Schwerpunkt auf Situationen, „die weniger im Fokus der Öffentlichkeit stehen“ (12). Objektive Kriterien der Auswahl finden sich keine. Auch ob und inwieweit die im Anhang als allgemeine Quellen genannten jährlichen Berichte bzw. deren Gruppierungen von Ländern einen Einfluss auf die Auswahl hatten, wird nicht vermerkt.

Im Ergebnis bespricht der Bericht 27 Länder, manche recht ausführlich¹⁵, andere nur kurz oder summarisch mit anderen und erwähnt in Summe insgesamt die Namen von 47 Ländern oder Territorien (sofern ich mich nicht verzählt habe).

¹⁵ So nehmen Syrien und Irak zusammen fast ein Viertel der Seitenzahl der Länderberichte in Anspruch.

Vergleicht man das mit den jeweils aktuellsten verfügbaren Berichten des US State Department, der US Commission for International Religious Freedom, der statistischen Auswertung durch das Pew Forum, sowie des christlichen Werkes Open Doors, so ergibt sich folgendes Bild: Alle Länder, die das US State Department als „Countries of Particular Concern“ deklariert hat, sowie alle Länder, die USCIRF (2017 für 2016) zusätzlich dafür vorschlägt, finden Erwähnung; darüber hinaus gut die Hälfte der weiteren von USCIRF als problematisch eingestuften Länder (Tier 2 countries). Ebenso werden die meisten der 23 vom Pew Forum (2017 für 2015) mit „sehr starken“ Einschränkungen der Religionsfreiheit durch die Regierung klassifizierten Länder – unter Absehung von Algerien, Aserbaidshan, Türkei und Singapur – erwähnt, jedoch nur wenige der weiteren 26 als „hoch“ klassifizierten Länder. Ein ähnliches Bild ergibt sich im Blick auf den Pew Index für gesellschaftliche Feindseligkeit, von dessen 11 als „sehr hoch“ eingestuften Ländern nur drei im Ökumenischen Bericht nicht erwähnt sind, nämlich Israel, Afghanistan¹⁶ und die Palästinensischen Gebiete, dafür aber nur einen Bruchteil der weiteren 42 als hoch eingestuften Länder.

Der Weltverfolgungsindex von Open Doors (Januar 2018 für 2017) nimmt insgesamt 75 Länder unter die Lupe, speziell im Blick auf die Situation für Christen. Von den 25 Ländern, die dort am schlechtesten abschneiden, werden bis auf vier (Afghanistan, Libyen, Jordanien und Nepal) alle auch im Ökumenischen Bericht benannt; von den weiteren nur 17. Auch in Äthiopien, Tunesien, Bhutan, Kuwait, der Türkei, den Palästinensischen Gebieten, den Vereinigten Arabische Emiraten, Algerien, Aserbaidshan, Oman, Bangladesch, Bahrain und den Komoren ist es um die Religionsfreiheit für Christen nicht zum Besten gestellt. Diese Länder werden auf Position 25–50 im Weltverfolgungsindex zusätzlich genannt, jedoch nicht im Ökumenischen Bericht.

Zu den Ländern die bei Open Doors nicht vorkommen, gehören Frankreich, Belgien, Schweiz und die Niederlande. Sie verdanken ihre Erwähnung in dem Ökumenischen Bericht dem Augenmerk auf Druck und Anfeindungen gegenüber Juden und Muslimen in Europa. Sonst wäre Russland, einschließlich der annektierten Krim, das einzige in Europa dargestellte Land gewesen. Außerdem werden im Ökumenischen Bericht aus Lateinamerika neben Mexiko und Kolumbien auch Guatemala, Brasilien, Argentinien und Paraguay genannt, weil hier in einigen Fällen Konvertiten von Angehörigen indigener Gemeinschaften bedrängt werden.

¹⁶ Afghanistan wurde jedoch im Ökumenischen Bericht 2013 besprochen. Im Blick auf weitere Länder wurde die Erwähnung 2013 nicht überprüft.

Unterm Strich findet sich also bei der Länderauswahl im Ökumenischen Bericht eine große Schnittmenge mit allen anderen Berichten hinsichtlich der besonders problematischen Länder. Jedoch führte die „exemplarische Auswahl“ zu einigen Lücken im Blick auf Länder, die ebenso wenig „im Fokus der Öffentlichkeit stehen“, wie die gewählten, jedoch in anderen Berichten als besonders problematisch hervorgehoben wurden.

Ist Zählen eine Glaubensfrage?

Besonders betont wird im Text wie im Geleitwort eine Abgrenzung von sogenannten „quantitativen Einschätzungen“: „Auf quantitative Einordnungen wird weitgehend verzichtet ...“ (7). „Wir haben uns dagegen entschieden, vermeintlich konkrete Zahlen zu präsentieren“ (15). Allerdings macht dieser Bericht an verschiedener Stelle selbst „konkrete Zahlenangaben“ zur Religionsstatistik der besprochenen Länder und charakterisiert mit exemplarischen Zahlenangaben das Ausmaß an Bedrängung oder Verfolgung.¹⁷ Was ist dann wohl mit diesen Aussagen gemeint? Und gegen wen ist der implizite Vorwurf gerichtet? Das erschließt sich erst aus einer Bemerkung im Anhang und aus Randkommentaren bei der Vorstellung des Berichts und in Medieninterviews. Gemeint sind offensichtlich Versuche eine Zahl von verfolgten Christen zu nennen¹⁸ und Länder in eine vergleichende Rangfolge einzuordnen. Für diese Position werden vier Gründe angeführt:

Erstens sei „zahlenmäßige Erfassung“ schwierig. Je intensiver man Verfolgungssituationen untersuche, desto deutlicher würden die Schwierigkeiten zutage treten (16). Das kann ich aus eigener Erfahrung durchaus bestätigen. Doch spricht das nicht dagegen, eine bestmögliche Annäherung zu versuchen.

¹⁷ Zahlenangaben umfassen u. a.: 3000 vom IS gefangen gehaltene Frauen (22), 125.000 aus der Provinz Niniwa geflohene Christen (24); umfangreiche Zahlenangaben zu Todesopfern, Verhaftungen und Zerstörung von religiösen Kultstätten durch die syrische Regierung (25); zahlenmäßige Einschätzung des Schwundes von Christen im Irak (26); Demontage von 150 Kreuzen in der chinesischen Provinz Zhejiang zwischen Ende 2013 und Juli 2014 (34); Zahlenangaben zu Neuregistrierungen und deren Ablehnung auf der Krim (37), Todesopfer von und Vertriebene durch Boko Haram seit 2011 (40); Todesopfer unter katholischem Kirchenpersonal seit 1990 in Mexiko (43).

¹⁸ Neben anderen nachstehend genannten Artikeln auch bei Evangelische Kirche im Rheinland: Bericht zur Religionsfreiheit. Kirchen: Im Nahen Osten droht Ende christlicher Präsenz. <http://www.ekir.de/www/service/religionsfreiheit29326.php>.

Zweitens sei bislang von niemandem ein ausreichend komplexes Instrumentarium vorgelegt worden um quantitative Aussagen machen zu können. Diese Aussage ist viel zu pauschal, denn man will ja nicht einfach alle Zahlen verbannen. Meines Erachtens wäre es vorsichtiger und bescheidener gewesen, zu sagen, dass die bisher existierenden „Indices“ und Zahlenangaben in der Praxis gewisse Unschärfen mit sich bringen und dass die Herausgeber für solch ein eigenes aufwendiges Unternehmen derzeit weder Kapazität noch Interesse haben.

Das dritte Gegenargument lautet, dass „Verfolgungssituationen häufig nicht nur bzw. nicht eindeutig religiös begründet sind“ aufgrund vieldimensionaler überlappender Spannungsfelder. Das mag ja in vielen Fällen so sein, was aber meiner Ansicht weder dagegen spricht, zählbare Vorfälle zu zählen, noch eine Gewichtung des Härtegrads zu versuchen. Für die Zahlen bleibt die Gemengelage der Begründungen doch unerheblich. Wenn Frauen religiös diskriminiert werden, dann zählt das als religiöse Diskriminierung, auch wenn weitere Gründe mit im Spiel sind. Die meisten der existierenden Indexe, die es weltweit zu Hauf zu den verschiedensten Themen gibt, haben dasselbe Problem. Verletzungen der „Pressefreiheit“ gibt es auch nicht in lupenreiner Form, ebenso wenig wie Rassismus oder sexuellen Missbrauch. Mit der genannten Logik wäre jede Sozialwissenschaft unmöglich.

Als viertes Argument gegen „konkrete Zahlen“ wird angeführt, dass man „jeden Eindruck vermeiden“ wolle, „als seien individuelles Leid und persönliche Unrechtserfahrung messbar, kategorisierbar“ oder könnten mit Erfahrungen anderer verglichen oder in Konkurrenz gesetzt werden. Die berechtigte Frage, wie man betonen kann, dass es sich am Ende um einzelne echte Menschen aus Fleisch und Blut handelt, die Unsägliches erleiden, kann man aber auch anders beantworten. Ebenso wie der Ökumenische Bericht seine Dokumentation mit aussagekräftigen exemplarischen Einzelschicksalen spickt, wird es auch von christlichen Organisationen in diesem Bereich gehandhabt. Wer verantwortungsvoll einen derartigen Index erstellt, weiß am besten um die Grenzen seiner Verwendbarkeit und wehrt sich auch gegen dessen Missbrauch.

Das vorgelegte Argument ist aber grundsätzlich problematisch, weil man mit dieser Logik viele Untersuchungen in der weltweiten Menschenrechtsarbeit einstellen könnte. Mir ist nicht bekannt, dass die Kirchen Ähnliches zu Indexen oder Statistiken zu Sklaverei, Pressefreiheit, Todesstrafe oder Korruption usw. gesagt hätten.¹⁹

¹⁹ Im Vergleich erscheint etwa der Index von Transparency International zur Korruption viel problematischer, weil man die eigentliche Korruption nicht erfassen kann, und deshalb als

Kurzum, die Entscheidung der Autoren oder Herausgeber des Ökumenischen Berichts auf vergleichende Einordnungen und systematische Zahlenangaben verzichten zu wollen, ist durchaus legitim, aber ihre oft polemische Begründung ist teilweise unsachgemäß und die dabei ausgeteilten Seitenhiebe sind völlig unnötig. Faktisch stellt der Bericht ja schließlich doch überleitend von einem Land zum anderen wiederholt Vergleiche an, wo denn die Situation schlimmer sei als anderswo.

Zudem sollte, wer sich auch an die Politik wendet, bedenken: Wer auf Einordnungen von Situationen verzichtet, hilft damit nicht den Politikern, die zur Prioritätensetzung in ihrem Engagement für Religionsfreiheit nachvollziehbare, belastbare Kriterien fordern.²⁰

Konkurrenz mit Open Doors um Deutungshoheit

Verschiedene Kommentatoren bemerken eine Konkurrenzsituation in der Deutung der Sachlage. Malte Lehming (Tagesspiegel) meint, dass die beiden großen Kirchen sich nun gegenüber evangelikalen Organisationen profilieren wollten, die viele Jahre wesentlich offensiver die Fakten auf den Tisch gelegt haben.²¹ Laut Anna Lutz (PRO) verstehe sich der Ökumenische Bericht „unter anderem als Alternative zum Weltverfolgungsindex der christlichen Hilfsorganisation Open Doors“.²² In der Tat ist Open Doors die einzige Organisation, die in diesem Bericht nicht nur implizit sondern auch namentlich mit Kritik

Behelf auf Einschätzungen von Geschäftsleuten zurückgreift. Ein weiteres Beispiel zu Zahlenangaben und möglicher „Konkurrenz“: Jeder Einsatz für Frauenrechte klingt so, als wenn dieselben – aber selteneren – Akte gegen Männer nicht ebenso schlimm wären. Trotzdem hält es jeder für legitim, das Schlagen von Frauen in Familien zu untersuchen, ohne die ca. 15% der Fälle, wo Männer die Opfer sind, anzugehen.

²⁰ So forderte die Ausschreibung für die Zuarbeit für den jährlichen Bericht zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit der European Parliament Intergroup on Freedom of Religion or Belief and Religious Tolerance: „determining a clear, nuanced methodology to identify ‘focal countries of concern’“. Call for Expression of Interest Freedom of Religion or Belief & Religious Tolerance Intergroup (FoRB&RT) Annual Report Research 2017/2018, <http://www.religiousfreedom.eu/>.

²¹ Malte Lehming: Einschränkung der Religionsfreiheit: Im Nahen Osten droht ein Ende christlicher Präsenz. Tagesspiegel 16.12.2017, <http://www.tagesspiegel.de/politik/einschraenkung-der-religionsfreiheit-im-nahen-osten-droht-ein-ende-christlicher-praesenz/20719138.html>.

²² Anna Lutz: Bedrohungslage für Christen hat sich verschärft. PRO Christliches Medienmagazin 15.12.2017.

bedacht wird. Im Anhang wird ausgeführt: „Der Weltverfolgungsindex von Open Doors versucht konkrete Zahlenangaben zu liefern, die sich als Schätzwerte jedoch einer wissenschaftlichen Verifizierung entziehen“ (60).

Deshalb soll die Sachlichkeit und Angemessenheit der oben genannten Argumente hier im Blick auf die Publikationen von Open Doors kurz überprüft werden. Die Forschungsabteilung von Open Doors bietet im Zusammenhang mit dem Weltverfolgungsindex drei verschiedene Arten von Zahlenangaben bzw. Einordnungen: Eine Mindestzahl von „verfolgten Christen“, Mindestzahlen überwiegend dokumentierter Fälle christlicher Todesopfer und von Beschädigungen von Kirchen oder öffentlicher christlicher Gebäude oder Stätten, sowie eine zahlenmäßige Bewertung von Ländern und ihre Einordnung in eine Rangfolge.²³

Open Doors Deutschland spricht von weltweit mehr als 200 Millionen Christen, die ein hohes Maß an Verfolgung erleiden. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass man nicht „von einer genauen Zahl spricht, sondern einer aktuellen Einschätzung“. Diese sei nach 9 Jahren erneut vorgenommen worden und das Vorgehen wird skizziert.²⁴ Der in der Presse Bischöfin Bosse-Huber zugeschriebene Vorwurf, „Open Doors beklage eine Verdoppelung der Zahlen verfolgter Christen innerhalb eines Jahres. Das widerspreche der Datenlage“²⁵ ist daher nicht sachgerecht. Überhaupt sollte man immer zur Quelle solcher Angaben gehen, d. h. hier zu Veröffentlichungen der Forschungsabteilung von Open Doors International. Demnach basiert die Summe von ungefähr 215 Millionen auf Schätzungen pro Land für die 58 Länder auf dem Index bei denen das Niveau der Verfolgung als „hoch“ bewertet wurde. Die Zahl wäre also wesentlich höher wenn alle Länder berücksichtigt würden. Dabei wird davon ausgegangen, dass in 21 Ländern auf dem Index alle Christen ein hohes Maß an Verfolgung erfahren und in den anderen nur ein Bruchteil.²⁶ Vier Länder allein stellen mehr als die Hälfte der Betroffenen: Indien, Äthiopien, Nigeria und China. Fast die Hälfte der Gesamtzahl entfällt

²³ Vgl. dazu auch Christof Sauer: 20 Thesen zum angemessenen Gebrauch des Weltverfolgungsindex und zum Verständnis seiner Zahlenangaben und Vergleiche. IIRF Bulletin 2018, online: <https://www.iirf.eu/journal-books/iirf-bulletin-german/>.

²⁴ <https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/wie-kommt-opendoors-auf-ueber-200-millionen-verfolgte-christen>.

²⁵ Anna Lutz: Bedrohungslage für Christen hat sich verschärft. PRO Christliches Medienmagazin 15.12.2017.

²⁶ Open Doors International World Watch Research: WWL 2017 Compilation 3 – All WWL documents not including country persecution dynamics, S. 69-73. <http://theanalytical.org/wp-content/uploads/2014/10/WWL-2017-Compilation-3-All-WWL-documents-not-including-country-persecution-dynamics-WWR.pdf>.

auf Asien. Zusätzlich ermöglicht die differenzierte und systematische Erhebung von Open Doors Angaben darüber, wo Bibelbesitz am gefährlichsten ist, christliche Beerdigungen am schwierigsten sind, die Bedrohung durch Entführungen oder Zwangsheirat am wahrscheinlichsten sind, Christen am häufigsten unter Blasphemievorwürfen leiden, wo es am schwierigsten ist eine christliche Kirche zu registrieren, und wo christliche Jugendarbeit am stärksten eingeschränkt ist. Die Auskunftsfreudigkeit über die Berechnungsdetails hat da ihre Grenzen, wo sie Verfolgern ungewollt wertvolle Information in die Hände spielen würde, wie z. B. zu Zahlen von Konvertiten.²⁷

Des Weiteren nennt Open Doors Mindestzahlen zu dokumentierten Fällen (und nur bei verworrenen Situationen mit großem Ausmaß und schlechter Informationslage auch Schätzungen) von Gewalt gegen Christen, und zwar wie viele Christen in Verbindung mit ihrem Glauben zu Tode gekommen sind, und wie viele Angriffe auf und Beschädigung von Kirchen oder öffentlichen christliche Gebäude oder Stätten nachweisbar sind.²⁸ Allerdings beruht dies auf fest definierten Begriffen und einem festgelegten Zeitfenster, im Gegensatz zu den sporadischen Angaben im Ökumenischen Bericht. Die pauschale Behauptung, es handle sich bei den Zahlen des Weltverfolgungsindex um Schätzwerte ist in dieser Hinsicht unpräzise.

Für die Behauptung, dass die Angaben von Open Doors sich einer „wissenschaftlichen Verifizierung“ entziehen würden (60), wird auf eine vereinfachte Zusammenfassung der Methodologie des Weltverfolgungsindex für die Öffentlichkeit Bezug genommen.²⁹ Dies lässt vermuten, dass sich die Verfasser nicht ernsthaft mit dem Weltverfolgungsindex befasst haben, denn sonst hätten sie sich auf die umfangreiche Dokumentation zur Methodik des WVI von der Forschungseinheit von Open Doors International beziehen müssen.³⁰

²⁷ “We regret we cannot provide more specific details of the calculations, because persecuting governments and movements will use the intelligence to launch further crackdowns. They especially covet details about the underground Muslim Background Believer (MBB) church in many countries.” Ibid, S. 171.

²⁸ Hinzu kommen Einschätzungen zu den Größenordnungen von Verhaftungen ohne Prozess, Verurteilungen zu Gefängnisstrafen etc., Entführungen, Vergewaltigungen und sexuellen Belästigungen, Zwangsheiraten, Missbrauch, Beschädigung von Privatbesitz und Geschäften, Binnenvertreibung und Landesvertreibung.

²⁹ Überdies handelt es sich um einen toten Link aus dem Jahr 2016, der durch die Veröffentlichung des WVI 2017 schon ein Jahr lang überholt ist (S. 60, Fußnote 122).

³⁰ Jährlich aktualisiert auf www.theanalytical.org (Passwort: freedom). Zuletzt: World Watch Research: World Watch List Methodology. Main document – revised edition November 2016, (50 S.) <http://theanalytical.org/wp-content/uploads/2014/10/WWL-methodology-edition-November-2016-FINAL.pdf>; Appendix I, (15 S.) <http://theanalytical.org/wp-content/uploads/2014/10/Appendices-WWL-methodology-edition-November-2016-part-1-WWR.pdf>;

Dort wird das Vorgehen so detailliert dargestellt, dass jeder Schritt nachvollziehbar sein sollte. Bei einer ernsthaften Beschäftigung mit der verwendeten Methodik, die auf einem umfangreichen standardisierten Fragebogen mit 72 normierten Fragen zum erfahrenen Druck in fünf Lebensbereichen und 12 Fragen zu Gewalt basiert, und zu einer normierten Gewichtung der Antworten und Kalkulation von Indikatoren in allen sechs Bereichen führen, die gleichwertig in einen Gesamtindex einfließen, wird man das Pauschalurteil, dass die Angaben angeblich Schätzwerte seien, und sich deshalb einer Verifizierung entziehen, zumindest revidieren müssen.³¹

Der Weltverfolgungsindex und seine Methodologie basieren auf sorgfältiger Recherche und überprüfbarer Dokumentation. Es wird so weit wie möglich offengelegt, wie man zu den Ergebnissen kommt, und was die Zahlenangaben besagen und was nicht. Die Verantwortlichen betreiben interne Qualitätskontrolle, bemühen sich nach meiner eigenen Erfahrung und Überprüfung laufend um Verbesserungen und sind für sachliche Kritik offen. Dass der Weltverfolgungsindex von einer Lobbygruppe und nicht einer rein wissenschaftlich arbeitenden Institution stammt, ist – wie beim Pressefreiheitsindex – der Normalfall unter den vielen verschiedenen Weltindizes.

Daher meine ich, die gemeinsame Bemühung um belastbare Angaben zur Diskriminierung und Verfolgung von Christen sollte sich weg von pauschaler und einseitiger Abwertungen von Konkurrenten, hin zu konkreter und detaillierter, konstruktiver Kritik anhand der besten Informationen aus erster Hand entwickeln.

Wie ist die Quellenbasis des Berichtes einzuschätzen?

Der Ökumenische Bericht beruht fast ausschließlich auf der Sekundärverwertung öffentlicher Quellen und nicht auf eigener und direkter Feldforschung. Daher ist es umso wichtiger die Eigenart und Qualität dieser Quellen

Appendix II, (147 S.) <http://theanalytical.org/wp-content/uploads/2014/10/Appendices-WWL-Methodology-edition-November-2016-part-2-WWR.pdf>.

³¹ Die von Matthias Kamann in der Welt (15.12.2017, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article171629902/Kirchen-warnen-vor-christenfreien-Zonen.html>) Bischöfin Bosse-Huber zugeschriebene Anekdote, ein orthodoxer Priester in der Türkei habe als Zuarbeiter für Open Doors einfach 10% zum Vorjahreswert draufgeschlagen, entbehrt der Präzision und der Kenntnis der Arbeitsprozesse. Nur an wenigen Stellen wird nach Zahlenangaben gefragt und die Beantworter der Fragebögen können nicht einfach ein Endergebnis manipulieren das auf einer Vielzahl von Fragen beruht. Außerdem wird die Plausibilität aller Antworten von der Forschungsabteilung überprüft und für jede Änderung einer Antwort gegenüber dem Vorjahr muss eine überzeugende Begründung aufgrund von Fakten geliefert werden.

zu verstehen. Sie werden einerseits summarisch in Abschnitt 4.2 geschildert und zum anderen in einem ausführlichen Literaturverzeichnis ausgewiesen. Es liegt eine breit gestreute Quellenbasis vor und der Ansatz, die Quellen als gegenseitig ergänzenden Korpus heranzuziehen, ist begrüßenswert.

Die Berichte zu Staaten und Themen aus dem Bereich zwischenstaatlicher Organisationen wie UN von OSZE sind politisch und diplomatisch motiviert und konzentrieren sich auf die Verantwortung von Regierungen, bzw. anderer Staaten beim Versagen von Regierungen. Sie haben jedoch lange Vorlaufzeiten und sind aufgrund von sporadischem Erscheinen jeweils unterschiedlich aktuell.

Die regelmäßigste und umfassendste Quelle ist der Bericht des US Außenministeriums. Seine Perspektive ist also US-amerikanisch und von Rücksichten der US-Außenpolitik geprägt. Kritisch ergänzt wird sie hinsichtlich mancher Länder durch den Bericht der US Commission for International Religious Freedom.

Unter den angeführten Berichten von NGOs dominieren säkulare Organisationen. Manche haben sich nicht besonders in der Berichterstattung zu Religionsfreiheit und noch weniger zu Bedrängung und Verfolgung von Christen hervorgetan, wie Amnesty International und Human Rights Watch. Dagegen konzentriert sich Forum 18 stark darauf. Hier vermisse ich die vielen christlich motivierten Organisationen, die Mitglieder der internationalen Religious Liberty Partnership sind. Unter diesen wird allein Christian Solidarity Worldwide für einen Bericht über die Diskriminierung innermuslimischer Minderheiten als lobendes Beispiel erwähnt (45). Von ihren gut recherchierten Länderprofilen wird jedoch kein Gebrauch gemacht. Auch Human Rights Without Frontiers, die fast täglich Meldungen aus über hundert verschiedenen Quellen verbreiten, vermisse ich.

Es ist bedauerlich, dass die Länderberichte der Forschungsabteilung von Open Doors International³² nicht berücksichtigt wurden, denn sie bieten die einzige jährliche Erhebung zur Bedrängung und Verfolgung von Christen in 50 und mehr Ländern.³³ Die Folgerung aus der Pauschalabwertung des Weltverfolgungsindex, die besagt: „Als Quelle wurde der Weltverfolgungsindex daher nicht herangezogen“ (60)³⁴, entbehrt der Sachkenntnis. Denn selbst

³² Erscheint jeweils Anfang Januar. Zuletzt: World Watch Research: WWL 2017 Compilation 2 – Long country profiles: <http://theanalytical.org/world-watch-list-2017/>; WWL 2017 Compilation 3 – All WWL documents not including country persecution dynamics.

³³ Die Länderberichte von Kirche in Not werden aufgrund des großen Aufwands nur alle zwei Jahre neu recherchiert. Sie hätten dennoch stärker berücksichtigt werden können.

³⁴ Im Ökumenischen Bericht 2013 dagegen wurde der Weltverfolgungsindex noch zum Vergleich von Trends herangezogen.

wenn man die Gewichtung von Diskriminierung und Verfolgung und die daraus resultierende Rangfolge im Weltverfolgungsindex nicht verwenden möchte, kann man mit Gewinn die äußerst detaillierten Länderberichte von vielen Seiten Umfang auswerten, die fest strukturiert sind und auf strukturierten Fragebögen und umfangreichem Hintergrundmaterial z. T. anderer Organisationen und Stellen, einschließlich Einzelfallberichten, basieren.³⁵ Diese originalen Länderberichte der Forschungsabteilung von Open Doors zeichnen sich durch eine große Nähe zur Basis im christlichen Bereich aus, und erreichen deshalb hier eine Informationstiefe, an die die Länderberichte zur Religionsfreiheit des US State Department nicht heranreichen. Wenn man bei der besagten Logik bliebe, hätte man eigentlich auch die Berichte des State Department nicht verwenden dürfen, denn auch dieses gibt Ländern eine gewisse Einstufung in Gruppen, allerdings nach politischen Kriterien.

Weiter wird auf eine Forschungsorganisation und eine Datenbank verwiesen. Die Statistiken des Research Center des Pew Forum wurden verwendet und dessen Indikatoren zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit erwähnt, wobei unklar bleibt ob und in welcher Weise sie zur Länderauswahl verwendet wurden. Der „Ökumenische Bericht 2013“ hatte diese Indikatoren noch unkritisch referiert. Die Plausibilität der Indikatorenwerte im Blick auf viele Länder wurde jedoch wiederholt öffentlich und gründlich dokumentiert in Frage gestellt.³⁶ Zwar beruht ihre Entwicklung auf einer Doktorarbeit, aber seit ihrer Anwendung durch Dritte ohne Plausibilitätsprüfung kommt es teilweise zu massiven Verzerrungen in den Länderbeurteilungen, die nicht mit der Faktenlage in Übereinklang zu bringen sind. Diese Indikatoren kommen im Ökumenischen Bericht von 2017 zwar nicht mehr als Länderwerte, sondern nur noch als Anzahl der 48 bzw. 45 Länder mit hohem oder sehr hohem

³⁵ So ist beispielsweise der veröffentlichte Länderbericht zu Kolumbien (2018) 11 Seiten lang, mit weiteren 5 Seiten zu Hintergründen und Kirchengeschichte (www.theanalytical.org). Die unabhängige Begutachtung des Auswertungsprozesses durch den Autor für das Internationale Institut für Religionsfreiheit ergab, dass als Quellen neben den Fragebögen von einem Feldforscher und drei Wissenschaftlern, zusätzlich zwei eigene Forschungsberichte, eine Tabelle von Ereignissen, 45 fremde Berichte, Forschungsartikel und Bücher, sowie 16 Nachrichten aus Zeitungen ausgewertet wurden. Im Falle von Mexiko waren es 49 Fremdpublikationen und 30 Nachrichtenartikel.

³⁶ Vgl. zuletzt Thomas Schirmmacher: Hinterfragenswerte Statistiken zu Religionsfreiheit und Christenverfolgung, in: Spohn, Elmar (Hg.): *Gottes Handeln in der Geschichte: Einschätzungen – Ergebnisse – Diskussionen. Festschrift für Klaus Wetzels zum 65. Geburtstag*. Korntaler Reihe Bd. 13, Nürnberg: Verlag für Theologie und Religionswissenschaft 2017, 114-132 (Teil 2: Plausibilitätsprüfung der Pew-Berichte zur Religionsfreiheit); Thomas Schirmmacher: Plausibilitätsprüfung der PEW-Berichte zur Religionsfreiheit – Vergleich von Länder untereinander; Länder im Querschnitt 2007–2014; grundsätzliche Einordnung von Ländern. *IIRF Bulletin* 2016/2, https://www.iirf.eu/site/assets/files/104621/iirf_bulletin_2016_2a.pdf.

Level an Benachteiligungen oder Ausgrenzung zur Anwendung (19)³⁷, aber man hat sich auch nicht von ihrer Verwendung 2013 distanziert. Dabei hätte man beachten können, dass selbst der Autor des Ökumenischen Berichts von 2013, Theodor Rathgeber, seine zwischenzeitliche Kritik an den Pew Berichten 2017 öffentlich gemacht hat.³⁸

Die verwendete Datenbank der Association of Religion Data Archives gebraucht die gleiche von Grim und Finke entwickelte Methodologie und Datenbasis wie das Pew Research Center. Die zur Religionsfreiheit und Verfolgung angegebenen Indikatoren bilden einen Mittelwert aus Kodierungen von 2003, 2005 und 2008 und sind damit über 10 Jahre alt.³⁹

Während diese Ausgabe des Ökumenischen Berichts im Gegensatz zum vorigen⁴⁰ nirgendwo selbst den Anspruch erhebt „wissenschaftlich“ zu sein, hat sich in die Pressemeldungen der EKD und der DBK, und in der Folge

³⁷ Genau diese Zahlen aber wurden dann von Politikern und Presse so zitiert, als ob sie ein Ergebnis des Ökumenischen Berichts seien, obwohl die darin untersuchten Länder mit diesen Gruppen nicht völlig kongruent sind, wie an anderer Stelle nachgewiesen wird. „In 48 von 198 Staaten ist dem Bericht zufolge die Religionsfreiheit erheblich einschränkt. In 45 Ländern werden Gläubige unterschiedlicher Religionen ausgegrenzt und benachteiligt. Ein Schwerpunkt des Berichts ist zudem ...“ (CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag, Thema des Tages 15.12.2017 „Christen weltweit unter Druck: Unionsfraktion macht sich für Religionsfreiheit stark“, <https://www.cducusu.de/themen/aussen-europa-und-verteidigung/im-nahen-osten-droht-ein-ende-christlicher-praesenz>). Lena Ohm verwendet die Prozentzahlen in ihrem Artikel auf evangelisch.de, aber verweist zumindest auf Pew als die Quelle. <https://www.evangelisch.de/inhalte/147825/15-12-2017/ekd-bischofskonferenz-bericht-religioese-verfolgung-christenverfolgung?kamp=b-015>

³⁸ Theodor Rathgeber: Kriege gegen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit? Methodische Untiefen, verengter Fokus, martialische Rhetorik. In: Jahrbuch Religionsfreiheit 2017, hg. Von Thomas Schirmacher und Max Klingberg, (Studien zur Religionsfreiheit, 30), Bonn 2017, 31-37, insbesondere S. 36-39: „Die abschließenden Bewertungen in den PEW-Studien bewegen sich also in einem Spielraum der Aus- und Bewertung und bedürfen bei einzelnen Ländern zusätzlicher Fehler- und Plausibilitätsprüfungen sowie einer kritischen Kommentierung.“ (S.38). Online seit 5. Oktober 2017: https://iirf.eu/site/assets/files/116140/jahrbuch_rf_2017.pdf.

³⁹ <http://www.thearda.com/newsearch.asp?searchterms=religious+freedom&c=ABCDEFGHIJKLMNXYZ>

⁴⁰ Vorwort: „Dieser wissenschaftliche Bericht präsentiert Daten und Fakten“ (6), „Wissenschaftliche Redlichkeit gebietet es ...“ (7). Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013. Gemeinsame Texte Nr. 21. Studie erstellt durch Dr. Theodor Rathgeber. Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn und dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover. Der ebenfalls typologisch angelegte „Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit“, Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/8740 vom 9.6.2016 dagegen konstatiert explizit in seiner Einleitung: „Der Bericht ist auch keine wissenschaftliche Untersuchung“ (S.4). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808740.pdf>

auch der CNA⁴¹ und dpa⁴², die Behauptung eingeschlichen, der Ökumenische Bericht beruhe auf der Auswertung „einer Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen“.⁴³ In den Abschnitten „Quellen und Informationen“ und „Literaturhinweise“ konnte ich nur zwei Rechtskommentare und einen im Text nicht weiter zitierten Aufsatzband als wissenschaftliche Werke identifizieren.⁴⁴ Die meisten anderen zitierten Quellen entstammen der Gattung der „Grauliteratur“, sind also Publikationen zu professionellen, Bildungs- und Lobbyzwecken, dazu vereinzelte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel. Die Behauptung weckt jedoch die Erwartung, die Schilderungen zur Situation der einzelnen Länder beruhe auf wissenschaftlichen Quellen, im Gegensatz zu dem Bericht von Open Doors, dem der Makel angeheftet wurde, nicht wissenschaftlich verifizierbar zu sein.

Bei aller Anerkennung der Breite der zu Rate gezogenen Literatur und Berichte, könnten doch in Zukunft noch mit Gewinn einige empfindliche Lücken gefüllt werden. Im deutschsprachigen Bereich zählen dazu besonders das Jahrbuch Religionsfreiheit und das Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen.⁴⁵ Darüber hinaus könnte man großen Nutzen aus den gründlich recherchierten Berichten verschiedener internationaler christlicher Organisationen ziehen.

⁴¹ „Der Bericht wertet mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen aus und bestätigt grundsätzlich die Ergebnisse bereits bekannter Studien“. Catholic News Agency Deutsch 15.12.2017. <https://de.catholicnewsagency.com/story/weltweite-christenverfolgung-bischofe-legen-okumenischen-bericht-vor-2670>.

⁴² z. B. wiedergegeben bei https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/brennpunkte_nt/article171613662/Kirchen-beklagen-zunehmende-Unterdrueckung-von-Christen.html.

⁴³ „Dem Ökumenischen Bericht liegt die Auswertung einer Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen zugrunde.“ Wortgleich bei Evangelische Kirche in Deutschland: Pressemitteilung 15.12.2017: Glaubenswechsel als „Nagelprobe der Religionsfreiheit“ - Deutsche Bischofskonferenz und EKD veröffentlichen „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“: <https://www.ekd.de/oekumenischer-bericht-vorgestellt-31475.htm>; Deutsche Bischofskonferenz: Pressemeldung 15.12.2017 - Nr. 206 Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland veröffentlichen „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=3535&cHash=9bc9e4123346d26fe899122fa9289d6a>.

⁴⁴ Bielefeldt/Ghanea/Wiener: Freedom of Religion or Belief. An International Commentary (Oxford University Press 2016), Meyer-Laedewig: Europäische Menschenrechtskonvention. Handkommentar (Baden-Baden 2011), Plasger/Stobbe: Gewalt gegen Christen (Leipzig 2014).

⁴⁵ Seit Jahren auch online verfügbar unter: <https://www.iirf.eu/journal-books/german-year-books/>

Wie ökumenisch ist der Bericht?

Anders gefragt: In welchem Sinn ist der Bericht ökumenisch? Auf jeden Fall als ein gemeinsames katholisch-evangelisches Projekt der Spitzen der großen deutschen Kirchen. Das ist insofern sinnvoll, als sie bei weitem das größte gesellschaftspolitische Gewicht unter den Kirchen in Deutschland haben. Damit nehmen sie jedoch zugleich eine stellvertretende Verantwortung für die anderen kleineren Kirchen mit wahr. Sollte es dann aber nicht möglich sein, das zukünftig explizit zu machen und auch die Informationsquellen der Diasporakirchen⁴⁶ und Gemeinden fremder Sprachen sowie der Freikirchen⁴⁷ für die nächsten Berichte zu nutzen? Oder könnte der Bericht gar auf eine breitere Basis gestellt werden, wie beispielsweise der ACK?

Der Radius könnte auch über eigenen Publikationen und Aktivitäten von DBK und EKD und ihrer Werke hinausreichen, indem herausragende Publikationen und Berichte aus den Gliedkirchen der EKD, bzw. aus den Bistümern genutzt werden. So veröffentlicht die Württembergische Landeskirche beispielsweise schon länger einen Bericht zu Verfolgungssituationen sowie eine Arbeitshilfe zu Gebetstagen für verfolgte und bedrängte Christen. Vielleicht könnte auch die praktizierte Ökumene auf dem schon mehrfach stattgefundenen Kongress Christenverfolgung (Schwäbisch Gmünd) gewürdigt werden, wo schon Walter Kardinal Kasper und Kurt Kardinal Koch die Hauptredner waren.

Auf globaler Ebene hätte man sich die Erklärung der bislang ökumenisch umfassendsten Versammlung hochrangiger kirchlicher Vertreter, die sich in Tirana Ende 2015 trafen, zu eigen machen oder sie zumindest erwähnen können.⁴⁸ Organisiert durch das Global Christian Forum und Vertreter des Päpstlichen Rates für christliche Einheit, des Weltrates der Kirchen, der Weltweiten Evangelischen Allianz und dem Weltpfingstverband, sowie unter

⁴⁶ Vgl. z. B. Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland, www.zocd.de; Bundesverband der Aramäer in Deutschland, www.bvdad.de.

⁴⁷ Besonders die Adventisten haben eine lange Geschichte des Einsatzes für Religionsfreiheit. Vgl. <http://www.adventisten.de/kirche-in-gesellschaft/religionsfreiheit/deutsche-vereinigung-fuer-religionsfreiheit/>.

⁴⁸ Zu finden "GCF, PCPCU, PWF, WEA, and WCC: The Message of the Tirana Consultation on Discrimination, Persecution, and Martyrdom, 2015" in Thomas K. Johnson, Thomas Schirrmacher, Christof Sauer (Hg.). *Global Declarations on Freedom of Religion or Belief and Human Rights*. (The WEA Global Issues Series, Vol. 18). Culture and Science Publishing: Bonn, 2017, S. 95–97, https://www.iirf.eu/site/assets/files/109504/wea_gis_18-thomas_k_johnson_ed_global_declarations.pdf; Auf der Website des Global Christian Forum derzeit wegen Datenverlusts nicht abrufbar.

Mitarbeit eines Vertreters der Russisch Orthodoxen Kirche, ging es dort genau um das Anliegen, dass Christen gemeinsam die Stimme für bedrängte und verfolgte Christen erheben.

Bei den Länderberichten fällt auf, dass in programmatischer Absicht die Situation der Religionsfreiheit auch für Anhänger anderer (größerer) Religionen und Weltanschauungen immer mitbenannt wurde. Im Blick auf die Weltchristenheit hat man aber den Eindruck, dass noch ein unterbelichteter Fleck ausgeleuchtet werden müsste, nämlich das Viertel der Weltchristenheit, das in der Weltweiten Evangelischen Allianz vernetzt ist⁴⁹ und meist nicht im Ökumenischen Rat der Kirchen oder mit der Römisch Katholischen Kirche.⁵⁰ Dabei sollte man Kirchen und Gruppen evangelikaler oder pfingstkirchlicher Prägung allerdings auch als solche bezeichnen, wie es in dem Beitrag von Heiner Bielefeldt vorbildlich geschieht. Der in Deutschland historisch gewachsene Begriff „Freikirchen“⁵¹ ist im Diskurs der Weltchristenheit undeutlich!

Und will man sich auch für die Religionsfreiheit christlicher Sondergemeinschaften oder neureligiöser Bewegungen einsetzen wie beispielsweise für die Zeugen Jehovas? Zwar handelt es sich überwiegend um kleinere Gruppen, aber gerade deshalb ist ihre Diskriminierung oft höher. Hier erfährt der Ansatz, über Religionsfreiheit für alle auf engem Raum berichten zu wollen, ein Platzproblem.⁵²

Der Bericht ist als ökumenische Stimme in Deutschland unersetzlich, aber seine Ökumenizität ließe sich weiter vertiefen.

Wie aktuell ist die Berichterstattung?

Hier steht der genaue Leser vor einem Rätsel, da zur Abfassungsgeschichte nichts verlautbart wird. Doch diese muss etwas turbulent gewesen sein; denn warum sonst sind vier Jahre seit dem ersten Bericht verstrichen?⁵³ Das Im-

⁴⁹ Siehe die oben erwähnten Informationsquellen nationaler evangelischer Allianzen.

⁵⁰ So hätte man beispielsweise im Europeiteil auch Deutschland erwähnen können, wo an Hochschulen 32 der 74 christliche Studentengruppen der „Studentenmission Deutschland“ um ihren Status als anerkannte Hochschulgruppen an ihrem Campus kämpfen. „Sowohl Hochschulleitungen als auch studentische Selbstverwaltungen tun sich zunehmend schwer, ‚religiösen Gruppen‘ den ihnen zukommenden Status zuzugestehen.“ SMD transparent Nr. 3, Sept 2017, S. 14.

⁵¹ Verwendet für Turkmenistan (32) und China (34).

⁵² Vgl. beispielsweise US Department of State, 2016 Report on International Religious Freedom, France, Section III. www.state.gov/j/drl/rls/irf/2016/index.htm.

⁵³ Der Befund lässt vermuten, dass der Bericht ursprünglich zur Veröffentlichung im Jahr 2014

pressum datiert auf Oktober 2017.⁵⁴ Ob dies auch das Referenzdatum für die wiederholt gemachten Zeitangaben im Text, wie „heute“ und „seit“ ist, kann nicht überprüft werden.

Die Aktualität der Angaben leidet natürlich immer dann durch die Auswertung von Fremdveröffentlichungen, wenn diese selbst einen längeren Vorlauf haben und ihre Publikation schon eine Weile zurückliegt. So berichten beispielsweise die im April bzw. August 2017 veröffentlichten Berichte des US Department of State und der US Commission for International Religious Freedom Ereignisse aus dem Kalenderjahr 2016.

Betrachtet man die tatsächlich verwendeten Quellen in den Länderberichten, so werden vom US Department of State fast ausschließlich der 2013 veröffentlichte Bericht und die Berichte von USCIRF aus den Jahren 2015 und 2016 zitiert. Die Ereignisse liegen also in den Jahren 2012, 2014 und 2015. Die zusätzlich angeführten Quellen von DBK, EKD, Missio und EMW reichen teilweise bis in das Jahr 2017 hinein. Die Berichterstattung zu einzelnen Ländern ist quellenmäßig auf sehr unterschiedlichem Stand und liegt zwischen 2013 (Sudan), 2016 (Irak) und 2017 (Nordkorea, Nigeria). Vielfach werden also nicht die neuesten Fassungen der zur Verfügung stehenden Quellen ausgewertet.⁵⁵

Auch enthält der Bericht verschiedene Zeitangaben, die eine Fortschreibung verlangt hätten, z. B. ob Präsident al-Sisi in Ägypten sein Versprechen einhalten konnte, alle unter Mursi zerstörten Kirchen bis Ende 2016 wieder aufzubauen (27). Auch hätte erwähnt werden können, dass die Behörden in der chinesischen Provinz Zhejiang inzwischen nicht nur 150 sondern über 1500 Kreuze von Kirchen zwangsweise demontieren ließen, Christen aufgrund von Widerstand dagegen zu langen Gefängnisstrafen verurteilt wurden und diese Praxis sich über die Provinz hinaus ausgebreitet hat.⁵⁶

Die Uneinheitlichkeit in der Aktualität ließe sich in Zukunft leicht beheben, wenn der Bericht jährlich veröffentlicht würde und man sich konsequent auf die neuesten Quellen konzentriert.

verfasst war, aber die Veröffentlichung von Jahr zu Jahr verschoben wurde.

⁵⁴Die jüngste zitierte Quelle erschien am 13. September 2017: Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden. Die Zerstörung der christlichen Sakraltopographie in Syrien.

⁵⁵Siehe Anhang: Beispiele mangelnder Quellenaktualität.

⁵⁶USCIRF, Annual Report, April 2017, S. 35.

Stimmen die Fakten?

Abgesehen von überholten demografischen Angaben, teilweise veralteten Quellen und teilweise mangelnder Fortschreibung von Vorgängen bis in die Gegenwart, springen einem nur wenige Fehler oder strittige Behauptungen direkt ins Auge. Oft handelt es sich um Feinheiten, die nur dem Experten auffallen:

Welchen Beitrag die Karte zu den Religionen der Welt (16f) bieten soll, wird nicht erklärt. Es verwundert allerdings, dass die Prozentzahlen ihrer Anhänger erstens von Pew Forum übernommen werden und zweitens von 2010 stammen. Die Angaben bei Pew zu Menschen mit „keiner Religion“ mit 16,4% erscheinen überhöht.⁵⁷ Hier wäre wohl die World Religion Database (Brill) die kompetentere Quelle. Sie gibt für 2010 nur 9,8% Agnostiker etc. an, was eine Erhöhung der Prozentsätze aller anderen Gruppen zur Folge hat.⁵⁸

In Länderbericht zu Pakistan wird behauptet, die Sunniten machten 75% und die Schiiten 25% der Gesamtbevölkerung aus, was die Existenz anderer Gruppen ausschließen würde. Das ist ein Irrtum, denn diese Prozentzahlen beziehen sich vielmehr auf ihren Anteil an der muslimischen Bevölkerung. Laut der zitierten Quelle machen die Nicht-Muslime 5% der Bevölkerung aus (29).

Im Blick auf Nordkorea wird besagt: „Aufgrund nur weniger verlässlicher Quellen ist eine Einschätzung der Gesamtsituation schwierig“ (33). Das mag stimmen, doch die ungenaue Formulierung der Begründung kann irreführend sein: „Das PEW Institut verzichtet in seinen Untersuchungen auf Nordkorea, da belastbare Daten aufgrund der politischen Situation nicht erhoben werden können“. Der genaue Sachverhalt lautet, dass die Inhalte der Berichte des US State Department zu Nordkorea nicht ausreichend spezifische und zeitnahe Informationen enthalten, um mit der statistischen Methodik des Pew Forum von Jahr zu Jahr unterscheidbare Indexwerte zu produzieren. Deshalb verzichten sie darauf.⁵⁹ Aber viel mehr verwundert, dass zwar angegeben wird, Schätzungen würden von 200–400 Tausend in Nordkorea lebenden Chris-

⁵⁷ Vgl. Gina A. Zurlo and Todd M. Johnson. “Unaffiliated, Yet Religious: A Methodological and Demographic Analysis,” *Annual Review of the Sociology of Religion*, vol. 7 (2016): 50–74.

⁵⁸ http://www.gordonconwell.edu/ockenga/research/documents/csgc_table1.1.pdf.

⁵⁹ „But because North Korean society is effectively closed to outsiders and independent observers lack regular access to the country, the sources were unable to provide the kind of specific, timely information that Pew Research Center categorized and counted (“coded,” in social science parlance) for this quantitative study. Therefore, the report does not include scores for North Korea.“ S. 38, Fußnote 52 <http://assets.pewresearch.org/wp-content/uploads/sites/11/2017/04/24102207/Pew-Research-Center-Religious-Restrictions-2017-FULL-REPORT.pdf>

ten ausgehen, dann aber nur über einen kleinen Bruchteil von weniger als einem Zehntel näheres ausgesagt wird, nämlich über 12 000 evangelischen Christen (Korean Christian Federation) und 4000 Katholiken nach staatlichen Angaben. Warum bleiben die anderen 90% oder 95% namenlos und unkommentiert?

Was China betrifft, ist es aufgrund der Größe und Komplexität des Landes, immer schwierig umfassend zutreffende Aussagen zu machen. Jedoch wird aufgrund mangelnder Aktualität versäumt, auf die zunehmende Verschärfung der Situation seit Erscheinen des Ökumenischen Berichtes von 2013 hinzuweisen. Allein im Quartal vor Abschluss des Ökumenischen Berichts meldete das namhafte katholische China-Zentrum u. a. die Betonung der Parteiführung, dass das Verbot für Parteimitglieder an eine Religion zu glauben, dauerhaft gelte; den Ausschluss hochrangiger Kader aus der Partei wegen „abergläubischer Aktivitäten“; die Verpflichtung der Religionsgemeinschaften zur „Sinisierung der Religion“; die Neufassung und starke Erweiterung der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“, die zum 1. Februar 2018 in Kraft treten sollen und laut Kommentatoren auf eine stärkere Kontrolle der Religionen zielen; und zunehmende, bislang nur lokal umgesetzte Verbote religiöser Erziehung von Kindern.⁶⁰

Im Blick auf Nigeria lässt man sich zu nivellierenden Sprachregelungen verleiten: „Direkte Feindseligkeiten zwischen Christen und Muslimen im Alltag treten in Nigeria vor allem in der „Middle-Belt“-Region auf.“ (40) Sie verdunkelt, dass allermeist Muslime die Täter und Christen die Opfer sind. Gänzlich unerwähnt bleibt, dass die verfassungswidrige Anwendung der Scharia in einigen Bundesstaaten Nigerias, ganz unabhängig von Boko Haram und Übergriffen der muslimischen Fulani, den Christen den Lebensraum einengt.

Zum Sudan wird verlautbart, die staatliche Gesetzgebung folge einer „extremen“ Auslegung der Scharia (40). Vielleicht wäre es besser zu sagen, dass die Scharia über das Familienrecht hinaus beispielsweise auch im Strafrecht angewandt wird.

Sind die Interpretationen glaubwürdig?

Aus Lateinamerika wird von Auseinandersetzungen aufgrund von „Missionsversuchen“ in autonom verwalteten Gebieten indigener Gemeinschaften berichtet. In einigen Fällen würden Konvertiten von Angehörigen indigener Ge-

⁶⁰ <http://www.china-zentrum.de/en/religion-in-china/news-update-on-religion/2017/1-juli-bis-30-september-2017/>.

meinschaften bedrängt. Die Stellungnahme, „grundsätzlich ist hier zunächst die Position derjenigen zu stärken, die durch externe Einwirkung – etwas in Form von Missionierungen – in Bedrängnis geraten“ (43), scheint m.E. in großer Spannung zu der Betonung des Rechtes auf Konversion in dem Beitrag von Heiner Bielefeldt zu stehen, sofern die Glaubenswerbung friedlich und zwangsfrei ist. Es bleibt auch unklar, in welche Form von „Bedrängnis“ hier indigene Gemeinschaften geraten sein sollten. Wollen die Kirchen hier den Eindruck erwecken, als sollte christliches Zeugnis gegenüber Indigenen unterlassen werden oder geht es hier um eine Abgrenzung von einem Fehlverhalten christlicher Gruppen beim Glaubenszeugnis? Wäre dann hier nicht zuallererst die ökumenische Erklärung „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ heranzuziehen, die sich genau damit auseinandersetzt?⁶¹

Es wäre gut gewesen, neben den einschlägigen ÖRK und UN Dokumenten zur „doctrine of discovery“ auch die am 27. Oktober 2017 von der Vereinigung Brasilianischer Transkultureller Missionen zusammen mit einer christlichen Juristenvereinigung veröffentlichte Charta für Indigene Rechte zur Kenntnis zu nehmen.⁶² Diese betont, dass auch für Indigene Meinungsfreiheit besteht, und jeder seine Anschauungen öffentlich äußern darf, einschließlich von Glaubensüberzeugungen, solange dies nicht respektlos geschieht. Ebenso habe jeder Indigene das Recht, seine Religion zu bewahren, wie sie zu ändern, wenn er oder sie das aus freiem Willen möchte.⁶³

Zum Schwerpunktthema Apostasie und Freiheit zum Glaubenswechsel

Die Wahl des Schwerpunktthemas Glaubenswechsel ist sehr begrüßenswert, denn es ist ein Punkt, an dem Einschränkungen der Religionsfreiheit, Feindseligkeiten und Übergriffe mit am häufigsten zu spüren sind. Konvertiten leiden am meisten darunter. Außerdem gehört der Ruf zur Umkehr zu Christus zum Kernauftrag der Kirche. Die Wahl des Gastautors ist ebenfalls ein Glücksgriff, denn kaum jemand hat so deutlich und inhaltlich klar das Recht

⁶¹ <http://www.missionrespekt.de/fix/files/christliche-zeugnis-%F6rk.pdf>.

⁶² <https://www.anajure.org.br/anajure-amb-e-conplei-lancam-cartilha-dos-direitos-indigenas-durante-cbm/>.

⁶³ *Cartilha de Direitos Indígenas*. Hg. v. Cassiano Batista da Luz, Henrique Dias Terena, Uziel Santana dos Santos. Brasília: Associação de Missões Transculturais Brasileiras, 2016, S. 43 u. 45. <https://www.anajure.org.br/wp-content/uploads/2017/10/cartilha-de-direitos-indigenas-completo.pdf>.

auf Glaubenswechsel und seine Gefährdung, Bekämpfung und Bestrafung dargelegt, wie der einstige VN-Sonderberichterstatter Prof. Dr. Dr. h.c Heiner Bielefeldt⁶⁴ aus Erlangen. Sein Beitrag bringt quasi die Perspektive des Menschenrechtlers von außen ein, aus völkerrechtlicher, philosophischer und empirischer Perspektive und spricht Religionsgemeinschaften Verantwortung bei der Verteidigung der Religionsfreiheit zu (Abschnitt 3.5). Ansonsten – d.h. unter Absehung dieses Ausschnitts – hätte dieser Beitrag sich aber ebenso an jegliche Weltanschauungsgemeinschaften, Parlamentarier oder NGOs richten, und von einer politischen Stiftung veröffentlicht werden können. Was bei der Bearbeitung des Themas in der Broschüre als komplementäre Ergänzung fehlt, ist die eigene Stimme der Kirche, von innen heraus, welche die Zusammenhänge zwischen Glaubenswechsel und Bedrängung bzw. Verfolgung auch in ihren theologischen, pastoralen, seelsorgerlichen und missionarischen Dimensionen betrachten.

Sowohl für die menschenrechtliche als auch die christliche Perspektive hätte bei einer Aktualisierung vor Veröffentlichung noch auf relevante jüngere Veröffentlichungen zum Thema verwiesen werden können.⁶⁵

⁶⁴ Auch auf Bielefeldts Berichte vor der UN und ihrem Menschenrechtsrat wird in dem Ökumenischen Bericht verschiedentlich Bezug genommen. Dabei hätte man zumindest im Literaturverzeichnis auch auf die gesammelte Veröffentlichung dieser Berichte in einem Buch hinweisen können: Heiner Bielefeldt: *Freedom of Religion or Belief: Thematic Reports of the UN Special Rapporteur 2010–2016*. (Religious Freedom Series Vol 3), Bonn: VKW, 2017. Online: https://www.iirf.eu/site/assets/files/114100/heiner_bielefeldt-freedom_of_religion_or_belief_2nd-ed-2010-2016.pdf.

⁶⁵ *Aus missiologischer Perspektive: "Conversion and Persecution": Change of Religion as a Challenge for Religious Freedom*, *Mission Studies*, 34/3, 2017, hg. von Christof Sauer and Wolfgang Häde. Insbesondere Christof Sauer: Contemporary Thinking on Conversion and Persecution: A Survey of Recent Missiological Compendia. S. 295-308; *Aus islamwissenschaftlicher Perspektive*: Christine Schirrmacher: "Es ist kein Zwang in der Religion" (Sure 2,256): der Abfall vom Islam im Urteil zeitgenössischer islamischer Theologen: Diskurse zu Apostasie, Religionsfreiheit und Menschenrechten, Würzburg: Ergon 2015; *Zu den Hintergründen des Familienrechts, das Konversionen erschwert*: Jonathan Andrews: *Identity Crisis: Religious Registration in the Middle East*, Malton, North Yorkshire: Gilead 2015; *Empirisch*: Joelle Fiss and Jocelyn Getgen Kestenbaum: Respecting Rights? Measuring the World's Blasphemy Laws, Washington: USCIRF, Juli 2017, <http://www.uscirf.gov/sites/default/files/Blasphemy%20Laws%20Report.pdf>; USCIRF: Selected Blasphemy Cases, September 2017, <http://www.uscirf.gov/sites/default/files/Selected%20Blasphemy%20Cases%20-%20September%202017.pdf>; The Law Library of Congress, Global Legal Research Center: Blasphemy and Related Laws in Selected Jurisdictions, Januar 2017, <http://www.loc.gov/law/help/blasphemy/blasphemy.pdf>; Paul Marshall und Nina Shea: *Silenced: How Apostasy and Blasphemy Codes are Choking Freedom Worldwide*, New York: OUP 2011; Zia Meral: No place to call home, CSW 2018, <http://www.csw.org.uk/2008/04/29/report/94/article.htm>.

Ziele erreicht?

Ist es gelungen, ein Zeichen der Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen und mit Menschen, deren Religionsfreiheit verletzt wird, zu setzen? Auf jeden Fall. Besondere Aufmerksamkeit wurde für das Recht auf Glaubenswechsel geweckt, was für die mit am stärksten von Diskriminierung und Verfolgung betroffenen Konvertiten überaus wichtig ist. Doch sollte eine Person den Abschnitt über ihr jeweiliges Herkunftsland lesen und dieser ist nicht aktuell oder ihre Religionsgemeinschaft oder christliche Gruppe wird dabei vernachlässigt, mag er oder sie zu Recht enttäuscht sein.

Wurde das Zeichen der Solidarität in Politik und Gesellschaft wahrgenommen? Von den politischen Parteien, denen der Bericht sicher vorab zugespielt wurde, gaben CDU/CSU und SPD noch am Tag der Veröffentlichung würdige Stellungnahmen ab. Ebenso berichteten viele Medien über die Inhalte des Berichts und vereinzelt kommentierten ihn auch Journalisten.

Dient die Broschüre dazu, das *kirchliche* Handeln für die Betroffenen zu verbessern? Das kirchliche Reden zum Thema wurde mit der Veröffentlichung sicher vermehrt. Was Handlungsempfehlungen betrifft, muss die Frage wohl an dem Abschnitt „Praktischer Einsatz für Betroffene“ gemessen werden. Dieser ist mit zwei Seiten recht kurz und enthält manches Bemerkenswerte, aber für den Kenner überwiegend Bekanntes. Vor allem enthält er keine spezifisch christlichen Aspekte. Es bleibt mir unklar, an wen konkret sich der Abschnitt eigentlich richtet. Es werden keine Adressaten unterschieden, obwohl doch die verschiedenen Akteure sehr unterschiedliche Handlungsoptionen und Mandate haben.⁶⁶ Man spricht Eingangs distanziert in dritter Person von der „besonderen Verantwortung der Religionsgemeinschaften“.

So könnte beim nächsten Ökumenischen Bericht abgefragt werden, inwieweit die Kirchen und ihre Werke in der Zwischenzeit, wie empfohlen, in Sachen Religionsfreiheit verstärkt in den Menschenrechtsmechanismen und -gremien der Vereinten Nationen mitgewirkt haben. Das Engagement des Schwedischen Missionsrats könnte hier zum Vorbild genommen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch der Spitzensatz zu Konvertiten sinnvoll: „Das Engagement für bedrängte und verfolgte Konvertiten sollte sich im Koordinatensystem der Religions- und Weltanschauungsfreiheit bewegen, die den Status eines universalen Menschenrechts haben“ (45). Aber *kirchliches* Engagement für *christliche* Konvertiten sollte natürlich weit über den Menschenrechtsrahmen hinaus gehen und sich in einem christlichen Koordinatensystem

⁶⁶Vgl. Ron Boyd-MacMillan: *Faith that endures: The essential guide to the persecuted church*, Grand Rapids, MI: Fleming H. Revell, 2006.

bewegen. Wie der württembergische Landesbischof Dr. h.c. Otfried July in seinem Grußwort zum Kongress Christenverfolgung im November 2017 hervorhob: „Menschen ..., die sich erst kürzlich dem christlichen Glauben zugewandt haben... verlieren oft nicht nur ihre Heimat, sondern auch ihre Familie, soziale Netzwerke und Orientierungssysteme. Ihnen bieten wir als christliche Gemeinden und christliche Familien eine neue Familie.“⁶⁷ Dafür ist unabdingbar, dass Konvertiten nicht als Belastung für das interreligiöse Gespräch von Christen mit Vertretern der entsprechenden Weltanschauung betrachtet werden. Auch eine Akzeptanz und kirchenrechtliche Anerkennung einer neuen im Entstehen befindlichen weltweiten Kirche von Konvertiten muslimischer Herkunft wäre ein wichtiger Meilenstein im kirchlichen Handeln.⁶⁸

Dient die Broschüre dazu, das *politische* Handeln für die von Einschränkungen der Religionsfreiheit Betroffenen zu verbessern? Auf jeden Fall in dem Sinn, dass es den Stimmen in der Politik den Rücken stärkt, die sich für Religionsfreiheit und bedrängte und verfolgte Christen einsetzen. Denn in Begegnungen zwischen Politikern und Kirchenleuten ist immer wieder zu hören, dass die Politiker es schwer haben, sich für bedrängte und verfolgte Christen einzusetzen, wenn es die Kirchen nicht mindestens so deutlich tun. Was auch die Rezeption dieser Broschüre deutlich macht: Die zur Verfügung gestellten Informationen und insbesondere globale Zahlen, werden auch zitiert und als zuverlässige Fakten betrachtet. Deshalb sind auch zukünftig höchste Qualitätsansprüche an derartige kirchliche Texte zu legen. Politiker werden sicher auch fragen: Welche Informationen könnt *ihr Kirchen* uns speziell zur Situation der Christen liefern, die wir nicht schon vorher anderswo lesen konnten? Und welche konkreten Handlungsempfehlungen könnt *ihr* uns geben?

Solche kirchlichen Handlungsempfehlungen konnte ich in dem Ökumenischen Bericht nicht ausmachen. Hier könnte man die detaillierten und nach Adressaten unterschiedenen Handlungsempfehlungen des bislang umfang-

⁶⁷ <https://www.facebook.com/christof.sauer.12/posts/1215139875252765>.

⁶⁸ Vgl. Yassir Eric: Hass gelernt, Liebe erfahren: Vom Islamisten zum Brückenbauer. Adeo Verlag: Asslar, 2017, 173: „Wir brauchen eine weltweite Kirche, die eine geistliche Heimat speziell für Konvertiten bietet, zu der sie sichtbar gehören können. Damit diese Kirche nicht als verrückte Sekte abgetan wird, muss es gelingen, dass sie von den anderen Konfessionen weltweit als Kirche akzeptiert wird. Diese Kirche könnte Konvertiten einen Freiraum schaffen, in dem sie ihren Glauben auf ihre ganz eigene Art und Weise entfalten und leben können und Gleichgesinnte finden, die für sie zu der Familie werden, die sie verloren haben. Diese globale Kirche könnte auch die Interessen von Konvertiten weltweit vertreten und als authentische Stimme auf die Menschenrechtsverletzungen hinweisen, die christliche Konvertiten in vielen Ländern erfahren.“

reichsten Forschungsprojektes zu christlichen Reaktionen auf Diskriminierung und Verfolgung „Under Ceasars Sword“ katholischer Universitäten in den USA prüfend heranziehen.⁶⁹

Eine grundlegende ethische Forderung an Regierung und Politik aus christlicher und kirchlicher Perspektive sollte die Vorrangigkeit der Menschenrechte vor wirtschaftlichen Interessen in der Außenpolitik sein. Daraus können sich Forderungen für Handelsbeziehungen, insbesondere für Waffenexporten, Entwicklungshilfe, Asylpolitik und Maßnahmen zur Fluchtprävention in Herkunftsländern ableiten, die auch wirtschaftliche Sanktionen einschließen.⁷⁰ Dafür ist es freilich notwendig zunehmend unabhängiger von fossilen Brennstoffen aus Ländern zu werden, die Menschenrechte missachten und Religionsfreiheit verletzen.⁷¹

Möglichkeiten für die Zukunft

Solche Berichte sind Momentaufnahmen, nicht nur was ihre Inhalte betrifft, sondern auch im Blick auf ihre Qualität. Wiederholt publizierte Berichte entwickeln sich in der Regel im Lauf der Zeit weiter und haben das Potential zur Verbesserung. Was wünsche ich EKD und DBK für die Weiterentwicklung des Ökumenischen Berichts zur Religionsfreiheit? Kurz gefasst hoffe ich, dass das Gute beibehalten wird, und die Folgeberichte bisher ungenutzte Möglichkeiten ausschöpfen. Weiterhin gilt es, eine Vielfalt von Quellen zu berücksichtigen und die komplexen Zusammenhänge sachlich und differenziert dazulegen.

Der Bericht sollte aber mehr werden als eine wiederholte, sinnvolle, erste Hinführung und Zusammenfassung für jemanden, der keine Ahnung vom Thema hat. Er hat bislang seine größte Stärke im zusammenfassenden Referieren grundsätzlicher, rechtlicher und philosophischer menschenrechtlicher Fra-

⁶⁹ In Response to Persecution. Findings of the *Under Caesar's Sword* Project on Global Christian Communities. University of Notre Dame, 2017, S. 52-5, <http://ucs.nd.edu/report/>. Die Handlungsempfehlungen speziell für Kirchen und christliche Gemeinschaften außerhalb von Verfolgungskontexten finden sich auch in deutscher Übersetzung in *Jahrbuch Diskriminierung und Verfolgung von Christen 2017*, hg. von Thomas Schirmmayer und Max Klingberg, Bonn 2017, S. 81-83. <https://www.igfm.de/fileadmin/igfm.de/pdf/Publikationen/Buecher/Jahrbuch-Verfolgung-und-Diskriminierung-von-Christen-2017.pdf>.

⁷⁰ Vergleiche auch die Resolutionen der Kongresse zu „Christenverfolgung heute“ (Schwäbisch Gmünd), die sich an Bundestag bzw. Regierung richten, zuletzt vom 15.11.2017: https://www.schoenblick.de/fileadmin/schoenblick/Veranstaltungen/Christenverfolgung_2017/Resolution_Kongress_Christenverfolgung_heute_2017.pdf

⁷¹ Vgl. Yassir Eric: *Hass gelernt, Liebe erfahren: Vom Islamisten zum Brückenbauer*. Adeo Verlag: Asslar, 2017, 210.

gen zur Religionsfreiheit. Zum Verbesserungspotential gehört, die inhaltliche Aktualität und die Veröffentlichungsfrequenz zu erhöhen, womöglich auf einen jährlichen Rhythmus. Vor allem aber sollten die kirchliche Stimme und der spezifisch kirchliche Informationsbeitrag noch stärker in den Vordergrund treten. Dabei kann eine christlich-kirchlich-theologisch-pastorale-missionarische Argumentation der menschenrechtlichen durchaus die Waage halten. Eine umfassendere ökumenische Offenheit und Perspektive in Darstellung und Quellenauswertung wäre förderlich. Handlungsempfehlungen könnten messbare Ziele setzen. Diese sollten nach Adressatengruppen unterschieden sein, und könnten sich z. B. an die Kirchen und ihre Werke selbst, die Politik, Wirtschaft, Medien, Zivilgesellschaft, und weitere relevante Akteure richten.

Im Wettbewerb um Deutungskompetenz zu Verletzungen der Religionsfreiheit und speziell der Diskriminierung und Verfolgung von Christen steht es den Kirchen am besten an, ihre eigenen Kompetenzen in diesem Bereich zu erhöhen. Die Phänomene sind derart verbreitet, groß und vielfältig und die Materie derart komplex, dass eine punktuelle Beschäftigung damit nicht ausreicht, sondern langjährige und kontinuierliche Expertise gefordert ist. Gegebenenfalls müssten auch die kirchlichen Kapazitäten dafür ausgebaut oder stärker vernetzt werden.⁷² Vielleicht wäre dafür ein (inter-) universitäres, ökumenisches Institut mit entsprechendem (Stiftungs-)Lehrstuhl angebracht?⁷³

All das könnte dazu beitragen, dass die gemeinsame Stimme der Kirchen für das Menschenrecht der Religionsfreiheit und in Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen noch deutlicher gehört wird und zu kirchlichem und politischen Handeln zugunsten der Betroffenen anregt.

Anhang 1: Beispiele mangelnder Quellenaktualität

Verwendet	Aktuellere Fassungen
Pew Research Center: Trends in Global Restrictions on Religion (23 Juni 2016)	<i>Global Restrictions on Religion Rise Modestly in 2015, Reversing Downward Trend</i> (11. April 2017)

⁷² Beispielsweise nutzt die Forschungsabteilung von Open Doors die Kompetenz von 10 Personen auf ca. 8 vollen Stellen zur Erstellung des Weltverfolgungsindex.

⁷³ Die bislang einzige derartige Professur in Deutschland wurde im November 2017 an der Freien Theologischen Hochschule Gießen eingerichtet und durch Stiftungsgelder finanziert. In den USA gibt es universitäre Institute zum Thema an zwei katholischen und einer baptistischen Privat-Universitäten (Georgetown, Notre Dame, Baylor) mit jeweils mehreren Personalstellen und hochkarätigen Experten.

Pew Research Center: Trends in Global Restrictions on Religion (23 Juni 2016)	http://www.pewforum.org/2017/04/11/global-restrictions-on-religion-rise-modestly-in-2015-reversing-downward-trend/ <i>Restrictions on religion among the 25 most populous countries, 2007–2015</i> (12. April 2017) http://www.pewforum.org/interactives/restrictions-on-religion-among-the-25-most-populous-countries-2007-2015/ <i>Many Countries Favor Specific Religions, Officially or Unofficially: Islam is the most common state religion, but many governments give privileges to Christianity</i> (3. Oktober 2017) http://www.pewforum.org/2017/10/03/many-countries-favor-specific-religions-officially-or-unofficially/
USCIRF: 2016 Annual Report	2017 Annual Report (26. April 2017) http://www.uscirf.gov/reports-briefs/annual-report/2017-annual-report
US State Department: International Religious Freedom Report v.a. 2013 verwendet	Mittlerweile liegt der Jahresbericht von 2016 vor (veröffentlicht am 15. August 2017) https://www.state.gov/j/drl/rls/irf/2016/index.htm
EU Parliament Intergroup: <i>Annual Report on State of Freedom of Religion or belief in the World</i> (2015)	<i>Interim Report 2017</i> http://www.religiousfreedom.eu/2017/06/20/annual-interim-report-2017/
Freedom House: <i>Report Freedom in the World: Indonesia 2016</i>	<i>Report Freedom in the World: Indonesia 2017.</i> https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2017/indonesia
United Nations (Human Rights Office of the High Commissioner) <i>Report of the commission of inquiry on human rights in Eritrea</i> (Juni 2015)	<i>Report of the commission of inquiry on human rights in Eritrea.</i> (8. Juni 2016) http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/CoIEritrea/Pages/2016ReportCoIEritrea.aspx
United Nations (Human Rights Office of the High Commissioner): Report of the Independent Expert on the situation of human rights in the Central African Republic (2014)	<i>Report of the Independent Expert on the situation of human rights in the Central African Republic</i> (22. Juli 2016) https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G16/164/08/PDF/G1616408.pdf?OpenElement

Anhang 2: Thesen zum Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017⁷⁴

Bemerkenswert

1. Der Bericht hat es geschafft den Themen Religionsfreiheit für alle Menschen sowie Bedrängung und Verfolgung von Christen Öffentlichkeit zu verschaffen.
2. Es ist wichtig und gut, dass die beiden großen Kirchen ihr Stimme auch gemeinsam erheben.
3. Es gelingt den menschenrechtlichen Rahmen für Religionsfreiheit deutlich zu machen. Dieser ist die Basis für die Einschätzung zur Glaubensfreiheit und Verfolgungssituationen Christen.
4. Es ist beeindruckend wie kurz und prägnant das Dokument die gängigen Erkenntnisse und wichtigsten Institutionen aus dem Raum der UN und der EU referiert.
5. Der Überblick zu Ländern mit problematischer Situation streift oder behandelt kurz und exemplarisch 47 Länder und basiert auf einer breit gestreuten bekannten Quellenbasis.
6. Die eingestreuten Beispielberichte über betroffene Einzelpersonen machen deutlich, dass es letztlich um die Freiheit des Einzelnen und dessen Gewissen geht. Sie sind anschaulich und vielfältig.
7. Die Perle des Berichts ist ein Beitrag des früheren UN Sonderberichterstatters Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt über die Freiheit zum Glaubenswechsel als Nagelprobe für Religionsfreiheit.
8. Die Broschüre hat ihre Stärke im grundsätzlichen, rechtlichen und philosophischen Bereich.
9. Der Bericht bemüht sich an manchen Stellen um Aktualität und greift verschiedentlich auch Ereignisse aus dem Jahr 2017 auf.

⁷⁴ *Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017: Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen.* (Gemeinsame Texte, Nr 25), Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bonn/Hannover, Oktober 2017, 70 S. Online: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/oekumenischer_bericht_religionsfreiheit2017.pdf und https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/GT21_Oekum-Bericht_web.pdf.

10. Der Bericht differenziert stark in einer komplexen Materie und die Wahl der Begriffe ist nicht der Übertreibung verdächtig.

Entwicklungsfähig

1. Die Intention des Berichts bleibt unkonkret. Eine transparentere Darstellung der Absicht und klarere Nennung der Adressaten ist in Zukunft wünschenswert.
2. Der Bericht vernachlässigt eine kirchlich-theologische Deutung der Diskriminierung und Verfolgung von Christen, die gerade einen spezifischen Mehrwert christlicher Stellungnahme gegenüber rein menschenrechtlichen Voten darstellt.
3. Durch die methodische Erfassung des Phänomens im Rahmen des säkularen Menschenrechts- und Religionsfreiheitsdiskurses können keine Formen der Bedrängung und Verfolgung außerhalb von Menschenrechtsverletzungen erfasst werden. Eine kirchlich-theologische Perspektive könnte der realen Erfahrung der Christen noch umfassender Rechnung tragen.
4. Mit dieser Frage ist auch die begriffliche Differenziertheit verknüpft. Die empirische Wirklichkeit christlicher Verfolgung sollte physische Gewalt und vielfältige Formen des Drucks differenzieren, ohne letzteren den Verfolgungscharakter abzuspochen.
5. Der „praktische Einsatz für Betroffene“ enthält kaum einen spezifisch christlichen Aspekt. Um die praktische Umsetzbarkeit zu fördern, sollten hier außerdem messbare Ziele gesteckt werden, die nach konkreten Adressatengruppen differenziert werden (Politik, Wirtschaft, Medien, Zivilgesellschaft, und weitere relevante Akteure).
6. In Zukunft sollten transparente Kriterien zur Auswahl der Länder begründet werden. Nur so kann vermieden werden, dass Länder mit ernstzunehmenden Situationen nicht unerwähnt bleiben.
7. Die ökumenische Breite des Berichts könnte weiter gestärkt werden, u. a. durch den Dialog mit der bisher vernachlässigten Weltweiten Evangelischer Allianz, die heute ein Viertel der Weltchristenheit repräsentiert.
8. Die teilweise polemische Begründung der eigener Vorgehensweise (z. B. bei der Entscheidung, dass keine Zahlen genannt werden) trägt nichts für die eigene Position aus. Pauschale und einseitige Abwertungen von „Kon-

kurrenten“ sollten zugunsten konkreter, detaillierter und konstruktiver Kritik anhand der besten Informationen aus erster Hand überwunden werden.

9. Auf der Kehrseite sollte sich der erhobene Anspruch auf Wissenschaftlichkeit der Quellen in der tatsächlichen Rezeption von wissenschaftlichen Publikationen niederschlagen. Bislang dominiert die sog. Grauliteratur im Quellenverzeichnis. Die Quellenbasis sollte außerdem durch bisher unbeachtete Literatur bereichert werden, z. B. die Jahrbücher zur Religionsfreiheit und zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen, sowie die empirischen Länderberichte einschlägiger christlicher Organisationen.
10. Die verwendeten Quellen weisen eine sehr unterschiedliche Aktualität auf. Dem könnte aktiv mit einer erhöhten Veröffentlichungsfrequenz entgegengewirkt werden, zumal das Thema heute so komplex und wichtig ist, dass eine punktuelle Beschäftigung damit nicht ausreicht. Wünschenswert wäre natürlich, wenn auch die kirchlichen Kapazitäten dafür ausgebaut oder stärker vernetzt würden und ein (inter-)universitäres, ökumenisches Institut mit entsprechendem (Stiftungs-)Lehrstuhl eingerichtet werden könnte.

Die Thesen werden genauer begründet in Christof Sauer: *Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen und Einsatz für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle – Kommentar zum ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit 2017*. (IIRF-Bulletin 2018/1), Bonn: Culture and Science Publishing 2018, 28 S., <https://www.iirf.eu/journal-books/iirf-bulletin-german>.

Vorbereitung auf Verfolgung im weltweiten Dienst für Christus¹

Wolfgang Häde



Wolfgang Häde (*1958) ist Dozent und Tutor im Rahmen des Martin Bucer Seminar e.V. Mit seiner türkischen Frau Janet lebt er seit 2001 vorwiegend in der Türkei. Mit der Arbeit „Anschuldigungen und Antwort des Glaubens: Wahrnehmung von Christen in türkischen Tageszeitungen und Maßstäbe für eine christliche Reaktion“ wurde er 2015 von der University of South Africa (Pretoria) zum D.Th. promoviert. Die überarbeitete Dissertation erschien 2017 unter gleichem Titel im LIT-Verlag.



Während ich dieses Kapitel schreibe, geht die Türkei, das Land, in dem ich lebe und Jesus diene, durch eine Zeit äußerster politischer und gesellschaftlicher Unruhen. Die türkische Geschichte lehrt uns, dass Christen in solchen Zeiten sehr leicht zum Ziel öffentlichen Zornes werden. Eigentlich hatte die christliche Minderheit in der Türkei sich zuletzt verhältnismäßig ruhig entfalten können. Nun gibt es Anzeichen dafür, dass die Ruhe vorbei ist. Sind die Glaubensgeschwister in diesem Land vorbereitet für Verfolgung?

Noch ungewisser ist es, ob die ausländischen kirchlichen Mitarbeiter in der Türkei bereit für Verfolgung sind. Für Menschen aus westlichen Ländern sind oft selbst die „milderer Formen“ von Verfolgung, die für die Kirche Jesu Christi in der Türkei zum Alltag gehören, unerwartet und beängstigend. Dazu gehören negative Medienberichte über Christen im Allgemeinen und Missionare im Besonderen, unüberwindlich erscheinende Vorurteile, die den Christen das Gefühl vermitteln, nicht wirklich dazuzugehören, verbale Angriffe, bürokratische Hindernisse.

¹ Dieses Kapitel ist die leicht überarbeitete Übersetzung eines Artikels des gleichen Verfassers: Häde, Wolfgang 2018. Preparing for Intentional Discrimination, Harassment, and Persecution. In Amalraj, John, Hahn, Geoffrey W., Taylor, William D. (Hg.). *Spirituality in Mission: Embracing the Lifelong Journey*. Pasadena, CA: William Carey Library, p. 287–294.

Ich erinnere mich an die „Vorbereitung auf Verfolgung“, die ich als junger Theologiestudent in Deutschland erlebte. Der Leiter unserer kirchlichen Jugendgruppe nahm uns alle mit in eine schlecht beleuchtete Unterführung in Bahnhofsnähe, um uns zu demonstrieren, wie sich viele Christen damals in kommunistischen Ländern nur heimlich treffen konnten. Sicherlich war das keine umfassende Vorbereitung – aber zumindest ist der Eindruck bei mir hängengeblieben.

Wie also sollten wir Mitarbeiter im weltweiten Dienst vorbereiten auf Diskriminierung, Schikanen und Verfolgung? Die Wahrscheinlichkeit, dass sie der einen oder der anderen Form von Angriffen um des Glaubens willen begegnen, nimmt heute stark zu.

Geistliche Disziplinen leben

Ja, unser Herr lehrt uns, uns nicht zu sorgen, was wir in Situationen von Verfolgung sagen sollen. Der Heilige Geist sei es, der dann durch uns reden werde (Matthäus 10,19–20). Aber es gilt gleichzeitig: Wir werden nicht quasi automatisch mitten in der Verfolgung lernen, wie wir eine regelmäßige Zeit des Bibelstudiums halten, wie wir anhaltend beten können, wie wir eine reine und vergebende Beziehung zu unserem Ehepartner aufbauen. Wenn irgend möglich sollten geistliche Disziplinen erlernt werden, *bevor* wir in Verfolgung geraten.

Ja, wir können darauf vertrauen, dass der Geist Gottes die zusätzliche Kraft zum Ertragen dann gibt, wenn wir sie brauchen. Stephanus, der erste christliche Märtyrer, empfing dann eine Vision des erhöhten Christus, als seine Verfolger schon zähneknirschend vor ihm standen (Apostelgeschichte 7,54–56). Nachdem im Jahr 2007 mein türkischer Schwager den Märtyrertod erlitten hatte, erklärte mir die türkische Polizei, dass ich auch auf der Liste der Mörder gestanden habe und daher nun unter Personenschutz stehe. Ja, ich fühlte mich gerade inmitten von Drohungen und Gefahr manchmal auf erstaunliche Weise dem Himmel näher als sonst. Gleichzeitig jedoch verstärkte der zusätzliche Stress dieser Ereignisse Probleme in meinem Leben, die sich sonst eher unter der Oberfläche eindämmen ließen: eine Tendenz, meinen eigenen Glauben infrage zu stellen, Konflikte in unserer multikulturellen Ehe und widerstreitende Meinungen in unserem Gemeindebauteam.

Geistliche Disziplinen sollten erlernt und eingeübt werden, *bevor* wir in Verfolgung geraten. Als der Prophet Daniel in Babylon von dem königlichen Verbot jeglichen Gebets hörte, setzte er einfach die gute Gewohnheit fort,

die er sich vor dem Anti-Gebets-Gesetz angeeignet hatte: „...er fiel dreimal am Tag auf seine Knie, betete, lobte und dankte seinem Gott, wie er es auch vorher zu tun pflegte“ (Daniel 6,11).

Daniel Waheli schildert in seinem Buch „Freude in Zeiten der Bedrängnis“ seine Arbeit in einem muslimischen Land Afrikas. Er berichtet von Drohungen, Verleumdungen und schließlich von seiner Verhaftung, mehreren Monaten im Gefängnis und der anschließenden Deportation. Seine Erlebnisse sind bewegend. Fast die Hälfte seines bemerkenswerten Buches umfasst jedoch die Beschreibung von Charaktereigenschaften und geistlichen Disziplinen, die für Gemeindegründer in einem solchen Umfeld unerlässlich sind, wie etwa Lobpreis, Reinigung, Gebet, geistliche Kraft und Ausdauer.² Die Vorbereitung für Verfolgung muss mit dem Einüben des geistlichen Lebens des Mitarbeiters beginnen. Übrigens: Das Auswendiglernen von Bibelstellen könnte eine der unverzichtbaren Disziplinen sein, die schon manchem christlichen Gefangenen halfen, geistlich zu überleben.³ Wir werden nicht erst dann mit dem Auswendiglernen von Bibelstellen beginnen können, wenn wir keine Bibel mehr haben.

Die christliche Identität gewiss machen

Körperliche Angriffe auf Christen sind in der Türkei vorgekommen; aber bisher waren sie die Ausnahme. Ständig sehen sich jedoch Christen einem Trommelfeuer verbaler Angriffe ausgesetzt. In den Medien, sogar in Schulbüchern und durch deren langjährigen Einfluss auch in den Köpfen vieler Türken werden Christen als Anhänger einer altmodischen Glaubensversion betrachtet, darüber hinaus als unmoralisch und letztlich als Staatsbürger zweiter Klasse. Christliche Konvertiten aus dem Islam gelten als Verräter, als schwache Persönlichkeiten, die durch Versprechen materieller Vorteile bestochen worden sind und denen man folgerichtig nicht mehr Vertrauen schenken kann. Christliche Missionare hingegen werden als angebliche Spione westlicher Länder, als Komplizen imperialistischer Träume der Westmächte und als hinterhältige Experten in Gehirnwäsche wehrloser junger Leute beargwöhnt.⁴

² Waheli, Daniel 2014. *Freude in Zeiten der Bedrängnis: 12 Prinzipien, Jesus effektiv zu bezeugen – Das Abenteuer einer Familie in Pioniermission*. Nürnberg: VTR, 121–208.

³ Vgl. das Zeugnis von Waheli, 59.

⁴ Vgl. dazu Häde, Wolfgang 2017b. Christen in der Türkei als Teil einer westlichen Verschwörung? In Schirrmacher, Thomas, Klingberg, Max (Hg.). *Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2017*. Bonn: Verlag für Kultur und Wissenschaft, 151–162.

In dieser Hinsicht kann Verfolgung als „Kampf um die Definierung christlicher Identität“⁵ gedeutet werden. Staatliche Autoritäten oder gesellschaftliche Gruppen versuchen, die christliche Identität als veraltet, schwach, betrügerisch oder einfach als böse zu definieren. Wenn sich einheimische Christen und ausländische Mitarbeiter dieses Versuches nicht bewusst sind und nicht bewusst innerlich dagegenhalten, dann besteht die Gefahr, dass diese falschen Definierungen ihre Selbstwahrnehmung beeinflussen. Entweder sie übernehmen diese Werturteile und leben mit Komplexen – oder sie ziehen sich zum Selbstschutz in ein geistiges Ghetto zurück, dass die schmerzhaften Argumente der Außenwelt gar nicht mehr hören will. Um das zu vermeiden, müssen Christen in einem Kontext von Verbalangriffen sich umso mehr auf die Vergewisserung ihrer wahren christlichen Identität konzentrieren, also auf das, was sie in Christus sind.

Der Erste Petrusbrief wurde an Christen in Anatolien, also der heutigen Türkei, geschrieben, die vorwiegend unter verbalen Formen der Verfolgung litten. Es fällt auf, dass der Verfasser ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der Identität der Briefempfänger legt.⁶ Während die Gesellschaft von den Christen „befremdet“ ist (1 Petrus 4,4) und sie als Übeltäter (2,12) ansieht, erinnert Petrus sie daran, dass sie in Wirklichkeit ein durch Gott auserwähltes Volk sind (1,2; 2,4; 2,9), von Gott eingesetzt als „gehorsame Kinder“ (1,14), „lebendige Steine“ (2,4) in einem neuen Tempel und eine „königliches Priesterschaft“ (2,9).

Christen sind erlöst „von dem nichtigen Wandel nach der Väter Weise“ (1,18). Es braucht sie daher nicht verwundern, dass sie zu Außenseitern in der Gesellschaft werden. Petrus weist aber darauf hin, dass sie nicht wurzellose Revoluzzer sind. Er zeigt vielmehr die tiefe Verwurzelung ihrer Identität im alttestamentlichen Narrativ und in der Geschichte Israels. Die Christen jedweder Herkunft gehören jetzt zum Volk Gottes (1Petrus 2,9–10, vgl. 3. Mose 19,6 und Jesaja 43,21). Sie nehmen teil an einem neuen Exodus (vgl. 1,13 mit 2. Mose 12,11). Als das neue Volk Gottes leben sie noch als Fremdlinge in einem geistlichen Exil (1,1; 2,11–12).

Petrus vergewissert die Christen, dass aufgrund ihrer Einheit mit Christus, der selbst litt (2,20–25), Leiden ein Bestandteil ihrer Identität ist. Der Apostel mahnt die anatolischen Gläubigen jedoch gleichzeitig, jegliches Verhalten zu

⁵ So im Titel von Häde, Wolfgang 2013. Verfolgung als Kampf um die Definierung christlicher Identität – Betrachtungen aus der Türkei, in: *Evangelikale Missiologie* 2/2013, S. 77–90.

⁶ Vgl. Häde, Wolfgang 2017a. *Anschuldigungen und Antwort des Glaubens: Wahrnehmungen von Christen in türkischen Tageszeitungen und Maßstäbe für eine geistliche Reaktion*. Berlin: LIT (Beiträge zur Missionswissenschaft/Interkulturellen Theologie, Bd. 38), 230–235.

vermeiden, das Anlass für berechnete Beschuldigungen geben könnte. Teil der christlichen Identität ist es, ein „rechtschaffenes Leben unter den Heiden“ (2,12) zu führen.

Die Ausbildung einer biblisch fundierten christlichen Identität ist sicherlich ein entscheidendes Element der Zurüstung christlicher Mitarbeiter. Zu wissen, wer sie in Christus sind, wird eine große Hilfe sein, Anklagen und Verleumdungen zu ertragen, die versuchen, sie als böse und gefährlich darzustellen. Sie werden dann außerdem dafür vorbereitet sein, diese geistliche Identität auch einheimischen Gläubigen in Kontexten der Verfolgung zu lehren.

Eine biblisch gegründete Perspektive auf Verfolgung vermitteln

Als ich in der Türkei persönlich mit Verfolgung konfrontiert wurde, war ich gerade dabei, ein Buch aus dem Englischen ins Deutsche zu übersetzen: *Im Schatten des Kreuzes: Verfolgung und Christusbefolgung – eine biblische Theologie* von Glenn M. Penner führt buchstäblich von 1. Mose bis Offenbarung durch die Bibel, um der Rolle von Verfolgung im großen Heilsplan Gottes nachzuspüren.⁷ Mich in das biblische Zeugnis von Verfolgung hineinzuarbeiten war in meiner realen Begegnung mit Verfolgung eine unschätzbare Hilfe. Weil ich durch die Bibel wusste, dass Verfolgung und Martyrium ein notwendiger Teil der Geschichte Gottes mit seinem Volk sind, hat mich die Frage „Wie kann ein liebender Gott solch eine Tragödie zulassen?“ damals nicht beschäftigt. Von manchem anderen Christen habe ich Fragen solcher Art aber nach dem Märtyrertod unserer drei Brüder im türkischen Malatya durchaus gehört.

Die Vermittlung einer biblisch gegründeten Perspektive auf Verfolgung sollte unbedingt Teil der Vorbereitung für jeden Mitarbeiter im Missionsdienst sein. Ich bin mir nicht sicher, wie viele Bibelschulen, theologische Hochschulen oder auch Missionsgesellschaften Pflichtkurse zu einer biblischen Theologie der Verfolgung in ihrem Programm haben. Zukünftige Mitarbeiter im kulturübergreifenden Dienst müssen wissen, dass Leiden im Verlauf der Erlösung schon Teil der ersten Verheißung eines Erlösers war (1. Mose 3,15): Der kommende Retter würde den Kopf der Schlange „zertreten“, sie aber würden „ihn in die Ferse stechen“. Mitarbeiter müssen gelehrt wer-

⁷ Penner, Glenn 2011. *Im Schatten des Kreuzes. Verfolgung und Christusbefolgung: eine biblische Theologie*. Wuppertal: Brockhaus.

den, dass die Leiden der weltweiten Kirche als Leib Christi eine Fortsetzung seiner Leiden sind (Kolosser 1,24), dass Gott eine gewisse Anzahl von Märtyrern als seine Extremzeugen bestimmt hat (Offenbarung 6,11). Als Jesus seine Jünger zur Dorfmission in Israel aussandte (Matthäus 10,1–13), da sah er die Notwendigkeit, sie gleichzeitig über Verfolgung zu lehren (Matthäus 10,14–42). Als Sohn Gottes wusste Jesus sicherlich, dass zehn seiner zwölf auserwählten Jünger als Märtyrer sterben würden. Missionare müssen auch lernen, biblische Aussagen, wie das „Tragen des Kreuzes“ (Matthäus 10,38) wieder viel wörtlicher zu verstehen, als wir das im Westen gewöhnt sind.

Lehre über die biblische Bedeutung von Verfolgung sollte auch die starke Überzeugung vermitteln, dass das Evangelium weitergegeben werden muss, was immer das uns kostet. Die eigentliche Gefahr in Situationen von Verfolgung ist nicht die Bedrohung des Lebens eines Boten Gottes, sondern vielmehr die Versuchung, das eigene Leben mehr als Jesus zu lieben und dadurch seinen Auftrag zu vernachlässigen (Matthäus 10,37–38).

Von den Erfahrungen anderer lernen

Mitarbeiter im kulturübergreifenden Dienst sollten während ihrer Ausbildung, aber auch auf dem Feld ernsthaft dazu ermutigt werden, Lebensbeschreibungen leidender Christen und Märtyrer aus der nahen und fernen Vergangenheit zu lesen.

Als ich in der Türkei mit Morddrohungen konfrontiert war, gab ein Buch über Dietrich Bonhoeffer meinem Denken Richtung. Kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im Sommer 1939, hatte der deutsche Theologe die Gelegenheit, als Dozent in den USA zu bleiben, um nicht weiter unter dem Druck des Hitlerregimes leben zu müssen.⁸ Bonhoeffer kam jedoch zu der innerlichen Klarheit, dass er während dieser für sein Volk und seine Kirche so entscheidenden Zeit in Deutschland sein musste. Er kehrte zurück, wurde Teil des Widerstands gegen Hitler, wurde später verhaftet und schließlich hingerichtet.

Bonhoeffers Zeugnis half mir damals zur Entscheidung, in der Türkei zu bleiben und trotz offensichtlicher Gefahren als Teil der türkischen Kirche zu leben und zu dienen. Weil es eine sehr *praktische* Bewährungsprobe ist, in Verfolgung auszuhalten, brauchen wir *praktische* Beispiele durch Glaubensgeschwister, die uns vorausgingen. Zur Lektüre sollten die Geschichten der

⁸ Vgl. Metaxas, Eric [2011] 2014. Bonhoeffer: Pastor, Agent, Märtyrer und Prophet. 6. Aufl., Holzgerlingen: SCM Hänssler. In 2007 las ich allerdings ein anderes Bonhoeffer-Buch.

frühen christlichen Märtyrer ebenso gehören wie Berichte von Christen, die heute Verfolgung erleben. Unter den vielen guten Büchern möchte ich nur die Lebensgeschichte von Necati Aydin, einem der Märtyrer in der Türkei, erwähnen und Nil Ripkens eindruckliche Entdeckungsreise zu zeitgenössischen Christen in verschiedenen Ländern, die unter starkem Druck gelebt haben.⁹

Geeignete Reaktionen auf Verfolgung lernen

Als ich in der Türkei mit Morddrohungen konfrontiert wurde, entschied ich mich zu bleiben. Ich erkannte jedoch, dass es aus biblischer Perspektive keine Standardantwort auf die Frage gibt, wie wir auf Verfolgung reagieren sollten. Reg Reimer listet zum Beispiel drei alternative Reaktionen auf Verfolgung auf: Fliehen, Ertragen und Kampf um die Rechte.¹⁰

Anders als die einheimischen Gläubigen haben ausländische Mitarbeiter meist die Option, das Land zu verlassen, wenn Verfolgung einsetzt. Falls sie sich entscheiden, in dem gefährlichen Umfeld zu bleiben, schlägt ihnen möglicherweise Unverständnis von Seiten ihrer Unterstützer im Heimatland entgegen. Andere Mitarbeiter dagegen fühlen sich verpflichtet, um jeden Preis das Leiden zu ertragen, obwohl in gewissen Situationen Flucht die bessere Wahl sein kann. Jesus Christus selbst riet seinen Nachfolgern, Orte zu verlassen, an denen sie nicht akzeptiert würden (Matthäus 10,14) oder aufgrund von Gefahr zu fliehen (Matthäus 10,23). Die Apostel Jesu bestanden nicht immer darauf, an bestimmten Orten auszuhalten (vgl. Petrus in Apostelgeschichte 12,17). Andererseits weigerten sich sowohl Jesus (Matthäus 16,21–23) als auch der Apostel Paulus (Apostelgeschichte 21,10–14) vor für sie offensichtlich gefährlichen Orten zurückzuschrecken, weil sie innerlich gewiss waren, dass Gott sie gerade dort haben wollte, ja, dass das Leiden ihnen verordnet war.

⁹ Häde, Wolfgang [2009] 2. Aufl. 2010. *Mein Schwager – ein Märtyrer. Die Geschichte des türkischen Christen Necati Aydin*, Schwarzenfeld: Neufeld. Ripken, Nik 2016. *Gottes unfassbare Wege: Wie mein Glaube durch verfolgte Christen radikal erneuert wurde*. 4. Aufl. Gießen: Brunnen.

¹⁰ Reimer überschreibt ausführlicher: „Flee or Escape“, „Endure Patiently“, „Advocate against it“. Vgl. Reimer, Reg 2012. *Christian Responses to Suffering, Persecution, and Martyrdom*, in Taylor, William D., Van der Meer, Antonia & Reimer, Reg. *Sorrow and Blood. Christian Mission in Contexts of Suffering, Persecution, and Martyrdom*. Pasadena: William Carey Library, S. 23–30.

Die Vorbereitung auf den Dienst in einem Kontext von Verfolgung muss das Bewusstsein für die Vielfalt möglicher biblischer Reaktionen auf Verfolgung schärfen. Fallstudien aus anderen Ländern können eine Hilfe dafür sein, Situationen ganz praktisch durchzudenken, die sich in der Zukunft ereignen könnten.

Über Gemeindestrukturen nachdenken

Der äthiopische Professor Tibebe Eshete beschreibt, wie die Meserete Krestos Kirche in seinem Heimatland ihre Gemeindestrukturen änderte, als die Verfolgung durch ein marxistisches Regime nach der Revolution von 1974 zunahm.¹¹ Als viele Leiter ins Gefängnis kamen, waren neue Leiter bereit, an ihre Stelle zu treten. An Stelle der Gottesdienste der Gesamtgemeinde traten Treffen in Zellgruppen. Die Versammlungsorte dieser Gruppen wurden wöchentlich gewechselt. Um die Kontrolle durch die Regierung zu vermeiden, fanden die Versammlungen an verschiedenen Tagen der Woche, nicht jedoch am Sonntag, statt. Neu bekehrte Christen wurden nicht sofort in die Zellgruppen integriert, sondern mussten zuerst ein besonderes Nacharbeitsprogramm durchlaufen.

Sicher gab es vielfältige Gründe für das erstaunliche Gemeindegewachstum dieser und anderer äthiopischer Kirchen während der marxistischen Verfolgung. Es scheint aber, sie hatten eine grundlegende Bereitschaft, traditionelle Gemeindestrukturen aufzugeben und neue Formen anzunehmen, die der neuen Situation angemessener waren.

Es wird hilfreich für Missionskandidaten sein, sich eine solide biblische Theologie der Kirche anzueignen. Das könnte später helfen zu unterscheiden, welche Elemente des christlichen Gemeindelebens unverzichtbar sind und welche Teile des Programms nötigenfalls aus praktischen Überlebensgründen aufgegeben werden könnten.

¹¹ Eshete, Tibebe 2015. *Marxism and Religion: The Paradox of Church Growth in Ethiopia, 1974–1991*. In Gravaas, Hans Aage et al (Hg.), *Freedom of Belief and Christian Mission*, Regnum Edinburgh Centenary Series 26. Oxford: Regnum Books, S. 242–258

Schlussfolgerungen

Wir sind aufgefordert, auch in Verfolgungszeiten zu vertrauen, dass der Heilige Geist uns leiten werde. Das schließt jedoch nicht eine geeignete Vorbereitung für Missionskandidaten aus. Dabei ist das Erlernen und Praktizieren geistlicher Disziplinen, die die Missionare auch in härteren Zeiten fortsetzen können, wichtiger als jede Checkliste für Sicherheitsfragen. Eine starke Betonung dessen, was die Christen in Christus sind, kann einen Schutzwall bilden gegen unaufhörliche verbale Angriffe auf die Identität der Christen.

Gottes Sicht von Leiden muss zukünftigen Mitarbeitern im kulturübergreifenden Dienst vermittelt werden. Sie brauchen eine gute biblische Theologie der Verfolgung um eventuelle Verfolgungserlebnisse in ihr Leben mit Christus integrieren zu können. Lebensbilder christlicher Zeugen, die vor uns durch Anfeindungen ihrer Umwelt gingen, können uns dafür ausrüsten, geeignete Reaktionsmuster auf Bedrohungen zu entwickeln. Hilfreich dürfte auch das Nachdenken über kirchliche Strukturen sein, um sie unter veränderten Umständen anpassen zu können.

Dieser Artikel kann nicht umfassend sein. Es sollte jedoch klar geworden sein, dass eine geeignete Vorbereitung für Kontexte des Leidens für zukünftige Missionare unverzichtbar ist. Die Zahl der Länder, in denen Missionare mit Verfolgung rechnen müssen, ist groß.



„Eine Delegation der Weltweiten Evangelischen Allianz erhält eine Geschichte der Syrisch-Orthodoxen Kirche von deren Metropolit in Istanbul, Vertreter des Patriarchen.“

Quellenverzeichnis

- Eshete**, Tibebe 2015. Marxism and Religion: The Paradox of Church Growth in Ethiopia, 1974–1991. In Gravaas, Hans Aage et al (Hg.). *Freedom of Belief and Christian Mission*, Regnum Edinburgh Centenary Series 26. Oxford: Regnum Books, 242–258.
- Häde**, Wolfgang [2009] 2010. *Mein Schwager – ein Märtyrer. Die Geschichte des türkischen Christen Necati Aydin*, 2. Auflage. Schwarzenfeld: Neufeld.
- Häde**, Wolfgang 2013. Verfolgung als Kampf um die Definierung christlicher Identität – Betrachtungen aus der Türkei, in: *Evangelikale Missiologie* 2/2013, 77–90.
- Häde**, Wolfgang 2017a. Anschuldigungen und Antwort des Glaubens: Wahrnehmungen von Christen in türkischen Tageszeitungen und Maßstäbe für eine geistliche Reaktion. Berlin: LIT (Beiträge zur Missionswissenschaft/ Interkulturellen Theologie, Bd. 38).
- Häde**, Wolfgang 2017b. Christen in der Türkei als Teil einer westlichen Verschwörung? In Schirrmacher, Thomas, Klingberg, Max (Hg.). *Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2017*. Bonn: Verlag für Kultur und Wissenschaft, 151–162.
- Häde**, Wolfgang 2018. Preparing for Intentional Discrimination, Harassment, and Persecution. In Amalraj, John, Hahn, Geoffrey W., Taylor, William D. (Hg.). *Spirituality in Mission: Embracing the Lifelong Journey*. Pasadena, CA: William Carey Library, 287–294.
- Metaxas**, Eric [2011] 2014. *Bonhoeffer: Pastor, Agent, Märtyrer und Prophet*. 6. Aufl., Holzgerlingen: SCM Hänssler.
- Penner**, Glenn 2011. *Im Schatten des Kreuzes. Verfolgung und Christusbefreiung: eine biblische Theologie*. Wuppertal: Brockhaus.
- Reimer**, Reg 2012. Christian Responses to Suffering, Persecution, and Martyrdom, in Taylor, William D., Van der Meer, Antonia & Reimer, Reg. *Sorrow and Blood. Christian Mission in Contexts of Suffering, Persecution, and Martyrdom*. Pasadena: William Carey Library, 23–30.
- Ripken**, Nik 2016. *Gottes unfassbare Wege: Wie mein Glaube durch verfolgte Christen radikal erneuert wurde*. 4. Aufl. Gießen: Brunnen.
- Waheli**, Daniel 2014. *Freude in Zeiten der Bedrängnis: 12 Prinzipien, Jesus effektiv zu bezeugen – Das Abenteuer einer Familie in Pioniermission*. Nürnberg: VTR.

Christenverfolgung im Neuen Testament: Formen und Auswirkungen, Deutungen und Reaktionen¹

Daniel Röthlisberger



Daniel Röthlisberger, verh., 2 Kinder, Vikar der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, promovierte 2018 an der Universität Dortmund mit einem Stipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung über „Innerchristliche Hilfe und Selbsthilfe in Verfolgung“ (Veröffentlichung demnächst). Im Ehrenamt ist er zweiter Vorsitzender des Vereins Internationale Informationsstelle für Religionsfreiheit Deutschland. Dort betreut er unter anderem eine Dauerausstellung zur Geschichte der Religionsfreiheit in Europa.



„Der Weg derer, die zu Gott gehören, führt durchs Leiden“, so beschreibt der Heidelberger Professor Matthias Konrad die Erfahrungen von Christen, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden.² Die Kirchengeschichte und der Blick auf die Aktualität bestätigen dies. Seit jeher gab und gibt es Christenverfolgungen, jedoch nicht immer, nicht überall und in unterschiedlichem Ausmaß. Von Verfolgung derer, die an Jesus glauben, ist im Neuen Testament oft die Rede, sowohl in den Erzähltexten als auch in den Briefen und der Offenbarung. Außerdem finden sich zahlreiche Beispiele, wie Betroffene das Leiden gedeutet und wie sie darauf reagiert haben.


¹ Dieser Artikel ist das vereinfachte und gekürzte Ergebnis einer umfangreichen Untersuchung: Unter anderem wurde mithilfe der PC-Software BibleWorks ermittelt, wo überall das Neue Testament von Verfolgung spricht, welche Begriffe und Redewendungen hierbei begegnen und wie das Geschehen verstanden wird. Auch wurde systematisch erfasst, von welchen Formen der innerchristlichen Hilfe und Selbsthilfe in Verfolgung neutestamentlich die Rede ist. Am Ende der jeweiligen Abschnitte sind in Auswahl Belegstellen angeführt.

² M. Konrad, Gericht und Gemeinde, Berlin: Walter de Gruyter, 2003, S. 37.


Formen und Auswirkungen von Verfolgung

Das Neue Testament kennt ganz unterschiedliche Formen und Auswirkungen von Verfolgung. Dazu zählen:


(1.) Verbale Angriffe: Christusgläubige werden beleidigt, bedroht und verleumdet. Redeverbote sollen das christliche Zeugnis bzw. die Weitergabe des Evangeliums verhindern. Auch Volksverhetzungen, Denunziationen und Anzeigen bei Behörden und Richtern sowie Falschaussagen von Zeugen begegnen in den Texten. Verbale Gewalt zielt darauf ab, die Betroffenen bloßzustellen, zu beschämen und herabzuwürdigen. Sie sollen zum Schweigen gebracht und als Übeltäter wahrgenommen werden.

 Mt 5,11; Apg 4,17–18; 6,11–13; 17,5–8; 1Kor 4,9,12–13; 1Petr 4,14,16

(2.) Körperliche Gewalt: Körperliche Gewalt gegen Christusgläubige begegnet neutestamentlich unter anderem in Form von Schlägen sowie Peitschen- und Geißelhieben. Paulus hat vor seiner Bekehrung Foltermittel angewandt, damit Christusgläubige ihrem Glauben abschwören. Wo sich ein aufgebrachter Mob über Christusgläubige hermacht, was wiederholt der Fall ist, sind körperliche Misshandlungen ebenfalls angezeigt. Das Neue Testament weiß auch von Mordplänen und davon, wie Christusgläubige gewaltsam zu Tode kommen: Todesursachen sind unter anderem die Kreuzigung, Steinigung und Hinrichtung durch das Schwert. Den Brüdern Jakobus und Johannes Zebedäi wird der gewaltsame Tod bildhaft als ein Trinken des Bechers, den Jesus trank, und als ein Getauftwerden mit der Taufe, mit der Jesus getauft wurde, in Aussicht gestellt.

 Mt 23,34; Mk 10,38; Apg 6,12; 7,59; 9,23,29; 12,2; 23,10; 26,11; 2Kor 11,24

(3.) Gerichtsverfahren und Inhaftierungen: Verfolgung kann beinhalten, dass gezielt nach Christusgläubigen gesucht bzw. behördlich nach ihnen gefahndet wird. Besagte müssen sich nach ihrer Ergreifung teils langwierigen Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang unterziehen. Inhaftierungen sind oft schwer zu ertragen: Antike Quellen, darunter das Neue Testament, liefern Hinweise auf schlechte Hygienebedingungen, Misshandlungen, eine mangelnde Versorgung mit Nahrung und Bedarfsgütern sowie Hinweise auf das Problem des Ehrverlustes und der Isolation. Das zeitweise Gefesseltsein an Händen und/oder Füßen – so etwa der Fall bei den Aposteln Petrus und Paulus – verursacht Gefangenen zusätzliches Leid.

 Apg 8,3; 17,5; 16,24; 24,27; 25,11; 2Kor 11,32; 2Tim 2,9; vgl. Phil 1,22–24

(4.) Formale und rechtliche Aspekte: Wo Christusgläubige verfolgt werden, kann dies vonseiten der Täter spontan beschlossen oder zuvor geplant gewesen sein. Neutestamentlich begegnen sowohl Aktionen gegen Einzelne als auch gegen ganze Personengruppen. Die Gewalt gegen Christusgläubige kann gesetzlich und ungesetzlich bzw. obrigkeitlich autorisiert und unautorisiert erfolgen. Im römischen Recht ist körperliche Gewalt legitimer Bestandteil von Untersuchungs- und Gerichtsverfahren, solange nicht gegen verbürgte Rechte der Betroffenen verstoßen wird. Dies wird besonders in den Berichten über Paulus deutlich.

📖 Apg 7,54.57–58; 16,22–23.37; 22,4–5.24–29; 2Kor 11,23–25

(5.) Erzwungene Migration, Flucht und Verstecken: Das Neue Testament zeugt davon, wie Christusgläubige vertrieben, ausgewiesen oder verbannt werden. Bei Verfolgung sehen sich viele zur Flucht veranlasst oder dazu, sich vor Ort zu verstecken bzw. für eine gewisse Zeit unterzutauchen.

📖 Apg 13,50; 16,37; Offb 11,9; vgl. (4.) *Flucht und Verstecken* unter → Reaktionen auf Verfolgung

(6.) Verlusterfahrungen und Mangelerscheinungen: Verfolgung kann bedeuten, dass Betroffene den teilweisen oder totalen Verlust von Besitz, Einkünften und sozialem Ansehen hinnehmen müssen. Konversionen zu Christus führen außerdem zu schmerzhaften Brüchen mit dem bisherigen sozialen und religiösen Umfeld. Mit alledem kann der notgedrungene Neuaufbau einer Existenz und der Bedarf nach Unterstützung durch Glaubensgeschwister einhergehen.


📖 Mk 10,29–30; Lk 6,22; Joh 9,22; 1Kor 4,9–10.13; Hebr 10,32–34

(7.) Psychische Belastungen und negative Emotionen: Im Neuen Testament ist in Bezug auf Verfolgung auch von Sorgen, existentiellen Nöten und Ängsten, von Niedergeschlagenheit, Gefühlen der Schwäche, Ohnmacht und Ausweglosigkeit, von Tränen, Trauer und Schmerz sowie von schweren Erschütterungen und Prüfungen die Rede. Durch verbale und körperliche Gewalt, Inhaftierungen und Gerichtsverfahren wissen sich Betroffene mit Schmach und Schande belegt. Verfolgung kann außerdem Gegenhass und Rachewünsche auslösen.

📖 Mt 5,44; 10,19.26; Joh 16,33; Apg 9,26; 20,19; Röm 8,35; 12,14.17.19; 2Kor 1,8; 1Petr 3,14; Offb 7,13–14.17

(8.) Standhaftigkeit, Anpassung oder Apostasie: Verfolgung und die Angst davor kann Christusgläubige dazu bewegen, sich der nichtchristlichen Umwelt anzupassen. Dies, indem sie den Glauben verheimlichen oder diesem


absagen. Das Neue Testament liefert hierfür viele Belege. Manche neutestamentlichen Stellen zeugen von der Standhaftigkeit Verfolgter oder fordern diese auf, standhaft zu bleiben.

 Mt 26,69–75; Mk 4,17; Lk 12,8–9; 21,19; Joh 12,42–43; 19,38; Apg 14,22; Gal 2,12; 6,12; 2Thess 1,4; 2Tim 4,7–8; 1Petr 5,8–9; Offb 2,10; 13,10

Deutungen von Verfolgung

Das Neue Testament kennt verschiedene Deutungen von Verfolgung. Um einige hervorzuheben:

(1.) Verfolgung hat auch eine geistliche Dimension, geschieht um Jesu willen und kann allen Nachfolgern widerfahren. Vordergründig handelt es sich bei Verfolgung um eine rein zwischenmenschliche Angelegenheit. Die neutestamentlichen Schriften weisen ihr aber auch eine geistliche Dimension zu und fassen Verfolgung als diabolisch inspiriert auf. Den Hauptgrund der Verfolgung sehen Betroffene in ihrer Hinwendung zu Christus, in ihrem Christsein und Christuszeugnis. Dies gilt auch, wenn Verfolger nicht allein religiöse, sondern zum Beispiel auch politische, soziale, wirtschaftliche und persönliche Motive für ihr Vorgehen gegen Christusgläubige haben. Aus Sicht der Betroffenen ist Jesus, den sie als den Sohn Gottes, Herrn und Messias verkündigen, der eigentliche Grund ihrer Verfolgung: Da er wie die zuvor von Gott gesandten Propheten abgelehnt wurde, droht ihnen als Jesu Nachfolgern dasselbe Schicksal. Wer am Bekenntnis zu ihm und an seiner Botschaft festhält oder sie verbreitet, nimmt in Kauf verfolgt zu werden – so kündigt es das Neue Testament vielfach an. Häufig vorkommende Wendungen deuten Verfolgung daher als ein Geschehen, das Betroffenen „um Jesu“ bzw. „um Christi willen“ widerfährt. Neben weiteren Formulierungen ist auch vom Leiden „für das Evangelium“ die Rede. Das Neue Testament spricht hingegen nirgendwo von Verfolgung „um des Glaubens willen“, auch wenn der Ausdruck sachgemäß zutrifft.

 Lk 6,22–23; 11,47–51; 13,33–34; Joh 15,18–21; Apg 9,4–5; 2Kor 4,11; 12,10; Eph 6,10–17; 1Thess 2,14–16; 3,1–8; 2Tim 1,8; 3,12; 1Petr 5,8–9; Offb 2,10

(2.) Verfolgung ist eine Prüfung. Sie wird standhaften Gläubigen ausgleichende Gerechtigkeit, hohe Ehren, größte Freude und höchstes Glück einbringen. Das Neue Testament eröffnet Verfolgten neue Perspektiven, was ihr gegenwärtiges Leiden anbelangt. Demnach ist Verfolgung auch vom Ende her zu sehen. Auf die Betroffenen wartet eine verheißungsvolle

Zukunft: Das Jüngste Gericht wird den Verfolgern ihre gerechte Strafe, den standhaft gebliebenen Verfolgten großen Lohn einbringen. Dieser besteht im ewigen Leben und darin, dass Betroffenen Trost, hohe Ehren, größte Freude und höchstes Glück widerfahren werden. Durch die Verfolgung wurde ihr Glaube auf die Probe gestellt und geläutert. Durch die Standhaftigkeit wurde er als echt erwiesen und verdient entsprechende Würdigung. Solche Aussichten machen es möglich, dass Verfolgte mitten im Leiden Grund zur Vorfreude haben, und berechtigen dazu, Verfolgte zur Freude im Leiden aufzurufen.

✍ Mt 5,10–12; 2Kor 1,5–7; 2Thess 1,3–12; Hebr 10,32–37; 1Petr 1,3–7; 4,12–19; Offb 3,5; 6,9–11

(3.) Verfolgung fördert in manchen Fällen die Ausbreitung und Akzeptanz des Christentums und kann daher in der Rückschau sinnerfüllt erscheinen. Bekanntlich kommt es durch Verfolgung auch zu Inhaftierungen, Gerichtsprozessen und Migrationsbewegungen. Aus neutestamentlicher Sicht entstehen so Gelegenheiten zur Mission: Durch christusgläubige Flüchtlinge gelangt das Evangelium in neue Länder und Regionen. Für christusgläubige Gefangene ergeben sich Begegnungen mit Mitgefangenen und dem Gefängnispersonal. Angeklagte Christusgläubige treffen vor Gericht auf viele Anwesende. All dies kann in manchen Fällen die Ausbreitung und Akzeptanz des Glaubens an Christus fördern. Wo dies passiert, wird in der Rückschau eine neue Sicht auf Verfolgung möglich: Das Leiden ergibt nun (auch) in dieser Hinsicht einen Sinn und wird als Fügung Gottes erkannt.

Siehe (2.) *Christliches Zeugnis und Weitergabe des Evangeliums* sowie (5.) *Apologetik und Rechtsmittel* unter → Reaktionen auf Verfolgung; vgl. 2Tim 2,9–10

Reaktionen auf Verfolgung

Im Neuen Testament finden sich viele Formen der Hilfe und Selbsthilfe in Verfolgung. Manches Tun und Lassen wird explizit gefordert oder zur Nachahmung empfohlen. Anderes wird kritisiert oder an Bedingungen geknüpft.

(1.) Gebet: In der Fürbitte für Verfolgte begegnen verschiedene Anliegen. Zum einen werden die Betroffenen dem Schutz Gottes anbefohlen. Zum anderen wird Gottes Hilfe erbeten, damit Verfolgte standhaft bleiben und nicht vom Glauben abfallen. Das Neue Testament kennt auch das Gebet für die Freilassung von Inhaftierten. Eine weitere Bitte an Gott lautet, dass Verfolgte, insbesondere Gefangene und Angeklagte, Mut und Gelegenheit bekommen, ihren Glauben an andere weiterzugeben. Gott das Leid klagen und

der Schrei nach Gerechtigkeit gehören ebenfalls zum Gebet dazu. Wichtig ist unablässiges Beten und das Fragen nach dem Willen Gottes. Gott kann, aber muss nicht wie gewünscht auf Gebete reagieren.

📖 Lk 22,32.39–46; Apg 4,23–31; 12,5; 26,26–29; Röm 15,30–32; Eph 6,18–20; Kol 4,2–4; Phlm 22; Offb 6,9–11

(2.) Christliches Zeugnis und Weitergabe des Evangeliums: Begegnungen mit Verfolgten, die ihren Glauben bezeugen und das Evangelium weitergeben, können in manchen Fällen zu Konversionen führen. Ein Ende der Verfolgung ist auch da möglich, wo Gläubige Vorwürfe gegen sie durch ihr Wohlverhalten entkräften.

📖 Apg 8,1–8; 11,19–23; 16,25–34; 26,29; Eph 6,18–20; Kol 4,2–4; 1Petr 2,11–12; vgl. Phil 1,12–14

(3.) Materielle und psychischer Beistand ist Verfolgten im Neuen Testament göttlich verheißen, als Faktum bezeugt und Mitgläubigen als wichtige Pflicht aufgetragen. Dienst an Verfolgten ist Dienst an Gott und Ausdruck der Liebe und Solidarität unter Glaubensgeschwistern. Der Beistand für Verfolgte soll Leiden lindern oder abwenden. Auch sollen Verfolgte dadurch im Leiden und für bevorstehendes Leiden gestärkt werden.

📖 Mk 10,29–30; Apg 24,23; 27,3; Phil 4,10–20; Kol 4,7–18; 2Tim 4,9–22; Hebr 10,32–35; 13,3

(4.) Flucht und Verstecken sowie entsprechende Hilfsmaßnahmen sind im Neuen Testament eine natürliche, legitime Reaktion auf Verfolgung. Solange keine Situation vorliegt, in der es um das Bekennen oder Verleugnen des Glaubens geht, wird Verfolgten die Flucht nahegelegt. In puncto Flucht und Fluchtverzicht, Verstecken und Nichtverstecken, aber auch bezüglich der Reaktion auf christenfeindliche Anordnungen wird Gottes Wille gesucht und befolgt.

📖 Mt 10,23; Apg 4,19; 5,29; 8,1.4–5; 9,23–25; 17,5–6.14; 19,30–31; 21,10–15; 2Kor 11,32–33; Hebr 11,23.31

(5.) Apologien und Rechtsmittel: Das Neue Testament weiß von vielen Fällen, in denen sich Christusgläubige in Untersuchungs- und Gerichtsverfahren verantworten müssen. Hierbei berichten und erwarten die neutestamentlichen Autoren, dass die Betroffenen ihren Glauben bekennen und verteidigen. Auch laden Besagte zum Glauben ein. Dabei ist ihnen Gottes Hilfe zugesagt. Sie thematisieren auch widerfahrenes Unrecht, beteuern ihre Unschuld und setzen sich mit Rechtsmitteln zur Wehr. Ausbleibender Beistand durch Mitgläubige gilt als schuldhaft. Das Wissen um die Unschuld von Angeklagten und die Aussicht auf himmlische Erlösung bieten mit Blick auf den Ausgang

eines Prozesses Trost. Dem Neuen Testament zufolge nehmen Christusgläubige ihnen zugestandene Haft erleichterungen in Anspruch und machen von der Möglichkeit Gebrauch, auf Kautionsfreigabe freigelassen zu werden.

📖 Lk 12,11–12; Apg 16,37; 17,9; 22,25.29; 24,23; 25,10–11; 26; 27,3; 28,16; 2Tim 4,16–17; 1Petr 3,13–17

(6.) Gewaltanwendung und Gewaltverzicht: Aus neutestamentlicher Sicht ist es problematisch, wenn Verfolgte sich mit Gegengewalt zur Wehr setzen. Das Beispiel Jesu zeigt, dass ein Verzicht auf Gegenwehr mit Gottes Hilfe möglich ist. Christusgläubige sind aufgefordert, ihre Feinde zu lieben und ihnen zu vergeben. Die Vergeltung für erlittenes Unrecht überlassen sie Gott.

📖 Mt 5,38–48; 6,12; Lk 22,39–51; Röm 12,14–21; 2Kor 4,12–13; Eph 6,10–17; 2Thess 1,3–12

(7.) Bergung und Bestattung von Märtyrern: Sterbliche Überreste von Märtyrern werden im Neuen Testament nach Möglichkeit bestattet und in ehrenvollem Andenken behalten. Die Trauerfeier für Märtyrer kann auch genutzt werden, um offen gegen vorgefallenes Unrecht zu protestieren.

📖 Mt 27,57–60; Joh 19,38–42; Apg 8,2; 14,19–20; Offb 11,7–11

Gelebte Ökumene und Solidarität heute

Verfolgung geht uns alle an. Verfolgte brauchen Hilfe. Alle Christen sind Teil der weltweiten Kirche. Gelebte Ökumene und Solidarität unter Christen bedeutet, verfolgten Glaubensgeschwistern beizustehen: mit allen verfügbaren Mitteln, soweit wie möglich und solange wie nötig.

Das Neue Testament kann dazu beitragen, Verfolgung in Vergangenheit und Gegenwart besser zu verstehen und angemessen zu deuten. Aus dem Neuen Testament ergeben sich wertvolle Impulse zur innerchristlichen Hilfe und Selbsthilfe heute.

Zweitveröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Der Artikel wurde zuerst im Begleitheft zu den Gebetstagen für bedrängte und verfolgte Christen – 26. Dezember 2018 (Stephanustag) und 17. März 2019 (Reminiszenz) veröffentlicht.

Religionsfreiheit...

ist ein Menschenrecht, das eingefordert und geschützt werden muss. Die Vereinten Nationen haben 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet und angenommen. Darin heißt es: *„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“* (Artikel 18). Darum: Setzen Sie sich für die Religionsfreiheit von Christen und für die Religionsfreiheit aller Menschen ein.



Prof. Dr. Thomas Schirrmacher, Volker Kauder, Fraktionsvorsitzender der CDU im Deutschen Bundestag und Daniel Röthlisberger, Leiter der Bibliothek für Hugenottengeschichte bei der Eröffnung einer Ausstellung in Schwäbisch Gmünd (v.l.n.r.).

■ LÄNDERBERICHTE

Indien



Kirche in Not, München

Mit freundlicher Genehmigung übernommen aus: Kirche in Not. Christen in großer Bedrängnis: Dokumentation 2018, <https://shop.kirche-in-not.de/Weltkirche-und-Hilfe/Christen-in-grosser-Bedraengnis-2018::366.html>

Einwohner: 1,2 Milliarden

Religionszugehörigkeit:

Hindus 81%

Muslime 13%

Christen 2%

Sonstige 4%

Zunehmende Gewalt gegen religiöse Minderheiten

Seit dem Jahr 2014 hat in Teilen Indiens die Gewalt gegen religiöse Minderheiten deutlich zugenommen. Damals konnte die hindu-nationalistische Indische Volkspartei (Bharatiya Janata Party, BJP) bei den nationalen Parlamentswahlen die absolute Mehrheit gewinnen. Ihr Spitzenkandidat, Narendra Modi, wurde am 26. Mai 2014 als neuer indischer Premierminister vereidigt. Dieser politische Sieg ist zurückzuführen auf deutlich stärker gewordene hindu-nationalistische Strömungen in der Gesellschaft. Hindu-nationalistisches Gedankengut hat an Popularität gewonnen. Zugenommen hat

damit aber auch die Intoleranz gegenüber ethnischen und vor allem religiösen Minderheiten. Das Spektrum der Gewalt reicht von Zwangskonversionen über Zwangsehen christlicher und muslimischer Mädchen mit Hindus bis hin zu gewalttätigen Übergriffen mit Toten und Verletzten. Auch von Überfällen auf Gottesdienste und Zerstörungen von Kirchen, Moscheen und Gebetsstätten wird häufiger berichtet. Muslime werden beschuldigt, Kühe geschlachtet zu haben, die den Hindus heilig sind. Den Christen wird von nationalistischen Hasspredigern vorgeworfen, Agenten des Westens zu sein. Die Täter bleiben oft straffrei, weil ihre Gewaltakte strafrechtlich nicht verfolgt werden, denn Polizei und Justiz sind mancherorts parteiisch.

Hindu-Nationalismus

In den 1920er Jahren entstand die Idee, aus Indien ein heiliges Land der Hindus zu machen, ein „Reich der Hindus“ (Hindu Rashtra), unter der Leitlinie: „Eine Nation, eine Kultur, eine Religion“. Einer der führenden Ideologen war Vinayak Damodar Savarkar, der 1923 ein Buch veröffentlichte unter dem Titel „Hindutva: Wer ist ein Hindu?“. Hindutva heißt so viel wie Hindutum und meint eine einheitliche Hindu-Kultur. Hindutva ist eine religiös-politische Ideologie und darf nicht mit der vielfältigen Religion des Hinduismus verwechselt werden.

Die Hindutva-Ideologie stellt eine Gegenbewegung gegen das Konzept eines säkularen und pluralistischen Staates dar, wie es in der indischen Verfassung verankert ist. 1925 wurde die Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS, Nationaler Freiwilligenverband) gegründet, in der es anfangs vor allem um die hinduistische Kultur ging, aber mit der klaren politischen Zielsetzung, einen starken hinduistischen Staat zu schaffen. Heute zählen die Ausbildung von Führungskräften innerhalb der Gesamtbewegung und die Schulung von Politikern zu den Hauptaufgaben des RSS. Auf Initiative des RSS wurde 1964 der Vishva Hindu Parishad (VHP, Weltrat der Hindus) gegründet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Organisationen, Gruppen und Initiativen innerhalb der Bewegung des Hindu-Nationalismus. Sie alle werden unter dem Oberbegriff Sangh Parivar (Familie der Hindus) zusammengefasst.

Die Bharatiya Janata Party (BJP, Indische Volkspartei), die 1980 aus dem bereits 1951 gegründeten Bharatiya Jana Sangh (BJS, Indische Volksvereinigung) hervorgegangen ist, vertritt als inzwischen national und regional einflussreiche politische Partei das Gedankengut der Hindutva. Anfang 2018 regierte die BJP in 18 von 29 indischen Bundesstaaten bzw. war Regierungspartner.

Religionsgemeinschaften in Indien

Entgegen den Vorstellungen der Hindutva-Ideologie stellt Indien ein ausgesprochen vielfältiges Land dar. Mit rund 1,2 Milliarden Einwohnern ist es die größte Demokratie der Welt. Indien ist ein Vielvölkerstaat, in dem weit mehr als einhundert Sprachen gesprochen werden.

Rund 80 Prozent aller Inder haben den Hinduismus als Religion. Der Anteil der Muslime liegt bei etwa 13 Prozent. Die Christen bilden nur eine kleine Minderheit von etwa 2 Prozent. Unter den etwa 28 Millionen Christen sind rund 20 Millionen Katholiken. Mehr als die Hälfte der indischen Christen gehören zu den Dalits, den oft diskriminierten Angehörigen der untersten Kasten. Eine weitere große Gruppe gehört zur indigenen Bevölkerung, den Adivasi.

Kastenwesen in Indien

Obwohl das Kastenwesen in Indien offiziell abgeschafft ist, spielt es in der Gesellschaft nach wie vor eine große Rolle. Die Dalits werden bis heute von den höheren Kasten verachtet, diskriminiert und ausgebeutet. Deswegen zählen die rund 200 Millionen Dalits in Indien zu den Ärmsten der Armen. Wenn sie sich zum Christentum bekehren, erleben sie in der neuen Gemeinschaft oft erstmals Anerkennung und Würde ihrer Person. Fatal ist dabei allerdings, dass staatliche Förderprogramme für die untersten Kasten und gesetzliche Dalit-Quoten in Behörden, Schulen und Universitäten nur für hinduistische Dalits gelten, aber nicht für zum Beispiel christliche oder muslimische Dalits.

Religionsfreiheit laut Verfassung

Artikel 25 der indischen Verfassung definiert das Recht der Religionsfreiheit: „Unter Beachtung der öffentlichen Ordnung, der Moral und der Gesundheit und der anderen Bestimmungen dieses Teils [der Verfassung] haben alle Personen das gleiche Recht auf die Freiheit des Gewissens und darauf, Religion in Freiheit zu bekennen, zu praktizieren und zu verbreiten.“

In der Präambel der Verfassung wird Indien als säkulare und demokratische Republik bezeichnet. Danach soll es also keine vom Staat privilegierte Religion geben. Vielmehr soll sich der Staat neutral gegenüber den Religionen verhalten und sie alle als gleichberechtigt ansehen.

Nach Ansicht der Hindu-Nationalisten gebührt dem Hinduismus dagegen eine Vorrangstellung gegenüber allen anderen Religionen. Aus ihrer Sicht gehören zur indischen Kultur nur die in Indien selbst entstandenen Religionen: vor allem der Hinduismus, aber auch der Buddhismus, die Sikh-Religion und der Jainismus. Das sieht übrigens auch die Verfassung Indiens so, wenn in einer Zusatzklärung zum Artikel 25 Anhänger dieser drei Religionen in den Oberbegriff „Hindus“ eingeschlossen werden. Religionen, die ihren Ursprungsort außerhalb Indiens haben, vor allem der Islam und das Christentum, gelten aus Sicht der Hindu-Nationalisten als „Fremdreligionen“, für die – zumindest nach Ansicht der radikalen Vertreter – in Indien kein Platz ist.

Unter Rücksichtnahme auf die Hindus fordert Artikel 48 der indischen Verfassung den Staat dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, das Schlachten von Kühen und Kälbern zu unterbinden. Die Kuh ist für die Hindus ein heiliges Tier, für Muslime und Christen dagegen ist sie ein Nutztier.

Durch den rasanten Aufschwung der Hindutva-Ideologie hat in den letzten Jahren das Ausmaß der Diskriminierung von religiösen Minderheiten, bis hin zu gewalttätigen Übergriffen, deutlich zugenommen und damit auch die Zahl der Verstöße gegen die Religionsfreiheit und gegen zentrale Paragraphen der indischen Verfassung.

Antikonversionsgesetze

Obwohl die indische Verfassung Religionsfreiheit garantiert, die auch das Recht zum Religionswechsel und zur Missionierung einschließt, gelten in einigen Bundesstaaten sogenannte Antikonversionsgesetze, die auf Betreiben hindu-nationalistischer Kreise eingeführt wurden. Danach ist ein Religionswechsel vom Hinduismus hin zu einer anderen Religion nur dann erlaubt, wenn zuvor eine Genehmigung von der zuständigen staatlichen Behörde eingeholt wurde. Vorgeblich sollen Hindus durch solche Gesetze vor unlauteren Missionierungsversuchen geschützt werden, vor Bekehrungsversuchen unter Anwendung von Gewalt, Betrug oder unzulässigen Anreizen. Tatsächlich aber erschweren solche Gesetze den Religionswechsel oder machen ihn ganz unmöglich, abhängig von den Entscheidungen der zuständigen Behörden. Die Antikonversionsgesetze bedrohen jeden Nicht-Hindu, der auf irgendeine Weise für seine Religion wirbt. Für „unerlaubte Bekehrungsversuche“ werden Gefängnisstrafen von drei bis fünf Jahren verhängt sowie hohe Geldbußen.

Durch solche Antikonversionsgesetze wird also das Recht des einzelnen Bürgers verletzt, selbst über seine Religionszugehörigkeit frei entscheiden zu können. Diskriminierend ist darüber hinaus die Bestimmung in einigen dieser Gesetze, dass Rück-Bekehrungen zum Hinduismus von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind.

Rückbekehrungs-Zeremonien

In manchen Gegenden Indiens ist es wiederholt zu sogenannten Rückbekehrungs- oder „Heimkehr“-Zeremonien gekommen. Bei diesen von hindu-nationalistischen Kreisen organisierten Veranstaltungen werden größere Gruppen von Muslimen oder Christen teilweise unter erheblichem Druck dazu genötigt, zur Hindu-Religion zu konvertieren. Aus Sicht der Hindu-Nationalisten sind die Muslime und Christen in Indien in Wirklichkeit Hindus. Sie, oder zumindest ihre Vorfahren, hätten sich unter dem Zwang muslimischer Eroberer oder verführt von christlichen Missionaren vom Hinduismus abgewendet und müssten nun gleichsam wieder „heimgeholt“ werden. Manchmal erfolgen solche Aktionen in abgelegenen Gebieten, wo die betroffenen christlichen oder muslimischen Gemeinschaften als Minderheit wenig Schutz von außen erfahren und leicht unter Druck zu setzen sind. Auch handelt es sich oft um Angehörige der unteren Kasten oder um Kastenlose, die den Hinduismus verlassen und sich dem Christentum oder einer anderen Religion zugewandt hatten. Hindu-Nationalisten behaupten, seit 2014 mehr als 30.000 Menschen zum Hinduismus „heimgeführt“ zu haben.

Exemplarische Fälle von Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei Jahre dargestellt.

März 2016: Zum Abschluss ihrer Vollversammlung teilte die indische katholische Bischofskonferenz in Neu-Delhi ihre Absicht mit, in den folgenden zwei Jahren ihren Einsatz für Arme und Ausgegrenzte zu verstärken. Vor allem für Frauen, Adivasi und Dalits wolle sie sich schwerpunktmäßig einsetzen. Die Bischöfe appellierten an die indische Regierung, christliche Dalits mit hinduistischen Dalits gleichzustellen. „Indien enthält christlichen Dalits Rechte

und gewisse Vorrechte nur deshalb vor, weil sie Christen sind“, beklagte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Baselios Cleemis Thottunkal. Die Bischöfe äußerten auch ihre Sorge über wachsende Intoleranz und einen zunehmenden religiösen Fanatismus und Fundamentalismus in Indien.

Juli 2016: Der indische Bundesstaat Bihar, im Nordosten an der Grenze zu Nepal gelegen, erließ im April 2016 ein komplettes Alkoholverbot. Im Juli 2016 wurde von der Regionalregierung klargestellt, dass dieses Verbot auch für den Messwein gelte, den die katholische Kirche üblicherweise in ihren Gottesdiensten verwendet. Der Bundesstaat Bihar hat rund 104 Millionen Einwohner. Die meisten von ihnen sind Hindus, der Anteil der Muslime liegt bei rund 17 Prozent. Christen sind dort eine verschwindend kleine Minderheit.

August 2016: Am 25. August begingen katholische Christen einen Gedenktag („Kandhamal Day“) für die Opfer der christenfeindlichen Ausschreitungen im Bezirk Kandhamal im Bundesstaat Orissa (heute Odisha genannt), die im August 2008 begannen. Damals hatten radikale Hindu-Gruppen rund fünftausend Häuser von Christen in etwa 400 Dörfern niedergebrannt oder geplündert und annähernd 300 Kirchen zerstört. Fast 100 Christen wurden dabei getötet, über fünfzigtausend Christen wurden von den Hindu-Fanatikern vertrieben. Nur sehr wenige Täter wurden bislang für ihre Taten gerichtlich verurteilt. Auslöser für die Gewaltwelle, die sich über mehrere Monate hinzog, war ein Gerücht, Christen hätten einen Hindu-Führer getötet.

Januar 2017: Das Oberste Gericht Indiens entschied sich gegen ein landesweites Schlachtverbot für Kühe. Das sei vielmehr Sache der einzelnen Bundesstaaten. Befürworter eines Schlachtverbots hatten eine entsprechende Petition eingereicht. Die Kuh gilt den Hindus als heiliges Tier. Acht der 29 indischen Bundesstaaten erlauben jedoch die Schlachtung von Rindern und den Verzehr von Rindfleisch. Radikale Hindus wehren sich dagegen und gehen in Selbstjustiz gegen Muslime und Christen vor, die Kühe schlachten, Rindfleisch kaufen oder verzehren. Gau Rakshaks, „Kührächer“, werden sie genannt. Sie sind Teil der hindu-nationalistischen Bewegung in Indien.

Juni 2017: Ende Mai 2017 erließ die indische Regierung ein landesweites Verbot des Handels mit Kühen als Schlachtvieh. Das löste Proteste religiöser Minderheiten aus. Der Generalsekretär der katholischen Bischofskonferenz, Bischof Theodore Mascarenhas, sprach gegenüber der Nachrichtenagentur Ucanews von einer „Verletzung der Menschenrechte“. Er befürchte „Morde und Lynchjustiz im Namen des Kuhschutzes“. Der „Weltrat der Hindus“ hatte nach dem Handelsverbot gegenüber indischen Medien angekündigt, jedem, der weiter mit Kühen handle, die „Kehle durchzuschneiden“. In der Vergangenheit war es immer wieder zu Morden hauptsächlich an Muslimen gekom-

men, die Rindfleisch gekauft hatten. Für Muslime und Christen, die rund 20 Prozent der indischen Bevölkerung ausmachen, ist Rindfleisch ein wichtiges Nahrungsmittel. Da Kühe für Hindus heilige Tiere sind, die nicht getötet werden dürfen, ist die Schlacht- und Lederindustrie in Indien fast vollständig in der Hand von Muslimen. Indien ist einer der größten Exporteure von Rindfleisch weltweit. Ein vollständiges, landesweites Schlachtverbot für Kühe würde in Indien Millionen von Arbeitsplätzen vernichten. Einige Wochen später, im Juli 2017, wurde das Handelsverbot für Kühe als Schlachtvieh vom höchsten Gericht in Indien wieder aufgehoben (zunächst für drei Monate).

Juli 2017: Mit Ram Nath Kovind wurde zum zweiten Mal in der Geschichte Indiens ein Dalit, ein Angehöriger der untersten Kaste, zum Präsidenten gewählt. Kovind war von der Regierungspartei BJP als Kandidat für die Wahl nominiert worden. Seine Wahl galt von vornherein als sicher, da die BJP fast zwei Drittel der knapp 4900 Wahlmänner stellte. Die Amtszeit des indischen Präsidenten beträgt fünf Jahre. Als Staatsoberhaupt hat er vor allem repräsentative Aufgaben. Die politische Macht liegt beim Premierminister. Kovind ist ein Verfechter des Hindu-Nationalismus. Schon in jungen Jahren wurde er Mitglied im Nationalen Freiwilligenverband RSS. Als Gouverneur im Bundesstaat Bihar bezeichnete Kovind vor einigen Jahren das Christentum und den Islam als „wesensfremd“ für Indien. Der RSS und andere hindu-nationalistische Organisationen sind verantwortlich für ein gesellschaftliches Klima, in dem es immer häufiger zu Gewaltaktionen radikaler Hindus gegen Christen und Muslime kommt.

August 2017: In einer Rede zum 70. Jahrestag der Unabhängigkeit Indiens rief Premierminister Narendra Modi seine Landsleute dazu auf, religiös motivierte Gewalt zu beenden. Diese richte sich oft gegen religiöse Minderheiten und Angehörige der niederen Kasten. „Wir werden Gewalt im Namen der Religion nicht dulden“, so Modi.

Januar 2018: Die indische katholische Bischofskonferenz warnte in einer Stellungnahme vor dem erklärten Ziel der Hindu-Nationalisten, die säkulare indische Verfassung zu ändern. Ein Minister aus dem Kabinett von Premierminister Narendra Modi hatte im Dezember entsprechende Ideen veröffentlicht.

Februar 2018: In einem Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) beklagte der Generalsekretär der indischen katholischen Bischofskonferenz, Bischof Theodore Mascarenhas, ein zunehmend raueres gesellschaftliches Klima für Christen in Indien. Es gebe regelrechte Hasskampagnen gegenüber Christen, so der Bischof: „Da wird uns etwa vorgeworfen, wir

wollten alle Hindus missionieren oder wir seien eine Gefahr für die Hindu-Mehrheit. Und diese Kampagnen – mit Facebook-Aufrufen und immer mehr gewalttätigen Übergriffen – macht vielen Christen Angst.“

Februar 2018: Der asiatische Pressedienst Ucanews meldete unter Berufung auf die ökumenische Organisation Persecution Relief eine Verdoppelung der Angriffe auf Christen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr. Für 2017 seien 736 Vorfälle dokumentiert worden, im Vergleich zu 348 Gewaltakten in 2016. Auslöser dieser Gewaltwelle sei eine zunehmende Verunglimpfung der Christen als „Feinde des Staates“ durch Hindu-Nationalisten. Christen würden bei der Polizei angezeigt wegen angeblicher Intoleranz, wegen diskriminierenden Verhaltens oder der Entweihung heiliger Stätten. „Christen schwerer Verbrechen zu beschuldigen, ist der neue Trend“, wurde der Gründer von Persecution Relief, Shibu Thomas, zitiert. Fälle von Christenverfolgung seien aus 24 der insgesamt 29 indischen Bundesstaaten gemeldet worden.

Februar 2018: Auch die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) berichtete von einer wachsenden Bedrohung für Christen und Muslime in Indien. „Hindu-Extremisten gehen immer dreister gegen religiöse Minderheiten vor. Sie können sich sicher sein, dass sie meist straffrei bleiben. Denn Indiens hindu-nationalistische BJP-Regierung distanziert sich nur halbherzig von der Gewalt, die Politiker ihrer eigenen Partei anheizen“, erklärte der GfbV-Direktor Ulrich Delius. Nach Angaben der GfbV lag die Zahl der von der indischen Regierung registrierten religiös motivierten Gewalttaten gegen Muslime, Christen und andere Religionsgruppen im Jahr 2016 bei 703, im Jahr 2017 dagegen bei 822. In 2017 seien dabei 111 Menschen getötet und 2384 Personen verletzt worden.

März 2018: Der Erzbischof von Mumbai, Oswald Kardinal Gracias, traf sich mit Ministerpräsident Narendra Modi zu einem Gespräch über religionspolitische Fragen. Dabei forderte er den Regierungschef Indiens dazu auf, entschlossen etwas gegen die Gewalt gegen religiöse Minderheiten zu tun. Derartige Übergriffe seien gegen das Gesetz und schädigten Indien, sagte der Erzbischof nach Angaben des römischen Pressedienstes Fides. Modi habe dem Kardinal versichert, dass das „Wohlergehen der Menschen und die Bekämpfung der Armut“ oberste Priorität der Regierung sei. Er sei „Premier aller Inder, ungeachtet der Kaste und des Glaubens“. Kardinal Gracias war im Februar 2018 zum Vorsitzenden der katholischen Bischofskonferenz gewählt worden, nachdem er dieses Amt schon von 2011 bis 2014 innehatte.

Quellen

Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)
Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)
Deutsche Welle (DW): www.dw.com
Human Rights Watch
Katholische Nachrichtenagentur (KNA)
Radio Vatikan, Newsletter
Union of Catholic Asian News (UCAN)
U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016
U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017
ZENIT (Nachrichtenagentur)



Die Bischöfe Howell und Schirmmacher übergeben die beiden Bücher des Global Christian Forum an Papst Franziskus © Osservatore Romano 242459_27062018.jpg.

Myanmar

Kirche in Not, München



Mit freundlicher Genehmigung übernommen aus: Kirche in Not. Christen in großer Bedrängnis: Dokumentation 2018, <https://shop.kirche-in-not.de/Weltkirche-und-Hilfe/Christen-in-grosser-Bedraengnis-2018::366.html>

Einwohner: 51 Millionen

Religionszugehörigkeit:

Buddhisten 88%

Christen 6%

Muslime 4%

Sonstige 2%

Politischer Reformprozess geht weiter

Fünf Jahrzehnte lang wurde das Land Myanmar (offiziell Republik der Union Myanmar; auch Birma genannt) mit eiserner Hand vom Militär regiert. Seit 2011 aber zeichnet sich ein deutlicher Wandel ab. Unter Staatspräsident Thein Sein, dem ersten zivilen Präsidenten seit fünfzig Jahren, führte die myanmarische Regierung eine Reihe politischer Reformen durch. Am Ende des Reformprozesses soll eine „disziplinierte Demokratie“ stehen. So ist es in der Verfassung von 2008, die am 31. Januar 2011 in Kraft getreten ist, festgelegt. Ein starker Einfluss des Militärs ist auch weiterhin vorgesehen: So muss laut Verfassung ein Viertel der Parlamentssitze an Militärangehörige verge-

ben werden. Die Reformen sollen dem Land nach Jahrzehnten militärischer Diktatur und wirtschaftlicher Isolation auch zu einem neuen Aufschwung auf internationaler Ebene verhelfen.

Bei den ersten freien Wahlen seit dem Ende der Militärdiktatur erzielte die Partei von Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi, die jahrelang unterdrückte Nationale Liga für Demokratie (NLD), im November 2015 einen klaren Sieg und errang eine absolute Mehrheit im Parlament. Am 1. Februar 2016 trat das neugewählte Parlament erstmals zusammen. Im März 2016 wurde Htin Kyaw zum Präsidenten gewählt, ein enger Vertrauter von Aung San Suu Kyi. Sie selbst wurde zur „Staatsberaterin“ (State Counsellor, auch mit Staatsrätin übersetzt) ernannt. Sie konnte selbst nicht zur Präsidentin gewählt werden, da sie zwei Söhne mit britischer Staatsbürgerschaft hat und die Verfassung Myanmars Bürger mit ausländischer Verwandtschaft vom höchsten Staatsamt ausschließt. De facto gilt Suu Kyi aber als die eigentliche Regierungschefin und einflussreichste Politikerin der neuen Regierung.

Wachsende ethnische und religiöse Spannungen

Diese wichtigen Schritte hin zu einem demokratischen Staat werden allerdings überschattet von schweren ethnischen und religiösen Spannungen. Myanmar ist ein Vielvölkerstaat mit rund 55 Millionen Einwohnern und rund 135 ethnischen Gruppen. Mit etwa siebzig Prozent bilden die Birmanen (auch Bamar genannt) die größte Volksgruppe.

Seit Erlangung der politischen Unabhängigkeit im Jahr 1948 leidet Myanmar unter bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem Militär und ethnischen Widerstandsgruppen, die mit Waffengewalt für eine politische Unabhängigkeit von der birmanischen Zentralregierung kämpfen. In den vergangenen Jahren hat es zwar eine ganze Reihe von Waffenstillstandsvereinbarungen gegeben, doch die Kämpfe flammten immer wieder auf.

Nach siebzehn Jahren Waffenstillstand brachen im Juni 2011 im Kachin-Staat im Norden Myanmars erneut Kämpfe aus zwischen der „Kachin Independence Army“, die für einen von Myanmar unabhängigen Kachin-Staat kämpft, und Regierungstruppen. Der Kachin-Staat ist reich an Bodenschätzen, vor allem Gold und Jade gibt es dort. Aber auch kostbares Teakholz und die Wasserkraft des Flusses Irrawaddy tragen zu der wirtschaftlichen Bedeutung des Landesteiles bei. Dazu kommt noch die strategisch wichtige Lage an der Grenze zu China. In dem Krieg geht es also vor allem darum, wer von diesen Rohstoffen profitiert: die Mächtigen in der staatlichen Armee, birmanische Politiker, chinesische Investoren oder die Kachin selber.

Auch im Shan-Staat gibt es seit Jahren bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und ethnischen Widerstandsgruppen. Wegen der Kämpfe im Kachin- und im Shan-Staat sind bis heute mehr als 120.000 Menschen geflüchtet. Sie leben in Flüchtlingslagern auf beiden Seiten der Front und sind für ihr Überleben auf humanitäre Hilfslieferungen angewiesen. Es kommt jedoch häufiger vor, dass Hilfsgütertransporte von den Kriegsparteien behindert werden.

Bemühungen um Frieden

Im März 2013 vereinbarten die Konfliktparteien, die Kampfhandlungen einzustellen, konnten sich aber nicht auf ein formales Waffenstillstandsabkommen einigen. Erneute Gespräche fanden im Oktober 2013 statt, und es wurde die Einrichtung einer gemeinsamen Beobachtergruppe beschlossen. Nach einjährigen Verhandlungen konnten sich im März 2015 die Regierung und Vertreter von sechzehn Rebellengruppen auf einen vorläufigen Waffenstillstand einigen. Im Oktober 2015 unterzeichnete die Regierung dann in einer feierlichen Zeremonie das „Nationale Waffenstillstandsabkommen“ (NCA) mit acht Rebellengruppen. Elf andere Rebellengruppen hatten sich diesem Friedensschluss verweigert, darunter die sieben größten und schlagkräftigsten ethnischen Milizen.

Vom 31. August bis 4. September 2016 fand in der Hauptstadt Nay Pyi Taw auf Einladung der Regierung eine fünftägige Friedenskonferenz mit rund 800 Teilnehmern statt. Sie stand unter dem Titel „Union Peace Conference – 21st Century Panglong“ und war der Auftakt zu einem längeren Prozess, an dessen Ende ein dauerhafter Friede in Myanmar stehen soll. Der Name Panglong bezieht sich auf eine Konferenz im Jahr 1947. Damals schloss der Vater von Aung San Suu Kyi, General Aung San, ein Abkommen mit den Volksgruppen Kachin, Chin und Shan, in dem diesen ethnischen Minderheiten „volle Autonomie“ zugestanden wurde sowie das Recht auf einen Austritt aus der Union von Myanmar (damals Birma). Das Abkommen wurde aber später gebrochen. Mit der Begründung, die Einheit der Union wahren zu wollen, putschte sich die Armee 1962 an die Macht. Seitdem kämpfen die Minderheiten mit ihren Milizen für eine Unabhängigkeit von der Zentralregierung Myanmars.

Ethnische Spannungen und Religionszugehörigkeit

Die ethnischen Spannungen haben zum Teil auch eine religiöse Komponente. Myanmar ist ein buddhistisch geprägtes Land, rund neunzig Prozent der Einwohner folgen dem Theravada-Buddhismus. Der Anteil der Christen und der Muslime liegt bei jeweils vier bis fünf Prozent, die Zahl der Katholiken beträgt rund 800.000, die Zahl baptistischer Christen etwa 500.000. Vor allem in den Staaten Kachin und Chin, im Nordosten bzw. Nordwesten von Myanmar gelegen, gibt es größere christliche Gemeinschaften. In Kachin liegt der Anteil der Christen laut Regierungsangaben bei gut einem Drittel der Bevölkerung, tatsächlich liegt er aber viel höher. Auch unter den ethnischen Minderheiten der Naga und Karen gibt es überdurchschnittlich viele Christen.

Unterdrückung der muslimischen Rohingya

Als im August 2017 die bewaffnete Gruppe „Arakan Rohingya Salvation Army“ (ARSA) Überfälle auf etwa 30 Polizeistationen verübte, reagierten die myanmarischen Sicherheitskräfte mit brutalen und ausgedehnten Vergeltungsaktionen gegen das Volk der Rohingya im Bundesstaat Rakhine. Häuser und ganze Siedlungen wurden systematisch niedergebrannt, Menschen misshandelt, vergewaltigt und getötet. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International bewertet die Vorfälle als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Das löste eine Massenflucht aus. „In vielen Fällen wurden die fliehenden Bewohnerinnen und Bewohner von Soldatinnen und Soldaten und Polizistinnen und Polizisten beschossen. Hunderte Menschen wurden schwer verletzt oder getötet“, schreibt Amnesty International in einem Bericht. Mehr als 350 Rohingyadörfer sind vom Militär ganz oder teilweise zerstört worden. Mehr als 650.000 Rohingya flüchteten über die Grenze ins benachbarte Bangladesch. Zusammen mit den Rohingya, die schon in früheren Jahren aus Myanmar nach Bangladesch geflüchtet sind, leben dort jetzt rund 1,2 Millionen Flüchtlinge, vor allem in den Flüchtlingslagern in der Stadt Cox's Bazar. Die Zustände und Lebensbedingungen in diesen Flüchtlingslagern sind oft katastrophal. Es fehlt an allem. Die hygienischen Zustände sind miserabel.

Die Rohingya sind eine der vielen ethnischen Minderheiten in Myanmar und leben vorwiegend in der westlichen Region des Landes, nahe der Grenze zu Bangladesch im nördlichen Teil des Rakhaing-Staates (Rakhine). Vor der Massenflucht seit August 2017 lebten dort etwa eine Million Rohingya. Die große Mehrheit von ihnen sind Muslime. Die Rohingya haben ihre eigene Kultur und eine eigene Sprache, die mit der bengalischen Sprache verwandt ist. Die staatlichen Behörden in Myanmar lehnen die Bezeichnung Rohingya

ab und sprechen stattdessen von Bengalis. Sie werden als illegale Einwanderer aus Bangladesch angesehen, weshalb ihnen auch die birmanische Staatsbürgerschaft verweigert wird. Die Rohingya werden in Myanmar auf vielfache Weise diskriminiert und unterdrückt. So ist der Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen eingeschränkt, auch auf dem Arbeitsmarkt erfahren sie zahlreiche Behinderungen. Laut den Vereinten Nationen sind die Rohingya die am stärksten verfolgte ethnisch-religiöse Minderheit weltweit. Als im Frühjahr 2014 nach mehr als dreißig Jahren wieder eine Volkszählung in Myanmar durchgeführt wurde, wurden die Rohingya bei der Zählung ausgeschlossen.

Immer wieder gab es in den vergangenen Jahren Fluchtwellen. Im Frühjahr 2015 flüchteten Tausende Rohingya aus Myanmar über das Meer nach Malaysia, Thailand und Indonesien. Oft wurden sie dort an den Küsten aufs Meer zurückgeschickt. Wochenlang trieben viele Flüchtlingsboote hilflos auf dem Meer. In einigen Flüchtlingslagern in Thailand und Malaysia sollen laut Medienberichten Rohingya-Frauen Opfer von Massenvergewaltigungen geworden sein. In diesen beiden Ländern wurden im Mai 2015 auch von Menschenschmugglern eingerichtete Flüchtlingslager sowie zahlreiche Gräber mit Leichen von mutmaßlichen Flüchtlingen entdeckt. Erst auf internationalen Druck hin stimmten Malaysia und Indonesien einer vorübergehenden Aufnahme von rund 7000 auf Booten ausharrenden Flüchtlingen aus Myanmar und Bangladesch zu.

Fundamentalistische Bewegungen im Buddhismus

Unter den Buddhisten in Myanmar gibt es einflussreiche ultraorthodoxe, nationalistische Bewegungen, die vor allem gegen die muslimische Minderheit in Myanmar hetzen und durch ihre Reden und Predigten regelrechten Hass gegen Muslime schüren. Damit fördern sie auch die Gewalt gegen die Rohingya. Eine dieser Bewegungen ist das „Komitee zum Schutz von Nation und Religion“, das international unter dem Kürzel Ma Ba Tha bekannt ist. Ihr Anführer ist der Mönch U Wirathu. Politische Beobachter gehen davon aus, dass die Ma Ba Tha von der militärnahen Oppositionspartei USDP instrumentalisiert wurde, um die Regierung von Aung San Suu Kyi zu schwächen und zu destabilisieren. Der staatliche buddhistische Mönchsrat hat die Ma Ba Tha im Mai 2017 verboten.

Eine andere fundamentalistische Gruppe unter den Buddhisten ist die Bewegung „969“ (die Zahl symbolisiert unter anderem die Tugenden Buddhas). Auch sie verbreitet seit einigen Jahren eine islamfeindliche Stimmung, etwa mit der Behauptung, Muslime zwingen buddhistische Frauen, zum Islam überzutreten.

Papst-Reise nach Myanmar

Im November 2017 besuchte Papst Franziskus drei Tage lang das Land Myanmar. Es war ein Staats- und Pastoralbesuch. Dabei traf er Vertreter von Staat und Regierung. Vor allem aber gab es Begegnungen mit der kleinen katholischen Minderheit in Myanmar, deren Anteil bei rund einem Prozent liegt. An einer großen Papstmesse in Rangun nahmen gut 100.000 Gläubige teil, darunter viele ethnische Gruppen in ihrer traditionellen Kleidung und Katholiken aus entfernten Gebieten wie dem Kachin-Staat. Der Papst verwendete in Myanmar einen Hirtenstab, den katholische Handwerker der Kachin-Minderheit in einem Flüchtlingslager im Norden Myanmars aus Holz geschnitzt hatten.

Bei einer Begegnung mit den katholischen Bischöfen Myanmars rief er die Katholiken des Landes auf, sich für die Verkündigung des Glaubens und für den Schutz der menschlichen Würde einzusetzen. Die Kirche in Myanmar bezeuge durch ihre „erzieherischen und karitativen Werke, ihre Verteidigung der Menschenrechte und ihre Unterstützung der demokratischen Prinzipien täglich das Evangelium“, so der Papst. Die Bischöfe ermutigte er, zusammen mit den Gläubigen eine „konstruktive Rolle im Leben der Gesellschaft einzunehmen“. Dabei gelte es besonders, „auf die Achtung der Würde und der Rechte aller“ zu bestehen, so Franziskus. Nach konfliktreichen Jahren befinde sich das Land nun auf dem Weg zu Einheit und Frieden. Die erste Aufgabe der Kirche sei es, zu heilen: Seelen, Herzen und körperliche Wunden.

Die Weltöffentlichkeit interessierte sich vor allem dafür, ob und wie sich Papst Franziskus zur gewaltsamen Vertreibung der muslimischen Rohingya äußern würde. Die katholischen Bischöfe von Myanmar hatten dem Papst dringend geraten, während seines Aufenthalts in Myanmar auf das Wort Rohingya zu verzichten, um nicht unnötig den Unmut der Mehrheitsbevölkerung zu provozieren. Tatsächlich rief der Papst während seines Besuches wiederholt zu Frieden und Versöhnung zwischen den ethnischen und religiösen Gruppen auf, ohne die Konflikte konkret anzusprechen.

In einer Ansprache vor Vertretern der Zivilgesellschaft und des Diplomatischen Corps rief Papst Franziskus dazu auf, „jede ethnische Gruppe“ zu achten. Interne Konflikte und Feindseligkeiten hätten in Myanmar viel Leid und

tiefe Spaltungen verursacht. Es müsse ein Friede angestrebt werden, „der sich auf die Achtung der Würde und der Rechte eines jeden Mitglieds der Gesellschaft gründet“. Frieden und nationale Versöhnung seien nur durch Gerechtigkeit und Einhaltung der Menschenrechte möglich. Um die Spaltungen und Feindseligkeiten zu überwinden, müsse „die Heilung dieser Wunden eine zentrale politische und geistliche Priorität darstellen“, forderte der Papst. Dabei würdigte er die Friedensinitiativen der Regierung, besonders die Friedenskonferenz von Panglong. Aber auch die Religionsgemeinschaften könnten auf dem Weg zum Frieden eine „besondere Rolle“ spielen. Religiöse Unterschiede dürften nicht trennend wirken. Vielmehr liege in der Religion die „Kraft zur Einheit, zur Vergebung, zur Toleranz und zum klugen Aufbau der Nation“. Die Religionsgemeinschaften hätten daher eine bedeutende Rolle bei der „Heilung der emotionalen, geistigen und psychologischen Wunden“, die durch die jahrelangen Konflikte entstanden seien.

Erst in Bangladesch, der zweiten Station seiner Asienreise, traf Papst Franziskus direkt mit einigen Rohingya-Flüchtlingen zusammen und verwendete dort in einer improvisierten Rede dann auch das Wort Rohingya. Dabei bat er die Rohingya um Vergebung für die Gewalt, die man ihnen angetan habe, und für die „Gleichgültigkeit der Welt“ gegenüber ihrem Schicksal.

Exemplarische Fälle von Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei Jahre dargestellt.

Juli 2016: Das Europäische Parlament verabschiedete eine Resolution, in der ein Ende der Verfolgung der muslimischen Rohingya-Minderheit in Myanmar gefordert wird.

Juli 2016: Im Juli 2016 wurden die Ergebnisse einer Volkszählung zu den Religionsgemeinschaften veröffentlicht. Danach sind unter den 51,4 Millionen Einwohnern Myanmars 87,9 Prozent Buddhisten, 6,2 Prozent Christen, 4,3 Prozent Muslime und 0,5 Prozent Hindus. Ausgeschlossen wurden bei der Volkszählung, die schon 2014 durchgeführt wurde, die (damals) gut eine Million muslimischen Rohingya.

September 2016: Vom 31. August bis 4. September 2016 fand in der Hauptstadt Nay Pyi Taw auf Einladung der Regierung eine fünftägige Friedenskonferenz mit rund 800 Teilnehmern statt (Union Peace Conference – 21st

Century Panglong). Die Konferenz wurde von Staatsrätin Aung San Suu Kyi und UN-Generalsekretär Ban Ki Moon eröffnet. In einem längeren Prozess sollen die Spannungen und Konflikte mit den nach Autonomie strebenden ethnischen Minderheiten überwunden und Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden geschaffen werden. In ihrer Eröffnungsrede gab Aung San Suu Kyi als Ziel des Friedensprozesses die Schaffung einer „föderalen demokratischen Union“ an. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Armee zu. Sie hat laut staatlicher Verfassung die alleinige Zuständigkeit in allen Fragen der inneren und äußeren Sicherheit.

Oktober 2016: Im mehrheitlich christlichen Kachin-Staat protestierten Tausende Menschen gegen neue Angriffe der Armee auf die Zivilbevölkerung. Die myanmarische Armee hatte in Kachin, im Norden des Shan-Staates, in Karen und in Rakhine eine neue Offensive gegen ethnische Milizen gestartet. Auch der Sonderbeauftragte des UNO-Generalsekretärs für Myanmar, Vijay Nambiar, zeigte sich „enttäuscht“ und „beunruhigt“ über die neuen Kämpfe angesichts der Tatsache, dass doch erst Anfang September 2016 die Panglong-Friedenskonferenz getagt hatte.

November 2016: Der Erzbischof von Rangun, Kardinal Charles Maung Bo, kündigte an, dass er die myanmarische Regierung auffordern werde, katholische Schulen zurückzugeben, die nach dem Militärputsch von 1962 „nationalisiert“ und somit vom Staat konfisziert worden waren. In den 1950er Jahren sei Myanmar wegen der vielen katholischen Schulen das Land mit dem höchsten Bildungsniveau in Südostasien gewesen. Die Kirche sei bereit, sich in diesem Bereich wieder zu engagieren. Bildung sei von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung Myanmars.

Februar 2017: Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte veröffentlichte einen Bericht, in dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgelistet werden, die in Myanmar gegenüber der muslimischen Minderheit der Rohingya begangen wurden. „Massenvergewaltigungen, Morde – auch an Kindern und Jugendlichen – brutale Prügel, das Verschwindenlassen von Menschen“ und weitere vom Militär begangene Menschenrechtsverletzungen in der abgeriegelten Region nördlich von Maungdaw im Norden des Teilstaates Rakhine werden angeprangert. Dörfer der Rohingya, Schulen, Moscheen, Häuser und Märkte seien niedergebrannt worden. Grundlage für den Bericht waren Interviews mit rund 200 Rohingya-Flüchtlingen in Bangladesch.

März 2017: In einem Interview mit der BBC warf die UN-Sonderberichterstatterin Yanghee Lee den Sicherheitskräften in Myanmar schwere Menschenrechtsverletzungen vor. Soldaten, Grenzschützer und Polizisten hätten „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verübt, insbesondere gegenüber der

muslimischen Minderheit der Rohingya. Die Regierung unter Aung San Suu Kyi stehe in der Pflicht, den „massenhaften Fällen von schrecklicher Folter und unmenschlichen Verbrechen“ entgegenzuwirken.

April 2017: Der Erzbischof von Rangun, Kardinal Charles Bo, veranstaltete ein interreligiöses Treffen. Hochrangige Vertreter der Buddhisten, Christen, Muslime und Hindus berieten gemeinsam über die Bemühungen, in Myanmar Frieden zu schaffen. Schon im März hatte die katholische Kirche eine Friedenskonferenz mit mehr als 1000 Teilnehmern aus allen Religionsgemeinschaften organisiert.

Mai 2017: Der staatliche Mönchsrat, das Zentralorgan des buddhistischen Klerus in Myanmar, dessen Mitglieder von der Regierung berufen werden, sprach ein Verbot des „Komitees zum Schutz von Nation und Religion“ (auch unter dem Kürzel Ma Ba Tha bekannt) aus. Diese radikale buddhistische Bewegung war verantwortlich für viele Hass- und Gewaltkampagnen gegen die muslimische Minderheit in Myanmar und warnte immer wieder vor einer „Islamisierung“ Myanmars.

Mai 2017: Bei einem Besuch von Staatsrätin Aung San Suu Kyi bei Papst Franziskus im Vatikan vereinbarten beide Seiten, die diplomatischen Beziehungen weiter auszubauen und Botschafter auszutauschen. Myanmar wolle einen Botschafter an den Heiligen Stuhl entsenden, der Vatikan einen Apostolischen Nuntius nach Myanmar. Das Parlament Myanmars hatte bereits im März 2017 einem Antrag des Vatikans, volle diplomatische Beziehungen aufzubauen, zugestimmt.

Mai 2017: Die zweite Runde der Panglong-Friedensverhandlungen zwischen der Regierung, der Armee und ethnischen Milizen im Mai 2017 brachte keine konkreten Ergebnisse.

Juni 2017: Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) berichtet von massiven Menschenrechtsverletzungen im Kachin-Staat. In der dort lebenden ethnischen Minderheit gibt es sehr viele Christen. Die Armee gehe mit brutalen Methoden gegen die Bevölkerung vor. Es gebe Folter, außergerichtliche Tötungen, Vergewaltigungen, willkürliche Verhaftungen und Zwangsrekrutierungen in den Militärdienst, so die Menschenrechtsorganisation in ihrem Bericht. Auch von ethnischen Milizen gingen Gewalt und Menschenrechtsverletzungen aus.

Juni 2017: Zum Ende des muslimischen Fastenmonats Ramadan veröffentlichte der Erzbischof von Rangun, Kardinal Charles Bo, eine Botschaft. Darin sprach er über das „große Potential“, das Myanmar besitze. Er beklagte aber auch die verbreitete Armut und Migrationsbewegungen. Auch „Konflikte und Vertreibungen“ zählten zu den ungelösten Problemen des Landes, dar-

unter vor allem die „schreckliche Verfolgung“ der muslimischen Rohingya. Aber auch die Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen im Bürgerkriegsgebiet von Kachin und in Teilen des Shan-Staates im Norden von Myanmar sprach er an und appellierte an die Regierung, eine internationale Untersuchung all dieser Konflikte zuzulassen. Es gebe aber auch positive Entwicklungen in Myanmar, wie zum Beispiel Friedenskonferenzen oder interreligiöse Versammlungen, so der Kardinal. Das seien erste, wirksame Schritte: „Frieden ist möglich – Frieden ist der einzige Weg.“

August 2017: Papst Franziskus ernannte erstmals einen Apostolischen Nuntius für Myanmar: Der südkoreanische Erzbischof Paul Tschang In-Nam wird das Amt übernehmen. Er war zuvor schon Apostolischer Delegat in Myanmar gewesen.

August 2017: Am 24. August 2017 veröffentlichte eine internationale Kommission unter der Leitung des ehemaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan einen Bericht zum Rohingya-Problem in Myanmar. Der Bericht wurde an die obersten Regierungsvertreter übergeben. In dem Papier werden der myanmarischen Regierung Vorschläge zur Lösung des Rohingya-Konflikts gemacht. Nötig seien eine Reform des Staatsbürgerrechts, Reise- und Religionsfreiheit für die Rohingya sowie der Verzicht auf militärische Gewalt. Die myanmarische Regierung hatte ein Jahr zuvor selbst diese Kommission eingesetzt, zu der drei internationale Persönlichkeiten und sechs Mitglieder aus Myanmar gehörten. Radikale buddhistische Mönche lehnten die Kommission wegen ihrer internationalen Mitglieder als „Einmischung des Auslands“ in die inneren Angelegenheiten Myanmars ab.

August 2017: Anschläge der Arakan Rohingya Salvation Army (ARSA) auf Armee- und Polizeiposten im Norden des Teilstaats Rakhine führten seit dem 25. August 2017 zu heftigen Gegenreaktionen des myanmarischen Militärs mit mehr als 100 Todesopfern. Mit brutaler Gewalt wurden in den Folgewochen mehr als 650.000 Rohingya aus Myanmar nach Bangladesch vertrieben. Schon am 27. August 2017 reagierte Papst Franziskus auf die Vorfälle in Myanmar. Beim sonntäglichen Mittagsgebet bekundete er „ungeteilte Nähe“ zum Volk der Rohingya im Nordwesten Myanmars und rief zur Hilfe für diese Menschen auf. Die myanmarischen Politiker forderte er auf, den Rohingya „ihre vollen Rechte“ zu geben. Die katholischen Gläubigen bat der Papst, „für unsere Brüder, die Rohingya“ zu beten. Am 28. August 2017 gab der Vatikan bekannt, dass Papst Franziskus im November 2017 nach Myanmar und Bangladesch reisen werde.

September 2017: Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) spricht in einem Bericht über die Vertreibung der Rohingya von „ethnischen Säuberungen“. AI habe klare Beweise gefunden, dass die myanmarische Armee systematisch gegen die Rohingya vorgegangen sei: „Sicherheitskräfte umzingeln ein Dorf, erschießen die Fliehenden und brennen die Häuser nieder.“ Die Angriffe und die gewaltsame Vertreibung der Zivilisten seien Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

September 2017: Staatsrätin Aung San Suu Kyi äußerte sich am 19. September 2017 bei einer Rede vor dem diplomatischen Corps in der Hauptstadt Naypyidaw erstmals öffentlich zur Gewalt gegen die muslimischen Rohingya, allerdings recht vage. „Wir wollen Frieden statt Krieg, wir wollen Harmonie statt Konflikten“, betonte Aung San Suu Kyi. Das Land dürfe nicht wegen verschiedener Religionen gespalten sein. Bei den aktuellen Auseinandersetzungen gebe es zwar „Menschenrechtsverletzungen“, allerdings gebe es hier „Vorwürfe und Gegenvorwürfe“. Medien und Menschenrechtsorganisationen warf sie vor, den Konflikt in der Region Rakhine zu übertreiben und falsch darzustellen. Kein einziges Mal benutzte sie in ihrer Rede die Bezeichnung „Rohingya“, sondern sprach ganz allgemein von Muslimen. Den Flüchtlingen stellte sie die Möglichkeit einer Rückkehr nach Myanmar in Aussicht, sofern sie nachweisen könnten, dass sie in Rakhine gelebt haben.

Oktober 2017: Bei einem Gottesdienst im vatikanischen Gästehaus Santa Marta erinnerte Papst Franziskus an das Schicksal der aus Myanmar nach Bangladesch geflohenen Rohingya.

Oktober 2017: Um Frieden und Harmonie unter den Religionsgemeinschaften in Myanmar zu fördern, organisierte die Regierungspartei Nationale Liga für Demokratie (NLD) landesweit vier interreligiöse Gebetsveranstaltungen. Zum Auftakt kamen in Rangun mehr als 30.000 Buddhisten, Katholiken, Protestanten, Hindus und Muslime in einem Sportstadion zusammen, um für ein friedliches Miteinander der Religionen im mehrheitlich buddhistischen Myanmar zu beten.

November 2017: Im Vatikan empfing Papst Franziskus den ersten Botschafter Myanmars beim Heiligen Stuhl, San Lwin. Er ist nichtresidierender Botschafter und hat seinen Sitz in Österreich.

November 2017: Vom 27. bis 30. November 2017 besuchte Papst Franziskus das Land Myanmar. Es war ein Staats- und Pastoralbesuch. Der Papst traf mit Spitzenvertretern von Staat und Regierung zusammen. Hauptziel war aber die Begegnung mit der katholischen Minderheit. Mehrfach rief der Papst zur Überwindung der Spannungen und Konflikte und zu Versöhnung und Frieden auf.

Dezember 2017: Nur wenige Tage nach dem Besuch von Papst Franziskus in Myanmar startete die myanmarische Armee im Nordosten des Landes mit Luftangriffen und Artillerieeinsatz eine neue Offensive gegen ethnische Milizen. Mehr als 1000 Angehörige der Volksgruppen der Kachin und Shan sind vor den neuerlichen Kämpfen geflohen. Seit dem Sommer 2011, als ein 17-jähriger Waffenstillstand endete, sind mehr als 120.000 Menschen vor den Kämpfen im Kachin-Staat und im Norden des Shan-Staates geflüchtet. Sie leben in Flüchtlingslagern und sind auf humanitäre Hilfslieferungen angewiesen. Unter den Flüchtlingen sind auch viele Christen.

Dezember 2017: Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) teilte in einem Bericht mit, die myanmarische Armee habe seit Beginn der Gewalt gegen die Rohingya insgesamt 354 Rohingyadörfer ganz oder teilweise zerstört. Die meisten Dörfer seien niedergebrannt worden. Nach Angaben der Organisation Ärzte ohne Grenzen wurden dabei im Zeitraum vom 25. August bis zum 24. September 2017 mindestens 6700 Rohingya durch direkte Gewalteinwirkung getötet. Der UN-Menschenrechtshochkommissar, Said Raad al-Hussein, äußerte im Vorfeld einer Sondersitzung des UN-Menschenrechtsrats die Vermutung, das Ausmaß der Unterdrückung und Verfolgung der Rohingya in Myanmar könnte einem Völkermord gleichkommen. Die jahrzehntelange Staatenlosigkeit der Rohingya, ihre Diskriminierung und brutale Vertreibung sowie die systematische Zerstörung von ganzen Dörfern spräche jedenfalls dafür.

Januar 2018: Die Regierungen der Länder Myanmar und Bangladesch einigten sich darauf, die Rohingya-Flüchtlinge innerhalb von zwei Jahren von Bangladesch in ihre myanmarische Heimat Rakhine zurückzuführen. In Bangladesch sollen fünf Transitlager eingerichtet werden und in Myanmar zwei „Empfangszentren“. Die myanmarische Regierung hat sich bereiterklärt, für die zurückkehrenden Rohingya Häuser zu bauen. Bis zur Fertigstellung der Häuser sollen die Rohingya in einem Zeltlager untergebracht werden. Myanmar wolle pro Woche 1500 Rohingya-Flüchtlinge zurücknehmen, heißt es in der Vereinbarung. Heikel ist die Tatsache, dass Myanmar in den Verhandlungen betont hat, nur solche Flüchtlinge wiederaufzunehmen, die nachweisen können, dass sie tatsächlich in Rakhine gelebt haben. Die Rohingya gelten in Myanmar aber als Staatenlose und besitzen deshalb vielfach keine Ausweispapiere, sodass ein solcher Nachweis für die meisten schwierig sein dürfte. Außerdem wurden bei der Vertreibung der Rohingya seit August 2017 viele ihrer Dörfer von der myanmarischen Armee zerstört und niedergebrannt. Dabei könnten auch wichtige Dokumente verbrannt sein.

Januar 2018: Die für Ende Januar 2018 geplante dritte Runde der Panglong-Friedenskonferenz („Panglong-Konferenz des 21. Jahrhunderts“) wurde überraschend verschoben. Damit sollte denjenigen ethnischen Armeen, die das „Nationale Waffenstillstandsabkommen“ (NCA) noch nicht unterschrieben haben, Zeit gegeben werden, die Unterschrift nachzuholen. Erst dann werden sie offiziell zu dieser Friedenskonferenz zugelassen. Auf der Panglong-Friedenskonferenz soll eine Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung, der Armee und den bewaffneten Minderheiten erarbeitet werden, die einen dauerhaften Frieden ermöglicht. Schon nach ihrer ersten Runde im August 2016 war die Friedenskonferenz ins Stocken geraten. Für die Regierung unter Suu Kyi ist ein Friedensabkommen mit den ethnischen Minderheiten ein wichtiges politisches Ziel, um im politischen Dialog über die Schaffung eines föderalistischen Myanmar weiterzukommen.

Januar 2018: Erstmals kam es zu einem Treffen zwischen den vier katholischen Bischöfen des Kachin-Staates und dem Oberbefehlshaber der myanmarischen Armee, General Min Aung Hlaing. In dem Gespräch ging es um Möglichkeiten und Wege, in der Region Frieden zu schaffen, und um das Schicksal der Kriegsflüchtlinge. Im November 2017 hatte sich Papst Franziskus bei seinem Myanmar-Besuch für fünfzehn Minuten mit General Min Aung Hlaing getroffen.

Februar 2018: Die EU-Außenminister veröffentlichten eine Erklärung, in der sie Myanmar systematische Menschenrechtsverletzungen vorwerfen. Die myanmarische Regierung forderten sie auf, die Voraussetzungen für eine freiwillige, sichere und würdevolle Rückkehr von Vertriebenen zu schaffen.

März 2018: Nach dem überraschenden Rücktritt von Präsident U Htin Kyaw, offensichtlich aus gesundheitlichen Gründen, wurde U Win Myint zum Nachfolger gewählt. Dieser gilt als ein enger Vertrauter der Staatsrätin Aung San Suu Kyi.

Quellen

- Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)
- Amnesty International: Systematische Gewalt gegen Rohingya, 17. Oktober 2017
- Amnesty International: Jahresbericht „Myanmar 2017“
- Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)
- Christian Solidarity Worldwide

Deutsche Welle (DW): www.dw.com
Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Human Rights Watch
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)
Katholische Nachrichtenagentur (KNA)
Radio Vatikan, Newsletter
Union of Catholic Asian News (UCAN)
U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR),
2016
U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Hidden
Plight. Christian Minorities in Burma, Dezember 2016
U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Re-
port 2017
ZENIT (Nachrichtenagentur)

Saudi-Arabien

Kirche in Not, München



Mit freundlicher Genehmigung übernommen aus: Kirche in Not. Christen in großer Bedrängnis: Dokumentation 2018, <https://shop.kirche-in-not.de/Weltkirche-und-Hilfe/Christen-in-grosser-Bedraengnis-2018::366.html>

Einwohner: 33 Millionen

Religionszugehörigkeit:

Muslime 95%

Christen 4%

sonstige 1%

Saudi-Arabien: absolute Monarchie

Das Königreich Saudi-Arabien ist eins der letzten Königreiche dieser Erde mit einem absoluten Monarchen an der Spitze. Der König allein regiert das Land. Eine Gewaltenteilung gibt es nicht. Der König ist zugleich Staatsoberhaupt und als Ministerpräsident Leiter der Regierung. Zugleich besitzt er uneingeschränkte Vollmacht über Polizei, Militär und Sicherheitsdienste. All dies ist in der Verfassung des Landes so festgelegt. Politische Parteien gibt es nicht. Der Schura-Rat, eine beratende Versammlung, die den König in seiner Regierungsarbeit unterstützt, hat nur wenige Kompetenzen.

Im Januar 2015 ist der König des Landes, Abdullah bin Abdulasis Al Saud, im Alter von 91 Jahren verstorben. Er war der sechste König seit Gründung der saudischen Monarchie im Jahr 1932. Der neue König ist Salman bin Abdulasis Al Saud. Er ist ein Halbbruder des verstorbenen Königs und war bei seiner Thronbesteigung 79 Jahre alt. Da sein Gesundheitszustand angeschla-

gen ist, muss man davon ausgehen, dass er nur ein Übergangsmonarch ist. Im April 2015 ernannte König Salman seinen Neffen, Prinz Mohammed bin Naif bin Abdulasis Al Saud, zum Kronprinzen. Später änderte er diese Entscheidung und ernannte im Juni 2017 seinen Sohn Mohammed bin Salman Al Saud zum Kronprinzen und designierten Thronfolger. Dieser ist zugleich stellvertretender Ministerpräsident und Verteidigungsminister und verfügt damit über viel Einfluss und Macht in Saudi-Arabien. De facto bestimmt er inzwischen die Leitlinien der Politik. Sein Vater, König Salman, hat zunehmend eine rein repräsentative Funktion.

Reformprogramm „Vision 2030“

Der junge Kronprinz (Jahrgang 1985) ist eine treibende Kraft hinter dem ehrgeizigen Reformprogramm „Vision 2030“. Zentrales Ziel ist, das Land aus der Abhängigkeit vom Erdöl zu befreien und ganz neue Wirtschaftsstrukturen zu schaffen, etwa im Bereich alternativer Energiequellen oder im Tourismus. Der Anteil der Frauen an der Erwerbsbevölkerung soll deutlich erhöht und die Jugendarbeitslosigkeit, die bei 30 Prozent liegt, spürbar reduziert werden. Das Land soll für ausländische Investoren attraktiver werden und sich zu einer Drehscheibe des internationalen Handels entwickeln.

Das Reformprogramm „Vision 2030“ betrifft aber nicht nur die Wirtschaft, sondern bringt auch Veränderungen im sozialen und gesellschaftlichen Bereich mit sich, etwa bei den Frauenrechten. 2017 wurde beschlossen, dass das bislang geltende Auto-Fahrverbot für Frauen im Juni 2018 aufgehoben wird. Seit Januar 2018 dürfen Frauen Sportstadien besuchen. Der Staat fördert den Breiten- und Schulsport, vor allem für Mädchen und Frauen. Auch im Kulturbereich gibt es Verbesserungen. Seit 2017 sind öffentliche Konzerte wieder erlaubt und das Verbot von öffentlichen Kinos wurde aufgehoben.

Wiege des Islams

Der König von Saudi-Arabien trägt über sein eigenes Land hinaus eine besondere Verantwortung in der islamischen Welt. Denn die zwei heiligsten Stätten des Islams, Mekka und Medina, liegen in Saudi-Arabien. Das zentrale Heiligtum des Islams, die Kaaba, liegt in der Stadt Mekka, wo Mohammed, der Gründer des Islams, geboren wurde. Mekka ist die heiligste Stadt für die Muslime. Danach kommt Medina, wo Mohammed mit seinen Gefährten 622 die erste muslimische Gemeinschaft gegründet hat und wo er auch begraben ist.

Vor diesem Hintergrund versteht sich der König Saudi-Arabiens als „Hüter der heiligen Stätten“ und oberster Wächter über den Islam, als Wächter über die wahre und reine Lehre des Islams.

Islam ist Staatsreligion

Der Islam ist Staatsreligion in Saudi-Arabien. Der Koran und die Scharia, das islamische Recht, bilden die Grundlage des Staates. Dabei wird vom Staat und von den islamischen Geistlichen und Gelehrten eine sehr strenge und puritanische Auslegung des Islams praktiziert und gefördert, der Wahhabismus.

Die öffentliche Ausübung jeder anderen Religion außer dem Islam ist in Saudi-Arabien verboten. Gotteshäuser und Gebetsstätten für andere Religionen gibt es im ganzen Land nicht. Dabei leben und arbeiten in Saudi-Arabien mehrere Millionen Gastarbeiter, vor allem aus dem asiatischen und afrikanischen Raum, viele von ihnen regulär, viele andere aber auch unregistriert. Es gibt Schätzungen, nach denen die Zahl dieser Arbeitsmigranten bei über zehn Millionen liegen könnte. Mindestens ein oder zwei Millionen dieser Menschen gehören einer nicht-muslimischen Religionsgemeinschaft an, haben aber keinerlei Möglichkeit, ihre Religion im öffentlichen Raum zu praktizieren. Religionsfreiheit gibt es für sie nicht, dieses grundlegende Menschenrecht wird ihnen vorenthalten.

Keine Religionsfreiheit für Nichtmuslime

In den letzten Jahren haben saudische Funktionäre mehrfach erklärt, dass Nichtmuslime im privaten Rahmen Gottesdienste feiern dürfen. Die genaue Bedeutung von „privat“ bleibt dabei vage. Die saudisch-arabische Regierung erklärte, solange Treffen von Nichtmuslimen in kleinen Gruppen und in Privaträumen abgehalten würden, würden die Sicherheitskräfte nicht einschreiten. Diese offizielle Haltung wurde in der Vergangenheit aber häufiger verletzt, denn es gab immer wieder Fälle, in denen die Religionspolizei bei solchen Gebetstreffen einschritt und die Versammlungen auflöste. Im April 2016 wurden die Rechte und Befugnisse dieser Religionspolizei, deren offizielle Bezeichnung „Behörde zur Förderung der Tugend und Bekämpfung des Lasters“ lautet, von staatlicher Seite eingeschränkt. Sie darf nun selbst keine Verhaftungen mehr vornehmen, sondern lediglich verdächtige Fälle der Polizei melden. Seit dieser Änderung sind die Berichte über Schikanen deutlich zurückgegangen.

Kritische Lage der Menschenrechte

Nicht nur im Bereich der Religionsfreiheit gibt es schwere Defizite, sondern auch bei anderen Menschenrechten. In Saudi-Arabien wird für bestimmte Gesetzesverstöße bis heute die Todesstrafe verhängt und vollstreckt. Das Land hat eine der höchsten Hinrichtungszahlen weltweit. Deutlich mehr als einhundert Menschen werden in Saudi-Arabien jedes Jahr hingerichtet, die meisten durch Enthauptung. Auch Körperstrafen wie zum Beispiel Stockhiebe werden regelmäßig vollzogen. Die schiitische Minderheit im Osten des Landes leidet unter Diskriminierung. Ausländische Arbeitnehmer können ihre Rechte häufig nicht durchsetzen. Einschränkungen gibt es bei der Meinungsfreiheit. Dissidenten und Oppositionelle werden teilweise unterdrückt. Der berühmteste Fall ist der des Internet-Aktivisten Raif Badawi, der eine Website über Politik und Religion in Saudi-Arabien aufgebaut hatte, ein Online-Forum zum kritischen Meinungsaustausch. Nachdem die staatlichen Behörden zunächst mit Repressalien reagiert hatten, wurde er schließlich verhaftet und 2012 wegen „Beleidigung des Islams“ zu zehn Jahren Gefängnis, 1000 Peitschenhieben und einer hohen Geldstrafe verurteilt.

Kirchenbau verboten

Im März 2012 rief ein islamisches Rechtsgutachten (Fatwa) des Großmuftis von Saudi-Arabien internationale Kritik hervor. Großmufti Scheich Abdul Aziz bin Abdullah hatte auf eine Anfrage von kuwaitischen Abgeordneten erklärt, es sei verboten, weitere Kirchen auf der Arabischen Halbinsel, also auch in den Golfstaaten, zu bauen. Darüber hinaus forderte der Rechtsgelehrte mit seiner Fatwa dazu auf, sämtliche Kirchen auf der Arabischen Halbinsel zu zerstören. Der hochrangige Rechtsgelehrte begründete diese Weisung, die nicht im Koran zu finden ist, mit einem Ausspruch Mohammeds (Hadith).

Die Österreichische Bischofskonferenz hat diese Fatwa scharf kritisiert. Christoph Kardinal Schönborn, der Vorsitzende der Bischofskonferenz, sagte vor Journalisten: „Diese Fatwa ist für uns Bischöfe völlig inakzeptabel und auch nicht nachvollziehbar. Wir verlangen eine offizielle Erklärung und eine eindeutige Bejahung von Kirchen und Christen in dieser Region.“ Weiter betonte er: „So wie die katholische Kirche in Österreich und überall auf der Welt für die Religionsfreiheit eintritt, erwartet sie umgekehrt, dass auch auf der Arabischen Halbinsel das Recht auf Religionsfreiheit beachtet und respektiert wird. Wir Bischöfe erwarten von den religiösen und politischen Führungskräften der muslimischen Welt eine klare Zurückweisung der Fatwa des saudischen Großmuftis.“

Auch der damalige Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, brachte „Besorgnis und großes Befremden“ zum Ausdruck. Der Großmufti lasse „jeden Respekt für die Religionsfreiheit und das friedliche Zusammenleben der Religionen vermissen“. Auch Zollitsch forderte die hochrangigen politischen und religiösen Führer in der muslimischen Welt auf, den Erlass des saudi-arabischen Großmuftis eindeutig zurückzuweisen. Für die katholische Kirche in Deutschland gelte weiterhin: „Wir treten mit Entschiedenheit für die Religionsfreiheit aller Menschen in unserem Land ein. Und mit nicht geringerem Nachdruck fordern wir die gleichen Rechte für Christen in jenen Ländern, in denen die Muslime die Mehrheit stellen.“

Islamische Verhaltensweisen auch für Nichtmuslime

Zum Beginn des Fastenmonats Ramadan veröffentlichte das saudi-arabische Innenministerium im Juli 2012 in der Hauptstadt Riad eine Vorschrift, in der Nichtmuslime aufgefordert werden, während des Fastenmonats tagsüber nicht in der Öffentlichkeit zu trinken, zu essen oder zu rauchen. Die nicht-muslimische Bevölkerung solle „Respekt für die Gefühle der Muslime und ihre religiösen Riten zeigen“. Personen, die sich nicht daran hielten, riskierten die berufliche Kündigung und Ausweisung aus dem Staat.

Schiiten: Bürger zweiter Klasse

Die rund drei Millionen Schiiten stellen gut zehn Prozent der Gesamtbevölkerung von Saudi-Arabien. Die meisten von ihnen leben im Osten des Landes, am Persischen Golf, wo sich auch die großen Ölvorkommen befinden. Eine weitere Gruppe lebt im Südwesten, an der Grenze zum Jemen.

Schiiten werden in Saudi-Arabien als Bürger zweiter Klasse behandelt. In der saudischen Regierung gibt es keine schiitischen Minister, und nur fünf der 150 Mitglieder der Schura (Konsultativrat) gehören dieser Glaubensgemeinschaft an. Nur sehr wenige Schiiten bekleiden wichtige Ämter in den staatlichen Institutionen oder in den Sicherheitsdiensten. In bestimmten Berufen dürfen Schiiten nur mit Einschränkungen tätig werden. Obwohl in jüngsten Jahren ein geringer Fortschritt verzeichnet wurde, wie die Erlaubnis, in der Stadt Katif das für Schiiten bedeutsame Ashura-Fest zu feiern, bleibt das Feiern schiitischer Feste in anderen Gebieten verboten.

Ein Problem stellt auch die religiöse Erziehung in den Schulen dar. Im Religionsunterricht wird nur der sunnitische Islam gelehrt, und zwar in der wahhabitischen Auslegung. Schiitischer Religionsunterricht ist dagegen in den Schulen nicht vorgesehen.

Die saudische Regierung hat in der Vergangenheit die Schließung mehrerer schiitischer Versammlungshallen (Hussainia) veranlasst. Schiitische Forderungen, diese wieder zu eröffnen, blieben bislang erfolglos.

Nach strenger sunnitischer Lehre werden die Schiiten als häretische Sekte und als Ungläubige angesehen. In Gerichtsverfahren werden Schiiten daher oft strenger behandelt als Sunniten.

Wegen der verbreiteten Diskriminierung und Unterdrückung der schiitischen Minderheit ist das Verhältnis zwischen Sunniten und Schiiten in Saudi-Arabien von Spannungen geprägt.

Religionswechsel streng verboten

Ein Religionswechsel vom Islam hin zu einer anderen Religion wird als „Abfall vom Glauben“ (Apostasie) angesehen und ist gesetzlich verboten. Er wird gemäß traditioneller islamischer Lehre mit dem Tod bestraft, es sei denn, der Konvertit widerruft seinen Religionswechsel und kehrt zum Islam zurück.

Lage der Christen

Die geschätzt rund 1,5 Millionen Christen, die in Saudi-Arabien leben, sind fast ausschließlich Gastarbeiter. Viele von ihnen stammen aus Indien oder von den Philippinen. Oft leiden sie unter schwierigen Arbeitsbedingungen und werden schlecht bezahlt. Christliche Missionierung ist in Saudi-Arabien streng verboten, wie überhaupt jede öffentliche Bekundung des christlichen Glaubens. Werden christliche Missionare aufgegriffen, droht ihnen die Abschiebung oder gar die Inhaftierung.

Die katholische Kirche in Saudi-Arabien

Saudi-Arabien gehört zusammen mit den Ländern Bahrain, Katar und Kuwait zum römisch-katholischen Apostolischen Vikariat Nördliches Arabien. Apostolischer Vikar ist Bischof Camillo Ballin MCCJ aus Italien. Sein Dienstsitz ist in Awali, 20 km südlich von Manama, der Hauptstadt des Königreichs Bahrain.

In ganz Saudi-Arabien gibt es keine Kirchen und Pfarreien. Die katholische Kirche in Saudi-Arabien respektiert nach eigenen Angaben den besonderen Charakter des Landes als Hüter der heiligen Stätten des Islams. Das katholische kirchliche Leben spielt sich dementsprechend in einem sehr engen Rahmen ab. Diplomatische Beziehungen zwischen dem Vatikan und Saudi-Arabien gibt es nicht.

Vorfälle und wichtige Entwicklungen

August 2016: In einem Interview mit Radio Vatikan äußerte sich der Apostolische Vikar für das Nördliche Arabien, Bischof Camillo Ballin, enttäuscht über die unzureichende Reaktion moderater Muslime auf das Problem des weltweiten islamistischen Terrors. Es sei schwer, der Welt zu vermitteln, dass Gewalt und Islam nicht dasselbe sei, wenn die „moderaten“ Muslime das nicht selber sagten, so der Bischof. „Sie müssen ernsthaft Position beziehen, radikal, deutlich, mit Interviews in Zeitungen und auch in der Politik, um selber zu sagen, dass das nicht der wahre Islam ist. Aber bisher ist das noch nicht geschehen und mir scheint, dass es auch nicht geschehen wird“, fügt er desillusioniert an.

August 2016: Vom 25. bis 27. August 2016 trafen sich in Grosny, der Hauptstadt von Tschetschenien, rund 200 muslimische Geistliche und Gelehrte aus dem Nahen Osten und aus Europa, um über die richtige Interpretation des Islams zu beraten. Darunter waren auch sehr hochrangige Persönlichkeiten wie zum Beispiel der Leiter der al-Azhar-Universität in Kairo, Großscheich Ahmad Mohammad al-Tayyeb. Wie der Nachrichtendienst Asia News berichtete, wurde am Ende der Konferenz eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Darin werde gesagt, dass der Wahhabismus nicht zum sunnitischen Islam gehöre. Der Wahhabismus sei vielmehr eine Verzerrung und Verfälschung des Islams und führe zu Extremismus, zu Gewalt und Terrorismus. Angesichts der Entwicklungen in der islamischen Welt sei ein „radikaler Wandel“ erforderlich, um die „wahre Form des sunnitischen Islams wiederherzustellen“.

April 2017: Im Vatikan traf der Generalsekretär des Wiener König-Abdullah-Dialogzentrums (KAICIID), Faisal Bin Muaammar, mit dem Präsidenten des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog, Kardinal Jean-Louis Tauran, zu Gesprächen zusammen. Das König-Abdullah-Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog (King Abdullah bin Abdulaziz International Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue – KAICIID) war im November 2012 auf eine Initiative des damaligen Königs Abdullah bin Abdulasis Al-Saud in Wien eröffnet worden. Es ist gedacht als weltweit ak-

tives Dialogforum für die Weltreligionen. Die Einrichtung basiert auf einem völkerrechtlichen Abkommen zwischen Spanien, Österreich und Saudi-Arabien und wird von Saudi-Arabien finanziert. Geleitet wird das Dialogzentrum von einem neunköpfigen Aufsichtsrat, mit Vertretern der fünf Weltreligionen Christentum, Islam, Judentum, Buddhismus und Hinduismus. Das KAICIID bezeichnet sich selbst als „die einzige staatsübergreifende Organisation, deren Direktorium aus Vertretern der großen Weltreligionen besteht“. Auch der Heilige Stuhl ist an diesem Dialogprojekt beteiligt: Er ist im Aufsichtsrat vertreten durch den Sekretär des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog, Bischof Miguel Angel Ayuso Guixot. Der Comboni-Pater und Islamwissenschaftler hat in dem Gremium Beobachterstatus. Vor der Eröffnung hatte der damalige Vatikansprecher Federico Lombardi erklärt, das König-Abdullah-Zentrum sei eine unabhängige, internationale Institution und ein Ort des Dialogs. Es sei gut, dass der Vatikan dort vertreten sei. Der Vatikan werde sich in dem Zentrum für die „fundamentalen Rechte“ der christlichen Minderheiten in islamischen Ländern einsetzen. Ziel sei eine Förderung der „Religionsfreiheit in ihren verschiedenen Ausdrucksformen“. Das Zentrum biete dafür einen „geeigneten Raum“.

November 2017: Zu einem außergewöhnlichen und historischen Treffen kam es am 14. November 2017 in der saudischen Hauptstadt Riad. Der saudiarabische König Salman bin Abdulasis sowie sein Sohn und Thronfolger Mohammad bin Salman empfingen dort das Oberhaupt der maronitischen Kirche im Libanon, Kardinal Bechara Boutros Rai. Einen derartigen Besuch eines hochrangigen Kirchenvertreters hatte es in Saudi-Arabien seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr gegeben. Der jetzige Besuch gilt als ein weiteres Zeichen der vorsichtigen Öffnung Saudi-Arabiens. Wie Radio Vatikan berichtete, ging es in den Gesprächen vor allem um religiöse Toleranz und Maßnahmen gegen religiösen Extremismus. Der Bischofsvikar für Süd-Arabien, Bischof Camillo Ballin, hatte im Vorfeld die Hoffnung geäußert, dieser Besuch könne „der Beginn einer neuen Haltung von Saudi-Arabien gegenüber anderen Religionen sein“. Während des Empfangs trugen Kardinal Rai und einige Geistliche, die ihn begleiteten, gut sichtbar ihre Brustkreuze. Dabei ist in Saudi-Arabien das Tragen nicht-islamischer Symbole in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten. Gegenüber Radio Vatikan sagte Patriarch Rai: „Ich denke, dass unser Treffen und der freundschaftliche Empfang in Riad eine Tür geöffnet haben, um in Fragen der Religionsfreiheit, des Dialoges und des Respektes weiterzukommen.“ Nach dem Besuch in Riad flog Patriarch Rai nach Rom, um dem vatikanischen Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin über die Begegnung zu berichten. Im Anschluss an das Treffen in Riad berichtete die Vatikan-Nachrichtenagentur Fides, dass in Saudi-Arabien über den Ru-

inen einer antiken Kirche möglicherweise ein internationales Zentrum für den interreligiösen Dialog errichtet werden könnte. Offizielle Bestätigungen gab es dafür aber nicht.

Januar 2018: Die Vereinten Nationen meldeten eine neue Festnahmwelle gegen Menschenrechtler in Saudi-Arabien. Seit September 2017 seien mehr als 60 prominente Schriftsteller, Journalisten, Wissenschaftler, Aktivisten oder religiöse Personen festgenommen worden. Darin zeige sich ein „besorgniserregendes Muster verbreiteter und systematischer willkürlicher Verhaftungen“ in Saudi-Arabien. Die UN forderten die saudische Regierung zum wiederholten Male auf, „die Repression zu beenden“ und alle Betroffenen freizulassen. Diese hätten nur friedlich von ihrem „Recht auf Meinungs-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Glaubensfreiheit“ Gebrauch gemacht.

März 2018: Erst die enormen Einnahmen aus dem Geschäft mit Erdöl hätten die weltweite Verbreitung und Förderung des Wahhabismus, der in Saudi-Arabien entstanden, sehr strengen Ausprägung des Islams, möglich gemacht. Das sagte Sebastian Sons, Islamwissenschaftler und Saudi-Arabien-Experte bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, in einem Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA). Der Wahhabismus, benannt nach dem Prediger Muhammad ibn Abd al-Wahhab (1702/03–1792), sei eigentlich „eine Randerscheinung“ aus der Region Nadschd gewesen. Allerdings habe sich das heute regierende Haus Saud sehr früh mit al-Wahhab und seinen Gefolgsleuten verbündet. „Bereits in den 1960er Jahren wurden mit saudischem Geld panislamische Stiftungen wie die Muslim World League gegründet, mit denen Saudi-Arabien zugleich seine Vorbildfunktion und Führungsrolle in der islamischen Welt unterstreichen wollte“, erläuterte Sons. Allerdings gebe es auch den „zweifellos negativen Aspekt“, dass Saudi-Arabien in die Ausbreitung von Dschihadismus und islamistischem Terror involviert sei. Einen Gegenakzent setze die saudische Staatsführung mit Maßnahmen der Öffentlichkeits- und religiösen Kulturarbeit. Ein Beispiel sei das König-Abdullah-Dialogzentrum in Wien. Mit solchen und anderen Initiativen wolle Saudi-Arabien vermitteln, „dass der Wahhabismus für den Dialog der Religionen aufgeschlossen ist und sich in Toleranz übt“, sagte Sons. „Vor der eigenen Haustür zählt Toleranz allerdings nicht viel. Das zeigt schon ein Blick auf die Unterdrückung der Schiiten im mehrheitlich sunnitischen Saudi-Arabien.“

Quellen

Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)
Arab News
Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)
Bild am Sonntag
Deutsche Welle (DW): www.dw.com
Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Human Rights Watch
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)
Katholische Nachrichtenagentur (KNA)
Mideast Christian News
Radio Vatikan, Newsletter
Union of Catholic Asian News (UCAN)
U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016
U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017
ZENIT (Nachrichtenagentur)

Die Schlacht um die Ost-Ghouta und die Not der Christen im Raum Damaskus

Gerhard Arnold



Evangelischer Theologe aus Kempten im Allgäu, Jahrgang 1948, verheiratet, 27 Jahre im gymnasialen Schuldienst tätig gewesen, seit 20 Jahren wissenschaftlicher Publizist auf dem Gebiet der christlichen Friedensethik und der neuesten kirchlichen Zeitgeschichte. Zahlreiche Monografien und Aufsätze. Seit 2012 intensive Beschäftigung mit der Christenverfolgung im Nahen und Mittleren Osten. Gastmitglied in der AG Christenverfolgung des Bundesfachausschusses Sicherheitspolitik der CDU. Seit vielen Jahren politisch tätig im Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU.



Die Schlacht um Ost-Ghouta¹, das sich an den nordöstlichen Stadtrand von Damaskus anschließt, hat von Jahresbeginn bis Ende April 2018 weltweit eine sehr große Aufmerksamkeit gefunden. In dem Gebiet von etwa 100 qkm lebten nach einheitlichen Schätzungen 400.000 Menschen und einige zigttausend regierungsfeindliche Rebellen, um diese neutrale Bezeichnung zu gebrauchen. In der deutschen Medienberichterstattung lag der Schwerpunkt auf der exzessiven Kriegführung der syrischen und russischen Luftwaffe. Die Öffentlichkeit wurde an die barbarische Schlacht um Aleppo in der zweiten Jahreshälfte 2016 erinnert, in der die kriegführenden Parteien Syrien, Russland und Iran unter beständiger Missachtung des humanitären Völkerrechts die Zivilbevölkerung durch massive Bombardements und Zerstörung medizinischer Zentren, sowie durch Aushungern von missliebigen Bevölkerungsteilen terrorisierten. Das wiederholte sich nun in Ost-Ghouta. Im Unterschied zur Schlacht um Aleppo berichteten die überregionalen Medien hierzulande nur randständig über das Leiden der Christen in der syrischen Hauptstadt.

¹ Informationen zur Entwicklung der östlichen Ghouta und zum Entstehen einer Anti-Assad-Opposition in dem Gebiet in dem Beitrag „Warum das syrische Regime Ost-Ghouta so hart bekämpft und wie es nun weitergehen könnte“, Blog alsharq vom 24.02.2018.

Diese Studie richtet deshalb ihre Aufmerksamkeit auf die Christen in Damaskus und Umgebung und zwar hauptsächlich im Zeitraum 2012/2013 sowie 2017/2018, also in der Phase, in der die Ost-Ghouta von Rebellen besetzt wurde und dann in der Endphase bis zur blutigen Rückeroberung durch die syrischen Streitkräfte. Die Christen in Damaskus und an den Stadträndern waren nämlich bereits in der ersten Phase der Kämpfe von ihren Auswirkungen direkt betroffen, noch mehr aber in der letzten. Die im Raum Damaskus agierenden Rebellengruppen beschossen seit Spätherbst 2017 von ihrem Gebiet aus die östlichen Stadtteile von Damaskus in unterschiedlicher Intensität mit Kurzstreckenraketen und Mörsergranaten, richteten erheblichen materiellen Schaden an und töteten und verletzten viele Zivilisten. Betroffen waren wie schon 2012/2013 die überwiegend von Christen bewohnte Altstadt (Bab Tuma) und angrenzende, mehrheitlich christliche Viertel weiter am nordöstlichen und südöstlichen Stadtrand (Bab Sharki, Kassaa, Abassiyine, Kousour, Tijara und Dscharamana). Diese Stadtviertel liegen in unmittelbarer Nachbarschaft des südwestlichen Rands des Rebellengebiets der Ost-Ghouta, nur wenige Kilometer entfernt. Bei der sehr kurzen Reichweite der selbst hergestellten Mörsergeschosse waren die christlichen Wohngebiete für die Rebellen die am einfachsten zu erreichenden Ziele. Es kamen aber auch etwas weiter reichende Kurzstreckenraketen zum Einsatz, die weitere Stadtviertel in der Osthälfte der Hauptstadt erreichen konnten und eine größere Zerstörungskraft besaßen.

Die erste Phase: Die Christen im Raum Damaskus zu Kriegsbeginn²

Am 15. März 2011 begann der syrische Bürgerkrieg ganz im Süden des Landes.³ Aber erst im Sommer 2012 erreichten die Kampfhandlungen die Hauptstadt Damaskus. In den kleinen Städten im Osten der fruchtbaren Oase Ghouta, in der größeren Stadt Duma und etlichen provisorischen Siedlungen von Zugezogenen regte sich schon 2011 friedlicher Protest gegen das

² Chronologie der Verfolgungsmaßnahmen und der Bedrängnis der Christen: *Chronik: Die Verfolgung der Christen in Syrien seit 2011*, hrsg. von der Gesellschaft für bedrohte Völker [Göttingen], Online-Ausgabe vom 02.03.2016.

³ Zur Situation bis Herbst 2012 siehe z. B. die wissenschaftliche Studie von Muriel Asseburg / Heiko Wimmen, *Syrien im Bürgerkrieg, Externe Akteure und Interessen als Treiber des Konflikts*, *Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP aktuell 68, November 2012*; *Der Syrische Bürgerkrieg: Zwischen Eskalation und Intervention*, *Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich, CSS-Analysen Nr. 124 vom November 2012*.

Regime von Staatschef Assad. Die harten Unterdrückungsmaßnahmen des Regimes führten in der Ost-Ghouta zur Verschärfung des Widerstands und 2012 zunehmend zum bewaffneten Kampf der „Freien Syrischen Armee“. Es kam in der Hauptstadt zu Terroranschlägen auf Objekte der Regierung und erstmals von Seiten der Regierung zum Einsatz von Kampfbombern gegen Rebellenviertel.

Die Rache der Aufständischen traf auch die Christen im Osten von Damaskus. Die größte melkitisch griechisch-katholische Gemeinde der Hauptstadt, die Pfarrei St. Kyrillos, gehörte zu den ersten Opfern: „Am 17. März 2012 wurden durch die Explosion einer Autobombe in der Nähe alle Fensterscheiben der Kirche zerstört. Ein apokalyptischer Lärm verursachte eine große Panik der betenden Gemeinde in der Frühmesse. Gott sei Dank gab es nur Sachschaden, die Sanierung kostete die Pfarrei ca. 10.000 Dollar.“⁴ Einer der Priester dieser Pfarrei, Pater Georges Aboud, blieb wie viele andere seinem Dienstauftrag treu, musste aber in den Folgejahren mit ansehen, wie etwa ein Drittel der Gemeinemitglieder, rund 1000 Familien, v. a. nach Deutschland auswanderte.⁵

Im Juli des Jahres setzte sich die Freie Syrische Armee im Osten der Ghouta endgültig fest. Zu dieser Zeit begannen die ersten Bodenkämpfe am Rande der Hauptstadt. Die *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)* berichtete am 01.08.2012: „Nahe der christlichen Altstadt von Damaskus sind erstmals Kämpfe zwischen Sicherheitskräften und Rebellen aufgeflammt. Die Schiessereien ereigneten sich an den Rändern der Stadtteile Bab Tuma und Bab Sharki, teilten die Syrischen Menschenrechtsbeobachter in London mit. Gefechte in diesen Gebieten habe es zuvor noch nicht gegeben, da die Rebellen zu den Vierteln bisher keinen Zugang gehabt hätten, teilte die Organisation mit.“⁶ Die Christen boten sich als Ziele der gewalttätigen Rebellen auch deshalb an, weil sie sich als Minderheit aus den politischen Konflikten im Bürgerkrieg weitgehend herausgehalten haben und ihre Kirchenführer für ihre Loyalität zur Regierung bekannt waren.

Der vatikanische Fidesdienst meldete am 29.08.2012: „Wehrlose christliche Gläubige und Drusen wurden in Jaramana, einem Vorort von Damaskus, Opfer eines Bombenanschlags: am gestrigen 28. August explodierte eine Autobombe, als ein Trauerzug mit Familien, darunter ältere Menschen, Frauen

⁴ Ein Leben in der Dauerkrise: Bericht über die Situation in Syrien und die Situation in der Pfarrei St Kyrillos, Damaskus [Bericht an die Freunde und Förderer in Europa], 10.10.2014, Manuskript.

⁵ Zwischen Damaskus und Köln: Pater Georges Aboud, Domradio online vom 16.05.2017.

⁶ „Erstmals Kämpfe im Christenviertel“, NZZ online vom 01.08.2012 nach Agenturmeldungen.

und Kinder, sich auf dem Weg zum Friedhof befand, wo zwei junge Männer begraben werden sollten. Die beiden jungen Männer waren am Vortag Opfer einer Sprengstoffexplosion geworden. Unter den Teilnehmern des Trauerzugs, der sich nach dem Requiem auf dem Weg zum Friedhof befand, starben durch die Explosion insgesamt 12 Menschen (andere Quellen berichten von 27 Opfern), darunter auch fünf Kinder. Über 50 weitere Menschen wurden schwer verletzt.⁷ Wenige Tage später ist nach Medienberichten „ein mit Sprengstoff beladenes Fahrzeug am Montag [03.09.2012] in Dscharamana, einem mehrheitlich von Christen besiedelten Viertel der syrischen Hauptstadt Damaskus, in die Luft geflogen.“⁸ Es soll dabei fünf Tote und 30 Verletzte gegeben haben. „In der vergangenen Woche waren in Dscharamana bei einem Sprengstoffanschlag zwölf Menschen getötet und 48 weitere verletzt worden. Bis zuletzt galt Dscharamana als eines der sichersten/ruhigsten Viertel von Damaskus.“ Am 21. Oktober ereignete sich nach Medienberichten erstmals ein Autobombenanschlag vor einem Polizeirevier direkt im christlichen Altstadtviertel Bab Tuma. „Dabei starben mindestens 13 Menschen, zudem gab es mindestens 29 Verletzte, berichtete das regimetreue syrische Fernsehen.“⁹ Viel höher war die Opferzahl bei dem Terror-Anschlag am 28. November: „Unter den Opfern des Attentats, das gestern im Stadtteil Jaramana in Damaskus verübt wurde, sind acht griechisch-katholische und griechisch-orthodoxe Christen. Dies bestätigt Pater Nicolas Haddad aus dem griechisch-katholischen Kloster der Missionsgesellschaft vom Heiligen Paulus dem Fidesdienst. Bei dem Blutbad, das durch die Explosion von zwei Autobomben am frühen Morgen verursacht wurde, starben insgesamt 50 Menschen, mehrheitlich Muslime und Drusen. [...] ‚Unter den insgesamt über hundert Verletzten befinden sich mindestens 10 Christen‘. Jaramana war im Unterschied zu anderen Vororten von Damaskus bisher nicht von der Unterdrückung durch das Regime betroffen. Hier waren Bürgerkomitees aktiv, die die Gegend vor dem Konflikt zwischen Rebellen und Regierung schützen sollten. In Jaramana leben vor allem Christen und Drusen.“¹⁰

⁷ „Christen und Drusen in Damaskus im Visier: Bombenanschlag auf Trauerzug, Massaker an einer Familie“, Fidesdienst online vom 29.08.2012.

⁸ „Damaskus: Tote und Verletzte bei Anschlag in Christen-Viertel“, Sputniknews online, deutscher Dienst, vom 03.09.2012. Das folgende Zitat im Text stammt ebenfalls aus diesem Beitrag.

⁹ „Bombe in Christenviertel von Damaskus tötet mehrere Menschen“, ZEIT online vom 21.10.2012. Darstellung im Text nach diesem Bericht.

¹⁰ Der katholische Pressedienst der Schweiz berichtete am 28.11.2012 auf seiner Homepage (kath.ch) von mindestens 34 Toten und mindestens 83 schwer Verletzten (Damaskus: Anschläge mit mindestens 34 Toten im Christenviertel).

Im September 2013 verschärfte sich die Konfliktlage in Damaskus, weil in Ost-Ghouta mit Unterstützung Saudi-Arabiens das islamistische Rebellenbündnis Jaysh al-Islam aus der Vereinigung von 43 Kampfgruppen u. a. der Freien Syrischen Armee entstanden ist und nach und nach über schwerere Waffen verfügte, z. B. Raketenwerfer und Artillerie. Regierungstruppen gelang es, bis zum Jahresende 2013 das Rebellengebiet einzukesseln. Damit begann für die rund 400.000 Zivilisten in dem Areal eine Leidenszeit besonderer Art: Die Versorgungslage in allen Bereichen wurde immer schwieriger.

Die bereits vorgestellte melkitische Pfarrei St. Kyrillos in Damaskus bekam die neue Bedrohung aus Ost-Ghouta im Mai 2013 zu spüren. Pater Georges Aboud, einer der beiden Gemeindepriester, sagte am 13.05.2013 bei einem Besuch in der Schweiz: „Wenn nicht gerade gekämpft werde, nehme das Leben seinen üblichen Lauf. Die Leute würden ihre Einkäufe tätigen, die wichtigsten Lebensmittel seien erhältlich. Allerdings seien die Preise in letzter Zeit gestiegen. Fast beiläufig erwähnt er, dass am letzten Donnerstag gegenüber seiner Kirche eine Bombe explodiert sei. Sie habe aber nur Sachschaden angerichtet. Im Alltag würden sich Christen und Muslime ganz normal begegnen.“¹¹ Am 3. Juli 2013 schlug eine Rakete im Pfarrzentrum der Gemeinde ein und verursachte einen großen Sachschaden, aber ohne Menschen zu gefährden.¹²

Am 27. August ging es weniger glimpflich ab, als eine Granate im Hof der armenischen St. Sarkis Kirche einschlug. Ein Armenier kam ums Leben, fünf weitere Gemeindeglieder wurden verletzt.¹³ Noch schlimmer war die Schadensbilanz am 6. Oktober bei einem Angriff mit vier Mörser-Granaten auf die griechisch-orthodoxe Heilig-Kreuz-Kirche im christlichen Viertel Kassaa. Es soll mindestens acht Tote und 24 Verletzte gegeben haben. Die sehr große Heilig-Kreuz-Kirche wurde beschädigt.¹⁴ Der deutsche BILD-Journalist Julian Reichelt war in dieser Zeit zu Recherchezwecken in Damaskus und erlebte zufällig dieses Massaker durch die Rebellen mit eigenen Augen.¹⁵ Der armenische Bischof von Damaskus, Armash Nalbandian, zuständig für etwa 7000 Gläubige, berichtete den *Stuttgarter Nachrichten* vor Weihnachten

¹¹ Kari Kälin, „RELIGION: Die Angst vor dem Sturz des Regimes“, Luzerner Zeitung online vom 13.05.2013.

¹² Zur Quelle siehe Fußnote 4.

¹³ „Wurfgranate trifft armenische Kirche in Damaskus“, Online-Meldung des armenischen Infodienstes haypress vom 27.08.2013.

¹⁴ Siehe dazu „Acht Tote bei Angriff auf Christenviertel in Damaskus“, WELT online vom 06.10.2013.

¹⁵ Sein Bericht: Julian Reichelt, „Der grausame Krieg gegen die Christen“, BILD online vom 07.10.2013.

2013: „Im vergangenen Sommer fielen täglich 20 bis 30 Granaten auf das christliche Viertel. Zuletzt am 11. November wurden drei Raketen vom Territorium der Rebellen auf eine Bushaltestelle vor der armenischen Kirche abgefeuert. „Es war genau um die Zeit, zu der die Kinder aus der Schule kommen“, sagt Nalbandian. „Vier Kinder im Alter zwischen sechs und sieben Jahren und einer der Schulbusfahrer wurden getötet.“¹⁶

Pater Georges Aboud von der genannten Pfarrei St. Kyrillos war neben seinem anderen Amtsbruder nicht nur für die Gottesdienste und die pastoralen Dienste an seinen Gläubigen zuständig. Er nahm es auch auf sich, in den folgenden Jahren immer wieder Gemeinde-Besuche in die Schweiz und nach Deutschland zu unternehmen, um u. a. Unterstützung für die Notleidenden in seiner Gemeinde zu erhalten.¹⁷

Christen in Orten der Ost-Ghouta

Außerhalb der Altstadt von Damaskus und der anschließenden weiteren nordöstlichen Christenviertel gab es zu Beginn des syrischen Bürgerkriegs auch drei christliche Gemeinden im Osten der Ghouta, in den Städten Erbin¹⁸ und in Harasta sowie zwei im Südwesten in Darayya¹⁹. Karin Leukefeld, eine bekannte Journalistin, berichtete nach der Rückeroberung der ganzen Ost-Ghouta über ihren Besuch in Harasta.²⁰ Es habe in der Stadt die griechisch-orthodoxe St. Elias-Kirche gegeben, sowie die griechisch-katholische Kirche der Jungfrau des Friedens. Beide Kirchen seien inzwischen verwüstet. Wenn die ausführliche Studie des Syrian Network for Human Rights vom Frühjahr 2015 zu den Kirchenzerstörungen²¹ korrekt ist, dann wurden beide Kirchen

¹⁶ Christoph Meyer, „Orientalische Christen: Weihnachten in der Hölle“, Stuttgarter Nachrichten online vom 23.12.2013.

¹⁷ Tamara Häußler-Eisenmann, „Die Angst ist unser ständiger Begleiter“, Nachrichtenplattform Katholisch.de vom 17.12.2014. Siehe auch den Bericht zwei Jahre später: Nora Devenish, Hoffnung zwischen den Fronten, Jungfrauzeitung online vom 04.02.2017.

¹⁸ Andere Schreibweisen Arbin und Erbeen.

¹⁹ Andere Schreibweise Daraya.

²⁰ Darstellung bei Karin Leukefeld, „Reportage: Damaskus ist frei – doch die Menschen müssen wieder bei null anfangen“, Nachrichtenplattform Russia Today, deutscher Dienst vom 03.06.2018. Die Journalistin ist bekannt für ihre Nähe zum syrischen Regime und für ihre pro-russische Haltung.

²¹ „Targeting Christian Places of Worship in Syria, 63% have been targeted by government’s forces“, hrsg. vom Syrian Network for Human Rights, Manuskript online, o.J. [Frühjahr 2015]. Siehe auch den Bericht: „Statement about Casualties and Violation among Christians in the Syrian Revolution“, hrsg. vom Damascus Center for Human Rights Studies (DCHRS)

im Oktober 2012 und Februar 2013 von syrischen Streitkräften beim Beschuss der Rebellengebiete hart getroffen. „Ganze 500 Familien, etwa 2.500 Christen, hätten früher in Harasta gelebt, sagt Gabriel Kahila, der Priester der St. Elias-Kirche. Das Leben sei günstiger und ruhiger als in Damaskus gewesen, viele junge Menschen, die heiraten und eine Familie gründen wollten, hätten in Harasta eine Wohnung oder ein Haus gekauft und im 15 Kilometer entfernt liegenden Damaskus gearbeitet. Als die Proteste 2011 begonnen hätten, seien die Menschen verunsichert gewesen. Als die jungen Muslime zu den Waffen griffen und immer extremistischer wurden, hätten viele Christen häufiger in Damaskus übernachtet. Im Oktober 2012 habe es eine große Explosion im Gebäude des staatlichen Geheimdienstes mit vielen Toten gegeben, alle Christen hätten daraufhin Harasta fluchtartig verlassen. Heute lebt der Priester wie auch die meisten der 500 christlichen Familien in Damaskus.“²²

In Erbin mit etwa 75.000 Einwohnern gab es die griechisch-orthodoxe Gemeinde St. Georg. Ende 2013 war das aber schon Vergangenheit. Ein Interview mit Lehrkräften der Freien Schule von Erbin gibt Auskunft über ihr Schicksal: „Leider gibt es zurzeit keine christlichen Familien mehr in Erbin. Sie sind nach Damaskus und Maloula gegangen, als das Regime begonnen hat, die Gegend hier zu bombardieren.“²³ Die Kirche selber wurde im Frühjahr 2013 nach Mörser-Beschuss von syrischer Regierungsseite im Außenbereich beschädigt und im September 2013 nach Artilleriebeschuss in Brand gesetzt.²⁴

Am südwestlichen Stadtrand von Damaskus, im großen Stadtgebiet von Darayya mit ursprünglich etwa 200.000 Bewohnern, stehen die Reste zweier Kirchen. Die griechisch-orthodoxe Kirche Sankt Takla wurde am 26.11.2012 von syrischer Artillerie erstmals beschossen, danach noch dreimal, der melkitisch griechisch-katholischen Kirche des hl. Paulus wurde im Februar 2014 nach dem Abwurf einer Fassbombe erheblicher Schaden zugefügt.²⁵ Der letzte Priester der Gemeinde, Abuna Mayas, ging ins Ausland. Im Rückblick sagte er im Mai 2016, in Darayya wohne inzwischen kein einziger Christ

vom 27.12.2012. Darin werden v.a. für das Gebiet Homs die Beschädigungen und Zerstörungen von Kirchen aufgelistet.

²² A.a.O., siehe Fußnote 20.

²³ „Wir unterrichten eine neue Generation von SchülerInnen“, Interview von Ansar Jasim mit Lehrkräften der Freien Schule Erbin, Bericht auf der Homepage von Medico International (medico.de) am 02.12.2013.

²⁴ A.a.O., Siehe Fußnote 21, S. 8. Ein Youtube-Video vom 24.03.2013 zeigt die Beschädigungen im Außenbereich der Kirche.

²⁵ A.a.O., Siehe Fußnote 21, S. 7.

mehr.²⁶ Das verwundert nicht. Darayya war ein sunnitischer Ort, der sich früh der Opposition gegen Staatschef Assad anschloss. Ende August 2012 begann die syrische Armee mit massiven Angriffen am Boden und aus der Luft, diesen Stadtteil zu erobern, was aber nicht gelang. Angriffe und Beschießungen sowie Massaker vonseiten der Streitkräfte forderten bereits in der ersten Angriffsphase hunderte von Toten.²⁷ Die meisten der Bewohner flohen bis Jahresende 2012, höchstwahrscheinlich auch alle Mitglieder der beiden kleinen christlichen Gemeinden, die in einem eigenen Viertel wohnten. Der Vorort wurde am 25. August 2016 nach vierjähriger Belagerung durch Regierungskräfte und faktischem Aushungern und Vertreibung der zuletzt nur noch sehr kleinen Zahl von Bewohnern genommen.²⁸

Der melkitische Patriarch Gregorius III. hat eine sehr eigene Sicht vom Konfliktgeschehen in Syrien. Im November 2013 beschuldigte er in scharfer Wortwahl etwa 2000 ausländische Gruppen mit salafistischen Fundamentalisten und Extremisten, grausamste und brutalste Verbrechen begangen zu haben. Aber nicht nur das, sie hätten auch religiöse Stätten der Christen und Muslime zerstört und verwüstet: „Those hordes have destroyed and laid waste places of worship (mosques and churches), and looted statues, furnishings, icons of Our Lord, the Virgin Mary and the saints.“²⁹ Der Vorwurf trifft zwar zu, aber der Patriarch erwähnt mit keinem Wort, dass 63 Prozent der zerstörten und beschädigten Kirchen „have been targeted by government’s forces“³⁰. Der Patriarch hat für die Verbrechen des syrischen Regimes noch nie ein Gespür besessen.

Pater Hanna Ghoneim war einer der Pfarrer, der in der Umgebung der Hauptstadt eine melkitisch griechisch-katholische Gemeinde betreute. Das geschah „in einer Gegend in Damaskus, die als Hochburg der Islamisten gilt, zugleich habe ich das theologische Institut im Patriarchat geleitet. Ich konnte meine Aufgaben ohne Probleme ausüben, nur hin und wieder gab es

²⁶ „Für Christen doppelt schwer“, Oberpfalz Medien online vom 12.05.2016.

²⁷ Darstellung mit Details über die Lage im August 2012 bei Ina Rogg, „Grausamer Kampf um Daraya“, NZZ online vom 26.08.2012; „Massaker in Daraja: Assads brutaler Häuserkampf um Damaskus“, SPIEGEL online vom 26.08.2012.

²⁸ Genaue Darstellung der Vorgänge in Darayya von 2012–2016 von Christoph Reuter, „Überlebende aus syrischem Daraya: Der Hölle entkommen“, SPIEGEL online vom 06.09.2016.

²⁹ Gregorios III Patriarch, „Why attack places of worship, and especially churches?“ Stellungnahme vom Nov. 2013, veröffentlicht auf der Homepage des melkitischen Patriarchats am 17.12.2013 mit Anhang der Liste der beschädigten Kirchen und Klöster in Syrien.

³⁰ So bereits im Untertitel der Studie des Syrian Network for Human Rights, „Targeting Christian Places of Worship in Syria“ von 2015. Siehe Fußnote 21.

Schwierigkeiten.³¹ Von einem mehrwöchigen Besuch in Wien konnte er im Sommer 2012 nicht mehr in seine Heimat zurückkehren, denn im Juli und August eskalierte die Lage im Raum Damaskus rasant. Ein Jahr später berichtete er über seine frühere Tätigkeit: „Die Gemeinde, die ich in Damaskus betreut habe, existiert nicht mehr. Der Stadtteil am Stadtrand von Damaskus, in dem sie sich befindet, wurde von Rebellen erobert, die alle Christen vertrieben haben. Deswegen konnte ich nicht mehr in Damaskus tätig sein. Seither versuche ich vom Ausland aus den Menschen in meiner Heimat zu helfen. [...] Die melkitische Gemeinde in Damaskus umfasste 130 Familien, also etwa 600 Menschen. Mit den meisten bin ich noch in Kontakt. Alle wurden aus ihren Häusern vertrieben. Den Menschen geht es sehr schlecht. Sie mussten ihre Wohnungen verlassen und alles zurücklassen. Jene, die nicht bei Verwandten unterkommen konnten, lebten auf der Straße. Ich habe geholfen, Mietwohnungen für sie zu organisieren. Wir versuchen auch ihre Mieten zu bezahlen. Das betrifft zirka 70 Familien.“³²

Ost-Ghouta als Dauerproblem für das syrische Regime

Die internationale Öffentlichkeit hat vermutlich erstmals am 21. August 2013 von der Existenz der östlichen und südlichen Vorstadtgebiete der Ghouta erfahren.³³ Anlass war eines der schlimmsten Massaker des Krieges. Bis heute ist nicht wirklich geklärt, ob Kräfte des Assad-Regimes Gefechtsköpfe auf Kurzstreckenraketen mit dem chemischen Kampfstoff Sarin auf mindestens drei Rebellenstützpunkte verschossen haben. Dabei sind bis zu 1400 Menschen ums Leben gekommen. Die Weltöffentlichkeit war entsetzt.

Es versteht sich von selbst, dass das Assad-Regime unmittelbar am Rande der Hauptstadt ein Rebellengebiet nicht dulden konnte, in dem sich etliche tausend inzwischen radikale islamistische Kämpfer dauerhaft eingenistet

³¹ Medien schüren den Konflikt, Interview mit Dr. Hanna Ghoneim, „Flüchtlingshelfer für melkitische Gemeinde“, Bericht auf der Homepage der Erzdiozese Wien vom 09.09.2012.

³² „Es wird gezielt auf Kirchen geschossen“, Interview von Monika Schwarzer und Stefan Beig mit Pater Hanna Ghoneim, in: *missiothek* (hrsg. von Missio Österreich) 2013 Ausgabe 4, S. 10f., das Zitat auf S. 10.

³³ Zur Berichterstattung unmittelbar danach siehe z.B. „Rebellen sprechen von vielen Toten durch Giftgas-Angriff“ (Agenturmeldungen), ZEIT online vom 21.08.2013; „Syrien: Augenzeugen beschreiben Angriff mit offenbar chemischen Waffen, Regierung soll UN-Inspektoren sofortigen Zugang gewähren“, Human Rights Watch online vom 22.08.2013. UNO-Inspektoren bestätigten am 16.09.2013 zweifelsfrei den Einsatz des Nervenkampfstoffes Sarin. Siehe dazu z. B.: „UNO-Bericht bestätigt Giftgas-Einsatz in Syrien, Russland und Westen uneinig über Resolution“, Beitrag von Deutschlandradio online vom 16.09.2013.

und von dort aus immer wieder Vorstöße auf die Hauptstadt unternommen haben. Auch jede andere Regierung hätte militärische Gewalt angewendet, wenn die Kämpfer und ihre Familien nicht freiwillig das Feld geräumt hätten. Das Problem war der Einsatz verbrecherischer Operationsmethoden.

2014 und 2015 entwickelten sich zwischen Verbänden der syrischen Streitkräfte und Kampfgruppen der diversen Rebellenfraktionen häufig örtliche Gefechte, die immer wieder die Innenstadt von Damaskus erreichten. Der vatikanische *Fidesdienst* berichtete am 26.08.2015: „Am vergangenen Sonntag, den 23. August wurde der Stadtteil von Damaskus, in dem sich die maronitische Kirche befindet, aus den von Anti-Assad-Rebellen kontrollierten Gebieten unter Beschuss genommen. Dies berichtet der maronitische Erzbischof Samir Nassar in einem Appell, in dem er mitteilt, dass durch den Artilleriebeschuss neun Zivilisten starben und rund 50 Personen verletzt wurden. Außerdem wurden nach Angaben des Erzbischofs seine Kirche und eine benachbarte lateinisch-katholische Kirche beschädigt. ‚Es ist Teil des Krieges in Syrien‘, so Erzbischof Nassar in seinem Appell, ‚dass wir unterschiedslos unter Beschuss leben, wie in einer Art Russischem Roulette, das unvorhersehbar ist. Über die Toten sagen die Überlebenden: ‚Zumindest müssen sie diese grausame und endlose Tragödie nicht mehr mit ansehen und erleben‘, so der Erzbischof weiter, ‚denn sie sehen nicht mehr, wie Kinder, Freunde und Nachbarn unter der blinden Gewalt und dem blutrünstigen Gespenst leiden und sterben, ohne ihnen helfen zu können und ohne zu verstehen warum.“³⁴

Seit Jahresbeginn 2016 stabilisierte sich die Konfliktlage am Stadtrand von Damaskus spürbar. Das hing mit den Erfolgen der russischen Luftkriegsführung seit dem 30.09.2015 zusammen, wodurch Anti-Assad-Rebellen v. a. in der Mitte und im Norden Syriens schwere Verluste einstecken mussten. Aber auch die IS-Terrormiliz, die 2015 noch große Gebietsgewinne in Ost-Syrien im Raum Palmyra und im Nordosten des Landes östlich des Euphrat erzielen konnte, musste auf Rückzugsgefechte umstellen. Am 27.02.2016 wurde im Nachgang zur Münchner Sicherheitskonferenz zwischen den USA und Russland ein landesweiter Waffenstillstand vereinbart, der jedenfalls im Stadtgebiet von Damaskus für die Bewohner eine spürbare Erleichterung brachte. Nicht nur das, im Christenviertel der Altstadt begann sich wieder Normalität und Lebensfreude zu zeigen.³⁵ Die Belagerung von Ost-Ghouta und von zwei anderen Rebellengebieten ging weiter. Allerdings gab es seit Ende 2013 über

³⁴ Erzbischof zum Granatenbeschuss von Kirchen in Damaskus: „Unser Leben ist wie Russisches Roulette“, *Fidesdienst* online vom 26.08.2015.

³⁵ Hamza Jarjanazi, Karam Mansour, „Tagsüber Krieg, abends Whiskey“, *WELT* online vom 05.09.2016; „In Damaskus scheint der Krieg fern“, *Handelsblatt* online vom 25.04.2016.

verschiedene Schmuggelrouten einen recht beständigen Zustrom von Versorgungsgütern und auch Waffen in die Rebellengebiete. Die landesweit vereinbarte Waffenruhe seit 30.12.2016 festigte die Sicherheitslage in Damaskus weiter.³⁶

2017: Keine Ruhe in Damaskus und in der Ost-Ghouta

Am 19. März 2017 begann eine neue gesteigerte Gewaltphase im Osten von Damaskus, die bis in die Innenstadt reichte. Das al-Qaida-nahe islamistische Rebellenbündnis Hai'at Tahrir al-Sham begann vom nördlichen Stadtteil Jobar aus einen Überraschungsangriff Richtung Innenstadt. Vielleicht wollte es eine möglichst gute militärische Ausgangslage angesichts des bevorstehenden Astana-Verhandlungsprozesses erreichen, der auf Betreiben des russischen Staatschefs Putin am 23.01.2017 zusammen mit dem Iran und der Türkei begonnen hat.

Zum ersten Mal wurde durch einen Rebellenangriff das öffentliche Leben in Damaskus vollständig lahmgelegt. Auch die Christen in der Altstadt waren betroffen. Syrische Streitkräfte konnten den Angriff nach einigen Tagen zurückschlagen. Danach trat vor Ort wieder eine Konfliktberuhigung ein.

Auf der 4. Astana-Konferenz am 3./4. Mai kamen die drei Hauptakteure in einem Memorandum überein, in Syrien vier Deeskalationszonen in den bis dahin noch bestehenden größeren Rebellengebieten zu errichten.

Es war Putins Grundidee, dass die syrischen Streitkräfte diese vier Gebiete künftig nicht mehr weiter bombardieren oder am Boden angreifen. Vielmehr sollten zwischen den verhandlungsbereiten Rebellengruppen und syrischen Regierungsvertretern stabile Waffenstillstände ausgehandelt werden. Überdies war eine deutlich verbesserte humanitäre Versorgung der Zivilbevölkerung in den eingeschlossenen Gebieten vorgesehen. Das Ziel war natürlich die Vorbereitung eines politischen Friedensprozesses im Land. Die drei Garantiemächte sollten für die Überwachung dieser Vereinbarung Sorge tragen.³⁷ Die vorläufige Gültigkeitsdauer betrug sechs Monate. Allerdings

³⁶ „Seit Mitternacht in Kraft: Waffenruhe in Syrien scheint zu halten“, SPIEGEL online vom 30.12.2016.

³⁷ Der vollständige englische Text des Memorandums wurde auf der Homepage des russischen Außenministeriums am 6. Mai 2017 veröffentlicht: „Memorandum on the creation of de-escalation areas in the Syrian Arab Republic“. Zur Sache siehe z.B. das Interview des Deutschlandfunks mit Kristin Heilberg am 05.05.2017: „Humanitäre Schutzzonen: ‚Iran ist nach Syrien gegangen, um dort zu bleiben‘“; Jannis Hagmann, „Vier Zonen und viele offene Fragen“, taz online vom 07.05.2017. Einzelheiten zum genauen Verlauf der Gebietsgrenzen

war es den syrischen Streitkräften, aber letztlich auch Russland, weiterhin erlaubt, gegen Kräfte des „Islamischen Staates“ und der Al-Qaida-nahen Milizen vorzugehen.

Eine der Deeskalationszonen sollte die Ost-Ghouta umfassen. Am 22. Juli konnte Russland eine Waffenruhe mit der größten Kampfgruppe Jaysh al-Islam vermitteln, die die Großstadt Duma beherrschte. Die Gruppe Faylaq al-Islam (auch al-Rahman Corps) schloss sich an, andere wesentlich radikalere aber nicht. Es gelang UN-Vertretern in den Folgewochen, mehrere größere Hilfskonvois in das Rebellengebiet zu organisieren. Die syrische Luftwaffe stellte vereinbarungsgemäß ihre Luftangriffe zeitgleich ein. Doch die unregelmäßigen Versorgungslieferungen konnten den Bedarf der Bevölkerung nicht annähernd decken. Für die Zivilbevölkerung begann eine Zeit des weiter verschärften Mangels. Die syrischen Streitkräfte nahmen nämlich weiterhin die drei westlichen Orte der Ost-Ghouta, Jobar, Ain Terma und gelegentlich auch Halasta unter Artillerie- und Raketenbeschuss. Die dort beginnenden Tunnelsysteme sollten dadurch restlos zerstört werden.

Vorletzte Kampfphase

Seit dem 27. September weitete die syrische Armee mit ihren verbündeten Milizen die Angriffe auf Orte am Rande der eingekesselten Ost-Ghouta aus. Anlass war ein Angriff der Rebellengruppe al-Rahman Corps auf einen syrischen Armeeposten in Damaskus, der 54 Tote forderte. Am 15. Oktober trafen zwei Mörsergranaten aus einem Rebellengebiet das christliche Viertel Bab Sharqi – „leaving two persons dead and nine injured and causing material damage“³⁸.

Eine weitere Gewalteskalation erwuchs aus dem Angriff von Rebellengruppen auf ein Materiallager der syrischen Armee bei Harasta in der Ost-Ghouta am 14. November, das nur auf einem recht schmalen Korridor von Regierungsgebiet aus erreicht werden konnte. Die Kämpfe bis zur Rückeroberung der Militärbasis dauerten mehrere Tage. Die syrischen Streitkräfte erweiterten seit dem 14. November 2017 ihre Luftangriffe und Beschießungen vom Boden aus auf alle Orte und Städte der Ost-Ghouta.³⁹ Nach Angabe der

und zur Organisation der vier Deeskalationszonen wurden auf dem nächsten Internationalen Treffen zu Syrien am 14. und 15. September 2017 in Astana beschlossen.

³⁸ „Two civilians killed, 16 injured in terrorist attacks in Damascus, its Countryside and Quneitra“, SANA online vom 15.10.2017.

³⁹ Christian Böhme und Muhamad Abdi, „Wie Assad eine Region aushungert“, Der Tagesspiegel [Berlin] vom 05.11.2017; „Vor Genfer Konferenz: Großangriff auf syrische Rebellen nahe

Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte (London) kamen in den etwa sechs Wochen zwischen dem 14.11. und 30.12.2017 bei 2250 Angriffen der syrischen Armee über 1000 Menschen ums Leben, tausende wurden verletzt.⁴⁰

Die humanitäre Lage für die eingekesselte Bevölkerung entwickelte sich spätestens seit Oktober immer mehr zur Katastrophe, denn nur noch sporadisch erlaubte die syrische Regierung internationale Hilfslieferungen des Roten Kreuzes.⁴¹ Umgekehrt begannen die Rebellen, auch wieder auf die näher gelegenen Stadtviertel der syrischen Hauptstadt zu schießen, allerdings in unregelmäßigen Abständen von jeweils mehreren Tagen, wobei christliche Viertel nur selten betroffen waren. In den fünf Wochen zwischen Mitte November und dem 20.12.2017 kamen nach Angaben der staatlichen syrischen Nachrichtenagentur SANA 37 Personen in der Hauptstadt durch Beschuss aus Ost-Ghouta ums Leben.⁴² Die Beschuss- und Opferrate lag aber weit unterhalb der in der Ost-Ghouta. Hinzu kommt, dass die Verletzten in der Hauptstadt unverzüglich in gut ausgestattete Krankenhäuser gefahren werden konnten. Bei größeren Rebellenbeschießungen am 20.11. trafen zwei Granaten das Christenviertel Bab Touma: „Three persons were killed while 14 others were injured in Bab Touma in two rocket shells that hit the neighborhood“⁴³. Am 2. Dezember fiel eine Mörsergranate „inside the Mariamite Cathedral in Bab Touma, injuring three civilians, and causing material damage“⁴⁴. Bei der genannten Kathedrale handelt es sich um die Hauptkirche des Patriarchen der Griechisch-Orthodoxen Kirche von Antiochia.

Ein erneuter massiver und erfolgreicher Rebellenangriff auf das syrische Militärdepot bei Harasta am 29.12.2017 veranlasste die syrische Führung, mit allen ihr verfügbaren Kräften am Boden und aus der Luft, auch mit Unterstützung durch russische Kampfbomber, das Rebellengebiet zu beschießen und zu bombardieren. Im Gegenzug begannen die Aufständischen am 8.

Damaskus“, Deutsche Welle online vom 26.11.2017.

⁴⁰ „More than 1000 citizens were killed by the regime forces and the warplanes during about 7 weeks of targeting the Eastern Ghouta ...“, Bericht der syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR) vom 30.12.2017 auf ihrer Homepage www.syriahr.com/en.

⁴¹ Siehe dazu z. B. Beate Seel, „Späte Hilfe für Ost-Ghouta“, taz vom 01. 11. 2017.

⁴² „3 killed by rebel shelling in Damascus: report“, Gulfnews online vom 20.12.2017; der Bericht nimmt auf SANA Bezug.

⁴³ „Eight civilians killed, others injured in terrorist rocket attacks in Damascus and Quneitra“, Sana online vom 20.11.2017.

⁴⁴ „Eight civilians injured, material damage caused due to shells on Damascus and its countryside“, SANA online vom 02.12.2017.

Januar 2018 in verstärkter Intensität die östlichen Stadtviertel von Damaskus unter Feuer zu nehmen. Damit begann nun auch für die dortigen Bewohner, überwiegend Christen, eine neue Bedrohungslage.

Die Angriffe aus dem Rebellengebiet verursachten am 8. und 9. Januar erhebliche Sachschäden an Kirchen.⁴⁵ Die vatikanische Nachrichtenagentur *FIDES* berichtete am 09.01.2018: „Eine Mörsergranate erreichte am gestrigen Montag, den 8. Januar, das Viertel Bab Tuma in der Altstadt von Damaskus, wo sich mehrere Kirchen befinden. Dabei wurde insbesondere die maronitische Kathedrale beschädigt, die 1865 erbaut wurde.“⁴⁶ Auch die Franziskanerkirche Pauli Bekehrung wurde getroffen. Der Franziskaner-Bruder Bahjat Elia Karach berichtete darüber zwei Tage später: „Schäden an der Kirche und an den Pfarreinrichtungen sind beträchtlich. Überall zerstreut, verursacht durch den Luftdruck, zerbrochene Fenster. Ein Granatentreffer schlug in der Außenwand der Kirche ein. ‚Die Situation – so erklärt der Franziskaner – bleibt sehr instabil.“⁴⁷

Am Folgetag traf eine Granate den Sitz des melkitischen griechisch-katholischen Patriarchats. Bei den Angriffen an den beiden Tagen gab es in drei christlichen Vierteln mehrere Verletzte. Zudem entstanden massive Sachschäden an „structures, from the houses of the religious to the ecclesiastical offices“⁴⁸. Beobachter brachten diese verstärkten Angriffe aus dem Rebellengebiet v. a. mit den weiteren internationalen Verhandlungsrunden in Zusammenhang, die sowohl von der UNO in Genf für den 21.–23. Januar vorbereitet wurden, aber auch mit der Konferenz im Sotschi-Format am 29./30. Januar 2018.⁴⁹

⁴⁵ Ausführliche Berichte: „Damascus, mortars fall on Christian neighborhoods: several injuries, damage to churches“, AsiaNews online vom 10.01.2018; „Mörserangriffe auf christliche Stadtviertel in Damaskus“, Pro Oriente online vom 11.01.2018. Siehe auch Karin Leukefeld, „Damaskus unter Beschuss“, junge welt online vom 10.01.2018. Mit Blick auf Damaskus, Maalula und Aleppo: Karin Leukefeld, „So trotzen Syriens Christen dem Krieg“, KNA vom 14.01.2018.

⁴⁶ „Maronitische Kathedrale bei Mörserangriff auf die Altstadt von Damaskus beschädigt“, FIDES online vom 09.01.2018. Detaillierter Bericht von John Newton, „Syria: Bishop Avoids Death from Bedroom Bomb“, Zenit online vom 12.01.2018.

⁴⁷ Wiedergabe nach dem Bericht von Giuseppe Caffulli, „In Damaskus sind Klöster und Kirchen unter Bombenbeschuss“, Erstveröffentlichung in der franziskanischen Nachrichtenplattform Terrasanta am 17.01.2018. Nachdruck in deutscher Übersetzung auf der Homepage der deutschen Franziskanerprovinz am 24.01.2018.

⁴⁸ „Damascus, mortars fall on Christian neighborhoods: several injuries, damage to churches“, AsiaNews online vom 10.01.2018.

⁴⁹ Siehe dazu die pro-syrische Sicht bei Karin Leukefeld, „Permanenter Konflikttherd in der Ost-Ghouta“, Neues Deutschland online vom 12.01.2018.

Größere Angriffe richteten sich auch am 22. Januar auf die Hauptstadt. Bewaffnete Gruppen, so die staatliche Nachrichtenagentur SANA „fired a number of shells on the neighborhood of Bab Touma, one of which landed on a bus station, claiming the lives of nine civilians and injuring 21 others, some of them are in critical condition“⁵⁰. Eine katholische Nachrichtenagentur nannte weitere Details: „The shelling targeted the Bab Touma and al-Shaghour districts, which are historically Christian areas, and several churches were damaged as well. At least 18 additional people in Old Damascus were injured in the bombings. [...] A bomb reportedly caused ‚severe damage‘ to the Maronite cathedral in Damascus. According to Archbishop Samir Nassar, the bomb also knocked out water and electricity. This is not Archbishop Samir’s first brush with death this month: a bomb hit his bedroom Jan. 8. He survived unscathed due to an extremely well-timed trip to the bathroom before the bombing began.“⁵¹ In seinem aktualisierten Bericht an die Hilfsorganisation Aid to the Church in Need schrieb der Erzbischof: „The bombs of 22nd January 2018 have now claimed 24 victims – of which seven were children who were hit as they left school. [...] At the Patriarchate there was more, serious damage – on top of the destruction caused by the bomb of January 8th.“⁵²

Die UNICEF-Repräsentantin in Syrien, Fran Equiza, widmete sich in ihrer Stellungnahme ebenfalls den getöteten Kindern dieses Tages: „In Damascus, three children were killed in an attack in the Bab Touma area of the Old City. According to reports, the attack on 22 January, the heaviest on Damascus in weeks, occurred as children were leaving school.“⁵³

Ein dreijähriges Kind aus einer christlichen Familie war auch unter den Toten. John Pontifex von ACN Großbritannien berichtete wenige Tage später: „Toddler Elie Khoury was walking with his parents in the Bab Touma area of the Syrian capital when three rockets landed. The young Christian died instantly and his parents were taken to Damascus’ St Louis ‚French‘ Hospital, where their situation was described as serious but stable.“⁵⁴ John

⁵⁰ „9 killed, 21 others injured in shelling attacks in Damascus“, SANA online vom 22.01.2018.

⁵¹ Christine Rousselle, „Damascus bombing kills 9 in Christian districts“, Catholic News Agency vom 22.01.2018.

⁵² Darstellung der Vorgänge mit Einbau der Zitate nach dem Beitrag von Murcadha O Flaherty und John Newton, „Syria’s Churches under fire“, ACN International vom 25.01.2018.

⁵³ „Statement: ‚Is the world becoming numb to the killing of children in Syria?‘“ Homepage von UNICEF vom 26.01.2018.

⁵⁴ John Pontifex, „SYRIA: Slaughter of the innocents“, Bericht bei ACN United Kingdom online vom 29.01.2018. Der Autor befand sich gerade im Auftrag von ACN in Damaskus. Das folgende Zitat im Text aus diesem Beitrag. Die römische Kirchenzeitschrift Zenit übernahm den Beitrag noch am gleichen Tag. Siehe auch Bassem Mroue (Agentur AP), „Anger in Damascus

Pontifex konnte auch über das Schicksal von zwei christlichen Schülerinnen berichten: „ACN heard how student Rita Eid also lost her life when the blast exploded a week ago (Mon, 22 Jan). At the time of the attack she was with her friend, Christine, also 17, who lost a leg in the explosion. Doctors at St Louis Hospital were, according to latest reports, fighting to save her other leg. The two girls were among a number of students caught up in the bomb blast, which in total claimed up to 12 lives, with reports of 35 injured of whom 20 were taken to St Louis Hospital. The students were returning home after finishing for the day at the nearby Church-run Al Riaya School, which Aid to the Church in Need has supported with desks, text books and other essentials after the students moved to new buildings to escape fierce fighting close to their original premises.“⁵⁵ Unter den getöteten Schülerinnen und Schülern waren neben Rita Eid noch sieben weitere Christen.

Der apostolische Nuntius Kardinal Zenari sagte im Gespräch mit der katholischen Nachrichtenagentur AsiaNews am Tag danach, der Weg zu einem stabilen Frieden in Syrien sei noch sehr weit und die Lage in der Hauptstadt sei „increasingly critical“⁵⁶. Er hat den feindlichen Beschuss am frühen Nachmittag des 22. Januar selber miterlebt und beim Gang durch die Altstadt kam er gegen 16 Uhr am angesehenen kirchlichen St. Louis-Krankenhaus vorbei, „when I saw various wounded people, so much blood everywhere that it was upsetting, the wounded taken from the old city of Damascus that had come under mortar fire“. In der Vergangenheit sei das Mörserfeuer auf die Innenstadt nur von geringerer Bedeutung gewesen, „but now the conflict has flared up again“. Im Unterschied zu anderen Geistlichen in Damaskus mahnte er Zurückhaltung im Urteil an, ob die Beschießungen auf die Altstadt- und Christenviertel direkt gegen die Christen gerichtet seien oder ob es sich um „randomly firing rockets“ handle.

after mortar attack kills 3-year-old“, FOX News online vom 23.01.2018.

⁵⁵ Siehe dazu auch Madeleine Davies, „Damascus churches bombed killing nine“, Churchtimes online vom 02.02.2018.

⁵⁶ „Nuncio in Damascus: mortar fire against the old city still causing victims among Christians“, AsiaNews online vom 23.01.2018. Die folgende Darstellung im Text nach diesem Bericht.

Auch in den internationalen Medien hat dieser Angriff auf das Christenviertel, anders als sonst, mehrfach Beachtung gefunden, so z. B. bei der BBC in London,⁵⁷ Fox News in den USA⁵⁸ und dem Internetdienst des Senders Aljazeera⁵⁹ in Qatar.

SOHR berichtete, dass in dem Zeitraum zwischen Mitte November und dem 22. Januar durch Beschießungen aus dem Rebellengebiet mindestens 60 Menschen in Damaskus ums Leben gekommen sind. Im gleichen Zeitraum seien über 350 Menschen in Ost-Ghouta getötet worden.⁶⁰

Der Neujahrsempfang des syrisch-orthodoxen Patriarchen

Trotz der hohen Bedrohungslage im christlichen Altstadtviertel Bab Touma gelang es dem syrisch-orthodoxen Patriarchen von Antiochien, Moran Mor Ignatius Ephräm II. Karim, die in Syrien akkreditierten Diplomaten zu einem Neujahrsempfang am 23. Januar 2018 bei sich zu versammeln. In seiner Ansprache führte er aus, „er hoffe, dass das Jahr 2018 das Ende der Konflikte und Gewalt bringe, die Syrien und den ganzen Mittleren Osten belasten. Der Primas der orthodoxen syrischen Kirche dankte den Botschaftern und ihren Regierungen für ihre Solidarität mit Syrien und forderte die internationale Staatengemeinschaft auf, sich für ein Ende aller Formen der Unterstützung aus dem Ausland für Milizen und irreguläre bewaffnete Gruppen einzusetzen, die auf syrischem Staatsgebiet aktiv sind“⁶¹. Die staatliche Nachrichtenagentur SANA wurde deutlicher: „Patriarch Ephraim II hailed the achievements and victories realized by the Syrian Arab army against terrorism in cooperation with the supporting and allied forces. He called upon the governments which are involved in supporting terrorism to stop their support and work on restoring security and stability to Syria.“⁶²

⁵⁷ „Syria war: Rebel shellfire kills nine in Damascus Old City“, BBC online vom 23.01.2018.

⁵⁸ „Anger in Damascus after mortar attack kills 3-year-old“, Fox News online vom 23.01.2018 mit ausführlicher Darstellung des Schicksals des dreijährigen Jungen und seiner Eltern.

⁵⁹ „Deaths reported in shelling of Syria’s Damascus“, Aljazeera online vom 22.01.2018.

⁶⁰ Wiedergabe nach: „Syria war: Rebel shellfire kills nine in Damascus Old City“, BBC online vom 23.01.2018.

⁶¹ „Syrisch-orthodoxer Patriarch bittet Diplomaten in Syrien um Unterstützung bei der Rückkehr zum Frieden“, FIDES online vom 24.01.2018.

⁶² „Patriarch Ephraim II wishes return of security and stability to Syria“, SANA online vom 24.01.2018.

Es war nicht das erste Mal, dass der Patriarch seine Pro-Regime-Haltung öffentlich zeigte. Aber auch sein syrisch-katholischer Amtsbruder, Patriarch Ignatius Joseph III., vertrat wenige Tage später in seinem Interview mit der katholischen Wochenzeitung *Die Tagespost* eine ähnliche Haltung.⁶³ Die kritischen Fragen zu den Verbrechen von Staatschef Assad wischte er zur Seite und beschuldigte stattdessen den Westen, mit seiner machiavelistischen Politik, Syrien geschadet zu haben. Er sagte weiter: „Wir Christen spüren, dass wir nicht nur ignoriert, sondern sogar von westlichen Politikern betrogen wurden. [...] Wir sind die indigene Bevölkerung im Mittleren Osten. Wir haben keine Verantwortung und tragen keine Mitschuld an den Kämpfen. Wir haben keine Milizen, wir haben nicht den Willen, die Regierung zu attackieren. Wir haben friedlich in unseren Ländern gelebt und wir wurden entwurzelt, vertrieben, verlassen und vergessen.“

Kriegsalltag der Menschen in Damaskus und das Leben in den Christenvierteln

Im Folgenden werden aus den beiden Jahren 2017 und 2018 mehrere Berichte präsentiert, die sehr unterschiedliche Beobachtungen über das Alltagsleben innerhalb und außerhalb der Christenviertel enthalten.

In einem Bericht vom 15.01.2017 wird die unterbrochene Wasserversorgung der Hauptstadt angesprochen: „Es gibt lange Schlangen an den Tankwagen der Feuerwehr, denn Rebellen haben die Wasserversorgung in die Hauptstadt gekappt.“⁶⁴ Der italienische Journalist Andrea Avveduto beschrieb am 05.02.2017 seine Eindrücke während seines Besuchs des Franziskaner-Konvents im Rahmen seines Damaskus-Aufenthaltes: „In the Franciscan church near Bab Touma (The Door of Thomas) in Damascus, the dome still bears the signs of recent bombings. Br. Bahjat Karakach, the superior of the convent, miraculously escaped the explosion that damaged the sanctuary. From the windows, one can see the destruction of the war waged on the Syrian capital, and at night, from time to time, bombings can be heard in the distance, enough to avoid falling into a deep sleep. The situation, however, has improved considerably compared with previous months. In the evening, much of

⁶³ Benedikt Winkler, „Entwurzelt, betrogen und vergessen“, Interview mit dem syrisch-katholischen Patriarchen Ignatius Joseph III., *Die Tagespost* [Würzburg] vom 26.01.2018. Das Zitat im Text aus diesem Beitrag.

⁶⁴ „Alltag in Syrien: Der Kampf ums Wasser in Damaskus hat begonnen“, RTL online vom 15.01.2017.

the old city is lit up and those who wish to go out, are able to do so, walk, be with friends and have a drink with friends. In the ancient streets of the first capital of the Caliphate, you can still see the wonders of the past. Among them are places that are precious to Christians from all over the world.⁶⁵

Die geflohene syrische Grafikerin Dona Abboud berichtete in dem Magazin *Fluter* von ihrem 40-tägigen Besuch in ihrer Heimatstadt zu Jahresbeginn 2017: „In Damaskus leben zwischen acht und zehn Millionen Menschen. Wie geht Alltag, wenn es kaum sauberes Wasser gibt? Wenn man stunden- oder tagelang keinen Strom hat, wenn die Preise für Lebensmittel ständig steigen? Doch die Syrer gehen arbeiten. Wo möglich, besuchen sie Schulen und Unis. Ich selbst hab an einer Hochschule einen Grafikdesign-Workshop geleitet.“⁶⁶ Nach den Jahren des Krieges und den vielen Toten hätten die meisten Syrer nicht mehr Angst um sich, sondern nur noch um ihre Angehörigen. Die jungen Leute seien deshalb viel unterwegs: „Sie gehen ständig – wirklich jeden Abend – in Bars. Und nicht nur frühabends, sondern bis zwei oder drei Uhr morgens. Wenn sie unterwegs sind, wenn sie tanzen, wenn sie trinken und essen, dann denken sie nicht mehr an den Krieg. In Damaskus gibt es auch immer noch Theater und Kinos. Ich habe mir gleich zwei Filme angeschaut, als ich zu Besuch war.“

Pfr. Peter Fuchs von *Christian Solidarity International (CSI) Deutschland* kam am 29. Januar 2018 mit einer Delegation nach Damaskus und hatte seine Unterkunft im armenisch-katholischen Bischofshaus im Viertel Bab Touma. Seine Erfahrung: „Die Straßen, die sonst von Händlern, Schulkindern und geschäftigen Frauen und Männern übervoll waren, sind menschenleer. Seit Wochen liegt die Altstadt von Damaskus mit ihren Wohnhäusern, Kirchen, Schulen, Geschäften, dem Altenheim der Schwestern von Mutter Teresa und anderen religiösen Einrichtungen unter Mörserbeschuss. [...] Von meinem Zimmer im zweiten Stock des Bischofshauses blicke ich auf das beschädigte gegenüberliegende Gebäude. Dort lebte im dritten Stock der 40-jährige Christ Fares Abdoullah. Am 1. Januar 2018, um 4.30 Uhr schlug eine Mörsergranate der Terroristen in seinem Schlafzimmer ein und zerfetzte ihn.“⁶⁷ Drei Wochen später berichtete Pater Nawras Sammour vom Internationalen Flüchtlingsdienst der Jesuiten JRS: „Es ist die schlimmste Phase der Gewalt seit Beginn der Kämpfe 2011. Männer, Frauen und Kinder stehen massiv unter

⁶⁵ Andrea Avveduto, „In Damascus the Franciscans Keep Their Doors Open“, Terrasante online vom 05.02.2017.

⁶⁶ „In Syrien Alltag“, Gespräch von Sara Geisler mit der Grafikerin Dona Abboud, *Fluter* online vom 05.04.2017. Die folgende Darstellung mit Zitat aus diesem Beitrag.

⁶⁷ Sein Bericht: „Syrien – Christen zwischen Resignation und Zuversicht“, CSI Deutschland online vom 23.05.2018.

Schock, weil sie erneut Opfer und Zeugen blutiger Angriffe auf Zivilisten geworden sind. [...] Die Massivität der Angriffe auf die Zivilbevölkerung in Damaskus kommt für uns, unsere Partner und die Menschen selbst völlig unerwartet. Krankenwagen und Rettungskräfte geraten unter Beschuss, Schulen, Gesundheitseinrichtungen sowie die Strom- und Wasserversorgung sind erheblich betroffen. Die kurzzeitige ‚Normalisierung‘ des Alltags der letzten Monate ist wieder vollkommen zerstört.“⁶⁸

Der syrische Journalist Adonis Alkhaled, der aus Damaskus geflohen ist, berichtete am 27.04.2018: „Die meisten Syrer sind gezwungen, im Alltag zu sparen. Selbst Kochen wurde für viele zum Luxus. ‚Ich fing an, schlechteren Reis und schlechtere Lebensmittel zu benutzen. Momentan kann ich nur einmal alle drei Wochen Fleisch essen‘, sagt Jasmin, eine Frau in den Vierzigern und Mutter von drei Kindern. Sie muss vor allem die Miete ihrer Wohnung in Damaskus bezahlen, nachdem sie aus den Vororten in die Stadt geflohen ist. Viel Geld bleibt nicht übrig: ‚Schlechtes Essen zu essen ist besser als auf der Straße zu leben.‘ Doch nicht alle denken ans Sparen. Das zeigt ein Blick in die Bars und Cafés, von denen es jetzt mehr gibt als früher. ‚Geld zurücklegen? Bis wann? Bis ich sterbe? Nein, man lebt nur einmal‘, sagt Taim, der seinen richtigen Namen nicht nennen möchte. Ich will nicht über Politik diskutieren. Ich gehe zu Partys, um billigen Wodka zu trinken und mit Freunden zu Live-Musik zu tanzen.‘ Auf Facebook postet der 23-Jährige regelmäßig Videos dieser Parties. Eine Location ist eine Bar namens Mazzika in der Altstadt von Damaskus. Dort feierte Taim mit seinen Freunden bis 4 Uhr morgens, anschließend fuhren sie mit dem Auto nach Hause. ‚Es ist gefährlich, aber deine Ängste werden mit der Zeit weniger. Vielleicht gewöhnt man sich daran.‘ Taim lacht fast nach jedem Satz. Vielleicht ist es der einzige Weg, um die apokalyptische Vision seiner Zukunft zu ignorieren.“⁶⁹

Die Berichte geben unterschiedliche Aspekte des Kriegsalltags wieder. Zu ihm gehören auch die unterschiedlichen Kriegslagen in Damaskus, je nachdem, in welchem Stadtteil man lebte. Je weiter man im Westen wohnte, umso sicherer wurde die Lage, während die Altstadtviertel im Ostteil und die nördlich anschließenden Randzonen, durchgehend christliche Wohngebiete, in direkter Nachbarschaft von Ost-Ghouta liegen und von Mörserbeschuss viel stärker betroffen waren. Die körperliche und seelische Belastung führte

⁶⁸ „Das Drama von Aleppo wiederholt sich in Damaskus“, Bericht von MISEREOR online vom 21.02.2018.

⁶⁹ Adonis Alkhaled, „Sieben Jahre Krieg: Vom Alltag in Syrien“, Deutsche Welle online vom 28.04.2018.

dazu, dass viele junge Menschen nach Arbeitsende das Vergnügen suchen und dazu die christliche Altstadt ansteuern, weil dort problemlos Alkohol ausgeschenkt werden kann.

Diese Sucht vieler junger Leute, die noch Geld hatten, nach dem Vergnügen, hatte für die Christenviertel Bab Tuma und Bab Sharki in der Altstadt unangenehme Folgen. Der SPIEGEL-Journalist Fritz Schaap schrieb schon im Dezember 2016: „Autos drängen sich durch die schmalen Straßen in Richtung des neuen Ausgehviertels Bab Scharki, wo Kirchen und Moscheen neben zweistöckigen Häusern mit windschiefen Erkern stehen. Es ist das wichtigste Viertel für die Christen der Stadt. Mörser und Raketenhagel konnten sie nicht vertreiben, sie blieben der Regierung treu. Doch nun begehrt die Kirche wegen Ruhestörung auf. Das ausufernde Nachtleben ist ihr zu viel, die Autos der schiitischen Milizionäre, die für das Regime kämpfen und sich abends hier vergnügen, sind zu laut. Seitdem die Bars eröffnet haben, sagt ein Priester, würden immer mehr Christen fliehen. Man wolle sie hier vertreiben, vermutet er. Vor Kurzem wurde er von einem betrunkenen Milizionär angegriffen.“⁷⁰ Was die Christen in der Altstadt neben dem ungezwungenen Partyleben ebenfalls zunehmend störte: „Die wichtige Rolle schiitischer Milizen wie des Hizbullah in Syrien zeigt sich an den vielen Märtyrerbildern, welche in mehreren Vierteln der Altstadt zu sehen sind. Am Bab-Touma-Platz beim christlichen Viertel hängen Bilder von jungen Männern, die im Krieg starben, mit schiitischen Referenzen und Fotos des Felsendoms von Jerusalem im Hintergrund.“⁷¹

Fritz Schaap, der das Leben in Damaskus als „Dreiklang aus Hedonismus, Angst und Untergang“ beschrieb, registrierte auch, dass sich viele Menschen nicht mehr auf die Straße trauten: „Vor dem Militärdienst, vor den Geheimdiensten, vor Folter und Tod.“⁷²

Vor dem Endkampf um die Ost-Ghouta

Bereits im Sommer 2017 trieb der russische Staatschef Putin seine Bemühungen voran, in Syrien einen politischen Verhandlungsprozess mit allen wichtigen Kräften, also auch der Opposition, in Gang zu bringen. Nach mehreren

⁷⁰ Fritz Schaap, „Absurder Alltag in Damaskus: ‚Kiffen wie verrückt, saufen und koksen‘“, SPIEGEL online vom 11.12.2016. Siehe dazu auch Monika Bolliger, „In der Ausgehmeile von Damaskus“, NZZ online vom 04.8.2016.

⁷¹ Monika Bolliger, „Damaskus träumt vom Frieden“, NZZ online vom 24.11.2015.

⁷² AaO, siehe Fußnote 70.

Verhandlungsrunden im Astana-Format traf sich am 29./30. Januar 2018 im russischen Sotschi erstmals der *Kongress des nationalen Dialogs Syrien*, im Beisein auch der Türkei und des Iran,⁷³ allerdings ohne greifbare Ergebnisse.

In der ersten Februarhälfte 2018 hat die syrische Armee und die ihr unterstellten nationalen Verteidigungskräfte mit ausländischen Kämpfern Einsatzverbände in erheblicher Stärke v. a. im Osten der Ghouta zusammengezogen. Die Absicht war klar erkennbar: In den nächsten Wochen sollte das Gebiet nach den bereits seit Ende 2017 laufenden massiven Bombardements durch Bodentruppen zurückerobert werden.

Am Montag, dem 5. Februar verstärkte die syrische Luftwaffe ihre Angriffe auf Ost-Ghouta und führte fünf Tage lang bis zum Freitag so massive Bombardements durch, dass in dem Gebiet nach SOHR-Angaben rund 250 Menschen ums Leben kamen und etwa 775 verletzt wurden. Seit 2014 seien an fünf aufeinander folgenden Tagen nicht mehr so viele Zivilisten zu Tode gekommen.⁷⁴

Am 6. Februar forderte die UNO aufgrund der dramatischen humanitären Lage in diesem Gebiet eine mindestens 30-tägige Feuerpause in allen Deeskalationszonen im Land. Am 8. Februar fand dazu eine Sitzung des Welt sicherheitsrats statt, die ohne Ergebnis blieb.⁷⁵ Panos Moumtzis, der regionale UN-Koordinator für humanitäre Angelegenheiten in Syrien, schlug am 9. Februar Alarm.⁷⁶ Seit 10. Dezember habe die UNO keine Hilfsmittel mehr in die Ost-Ghouta liefern dürfen. Für über 700 Schwerverletzte und Kranke gebe es keine Evakuierungsmöglichkeit mehr.

In dieser Lage begannen auch wieder häufige Beschießungen vonseiten der Rebellen auf das gesamte Gebiet der Innenstadt von Damaskus. Am 5. Februar wurde das Christengebiet Bab Tuma hart getroffen.⁷⁷ Ein Rake-

⁷³ Siehe dazu Syrien-Gespräche: „Russland kämpft und verhandelt“, Wiener Zeitung online vom 29.01.2018; Markus Ackeret, „Russland will in Syrien Frieden stiften“, NZZ online vom 29.01.2018; „Keine greifbaren Ergebnisse bei Syrien-Gesprächen in Sotschi“, Der Standard [Wien] online vom 30.01.2018; Pierre Simonitsch, „Syrien-Kongress: Sotschi im dichten Nebel“, Luzernerzeitung online vom 01.02.2018; Martin Gehlen, „Syrien-Gespräche in Sotschi: Frieden bleibt in weiter Ferne“, ZEIT online vom 30.01.2018.

⁷⁴ „More casualties increase the death toll to 3 on the first day of aerial bombardment after the five bloody days“, SOHR online vom 09.02.2018.

⁷⁵ „Sitzung des UN-Sicherheitsrats zu Syrien ohne Ergebnis“, Salzburger Nachrichten online vom 08.02.2018.

⁷⁶ Karim El-Gawhary, „Humanitäre Lage in Syrien ist dramatisch wie nie zuvor“, Interview. „Der UN-Koordinator für humanitäre Hilfe, Panos Moumtzis, schlägt Alarm“, Die Presse [Wien] online vom 09.02.2018. Siehe auch: „UN beklagen ‚schlimmste Kämpfe‘ in Syrien“, Kurier [Wien] online vom 12.02.2018.

⁷⁷ Offizieller Bericht der staatlichen syrischen Nachrichtenagentur SANA: „Three civilians

teneinschlag auf dem Hauptplatz dieses Viertels forderte einen Toten und neun Verletzte. Während des Besuchs einer russischen religiösen Delegation in der Altstadt, die gerade Hilfspakete an Bedürftige austeilte, erfolgte ein Mörsereinschlag. „Bei dem Angriff auf das Viertel um die syrisch-orthodoxe Georgskathedrale waren zwei Todesopfer und drei Verletzte zu beklagen.“⁷⁸ Nach SANA ist auch die syrisch-orthodoxe Mariamitische Kathedrale in Bab Tuma ein Angriffsziel gewesen.⁷⁹

Nachdem am 6., 7. und 8. Februar die Beschießungen auf den Innenstadtbereich weitergingen,⁸⁰ breitete sich auch unter den Christen große Unruhe und Sorge aus. Zum ersten Mal schickten viele christliche Eltern ihre Kinder nicht mehr zur Schule, weil sie um deren Leben fürchteten. Ein ausführlicher AFP-Bericht vom 18.02.2018 schilderte anschaulich die Sorgen von Eltern, Lehrkräften und Anwohnern. „Hanan anxiously waved goodbye as her 11-year-old daughter headed into class in Syria’s capital after more than a week at home under escalating rebel shellfire. ‚I can’t describe my anxiety from the moment Lina leaves for school, until she returns. It’s like she’s coming back from some adventure or battle, not from class‘, the 44-year-old mother told AFP. [...] Fighting between government troops and rebels escalated during the second week of February, forcing nearly a dozen schools in the Old City to shut for several days and prompting terrified parents to keep children at home. [...] ‚It’s better that my daughter loses a year of school than lose her life, or that I lose her‘, she told AFP. [...] The unpredictability of the rocket and mortar fire has made Damascus residents afraid to leave their homes, making business slow for bus drivers, said Abu Mohammad, in his fifties. ‚Usually on days like this, there are tons of people from early in the morning until late at night. But there are so few people today‘, he said. ‚No one’s leaving their homes except when absolutely necessary. Death can ride buses, too.“⁸¹ An den vier Tagen vom 5. bis 8. Februar kamen im Altstadt-

killed, 20 injured in mortar attacks in Damascus and its Countryside“, SANA online vom 05.02.2018; „Terrorist Attacks Against Damascus, Syria, Cause Four Deaths“, Medienplattform teleSUR online vom 05.02.2018.

⁷⁸ „Russische interreligiöse Delegation bringt Hilfe nach Syrien und in den Libanon“, Pro Oriente online vom 06.02.2018; „Syrisch-orthodoxes Patriarchat in Damaskus unter Beschuss: zwei Tote“, FIDES online vom 06.02.2018.

⁷⁹ A.a.O., siehe vorherige Fußnote.

⁸⁰ Angabe laut den Berichten von SANA online an diesen drei Tagen.

⁸¹ „Braving rebel shelling, students back to Damascus schools“, ArabNews online vom 18.02.2018. AFP ist die Nachrichtenagentur Agence France Press.

bereich insgesamt vier Menschen ums Leben, dazu wurden 19 verletzt.⁸² In kirchlichen Quellen finden sich aber keine Hinweise, dass es sich bei den Toten um Christen gehandelt hat.

Ab Freitag, den 9. Februar gingen die Mörser- und Raketenbeschießungen auf den Innenstadtbereich von Damaskus deutlich zurück, in zeitlichem Gleichschritt mit dem Ende der massiven Luftangriffe auf die Ost-Ghouta.⁸³ Doch das war nur eine kurze Erholungspause bis zum Beginn des ganz großen Feuersturms, der alles Bisherige an exzessiver militärischer Gewalt und Kriegsverbrechen vonseiten der syrischen und russischen Armee und ihren Helfern in den Schatten stellen sollte.

Der Endkampf beginnt: 18. Februar 2018⁸⁴

Am Sonntag Abend, dem 18. Februar 2018, begann der seit Wochen in der Region erwartete Großangriff der syrischen Streitkräfte auf die Ost-Ghouta mit fast pausenlosen Luftangriffen und Artilleriebeschießungen von bisher unbekannter Intensität.⁸⁵ Damit sollte die Bodenoffensive zur Rückeroberung des Rebellengebiets vorbereitet werden. Weder die betroffenen Menschen in der Ost-Ghouta und in der Hauptstadt Damaskus, noch die verschiedenen Rebellen-Gruppen und wohl nicht einmal die syrische Regierung mit ihren Verbündeten wussten, was auf sie zukam und wie lange die Kämpfe dauern würden. Den Zivilisten, die im Mittelpunkt dieser Studie stehen, stand weiteres und nochmals gesteigertes Leid bevor. Die Entscheidungsschlacht sollte bis zur Besetzung der letzten Ecken der Großstadt Duma ziemlich genau acht Wochen dauern, bis zum 14. April. Die Kampfhandlungen endeten im Wesentlichen mit dem letzten Angriff auf Duma am 24. März 2018. Damit hörten auch die Beschießungen vonseiten der Rebellen auf das Stadtgebiet von Damaskus auf.

⁸² Die Zahlen ergeben sich aus den täglichen SANA-Berichten vom 5. bis 8. Februar 2018.

⁸³ Das ergibt sich aus den SANA-Berichten in den Folgetagen, die nur von einzelnen Beschießungen auf den Hauptstadt-Bereich sprechen, mit gelegentlichen Verletzten.

⁸⁴ Verlässliche Detailinformationen über den gesamten Verlauf der Endschlacht mit sehr ausführlichem Anmerkungsteil im englischen Wikipedia-Onlineartikel: „Rif Dimashq offensive (February–April 2018)“.

⁸⁵ Zu der katastrophalen Lage der Bevölkerung in Ost-Ghouta in den ersten beiden Tagen des Großangriffs siehe den erschütternden Bericht: „Syrian forces continue bloody offensive in East Ghouta“, Aljazeera online vom 20.02.2018; Monika Bolliger, „Die Kämpfe bei Damaskus eskalieren“, NZZ online vom 19.02.2018.

In dem eingekesselten Gebiet der Ost-Ghouta hat sich inzwischen die ohnehin schon sehr schwierige humanitäre Notlage zur Katastrophe für die gesamte Zivilbevölkerung entwickelt. Die meisten Menschen versteckten sich fortan in Kellern und in den zahlreichen Tunneln, hatten kaum noch Lebensmittel und Wasser. Kinder verhungerten. Verwundete, aber auch Kranke konnten nur noch notdürftig behandelt werden, wodurch etliche verstarben. UNICEF veröffentlichte am 20.02. aus Entsetzen über die Lage der Kinder in der Ost-Ghouta eine Stellungnahme ohne Text, um zu zeigen „man habe keine Worte mehr, um das Leid der Kinder und die eigene Empörung zu umschreiben“⁸⁶. UN-Generalsekretär Antonio Guterres nannte die Lage im umkämpften Gebiet am 23.02. die „Hölle auf Erden“⁸⁷. Die NZZ schreibt am 26.02.2018: „Die Eskalation der Kämpfe bei Damaskus forderte nach Angaben einer lokalen medizinischen Hilfsorganisation in etwas mehr als einer Woche mehr als 540 Todesopfer in Ost-Ghouta. In Damaskus, im Gebiet des Regimes, gab es durch den Beschuss der Aufständischen ebenfalls Dutzende Todesopfer.“⁸⁸ Am 25. Februar begann die Bodenoffensive auf den östlichen Rand der Ost-Ghouta.

Nach tagelangen Beratungen der UN-Botschafter im Weltsicherheitsrat wurde am 24. Februar eine neue UN-Resolution zu Syrien beschlossen, die eine 30-tägige Feuerpause in ganz Syrien anordnete.⁸⁹ Sie hatte allerdings den schweren Mangel, dass Angriffe auf Rebellengruppen, die al Qaida angehörten, und auf IS-Stellungen weiterhin erlaubt waren. So konnte Staatschef Assad unbekümmert seine militärischen Operationen auf die Ost-Ghouta weiterführen. Auch die von Russland am 26.02. einseitig angeordnete fünf-stündige Waffenpause tagsüber brachte für die Bewohner nur kurzzeitige Erleichterung, reichte aber für geordnete und größere Hilfstransporte in die Kampfzone nicht aus.

Diese detaillierten Angaben über die Katastrophenlage in Ost-Ghouta sind wichtig, um im letzten Teil dieser Studie Berichte über die Lage der Christen in Damaskus und kirchliche Mediendarstellungen⁹⁰ sowie Stellungnahmen von Kirchenvertretern vor Ort richtig einordnen zu können.

⁸⁶ „UNICEF is issuing this blank statement. We no longer have the words to describe children’s suffering and our outrage“, UNICEF online vom 20.02.2018.

⁸⁷ Andreas Rüesch, „Die Hölle auf Erden: Russlands zynisches Spiel in Syrien verdient nichts als Verachtung“, NZZ online vom 23.02.2018. Wiederholung der Äußerung in seiner Ansprache vor dem UN-Menschenrechtsrat am 26.02.2018: „It is high time to stop this hell on earth“ (Secretary-General’s remarks to Human Rights Council [as delivered], 26.02.2018, UN online).

⁸⁸ Monika Bolliger, „Seilziehen um Waffenruhe für Ghuta“, NZZ online vom 26.02.2018.

⁸⁹ Security Council Res. 2401 vom 24.02.2018, abrufbar auf der Homepage der UNO.

⁹⁰ Seriöse Darstellung: „Syrien: Eskalation des Kriegs betrifft Christenviertel“, Die Tagespost

Die Christen in Damaskus während der Endschlacht

Zeitgleich mit dem syrischen Großbombardement begannen in Erwiderung von Rebellenseite vermehrte Beschießungen auf den Osten der syrischen Hauptstadt. Am Sonntagabend, 18.02.2018, forderten mehrere Attacken einen Toten und einen Verletzten.⁹¹ Am Dienstag, 20.02., erlebten die Damaszener mit 114 Raketen- und Mörserangriffen eine bisher noch nicht gekannte Anzahl von Beschießungen mit großer Zerstörungskraft, die 16 Tote und 77 Verletzte forderten.⁹² Betroffen waren überwiegend christliche Stadtviertel. Die meisten christlichen Schulen stellten nun erneut ihren Betrieb ein. Gemäß SOHR kamen seit dem 16.11.2017, also innerhalb der letzten drei Monate, im Stadtgebiet und im Umland bis zum 21.02.2018 insgesamt 113 Zivilisten ums Leben, 563 wurden verletzt.⁹³ Den 16 Toten und 92 Verletzten in Damaskus am Montag und Dienstag standen in Ost-Ghouta nach SOHR rund 255 getötete Zivilisten, davon etwa 60 Kinder, sowie etwa 1000 Verletzte gegenüber.⁹⁴

In Erwartung massiver Dauerbeschießungen auf die Hauptstadt trafen bereits am Sonntag etliche Stadtbewohner Vorsorge und suchten andere Quartiere auf Zeit in sicheren Gebieten.⁹⁵

Das Leben der Christen in ihren Stadtvierteln war seit Montag, dem 19. Februar, für nicht absehbare Zeit von großer Angst und Unsicherheit geprägt. Die Bedrohungslage wirkte sich aber auch auf die verschiedenen christlichen und anderen Hilfsorganisationen aus, die im Osten von Damaskus tätig waren. Betroffen war zum Beispiel der *Internationale Flüchtlingsdienst der*

[Würzburg] online vom 21.02.2018.

⁹¹ „A person killed, other injured in terrorist shelling attack in Damascus“, SANA online vom 19.02.2018.

⁹² „A number of areas in the capital Damascus are targeted by more shells“, SOHR online vom 21.02.2018. SANA gibt die geringere Zahl von 13 Toten an: „13 civilians killed, 77 injured in shelling attacks by armed groups on Damascus and its countryside“, SANA online vom 20.02.2018.

⁹³ „Renewed shelling targets several areas in Damascus and its suburbs within the constant shelling escalation“, SOHR online vom 21.02.2018.

⁹⁴ Philip Issa und Bassem Mroue, „Government Bombing of Damascus Suburbs Kills More Than 100“, US News online vom 20.02.2018; siehe auch Christine Seuss, „Syrien: Humanitäre Situation in Ost-Ghouta katastrophal“, VaticanNews online vom 21.02.2018; „The bleeding continues in the Eastern Ghouta due to regime’s onslaught with its allies, raising the number of killed and injured people to more than 1950 since the escalation began“, SOHR online vom 21.02.2018.

⁹⁵ „Syria forces ready for assault on rebel enclave“, AFP-Bericht, Daily Mail online [London] vom 18.01.2018.

Jesuiten (JRS). „Angesichts der akuten Lebensgefahr musste JRS seine Hilfs-Aktivitäten dort zwischenzeitlich komplett einstellen. ‚Es ist schrecklich, kommt uns doch angesichts des unermesslichen physischen und psychischen Leidens der Bevölkerung, das seit 2011 kein Ende nimmt und von dem Damaskus erneut betroffen ist, eine besondere Verantwortung zu‘, berichtet Pater Nawras, JRS-Regionaldirektor.“⁹⁶

Betroffen war auch die Organisation *SOS-Kinderdörfer*. „So schlimm wie jetzt war es noch nie“, berichtete eine Helferin, die nur knapp eine Bombenexplosion überlebt habe. Die Lage sei verheerend. Es sei derzeit viel zu riskant, seine Arbeit zu machen. Stattdessen seien alle aufgefordert, sich in den Kellern zu verbarrikadieren.“⁹⁷ Spätestens am Mittwoch, dem 21. Februar schlossen fast alle kirchlichen Schulen, auch Universitäten im Innenstadtbereich, nachdem etwa 50 Mörserbeschießungen auf dieses Gebiet niedergegangen waren.⁹⁸ In allen christlichen Stadtvierteln kam jetzt das öffentliche Leben weitgehend zum Stillstand. Am gleichen Tag stellte der apostolische Nuntius, Kardinal Zenari, eine „Verschlimmerung der Lage“ fest: „Die Situation ist angespannt, denn auch heute Morgen und gestern sind wieder Raketen und Mörserbomben nieder gegangen. Es besteht Sorge und Unsicherheit darüber, was rund um Damaskus passiert, insbesondere in der ländlichen Gegend Ost-Ghouta.“⁹⁹ Auch *Caritas Syrien* musste laut Bericht vom 27.02. ihre Tätigkeit zeitweise einstellen: „Unser Leben ist nicht mehr sicher“, berichtet Sandra Awad von der Caritas Syrien in Damaskus. „Die Sicherheitslage ist extrem angespannt, auch in den Häusern, aber sich im Freien aufzuhalten ist lebensgefährlich.“¹⁰⁰ Der armenisch-apostolische Bischof von Damaskus, Armash Nalbandian, berichtete am 01.03. bei einer Tagung in Wien, dass „im armenischen Viertel seit zwei Wochen die Schulen geschlossen sind, nur mehr zehn Prozent der Geschäfte sind offen, viele Menschen trauen sich nicht mehr zum Gottesdienst zu gehen.“¹⁰¹ Ayham Khouly, der Projekt-Koordinator von ATS, der franziskanischen Hilfsorganisation in Damaskus, schrieb am

⁹⁶ „Das Drama von Aleppo wiederholt sich in Damaskus“, Bericht von MISEREOR online vom 21.02.2018.

⁹⁷ „Bomben auf Ghouta“, KNA-Meldung, Domradio online vom 21.02.2018.

⁹⁸ „Complete madness: Reported rebel shelling leaves more than a dozen dead in government-held Damascus city“, Syria Direct vom 21.02.2018.

⁹⁹ Christine Seuss, „Syrien: Humanitäre Situation in Ost-Ghouta katastrophal“, Vatican News online vom 21.02.2018.

¹⁰⁰ „Syrien: Caritas Büros in Gefahrenzone“, Pressemitteilung, Caritas International online vom 27.02.2018.

¹⁰¹ „Sotschi war ein wesentlicher Schritt zu einer politischen Lösung für Syrien“, Pro Oriente online vom 01.03.2018.

15.03. in einem Brief nach Deutschland: „Die Situation hier in Damaskus ist immer noch sehr schlecht. Hunderte von Granaten und Raketen haben die Wohngebiete getroffen – tagtäglich. [...] So viele Menschen sterben und werden verletzt. Vor allem Kinder. Die Altstadt von Damaskus bekommt das größte Bombardement ab, zusätzlich zu einigen anderen Vierteln wie Jaramana, Dowelaa und Alkasaa. [...] In der letzten Woche haben in nur zwei Tagen mehr als 100 Granaten die Stadt getroffen. Überall ist Blut auf den Strassen, immer nur wenige Meter bis zu den Einschlagskratern von Bomben und Granaten. Die Situation hier ist sehr kompliziert. In unserer Kirche in Bab Touma und Latin Hilfscenter kämpfen wir darum, um die Hilfsmittel (Nahrung und Medikamente, Verbandsmaterial) an die Menschen zu verteilen, die es nötig brauchen. Und wir beten weiter, immer weiter für den Frieden in Syrien.“¹⁰²

In einem Interview am 11.03. wies der oben bereits zitierte Pater Nawras, JRS-Regionaldirektor, noch auf einen anderen wichtigen Aspekt der aktuellen Katastrophenlage hin. Für junge Menschen sei zur Angst auch noch die Hoffnungslosigkeit gekommen. „Verheerend sei, dass nun auch unter jenen Syrern, die überhaupt die Möglichkeit haben zu emigrieren und bisher trotz des Krieges in Damaskus ausgeharrt haben, viele das Land verlassen wollen. Sie sind einfach völlig verzweifelt.“¹⁰³

Am 23. März trat für die Menschen in Damaskus eine spürbare Konfliktberuhigung ein. Die Waffenstillstände der Regierung mit verschiedenen Rebellen- und Gruppen in der Ost-Ghouta zeigten Wirkung, v.a. aber die militärische Rückeroberung des Rebellengebiets, das zu diesem Zeitpunkt zum größten Teil bereits freigekämpft war. Als Michael Jansen, Nahost-Spezialist einer irischen Tageszeitung, am 27.03. von Zypern nach Damaskus reiste, um zu berichten, fand er eine völlig normale Stadt mit pulsierendem Leben und geschäftigem Treiben in den Basaren vor.¹⁰⁴ Die komplette Besetzung der Ost-Ghouta mit der Einnahme von Duma wurde zwar erst am 14. April 2018 abgeschlossen, aber schon drei Wochen vorher kamen die Kampfhandlungen mit Ausnahme weniger Tage Anfang April¹⁰⁵ zum Stillstand.

¹⁰² Fastenaktion 2018 – Damaskus, Aktion pro Humanität [selbständige humanitäre Hilfsorganisation] Online-Präsentation vom 27.03.2018.

¹⁰³ „Menschen in Damaskus sind traumatisiert“, VaticanNews online vom 11.03.2018.

¹⁰⁴ Michael Jansen, „War and peace switch off and on in battle of death and destruction“, Irish Times [Dublin] online vom 25.04.2018.

¹⁰⁵ Am 7. April 2018 soll es in der bis zuletzt umkämpften Großstadt Duma nach Medienberichten, die sich auf Aussagen von Rettungskräften bezogen, zum Einsatz von Giftgas durch syrische Militärs gekommen sein. Diese Behauptung ist hoch umstritten und konnte bis zum Abfassungszeitpunkt dieser Studie nicht verifiziert werden.

Die Opferzahlen in Damaskus

Wieviele Tote und Verletzte haben die Beschießungen mit Mörsergranaten und Raketen auf die Stadt Damaskus und sein Umland unter Regierungskontrolle seit Mitte November 2017 bis zum 25. März 2018 gefordert? Detaillierte Recherchen liefern verlässliche Zahlen.¹⁰⁶ Demnach sind in der Konfliktphase von Mitte November 2017 bis zum 17. Februar 2018 recht genau 95 Menschen getötet worden. Seit Beginn der Endschlacht am 18. Februar bis Ende März sind ziemlich genau 100 Menschen ums Leben gekommen, davon die Mehrzahl an drei einzelnen Tagen.¹⁰⁷ Die Zahl der Verletzten betrug ein Mehrfaches. SOHR nennt als Gesamtzahl für beide Perioden 197 Tote und über 850 Verletzte. Bei der Schlacht um Ost-Ghouta wurden nach SOHR im letztgenannten Zeitraum 1644 Menschen getötet und über 5240 verletzt.¹⁰⁸

Wieviele Christen kamen bei den Beschießungen während der Endschlacht ums Leben? Die in dieser Studie am meisten ausgewerteten Quellen geben dazu keine Auskunft. Bei insgesamt 100 Toten wird man den Anteil der Christen auf einige Dutzend schätzen können. Die Zahl der Verletzten dürfte aber bereits im dreistelligen Bereich liegen.

Christliche Oster-Feiern 2018 in der Hauptstadt

Die katholisch-unierten Kirchen in Syrien feierten 2018 Karfreitag am 30. März, Ostern am Sonntag, dem 1. April, gemäß dem westlichen Kirchenkalender. Die orientalischen Kirchen begingen diese Festtage eine Woche später. Zu diesem Zeitpunkt herrschte in der Ost-Ghouta seit einer Woche ein stabiler Waffenstillstand, der auch die Sicherheit von Damaskus vor weiteren Beschießungen gewährte. Karin Leukefeld beschrieb für den russischen Propagandasender *Russia Today (RT)* das traditionelle Osterzeremoniell der Christen in der Altstadt von Damaskus.¹⁰⁹ „In der ‚Wiege des Christentums‘ wurde in diesem Jahr Ostern erstmals seit langer Zeit wieder ohne Angst

¹⁰⁶ Eine genaue Durchsicht aller SANA-Berichte im Frühjahr 2018 und ein Abgleich mit SOHR-Zählungen ergeben sehr gute Übereinstimmungen.

¹⁰⁷ SOHR nennt am 29.03.2018 als Gesamtzahl der Opfer in Damaskus für die letzten vier Monate 197 Tote und über 850 Verletzte: „After they killed and injured about 1050 persons in the capital and its outskirts ... the shells return to target an area controlled by the regime forces opposite to the Eastern Ghouta“, SOHR online vom 29.03.2018.

¹⁰⁸ A.a.O., siehe vorige Fußnote.

¹⁰⁹ Karin Leukefeld, „Damaskus: Syrische Christen feiern erstmals seit vielen Jahren Osterfest“, *Russia Today* online vom 03.04.2018. Die folgenden Zitate aus diesem Beitrag.

gefeiert. Noch vor wenigen Wochen war die Terrorgefahr für Kirchen und Gläubige in Damaskus noch allgegenwärtig. Jetzt ist die Zuversicht wieder zurück. Zum ersten Mal seit Jahren haben Christen in Damaskus das Osterfest ohne Angst gefeiert. Der Abzug von mehr als 41.000 Kämpfern und deren Angehörigen aus den östlichen Vororten hat die Damaszener aufatmen lassen. Im Gedenken an den Leidensweg Jesu und die vielen Toten der vergangenen Jahre wurde die Nacht zu Karfreitag nachdenklich begangen. [...] Es ist eine alte Tradition, dass die Damaszener Christen - ungeachtet ihrer jeweiligen eigenen Kirchenzugehörigkeit - am Vorabend des Karfreitags mindestens sieben Kirchen zwischen dem Tomas- und dem West-Tor (Bab Touma und Bab Scharki) in der Altstadt besuchen. Bis vor zwei Wochen schlugen hier noch täglich Granaten und Raketen ein. [...] Familien, Nachbarn und Freunde spazierten in kleinen Gruppen durch die schmalen Gassen, die mit Kerzen erleuchtet waren. Manche Kirchen liegen so nah beieinander, dass man durch Türen von einem Kirchhof in den nächsten gelangt. Auffällig viele in Schwarz gekleidete Frauen und junge Leute waren unter den Gläubigen, die in den Kirchen beteten, Kerzen entzündeten oder einfach nur ruhig dasaßen und Chorälen lauschten. In diesem Jahr diente die Nacht zu Karfreitag der Erinnerung an diejenigen, die ihr Leben oder ihre Gesundheit im Krieg verloren haben. Die Gläubigen suchten die Nähe zu Jesus in seinen letzten Stunden, die Nähe zu Gott.¹¹⁰

Die Osterfeiern am Sonntag, dem 1. April, wurden von den katholisch-unierten Glaubensrichtungen mit großer Festlichkeit begangen. Zu den Kirchen strömten gut gekleidete Besucher in großer Zahl. Die Christen genossen das erste Osterfest seit Jahren im Frieden.

Für die orientalischen Kirchen war der 1. April der Palmsonntag. Pfadfinder der verschiedenen Gemeinden in ihren Uniformen zogen durch die Straßen der Altstadt, die von der Polizei für den Verkehr gesperrt wurden. Auch Blasmusik-Gruppen waren unterwegs und sorgten für eine fröhliche Stimmung. Sieht man im Internet die große Zahl der eingestellten Bilder, die in der Karwoche und an Ostern entstanden sind, so mag man fast nicht glauben, dass keine zwei Wochen zuvor bei einer der schlimmsten Beschuss-Wellen auf die Hauptstadt 44 Menschen getötet worden sind. Von den Sachschäden an den Kirchengebäuden war auch nichts mehr zu sehen.

¹¹⁰ Michael Jansen, Mittlerer-Osten-Analyst, nahm am 29. März persönlich an dem Rundgang durch alle sieben großen Kirchen in der Altstadt von Damaskus teil und beschrieb ausführlich seine Erfahrungen: „In the jaws of Syria’s conflict, Christian faith prospers/ Damascus faithful celebrate Easter – with Orthodox ceremonies next week“, Irish Times online vom 31.03.2018.

Zu den beiden zeitlich versetzten Osterfesten 2018 in Damaskus gehört aber auch eine andere Beobachtung. Louai Beshara von AFP interviewte am 1. April einige Kirchenbesucher in der Altstadt.¹¹¹ Dabei fing er Bemerkungen ein, die eine in syrischen Kirchenkreisen weit verbreitete Einschätzung enthalten: „Today’s holiday is highlighted by the joy of the Syrian Army’s victory in Eastern Ghouta. We’re happy that we’re safe to celebrate Easter“, Lin Istanum, a young Syrian, said.“ Johnny Shadiak, ein syrischer Pfadfinder der orientalisch-orthodoxen Richtung, sagte, „that as a result of the Syrian Army’s victory the scouts were able to easily march along Damascus streets.“ Der Stolz auf die syrische Armee, die das östliche Ghouta endlich von den Terroristen befreit habe – so die allgemeine, auch kirchliche Überzeugung –, war sicher ehrlich und wurde durch keinerlei Nachdenklichkeit getrübt.

Diese Sichtweise findet sich auch in den Osterpredigten der orientalischen Glaubensrichtungen. Die regimetreue *Syria Times* berichtete: „The Easter sermons emphasized the meaning of Easter in terms of peace and love and called for backing the Syrian Arab army in its fight against terrorism until final victory, SANA reported. The sermons expressed their hope for the return of security and peace throughout Syria, especially that Easter coincides with the victories of the army in various areas where most of towns and villages of the Eastern Ghouta were liberated from terrorism. They hailed the sacrifices and heroism of the army, voicing their great confidence in its ability to rid the country of terrorism and restore security and stability to all Syrian territory.“¹¹² Führende Geistliche ihrer Kirchen sahen kein Problem darin, die Opfer und den Heroismus ihrer Armee zu rühmen und zu ihrer Unterstützung im Endkampf gegen den Terrorismus aufzurufen. Dass diese Armee und ihre Soldaten nur wenige Kilometer von Damaskus entfernt 400.000 Menschen über lange Zeit hinweg elementarer Menschenrechte beraubt und Kriegsverbrechen ohne Ende begangen haben, lag außerhalb ihrer Einsichtsfähigkeit.

¹¹¹ Louai Beshara, „E[astern] Ghouta Liberation: Damascus Christians Safe to Celebrate Important Holidays“, sputniknews online vom 03.04.2018.

¹¹² „Christian Denominations Who Follow Julain Calendar Celebrate Easter“, Syria Times online vom 08.04.2018.

Die Christen in Damaskus fühlten sich verlassen und vom Westen missachtet

Nicht erst in den letzten beiden Jahren verstärkte sich bei den Christen und ihren Kirchenführern in Syrien das Gefühl, die westliche Politik, aber auch die Christen des Westens hätten an ihrem Schicksal kein Interesse.¹¹³ Ungeachtet des großartigen Engagements v.a. katholischer und evangelischer Hilfsorganisationen in Europa und in den USA ist das kirchliche Interesse an den Christen im Konfliktraum Naher und Mittlerer Osten tatsächlich gering. Auch das Medieninteresse hat in den letzten beiden Jahren deutlich abgenommen. Die nahöstlichen Kirchenführer werden nicht müde, über die westliche Gleichgültigkeit gegenüber den Christen im Ursprungsgebiet des Christentums Klage zu führen.

Sie beobachteten auch das fehlende Medieninteresse an den dramatischen Vorgängen in der syrischen Hauptstadt im Frühjahr 2018. In Deutschland widmeten sich nur einige wenige Zeitungsartikel den Verbrechen der Rebellen in der Ost-Ghouta an der Zivilbevölkerung in Damaskus.¹¹⁴ Der armenisch-apostolische Bischof von Damaskus, Nalbandian, sagte am 01.03.2018: „Wir bedauern die leidende Zivilbevölkerung in Ost-Ghouta zutiefst, aber wir vermissen in der internationalen Berichterstattung Bilder von den Schäden, die der permanente Granatenbeschuss durch die islamistischen Milizen in der Altstadt von Damaskus anrichtet, wo die christlichen Kathedralen stehen“.¹¹⁵ Am Folgetag berichtete *Pro Oriente* in Wien, eine katholische Stiftung: „Die Weltöffentlichkeit ist empört über die Angriffe der syrischen Luftwaffe auf die Kommandozentralen der dschihadistischen Milizen, die sich in Ost-Ghouta unter der Zivilbevölkerung verstecken, aber warum berichtet niemand über die seit Wochen andauernden pausenlosen Granaten- und Raketenangriffe der Dschihadisten auf die christlichen Viertel von Damaskus wie Bab Touma, Abassiyine, Koussour und die Vorstadt Jaramana: Diese Frage wird von syrischen Bischöfen und Kirchenverantwortlichen immer drängender gestellt.“¹¹⁶ P. Bahjat Elia Karach, der Hausobere (Guardian) des Franziskanerklosters

¹¹³ Siehe z. B. Jens Dierolf, „Syrisch-Orthodoxer Patriarch: Europa muss Christen in Syrien und im Irak mehr helfen“, Die Stimme [Heilbronn] online vom 13.02.2017.

¹¹⁴ Siehe dazu Götz Aly, „Die Terroristen in Ost-Ghuta“, Stuttgarter Zeitung online vom 26.02.2018. Weiter sind die Artikel der prosyrischen Journalistin Karin Leukefeld in der kommunistischen Tageszeitung junge Welt und in russischen Propaganda-Medien zu nennen.

¹¹⁵ „Sotschi war ein wesentlicher Schritt zu einer politischen Lösung für Syrien“, Pro Oriente online vom 01.03.2018.

¹¹⁶ „Die Christen von Damaskus fühlen sich verlassen“, Pro Oriente online vom 02.03.2018.

„Pauli Bekehrung“, sagte einer Nachrichtenagentur: „Die Christen fühlen sich verlassen und frustriert, weil sich niemand um das kümmert, was in den christlichen Vierteln auf Grund des ständigen Beschusses vorgeht.“¹¹⁷

Die Vorwürfe anderer Kirchenleute gehen noch viel weiter und greifen auch in Kirchenkreisen weit verbreitete Einstellungen auf, die man als Teil arabischer Mentalität mit großer Neigung zum Verschwörungsdenken ansehen muss. Demnach sei der Westen am Krieg in Syrien stark beteiligt. Die Waffenlieferungen an die Terroristen werden oft genannt,¹¹⁸ auch das vermeintliche wirtschaftliche Interesse am syrischen Erdöl und Gas. William Shomali, der römisch-katholische Patriarchal-Vikar für Jordanien, hält den Westen in Sachen Syrien für verblendet und behauptete: „Der Westen sagt nur einen Teil der Wahrheit. Ein Beispiel: Assad bombardiert Ost-Ghouta in der Nähe von Damaskus, und man spricht von 600 Toten. Aber keiner spricht von den 600 Toten durch den Beschuss der Rebellen, die von Ost-Ghouta aus ins Stadtzentrum von Damaskus zielen! Da gibt es genauso viele Tote.“¹¹⁹ Ausführungen weiter oben haben zweifelsfrei ergeben, dass die tatsächlichen Opferzahlen in Damaskus während der gesamten Endschlacht bei 100 Toten liegen, bis zum 7. März – dem Erscheinungstag der Statements von Bischof Shomali – waren es etwa 35. Hier sieht man, zu welchen gravierenden Fehleinschätzungen antiwestliche Ressentiments auch bei Kirchenleuten führen.

Auf einer höheren kirchlichen Ebene wiederholte sich diese Fehlwahrnehmung. Der *Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK)* in Genf veröffentlichte am 26.02.2018 eine Erklärung zur dramatischen Lage in Syrien, zwei Tage nach der wirkungslosen UN-Resolution 2401, die eine 30-tägige Waffenruhe in ganz Syrien angeordnet hat. Völlig korrekt wird in ihr die Zahl der Toten seit Beginn des Endkampfes in der Ost-Ghouta mit 550 Personen, darunter 130 Kinder, angegeben. Die Erklärung stellt fest: „Die Fortsetzung der Militäroffensive durch die syrische Armee, die sich gegen die Zivilbevölkerung richtet und humanitären Helfern den Zugang zur Zivilbevölkerung verwehrt, die seit fünf Jahren unter der Besatzung leidet, ist moralisch und ethisch nicht hinnehmbar und nach allen Normen und Sitten und nach internationalem Recht und dem humanitären Völkerrecht verwerflich.“¹²⁰ Der syrisch-orthodoxe Patriarch reagierte am 2. März mit einem sehr scharfen Offenen Brief an den

¹¹⁷ A.a.O., siehe vorige Fußnote.

¹¹⁸ Siehe z.B. Syrisch-orthodoxer Patriarch: „Westen stärkt Terroristen“, Österreichischer Rundfunk und Fernsehen online vom 01.07.2015.

¹¹⁹ Stefan von Kempis, Syrien: „Der Westen sagt nur einen Teil der Wahrheit“, VaticanNews online vom 07.03.2018.

¹²⁰ „ÖRK fordert sofortiges Ende der Belagerung und der Angriffe auf Zivilbevölkerung in Syrien“, Presseerklärung vom 26.02.2018, ÖRK online vom 26.02.2018 (engl. Text).

Generalsekretär des ÖRK.¹²¹ Er zeigte sich entsetzt, dass der ÖRK neben den 550 Toten in der Ost-Ghouta die Zahl der getöteten Zivilisten in Damaskus und insbesondere in der christlichen Altstadt vernachlässigt habe. Die Erklärung „zeige eindeutig eine parteiische Position im Hinblick auf das, ‚was in Syrien im allgemeinen und in Damaskus im besonderen‘ geschieht. Eine Erklärung des Weltkirchenrats hätte ‚unpolitischer und pastoraler‘ ausfallen müssen und die Position der großen Mehrheit der Christen in Syrien spiegeln sollen. Wörtlich stellte der Patriarch fest: ‚Es ist offensichtlich, dass es Ihrer Information über die Geschehnisse in Syrien an Genauigkeit und Objektivität mangelt‘“. Deutlicher hätte der Patriarch sein antiwestliches Feindbild und seine beharrliche Realitätsverweigerung, was in Ost-Ghouta geschehen ist, nicht zeigen können. In einer Situation, wo die syrische Kriegsführung fortlaufend das humanitäre Völkerrecht verletzte, eine unpolitische kirchliche Aussage zu fordern, zeigt nur die eigene kirchliche Parteilichkeit für das syrische Regime und fehlendes Urteilsvermögen und Einsicht.

Ausblick

Bereits an Ostern 2018 konnten die Christen in Damaskus wieder äußerlich unbeschwert feiern. In Aleppo gehen die Wiederaufbauarbeiten konsequent voran, und geflohene Christen kehren zurück. An vielen Orten im Land werden beschädigte Kirchen wieder aufgebaut. Eine politische Neuordnung des Landes steht aus. Für die Christen ergibt sich damit eine wirklich dramatische Aussicht: Wenn das jetzige, religionstolerante, aber verbrecherische syrische Regime abtreten würde, dann wäre eine sunnitisch-konfessionalistische Machtübernahme zu erwarten, eine neue Katastrophe für die Christen. Wenn sich das Assad-Regime behaupten könnte, hätte der Friede im Lande weiterhin keine Chance, weil die oppositionellen Kräfte mit diesem Verbrecherregime nicht kooperieren und eine Aufarbeitung der Kriegs-Traumata und eine gesellschaftliche Versöhnung nicht stattfinden würden.

¹²¹ „Syrien: Patriarch Mor Ignatius Aphrem II. kritisiert Weltkirchenrat“, Pro Oriente online vom 06.03.2018.

Das Christentum im Sudan

John Eibner



Dr. John Eibner, Historiker, arbeitet seit über 25 Jahren bei Christian Solidarity International und ist Mitglied des Internationalen Managements. Von Anfang an war sein Engagement sowohl humanitär als auch menschenrechtlich geprägt. In seinen frühen Jahren bei CSI baute er die Arbeit in Bergkarabach auf und das Sklavenbefreiungsprogramm im Sudan/Südsudan, das bis heute andauert. Seit 1995 reiste er über 100 Mal in den Sudan, um Versklavte zu befreien und den Sklavenhandel zu dokumentieren. In den letzten zehn Jahren stand die Fürsprache und Hilfe für die existenziell bedrohten religiösen Minderheiten im Nahen Osten im Zentrum seiner Tätigkeit. Bis heute bereist er die Region – insbesondere Syrien und den Irak – regelmässig, informiert Politiker und Behörden in den USA und in europäischen Ländern über die Situation vor Ort und erreicht über die Medien und Vorträge auch eine breitere Öffentlichkeit.



Der vorliegende Text erschien auf Englisch in: Kenneth R. Ross, Mariz Tadros and Todd M. Johnson eds., Christianity in North Africa and West Asia, Edinburgh Companions to Global Christianity Vol. 2 (Edinburgh: Edinburgh University Press, 2018).

„Krieg der Visionen“

Der Sudan war für lange Zeit Schauplatz eines „Krieges der Visionen“, um ein Bild des sudanesischen Gelehrten und Staatsmannes Francis Deng zu verwenden. Es ist ein Konflikt, in dem sich muslimische Herrscher durch staatlich betriebene Arabisierung und Islamisierung um die Einheit des multireligiösen, multikulturellen Landes bemüht hatten. Als der Sudan 1956 die Unabhängigkeit von Großbritannien erlangte, bestand das erklärte Ziel der neuen muslimisch dominierten Regierung darin, „den Islam und die arabische Kultur in nicht-arabischen und nicht-islamischen Teilen des Sudan zu verbreiten“ und „islamische kulturelle Einheit“ zu erreichen. Für die neue

herrschende Elite des Sudan wurde die Wiederherstellung der muslimischen und arabischen Vorherrschaft nach einem halben Jahrhundert britischer (christlicher) Herrschaft als Rückkehr zur natürlichen islamischen Entwicklungsordnung wahrgenommen. Innerhalb dieser neuen Ordnung wurde von den Christen erwartet, dass sie die politischen und sozialen Benachteiligungen als Dhimmis hinnehmen, wie es dem Geist, wenn nicht sogar dem Buchstaben der Scharia entspricht.

Dieser staatlich geförderte Prozess des Social Engineering stieß durchweg auf heftigen Widerstand bei den vorwiegend schwarzafrikanischen, christlichen und tribalistischen Regionen: im Südsudan und in den sogenannten „Zwei Gebieten“ (Two Areas), die sich aus den Nuba-Bergen und der südlichen Blue-Nile-Region zusammensetzen. Die meisten der Widerständler träumten von einer Abspaltung, während andere, besonders jene mit Stammeswurzeln in den Zwei Gebieten, die Errichtung eines religiös neutralen, vereinigten Sudan mit Gleichheit aller Bürger als Basis anstrebten.

Der Begriff „Krieg der Visionen“ wird nicht lediglich im übertragenen Sinne gebraucht. Gewaltwellen sind ein wiederkehrendes Merkmal in der sudanesischen Geschichte. Am Vorabend der Unabhängigkeit brach ein bewaffneter Konflikt aus, als eine christlich geführte, im Süden stationierte Widerstandsbewegung darum kämpfte, die arabisch-muslimische Vorherrschaft zu verhindern. Das Friedensabkommen von Addis Abeba von 1972 unterbrach den Kampf und trug der religiösen Vielfalt des Landes Rechnung. Als Reaktion auf die Verhängung des Scharia-Gesetzes kam es 1983 erneut zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Dieser Krieg brachte die im Süden stationierte Sudanesische Volksbefreiungsarmee (SPLA) gegen die Regierung von Khartum auf. Nach der Machtergreifung der sudanesischen Muslimbruderschaft im Jahr 1989 führte Khartum den Krieg offen als Dschihad weiter. Die Hauptkampfzonen waren Gebiete mit schwarzafrikanischen Mehrheiten, die sich aus Christen und Stammesangehörigen zusammensetzten. Das umfassende Friedensabkommen von 2005 setzte den Krieg aus und erlaubte die Verabschiedung einer Übergangsverfassung, die „religiöse, ethnische und kulturelle Vielfalt im Sudan“ berücksichtigte. Es gewährte dem Südsudan auch das Recht auf Selbstbestimmung. Im Januar 2011 stimmten die Einwohner des Südens für die Unabhängigkeit und ebneten damit den Weg für die Gründung der Republik Südsudan (RoSS) sechs Monate später. Die Zwei Gebiete blieben in der Republik Sudan (RoS).

Die zwei großen Bürgerkriege waren eine Katastrophe für diejenigen, die in den Kampfgebieten lebten. Über drei Millionen Schwarzafrikaner kamen um, mehr als fünf Millionen wurden vertrieben. Trotz der Anwendung extremer Gewalt – oder gerade deshalb – erwiesen sich die Bemühungen zur Islamisierung als kontraproduktiv. Eine der unbeabsichtigten Folgen des

Dschihad war eine Massenevangelisation in den von Rebellen kontrollierten Gebieten, die größtenteils von sudanesischen Christen ohne viel Einsatz von ausländischen Missionaren durchgeführt wurde. Das Ergebnis war eine christliche Mehrheit im Südsudan und ein deutlich gesteigener christlicher Bevölkerungsanteil in den Zwei Gebieten. Eine weitere Folge war die Massennmigration vertriebener Schwarzafrikaner in den Nordsudan, beginnend mit der großen kriegsbedingten Hungersnot von 1987/88. Ihre Ankunft und ihr langfristiger Aufenthalt ließen die Zahlen der dortigen Christen besonders im Gebiet von Khartum anschwellen. Viele der Neuankömmlinge waren missionarisch eingestellt und halfen, die Kirche im Norden zu stärken.

Der Beschluss der sudanesischen Regierung im Jahr 2005, die Feindseligkeiten zu beenden, spiegelte das Scheitern der erzwungenen Islamisierung und Arabisierung wider. Das Christentum war stärker als je zuvor aus den Bürgerkriegen hervorgegangen. Die Abscheu vor den brutalen Methoden, die als Instrumente des Dschihad verwendet wurden, war ein wichtiger, vielleicht entscheidender Faktor für das Streben des Südsudan nach unabhängiger Staatlichkeit. Die Unabhängigkeit des Südens hat den Krieg der Visionen dort zumindest aufgehalten, wenn nicht beendet, aber er setzt sich in der RoS in seinen gewalttätigen und gewaltfreien Formen fort. Schon am Vorabend der Abspaltung des Südens kündigte Präsident Omer al-Bashir von der RoS an, dass diese Entwicklung zu einer intensivierten Islamisierung führen würde. Er sagte, dass es dann „keine Zeit“ geben werde, „über die Vielfalt der Kultur und Ethnizität zu sprechen“ und versprach: „Die Scharia und der Islam werden die Hauptgrundlage für die Verfassung sein.“ Der Dschihad wurde anschließend in den Zwei Gebieten wieder aufgenommen und brachte die Streitkräfte der islamistischen Regierung gegen die anti-islamistischen muslimischen, christlichen und tribalistischen Rebellen der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee-Nord (SPLA-N), einem nördlichen Ableger der SPLA im Süden, auf. Die Kämpfe verursachten Vertreibungen in großem Ausmaß. Einige der Vertriebenen suchten Zuflucht in der benachbarten RoSS, andere flüchteten in ruhige Gebiete der RoS, insbesondere in die Region Khartum. Es gab massive Zerstörungen von christlichen Häusern, Kirchen, Schulen und Krankenhäusern.

Die sudanesische Regierung verfolgt auch weiterhin ihre islamistische Agenda außerhalb der Kriegsgebiete der Zwei Gebiete, wobei sie hauptsächlich Drohungen und Gewalt einsetzt. Die christliche Gemeinschaft wird hauptsächlich von der Diskriminierung und gelegentlichen Verhaftung von Geistlichen, der Konfiszierung oder dem Abriss von Kirchengebäuden und der strikten Durchsetzung des Scharia-Verbotes der Konversion vom Islam zu anderen Glaubensrichtungen beeinträchtigt. Die Regierung ergänzt ihre repressiven Maßnahmen durch die Förderung der Konversion von Nicht-Mus-

limen zum Islam in Zusammenarbeit mit durch die Golfstaaten finanzierten transnationalen islamistischen dawa-Organisationen ("einladende" Organisationen). Der Krieg der Visionen geht unvermindert weiter.

Die christliche Bevölkerung

Wie viele der 39 Millionen Bürger der RoS Christen sind, lässt sich nicht präzise definieren. Die Schätzungen variieren stark. Es gab nur wenige Volkszählungen in der Vergangenheit und sie waren nie ein verlässlicher Anhaltspunkt für die Anzahl der Bevölkerung, geschweige denn für ihre religiöse Zusammensetzung.

Die sudanesischen Behörden sagen weiterhin, dass Christen drei Prozent der Bevölkerung ausmachen bzw. etwa 700.000 Menschen. Trotz der Unsicherheiten in Bezug auf die offiziellen Zahlen ist es vernünftig anzunehmen, dass die RoS weit über eine Million Christen beherbergt. Aber selbst wenn zuverlässige Statistiken verfügbar wären, müssten wir uns immer noch der Tatsache stellen, dass es keine allgemein akzeptierte Definition eines Christen gibt. Die weiteste Definition, basierend auf Selbstidentifikation mit der christlichen Gemeinschaft, soll hier verwendet werden.

Was auch immer ihre wahre Zahl ist, die Christen der RoS zeichnen sich nicht durch Homogenität aus. Lebensstile und Formen der Gottesdienste werden stark beeinflusst durch Stamm, Sprache, sozialen und wirtschaftlichen Status, Bildungsniveau, Kirchenzugehörigkeit, geographische Lage und Grad des christlichen Engagements und des Eifers.

Die überwältigende Mehrheit der RoS-Christen ist kulturell schwarzafrikanisch. Die meisten haben familiäre Wurzeln im Südsudan oder in den Zwei Gebieten. Die Katholiken sind am stärksten vertreten, aber viele andere identifizieren sich mit den episkopalen, presbyterianischen, pfingstkirchlichen und anderen protestantischen Konfessionen. Die Gottesdienste und andere Aspekte des kirchlichen Lebens reflektieren die schwarzafrikanischen kulturellen Traditionen, auch wenn Arabisch aufgrund der gewaltigen sprachlichen Vielfalt des Landes oft als Lingua franca verwendet wird. Die religiöse Sensibilität der Masse der schwarzafrikanischen Christen wird nicht von doktrinärem Dogmatismus beherrscht, seien sie Geistliche oder Laien. In jeder der Konfessionen variiert das Engagement zwischen gelegentlichen, passiven Gläubigen und solchen, deren Leben von Gebet, Bibellesen, sozialem Dienst und Evangelisation durchdrungen ist.

Obwohl unter den schwarzafrikanischen Christen eine ausgeprägte Gemeinschaft sichtbar ist, ist die stärkste Quelle sozialer Identität weder die Abstammung aus dem Süden noch das Christentum. Ihre Wohnviertel und

christliche Gemeinden sind oft nach Stammeszugehörigkeit strukturiert. Übergangsriten wie Hochzeiten und Beerdigungen, selbst wenn sie den christlichen Gottesdienst umfassen, sind normalerweise stark von Stammesbräuchen beeinflusst. Religiöser Synkretismus ist weit verbreitet, besonders, aber nicht ausschließlich, unter den Armen und Analphabeten – trotz starker Ablehnung durch den Klerus. Zum Beispiel genießen die Rituale des Stammes-Speerkämpfers immer noch den Respekt und die Verehrung vieler Christen aus dem Dinka-Stamm. In ähnlicher Weise haben die Prophezeiungen der Nuer-Stammespropheten bei vielen Nuer-Christen Gewicht.

Die Polygamie nimmt vor allem bei der jüngeren Generation allmählich ab, ist aber bei den südlichen Christen noch weit verbreitet.

Weit über die Hälfte der schwarzafrikanischen Christen leben unterhalb der nationalen Armutsgrenze und sind funktionelle Analphabeten, obwohl es des Lesens und Schreibens kundige schwarzafrikanische Christen mit einiger Bildung gibt, die in einem Gewerbe, Beruf oder Handel erfolgreich sind. Viele der Armen leben in Slums und Elendsvierteln und überleben dank wohltätiger Organisationen oder mit niederen Jobs. Sie verrichten ihre Gebete öfter in behelfsmäßigen Gebäuden aus Rohholz, die mit Blech oder Plastikplanen überdacht sind, als in den Kathedralen der eingesessenen Kirchen.

Das Evangelium wird meist mündlich verkündet, oft in Stamessprachen, mit Bildern, die häufig zur Vermittlung von biblischen Geschichten verwendet werden.

Einige leben immer noch als Sklaven arabisch-muslimischer Herren in Viehlagern, auf Farmen und in Haushalten. Den Christen unter ihnen ist es normalerweise verboten, ihren Glauben zu praktizieren. Der niedrige soziale Status der schwarzafrikanischen Christen wird durch eine vorherrschende arabisch-muslimische Überlegenheitskultur verstärkt, in der Schwarzafrikaner immer noch häufig von arabischen Muslimen als *abid* (Sklaven) betrachtet werden.

Die schwarzafrikanische christliche Bevölkerung im Nordsudan explodierte während des letzten Nord-Süd-Bürgerkrieges. Hunderttausende südlicher Christen flohen aus dem Kriegsgebiet nach Norden. Aber mit dem Ende des Krieges im Jahr 2005 und der darauf folgenden Etablierung der RoSS fand eine umgekehrte Migration statt. Nichtsdestotrotz leben nach Angaben der Vereinten Nationen heute immer noch etwa eine halbe Million Südsudanesen in der Region Khartum. Die tatsächliche Zahl ist wahrscheinlich viel höher.

Die Abspaltung des Südsudan hatte beunruhigende Auswirkungen auf die schwarzafrikanische christliche Bevölkerung der RoS. Die südliche Gemeinschaft ist heute bedeutend kleiner als in den Kriegsjahren, und die Frage der

Nationalität ist noch nicht gelöst. Viele Südsudanesen verloren Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor und wurden sozialer Diskriminierung ausgesetzt, weil sie nicht mehr als Bürger angesehen werden.

Einige RoS-Beamte verschärften die Spannungen, indem sie den Bürgern des Südens mit Deportation drohten, während die staatlich kontrollierten Medien manchmal anti-südliche Gefühle aufpeitschten. Die BBC berichtete zum Beispiel, dass eine große Zeitung in Khartum, die enge Verbindungen zur Regierung unterhält, erklärte, dass die Südsudanesen „in ihr Land zurückkehren“ sollten und behauptete außerdem, dass einige von ihnen einen ‚Plan‘ hätten, „den Sudan zu zerstören und den Sudan zu besetzen“. Solche Botschaften, die die Behörden je nach ihren unmittelbaren politischen Interessen befeuern oder abschwächen, verstärken die öffentliche Wahrnehmung südsudanesischer Christen und Stammesangehöriger als gefährliche Ausländer und verschärfen dadurch deren Gefühl der Unsicherheit.

In ähnlicher Weise haben Krieg und extreme Armut viele Christen der Zwei Gebiete aus ihren kriegszerrütteten Regionen nach Khartum und in andere Teile des Landes getrieben. Rund drei Millionen Sudanesen stammen aus den Zwei Gebieten. Die Mehrheit sind Muslime, während Christen und Stammesmitglieder wesentliche Minderheiten darstellen. Die Christen machen vielleicht 20% bis 25% der Bevölkerung aus. Das Christentum ist in den Nuba-Bergen wesentlich stärker vertreten als in der Region des Blauen Nil. Die Christen der Zwei Gebiete sind in der Regel arm und funktionelle Analphabeten. Die meisten leben in Regionen, die von der Regierung des Sudan kontrolliert werden, während der Rest unter der Herrschaft der SPLA-N lebt.

Die breite Religionsfreiheit wird von der SPLA-N gefördert. Ihre hauptsächlich muslimische Führung ist der religiösen Regierung ideologisch entgegengesetzt. Die Christen in den Zwei Gebieten profitieren sehr von dieser Haltung. Laut dem emeritierten katholischen Bischof von El Obeid, Macram Max Gassis, „respektieren viele der muslimischen Kommandeure der Befreiungsbewegung im Nordsudan die Kirche und helfen der Kirche, den Menschen zu helfen. Es gibt also einen gegenseitigen Respekt.“

Diese religiöse Toleranz wird jedoch durch Elend und Traumata wieder aufgewogen. Amnesty International berichtet, dass die Bewohner dieser Regionen „unter entsetzlichen Bedingungen leben, vor unablässigem Bombardement fliehen und in Fuchsbauten und Höhlen Zuflucht suchen, mit begrenztem Zugang zu Nahrung, Wasser und medizinischer Versorgung.“

Benjamin Barnaba vom New Sudan Council of Churches (NSCC, Neuer Sudanesischer Kirchenrat) behauptet, dass die sudanesischen Behörden entweder die Unterwerfung der aufständischen Gemeinschaften oder ihre Vernichtung durch einen langen, mit geringer Intensität geführten Krieg anstreben.

Die Christen der Zwei Gebiete, die in regierungskontrollierten Regionen leben, können, wie ihre südlichen Glaubensgeschwister, in der Regel zur Kirche gehen, christliche Feste feiern und an christlicher Bildung teilhaben, ohne direkte Behinderung, aber nicht ohne Komplikationen. Sie erleben alle die alltäglichen rassistischen und religiösen Diskriminierungen, denen die Christen im Süden routinemäßig ausgesetzt sind. Wegen der Hautfarbe und der christlichen Namen werden irrtümlich einige Christen aus den Zwei Gebieten als „ausländische“ Südländer angesehen, ohne volle Bürgerrechte in der RoS. Darüber hinaus neigen der Staatssicherheitsapparat und die muslimische Bevölkerung im Allgemeinen dazu, sie – insbesondere gebildete Männer – als fünfte Kolonne der SPLA-N zu verdächtigen. Festnahmen, Inhaftierungen und Folterungen wegen angeblicher Kollaboration mit Rebellen sind eine sehr reale Gefahr.

Während die meisten der RoS-Christen schwarzafrikanischen Stämmen angehören, beherbergt die RoS auch eine bedeutende und gut etablierte Gemeinschaft von Kopten ägyptischer Abstammung. Im Jahr 1993 schätzte Human Rights Watch die koptische Gemeinde im Sudan auf 150.000 bis 200.000. Seither hat eine erhebliche Emigration stattgefunden. Als Gemeinde sind die Kopten viel wohlhabender als die meisten schwarzafrikanischen Christen. Die Kopten des Sudans sind kulturell eher mit Ägypten als mit Subsahara-Afrika verbunden. Ihre Kirchen sind zusammen mit dem Koptischen Klub von Khartum wichtige soziale Einrichtungen für die Gemeinschaft. Die Kopten sind keine Opfer der Arabisierungspolitik der Regierung. Ihre Vorfahren wurden vor vielen Jahrhunderten in Ägypten arabisiert. Das Christentum allein trennt sie von der Masse der Muslime. Es sind religiöse Gründe, die sie in den Krieg der Visionen geraten lassen.

Der Niedergang der sudanesischen koptischen Gemeinde begann 1983 mit der Einführung der Scharia. Dieser Akt erzeugte innerhalb der koptischen Gemeinde Zweifel über ihre langfristige Sicherheit. Human Rights Watch hielt solche Ängste für berechtigt und erklärte: „Die Kopten hatten Grund, sich unsicher und schikaniert zu fühlen.“

Die Ängste der Kopten wurden verstärkt, als die islamistischen Medien sie als subversives Element in der islamischen Gesellschaft darstellten. Die Emigration beschleunigte sich in den 1990er Jahren, als Kopten als Kämpfer der *Mudschaheddin* (Dschihadisten) eingezogen wurden und in der öffentlichen Beschäftigung eine systematische Diskriminierung gegen sie begann.

Die Behörden kalibrieren die anti-koptischen Kampagnen je nach dem unmittelbaren politischen Interesse. Auf Einschüchterungswellen können längere ruhige Phasen folgen.

Seit den 1960er Jahren kamen äthiopische und eritreische Orthodoxe zum religiösen Mix des Sudan hinzu. Die meisten haben im Nordosten des Sudan Zuflucht gesucht, viele sind nach Khartum abgewandert. Heute leben mehr als 100.000 vertriebene Eritreer im Sudan, von denen ein guter Prozentsatz Christen sind. Während einige langfristig als Flüchtlinge bleiben, nutzen andere die RoS als Transitroute für die Auswanderung nach Europa.

Obwohl ihre Anzahl klein ist, gibt es muslimische Konvertiten zum Christentum. Sie kommen aus arabischen und schwarzafrikanischen Gemeinden. Diese neuen Christen sind für Außenstehende aufgrund deren fragiler Sicherheitslage kaum sichtbar.

In der gesamten von Muslimen dominierten Welt wird die Abkehr vom Islam als schweres Verbrechen angesehen. Gewalt gegen Konvertiten, einschließlich Mord, wird häufiger von Verwandten und Bekannten ausgeübt als vom Staat, obwohl Apostasie nach Artikel 126 des Strafgesetzbuches von 1991 ein Kapitalverbrechen ist.

Die Außenwelt bekam im Mai 2014 eine Ahnung von dieser bitteren Realität, als die Medien über die Verurteilung einer mutmaßlichen Konvertitin zum Christentum berichteten. Die siebenundzwanzigjährige Meriam Yahya, schwangere Frau eines Christen und Mutter eines zwanzig Monate alten Sohnes, wurde zum Tod durch Erhängen verurteilt. Infolge internationaler Proteste entließ die sudanesisische Regierung Meriam schließlich aus dem Gefängnis und erlaubte ihr und ihrer Familie, das Land zu verlassen. Während ihres Gerichtsverfahrens forderten einige von Meriams muslimischen Verwandten, dass sie getötet werden sollte, um die Ehre der Familie zu bewahren.

Alle Christen in der RoS, unabhängig von ihrem Hintergrund, sind mit zahlreichen Schwierigkeiten in ihrem Leben konfrontiert, die ihnen schwer zu schaffen machen. Nur wenige können dem Schicksal von Diskriminierung, Marginalisierung, Belästigung oder gewaltsamer Verfolgung aufgrund ihres Glaubens oder ihrer kulturellen Identität entgehen.

Die Kirchen

Die sudanesischen Kirchen sind historisch jung. Vielleicht sind sie aufgrund ihrer Jugendlichkeit besonders stolz auf die Verbindungen des Sudan mit der Bibel. Sie identifizieren sich eng mit den Bezügen des Alten Testaments zum Land Kusch. Der Text in Jesaja 18, der prophetisch vom apokalyptischen Leiden und der letztendlichen Errettung eines Volkes „jenseits der Flüsse Äthiopiens“ spricht, ist zentral für ihre Selbstwahrnehmung. Dazu gehört auch die Erzählung in der Apostelgeschichte von der Bekehrung des äthiopischen

Eunuchen, einem Beamten am Hofe einer Königin namens Kandake, deren Hauptstadt viele im Nordsudan vermuten. Die sudanesischen Kirchen nutzen diese Passagen, um die Gläubigen in der vorislamischen biblischen Geschichte zu verankern.

Es gibt keine eindeutigen Beweise dafür, dass zur Zeit der Apostel eine sudanesisch Kirche entstanden ist. Im sechsten Jahrhundert n. Chr. hatte sich die Kirche jedoch von Ägypten aus auf den Sudan ausgedehnt. In Verbindung mit den mächtigen nubischen Königreichen unterhielt die Kirche eine lebendige christliche Zivilisation. Die sudanesisch Kirche kam in der Mitte des 7. Jahrhunderts n. Chr. zum ersten Mal mit dem Islam in Berührung, als Dschihad-Krieger mit nubischen Truppen in den ägyptischen Grenzgebieten kämpften. Die christlichen Königreiche hielten zunächst wacker stand, aber sie waren letztlich nicht in der Lage, der Dynamik des Dschihad zu widerstehen, die von den muslimischen Nachbarn ausging. Das letzte der christlichen Königreiche wurde im frühen 16. Jahrhundert vom muslimischen Königreich Funj überrannt. Bald darauf verschwand das Christentum aus dem Sudan. Es hatte die erste Phase des Krieges der Visionen verloren.

Die Chance für die christliche Mission kam im frühen 19. Jahrhundert wieder. Der weitgehend unabhängige osmanische Khedive (Vizekönig) von Ägypten, Mohammad Ali, eroberte den Sudan in den 1820er Jahren. Mohammad Ali und seine Nachfolger waren fortschrittliche Muslime, welche die Tür ihrer Reiche dem christlich-europäischen Einfluss öffneten. In den 1870er Jahren besetzten europäische Christen mächtige Positionen, während ägyptische Kopten Geschäftsmöglichkeiten und Beschäftigung in der staatlichen Verwaltung fanden. Darüber hinaus erschienen europäische katholische Missionare. Diese Entwicklungen erwiesen sich jedoch als Fehlstart. Der verheerende Mahdi-Dschihad (1881–1898), zum Teil eine Reaktion auf das Wiederauftauchen des Christentums, setzte der Präsenz kirchlicher Institutionen für fast zwei Jahrzehnte ein Ende. Die mahdistische Episode des Krieges der Visionen endete, als eine britisch geführte Armee den Dschihad niederschlug, den Sudan besetzte und es London ermöglichte, durch das Anglo-Ägyptische Kondominium das Land im Kolonialstil zu regieren.

Die neuen britischen Behörden garantierten, dass die christlichen Missionsbestrebungen nicht auf die muslimische Mehrheit des Landes im Norden ausgerichtet waren. Sie gewährten den Missionaren Freiheit in den südlichen, weitgehend nicht islamisierten schwarzafrikanischen Landesteilen. Das Gesetz zur Regelung bezüglich geschlossener Bezirke der 1920er Jahre verringerte den arabisch-muslimischen Einfluss im Südsudan und in den Zwei Gebieten. Was Bildung betraf, so wurde diese weitgehend Missionaren überlassen. Die katholische, anglikanische und presbyterianische Kirche konnten früh Fuß fassen.

Die koptisch-orthodoxe Kirche mit ägyptischem Migrationshintergrund profitierte auch sofort von der religiösen Toleranz des Anglo-Ägyptischen Kondominiums. Die koptische Jungfrau-Maria-Kathedrale in Khartum stammt aus den Jahren des post-mahdistischen Wiederaufbaus. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts spielte die koptisch-orthodoxe Kirche eine Vorreiterrolle bei der Bereitstellung von Bildungs- und Sozialdiensten. Heute ist ihr Paradebeispiel für soziale Programme das St.-Mark-Hospital in Khartum. Die koptisch-orthodoxe Kirche hat keine starke Tradition in der Mission zur Bekehrung Andersgläubiger. Evangelisierung findet hier normalerweise innerhalb der Gemeinden statt.

Während die koptische Kirche nicht aktiv missioniert, gibt es Muslime, die durch das Zeugnis deren Mitglieder zum Glauben an Christus kommen. Die Gefahr missionarischen Engagements unter Muslimen, egal wie zurückhaltend, wurde im Dezember 2012 deutlich, als Sicherheitsagenten zwei koptische Priester festnahmen, weil sie angeblich eine muslimische Frau zum Christentum bekehrt hatten. Die Konvertitin floh ins Ausland, bevor sie verhaftet werden konnte.

Die katholische Kirche ist die größte und einflussreichste Kirche in der RoS. Sie zählt mehr als eine Million Gläubige und unterstützt ein ausgedehntes Netzwerk von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Die katholische Kirche genießt das Prestige einer langen Tradition im Sudan. Sie hat auch die größten finanziellen und personellen Ressourcen. Zudem profitiert sie von der diplomatischen Präsenz eines päpstlichen Nuntius in Khartum.

Nach der Unabhängigkeit des Südens standen der katholischen Kirche der RoS nur noch zwei von ursprünglich zehn Diözesen zur Verfügung: die Erzdiözese Khartum und die Diözese El Obeid. Neunzig Prozent der Katholiken in der RoS leben in der Erzdiözese Khartum.

Der Begründer der katholischen Mission war ein Italiener, Bischof Daniel Comboni. Er förderte energisch die Vision einer „afrikanisierten“ Kirche. Die zwei Säulen seines Programms für Evangelisation waren hochwertige Bildung und die Befreiung der schwarzafrikanischen Sklaven aus den Händen ihrer arabisch-muslimischen Herren. Das Ziel der ersten Säule war es, eine indigene, gebildete christliche Führung für eine afrikanisierte Kirche hervorzubringen. Combonis Erfolg an dieser Front zeigt sich in dem Netzwerk katholischer Schulen, die seinen Namen tragen. Diese Schulen werden zusammen mit anderen sozialen Aktivitäten oft mit den Ordensgemeinschaften verbunden, die als Comboni-Patres und Comboni-Schwestern bekannt sind. Das Ziel der Sklavenbefreiung war es, die Kirche mit einem Begriff von Freiheit im Bewusstsein der schwarzafrikanischen Stämme zu identifizieren, eine Voraussetzung für eine wirklich afrikanisierte Kirche. Combonis Ideen

bewegen weiterhin die katholische Kirchenführung im Sudan. In Anerkennung seines produktiven Lebens und seiner bleibenden Vision wurde Comboni 2003 heiliggesprochen.

Drei Jahre vor der Heiligsprechung Combonis kanonisierte Papst Johannes Paul II. die erste Heilige des Sudans, Schwester Josephine Bakhita, eine befreite schwarzafrikanische Sklavin aus Darfur. Ihre Heiligsprechung brachte die Solidarität der Kirche mit den niedrigsten und am brutalsten missbrauchten Schichten der sudanesischen Gesellschaft zum Ausdruck. Sowohl Bakhita als auch Comboni sind moderne Ikonen. Ihre Bilder prangen so häufig in katholischen Kirchen wie die von Jesus Christus und der Jungfrau Maria. Man kann die Bedeutung dieser beiden Ikonen kaum überbewerten für eine weitgehend ungebildete und unterdrückte Kirche, die nach wie vor im andauernden Krieg der Visionen gefangen ist.

Die Episcopal Church (Episkopalkirche) ist die zweitgrößte in der RoS. Sie geht auf die Tätigkeit der Church Missionary Society zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurück. In der Vergangenheit, als der britische Einfluss stark war, hatte die episkopale Führung erheblichen politischen und sozialen Einfluss. Mit dem Niedergang der globalen politischen und religiösen Macht Großbritanniens verlor die Episkopalkirche viel von ihrem Gewicht. Sie musste sich in einem zunehmend schwierigen Umfeld behaupten. Seit der Abspaltung des Südsudans wurde sie in „Episcopal Church of South Sudan und Sudan“ (ECSSS) umbenannt. Die Reihenfolge der Länder im neuen Namen verdeutlicht, dass sich das Gewicht nach Süden verlagert hat. Von den 41 Diözesen der ECSSS sind nur fünf in der RoS. Die nördliche Provinz der ECSSS ist arm und fragil und ähnelt eher anderen protestantischen Kirchen als der katholischen Kirche. Zum Beispiel berichtet der Bischof der Diözese Wad Medani, dass er weder über ein eigenes Gehalt noch ein eigenes Heim verfügt und jeder Priester und Administrator ein freiwilliger Teilzeitarbeiter ist.

Die reformierten Kirchen bilden die drittgrößte Gruppe der sudanesischen Christen. Die ersten reformierten Missionare waren amerikanische Presbyterianer. Die sudanesischen Presbyterianer waren bald konfessionell getrennt: Im Süden bilden die mehrheitlich aus Nuer-Presbyterianern bestehenden Gläubigen die Presbyterianische Kirche des Sudan (PCOS); die in Khartum ansässigen, hauptsächlich koptischen Presbyterianer bilden die Sudan Presbyterian Evangelical Church (SPEC). Vor etwas mehr als zehn Jahren gab die SPEC an, sie habe 8.000 Mitglieder, 22 ordinierte Geistliche, die 24 Pfarreien betreuen, und 66 Hausgruppen, die den Kern potentieller Pfarreien bildeten. Ebenso wie die Episkopalkirche änderte die PCOS ihren Namen in „Presbyterianische Kirche des Südsudan und Sudan“ (PCSSS) und richtete ihren Hauptsitz in der RoSS ein und nicht in Khartum. Es ist schwierig, die Größe ihrer gegenwärtigen Präsenz in der RoS zu messen.

Die Pfingstkirche des Sudan (PCS) entstand in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus der Arbeit skandinavischer und ostafrikanischer Missionare. Ihr Hauptmissionsgebiet war bei den im Süden und in Khartum lebenden Südsudanesen. Die PCS gilt als die am schnellsten wachsende Kirche in der RoSS. In der Region Khartum hat sie eine sichtbare Präsenz. Im Jahr 2003 gab es in der sudanesischen Hauptstadt 10 PCS-Gemeinden, heute sind es 20 gemäß einem gut informierten Reisenden. Die meisten der neuen Pfingstler sind schwarzafrikanische Stammesmitglieder oder Christen aus anderen Konfessionen.

Viele weitere kleine protestantische Denominationen arbeiten in der RoS. Einige sind seit Jahrzehnten präsent, wie die Africa Inland Church (Afrikanische Inland-Kirche), die Sudanese Church of Christ (Sudanesische Kirche Christi) und die Siebenten-Tags-Adventisten. Andere sind das Ergebnis von jüngsten Missionsaktivitäten oder konfessionellen Spaltungen.

Die Kirchen, die am tiefsten in der Geschichte des Sudan verankert sind, sind in dem bemerkenswert vielfältigen Sudan Council of Churches (SCC – Sudanesischer Kirchenrat) vertreten, der 1965 gegründet wurde. Es sind dies die Africa Inland Church, die Katholische Kirche, die Koptisch-Orthodoxe Kirche, die Episkopalkirche, die Äthiopisch-Orthodoxe Kirche, die Griechisch-Katholische Kirche, die Griechisch-Orthodoxe Kirche (Patriarchat von Alexandrien), die Presbyterianische Kirche des Sudan, die Sudan Evangelical Presbyterian Church, die Sudan Interior Church, die Sudan Pentecostal Church und die Sudanese Church of Christ. Der SCC sieht seine Rolle in der Koordination von Bildung, in Interessenvertretung, Frieden und Versöhnung sowie Hilfs- und Entwicklungsdiensten. Aus diesem Leitbild geht hervor, dass zwar alle Mitgliedskirchen den SCC als eine Manifestierung christlicher Einheit betrachten, dass sie jedoch die praktische Zusammenarbeit über den theologischen Dialog stellen. Der SCC beteiligt sich auch an üblicherweise unfruchtbaren christlich-muslimischen Dialogbemühungen, deren Inspiration und Finanzierung normalerweise aus dem Westen kommt.

Seit 2014 hat der SCC einen Ableger namens „New Sudan Council of Churches“ (NSCC – Neuer Sudanesischer Kirchenrat) entwickelt. Der Zweck dieser in der RoSS basierenden Entität besteht darin, den Kirchen in den „befreiten Teilen“ der Zwei Gebiete – also dem von der SPLA-N kontrollierten Territorium – ohne Einmischung der sudanesischen Regierung zu dienen. Wie der SCC will auch der NSCC den Mitgliedskirchen ermöglichen, im Dienste der Gemeinschaft zu kooperieren und als gemeinsame Anlaufstelle für ökumenische und humanitäre Partner im Ausland zu fungieren.

Ausländische Partner sind weiterhin für alle sudanesischen Kirchen wichtig. Während die Kirchen in Bezug auf Personal und Betriebskultur gründlich „afrikanisiert“ sind, sind sie immer noch weitgehend von nicht-sudanesischen

Einkommensquellen abhängig. Es ist nicht ungewöhnlich, dass protestantische Pastoren und Laien-Evangelisten von nicht-kirchlichen Einkommensquellen abhängig sind. Die Armut des Kirchenpersonals ist in den von der SPLA kontrollierten Teilen der Zwei Gebiete besonders akut. Groß angelegte Sozialprogramme werden in der Regel fast ausschließlich aus westlichen Quellen finanziert. Während die sudanesischen Kirchen für die bedeutende humanitäre Hilfe dankbar sind, hat der Generalsekretär des NSCC festgestellt, dass westliche Kirchenpartner sehr wenig Unterstützung leisten für das, was die Sudanesen als ihre oberste Priorität ansehen: Evangelisation.

Die Kirchen in der RoS sind als Institutionen staatlich finanzierten Einschüchterungen ausgesetzt. Eine der schlimmsten Formen der Belästigung ist die Zerstörung, Beschlagnahme oder Schließung von Kirchen. Seit der Abspaltung des Südsudans hat sich ein Muster entwickelt, bei dem die Behörden derartige Maßnahmen unter dem Vorwand der Verletzung von Bebauungsvorschriften oder Unregelmäßigkeiten in Bezug auf Grundbesitzregister anordnen.

Evangelische Kirchen, die international weniger gut vernetzt sind, werden häufiger ins Visier genommen als die katholischen, die episkopalen und die koptischen Gemeinschaften. Ein Verbot des Baus neuer Kirchengebäude ergänzt diese Politik. Im April 2013 gab der sudanesischer Minister für religiöse Führung und Stiftungen bekannt, dass keine neuen Kirchenlizenzen ausgegeben würden. Für das Verbot gab er die Begründung, dass die nach der Unabhängigkeit erfolgte Migration von Südsudanern in die RoS zu einem Mangel an Gläubigen in der RoS geführt habe – eine Behauptung, die von Kirchenführern vehement bestritten wird.

Was die westlichen Medien oft nicht erwähnen, ist die umfassende und systematische Überwachung und feindselige Befragung von Geistlichen; insbesondere schwarzafrikanische Protestanten mit Pfarrern aus der Nuba-Volksgruppe sind diesen Schikanen überproportional stark ausgesetzt. In der Regel werden inhaftierte Pastoren schließlich ohne Anklage freigelassen, aber einige Fälle gehen vor Gericht. Zum Beispiel wurden die Pfarrer Yat Michael und Peter Yein Reith von der SPEC im Jahr 2015 vor Gericht gestellt und wegen Spionage und Anstiftung zu religiösem Hass angeklagt. Nachdem sie mehr als ein halbes Jahr im Gefängnis verbracht hatten, wurden sie von diesen schweren Vorwürfen freigesprochen und aus dem Gefängnis entlassen, obwohl sie wegen anderer geringfügiger Vergehen verurteilt worden waren.

Ein christlicher Aktivist sagte gegenüber der Nachrichtenagentur Morning Star News im März 2016: „Es ist sehr schwierig hier im Sudan, weil wir immer wieder hören, dass ein Kirchenführer festgenommen wurde.“ Das Muster der

Verhaftungen, Schließungen und Zerstörungen zeigt, dass der heutige Krieg der Visionen als Zermübungskrieg geführt wird. Das ist schmerzhaft für die Kirchen der RoS, aber sie bleiben standhaft.

Fazit

Am 24. Juni 2012 verurteilte der sonst eher verhalten sprechende Ökumenische Rat der Kirchen gemeinsam mit dem Afrikanischen Rat der Kirchen den Krieg der Visionen durch die sudanesischen Behörden. Die Erklärung dieser ökumenischen Einrichtungen lautete folgendermaßen:

„Trotz wiederholter Rhetorik über die Religionsfreiheit und den Schutz der Minderheiten scheint die Politik der sudanesischen Regierung darauf ausgerichtet zu sein, Christen in Khartum zu bedrohen und zu diskriminieren. Durch den Schutz religiöser Fundamentalisten vor Strafverfolgung, die durch Chaos und Verwüstung unschuldige Zivilisten zugrunde richten, untergräbt die Republik Sudan die Grundsätze, auf denen eine multireligiöse Gesellschaft basiert.“

Dieser scharfe Tadel führte nicht zu Veränderungen. Das Christentum in der RoS ist verletzlicher als je zuvor. Die Kirche ist jetzt zahlenmäßig und materiell schwächer als während der letzten Nord-Süd-Bürgerkriege.

Da die Säkularisierung Europas und Nordamerikas voranschreitet, ist von den Kirchen im Westen weniger Unterstützung zu erwarten. Darüber hinaus gibt es eine starke Tendenz bei den westlichen Partnern, mehr Ressourcen für die Kirchen in der religiös freieren RoSS zu verwenden. Die verarmte und kämpfende christliche Gemeinde in der RoS muss sich zunehmend auf ihre eigenen mageren materiellen Ressourcen verlassen. Dieses „einfache Gras“, wie der Erzbischof der Episkopalkirche von Khartum, Ezekiel Kondo, das Christentum in der RoS bezeichnet, läuft Gefahr, wieder ausgerottet zu werden - wie im frühen 16. Jahrhundert. Der Erzbischof sieht jedoch für die Kirche im Krieg der Visionen keine Niederlage voraus: „Wir lehnen die Vorstellung entschieden ab“, erklärte er, „dass ... es nur eine Religion gibt, nur eine Sprache [und] nur eine Kultur.“ Er prophezeite weiter: „Unsere Kinder und Enkelkinder werden die nächsten 100 Jahre hier leben und darüber hinaus.“

Nur wenige sudanesische Christen denken trotz ihrer vielen Prüfungen und Schwierigkeiten anders.

Literaturhinweise

James Copnal, *A Poisonous Thorn in our Hearts: Sudan and South Sudan's Bitter and Incomplete Divorce* (London: Hurst, 2014).

Francis M. Deng, *War of Visions: Conflict of Identities in the Sudan* (Washington, DC: The Brookings Institution, 1995).

Mawut Achiecque Mach Guarak, *Integration and Fragmentation of the Sudan: An African Renaissance* (Bloomington, IN: Author House, 2011).

L. P. Sanderson and N. Sanderson, *Education, Religion and Politics in Southern Sudan 1899–1964* (London: Ithaca Press, 1981).

Andrew Wheeler, 'Christianity in Sudan', in Zablun Nthamburi (ed.), *From Mission to Church: A Handbook of Christianity in East Africa* (Nairobi: Uzima Press, 1991), 37–80.



Thomas Schirmmacher mit den beiden Präsidenten der Parlamente in Sudan und Südsudan.

Die christlichen Kirchen, religiöse Minderheiten und türkische Religionspolitik

Tessa Hofmann



Prof. Dr. phil. Tessa Hofmann ist Neuphilologin (Slawistik, Armenistik) und Soziologin; bis April 2015 arbeitete sie als wissenschaftliche Angestellte am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin. Sie hat zahlreiche Veröffentlichungen zur Lage der christlichen Minderheiten in der Republik Türkei sowie zum Genozid im Osmanischen Reich vorgelegt [u. a. als Herausgeberin die Sammelbände „Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich“ (2004 u. 2007) sowie „The Genocide of the Ottoman Greeks“, 2011].



Vorbemerkung: Dieser Aufsatz beruht auf einem Vortrag, den ich auf der 20. Jahrestagung der Initiative Christlicher Orient (ICO) am 25. September 2017 in Salzburg hielt. Die Formulierung des Themas war von den Organisatoren vorgegeben worden.

Minderheiten: Der heute umstrittene Begriff kann quantitativ und qualitativ definiert werden. Nicht immer fällt beides zusammen. Im qualitativen Sinn stellen beispielsweise Frauen in zahlreichen Regionen der Welt eine Minderheit dar, weil sie in vielen Bereichen und auf vielfältige Weise benachteiligt werden, obwohl sie in fast allen menschlichen Gesellschaften knapp über die Hälfte der Bevölkerung bilden.

Im politisch und politikwissenschaftlich üblichen Sinn sind Minderheiten durch relativ stabile Merkmale der Fremd- und Eigenbestimmung gekennzeichnet, entsprechend der Empfehlung 1201 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Vorangegangen war ihr 1979 die Arbeit des UN-Sonderberichterstatters Francesco Capotorti der "UN-Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz" sowie des kanadischen Richters Jules Deschênes, der 1985 die von Capotorti entwickelte Definition geringfügig modifizierte. Danach zeichnet sich eine Minderheit

durch folgende Elemente aus: (1) numerische Unterlegenheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, (2) nicht-dominante Stellung im Staat, (3) ethnische, religiöse oder sprachliche Gemeinsamkeiten und (4) ein Solidaritäts- und Identitätsgefühl. Hinzugefügt werden muss noch die Staatsangehörigkeit (5) als ein allerdings umstrittenes Kriterium des Minderheitenbegriffs.

Zusammenfassend lässt sich kritisch festhalten, dass dem völkerrechtlichen Minderheitenschutz eine Perspektive des frühen 20. Jahrhunderts zugrunde liegt, die von der numerischen Mehrheit ausgeht. Mit dem Begriff Minderheit ist zugleich der Ausschluss aus der Staatsnation und damit auch der Ausschluss von Teilhabe und Gleichberechtigung verbunden. Infolge dieser und anderer Schwächen bevorzugen Wissenschaftler heute den Begriff „nichtdominante Gemeinschaften“ bzw. Gruppen anstelle von Minderheiten.

Verfassung und Gesetzgebung: Die türkische Verfassung nimmt nicht auf Minderheiten Bezug, sondern geht von einer monistisch definierten Nation aus. Im Hinblick auf Minderheitenschutz ist einzig Artikel 10 von Bedeutung, der die Rechtsgleichheit und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von der Sprache, Rasse, Hautfarbe, des Geschlechts, der politischen Überzeugung, Weltanschauung, Religions- oder Sektenzugehörigkeit gewährleistet. Es bestehen ansonsten keine gesonderten Gesetze zum Minderheitenschutz, geschweige denn ein Antidiskriminierungsgesetz.

Art. 3 Abs. 1 der Verfassung postuliert: *"Der türkische Staat, das Land und das türkische Volk sind ein unteilbares Ganzes. Die Sprache ist Türkisch."* In dieser kurzen Formulierung finden sich zwei Probleme, die der pluralistischen Realität der Türkei, demokratischen Grundsätzen und sogar türkischen Gesetzen widersprechen. Zum einen, weil die Verfassung ein "unteilbares Volk" und einen monistischen Staat definiert, was jedwede ethnischen, religiösen und individuellen Unterschiede von vornherein ausschließt. Zum anderen, weil die Verfassung vorausgesetzt, dass die Muttersprache aller in der Türkei lebenden Staatsbürger Türkisch sei. Während die erste Volkszählung in der Republik Türkei 1927 erbrachte, dass 85% der erfassten Bürger Türkisch als Muttersprache angaben, so wurden bei späteren Volkszählungen die Zähler angewiesen, *„bei nicht muttersprachlichen türkischen Bürgern als Muttersprache dennoch Türkisch anzugeben, sofern die Betroffenen überhaupt Türkisch beherrschten. Darauf, was im Haushalt gesprochen wurde, kam es nicht mehr an. Folglich stieg der Anteil der ‚reinen Türken‘ noch mehr. Die Verbreitung der türkischen Sprache als Nachweis für eine homogene Bevölkerung wurde zu einem Hauptanliegen des Staates.“*¹

¹ Asderis, Michael: Das Tor zur Glückseligkeit: Migration, Heimat, Vertreibung – die Geschichte einer Istanbuler Familie; erzählerisches Sachbuch. Berlin: Binooki, 2018, S. 181

Das aus der Verfassung resultierende Parteiengesetz, das parteipolitische Veröffentlichungen oder Ansprachen in einer anderen Sprache als Türkisch verbietet, widerspricht auch dem internationalen Vertrag von Lausanne von 1923, der als Gründungsvertrag der Republik einen fast heiligen Status besitzt. Der Lausanner Vertrag erkennt zwar nur Nicht-Muslime als religiöse Minderheiten an, garantiert aber in Art. 39 Abs. 4 die absolute Freiheit der verschiedenen Muttersprachen, also implizit auch des Kurdischen. Das Parteiengesetz der Türkei verbietet im Widerspruch dazu politische Aktivitäten, die auf der Forderung nach Minderheitenrechten beruhen. Artikel 81 dieses Gesetzes dient ausdrücklich der „Verhütung von der Schaffung von Minderheiten“ und untersagt politischen Parteien die Feststellung, dass „in der Türkischen Republik Minderheiten auf nationaler, religiöser, konfessioneller, rassistischer oder sprachlicher Andersartigkeit existieren.“ Zahlreiche politische Parteien wurden wegen der Verletzung dieses Artikels verboten, was wiederum der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als Verletzung von Artikel 11 des Rahmenabkommens zum Schutz von nationalen Minderheiten (1995) des Europarates ansieht.

In der türkischen Rechtspraxis bestehen lediglich religiöse Minderheiten, zu denen in stillschweigender Fortführung der osmanischen Praxis Armenier, Griechisch-Orthodoxe sowie Juden gezählt werden. Millionen Angehörigen muslimischer Volks- oder Sprachgruppen, allen voran den bis zu 15 Millionen Kurden, ferner über drei Millionen Nordkaukasiern, mehr als einer Million Bosniern und jeweils einer halben Million Lasen sowie meist muslimischen Zigeunern wird die Anerkennung als Gemeinschaft mit eigener kultureller sowie sprachlicher Identität vorenthalten. Diese Rechtspraxis der Türkei verletzt internationale Abkommen, sofern die Türkei diese überhaupt unterzeichnet hat. Denn in diversen internationalen Abkommen und nationalen Gesetzeswerken wurden Minderheiten kollektive wie individuelle Schutzrechte zuerkannt, so etwa

- Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* der Vereinten Nationen (1948)²,
- Die *Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen, die nationalen, religiösen und sprachlichen Minderheiten* angehören (1992; UNDM)³,
- Das Abkommen des Europarates über Menschenrechte und Grundfreiheiten (1950, novelliert 1970, 2010)⁴,

² Cf. text: http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/eng.pdf

³ <http://www.un.org/documents/ga/res/47/a47r135.htm>

⁴ http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_ENG.pdf

- *Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen* des Europarates (1992)
- Das *Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* des Europarates (FCNM; 1995)⁵
- Das *Kopenhagener Abschlussdokument* der OSZE (1990)⁶, in dem einstimmig die Rechte von Minderheiten im Gebiet der Mitgliedsstaaten festgelegt wurden.

Die Türkei ist Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarates. Jene für den Minderheitenschutz relevanten Abkommen dieser internationalen Zusammenschlüsse, die sie mitunterzeichnet hat, hat sie verletzt bzw. nicht eingehalten. Andere Abkommen, wie das *Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* des Europarates hat sie gar nicht erst unterzeichnet. Den für die Rechte von Minderheiten relevanten Artikel 27 des *Internationalen Abkommens der Vereinten Nationen über Bürgerliche und Politische Rechte* (ICCPR) wendet sie lediglich auf die vorgenannten drei nichtmuslimischen Minderheiten an, die sie als Objekte des Lausanner Abkommens interpretiert.

Religionspolitik: Die Grundsätze und den Aufbau der Republik Türkei bestimmte bis zu seinem Tod 1938 der Staatsgründer Mustafa Kemal. Der Kemalismus basiert auf den sechs Grundprinzipien Nationalismus, Laizismus, Etatismus, Populismus, Republikanismus und Reformismus, die 1937 in die türkische Verfassung aufgenommen wurden. Ein starker, zentralistischer Staat, die sprachlich-kulturelle Hegemonie des Türkischen, sowie die „Verstaatlichung“ der Religion bilden die Hauptelemente des Kemalismus.

Das Militär nimmt seit Gründung der Republik Türkei einen Sonderstatus ein und betrachtet sich als Hüter und Verteidiger der kemalistischen Staatsprinzipien, woraus seine Führung wiederholt das Recht ableitete, mit Waffengewalt in das politische Geschehen einzugreifen. Drei Putsch (1960, 1971 und 1980) demonstrierten die Macht der Streitkräfte, erst der vierte von 2016 schlug fehl. Ihren politischen Einfluss übte die Militärführung vor allem über die höchste politische Instanz der Türkei, den Nationalen Sicherheitsrat (NSR), aus.

Zum Verständnis der Situation ethno-religiöser Minderheiten in der Türkei ist die türkische Variante des Laizismus von herausragender Bedeutung, der in Artikel 2 der ersten türkischen Verfassung von 1924 verankert ist. Auch in

⁵ <http://www.coe.int/en/web/minorities/text-of-the-convention>

⁶ <http://www.osce.org/de/odihr/elections/14304>

der aktuellen Verfassungsform garantiert Artikel 24 die sehr weit ausgelegte Gewissens- und Religionsfreiheit und regelt die Kontrolle des Staates über die Religions- und Sittenerziehung:

Jedermann genießt die Freiheit des Gewissens, der religiösen Anschauung und Überzeugung. Soweit nicht gegen die Vorschriften des Artikels 14 verstoßen wird, sind Gottesdienste, religiöse Zeremonien und Feiern frei. Niemand darf gezwungen werden, an Gottesdiensten, religiösen Zeremonien und Feiern teilzunehmen, seine religiöse Anschauung und seine religiösen Überzeugungen zu offenbaren; niemand darf wegen seiner religiösen Anschauungen und Überzeugungen gerügt oder einem Schuldvorwurf ausgesetzt werden.

Die Religions- und Sittenerziehung und -lehre wird unter der Aufsicht und Kontrolle des Staates durchgeführt. Religiöse Kultur und Sittenlehre gehören in den Primar- und Sekundarschulanstalten zu den Pflichtfächern.

Darüber hinaus ist religiöse Erziehung und Lehre vom eigenen Wunsch der Bürger, bei Minderjährigen vom Verlangen der gesetzlichen Vertreter abhängig.

Niemand darf, um die soziale, wirtschaftliche, politische oder rechtliche Ordnung des Staates auch nur zum Teil auf religiöse Regeln zu stützen oder politischen oder persönlichen Gewinn oder Nutzen zu erzielen, in welcher Weise auch immer, Religion oder religiöse Gefühle oder einer Religion als heilig geltende Gegenstände ausnutzen oder missbrauchen.

Obwohl die Religion diesem Verfassungsartikel zufolge strikt Privatsache ist und die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft nicht offenbart werden muss, verstößt der Staat selbst gegen diesen Verfassungsartikel, indem in den Personalausweisen jedes Bürgers die Religionszugehörigkeit verzeichnet ist. Angehörige religiöser Minderheiten, also Christen und Juden, sind somit öffentlich markiert. Dennoch dürfen sie in der Öffentlichkeit kein sichtbares Kreuz tragen, da ja dem Verfassungsartikel 24 zufolge Religion reine Privatsache bleibt.

Neben der Verfassung aus dem Jahr 1924 markierte auch die Abschaffung des Sultanats (1922) und des Kalifats (1924) sowie der religiösen Gerichtshöfe und Ausbildungsstätten durch die Kemalisten zunächst die Abkehr von einem traditionellen, islamisch geprägten Staatsgedanken. Die massive und nicht selten repressive staatliche Einmischung in religiöse Angelegenheiten konnte jedoch die anhaltende Bedeutung des Islam in der Türkei nicht dauerhaft einschränken, zumal die kemalistischen Reformer selbst auf dem Höhepunkt ihrer Macht nicht auf die identitätsstiftende Wirkung der Religion verzichten mochten. Diese spezifische, zum Verständnis der türkischen Spiel-

art des Laizismus unerlässliche Verbindung von Religion und Nationalismus hatte bereits im Ersten Weltkrieg der damalige deutsche Sonderbotschafter zu Konstantinopel, Paul Graf Wolff-Metternich zur Gracht, erkannt, als er am 10. Juli 1916 mit Blick auf die Zwangsislamisierung armenischer Völkermordüberlebender das Religionsverständnis der damals regierenden, so genannten Jungtürken charakterisierte:

„Ebenso darf man in der zwangsweisen Islamisierung der Armenier zunächst keine von religiösem Fanatismus eingegebene Maßregel erblicken. Den jungtürkischen Gewalthabern dürften solche Gefühle fremd sein. Dagegen bleibt es wahr, dass um auch im Herzen ein guter osmanischer Patriot zu sein, man vor allem sich zum Islam bekennen muss. Die Geschichte des türkischen Reiches von seinem Beginn bis in die letzten Zeiten ist da, um die Richtigkeit des Satzes zu beweisen, dass im Orient Glaubensbekenntnis und Nationalität identisch sind, und jeder Osmane ist in seinem Innern hiervon überzeugt. (...)“⁷

Mit der Gründung des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* – auf Türkisch *Diyanet İşleri Başkanlığı* - rückte die Republik Türkei bereits 1924 auch formal von dem erklärten Ziel einer „strikten Trennung von Religion und Staat“ ab. Durch eine Verfassungsänderung wurden der Islam und die Religionsausübung 1928 praktisch verstaatlicht bzw. völlig unter staatliche Kontrolle gestellt. An die Stelle religiöser Schulen traten weltliche Schulen mit einheitlichen Lehrinhalten.

Die Kompetenzen des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* weiteten sich seit seiner Gründung zunehmend aus. Der Behörde, die heute 100.000 Bedienstete beschäftigt, obliegt aktuell der Bau, die Unterhaltung, die Verwaltung und Kontrolle der Moscheen sowie die Ernennung von Vorbetern (Imame), Predigern (vaiz) und Gebetsrufern (müezzın). Ferner arbeitet die in Ankara ansässige Behörde die bedeutsame Freitagspredigt (hutbe) aus, die an alle Moscheen des Landes übermittelt wird. Dem *Präsidium für Religiöse Angelegenheiten* obliegen zudem die Erteilung religiöser Handlungsanleitungen für den Alltag (fetwa), die Ausrichtung der offiziellen Korankurse, die Organisation und Kontrolle der Pilgerfahrt nach Mekka sowie die religiöse Betreuung türkischer Muslime im Ausland. Ferner zeichnet sie in den staatlichen Medien für die inhaltliche Gestaltung von Sendungen über den Islam und Koranrezitationen sowie für die Publikation religiösen Schrifttums verantwortlich.

⁷ [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1916-07-10-DE-001](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1916-07-10-DE-001)

Die Behörde verwaltet, reglementiert und fördert de facto den sunnitischen Islam hanefitischer Rechtsschule bzw. definiert diesen. Alevitische bzw. schiitische Muslime, die schätzungsweise zwischen 15 und 30 Prozent der türkischen Bevölkerung ausmachen, werden von der Behörde ebenso wenig berücksichtigt wie Nichtmuslime. In der Primar- und Sekundarstufe der Schulen ist das Fach „Religions- und Sittenerziehung“ Pflichtfach. An staatlichen Schulen wird ausschließlich sunnitischer Islam im Unterricht angeboten, obwohl in der türkischen Verfassung keine Religion explizit erwähnt und die Religionsfreiheit garantiert ist.

Der Jahreshaushalt der Religionsbehörde lag 2016 mit schätzungsweise 1,8 Milliarden USD über dem mancher Ministerien. Das *Präsidium für Religiöse Angelegenheiten* übt seinen Einfluss und seine Kontrolle auch im Ausland aus, in Deutschland über den Dachverband *Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.* (DITIB). DITIB sind allein in Deutschland an die 900 Moscheevereine angeschlossen. Der Dachverband unterhält auf türkische Staatskosten in Deutschland 970 Imame.

Seit der Einführung eines Mehrparteiensystems 1946 fand der Islam Eingang in die Programme der Mitte-Rechts-Parteien. Der 1972 in die Politik und Publizistik der Türkei eingeführte Begriff „Türkisch-Islamische Synthese“ unterstreicht eine untrennbare Verbindung des türkischen Nationalismus mit dem Islam. Dieser Auffassung folgten auch die Anführer des Militärputsches von 1980. Auf diese Weise entstand ein konservativer, sunnitisch geprägter Staatsislam, der unter Necmettin Erbakan und seiner *Milli Görüş*-Bewegung den Kemalismus politisch herausforderte. Ministerpräsident Halil Turgut Özal, der dem Sufi-Orden der Naqschbandi angehörte, leitete 1989 die wirtschaftspolitische Liberalisierung und Öffnung der Türkei ein, allerdings bei gleichzeitiger kulturpolitischer Re-Islamisierung. 1996, nach dem Sieg der konservativen islamistischen *Refah*-Partei unter Führung Erbakans bei den Parlamentswahlen, erhielt die kemalistische Republik erstmals eine islamistische Regierung. Diesen Widerspruch zur Doktrin des Staatsgründers Kemal wollte das Militär nicht dulden. Es kam zum Sturz der Regierung, nachdem der Nationale Sicherheitsrat 1997 Beschlüsse verabschiedete hatte, die auf eine Zurückdrängung des nicht-kemalistischen Islam aus der Politik abzielten. Die *Refah*-Partei wurde 1998 verboten. Die islamistischen Traditionalisten gründeten in der Folgezeit die *Adalet ve Kalkınma Partisi* (*Partei für Gerechtigkeit und Wohlstand*; auch: *Wohlfahrts-Partei*; AKP), der auch Erbakans Zöglinge Tayyip Recep Erdoğan und Abdullah Gül angehören. Ähnlich wie vor ihnen Turgut Özal, vertreten sie eine Kombination aus Wirtschaftsliberalismus und Re-Islamisierung.

Der Wahlsieg der AKP 2002 nährte in der Türkei und im Westen gleichermaßen die Hoffnung, dass unter Erdoğan's Regierung die Demokratisierung der Türkei vorangetrieben und der kurdisch-türkische Konflikt abgebaut würde. Doch schon die massenhaften Festnahmen und politischen Prozesse, die seit 2008 unter den Decknamen *Ergenekon* und *Vorschlaghammer* gegen angebliche Verschwörer geführt wurden, zeigten die Entschlossenheit der AKP-Führung, sich ihrer vermeintlichen und wirklichen politischen Gegner zu entledigen und die putschbereiten Sicherheitskräfte Armee sowie Polizei nebst der Justiz unter ihre Kontrolle zu bringen. Die nächsten Etappen der Entwicklung zum autoritären Einparteienregime markierten 2013 die Zerschlagung der Proteste gegen die Einebnung des Gezi-Parks und 2016 die Niederschlagung eines Putschversuchs, für den Erdoğan seinen einstigen politischen Verbündeten Fetullah Gülen verantwortlich macht. Dieser Putschversuch lieferte den Vorwand für eine beispiellose Säuberung des öffentlichen Dienstes. Ein Viertel aller Richter des Landes, etwa 4.000 Personen, wurde seither festgenommen oder entlassen. Bis Ende April 2017 erreichte die Zahl der entlassenen, suspendierten oder verhafteten Öffentlich Bediensteten über 160.000. Zehntausenden Lehrern wurde die Lehrerlaubnis entzogen.

Wie gestaltet sich unter diesen Verhältnissen einer autoritären, zentralistischen und islamistischen Einmannherrschaft, zunehmender ethnischer Konflikte sowie einer sich dramatisch verschlechternden Menschenrechtslage die Situation religiöser Minderheiten? Beginnen wir die Bestandsaufnahme mit der größten nicht-sunnitischen Religionsgemeinschaft, den Aleviten. Das nicht mit den Aleviten Syriens zu verwechselnde Alevitentum der Türkei vereint schiitische, sunnitische und lokale, oft vorislamische Glaubenselemente mit Bestandteilen des sufitischen Islam. Vor allem zentralanatolische Aleviten verstehen sich nicht als Muslime. Die Religionsausübung erfolgt in Gebetshäusern, nicht in Moscheen, wobei Männer und Frauen gleichberechtigt am Gottesdienst teilnehmen. Auch das fünfmalige tägliche Gebet stellt keine Pflicht dar. Aleviten sehen sich in der Türkei als Opfer der Sunniten. Nach dem Militärputsch von 1980 fielen Hunderte Aleviten Übergriffen zum Opfer, in den 1990er Jahren immerhin noch Dutzende. Obwohl Erdoğan 2007 und 2008 auf die Aleviten zuzugehen schien, indem er ihre Gleichheit mit den Sunniten hervorhob, fühlen diese sich gegenwärtig noch immer auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, insbesondere im Öffentlichen Dienst. Nur wenige Aleviten stiegen in gehobene Positionen auf. Die 2007 eingeleitete so genannte „alevitische Öffnung“ währte auch nur ein Jahr, da sie sich nicht in einer signifikanten Zunahme alevitischer Wählerstimmen für die AKP niederschlug. Auch die Aufnahme von etwa drei Millionen überwiegend sunni-

tischen Flüchtlingen aus Syrien beunruhigt viele Aleviten in den Grenzregionen zu Syrien. Gewalttätig ausgetragene religiöse Konflikte können nicht ausgeschlossen werden.

Im heutigen Staatsgebiet der Republik Türkei lebten schon in der Antike Juden, insbesondere seit byzantinischer Zeit, als sie allerdings Verfolgungen erlitten. 96% der Juden in der heutigen Türkei sind sephardische Juden, deren Vorfahren nach der katholischen Reconquista im 15. und 16. Jh. aus Spanien in das Osmanische Reich flüchteten. Einer verbreiteten türkischen Selbstwahrnehmung zufolge sind seither die Juden – im Gegensatz zu den indigenen Christen – loyale Gäste der Türkei und die Türken ihre großherzigen Gastgeber. Doch Gäste sind keine gleichberechtigten Bürger.

Gegenwärtig bestehen in Istanbul und Izmir 17 Synagogen, je eine jüdische Schule, diverse Krankenhäuser und Altersheime. Die größte Synagoge Europas befindet sich in der ostthrakischen Hauptstadt Edirne (griech. Adrianoupolis) und wurde auf Staatskosten 2011 bis 2015 renoviert. Während des Ersten Weltkriegs erlitt die jüdische Bevölkerung des damals zur osmanischen Provinz Syrien gehörenden Palästina unter der Herrschaft des jungtürkischen Regimes *İttihat ve Terakki Cemiyeti* (Komitee für Einheit und Fortschritt) Diskriminierung und Verfolgung. In der *Geschichte der zionistischen Bewegung* des Wiener Juden Adolf Böhm aus dem Jahr 1935 heißt es:

„Wäre Palästina nicht Ende 1917 durch die Engländer befreit worden, der jüdische Jischub⁸ wäre durch Djemal ausgerottet worden. Er war nach Kriegsende auf die Hälfte des Standes von 1914, auf 55.000 Seelen gesunken. (...)“⁹

Der weitere Rückgang der jüdischen Gemeinschaft um mehr als vier Fünftel – von 100.000 auf 18.500 – seit Gründung der Republik geht in erster Linie auf Xenophobie und Antisemitismus zurück. Den Juden wurde vorgeworfen, kein akzentfreies Türkisch zu sprechen, für das türkische Vaterland in keinen Krieg gezogen zu sein, nicht loyal gegenüber dem Staat zu stehen sowie die Türkei auszubeuten. Hebräisch war zu Lebzeiten Mustafa Kemals verboten. 1934 kam es in Edirne zu einem Pogrom, der die Flucht von 10.000 ostthrakischen Juden auslöste.

⁸ Jischub (hebr.; auch: Jischuw): wörtlich “Siedlung” (auch “Stadt” oder “Dorf”), im Sinne des zionistischen Siedlungsgedankens.

⁹ Böhm, Adolf: *Die zionistische Bewegung*. Band 1: *Die zionistische Bewegung bis zum Ende des Weltkrieges*. 2., erweiterte Auflage. Tel Aviv: Hozaah Ivrit Co. Ltd., 1935, S. 643 ff.

Zwei antisemitische Ideologen jener Zeit, Cevat Rifat Atilhan und Nihal Atsız, prägten sowohl die islamische, als auch die nationalistische Bewegung. Atsız wurde zum Vordenker der *Milliyetçi Hareket Partisi* (MHP; *Partei der Nationalistischen Bewegung*; „Grauwölfe“), Atilhan wandte sich dem politischen Islam zu. Die langjährige Leitfigur des politischen Islams, Necmettin Erbakan, warf den Juden die Spaltung des türkischen Volkes in zwei verfeindete ideologische Lager vor. Antikommunismus und Antisemitismus vereinen bis heute Nationalisten und Islamisten. Beide machen konvertierte und angeblich „heimliche“ Juden (türk. Dönme) für die Verbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen verantwortlich und unterstellen ihren politischen Gegnern, jüdischer oder armenischer Abstammung zu sein. Der *Hrant Dink-Stiftung* zufolge erreichen Juden und Armenier annähernd dieselben Spitzenplätze in der türkischen Hassskala.

Der gegenwärtige Antisemitismus hängt wesentlich mit dem Konflikt zwischen Israel und Palästina zusammen. Nach jeder Konfrontation zwischen jüdischen Israelis und Palästinensern steigt die Zahl antisemitischer Artikel in der islamistischen Presse, organisieren das linke ebenso das ultrarechte Spektrum in der Türkei Demonstrationen, auf denen israelische Fahnen verbrannt werden. Zuletzt fanden derartige Demonstrationen Ende Juli 2017 vor den Istanbuler Synagogen Ahrida und Neue Schalom statt, wo Demonstranten versuchten, die Tür einzutreten und die Synagoge mit Unrat bewarfen. Derartige Übergriffe halten auch die Erinnerung an den 15. November 2003 lebendig, als das Al Qaida-Mitglied Gökhan Elatuntas in Istanbul einen mit Sprengstoff beladenen Laster in der Straße unweit der Neue Schalom-Synagoge („Oase des Friedens“) zündete, während sein Komplize Meşut Cabuk einen zweiten Bombenwagen vor der Beth-Israel-Synagoge im benachbarten Stadtteil Şişli in die Luft jagte, um die Juden der Türkei außer Landes zu treiben.

Obwohl die Türkei 1948 Israel als einer der ersten Staaten offiziell anerkannt hat und obwohl Präsident Erdoğan die Übergriffe auf Synagogen scharf verurteilte, hat seine lautstarke Parteinahme für die Palästinenser im Januar 2009 die seit 1936 immer wieder aufkeimenden Ängste vieler türkischer Juden neu belebt. Als sich im Sommer 2013 Proteste gegen Erdogans Regierung vom Gezi Park aus in der gesamten Türkei ausbreiteten, machte der Stellvertretende Ministerpräsident Besir Atalay dafür die „jüdische Diaspora“ verantwortlich, weil sie „eifersüchtig auf das Wachstum der Türkei“ sei. Die antiisraelische und antijüdische Rhetorik des früheren Ministerpräsidenten und jetzigen Staatschefs Erdogan treibt seit fast zwei Jahrzehnten Juden außer Landes, auch wenn offizielle Sprecher der Gemeinschaft Erdoğan und der AKP öffentlich für ihre Minderheitenpolitik danken und dem Vorwurf des Antisemitismus widersprechen. Die Abwanderung hat sich gleichwohl

nach dem Putschversuch von 2016 noch verstärkt. Viele Juden der Türkei bemühen sich um ausländische Pässe. Spanien und Portugal haben 2015 Gesetze erlassen, die sephardischen Juden nach 500 Jahren die Rückkehr als Staatsbürger erlauben. Von 4.600 Juden, die bisher einen spanischen Pass beantragt haben, sind 2.600 türkische Staatsbürger.

Die Zahl der einheimischen Nichtmuslime in der Türkei – also Juden und Christen türkischer Staatszugehörigkeit zusammen gerechnet – wird auf 120.000 geschätzt. Zu den einheimischen Christen zählen vorchalcedonensische bzw. altorientalische Kirchen wie die Syrisch-Orthodoxe und die Armenisch-Apostolische Kirche, ferner die griechisch-orthodoxen, eigentlich „romäischen“ (byzantinischen) Christen, aber auch Konvertiten aus der türkisch-muslimischen Mehrheitsbevölkerung. Letztere gehören überwiegend evangelischen bzw. evangelikalen Gemeinschaften an, besitzen 55 Kirchen (Stand 2005) und sind in der *Allianz Protestantischer Kirchen* zusammengeschlossen.

Die christliche Gemeinschaft der Republik Türkei zeichnet sich sowohl durch ihre sehr geringe Anzahl, als auch durch eine starke Binnendifferenzierung aus. Unter den fast 80 Millionen Einwohnern der Türkei leben Schätzungen zufolge gegenwärtig 100.000 indigene Christen (etwa 0,2 Prozent der Gesamtbevölkerung)¹⁰, wobei armenische Christen die „größte“ Gemeinschaft bilden: Türkische Schätzungen schwanken zwischen 40.000 bis 100.000, armenische Schätzungen zwischen 50.000 und 82.000. Vermutlich leben etwa 60.000 Armenier mit türkischer Staatszugehörigkeit in Istanbul sowie 10.000 in der übrigen Türkei. Nach den etwa 65.000 Angehörigen der armenisch-apostolischen Kirche stellen die Katholiken mit 30.000 die zweit„größte“ christliche Konfession. Die meisten Katholiken in der Türkei sind Ausländer bzw. römisch-katholisch. Einheimische Katholiken gehören überwiegend den armenisch-unierten (ca. 2.000) oder syrisch-unierten Kirchen (ca. 1.200) an. Hinzu kommen 1.200 griechisch-orthodoxe und etwa 19.000 syrisch-orthodoxe Gläubige.

Die vermutlich über 300.000 ausländischen Christen in der Türkei – also Urlauber- und Rentnerkolonien, zunehmend aber auch Arbeitsmigranten aus dem postsowjetischen Raum sowie christliche Flüchtlinge aus Afrika und dem Nahen Osten – gehören der Orthodoxie und zu einem geringeren Anteil Westkirchen (Römisch-katholisch, evangelische Kirchen) an; die geringsten Klagen sind von den westkirchlichen Urlaubern und Rentnern vernehmbar. Mit Abstand den größten Anteil an der heutigen christlichen Gesamtgemeinschaft der Türkei bilden mit etwa 65 Prozent armenisch-apostolische und

¹⁰ Nach einer Schätzung der CIA 2013.

georgisch-orthodoxe ArbeitsmigrantInnen aus den Anrainerstaaten Georgien und Armenien, deren genaue Zahl sich ebenso schwer bestimmen lässt wie die der ukrainischen ArbeitsmigrantInnen. Angaben über die Zuwanderer aus Armenien schwanken zwischen 12.451¹¹ und 82.249¹².

Diese Personengruppe schwebt in erhöhter Gefahr, Opfer politischer Repressalien zu werden. So drohte der damalige Außenminister Abdullah Gül im Oktober 2006, die nach seiner Angabe 80.000 armenischen Arbeitsmigranten in ihre Heimat zu deportieren, sollte Frankreich ein Gesetz zur Pönalisierung der Leugnung des armenischen Genozids verabschieden. Die Zahl georgischer Migranten – davon fast die Hälfte Frauen – dürfte bei 200.000 liegen. Durch die Wirtschafts- und Sozialkrise in Griechenland bedingt, hat sich die Arbeitsemigration aus diesem Land seit 2008 signifikant erhöht, so dass wieder Menschen griechischer Staatszugehörigkeit in die Türkei gekommen sind, in der Regel nach Istanbul. 1964 waren sie von dort ausgewiesen worden, selbst wenn sie mit türkischen Staatsbürgern verheiratet waren. Es handelt sich bei den griechischen ArbeitsmigrantInnen in der Regel um hochqualifizierte junge Menschen aus urbanen Gebieten. Wie hoch die Anzahl griechischer Staatsangehöriger in der Türkei insgesamt ist, ließ sich nicht ermitteln, zumal Griechenland keine Statistik über die Abwanderung seiner Bürger führt.

In der Türkei leben zudem Hunderttausende – nach schwer überprüfbareren Schätzungen sogar Millionen - Menschen, deren christliche Vorfahren sich durch steuerliche Benachteiligung oder direkten Druck der muslimischen Umgebung gezwungen sahen, zum Islam zu konvertieren. Sie haben in manchen Regionen ihre armenische oder griechische Mundart bewahren können und praktizieren insgeheim ein christliches (Relikt-)Brauchtum. Von den schätzungsweise 40.000 muslimischen Kryptoarmeniern gehört etwa die Hälfte zu den *Hemşinliler* (armen. *Hamschenahajer* oder Hamschenahastanziner), deren Hauptverbreitungsgebiet im östlichen Schwarzmeerraum mit Rize und Artvin als Zentren liegt. Die *Hemşinliler* haben sich ab dem 17. Jahrhundert allmählich zum Islam bekehrt und bilden heute aufgrund ihres westarmenischen Dialekts eine ethnisch-religiöse Gemeinschaft innerhalb der muslimischen *Umma* mit eigener sprachlicher und kultureller Identität.

¹¹ Nach Angaben des türkischen Innenministers von 2002. Der außenpolitische Berater von Regierungschef Erdoğan schätzte die Zahl armenischer Staatsbürger, die als Arbeitsmigranten in der Türkei leben, 2005 auf 40.000.

¹² Diese Schätzung bezieht sich auf Armenier aus der Republik Armenien, die zwischen 1997 und 2001 in die Türkei eingereist sein sollen. „Agos“ (Internet-Ausgabe vom 17.07.2002)

Viele lehnen allerdings vehement eine Zuschreibung zur armenischen Nation ab, ob aus religiöser Überzeugung oder rein praktischen Erwägungen ist mangels empirischer Erhebungen nicht feststellbar.

Zahlreiche Armenier, die als Erwachsene oder Kinder während des Genozids (1915/16) verschleppt, in muslimische Familien aufgenommen und zu Muslimen gemacht wurden, haben sich jahrzehntelang aus Furcht vor Verfolgung nicht zu ihrer christlich-armenischen Herkunft zu bekennen gewagt. Im Türkischen werden sie mit einem verächtlichen Sammelbegriff als „Überbleibsel des Schwertes“ bezeichnet. Seit die türkische Anwältin Fethiye Çetin 2004 die Lebens- und Leidensgeschichte ihrer zwangsislamisierten armenischen Großmutter Hranusch Gadarjan publizierte, meldeten sich allerdings zahlreichen andere Nachfahren verschleppter, erniedrigter und traumatisierter Armenierinnen; ihre Erfahrungen veröffentlichte F. Çetin 2009 zusammen mit Ayşe Gül Altınay in dem Sammelband „Torunlar“ („Enkel“). Die Frage nach verschütteten christlichen Wurzeln in der eigenen Familiengeschichte beschäftigt zunehmend liberale türkische Intellektuelle. Zugleich aber bilden KryptochristInnen auch den Gegenstand nationalistischer Spekulationen.

Griechischsprachige bzw. griechischstämmige Muslime in der heutigen Türkei stammen einerseits von muslimischen Flüchtlingen aus Kreta ab (gegenwärtig eine halbe Million), deren Nachfahren sich in Dörfern an der ägäischen Küste sowie der Küste des Marmarameeres niedergelassen haben. Andererseits zählen dazu auch die pontosgriechischen Muslime. Sie bevölkern mehrheitlich weiterhin die südliche Schwarzmeerküste, wobei die meisten in sechs Dörfern von Tonia (türk. Tonya) leben, in Trapesunt (türk. Trabzon) und in annähernd fünfzig Ortschaften im Yukari Solakli-Tal südlich von Ofis. Pontosgriechische Zuwanderer haben bei Sakarya nahe Istanbul mindestens zwei Dörfer gegründet.

Gesetzesänderungen unter der AKP-Herrschaft brachten enttäuschend geringe Erleichterungen für den Religionsunterricht und Kirchenbau. Die katholischen und evangelischen Kirchen in der Türkei besitzen weiterhin keinen eigenen Rechtsstatus, d. h. vor dem türkischen Gesetz existieren sie nicht als eigenständige Körperschaften und sind nicht rechtsfähig. Im Alltag bedeutet das, dass sie trotz der gesetzlich festgeschriebenen Religionsfreiheit nicht einmal so simple Dinge wie die Beantragung eines Gasanschlusses ausführen können, weil sie in keinem Grundbuch als Eigentümer verzeichnet werden dürfen. Gottesdienste müssen meist in so genannten „Wohnungskirchen“ bzw. in privaten Wohnungen stattfinden. Die Gemeinden, oft versteckt, abgelegen und nur selten auch von Touristen oder westlichen Pilgern besucht, führen ein bescheidenes Schattendasein in der prosperierenden "Boomtown" von Istanbul.

Die ganz offensichtlich von der Absicht einer „Austrocknung“ getragenen Restriktionen gegen westkirchliche Gemeinden gelten weitgehend auch für die indigenen christlichen Gemeinschaften, also für die griechisch-orthodoxe Kirche, die armenisch-apostolische und die syrisch-orthodoxe Kirche. Seit 1970 dürfen christliche Kirchen keinen Priesternachwuchs ausbilden. Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen für armenische und griechisch-orthodoxe Geistliche nicht-türkischer Staatszugehörigkeit werden grundsätzlich nicht erteilt. Ausländische Priester dürfen aber auch nicht Staatsbürger der Türkei werden und müssen eine tägliche Aufenthaltstaxe bezahlen. Hinzu kommt, dass die katholischen und evangelischen Kirchen kaum die Möglichkeit besitzen, Eigentum, z. B. Räume für Gottesdienste, zu erwerben. Vorhandenes Eigentum wurde in zahlreichen Fällen ohne jegliche Entschädigung enteignet. Von den über 4.000 Immobilien, die sich in den 1930er Jahren noch in kirchlichem Besitz befanden, sind nur noch 460 übrig geblieben.

Nicht nur die kollektiven Menschen- und Minderheitenrechte der in der Türkei lebenden Christen sind beeinträchtigt, sondern auch persönliche wie die Chancengleichheit und die Unversehrtheit von Leib und Leben. Christliche Staatsbürger der Türkei müssen zwar ihren Wehrdienst leisten und sind in dieser Zeit Übergriffen ausgesetzt, die bis zum Totschlag reichen können. Von Militärkarrieren bleiben sie dennoch ausgeschlossen. Im Zuge der wachsenden Islamisierung kam es 2006 zu Übergriffen auf Priester: Im Februar 2006 wurde der katholische Geistliche Andrea Santoro in Trabzon hinterücks beim Gebet in einer Kirche erschossen. Nur wenige Monate später wurde der 75jährige Pater Pierre Brunissen in Samsun mit einem Messer angegriffen. 2010 wurde der katholische Bischof Luigi Padovese in der Süd-türkei ermordet.

Historischer Rückblick

Armenier und Griechen bildeten mit 2,5 bzw. 2,7 bis 3 Millionen vor dem Ersten Weltkrieg die größten autochthonen nicht-muslimischen Gemeinschaften im Osmanischen Reich. In der letzten Dekade osmanisch-türkischer Herrschaft fielen sie, ebenso wie aramäischsprachige Christen unterschiedlicher Denominationen, staatlich geplanten und gelenkten Massakern sowie Deportationen zum Opfer, die die Genozidforschung als Völkermord entsprechend den Kriterien der UN-Genozidkonvention (1948) wertet¹³.

¹³ Vgl. u. a. Hofmann, Tessa (Hg.) Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich 1912-1922. Münster 2004 (2. Aufl. 2006). (Studien zur orientalischen

Auf der Lausanner Friedenskonferenz (1923) segneten die Weltkriegsalliierten im Nachhinein die ethnisch-religiöse Säuberung des Osmanischen Reiches durch die Regime der Jungtürken sowie der kemalistischen Nationalisten ab und ordneten die Zwangsaussiedlung der restlichen griechisch-orthodoxen Christen an. Im türkischen Durchschnittsbewusstsein galten die christlichen Mitbürger, namentlich Griechen und Armenier, seit den Balkankriegen als "innere Feinde". Entsprechend feindselig war und ist ihre Behandlung.

Durch Genozid und Vertreibung minorisiert, führten die christlichen Restgemeinschaften gesellschaftlich und kulturell ein Schattendasein, das Selbstverleugnung und Assimilation bestimmen. Wo Überlebenden die Rückkehr in die Heimat gelang, wurden sie seit 1923 von ihren muslimischen Nachbarn durch massiven Druck, Übergriffe und Verelendung vertrieben und vom Staat in manchen Regionen erneut deportiert.¹⁴

Wie schon das Osmanische Reich, verhängte die Republik Türkei 1942-1944 Sondersteuern über ihre nichtmuslimischen Bürger und schickte 4.000 bis 5.000 der schätzungsweise 28.000 als wohlhabend eingestuften Christen und Juden zur Zwangsarbeit, weil sie diese Steuern nicht aufbringen konnten. Jede außen- und innenpolitische Krise der Türkei führte zu staatlich gelenkten Übergriffen auf Nicht-Muslime: in den 1950er bis 1970er Jahren Krisen mit Griechenland und Zypern, in den 1990er Jahren der aserbaidjanisch-armenische Konflikt in und um Berg-Karabach (1992-1994) sowie die militärisch ausgetragene Auseinandersetzung des türkischen Staates mit der PKK ("Terrorismusbekämpfung"). Aus dem Umfeld der rechtsextremistischen Partei MHP stammende Täter schleuderten Dutzende Male Brandbomben in armenische Kirchen Istanbuls. In anonymen Faxbriefen wurden Listen mit Anschriften von Armeniern und Juden an türkische Geschäftsleute mit der Aufforderung verschickt: "Macht keine Geschäfte mit Juden und Armeniern!"

Die ohnehin dünnen, vom Lausanner Vertrag (1923) garantierten Kollektivrechte, die Nichtmuslimen in der Türkei die Ausübung ihrer Kultur ermöglichen sollen, wurden seither systematisch und zunehmend ausgehöhlt und zudem stillschweigend auf jene Glaubensgemeinschaften eingeschränkt, die schon zu Beginn der osmanischen Herrschaft *millet*-Status besaßen, also Armenier, Griechen und Juden, ferner Katholiken und Evangelische (Protestan-

Kirchengeschichte. Bd. 32); Baum, Wilhelm: Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten. Klagenfurt 2005; ders.: Die christlichen Minderheiten der Türkei in den Pariser Friedensverhandlungen (1919-1923), Klagenfurt 2007; Kieser, Hans-Lukas; Schaller, Dominik J. (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah. Zürich 2000

¹⁴ Vgl. Hadjian, Avedis: Secret Nation: The Hidden Armenians of Turkey. London, New York, 2018

ten). Syrisch-Orthodoxe¹⁵, mit Rom unierte Ostsyrer (Chaldäisch-katholische Kirche) sowie Esidi (Jesiden) blieben und bleiben hingegen unberücksichtigt. Dadurch entstand ein Benachteiligungsgefälle zwischen den weitgehend auf die einstige osmanische Hauptstadt Istanbul beschränkten Griechen und Armeniern sowie den bis in die 1960er Jahre überwiegend im Südosten der Türkei lebenden Syrisch-Orthodoxen. Doch auch Istanbul bildet keineswegs eine Zufluchtsstätte für christliche Minderheiten. Hier kämpfen der Ökumenische und der Armenisch-Apostolische Patriarch einen in der Mehrzahl der Fälle aussichtslosen Eingabe- und Beschwerdekampf gegen staatliche oder städtische Willkür.

Bevor ich zu einem Fazit der aktuellen Lage komme, möchte ich auf zwei allgemeine und dauerhafte Problemfelder eingehen: auf die Geschichts- und Erinnerungspolitik sowie auf den mangelnden Schutz sakraler und weltlicher christlicher Kulturdenkmäler.

Geschichts- und Erinnerungspolitik: Es ist wenig bekannt, dass das Osmanische Reich der erste Staat in der Rechtsgeschichte war, der nach seiner Kapitulation vom 30. Oktober 1918 versuchte, mit den Mitteln seines damaligen nationalen Strafrechts Völkermord aufzuarbeiten. Dabei handelte es sich um

¹⁵ 1882 erlangte auf britischen Druck die syrisch-orthodoxe Kirche ebenfalls Milletstatus und wurde damit von der bisherigen Vertretung durch den armenisch-apostolischen Patriarchen unabhängig. Ähnlich wie das armenisch-apostolische Patriarchat im Jahr 1864 erhielt die syrisch-orthodoxe Kirche im Osmanischen Reich außerdem eine von der Regierung 1913 anerkannte Kirchenverfassung sowie mit der Nationalversammlung (türk. Meclis Milli) eine Art inneres Parlament, in dem den Laien, neben den Klerus breiter Raum gegeben wurde, auf gesellschaftliche Prozesse Einfluss zu nehmen. Unabhängig von ihrem Milletstatus durften die Syrisch-Orthodoxen im Süden der Türkei, wo ihre Diözesen weit von Konstantinopel/Istanbul entfernt waren, ihre innere zivilrechtliche Verwaltung selbst regeln. Diesen Erlass erlangten die Patriarchen und Mapheriane vermutlich nach ihrer Inthronisation durch die Zahlung hoher Summen an die Emire. Auf diese geschichtlichen Fakten und auf die im Lausanner Vertrag verankerten Rechte für alle „nicht-muslimischen Minderheiten“ bezieht sich die Forderung des Schreibens der Syrisch-Orthodoxen Erzdiözesen des Tur Abdin und von Istanbul an den Präsidenten bzw. Regierungschef der Türkei, Demirel und Ciller, von 1996, in dem sie darum bitten, offiziell der Syrisch-Orthodoxen Kirche ihren Status als eigenständige Glaubensgemeinschaft wieder zu gewähren, damit für die Bewahrung der kulturellen und religiösen Identität der syrisch-orthodoxen Christen eine Rechtssicherheit besteht. Zum Milletstatus und dem Recht auf Eigenvertretung der syrischen Kirchen vgl. unter anderem: Hage, Wolfgang: Jakobitische Kirche. In: Theologische Realenzyklopädie XVI; 1987, S. 479-480; Parry, Oswald H.: Six Months in a Syrian Monastery. London 1895, S. 314 ("The present [Syriac-Orthodox] Patriarch has obtained, by strenuous exertions, the right to be directly represented at Constantinople, instead of the mere right to appeal through the Gregorian-Armenian Patriarch. He has now a Bishop at Constantinople with the right of audience of the Sultan."); Joseph, John: Muslim-Christian Relations and Inter-Christian Rivalries in the Middle East: The Case of the Jacobites in an Age of Transition. Albany 1983, S. 29

Verbrechen, die das Regime der Nationalistenpartei „Einheit und Fortschritt“ während des Weltkrieges an osmanischen Staatsbürgern christlichen Glaubens begangen hatte, also an Mitbürgern. Aus vielen Gründen scheiterte dieser Versuch. Ein Großteil der politisch Verantwortlichen entkam ins Ausland, insbesondere in das im Weltkrieg verbündete Deutschland. Auch der Versuch der Alliierten, allen voran Großbritannien, die auf Malta internierten jungtürkischen Kriegsverbrecher und Völkermörder zu richten, scheiterte.

Das Osmanische Reich war nach dem Ersten Weltkrieg ein zunehmend versagender und auseinanderbrechender Staat, in dem ab 1919 der charismatische Mustafa Kemal erfolgreich die Muslime zum Widerstand sowohl gegen die imperialistischen Alliierten und ihre Teilungspläne aufrief, als auch gegen die christlichen Überlebenden und Rückkehrer, insbesondere die griechisch-orthodoxen Christen. Unmittelbar nach dem Sèvres Vertrag vom 10.08.1920 ließ Kemal die in seinem Machtbereich stattfindenden Kriegsverfahren gegen jungtürkische Verbrecher einstellen und die Familien der wenigen Verurteilten, deren Urteile vollstreckt wurden, entschädigen, und zwar zynischerweise aus dem Eigentum der im Weltkrieg deportierten Armenier. Auf diese Weise erfolgte entstand ein bis heute anhaltender Kult um die zu patriotischen Vorbildern und nationalen Märtyrern verklärten Völkermörder, in dessen Ergebnis unter anderem Moscheen, Boulevards, öffentliche Plätze, Schulen und Kindergärten zu Ehren dieser Verbrecher benannt wurden.

Schulbücher und Curricula: Wie schlug sich dieser nationalistische Narrativ in der Schulerziehung nieder, der bekanntlich eine entscheidende Rolle bei Prägung und Verbreitung von Vorurteilen zukommt? In ihrer Längsschnitt-Untersuchung über türkische Schulerziehung und nationale Narrative stellte die US-amerikanische Politologin Jennifer M. Dixon fest, dass sich türkische Schulbücher über Jahrzehnte, insbesondere zwischen 1950 bis 1980, vollständig über Armenier ausschwiegen.¹⁶

Das änderte sich erst 1981, als die so genannte „Armenische Frage“ als verbindlicher Lehrstoff in die Hochschulerziehung und entsprechende Lehrpläne und Schullehrbücher eingeführt wurde. Zwei Jahre später bot der Politologe Türkaya Ataöv an der Universität Ankara die erste Lehrveranstaltung dazu an. Doch blieb in den Schulbüchern die Darstellung der Deportationen von 1915 knapp, trivialisierend im Hinblick auf die Dimension der Vernich-

¹⁶ Dixon, Jennifer M.: Education and National Narratives: Changing Representation of the Armenian Genocide in History Textbooks in Turkey. „International Journal for Education Law and Policy“, Special Issue on „Legitimation and Stability of Political Systems: The Contribution of National Narratives“, (2010), S. 109

tung sowie die Zahl der Opfer und apologetisch, indem die Vernichtungsabsicht gänzlich bestritten und die Verantwortung für den osmanischen Deportationsbeschluss Russland bzw. den Armeniern selbst zugeschrieben wurde: Osmanische Sicherheitserwägungen bzw. armenische Gewaltakte hätten die Deportation der osmanischen Armenier geradezu zwingend gemacht.¹⁷

Der nationalistische Geschichts-Narrativ blieb folglich auch unter der AKP-Herrschaft im Kern unverändert. Trotz jahrelanger öffentlicher Abmahnungen und Kritik lassen die Schulgeschichtsbücher und Curricula der 9. bis 11. Klasse bis heute keinerlei Überarbeitung bzw. Besserung erkennen. Die US-türkische Wissenschaftlerin Lerna Ekmekcioğlu kommt in einer 2016 veröffentlichten Monographie zu einem bedenklichen Ergebnis: *„Minderheiten erscheinen in diesen Büchern überwiegend als Verräter, die stets bereits sind, ihrem Gastland in den Rücken zu fallen. Mehr noch, in den Schulen der Minderheiten darf Geschichte nur von ethnischen Türken unterrichtet werden, die nicht irgendeiner ethnischen Minderheit angehören.“*¹⁸

Eine 2015 von der US-amerikanischen *Kommission für Internationale Religionsfreiheit* in Auftrag gegebene Studie über das Schulpflichtfach „Religionskultur und Sittenlehre“, an der sämtliche Schüler in der Türkei teilnehmen müssen, kam auf der Grundlage von zwölf Schulbüchern für die vierte bis 12. Klasse zu ambivalenten Ergebnissen. Der Vorsitzende der Kommission fasste sie wie folgt zusammen:

„Die aktuellen türkischen Lehrbücher sind eine deutliche Verbesserung gegenüber früheren Lehrbüchern. Sie enthalten neue Abschnitte über Alevi-Traditionen und Passagen über die Bedeutung der Religionsfreiheit und unterlassen abfällige Aussagen über nicht-sunnitische muslimische Religionen. Allerdings enthalten diese Lehrbücher auch Passagen, die, wie wir befürchten, die Intoleranz gegen und negative Stereotypen über religiöse Minderheiten und Nichtgläubige verstärken könnten. Das Bildungssystem eines Landes, einschließlich seiner Lehrbücher, sollte die religiöse Toleranz fördern. Solche Toleranz ist entscheidend für das soziale Gefüge eines Landes und kann ein Bollwerk gegen extremistische Ideologien, Sektierertum, Diskriminierung und Stereotypen bieten.“

Auch die laufende Überarbeitung türkischer Schullehrpläne, die 2019 in Kraft treten sollen, verheißt wenig Besserung, da sie im Geist des Islamismus und Nationalismus erfolgt. So verkündete der Leiter der Erziehungskommis-

¹⁷ Dixon, a.a.O., S. 110-112

¹⁸ Ekmekcioğlu, Lerna: *Recovering Armenia: The Limits of Belonging in Post-Genocide Turkey*. Stanford: Stanford University Press, 2016, S. XII; Übers. aus dem Engl.: Tessa Hofmann

sion, Alparslan Durmuş, dass ab September 2017 im Biologieunterricht nicht mehr die Evolutionstheorie unterrichtet werden soll, da sie „kontrovers“ sei. Außerdem werde es vor allem im Geschichtsunterricht Änderungen geben, wo man nicht länger dem „eurozentrischen Standpunkt“ folgen wolle.

Zum Schutz und Erhalt des einzigartigen Weltkulturerbes von Nichtmuslimen auf dem Staatsgebiet der heutigen Türkei ist festzustellen: Nach Angaben des armenisch-apostolischen Patriarchats zu Konstantinopel wurden von 2.200 armenischen Klöster und Kirchen mindestens 2.150 während des Völkermordes geplündert und gebrandschatzt, darunter herausragende Beispiele frühmittelalterlicher christlicher Architektur aus dem 7. Jh. Außerdem wurden über 20.000 Handschriften und Frühdrucke vernichtet. Das griechisch-orthodoxe Patriarchat sowie die syrischen Kirchen beklagen nicht minder hohe Verluste an sakralem Kulturgut. In republikanisch-türkischer Zeit erfolgte nicht nur über Jahrzehnte die gezielte Vernachlässigung der in einer intensiven Erdbebenzone gelegenen Reste weltlicher und sakraler Baudenkmäler von Christen, sondern auch deren mutwillige Zerstörung und Beschädigung durch Armeebeschuss bzw. durch den behördlich geduldeten Steinraub der lokalen muslimischen Bevölkerung.

Jede Restauration, Erneuerung oder gar der Um- und Ausbau von Kirchen und Kapellen, die einen bestimmten Kostenrahmen überschreiten, unterliegt der Genehmigung durch das *Vakıflar Genel Müdürlüğü* (Generaldirektion für fromme Stiftungen) und seit einigen Jahren auch durch das Außenministerium. Dieses Verfahren steht im Widerspruch zu den Minderheitenschutzbestimmungen im Lausanner Vertrag von 1923 (Art. 40, Satz 2 VL). In der Vergangenheit verweigerte man Renovierungsgenehmigungen oft unter dem Vorwand des Baudenkmalsschutzes. Dringende Reparaturarbeiten wurden auf diese Weise jahrelang verzögert oder verhindert. Ein Neubau von Kirchen war bis 2015 ausgeschlossen, während andererseits die Zahl der Moscheen in der Türkei ständig zunahm; sie lag um 2001 bei 70.000. 2015 genehmigte die türkische Regierung erstmals in der Geschichte der Republik Türkei den Neubau einer christlichen Kirche, und zwar der syrisch-orthodoxen Kirche, die auf städtischem Grund im Istanbuler Vorort Yeşilköy am Marmarameer bauen durfte. Auf 750 Plätze ausgelegt, soll sie der Istanbuler Gemeinschaft von 17.000 syrisch-orthodoxen Christen dienen, von denen viele Flüchtlinge aus Syrien sind.

Zahlreiche armenische und griechisch-orthodoxe Kathedralen oder Kirchen sind hingegen unter Aufsicht der staatlichen Religionsbehörde zu Moscheen umgewandelt worden, oft unter Zerstörung von Fresken und gegenständlichen Steinmetzarbeiten. Eine Rückgabe sakraler Baudenkmäler an die eigentlichen Besitzer, d. h. an das armenisch-apostolische Patriarchat und das Ökumenische Patriarchat zu Konstantinopel, wie in Resolution 306 (Urging

the Republic of Turkey to safeguard its Christian heritage and to return confiscated church properties) des US-Repräsentantenhauses vom 13.12.2011 gefordert wurde, ist bisher nicht erfolgt. Immerhin gibt es seit 2014 nicht-staatliche Initiativen zur Bestandsaufnahme nichtmuslimischen Kulturguts.

- 2014-Ende März 2016: ein ehrenamtliches internationales Projekt unter der Leitung von Çağla Parlak (*Vereinigung zum Schutz des Kulturerbes*), finanziert von der US-Botschaft Ankara zur Dokumentation des bisherigen Verfalls bzw. der Zerstörung von Kulturdenkmälern in insgesamt sieben Regionen der Türkei dokumentiert, darunter Zentralanatolien (Kayseri), Izmir/Ägäis, südlich von Adana, Mardin (Ende März 2016).
- Verzeichnis nichtmuslimischer Bauten, erstellt durch Hrant Dink-Stiftung (Istanbul): Das Verzeichnis umfasst 10.000 nichtmuslimische weltliche und sakrale Bauten, davon 4.600 armenische, 4.100 griechische, 650 aramäische/assyrische und 300 jüdische Bauten.
- In Kayseri erbrachte eine Gefährdungsanalyse 18 besonders bedrohte armenische und griechische Bauten, die vorrangig zu restaurieren und konservieren sind.

Die Hürden für einen wirksamen Denkmalschutz bestehen in der fehlenden Finanzierung der Restauration und Konservierung, der fehlenden Genehmigung durch Ortsbehörden und das Kulturministerium sowie in der zunehmenden religiösen Radikalisierung.

Fazit und Ausblick: Die Geschichte der kleinasiatischen und nordmesopotamischen Christen lässt sich als fortgesetzte Exklusion zusammenfassen. Sie gipfelte in der fast vollständigen Vernichtung und Vertreibung von über fünf Millionen Christen während der letzten Dekade osmanischer Herrschaft, der in türkisch-republikanischer Zeit die Vertreibung, Zwangsassimilation bzw. Islamisierung der nicht-muslimischen Restbevölkerung folgte. Die an den Christen begangenen Verbrechen werden seit 1912 als Prävention gegen deren angeblich drohenden Verrat und grotesk überzeichnete Gefährlichkeit für die innere Sicherheit gerechtfertigt, bei gleichzeitiger Verzerrung der chronologischen Abläufe.

Obwohl Nichtmuslime rechtlich, gesellschaftlich und spätestens seit Ende des 19. Jahrhunderts auch zahlenmäßig den Muslimen unterlegen waren, erschienen den Muslimen die indigenen Christen des Osmanischen Reiches fortgesetzt als landfremd, bedrohlich und grundsätzlich illoyal. Vor diesem nie konsequent hinterfragten Erbe an tiefsitzenden Vorurteilen und negativen Stereotypen legitimieren sich selbst Schwerverbrecher erfolgreich als Patrioten. So rechtfertigen sich die Jugendlichen, die 2007 in Malatya drei Mitarbeiter des evangelischen Zirve-Verlages zu Tode gefoltert hatten, vor

Gericht damit, dass sie es „fürs Vaterland“ getan hätten. Wegen ihrer Verbrechen an osmanischen Christen nach dem Ersten Weltkrieg von osmanischen Militärgerichtshöfen angeklagte und verurteilte Jungtürken wurden unter kemalistischer Herrschaft rehabilitiert und gelten bis heute als patriotische Vorbilder.

Nach 15 Jahren ununterbrochener AKP-Herrschaft fällt die Bilanz ihrer Religions- und Minderheitenpolitik ernüchternd aus: Zwar ist es der AKP als „Haupterin der islamischen politischen Bewegung seit den 1970er Jahren“¹⁹ gelungen, den Einfluss ihrer kemalistischen bzw. säkularen Gegner erheblich zurückzudrängen, aber einen Paradigmenwechsel bei der Überwindung nationalistischer Vorurteile, Stereotypen und historischer Narrative haben die Führer der AKP nicht eingeleitet und vermutlich auch nicht angestrebt. Insbesondere Präsident Erdoğan hat beim zielstrebigem Auf- und Ausbau seiner Machtbefugnisse stets darauf geachtet, ideologisch im Mainstream zu bleiben. Zu diesem Zweck bediente er sich des bestehenden Arsenal an antichristlichen und vor allem antiarmenischen Stereotypen und Narrativen. Als am 2. Juni 2016 der Deutsche Bundestag auch mit den Stimmen von elf türkeistämmigen Abgeordneten eine erinnerungspolitische Resolution zum „Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten“ verabschiedete, setzte Präsident Erdoğan ganz gezielt diese Abgeordneten dem türkischen Volkszorn aus, indem er rassistisch auf ihre angeblich armenische Abstammung („unreines Blut“) anspielte²⁰; in der türkischen Gesellschaft gilt nichts als ehrenrühriger als eine solche Abstammung von einem zutiefst gedemütigten Volk. Die vehementen Angriffe auf die türkeistämmigen Bundestagsabgeordneten offenbarte jedoch auch das problematische Loyalitätsverständnis des türkischen Staatsoberhauptes: Erdoğan und die meisten seiner Landsleute scheinen davon auszugehen, dass eine türkische Abstammung zu bedingungslosem Gehorsam gegenüber den wie auch immer definierten Interessen der Türkei verpflichtet.

Alle bisherigen minderheitenpolitischen Änderungen in der Türkei blieben weitgehend wirkungslos bzw. sind von Widersprüchen und Halbherzigkeit geprägt, einschließlich legislativer religionspolitischer Maßnahmen. So haben die drei Novellen des Stiftungsgesetzes aus den Jahren 2006, 2008 sowie 2011 bisher keine grundsätzliche Abhilfe bei der schleichenden Enteignung kollektiven und individuellen christlichen Immobilienbesitzes ge-

¹⁹ Dixon, 2010, a.a.O., S. 476.

²⁰ „Erdoğan spaltet die türkische Gesellschaft in Berlin“, *Tagesspiegel*, 11.06.2016: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/aussagen-zu-bundestagsabgeordneten-erdogan-spaltet-die-tuerkische-gemeinschaft-in-berlin/13719238.html>

schaffen: Danach können religiöse Gemeinschaften ihren 1936 bzw. nach 1970 konfiszierten Grundbesitz zwar zurückfordern, allerdings nur dann mit Erfolg, falls der Besitz inzwischen nicht an Dritte veräußert wurde. Doch das ist in den meisten Fällen bereits geschehen.²¹

Ich will hier keineswegs graduelle und sporadische Verbesserungen insbesondere seit 2008 verhehlen. So heben Aleviten hervor, dass sie sich aktuell sicherer als in früheren Jahrzehnten fühlen, und diese Sicherheit vor Anschlügen und Übergriffen scheint proportional zur Ausweitung und Festigung von Präsident Erdogans Macht erfolgt zu sein. Auch Morde und Totschlagsverbrechen an Christen sind seit 2011 zurückgegangen. Armenier, Griechen und Syrer erfreuen sich seit einem Jahrzehnt gelegentlicher Gunsterweisungen, insbesondere der Rückerstattung einiger Liegenschaften, die in früheren Jahrzehnten vom Staat beschlagnahmt worden waren. Zuletzt erhielt 2015 die Stiftung der evangelischen armenischen Kirche von Gedikpaşa das 1982 beschlagnahmte vormalige Waisenhaus Camp Armen zurück²²; nach Abriss des Gebäudes aus dem Jahr 1962 soll dort ein Lernzentrum und Ferienlager für armenische Jugendliche entstehen, natürlich auf Kosten der armenisch-evangelischen Gemeinschaft. Dem Ökumenischen Patriarchen wurde zwischen 2011 und 2015 erlaubt, das Kirchenfest der Entschlafung Mariens im pontosgriechischen Kloster Panaghia Sumela zu begehen. Doch dieses Beispiel zeigt auch, wie willkürlich solche Gnadenerweise ohne gesetzliche Grundlage sind. Seit 2016 konnte der höchste pontosgriechische Festtag nicht mehr abgehalten werden, offiziell wegen Restaurationsarbeiten.

Wie aber diese und andere Beispiele ebenfalls zeigen, beruhen sie nicht auf einklagbaren Rechten, sondern auf sporadischen Gunstbezeugungen. Am deutlichsten zeigte sich die Rechtsunsicherheit, der christliche Gemeinschaften in der Türkei ausgesetzt sind, im Tur Abdin, einer frühchristlichen, einst dicht von aramäischsprachigen Christen besiedelten Kulturlandschaft in der

²¹ Zur Kritik an der Novelle von 2011 vgl. Prof. Baskin Oran in „Radikal“, 02.09.2011: Den Stiftungen bleibt nur ein Jahr für die Antragstellung auf Rückerstattung; vor 1936 beschlagnahmte Objekte sind ausgeschlossen. Beispiel: der bereits 1934 per Gerichtsbeschluss zum Eigentum der Stadtverwaltung Istanbul erklärte armenische Friedhof Surb Hakop (heute erhebt sich auf dem Areal das Hilton-Hotel). Die Novelle regelt ferner nicht die Rückgabe von Friedhöfen, die von den Minderheitenstiftungen oft nicht als Eigentum deklariert worden waren. Außerdem muss die Novelle vom Rat der Frommen Stiftungen (VGK Meclisi) noch verabschiedet werden. Angesichts früherer Erfahrungen mit diesem Gremium ist dessen Zustimmung höchst zweifelhaft. Weitere Sonderfälle bleiben ungelöst, darunter das armenische Ferienlager in Tuzla, das dem einstigen Eigentümer vom Staat zurückgegeben wurde; dieser hat es inzwischen verkauft.

²² Eisenstat, Howard: Erdogan as autocrat – a very Turkish tragedy. “Stratfor - Worldview”, 20 April 2017; <https://worldview.stratfor.com/article/erdogan-autocrat-very-turkish-tragedy>

Südosttürkei. Dort sind nur noch zwei Großklöster von einst Hunderten tätig; davon muss sich das Kloster Mor Gabriel seit Jahren gegen die Enteignung seines landwirtschaftlich genutzten Bodenbesitzes wehren. Zudem drohte bis vor kurzem über 50 syrisch-orthodoxen Kirchen, Klöstern und Friedhöfen in der Region die Unterstellung unter die Verwaltung der Religionsbehörde *Diy-anet*.²³ Durch ein von der Regierung eingebrachtes neues Gesetz erfolgte zwischen Februar bis Mai 2018 die Rückerstattung von fast 50 der umstrittenen Liegenschaften an den Stiftungsrat des Klosters Mor Gabriel²⁴, was Erdoğan den überschwänglichen Lobpreis des Stiftungsratsvorsitzenden brachte.

Zwischen den bisherigen Machtpolen CHP und AKP wirkt die Lage der letzten verbliebenen indigenen Christen, wie auch der neu zum Christentum konvertierten Muslime ausweglos. Eine Hauptursache besteht in dem hier analysierten Umstand, dass die kemalistisch-säkulare und die islamisch geprägte Variante des türkischen Nationalismus ein komplementäres Verhältnis bilden. Die beiden Richtungen gemeinsame antichristliche und besonders auch die antiarmenische Grundhaltung garantiert zudem einen wesentlichen Zusammenhalt zwischen den sonst zerstrittenen politischen Lagern. Für die betroffenen Christen in der Türkei ergibt sich daraus eine klassische no-win-Situation.

²³ http://www.fides.org/en/news/62594-ASIA_TURKEY_For_now_the_expropriation_of_50_Syriac_Orthodox_Churches_monasteries_and_cemeteries_has_been_denied

²⁴ Boyacıoğlu, Hacer: Turkey's Syriac community welcomes Mor Gabriel Monastery's return. "Hürriyet Daily News", February 7, 2018. - <http://www.hurriyetcailynews.com/turkeys-syriac-community-welcomes-mor-gabriel-monasterys-return-126925>; <http://theorthodoxchurch.info/blog/news/turkey-returns-property-to-syriac-orthodox-church/>

Die Türkei wendet sich gegen ihre christliche Minderheit

Anne-Christine Hoff



Anne-Christine Hoff ist Assistenzprofessorin für Englisch am Jarvis Christian College in Hawkins, Texas. Ihr Interesse an den Christen in der Türkei begann, als sie von 2009 bis 2011 an der amerikanischen Kultur- und Literaturabteilung der Bahcesheir Universität in Istanbul lehrte. Sie hat einen Dokortitel in Englisch von der University of Georgia und einen Bachelor-Abschluss vom Barnard College, Columbia University in New York, New York.



Obwohl Christen in der Türkei weniger als ein halbes Prozent der Bevölkerung ausmachen, stellen Präsident Recep Tayyip Erdogan und seine regierende Partei Gerechtigkeit und Versöhnung (Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP) sie als eine ernste Bedrohung für die Stabilität der Nation dar.

Infolge von Erdogans dschihadistischer Rhetorik, in der christliche türkische Bürger oft stereotyp als Menschen dargestellt werden, die keine echten Türken, sondern westliche Handlanger und Kollaborateure seien, tendieren viele Türken offenbar zu einer „eliminatorisch, antichristlichen Mentalität“, um den Begriff des Historikers Daniel Goldhagen zu benutzen. Da war es kein Wunder, dass kürzlich eine Welle der Xenophobie durch die sozialen Medien ging, als ein offizieller Online-Genealogie-Dienst in Betrieb genommen wurde, der es Türken ermöglicht, ihre Ahnenreihe zurückzuverfolgen: Viele begrüßten die Chance, „Krypto-Armenier, Griechen und Juden“ zu enttarnen, welche sich als echte Türken verkleiden würden.¹

¹ Fehim Taştekin, „Turkish genealogy database fascinates, frightens Turks“, al-Monitor (Washington, D.C.), Feb. 21, 2018.

„Die Moscheen sind unsere Kasernen“

Schon lange vor Erdogan und der AKP wurde die christliche Minderheit in der Türkei verfolgt. Im Osmanischen Reich stand sie bereits am Rand der Auslöschung; damals gab es Massendeportationen und Massaker, die im Völkermord an den Armeniern gipfelten. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurden mehr als eine Million Griechen vertrieben.² In Mustafa Kemal Atatürks säkularer Republik verbesserte sich die Lage der immer kleiner werdenden christlichen Gemeinde nur leicht. Während aber die kemalistische Türkei immer noch Lippenbekenntnisse zur Gleichstellung der nichtmuslimischen Minderheiten abgab, schliesst die AKP diese unverhohlen aus dem wachsenden islamistischen türkischen Nationaethos aus.³

Ein Omen für das, was die religiösen Minderheiten zu erwarten haben, gab es schon im Dezember 1998, als Erdogan, damals Bürgermeister von Istanbul und Politiker der Opposition, ankündigte: „Moscheen sind unsere Kasernen, die Kuppeln sind unsere Helme, die Minarette unsere Bajonette und die Gläubigen unsere Soldaten.“ Mit diesem Zitat von Ziya Gökalp, einem nationalistischen Dichter des 19. Jahrhunderts, unterstrich Erdogan die islamistische Grundlage der türkischen Identität.

Wegen dieser Rezipitation kam Erdogan zwar wegen des Schürens von religiösem Hass ins Gefängnis,⁴ doch kaum hatte er das Heft in der Hand, verwirklicht er Schritt für Schritt seine Vision, schaffte systematisch das säkulare Erbe Atatürks ab und islamisierte den öffentlichen Raum der Türkei, etwa mithilfe des von der Regierung gelenkten Direktorats für religiöse Angelegenheiten (Diyanet), das die Gehälter von 110.000 Imamen bezahlt und den Inhalt der Freitagspredigten kontrolliert.

Mit dem gescheiterten Putsch am 15. Juli 2016 spitzte sich die Lage zu; das Regime befahl den Imamen, zu ihren Moscheen zu gehen und die Gläubigen auf die Strassen zu bringen, um die versuchte Revolte zu ersticken.⁵ Es war nicht überraschend, dass dieses Auftrumpfen des Islamismus und Nationalismus mit zahlreichen christenfeindlichen Bekundungen einherging (so Ayyan Hirsi Ali),⁶ zu nennen sind hier vor allem Anschläge auf Kirchen im

² Renée Hirschon, ed., *Crossing the Aegean: An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey* (Oxford: Berghan, 2003), S. 6.

³ John Eibner, „Turkey’s Christians under Siege,“ *Middle East Quarterly*, Spring 2011, S. 41–52; Daniel Pipes, „Dhimmi No More: Christians’ Trauma in the Middle East“, *danielpipes.org*, Jan. 2018.

⁴ Deborah Sontag, „The Erdogan Experiment“, *The New York Times Magazine*, May 11, 2003.

⁵ *The New York Times*, July 17, 2016; *al-Monitor*, July 25, 2016.

⁶ Ayyan Hirsi Ali, „The Global War on Christians in the Muslim World“, *Newsweek*, Feb. 6, 2012.

ganzen Land.⁷ In Malatya etwa zerstörte ein Mob, der „Allahu Akbar“ rief, das Glas der Eingangtür einer protestantischen Kirche; in der Stadt Trabzon am Schwarzen Meer zerstörten Randalierer die Fenster der katholischen Kirche Santa Maria. Zeugen sagten aus, die Angreifer hätten Hammer benutzt, um die Tür der Kirche einzuschlagen, ehe muslimische Nachbarn sie verjagt hätten.⁸ Der Istanbuler Pastor Yüce Kabakçı klagt:

„Die Wirklichkeit ist, dass die Türkei weder eine Demokratie noch eine säkulare Republik ist. Es gibt keine Trennung zwischen Regierungsangelegenheiten und religiösen Belangen. Es gibt keinen Zweifel, dass die Regierung die Moscheen benutzt, um ihre Botschaft an ihre Unterstützer an der Basis zu bringen. Es gibt in der Türkei derzeit eine Atmosphäre, in der jeder, der kein Sunnit ist, als eine Gefahr für die Stabilität der Nation betrachtet wird. Selbst die gebildeten Klassen hier lassen sich nicht mit Juden oder Christen ein. Es ist mehr als eine Verdächtigung. Es ist ein: ‚Lasst uns alle vertreiben, die keine Sunniten sind.‘“⁹

Anti-Weihnachts-Kampagnen

Die antichristliche Hetze ging nach dem Putsch rasch weiter. Im Februar 2017 veröffentlichte die türkische Vereinigung protestantischer Kirchen ihren jährlichen „Bericht über Rechtsverletzungen“. Darin heisst es, antichristliche Hassreden verbreiteten sich in der Türkei sowohl in den sozialen als auch in den konventionellen Medien und hätten in der Weihnachtssaison 2016 ein extremes Mass erreicht. Vor allem Kirchen seien ersten Terrorrohungen ausgesetzt, die Regierung tue wenig, um diese offen christenfeindlichen Ausschreitungen zu stoppen.¹⁰

Die ultranationalistische islamistische Gruppe Alperen Hearths stellte in einer schauspielerischen Darbietung eine erzwungene Konversion des Weihnachtsmanns zum Islam dar, dabei wurde dem als Weihnachtsmann verkleideten Schauspieler eine Pistole an den Kopf gehalten. Das Foto wurde anschliessend über Twitter verbreitet. Ein Vertreter der Gruppe erklärte die Aktion so:

⁷ The New York Times, Apr. 23, 2016; World Watch Monitor (London), Feb. 7, 2018.

⁸ The Express (London), Apr. 22, 2016.

⁹ Ibid., Aug. 1, 2016.

¹⁰ Turkish Association of Protestant Churches Human Rights Violations Report, 2016, South Hadley, Mass.

„Unser Ziel ist es, dass die Menschen zu ihren Wurzeln zurückkehren. Wir sind muslimisch-türkische Menschen, die seit Tausenden von Jahren den Islam anführen. Wir werden keine christlichen Traditionen feiern und unsere eignen Traditionen wie Hidrellez, Nevruz und andere nationale religiöse Feiertage vernachlässigen.“¹¹

In der Stadt Van tauchte eine Reklametafel auf, auf der stand: „Hast du je einen Christen gesehen, der Eid al-Adha feiert? Warum feiern wir deren Feste?“ Eine Gruppe von Studenten an der Technischen Universität Istanbul hielt Schilder hoch, auf denen stand: „Lasst euch nicht von Satan verführen. Feiert nicht Neujahr“; „Im Islam gibt es kein Weihnachten“ und „In muslimischen Ländern versuchen die Leute, am Leben zu bleiben; in ihren Ländern dreht sich alles um Feste.“¹²

Es ist leicht, solche Aktionen als blosses Geschwätz abzutun. Doch in mehrheitlich muslimischen Staaten – vor allem in Ägypten – sind Weihnachten und Neujahrsfeiern oft Anlässe für mörderische Anschläge.¹³ So war es auch in der Türkei am 31. Dezember 2016, als Terroristen, die mit dem IS verbündet waren und Weihnachtsmannmützen trugen, aus ihren Waffen das Feuer auf eine gemischte Gruppe von Ausländern und Türken eröffnete, 39 Menschen tötete und 69 weitere verletzte.¹⁴ In einem Kommentar im „Guardian“ beschrieb die türkische Schriftstellerin Elif Shafak am 3. Januar 2017, wie sich der antiwestliche Fanatismus ausbreitet:

„Diejenigen, die die Linie der Partei in Frage stellen, werden als ‚Verräter‘ und ‚Handlanger‘ westlicher Mächte verunglimpft. Jungen Leuten wird gesagt, dass wir ein Land seien, das auf drei Seiten von Wasser umgeben sei und auf allen vier Seiten von Feinden. Paranoia, Misstrauen und Furcht werden immer stärker, die Kultur der Koexistenz wird zersetzt.“

Shafak erzählt von weiteren Fällen aus der jüngeren Vergangenheit, die Christen und andere religiöse Minderheiten in der Türkei in Angst versetzt haben. So nannte die Diyanet in einer Freitagspredigt, die in Moscheen im ganzen Land übertragen wurde, Neujahrsfeiern „illegitim“. Vor Neujahr gab

¹¹ Hürriyet Daily News (Istanbul), Dec. 29, 2016.

¹² Elif Shafak, „The Reina atrocity shows how deeply fanaticism has taken hold in Turkey“, The Guardian, Jan. 3, 2017.

¹³ Z.B. „A Gruesome Christmas under Islam“, ryamondibrahim.com, Jan. 18, 2016; „Death and Destruction on Christmas: Muslim Persecution of Christians, December 2016“, raymondibrahim.com, Mar. 13, 2017.

¹⁴ The Guardian, Jan. 1, 2017.

es wochenlang Kampagnen ultranationalistischer und islamistischer Gruppen, die Flugblätter in den Strassen verteilten, auf denen stand: „Muslime feiern nicht Weihnachten.“¹⁵

Staatlich geförderte Verschwörungstheorie

Die antichristliche Rhetorik in der Ära nach dem Putsch folgt einem bekannten Muster: Christlich-türkische Bürger seien keine wahren Türken, sondern loyal zum Westen. Die Rhetorik verschmelzt mehrere westliche kulturelle Gruppen: die Säkularen, die Neujahr feiern, und die frommen Christen, die Weihnachten feiern – beide sind gleichermaßen suspekt. Solche Rhetorik wäre nicht so gefährlich, wenn die türkischen Medien etwas dagegehalten würden. Doch infolge der Massenverhaftungen all jener, die entfernt kritisch gegenüber der AKP und Erdogan sind, ist es unwahrscheinlich, dass der türkischen Öffentlichkeit irgendeine alternative Ansicht präsentiert wird.

Laut Voice of America News haben viele Pro-Regierungs-Medien und einige Offizielle in den Monaten nach dem Putsch direkt den Westen, die Christen und die Juden beschuldigt, beim Putschversuch eine Rolle gespielt zu haben. Auf einer Pro-Regierungs-Demonstration unter dem Motto „Demokratie und Märtyrer“ etwa, die im August stattfand und die von mehr als einer Million Menschen besucht wurde, brachten Redner religiöse Minderheiten mit den Drahtziehern des Putsches in Verbindung, nannten sie die „Saat von Byzanz“, „Kreuzfahrer“ und „Horde Ungläubiger“¹⁶ Die Pro-Regierungs-Medien, so der Menschenrechtsanwalt Orhan Kemal Cengiz, hätten einen „alarmierenden Narrativ“ angenommen, „der die religiösen Minderheiten zum Sündenbock macht und sie mit dem Putsch in Verbindung bringt. ... Vor allem die Pro-Regierungs-Medien haben eine Anti-USA- und Anti-EU-Haltung, eine xenophobe Haltung, sie versuchen, den Westen zu dämonisieren und bezichtigen ihn des Putschversuchs. Dieser Narrativ richtet sich gegen Nichtmuslime in der Türkei und fügt ihnen Schaden zu.“¹⁷

¹⁵ Shafak, „The Reina atrocity shows how deeply fanaticism has taken hold in Turkey.“

¹⁶ The National Herald (New York), Sept. 28, 2016.

¹⁷ Voice of America News, Sept. 25, 2016.

Die Islamisierung der türkischen Institutionen

Während die Idee, dass christliche Türken Kollaborateure des Westens seien, nichts Neues ist, hat die unkritische massenhafte Akzeptanz, die dieser Narrativ erfährt, die Folgen des Putsches für die christliche Minderheit der Türkei verschärft. Das türkische Bildungssystem habe seit Jahren Misstrauen gegen die christlichen Türken und den christlich geprägten Westen gesät, sagt die amerikanische Anthropologin Jenny White. Die Wahrnehmung von christlichen Türken als „den Anderen“ kann am besten verstanden werden, wenn man sich die Lehrpläne des Sicherheitsunterrichts ansieht, die zwischen 1926 und Januar 2012 für alle Schüler der höheren Klassen verbindlich waren. Die Lehrer waren pensionierte Offiziere, die von der örtlichen Militärbasis ernannt waren. In den Klassen wurde die Idee gelehrt, dass die Türkei keine Freunde habe und kein Land der Welt ein Interesse an einer starken Türkei habe. In den Schulbüchern wurden nichtsunnitische Bürger als spalterische Elemente dargestellt, die von den Feinden der Türkei unterstützt würden.¹⁸

Ein ähnliches Bild zeichnet die Anthropologin Ayşe Gül Altınay. Sie hat Klassenzimmer im ganzen Land besucht und fand dort fast keine Gespräche über Frieden, Koexistenz, Dialog oder Gewaltfreiheit. Stattdessen wurde den Schülern beigebracht, Unterschiede zu fürchten und nichtmuslimische Freunde als völlig „anders“ zu behandeln.¹⁹

Seit Atatürk in den 1920er Jahren die türkische Republik ins Leben rief, wurde das türkische Schulsystem als der politische Arm des Staates benutzt. Die AKP hat dieses System schrittweise von seinen säkularen Wurzeln weg bewegt. Im Juli 2017 erklärte Bildungsminister Ismet Yılmaz, die öffentlichen Schulen in der Türkei würden nicht mehr länger die Evolutionstheorie Charles Darwins lehren. Stattdessen werde das Konzept des Dschihad ab dem Lehrjahr 2017/18 in die religiösen Lehrpläne integriert, und die Schulen würden verpflichtet, patriotischen Geist zu lehren. Yılmaz sagte Reportern:

„Es ist unsere Pflicht, das, was falsch ist, zu reparieren. Darum werden der Unterricht im islamischen Recht und der in Religion [Unterrichtseinheiten] zum Dschihad enthalten. Seine Nation zu lieben, ist die wahre Bedeutung des Dschihad.“²⁰

¹⁸ Jenny White, *Muslim Nationalism and the New Turks* (Princeton: Princeton University Press, 2013), S. 80–101.

¹⁹ Ayşe Gül Altınay, „Human Rights or Militarist Ideals? Teaching National Security in High Schools“, in Gürol Irzik, Deniz Tarba Ceylan, and Ismet Akça, eds., *Human Rights Issues in Textbooks: The Turkish Case* (Istanbul: Tarih Vakfı Yayınları, 2004), S. 76–90.

²⁰ *The Independent* (London), July 18, 2017.

Laut White werden die Christen nicht nur vom Schulsystem, sondern auch von Regierungsorganisationen und dem Militär als Bedrohung der türkischen Einheit wahrgenommen. Bis vor kurzem etwa hätten sowohl die Website des türkischen Generalstabs als auch die von Diyanet missionarische Aktivitäten als eine der Hauptgefahren für die Türkei angeführt. 2001 nannte der Nationale Sicherheitsrat protestantische Missionare als die drittgrösste Gefahr, der die Nation gegenüberstehe. Drei Jahre später hiess es in einem Bericht der türkischen Armee, protestantische Missionare planten, eine Million Bibeln zu verteilen und bis 2020 zehn Prozent der türkischen Bevölkerung zu bekehren; Gouverneure, Bürgermeister und das Sicherheits- und Bildungspersonal wurden gedrängt, dieser Gefahr entgegenzuwirken. In einem Artikel in einer Monatszeitschrift aus dem Jahr 2005 warnte die Diyanet, dass missionarische Aktivitäten, wie harmlos sie auch wirken möchten, auf das Ziel hinarbeiteten, das Land zu spalten, seine Einheit zu untergraben und türkische Bürger zu Werkzeugen finsterner Bestrebungen zu machen.²¹

Diesen Trend zeigt auch die Tatsache, dass der syrisch-christliche Vizebürgermeister von Mardin im November 2017 von der türkischen Regierung zum Rücktritt gezwungen wurde. Von einem öffentlichen Platz vor dem Rathaus in Diyabakir liessen die türkischen Behörden eine assyrische Skulptur entfernen. Keine Erklärung wurde dafür gegeben, weder für das Entfernen der Skulptur noch für den erzwungenen Rücktritt des Vizebürgermeisters, der durch eine von der Regierung ernannte Person ersetzt wurde.²²

In Wahrheit wird die angebliche Gefahr, dass die Türkei eine christliche Nation werden könnte, von der Demografie des Landes widerlegt, wenn man auf die Veränderungen bei der Religionszugehörigkeit in den letzten hundert Jahren schaut. Laut dem osmanischen Zensus machte die christliche Minderheit in der Türkei 1914 fast 20 Prozent aus.

1927, nur 13 Jahre später, waren weniger als 2,5 Prozent der Bevölkerung Christen. Heute sind es weniger als 0,2 Prozent der 80 Millionen Türken (in der Zahl enthalten sind schätzungsweise 45.000 Christen, die vor der Verfolgung durch den IS aus dem Irak und Syrien geflohen sind).²³) Tatsächlich

²¹ White, *Muslim Nationalism and the New Turks*, S. 80–101.

²² Uzay Bulut, „Turkey Uncensored: The Fate of Assyrian Christian Churches and Monasteries“, The Philos Project, New York, July 13, 2017.

²³ „Attacks hint that Christians may fare worse in post-coup Turkey“, Iraqi Christian Relief Council, Glenview, Ill. Aug. 23, 2016.

könnte selbst die Schätzung von mickrigen 0,2 Prozent noch zu hoch gegriffen sein. Der offizielle Zensus beziffert den Anteil des Islam auf 99,8 Prozent, bei 0,2 Prozent „Sonstigen“ (vor allem Christen und Juden).²⁴

Neue Hindernisse bei der Religionsausübung

Wie in den meisten anderen mehrheitlich islamischen Staaten hatten die Christen in der Türkei nie dieselben Rechte wie die muslimische Mehrheit – weder im Osmanischen Reich noch heute. Die Gesetze der heutigen Zeit bevorzugen die Muslime. Kirchen dürfen nicht über eine bestimmte Höhe gebaut werden, während auf den höchsten Berggipfeln enorme Moscheen errichtet werden. Christliche Gottesdienste sind nur in Gebäuden erlaubt, „die für diesen Zweck geschaffen wurden“. Türken, die in der Öffentlichkeit über das Christentum reden, drohen Verfolgung, Drohungen und Gefängnis. Die meisten Kirchen sind von hohen Mauern umgeben und werden rund um die Uhr bewacht.²⁵

Und doch bemerken die türkischen Christen seit dem Putschversuch von 2016 eine qualitative Veränderung in der Haltung der sunnitischen Mehrheit ihnen gegenüber. Ian Sherwood, Kaplan des britischen Konsulats und Priester der Krim-Gedenkkirche, sagt:

„Es gibt eine wachsende unterschwellige Intoleranz gegenüber Christen und anderen Nichtmuslimen in der Türkei. Das reicht weiter als Jungen, die an den Mauern des Kirchhofs ‚Allahu Akbar‘ brüllen. Wir Anglikaner sind hier seit 1582 und trotzdem konnten wir keine Kirchen bauen, mit Ausnahme einer kurzen Periode im 19. Jahrhundert. Und heutzutage ist es sehr selten geworden, dass man hört, dass eine christliche Gemeinde eine Kirche bauen durfte.“²⁶

Zu solchen Hindernissen gesellt sich die Gefahr, dass islamistische Extremisten Anschläge auf die Kirchen verüben, auch dies hat seit dem Putschversuch stark zugenommen. Umut Şahin, Generalsekretär der Union Protestantischer Kirchen und Pfarrer in Izmir, sagt: „Einige Leute haben Morddrohungen auf die Mobiltelefone von 15 Pfarrern geschickt. Sie benutzten in den Textbot-

²⁴ „Turkey, People and Society“, CIA World Factbook (Washington, D.C.: CIA Office of Public Affairs, Mar. 16, 2018).

²⁵ „Is Ataturk’s dream of a secular Turkey lost?“, Belief Net News (Virginia Beach), accessed Mar. 3, 2018.

²⁶ Alec Marsh, „The war on Christians is extending into Turkey“, The Spectator, July 19, 2016.

schaften dieselben Begriffe und Argumente wie der IS. Sie sandten den Pfarrern Propagandavideos des IS.²⁷ Der protestantische Kirchenführer Ihsan Ozbek machte publik, dass einige Kirchen mittlerweile aus Angst vor Anschlügen des IS auf den sonntäglichen Gottesdienst verzichten. „Das hat in unserer Gemeinschaft tiefe Furcht und Panik geschaffen.“²⁸

In einigen Fällen haben die Regierung oder örtliche Behörden das Kircheneigentum christlicher Türken enteignet. Im April 2016 etwa beschlagnahmten die Behörden alle Kirchen in der mehrheitlich kurdischen Stadt Diyarbakir im Südosten. Die historische armenische Surp-Giragos-Kirche, die 1.700 Jahre alt ist und eine der grössten armenischen Kirchen im Nahen Osten, wurde von der Regierung konfisziert.²⁹ Und während die Regierung den Schritt mit der Notwendigkeit rechtfertigte, das historische Stadtzentrum nach zehn Monaten erbitterten Kampfes mit der PKK wiederaufzubauen, sind viele in der christlichen Gemeinde skeptisch gegenüber dieser Erklärung. Die Diyarbakir-Bar-Vereinigung, die die örtlichen Christen repräsentiert, reichte Berufung gegen diesen Schritt ein.³⁰

Die türkische Regierung beschlagnahmte kürzlich auch etliche Gebäude in der südöstlichen Stadt Mardin, die den assyrischen (syrischen) Christen gehören, und übertrug sie an öffentliche Institutionen: Dutzende von Kirchen und Klöstern wurden der Diyanet gegeben; Friedhöfe wurden an die Kommunalverwaltungen übertragen.³¹ Diese Beschlagnahmung von Kircheneigentum ist einer von vielen Hinweisen darauf, dass die Regierung Christen nicht als Teil der grösseren türkischen Gemeinschaft ansieht.

Ein neuer Genozid?

Für einige religiöse Minderheiten rufen diese Beschlagnahmungen bittere Erinnerungen wach. Vor etwas mehr als hundert Jahren, 1915, verabschiedete das Komitee für Einheit und Fortschritt des Osmanischen Reichs ein Gesetz, das die Deportation von Personen erlaubte, die „als Gefahr für die nationale

²⁷ Burak Bekdil, „Red Alert! Protestant Couple ‚Security Threat‘ to Turkey!“, The Gatestone Institute, New York, Oct. 22, 2016.

²⁸ Voice of America News, Sept. 25, 2016.

²⁹ The New York Times, Apr. 23, 2016.

³⁰ The Express, Apr. 22, 2016.

³¹ Agos (Istanbul), June 23, 2017.

Sicherheit beurteilt werden“. Die Deportierten, viele von ihnen armenische Christen, wurden angewiesen, keine Vermögenswerte zu verkaufen, sondern eine detaillierte Liste ihres Besitzes zu übergeben:

„Lassen Sie alle ihre Besitztümer – Ihre Möbel, Ihre Betten, Ihren Hausrat – zurück. Schliessen Sie Ihre Geschäfte und Firmen mit allem, was darin ist. Ihre Türen werden mit speziellen Siegeln versehen. Wenn Sie zurückkehren, werden Sie alles zurückerhalten, was Sie zurückgelassen haben. Verkaufen Sie kein Grundstück oder irgendeinen teuren Gegenstand. Käufer und Verkäufer werden gleichermaßen haftbar gemacht. ... Sie haben zehn Tage, um dem Ultimatum nachzukommen.“³²

Das genaue Ausmass konfiszierter Güter während dieser Periode der Massenvernichtung der armenischen Christen ist unbekannt. Doch laut privaten Dokumenten von Talaat Pasha, dem osmanischen Innenminister und Hauptarchitekten der Konfiszierungsgesetze, wurden von der Regierung insgesamt 20.545 Gebäude und 108.000 Hektar an Grundstücken beschlagnahmt, dazu Agrarland: 31.000 Hektar Weinberge, 285.000 Hektar Olivenhaine und 1.850 Hektar Maulbeerplantagen.³³ Während der Pariser Friedenskonferenz schätzte die armenische Delegation den Wert der von der armenischen Kirche erlittenen materiellen Verluste auf 3,7 Milliarden Dollar (rund 51 Milliarden in heutigen Dollar).³⁴

Ein Jahrhundert später gibt das türkische Zivilgesetzbuch der Exekutive immer noch weitreichende Vollmachten, Eigentum zu konfiszieren, um die „nationale Einheit“ der türkischen Republik zu schützen.³⁵

Antichristliche Hetze

Unter Erdogans Führung – und vor allem nach dem Putschversuch von 2016 – werden die religiösen Minderheiten der Türkei an den Rand gedrängt und von der sunnitischen Mehrheit isoliert. Antiwestliche und Anti-EU-Rhetorik

³² Uğur Umit Ungör and Mehmet Polatel, *Confiscation and Destruction: The Young Turk Seizure of Armenian Property* (New York: Continuum International Publishing Group, 2011), S. 69.

³³ Taner Akçam, *A Shameful Act: The Armenian Genocide and the Question of Turkish Responsibility* (New York: Metropolitan Books, 2007), S. 86.

³⁴ Vahagn Avedian, „State Identity, Continuity and Responsibility: The Ottoman Empire, the Republic of Turkey and the Armenian Genocide“, *European Journal of International Law*, 2013, no. 3, S. 797–820.

³⁵ Mehmet Polatel, *Beyannameyi: Istanbul Ermeni Vakıflarının el konan mulkeri* (Istanbul: Uluslararası Hrant Dink Vakfı Yayınları, 2012), S. 69.

geht oft in rabiate antichristliche Hetze über, mit der klaren Botschaft, dass die Christen des Landes keine wahren Türken seien, eine Botschaft, die von den staatlich kontrollierten Medien und Regierungsvertretern entweder aktiv verbreitet oder zumindest nicht verurteilt wird. Diese Massnahmen, deren Wirkung von der Regierungspolitik wie etwa der Aufnahme des Dschihad in die Lehrpläne der Schulen noch verstärkt wird, bringen die nichtmuslimischen Minderheiten in eine immer prekärere Lage.

Christen werden enteignet – aktuell in der Türkei

Christof Sauer (Autorenvorstellung siehe S. 32)

Im Lauf der letzten fünf Jahre wurden laut World Watch Monitor mindestens 100 historische Güter der aramäischen Kirchen in der Südosttürkei konfisziert. Die Grundbucheinträge lauten nun auf die Staatskasse. Dazu gehören auch zwei aktive Klöster, sowie an das Kloster Mar Gabriel angrenzende Ländereien, einem der ältesten noch aktiven christlichen Klöster der Welt aus dem 4. Jahrhundert. Weiter handelt es sich bei dem Kirchengut um verlassene Kirchen, Klöster, Monumente, umfangreiche Ländereien sowie teilweise noch in Gebrauch befindliche Dorffriedhöfe.

50 Kirchengüter der Aramäer in Mardin

Am 23. Juni dieses Jahres enthüllte die Armenische Wochenzeitung Agos in Istanbul, dass die Staatskasse die "Gotteshäuser" an das staatliche sunnitische Religionsamt (Diyanet) überschrieben hat. Diese staatliche Einrichtung reguliert das Leben aller sunnitisch-muslimischen Einrichtungen der Türkei und hat kein Mandat für die nicht-muslimischen Minderheiten. Der Überschreibung lag ein Beschluß des Provinzgerichts in Mardin vom 12. August 2014 zu Grunde, über den die drei aramäischen Kirchengemeinschaften jedoch nicht informiert worden waren. Dadurch kam ans Licht das mindestens 50 Kirchengüter enteignet worden waren.

Am stärksten ist die Syrisch-orthodoxe Kirche betroffen. Von deren einstmals 70 000 vor Ausbruch der Kämpfe zwischen Regierungstruppen und kurdischen Rebellen im Jahr 1984 in der Südosttürkei lebenden Mitgliedern sind dort schätzungsweise noch 2500 verblieben, sowie weitere 12 000 in Is-

tanbul. Die Chaldäisch-katholische Kirche zählt noch 8000 Mitglieder in der Türkei und die Syrisch-katholische Kirche 2000. Laut Auskunft der Mardiner Stadtverwaltung geschahen diese Vorgänge im Zusammenhang mit einer Kommunalreform, in deren Zuge auch scheinbar verwaiste Güter beschlagnahmt wurden. Die Betroffenen hätten demzufolge bei weiterem Nutzungsinteresse ihre eigenen Güter vom Staat mieten, oder dem Verkauf an Dritte tatenlos zusehen müssen. So haben die Kirchen umgehend an das Gericht appelliert die Übertragung der Grundbucheinträge an Diyanet zu annullieren. Zuerst einmal mussten sie feststellen, welche Grundstücke den überhaupt beschlagnahmt waren.

Nach großem Medienecho im Ausland wurde die Übertragung der Kirchengüter an das muslimische Religionsamt bereits am 3. Juli 2017 annulliert. Doch damit sind die enteigneten Güter immer noch im Besitz der Staatskasse und es bedarf einer Gesetzesänderung, um sie an die jeweiligen Kirchenstiftungen zurückzugeben. Noch am gleichen Tag appellierten die Kirchen an die Regierung in Ankara diesen zweiten Schritt zu tun. Doch bis Mitte September war keine Antwort auf die Petition bekannt. Wenn der Staat nicht handelt, müssten die Kirchen für jedes einzelne Objekt ein kostspieliges und langwieriges Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang anstrengen. Ein Kirchenvertreter fragte verzweifelt: „Wollen sie, dass auch wir noch gehen?“

Laut Presseberichten kritisierte die EU-Abgeordnete Renate Sommer (CDU) die Konfiszierung scharf: „Ganz offensichtlich arbeitet die türkische Regierung daran, die Minderheit der Aramäer im Land nicht nur – wie schon seit Jahren – weiterhin zu drangsaliieren, sondern regelrecht auszulöschen.“

Von Druck bis zur Auslöschung des Gedächtnisses

Im Zuge des Völkermordes an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in Anatolien, dem ungefähr 1,5 Millionen Menschen zum Opfer fielen, wurde 1915 deren systematische Enteignung durchgeführt. Das konfiszierete Eigentum der nicht-muslimischen Minderheiten, zu denen auch die Pontos-Griechen und Juden gehörten, stellte die wirtschaftliche Grundlage der türkischen Republik. 1923 und 1941 erfolgten wiederum großangelegte Konfiszierungen nicht-muslimischer Eigentümer. 1974 wurden nochmals alle Besitztümer nicht-muslimischer Treuhandschaften (Religionsgemeinschaften), die nicht bereits 1936 auf diese registriert waren, enteignet. 2011 wurde in den türkischen Medien ein von Ministerpräsident Erdogan unterzeichnetes Dekret als revolutionär gefeiert. Es sah grundsätzlich die Rückgabe des seit 1936 enteigneten Besitzes der anerkannten religiösen Minderheiten im Land vor. Anerkannt sind allerdings nur orthodoxe Griechen, Juden und Armenier,

nicht jedoch westliche Kirchen oder die zahlreichen Minderheiten in der Türkei, die nicht als solche im Vertrag von Lausanne 1920 aufgeführt wurden, wie z. B. Aramäer. Die Rückgabeabsicht war gemessen am Umfang des einstigen Kirchenbesitzes aber relativ begrenzt und die Umsetzung mit bürokratischen Problemen behaftet. So standen beispielsweise von den einst mehreren Tausend kirchlichen Gebäuden der Armenier nur etwa 100 Kirchen und andere Bauten zur Rückgabe an. Die Enteignungswellen von Kirchengut führen zum Verlust von kulturellem und religiösem Wissen.

Ein jüngst gemachter Vorschlag der Anglikanischen Kirche zur Beschreibung des Spektrums von Verfolgungsdynamiken stellt derartige Enteignungen von kirchlichem Gut in einen breiteren Zusammenhang, der von Druck bis hin zur Auslöschung des Gedächtnisses reicht. Diskriminierung und Belästigung üben beständigen subtilen Druck auf Menschen aus. Unterwerfung macht sie zu Bürgern zweiter Klasse. Gewaltsame Übergriffe mit Schaden an Leib und Gut sind die nächste Stufe. Darauf folgt die Ermordung von einzelnen Menschen. Zur Vernichtung kommt es, wenn ganze Volksgruppen umgebracht werden. Doch selbst das reicht manchen Verfolgern noch nicht. Sie zielen auf die völlige Auslöschung des Gedächtnisses. Dabei wird die ursprüngliche Existenz des vernichteten Volkes geleugnet oder alle Spuren seiner einstigen Existenz ausgelöscht. Auch die Geschichtsbücher werden umgeschrieben und die Erwähnung der Vernichtung wird verboten.

Neben der Enteignung von Kirchen gibt es noch zahlreiche weitere Erschwerungen christlichen Gottesdienstes. Die legale Errichtung von Gottesdienststätten wird dadurch erschwert, dass bis auf die drei Genannten, nicht-muslimische Religionsgemeinschaften nicht als Rechtspersonen anerkannt sind. So wurden als Kirchen genutzte Gebäude teilweise stellvertretend von Privatpersonen registriert, was aber bei deren Tod oder Auswanderung zu Problemen führt. Die in den letzten Jahrzehnten entstandene und wachsende Vereinigung protestantischer Kirchen, deren Mitglieder überwiegend frühere Muslime sind, berichten ebenfalls von Hürden. Ihre Anträge auf Neuerrichtung von offiziell anerkannten Gottesdienststätten werden von Funktionären, die um Wählerstimmen fürchten abgelehnt, oder bleiben in einem endlosen bürokratischen Prozess hängen. Auch die Nutzung staatlich verwalteter historischer Kirchengebäude für besondere Gottesdienste wird christlichen Gemeinden mit ganz wenigen Ausnahmen verwehrt. Die protestantischen Gemeinden weichen meist auf Vereinsgründungen aus, doch dann gilt ihr Versammlungsort als Vereinslokal und nicht als anerkannte Gottesdienststätte, welche Steuervorteile genießt. Von den über 140 protestantischen Gemeinden besitzen nur 10 offizielle Kirchengebäude. Bis auf drei sind dies alles historische Gebäude.

Christen in der Türkei stehen nicht allein mit derartigen Problemen als Minderheit unter einer mehrheitlich muslimischen Bevölkerung. Beispielsweise erlebt der Sudan eine Welle von Kirchenenteignungen und -zerstörungen, oft im Zusammenhang mit Grundstücksspekulationen und Korruption. Im Iran sind die meisten protestantischen Kirchen und manche katholische Kirchen von den Behörden bereits geschlossen, und es verbleiben nicht mehr viele. In Ägypten war es lange Zeit faktisch unmöglich neue Kirchen zu bauen oder alte zu renovieren und zahlreiche sind von lokalen Behörden geschlossen, weil ihre Sicherheit gegen Anschläge nicht gewahrt werden könne. In weiten Teilen Nordafrikas und der Arabischen Halbinsel wird nur ausländischen Christen eine kleine und meist völlig unzureichende Zahl von Gottesdienststätten bewilligt, während es einheimischen Christen, außer in Bahrain, Kuwait und Algerien verwehrt ist und ihre Existenz nicht einmal anerkannt wird. Im Irak und in Syrien betrieb der IS ein systematische Zerstörung von Kirchen.

Quelle: Nachdruck aus AudiatorOnline, <https://www.audiatour-online.ch/2018/06/12/die-tuerkei-wendet-sich-gegen-seine-christen/> Das englische Original erschien im Middle East Quarterly, <https://www.meforum.org/articles/2018/turkey-turns-on-its-christians>

Türkei: Die systematische Verfolgung religiöser Minderheiten

Von dem Ehrenwerten Richter B. Theodore Bozonelis

Sekretär des Ordens von St. Andreas, dem Apostel



Der Orden von St. Andreas, dem Apostel/ Archonten des Ökumenischen Patriarchats (14.02.2018)

Ungeachtet der weltweiten Statusanerkennung seiner All-Heiligkeit, des Ökumenischen Patriarchen als geistlichem Oberhaupt aller orthodoxen Christen, ist die türkische Regierung nicht bereit, dem Ökumenischen Patriarchat, dem historischen Zentrum der orthodoxen Christenheit in Fener (Istanbul) einen rechtlichen Anspruch und Status zu verleihen. Der fehlende rechtliche Anspruch und Status macht im Kern Eigentums- und andere Bürgerrechte für das Ökumenische Patriarchat in der Türkei null und nichtig und schließt somit seine volle Ausübung religiöser Freiheit aus. Das Ökumenische Patriarchat kann in eigenem Namen weder die Kirchen besitzen, um den Gläubigen zu dienen, noch die Friedhöfe, um ihre Totenruhe zu gewährleisten. Da es keine rechtliche Stellung hat, ist das Ökumenische Patriarchat außerstande, Rechtsmittel einzusetzen, um Eigentumsrechte durchzusetzen oder auch nur, verfallendes Eigentum ohne staatliche Zustimmung instand zu setzen.

Stattdessen, und als Ersatz für rechtlichen Status, hat die Türkei für orthodoxe Christen und andere nicht-muslimische Minderheiten ein System staatlicher Minderheiten-Stiftungen entwickelt, um deren Grundstücke von der Generaldirektion für Stiftungen der türkischen Regierung überwachen und kontrollieren zu lassen. Die Direktion reglementiert sämtliche Aktivitäten staatlicher religiöser Stiftungen, einschließlich 75 griechisch-orthodoxer, 42 armenischer und 19 jüdischer Stiftungen. Das Gesetz für Religiöse Stiftungen von 1935, sowie eine Folgeanordnung von 1936 verpflichtet alle Stiftungen, muslimische wie nicht-muslimische, ihre Grundstücke bei der Generaldirektion für Stiftungen anzumelden.

Durch seine Kontrollorgane hat die türkische Regierung, ohne Recht auf Einspruch, bestimmte Stiftungen griechisch-orthodoxer oder auch anderer religiöser Minderheiten verstaatlicht und/oder für nicht funktionstüchtig er-

klärt. Dies führte in den folgenden Jahren zu einer systematischen Beschlagnahme tausender Grundstücke von Christen und anderen nicht-muslimischen religiösen Minderheiten, einschließlich tausender einträglicher, wertvoller Immobilien des Ökumenischen Patriarchats. Im Jahre 1936 besaß das Ökumenische Patriarchat, mit seinen Kirchen und Einrichtungen, ungefähr 8.000 Grundstücke. 1998 waren es noch 2.000, und heute gehören den Minderheiten-Stiftungen, die dem Ökumenischen Patriarchat unterstehen, weniger als 500 Grundstücke, die meisten davon Kirchen, Friedhöfe und andere Grundstücke, die kein Einkommen erwirtschaften.

Aus Interesse an einem Beitritt zur Europäischen Union bemühte sich die Türkei, die Eigentumsbeschränkungen für Stiftungen nicht-muslimischer religiöser Minderheiten zu lockern. In diesem Sinne wurde das Gesetz von 1935 in den Jahren 2002 bis 2008 revidiert, um es Stiftungen religiöser Minderheiten zu gestatten, mit Einschränkungen, Grundstücke zu erwerben und die Rückgabe konfiszierter Grundstücke zu beantragen. In diesem historischen Kontext verkündete der türkische Premierminister (und jetzige Präsident) Recep Tayyip Erdogan per Erlass, nicht per parlamentarischem Gesetz, am 27. August 2011, dass 162 anerkannte Minderheiten-Stiftungen die Rückgabe kirchlicher Grundstücke, die 1936 angemeldet und registriert waren und vom Staat beschlagnahmt wurden, beantragen oder eine Entschädigung verlangen konnten. Der Erlass sah vor, dass Anträge zur Wiedererlangung von Grundstücken im allgemeinen innerhalb von 12 Monaten, also bis zum 27. August 2012, gestellt werden mussten, und die Regelungen für die Durchführung dieses Erlasses wurden am 1. Oktober 2011 verabschiedet.

Von den 162 anerkannten Minderheiten-Stiftungen, reichten mehr als 70 griechisch-orthodoxe Stiftungen fristgerecht Anträge für mehr als 1.200 strittige Grundstücke ein. Von diesen Anträgen wurden mehr als 300 angenommen, und etwa 900 abgelehnt. Von den Anträgen, die angenommen wurden, führten nur wenige zur tatsächlichen Übertragung der Eigentumsrechte, und wenige davon betrafen Einkommen erwirtschaftende Grundstücke. Wenngleich dies von der Türkei bestritten wurde, berichteten religiöse Minderheiten, dass die Verwaltung des Generaldirektorats für Stiftungen sehr langsam und willkürlich arbeitete, so dass selbst angenommene Anträge nicht immer weitergeleitet wurden. Der 27. August 2012 als Abgabefrist ließ zudem in den meisten Fällen nicht ausreichend Zeit, um die erforderliche Menge von Schriftstücken einzureichen. Dies wurde dadurch noch weiter erschwert, dass türkische Regierungsbehörden angeforderte Eigentumsurkunden nicht rechtzeitig lieferten. Dadurch wurde eine fristgerechte Bearbeitung verhindert.

Hinzu kommt, dass der Erlass eingeschränkt ist. Grundstücke, die nicht von Stiftungen religiöser Minderheiten im Rahmen des Gesetzes von 1936 angemeldet waren, sind nicht betroffen. Zudem haben bestimmte religiöse Einrichtungen, einschließlich katholischer Kirchen, keine Stiftungen oder keinen rechtlichen Status und sind daher nicht betroffen. Der wichtigste Punkt ist: Der Erlass betrifft nicht die Grundstücke von Stiftungen religiöser Minderheiten, die von der Regierung unter dem Vorwand übernommen wurden, die Stiftung werde schlecht verwaltet oder es fehle an gemeinnützigen Zielen. Hinzu kommt, dass, im Rahmen des Erlasses, die Festsetzung einer strittigen Entschädigung nicht von einem unabhängigen Gremium, sondern stattdessen von der Regierung vorgenommen wird.

Folglich erwiesen sich die Antragsverfahren, ungeachtet der Behauptungen der Türkei, dass der Wert aller an nicht-muslimische religiöse Minderheiten zurückgegebenen Grundstücke eine Milliarde Dollar übersteige, als rein formalistisch und inhaltslos. Schließlich war nicht nur die Anzahl der Grundstücke, die an Stiftungen, die dem Ökumenischen Patriarchat unterstanden, oder an Stiftungen anderer religiöser Minderheiten zurückgegeben wurden, von Belang, sondern auch die Qualität der zurückgegebenen Grundstücke. Wenn Grundstücke kein Einkommen erwirtschaften, können sie nicht ordentlich gepflegt werden. In diesem Zusammenhang kam als sehr bedeutender Faktor hinzu, dass die türkische Regierung in den Stiftungen religiöser Minderheiten weiterhin die Wahl der Vorstandsmitglieder für die Verwaltung der Grundstücke verzögerte oder genehmigte. Ohne funktionierende Stiftungen religiöser Minderheiten ist die Rückgabe von Grundstücken sinnlos, weil die Grundstücke, nach geltendem türkischen Recht, nicht effektiv verwaltet werden können. Türkisches Recht beschränkt zudem die Wahlzulassung orthodoxer Christen, die als Mitglieder im Vorstand einer religiösen Minderheiten-Stiftung dienen möchten, um die Grundstücke zu verwalten. Geistliche sind zu diesem Dienst nicht berechtigt. Bei dem drastischen zahlenmäßigen Rückgang orthodoxer Christen, die für eine Wahl in den Vorstand geeignet wären, werden die Stiftungen religiöser Minderheiten zurückgegebene Grundstücke nicht unterhalten und pflegen können. Aufgrund des fehlenden rechtlichen Anspruchs und Status ist die Regierung in der Lage, das Grundstück für aufgegeben zu erklären und es ohne Entschädigung zu beschlagnehmen.

Die Türkei verweist zwar auf die Tatsache, dass die sunnitisch-muslimische Mehrheitsreligion ebenfalls keine Rechtssubjektivität besitzt; doch die sunnitischen Muslime werden freundlicher behandelt. In der Praxis haben sunnitische Muslime einen „Rechtsstatus“, der durch das „Diyanet“ durchgesetzt wird, das Direktorat (Ratsvorsitz) der Regierung für religiöse Angelegenheiten, das ausschließlich sunnitisch ist und im Endeffekt die Durchsetzung der

Religionsfreiheit in der Türkei regelt. Das Diyanet verwaltet Moscheen, die ganz und gar sunnitisch sein müssen, und beaufsichtigt ihre Religionsschulen. Es erhält Milliarden von Dollar von der Regierung, um seine Aufgaben durchzuführen. Imame und andere Religions-Angestellte werden von der Regierung bezahlt. Ohne eine solche Unterstützung, und zudem ohne einen Rechtsstatus, haben nicht-muslimische religiöse Minderheiten, einschließlich des Ökumenischen Patriarchats und der alevitisch-muslimischen Minderheit, Schwierigkeiten, ihre Religionsfreiheit auszuüben, zumal ohne eine ausreichende Zahl von Stiftungs-Immobilien, um Einkommen zu erwirtschaften. Das Generaldirektorat für Stiftungen hat die Funktionsfähigkeit von Stiftungen religiöser Minderheiten verwaltungstechnisch eingeschränkt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat sich als Alternativweg im Bemühen um Eigentumsrechte christlicher und anderer nicht-muslimischer religiöser Minderheiten in der Türkei erwiesen. Beispielsweise erlangte das Ökumenische Patriarchat nach einem ausgedehnten Rechtsstreit im Jahre 2008 ein EGMR Urteil für die Rückgabe des Prinkipos (Buyukada) Waisenhauses. Das Urteil erwirkte im November eine Eigentumsurkunde für das Anwesen im Namen von Rum Patrikhanesi, dem Patriarchat der Römischen Griechen, wie der offiziell von der türkischen Regierung benutzte Name für das Ökumenische Patriarchat lautet. Da die Eigentumsurkunde von türkischen Gerichten im Namen von Rum Patrikhanesi ausgestellt und anerkannt wurde, schafft sie im Endeffekt einen de facto legalen Status. Sie begründet ein rechtliches Argument zur Förderung des Anliegens, offizielle Anerkennung einer Rechtssubjektivität für das Ökumenische Patriarchat und andere religiöse Minderheiten zu erlangen.

Im März 2011 implementierte die Türkei ebenfalls ein EGMR Urteil, diesmal vom März 2009, welches der griechisch-orthodoxen Minderheiten-Stiftung, der griechisch-orthodoxen Kirche Kimisis Thedikou Eigentumsrechte auf der Insel Tenedos (Bozcaada) zurückgab.

Zudem wurde 2013 ein bedeutender ECHR-Fall beigelegt, indem das Generaldirektorat für Stiftungen das historische Schulgebäude der ehemaligen griechischen Grundschule Ayia Foka in Istanbul der Stiftung zurückgab, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass es als Bürogebäude für das EU-Ministerium der Regierung genutzt wurde.

Die Regierung der Türkei hat sich jedoch geweigert, diese Entwicklungen als Bestätigung von Rechtslagen anzuerkennen, und hat es versäumt, weitere Grundstücke auf den Namen des Ökumenischen Patriarchats zu registrieren. Es fehlt weiterhin ein Rechtsstatus. Das steht in starkem Widerspruch zu den internationalen und nationalen Menschenrechts-Verpflichtungen der Türkei.

Die Türkei ist Mitglied der Vereinten Nationen, des Europarats, der NATO, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und begann 2005 formale Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union. Zudem ist die Türkei durch ihre Mitgliedschaft in all diesen Organisationen bindende Verpflichtungen eingegangen, die Rechte religiöser Minderheiten zu wahren.

Als in der OSZE beteiligter Staat hat die Türkei unter Artikel VII der Helsinki Vereinbarungen Verpflichtungen, die Rechte nationaler Minderheiten zu gewährleisten und zu schützen. Das Abschlusspapier des Wiener Treffens der Organisation im Jahre 1989 verlangt von den beteiligten Staaten, dass sie die Rechte religiöser Gemeinschaften schützen. Als Mitglied des Europarats hat die Türkei die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ratifiziert, einschließlich des Rechts, Religion in Gottesdienst, Lehre, Praxis und Kirchenfesten auszuüben, vorbehaltlich nur der Einschränkungen, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind im Interesse öffentlicher Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral, oder zur Wahrung der Rechte und Freiheiten anderer.

Im Vertrag von Lausanne von 1923 garantierte die Türkei Religionsfreiheit für ihre nicht-muslimischen religiösen Minderheiten. Artikel 40 und 42 gewährten nicht-muslimischen religiösen Minderheiten Autonomie und Rechtsstatus.

„Alle Räumlichkeiten und Genehmigungen werden den frommen Stiftungen, sowie den religiösen und gemeinnützigen Organisationen und besagten Minderheiten, die gegenwärtig in der Türkei existieren, gewährt, und die türkische Regierung wird für die Errichtung religiöser und gemeinnütziger Institutionen keine notwendigen Mittel versagen, die anderen privaten Institutionen dieser Art garantiert sind.“ (Artikel 42, Absatz 3).

Durch den mangelhaften Rechtsstatus der Eigentumsrechte des Ökumenischen Patriarchats und anderer nicht-muslimischen religiösen Minderheiten sind diese Recht von der Türkei nicht respektiert worden. Die Geschichte hat zudem gezeigt, dass das Ökumenische Patriarchat selbst, aufgrund seiner religiösen Identität, noch weiterer bedeutender Besitztümer beraubt wurde.

Während der Verhandlungen zum Vertrag von Lausanne forderte die türkische Delegation, dass das Ökumenische Patriarchat ganz aus der Türkei verschwinden sollte, weil es die letzten Reste internationaler christlicher und griechischer religiöser Präsenz in der Türkei symbolisierte. Daneben wurde in jener Zeit in der türkischen Regierung ein Gesetzentwurf eingebracht, um eine sogenannte Türkisch-Nationale Orthodoxe Kirche als Gegenstück zum Ökumenischen Patriarchat zu gründen. Dieser Versuch, mit Regierungsunterstützung eine Türkisch-Nationale Orthodoxe Kirche zu schaffen, wurde von

einem, seitdem exkommunizierten, Dorfpriester, bekannt als „Papa Eftim“, angeführt, der im Jahre 1922, ohne Vollmacht, Anerkennung und Gemeinde, ein „Türkisch-Orthodoxes Patriarchat“ ausrief.

Dass das Ökumenische Patriarchat statusmäßig anerkannt werden und in der Türkei bleiben konnte, wurde endgültig 1923 im Vertrag von Lausanne geregelt und 1930 durch einen Beschluss des Völkerbundes bestätigt. Doch jener nicht anerkannte Priester hatte in der Zwischenzeit, mit Unterstützung der türkischen Regierung, Kirchen und Grundstücke des Ökumenischen Patriarchats in der Galata-Region beschlagnahmt, die seine familiären Nachfahren bis zum heutigen Tag besetzt halten. Das Ökumenische Patriarchat hat wiederholt an die Regierung der Türkei appelliert, die rechtswidrig beschlagnahmten Kirchen und Grundstücke zurückzugeben – doch ohne Erfolg.

Eine weitere Erschwernis für die Religionsfreiheit, die Eigentums- und Grundrechte von Christen und anderen nicht-muslimischen religiösen Minderheiten, sind die gegenwärtigen politischen Turbulenzen in der Türkei. Im Juli 2016 fand ein Putschversuch gegen die Regierung der Türkei, angeblich durch eine Gruppierung innerhalb des Militärs, statt, welche die Türkei Fethullah Gülen, einem muslimischen Geistlichen, und seinen Gefolgsleuten anlastete. Die Regierung rief die türkischen Bürger auf, massenweise auf die Straßen zu strömen, und vereitelte so den Putsch. Anschließend verlangte die Türkei die Auslieferung von Fethullah Gülen, der heute im US-Bundesstaat Pennsylvania wohnt und von dort aus agiert. Eine gewaltige Säuberungsaktion der Regierung begann, in deren Folge schätzungsweise 9.000 Polizisten gefeuert, 6.000 Soldaten verhaftet, 3.000 Richter suspendiert, 21.000 Lehrer suspendiert und 1.500 Hochschuldekane zum Rücktritt aufgefordert wurden. Die Türkei ordnete einen 3-monatigen Notstand an, gefolgt von der staatlichen Schließung von 45 Zeitungen, 16 Fernsehsendern und 15 Zeitschriften.

Während die oben genannten bedeutenden Ereignisse in der Türkei ihren Lauf nahmen, wurden in der Türkei und in Griechenland falsche, abfällige Artikel veröffentlicht, die seine All-Heiligkeit, den Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus, in Verbindung mit Fethullah Gülen und den misslungenen Putsch brachten. Die Absicht war, das Ökumenische Patriarchat zu verunglimpfen und das antichristliche Klima in der Türkei weiter anzuheizen. Wenngleich das Ökumenische Patriarchat sich selbst dazu verpflichtet hat, die Lösung aller Probleme bezüglich Religionsfreiheit und Eigentumsrechte friedlich und im Rahmen der aktuellen Regierung in der Türkei zu suchen, bedroht die falsche Berichterstattung den Fortschritt der Bemühungen um weitere Eigentumsrechte und um Religionsfreiheit für orthodoxe Christen und andere religiöse Minderheiten.

Im April 2017 stimmte ein Verfassungsreferendum in der Türkei für Wahlen im Jahr 2019, die das parlamentarische System der Türkei durch ein allmächtiges Präsidentenamt ersetzen und das Amt des Premierministers abschaffen werden. Das Resultat wird vermutlich sein, dass die absolute Herrschaft Präsident Erdogans und seiner Regierungspartei weiter gefestigt wird. Bei einer solchen absoluten Herrschaft, gekoppelt mit sunnitischer Dominanz, haben alevitische Moslems, Christen und andere religiöse Minderheiten weitere Einschränkungen der Religionsfreiheit zu befürchten.

Die Türkei sollte die historischen Wurzeln des christlichen Erbes und anderer Glaubensrichtungen in ihren Gebieten achten. Sie sollte Seine All-Heiligkeit, den Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus, und alle Oberhäupter religiöser Minderheiten, für ihre Leistungen respektieren, sowie für ihre Sehnsucht, in Frieden und mit gleichen Eigentums- und Grundrechten zu leben. Die Türkei bemüht sich um Mitgliedschaft in der Europäischen Union und hat bindende Verpflichtungen, für das Ökumenische Patriarchat und andere religiöse Minderheiten Religionsfreiheit zu gewährleisten und durchzusetzen. Die aktuelle politische Bewegung in der Türkei hin zu einer landesweiten sunnitisch-muslimischen Uniformität in der Regierung, der Bildung und den Institutionen ist Anlass zur Sorge. Die Notwendigkeit besteht weiterhin für weltweite diplomatische Bemühungen vonseiten anderer Länder, um politischen Druck auf die Türkei auszuüben, ihren verbindlichen Verpflichtungen zu Menschenrechten und Religionsfreiheit nachzukommen. Ein Rechtsstatus für das Ökumenische Patriarchat und andere religiöse Minderheiten, der für effektive Eigentumsrechte sorgen wird, ist der erste Schritt.



Die Koppel der Hagia Sophia in Istanbul, Türkei.

■ KLEINERE LÄNDERBERICHTE

China: Der Unterwerfung unter die KP Chinas entgegenzutreten

Michaela Koller



Michaela Koller ist seit September 2015 Referentin für Religionsfreiheit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main und seit September 2016 Vorstandsvorsitzende der Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen. In den Jahren 1997 bis 1999 arbeitete die Journalistin bereits bei der IGFM als Pressesprecherin. Dipl. sc. pol. Univ. Michaela Koller studierte in München 1988 bis 1994 (Hochschule für Politik; Ludwig-Maximilians-Universität, Institut für Völkerkunde und Afrikanistik) und Los Angeles, University of California, 1992 (Politikwissenschaft sowie Film). Ab dem Jahr 2000 war sie freiberuflich journalistisch und publizistisch tätig. Arbeitsschwerpunkte dabei waren die Themen Menschenrechte, Naturrecht, Internationale Beziehungen, Minderheitenrechte, Situation von religiösen Minderheiten, insbesondere der orientalischen Christen und interreligiöser Dialog. Seit 1985 hat sie Recherche-Reisen in fast fünfzig Länder unternommen. Foto © Fotoart Frankfurt.



„Sinisierung“ – das ist das Schlüsselwort für die Marschrichtung der kommunistischen Führung Chinas in Fragen der Religion. Damit ist bei weitem nicht nur die Anpassung des künstlerischen Ausdrucks religiöser Inhalte an chinesische Traditionen gemeint. Es geht im Kern um die Unterwerfung der Religionen unter die Parteidoktrin. „Sie blockieren den Verkauf der Bibel“, berichtete Kardinal Joseph Zen Ze-kjun kopfschüttelnd gleich nach der Ankunft in Deutschland in diesem Frühjahr, mit einem Lachen überspielend, das oft gerade dann erklingt, wenn er etwas besonders Erschütterndes vorträgt. Der Kirchenmann war den weiten Weg aus Hongkong gekommen, weil ihm der Stephanuspreis für verfolgte Christen verliehen werden sollte. Er

nutzte die Gelegenheit, um in Deutschland öffentlich über seine Befürchtungen hinsichtlich eines übereilten Abkommens zwischen China und dem Vatikan zu sprechen. Mit gutem Grund:

Während beide Seiten hinter verschlossenen Türen verhandeln, schränkt Peking schamlos die Religionsfreiheit weiter ein. Internationale Medien bestätigten Zens Bericht: „Die großen Online-Einzelhändler Chinas haben die Bibel auf einen offenkundigen Schritt Pekings hin, die Verbreitung einzuschränken, aus dem Verkaufsangebot genommen“, berichtete die „South China Morning Post“ Anfang April. Die Suche nach Bibelausgaben ergäbe entweder keine Ergebnisse oder leite auf bibelkundliche Werke um. Nach einer Inspektion durch Vertreter des Kultusministeriums seien christliche Buchhändler zuvor dazu angehalten worden, keine „ausländischen Bücher“ mehr zu verkaufen.

Daher verwundert es nicht, dass Chinas offiziell registrierte christliche Gemeinschaften vor kurzem Pläne vorgelegt haben, wie in den nächsten fünf Jahren chinesisches Christentum propagiert werden kann. Die beiden größten evangelischen Organisationen, der Christliche Rat Chinas und die Patriotische Drei-Selbst-Bewegung, haben sich vorgenommen, für die zentralen Werte des Sozialismus ebenso einzutreten wie für die Führungsrolle der Kommunistischen Partei. Sie haben bei einer öffentlichen Veranstaltung am 27. und 28. März in Nanjing sogar das Ziel angekündigt, die Bibel in diesem Sinne neu zu übersetzen oder zumindest einen entsprechenden Bibelkommentar zusammenzustellen.

Am 17. Mai einigten sich die staatsoffizielle katholische Bischofskonferenz Chinas sowie die staatstreue Chinesisch Katholisch-Patriotische Vereinigung darauf, dass „fremde Einflüsse“ künftig unter Katholiken zurückgedrängt werden sollen. Bis Ende August sollten sich alle Bistümer darauf festgelegt haben, wie sie die Sinisierung konkret umsetzen wollen. Mittels Publikationen und Tagungen sollen die neuen Bestimmungen für religiöse Angelegenheiten, ihre Folgen und Ziele, jedem einfachen Gläubigen vermittelt werden.

Das alles geschieht, seitdem am 1. Februar dieses Jahres deren überarbeitete Fassung in Kraft getreten ist. Beobachter fragen sich seither, was denn das Ziel der Führung in Peking dabei ist, die Neufassung in Auftrag gegeben zu haben. In einem Gespräch mit der Agentur UCANews brachte es Professor Ying Fuk-tsang, der die Theologische Schule an der Chinesischen Universität von Hongkong leitet, auf den Punkt: „Nach der Untersuchung der neuen Religionspolitik Präsident Xi Jinpings gibt es guten Grund zur Annahme, dass das Zentralkomitee der KP Chinas versucht, schnelles Wachstum unter den Religionen zu unterdrücken.“ Er ist davon überzeugt, dass von einer flächendeckenden Verschärfung des Zugriffs der Partei auf die Religionen und religiöse Angelegenheiten als zentrales Kennzeichen der neuen Religionspolitik die Rede sein kann. Diese sei von Peking aus in den Provinzen, Bezirken und Städten

bis in jedes Dorf und jede Straße hinein gesteuert. In Henan, der Provinz mit den meisten Christen, wurden in jüngster Zeit Kindergärten geschlossen und Kinder daran gehindert, zu Gottesdiensten zu gehen. Kirchliche Versammlungsorte, die nicht gemeldet waren, wurden geschlossen, Kirchen beschlagnahmt, sogar abgerissen. Peinlich genau wird darauf geachtet, dass weder Lehrpersonal noch Parteianhänger eine Kirche betreten. Bibeln und andere religiöse Schriften wurden eingezogen. In einem Dorf namens Hutuo, das im Stadtgebiet von Gongyi in der Provinz Henan liegt, wurde am 17. April eine katholische Kirche samt Pfarrhaus abgerissen, Pfarrer und Kaplan wurden abgeholt. Zudem wurde am selben Tag das Grab des romtreuen Bischofs Li Hongye, der von dort stammte und 2011 starb, geschändet. Zur Denunziation wurde aufgerufen: Die zuständige Behörde in der Provinz Henan appelliert auf ihrer Internetseite an die Bevölkerung, „illegale religiöse Aktivitäten, Orte, Kulte und verdächtige Veranstaltungen“ zu melden.

Eine Reihe von Konferenzen auf politischer Ebene zu Fragen der Religionspolitik ging anscheinend den Sanktionen voraus. Die Arbeitsabteilung Einheitsfront, die Präsident Xi Jinping einmal als Zauberwaffe bezeichnete, ist seit der Auflösung des Staatsamtes für Religiöse Angelegenheiten die Behörde, die offiziell die registrierten Religionsgemeinschaften kontrolliert. Diese Einrichtung ist bestrebt, auch die Kontrolle über die nicht registrierten Gemeinschaften zu erlangen.

Der emeritierte Bischof von Hongkong, Kardinal Joseph Zen Ze-kion, sagte, in der katholischen Untergrundkirche gebe es trotz äußeren staatlichen Drucks noch mehr interne religiöse Freiheit als in der staatsoffiziellen Kirche. Daher schadeten Anerkennungsbestrebungen des Vatikans gegenüber der Chinesisch Katholisch-Patriotischen Vereinigung, die von der Regierung anerkannt ist, letztlich allen Gläubigen in China. Papst Franziskus betrachte den Dialog mit der kommunistischen Führung in Peking aus lateinamerikanischer Perspektive. Zudem sei er durch Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin falsch beraten.

„In manchen Provinzen wie in Hebei hat die Untergrundkirche sogar ihre eigenen Kirchen, manchmal sogar große Kirchen“, berichtete der Kardinal in Frankfurt bei einem Vortrag. Die Regierung toleriere das nur deshalb, weil die Gläubigen zahlreich seien und zusammenhielten. Das werde sich aber ändern, wenn der Vatikan künftig den Beitritt zur offiziellen Kirche für erlaubt erklärt. „Einige aus der Untergrundkirche werden sich dann der offiziellen Kirche anschließen, denn in der Untergrundkirche ist man immer in Gefahr“, fuhr der Kirchenmann fort. Es gebe auch Gläubige, die diesen Schritt weiterhin aus Gewissensgründen ablehnten und treu zum Papst stünden. „Jetzt sagt aber der Vatikan, dass dies in Ordnung wäre“, beklagte Zen. Einen Teil der Katholiken

ermuntere Rom auf diese Weise wirksam, gleichsam zu kapitulieren, während die anderen Gläubigen sich verraten fühlten. Er warnte diese davor, den Glauben zu verlieren. „Wartet auf die Zeit Gottes“, sagte er ihnen.

Die Kommunisten seien sich selbst Gesetz. Das zeige sich seit der Neuaufgabe der Bestimmungen für religiöse Angelegenheiten. Eine Reihe der Vorschriften seien nicht neu, sondern würden nur verschärft. Nun stehe an den Kirchentüren, dass Leuten unter 18 Jahren nicht gestattet ist, in die Kirche zu gehen. „Das ist kein neues Gesetz. Dies gab es schon. Sie setzen es jetzt erst um.“

Der Würdenträger, der von 1989 bis 1996 in Festlandchina lehrte, fügte hinzu: „Während sie mich gut behandelt haben, konnte ich sehen, wie schlecht sie mit unserer Kirche in China umgegangen sind, sogar mit den Bischöfen der offiziellen Kirche.“ Das atheistische Regime habe ihnen keinen Respekt entgegen gebracht, sondern sie vielmehr wie Sklaven behandelt, was sich aktuell fortsetze. Auch heute bestimme es die Bedingungen des Dialogs mit dem Vatikan, der sich aus Zens Sicht auf zu weit gehende Zugeständnisse einlasse, gerade im Hauptstreitpunkt, hinsichtlich der Bischofsernennungen.

Noch immer gebe es sieben Bischöfe, die ohne Zustimmung von Rom geweiht worden sind. Drei davon seien exkommuniziert. Nun erwartet China, der Papst möge diese anerkennen. Selbst wenn sie sich reumütig an ihn wendeten, könnte der Papst sie nicht einfach in die eigenen Reihen aufnehmen. Dazu müsste er weltweit gültige Prinzipien aufgeben, da zwei der drei Kirchenvertreter Frau und Kinder hätten. Dabei geht es nicht um das Für und Wider dieses Lebensstils, sondern um die Autonomie einer Religionsgemeinschaft. Zur Religionsfreiheit zählt die Freiheit der Entscheidung über die Auswahl des Personals. Durch diese Art der „Ostpolitik“ des Vatikans sei die Autonomie gefährdet. Sollte künftig die Regierung die Bischöfe ernennen, sei davon auszugehen, dass sie diejenigen wählten, die ihnen gefallen und nicht diejenigen, die gute Hirten für die Kirche seien.

„Papst Franziskus kommt aus Südamerika, wo er Kommunisten kennt, die von der Militärdiktatur verfolgt wurden.“ Die Kommunisten hätten sich in diesen Ländern für die Armen ausgesprochen, die von den Regimen unterdrückt wurden. „Auch wenn sie keine Kommunisten waren, wie etwa die Jesuiten, die Mitbrüder von Papst Bergoglio, wurden sie dennoch als solche bezeichnet.“ Daher glaube er, betrachte Franziskus die Kommunisten durch eine rosa Brille. Da der Papst jedoch keine Erfahrungen in China gesammelt habe, wisse er offenbar nicht, dass die Kommunisten in China „echte Diktatoren“ seien.

Die Gespräche mit Peking dominiere im Vatikan Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin. Schon als jüngerer Vatikandiplomat mit dem damaligen Titel eines Monsignore habe dieser lieber eigenständig mit Peking verhandelt, an-

statt sich mit der zuständigen Expertenkommission zu beraten. „Viele Vertreter im Vatikan sind vielleicht einfach nur unwissend. Auf Parolin trifft dies nicht zu“, beklagte er vor mehreren hundert Zuhörern.

Kardinal Zen erinnerte an die Vergangenheit der Kulturrevolution: „Sie haben Hunderttausende von Menschen getötet und die Kirche hat viele Märtyrer bekommen.“ Nun würden nicht mehr so viele Menschen umgebracht oder ins Gefängnis gesteckt. Aber es befänden sich noch viele Glaubensgefangene hinter Gittern, darunter auch Bischof Jakob Su Zhimin von Baoding in der Provinz Hebei seit mehr als 20 Jahren. „Wenn der Vatikan mit der Regierung in Peking verhandelt, kann er nicht über den Bischof sprechen.“ Das werde sonst als Affront aufgefasst.

Zen selbst ist in Schanghai geboren, ging 1948 nach Hongkong ins Seminar. Im Jahr darauf entschieden die Kommunisten den chinesischen Bürgerkrieg für sich, während sich die Kuomintang nach Taiwan zurückziehen musste. So blieb Zen von seiner Familie in Rotchina getrennt, wo er jedoch vierzig Jahre später, von 1989 bis 1996 in Seminaren unterrichten durfte.

Inzwischen reagierte der Papst auf die zahlreichen Stellungnahmen Kardinal Zens, unter anderem anlässlich der Stephanus-Preisverleihung. In einem Interview mit Philipp Pulella von Reuters sagte er: „Ich denke, er ist ein wenig ängstlich. Vielleicht hat das Alter einigen Einfluss.“ Dialog sei ein Risiko, aber er ziehe das Risiko der sicheren Niederlage, nicht zu sprechen, vor. Was er und sein Staatssekretariat hinter den Kulissen mit Pekings Führung beschließen, geht daraus nicht hervor. Eine Verlautbarung nach dem turnusgemäßen Besuch der Bischöfe von Hongkong und Macau beim Heiligen Stuhl am 23. Juni über den sino-vatikanischen Dialog klingt entsprechend wolkig: Der aktuelle Bischof von Hongkong, Michael Yeung Ming-cheung, wird mit den Worten zitiert, dass die Position des Vatikans klar sei: Der Papst wolle niemanden irritieren, keine unklugen Schritte unternehmen; gleichzeitig müsse er etwas zum Wohle der Kirche sowie der chinesischen Gesellschaft tun.

Hingegen beobachten Menschenrechtsorganisationen – wie bereits beschrieben - verstärkt Unterdrückung von Christen. Ein weiteres Beispiel: Der 55-jährige Priester Yan Lixin aus der Provinz Hebei wurde im April zur Vorbereitung des Besuchs in Rom von Hongkongs amtierenden Bischof eingeladen. Daraus wurde nichts: Am 9. April stürmten Polizisten sein Haus und er wurde dabei festgenommen. Erst am 28. April kam er nach zahlreichen Verhören frei. Dabei versuchten sie, ihn zu zwingen, der Chinesisch Katholisch-Patriotischen Vereinigung beizutreten. Für Menschenrechtsorganisationen wie die IGFM sind solche Fälle Mahnung genug, in ihren Forderungen gegenüber Peking keinesfalls nachzugeben.

Eritrea: Verfolgte Christen im „Nordkorea Afrikas“

Walter Flick



Walter Flick wurde am 23.12.1951 in Würselen (Landkreis Aachen) geboren. Nach dem Abitur 1971 Studium der katholischen Theologie und Geschichte an der RWTH Aachen, Realschullehrerausbildung mit 1. und 2. Staatsexamen. U. a. mehrjährige hauptamtliche Historikertätigkeit zur NS-Geschichte der Stadt Unna und Mitarbeit an entsprechenden Dokumentationen und Ausstellungen. Honorartätigkeit in der katholischen Erwachsenenbildung. Von 1997 bis 2015 hauptamtlicher Referent für Religionsfreiheit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM in Frankfurt/M). Vorstandsmitglied der Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen und weiter ehrenamtlich bei der IGFM engagiert.



Sommer 2018: Licht der Hoffnung?

Am 9.7.2018 kam es zu einem historischen Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen Äthiopien und Eritrea. Nach einem zwei Jahrzehnte dauernden Kriegszustand, der in einer offenen Auseinandersetzung zwischen 1998 und 2000 etwa 80000 Tote forderte, verständigten sich beide Länder mit der Beilegung von Grenzstreitigkeiten, der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen und Handelsabkommen. In Gang gesetzt hatte dies Äthiopiens neuer Ministerpräsident Abiy Ahmed, der kurz nach der Vertragsunterzeichnung

Eritreas Staatspräsidenten Isayas Aferwerki in Äthiopien empfing. Ob diese Verständigung eine Auswirkung auf die langwierig desolante Lage der Menschenrechte in Eritrea hat, bleibt abzuwarten. Viele Maßnahmen, z. B. den endlosen Militärdienst, der auch zu einer massenhaften Fluchtbewegung aus dem kleinen Land am Horn von Afrika geführt hat, begründete der diktatorisch regierende Präsident mit dem Spannungs- und Kriegszustand zu seinem

äthiopischen Nachbarn. Papst Franziskus nannte im Juli 2018 bei seinem sonntäglichen Angelusgebet in Rom das Abkommen zwischen Äthiopien und Eritrea „ein Licht der Hoffnung für ganz Afrika“.

Realitäten der Verfolgung 2017/2018

Jesuitenpater Thomas Reese nannte Eritrea im April 2018 in seiner Funktion als Vorsitzender der US-Regierungskommission für internationale Religionsfreiheit (USCIRF) „eines der schlimmsten Beispiele für staatlich geförderte Unterdrückung der Religions- und Glaubensfreiheit“. Der vom US-Außenministerium jährlich für alle Länder weltweit veröffentlichte Bericht zur Religionsfreiheit geht davon aus, dass 2017 1200 bis 3000 Personen in Eritrea wegen ihres religiösen Bekenntnisses eingesperrt waren. Genauere Zahlen lassen sich nicht benennen, da die Regierung diese geheim hält und zeugen einschüchtert. Besonders Mitglieder von Freikirchen, manche Pastoren wie Haile Naigzhi, Leiter der Eritrea Full Gospel Church und Kiflu Gebremeskel, Gründer und Pastor der Southwest Full Gospel Church sind seit 2004 in Haft, sind davon betroffen.

Zwar wurden, wie „release eritrea“ meldet, im Juli 2018 35 protestantische Christen unter der Bedingung, nicht mehr an den Versammlungen ihrer Kirche teilzunehmen, freigelassen, insgesamt bleibt aber die Lage der Religionsfreiheit und anderer Menschenrechte wie Pressefreiheit bedrückend. So wurden z. B. im März 2018 32 Christen, darunter ein frisch verheiratetes Paar und 10 seiner Gäste, in Asmara festgenommen. Ende 2017 wurden insbesondere katholische Schulen mit Verweis auf ein Regierungsdekret von 1995 geschlossen (zur Schulschließung vgl. „asmarino com“).

Um den eritreischen Nationalfeiertag am 24. Mai 2017 kam es zu 122 Verhaftungen, wie die Organisation Christian Solidarity Worldwide meldete. Der Meldung zufolge wurden allein am 21. Mai 2017 49 evangelische Christen während einer Hochzeitsfeier, darunter das Brautpaar, festgenommen.

Bereits am 17. Mai 2017 wurden in der Stadt Adi Kwala über 35 Mitglieder einer Pfingstgemeinde inhaftiert, nachdem zuvor alle Bewohner zu ihrer Religionszugehörigkeit befragt worden waren. In einem mutigen, auch noch 2018 aktuellen, Hirtenbrief zum Unabhängigkeitstag am 24. Mai 2014 schrieben die vier katholischen Bischöfe Eritreas: „Die Menschen wären nicht gezwungen, unser Land zu verlassen, wenn die Lebensbedingungen anständig wären“. Dabei bezogen sie sich auf die Probleme, mit denen sich die Bürger des Landes konfrontiert sehen, an erster Stelle der Zerfall der Familien, deren Mitglieder entfernt voneinander leben, weil die Militärzeit lange dauert, oder Familienmitglieder sich im Gefängnis oder in Rehabilitations-Einrichtungen

befinden. Hinzu kommen nach Ansicht der Bischöfe die brachliegende Wirtschaft, das schlechte Bildungssystem, die Willkür der Gesetze und das Fehlen von Perspektiven. Die Bischöfe fordern die Achtung der Menschenrechte von Gefangenen: „Menschen, die festgenommen werden, müssen menschlich behandelt und von einem Gericht verurteilt werden“. Menschenrechtsorganisationen bezeichneten Eritrea mehrfach bereits als „Nordkorea Afrikas“. Von 170.000 Flüchtlingen, die 2016 nach Italien kamen, waren rund 20.000 aus Eritrea. Über 90 Prozent der eritreischen Asylsuchenden 2016 wurden in Deutschland anerkannt. 2017 lag die Zahl mit etwas über 80% geringer.

Amtsenthoben und unter Hausarrest gestellt: Patriarch Abuna Antonios

Im Juli 2017 wurde der seit 2006 unter Hausarrest stehende eritreisch-orthodoxe Patriarch Abune Antonios 90 Jahre alt (manchmal schwanken die Altersangaben geringfügig) und nach langer Zeit bei einem öffentlichen Gottesdienst in der Hauptstadt Asmara gesehen. Danach wurde das in der Orthodoxie als rechtmäßig anerkannte Kirchenoberhaupt wieder an einem unbekanntem Ort festgehalten. Er ist das prominenteste kirchliche Opfer der neomarxistischen Regierung. Ihm wurde 2012 der Frankfurter Stephanuspreis für verfolgte Christen verliehen. Bereits im August 2005 wurde dem Patriarchen wegen seiner regierungskritischen Haltung die Amtsausübung untersagt. Kurz darauf wurde er durch eine Synode wegen angeblicher Häresie seines Amtes enthoben. Der eigentliche Grund: Er hatte gegen die Verhaftung von drei orthodoxen Christen protestiert (siehe unten) und die Exkommunikation von 3.000 Mitgliedern einer orthodoxen Sonntagsschulbewegung verweigert. Der 1927 oder 1929 in der Stadt Hemberti in der eritreischen Provinz Hamisien geborene Abuna Antonios war von früher Kindheit an in eine kirchliche Laufbahn eingebunden. Sein Vater war orthodoxer Priester und er wurde bereits als Fünfjähriger in ein Kloster geschickt. Am 19. Juni 1994 wurde Abuna Antonios vom koptischen Papst Schenouda III. in der Markuskathedrale in Kairo zum Bischof geweiht. Nach dem Tod des 2. Patriarchen Jakob wurde er am 5. März 2004 von der Synode einstimmig zum Patriarchen und Oberhaupt der eritreisch-orthodoxen Kirche gewählt. Am 23. April 2004 führte ihn Papst Schenouda III. in der Marienkathedrale der eritreischen Hauptstadt Asmara feierlich in sein Amt ein.

Kirchenerlass von 2002: Botschaft sieht keine „Christenverfolgung“

Dem Regime in Eritrea unter dem seit 1993 regierenden Präsidenten Isaias Afewerki werden seit langem gravierende Menschenrechtsverletzungen wie die Verfolgung von Journalisten, Bürgerrechtlern und religiösen Gemeinschaften – Christen wie Muslimen – vorgeworfen. Im Mai 2002 hatte Staatspräsident Isaias Afewerki alle Angehörigen staatlich nicht erlaubter Kirchen – darunter 35 evangelikale – mit der Begründung, sie wirkten staatszersetzend, zu Staatsfeinden erklärt. Zugelassen sind neben dem Islam nur die orthodoxe, die katholische und die lutherische Kirche, die überwacht Gottesdienst feiern dürfen. Von den rund fünf Millionen Einwohnern sind jeweils rund 48 Prozent Christen und Muslime. Vier Prozent sind nichtreligiös oder Anhänger traditioneller Religionen. Die eritreische Botschaft in Berlin schrieb schon 2005 u. a. an IGFM-Mitglieder: „Der Regierungserlass (von 2002) soll das Entstehen von Konfliktpotential in der Gesellschaft durch religiöse Aktivitäten bzw. Missionierungsbestrebungen von religiösen fundamentalistischen Sekten und Gruppierungen verhindern... Nachrichten, die aus Einzelfällen oder dem Verbot erwähnter Gruppierungen eine Art „Christenverfolgung“ in Eritrea hochstilisieren, sind schlicht und einfach völlig überzogen.“

Zunächst waren von der Verfolgung nur protestantische Freikirchen betroffen. Ein Beispiel: Ogbamichael Teklehaimanot, Pastor der den Baptisten nahestehenden Kirche „Kale Hiwot“ (Wort des Lebens) und „IGFM/idea-Gefangener des Monats Mai 2017“, wurde am 9. Januar 2005 in der Provinzhauptstadt Barentu im Westen des Landes festgenommen, weil er an einer christlichen Trauung teilgenommen hatte. Er musste zunächst in einem Militärlager zehn Monate in Einzelhaft verbringen. Erst 2011 kam er zeitweise frei. Im Zusammenhang mit dem Versuch eines Gemeindeglieds, ins Ausland zu flüchten, wurde der Pastor nach einem halben Jahr erneut verhaftet. Dass gelegentlich auch bei Eritrea Proteste Erfolg haben, zeigte seine Freilassung im Juni 2018. Führende Vertreter einer Erneuerungsbewegung innerhalb der eritreisch-orthodoxen Kirche sind bereits seit 2004 und vermutlich noch 2018 in Haft: Der Psychiater Dr. Fitsum Ghebreniges, der renommierte Arzt Dr. Tekleab Mengisteab und der Bibelgelehrte Gebregiorges.

Umgekommene Christen und unmenschliche Haftbedingungen

Mindestens 31 Christen kamen seit 2002 bis 2017 nach Angaben von verschiedenen Organisationen in den Lagern und Gefängnissen zu Tode. Manche starben lieber, als dass sie bei Widerruf ihres Glaubens medizinische Hilfe erhielten. Die Häftlinge sind teilweise unter unmenschlichen Bedingungen in nicht klimatisierten Transportcontainern in Militärlagern wie etwa Mai Serwa in der Nähe der Hauptstadt Asmara eingesperrt. Zu den Haftorten gehören auch die Lager Sawa und Gelalo sowie Polizeistationen in Asmara und anderen Städten. Regierungsbeamte verweigern internationalen Organisationen den Zugang zur Überprüfung der Haftbedingungen. Die 2007 nach 30-monatiger Haft mit dem Stephanuspreis für verfolgte Christen ausgezeichnete christliche Sängerin Helen Berhane sagte u. a. in einem IGFM-Interview: „Als ich festgenommen wurde, hatte man mir sehr viele Fragen gestellt, immer mit dem Ziel, dass ich meinen Glauben verleugnen sollte, aber lieber wollte ich sterben. Ich wurde im Freien mit Ketten gefesselt, ich musste Knien und schwere Steine wurden auf meine Schultern gelegt. Auch musste ich barfuß auf heißen Steinen hin und her rennen. Es wurde Gehirnwäsche durch körperliche Folter betrieben. Sobald ich von der Bibel oder über den Glauben sprach, wurde ich geschlagen.“

Machtfülle des Präsidenten

Durch die 2002 geänderte Version der Übergangsverfassung wurde das Fundament für ein System ohne Gewaltenteilung, ohne unabhängige Medien und für ein Einparteienregime gelegt. Auch das Übergangsparlament gilt seit diesem Zeitpunkt als zeitlich unbefristet. Der im Jahr 2018 seit 25 Jahren regierende Afewerki vereint als Staatspräsident in seiner Person die Position des Staatsoberhauptes, des Regierungschefs, des Oberbefehlshabers der Streitkräfte sowie des Chefs der einzigen zugelassenen Partei „Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit“ (PFD). Ob sich die Menschenrechtsslage in Eritrea nach dem Abkommen mit Äthiopien insgesamt bessert, ist auch nach den Aussagen kirchlicher Repräsentanten Mitte 2018 unklar. Die IGFM erinnert die eritreische Regierung immer wieder daran, dass Eritrea bereits 2002 den rechtsverbindlichen „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ mit der Garantie umfassender Religionsfreiheit ratifiziert hat.

Welche Zukunft gibt es für die Christen im Nordirak?

Philipp W. Hildmann



Geboren 1973 in Erlangen. Studium der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft, Evangelischen Theologie und Mediävistik in Erlangen, Zürich und München. Promotion zum Dr. phil. 2004. 2001 bis 2003 Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Ernst-Troeltsch-Forschungsstelle der Universität München. 2004 bis 2009 Referent für Werte, Normen und gesellschaftlichen Wandel in der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung. 2008 bis 2009 zugleich Lehrbeauftragter an der Universität Eichstätt-Ingolstadt. 2009 bis 2018 Leiter des Vorstandsbüros der Hanns-Seidel-Stiftung, seit 2014 zugleich Beauftragter für Interkulturellen Dialog. Seit März 2018 Leiter Strategieentwicklung und Grundsatzfragen der Hanns-Seidel-Stiftung in München. Seine Forschungsschwerpunkte sind Politik und Religion, Interkultureller Dialog und Menschenrechte sowie Literatur- und Ideengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Unter anderem ist er Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste.



Quelle: Philipp Hildmann: Welche Zukunft gibt es für die Christen im Nordirak, in: Main Post vom 13.09.2017, unter: <https://m.mainpost.de/ueberregional/politik/zeitgeschehen/Welche-Zukunft-gibt-es-fuer-die-Christen-im-Nordirak;art16698,9746651>.

Nach der Rückeroberung der Stadt Mossul im Juli ist nun auch das westlich davon gelegene Tall Afar aus den Händen der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) befreit worden. Die Zukunft der Christen im Nordirak ist ein Thema, um das sich Philipp W. Hildmann kümmert. Er ist Beauftragter für Interkulturellen Dialog der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung.

Frage: Herr Hildmann, was bedeutet das Ende des IS für die Christen im Nordirak?

Philipp W. Hildmann: Zunächst einmal eine große Erleichterung, dass das an Grausamkeit kaum überbietbare Wüten der Islamisten des IS, dem neben den Christen etwa auch die Glaubensgemeinschaften der Jesiden und Schabak zeitweise schutzlos ausgeliefert waren, an ein Ende gekommen ist. Dennoch blicken sie weiterhin mit Sorge in die Zukunft.

Worin bestehen diese Sorgen?

Hildmann: Die Zahl der Christen, die seit zwei Jahrtausenden in dieser Region um die Ninive-Ebene leben und deren ethnische Wurzeln noch deutlich weiter zurückreichen, hat sich dramatisch verringert. Vor dem Irakkrieg von 2003 lebten noch etwa 1,5 Millionen Christen im Irak. Heute müssen wir möglicherweise von weniger als 400 000 ausgehen. Dieser Exodus wird auch nach der Niederlage des IS schwer aufzuhalten sein. Die Infrastruktur in den Dörfern und Städten ist ebenso massiv zerstört wie das Vertrauen der Christen, in diesem Land als Minderheit ausreichend geschützt zu sein.

Ist diese Entwicklung unumkehrbar oder gibt es Versuche, den Verbliebenen wieder eine Zukunftsperspektive zu eröffnen und die Geflohenen zu einer Rückkehr zu bewegen?

Hildmann: Diese Versuche gibt es. Seit längerer Zeit verfolgen Christen vor Ort etwa den Ansatz, die Region um die Ninive-Ebene in eine eigenständige autonome Provinz umzuwandeln, in der sich Christen, aber auch Minderheiten wie die Jesiden, Schabak oder Turkmenen ohne Angst vor Diskriminierung in ihren jeweiligen ethnischen, kulturellen und religiösen Eigenheiten wieder entfalten und eine gesicherte Zukunft haben können. Dieses Vorhaben ruht dabei auf dem Fundament der irakischen Verfassung, die ein solches Projekt ausdrücklich zulässt.

Beim Stichwort „autonome Provinz“ kommt einem die im Norden des Landes bereits existierende Autonome Region Kurdistan in den Sinn, die seit 2005 in der irakischen Verfassung anerkannt ist.

Hildmann: Der Vergleich ist nicht ganz abwegig, trifft es aber nicht ganz. Er führt uns allerdings in die unmittelbare Gegenwart. Masoud Barzani, der amtierende Präsident der Autonomen Region Kurdistan, hat für den 25. September ein Referendum angekündigt, bei dem die irakischen Kurden einschließlich der Bewohner der Ninive-Ebene über die Ausrufung eines eigenen Kurdenstaates abstimmen sollen. Ein solches Referendum war schon einmal für 2014 angesetzt, dann aber nach Gesprächen mit der irakischen Zentralregierung in Bagdad wieder abgesagt worden. Im Falle eines positiven Votums im September wäre die Region um die Ninive-Ebene damit Teil eines eigenständigen kurdischen Staates mit Erbil als Hauptstadt.

Wie stehen die Christen zu diesem Referendum?

Hildmann: Zunächst muss man festhalten, dass sie gar nicht die Möglichkeit haben, ein solches Referendum zu verhindern. Sie müssen die Entwicklung so hinnehmen, wie sie ist. Die kurdische Regierung hat bereits angekündigt, einer Provinz Ninive im Kontext eines eigenständigen Kurdenstaates weitgehende Autonomie zuzugestehen. Ob dies aus wahltaktischen Gründen erfolgte, um insbesondere die religiösen Führer als Multiplikatoren für ein zustimmendes Votum beim Referendum zu gewinnen, oder aus innerer Überzeugung, bleibt abzuwarten und wird sich im Zweifel am Ergebnis messen lassen müssen. Vertreter von sieben der acht relevanten christlichen Parteien haben bereits einen Forderungskatalog aufgestellt, der zentrale Aspekte wie eigene Sicherheits- und Polizeikräfte, Gesundheits-, Wasser- oder Energieversorgung enthält, und dessen Akzeptanz zur Voraussetzung für ein positives Votum gemacht. Unterm Strich ist es für die Christen aber letztlich zweitrangig, ob eine autonome Provinz Ninive künftig an Bagdad oder Erbil hängt. Für sie ist wichtig, dass sie diesen Status überhaupt bekommen. Von zentraler Bedeutung ist dabei natürlich die Sicherheitsfrage, die einen zentralen Faktor für den Wiederaufbau der IS-Zerstörungen und eine Rückkehr der geflohenen Menschen in ihre Heimat darstellt.

Wie steht Deutschland zu dieser Entwicklung?

Hildmann: Was das Referendum am 25. September angeht, so sieht die Bundesregierung es offiziell mit großer Sorge und warnt die Kurden vor einseitigen Schritten. Die Einheit des Irak infrage zu stellen, ist ihrer Ansicht nach nicht der richtige Weg und könnte die ohnehin schwierige und instabile Lage vor Ort noch zusätzlich verschärfen. Was die CDU/CSU betrifft, so begrüßt sie als politische Anwältin des Menschenrechts „Religionsfreiheit“ im Grundsatz einen Zuwachs an Autonomierechten für die Christen und die weiteren religiösen Minderheiten in der Ninive-Ebene. Dem Projekt einer autonomen Provinz Ninive würde sie aber zumindest nach Stand der Dinge nur dann positiv gegenüberstehen, wenn es im Konsens mit der Zentralregierung in Bagdad realisiert werden würde. Unabhängig davon bleibt die Tatsache, dass sich das Zeitfenster für eine Zukunft der Christen im Irak zunehmend schließt. Dementsprechend hoch ist der Druck auf alle Beteiligten, so rasch als möglich tragfähige Lösungskonzepte zu finden. Das Projekt einer autonomen Provinz Ninive könnte hier einen wichtigen Schritt markieren. Die Alternative wäre ein weiteres Abwandern von Christen aus der Region und damit letztlich das Ende einer jahrtausendealten Kultur.

Die Situation der Christen und Jesiden im Nordirak

David Müller



David Müller ist Mitglied der Grundsatzkommission des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU sowie Politischer Fürsprecher für Religionsfreiheit im Irak der gemeinnützigen „ojcos-stiftung“, die seit 2004 weltweit Projekte und Aktionen unterstützt, die dazu beitragen, dass Not gelindert und Hilfe - vor allem zur Selbsthilfe - direkt bei denen ankommt, die sie am meisten benötigen. Im Irak engagiert sie sich seit 2017.



Sie sind gerade von einer Reise in den Nordirak zurückgekommen. Wo genau waren Sie unterwegs und warum sind Sie dorthin gefahren?

Ich war in der Gegend von Dohuk, Erbil und der Ninive-Ebene unterwegs. Als Politischer Fürsprecher für Religionsfreiheit im Irak der „ojcos-stiftung“ bin ich regelmäßig vor Ort, um mir ein aktuelles Bild über die Lage der verfolgten Christen und religiösen Minderheit dort zu machen.

Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation insbesondere der Christen, aber auch der Jesiden vor Ort?

Die Lage in der Ninive-Ebene, in der sich die meisten christlichen beziehungsweise jesidischen Dörfer befinden, ist sehr hoffnungslos. Viele Häuser sind zerstört oder wurden durch Sprengfallen unbewohnbar gemacht. Die erlebten Traumata sind unbeschreiblich und muslimische Milizen erzeugen große Angst unter der Bevölkerung. Außerdem gibt es nur wenige Arbeitsmöglichkeiten, und in den meisten Familien lebt ein Teil der Verwandtschaft bereits im Ausland.

Welche Auswirkungen hatten politische Ereignisse wie zum Beispiel das Unabhängigkeits-Referendum in Irakisch-Kurdistan oder die irakischen Parlamentswahlen auf die Situation der Menschen?

Das Misstrauen der Menschen gegenüber ihren Politikern sitzt tief. Während der profitable Ölexport nach wie vor die Haupteinnahmequelle des Landes ist, erleben dessen Bürger offensichtliche Korruption, eine instabile und unzureichende Energieversorgung, schleppenden Wiederaufbau, die unberechenbare Verbindung zum Iran und die Spannungen zwischen dem kurdischen Parlament und der irakischen Zentralregierung.

Wie beurteilen die Menschen dort, wie beurteilen Sie selbst das offizielle deutsche Engagement in der Vergangenheit und gegenwärtig?

Deutschland genießt große Sympathie für seine Aktivitäten im Irak. Die Bewaffnung der kurdischen Peschmerga zur Verteidigung der Dörfer mit religiösen Minderheiten hat Unzähligen das Leben gerettet. Die aktive Unterstützung des Wiederaufbaus von Infrastruktur ist an vielen Orten deutlich sichtbar. Immer wieder haben sich Menschen bei mir für dieses deutsche Engagement bedankt. Bei aller Komplexität der Situation sehe ich persönlich das Engagement der deutschen Regierung auf dem richtigen Weg.

Wovor fürchten sich die Christen im Nordirak, nun, da der IS vertrieben wurde?

Die Angst ist generell sehr groß, Opfer von innermuslimischen Auseinandersetzungen zu werden. Der schiitische Iran übt einen großen Einfluss aus, Saudi-Arabien unterstützt die Sunniten und die Türkei bekämpft im Norden immer wieder die Kurden. Da gerät man als Christ leicht zwischen die Räder. Auch wenn der IS formell besiegt ist, so ist doch dessen Denken in vielen Regionen noch weit verbreitet. Die aktuellen Unruhen im Süden Iraks zeigen, wie schnell die Situation eskalieren kann. Konkret fürchten die Christen das erneute Erstarken von muslimischen Extremisten, die ganz schnell wieder zum Kampf aufrufen könnten. Dann würde sich alles wiederholen.

Welchen konkreten Beitrag könnte Deutschland über das Bestehende hinaus leisten, den Menschen vor Ort eine Zukunftsperspektive zu geben?

Nahezu alle Christen und Jesiden, denen wir begegnet sind, baten nachdrücklich darum, dass Deutschland weiterhin wachsam die irakische sowie die irakisch-kurdische Regierung begleitet und noch deutlicher Religionsfreiheit einfordert. Die reine Präsenz von deutschen Organisationen, Unternehmen oder politischen Vertretungen stärkt bereits die Sicherheit in der Region. Sie

macht einerseits deutlich: „Ihr seid nicht allein“, zeigt aber auch: „Wir haben ein Auge auf die Aktivitäten in der Region.“ Könnte nicht beispielsweise eine Stadt wie München eine Städtefreundschaft zu einem christlichen Dorf in der Ninive-Ebene ins Leben rufen? Außerdem braucht es endlich eine innerirakische Diskussion über Ursachen und zukünftige Vermeidung des IS-Terrorismus. Dabei spielen auch die aktuellen Lehrpläne eine wichtige Rolle: Die Zeit der Hochkulturen Mesopotamiens, in der auch die christlichen Kirchen ihre Wurzeln haben, wird heute komplett ignoriert. Die Geschichte Iraks beginnt in den Schulbüchern erst mit dem Auftreten des Islams lange später.

Eine grundsätzliche Frage zum Schluss: Wie beurteilen Sie das Engagement von CDU/CSU für das Menschenrecht Religionsfreiheit im Allgemeinen und die bedrängten Christen im Besonderen?

Ich bin immer wieder beeindruckt wie nachdrücklich sich die CDU/CSU für das Thema „Religionsfreiheit“ und „Christenverfolgung“ einsetzt. Aufgrund ihrer Forderung gibt es erstmals einen Beauftragten für Religionsfreiheit in der deutschen Bundesregierung. Der Kongress der CDU/CSU-Bundestraktion „Einsatz für die Religionsfreiheit - Eine Zukunft für Christen und Jesiden im Nordirak“ im Mai 2018 setzte ebenfalls ein deutliches Zeichen. Vielen Dank dafür!

Die Fragen stellte Dr. Philipp W. Hildmann, Leiter Strategieentwicklung und Grundsatzfragen der Hanns-Seidel-Stiftung.

Irak: Das verschwundene Paradies

Jaco Klamer und Tobias Lehner

Mit freundlicher Genehmigung von Kirche in Not, www.kirche-in-not.de

Christen kehren ins zerstörte Mossul zurück

Erzählt Nadia Younis Butti von ihrem Elternhaus in Mossul, spricht sie zuerst von den Zitronen-, Orangen- und Feigenbäumen. Sie wuchsen üppig im riesigen Garten. Ihre Eltern, syrisch-orthodoxe Christen, hatten Haus und Grund liebevoll gepflegt. Nadias Lieblingsplatz war der Schaukelstuhl im Garten – so konnte sie sich an der blühenden Pracht erfreuen. Doch am 17. Juli 2014 begann die Vertreibung aus dem Paradies: Die Truppen des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) hatten Mossul besetzt. Nadia erzählt: „Wehen Herzens bin ich weggegangen“ – nach Erbil, wie über hunderttausend andere Christen aus Mossul und der angrenzenden Ninive-Ebene.

Seit Sommer 2017 ist ihre Heimatstadt aus den Fängen der Islamisten befreit. Nadia ist zurückgekehrt – trotz der Gefahr, die noch überall präsent ist. „Ich habe gerade mit einem Polizisten gesprochen. Ein Kollege von ihm wurde diese Woche erschossen. Solche Morde passieren hier immer noch ständig“, sagt Nadia und seufzt. Der Grund: Viele Bewohner Mossuls hätten drei Jahre lange mit dem IS kollaboriert, vor allem die sunnitischen Muslime – denn auch der IS setzt sich aus Sunniten zusammen. „Die Befreiung Mossuls geschah durch die irakische Armee, die wiederum von zahlreichen schiitischen Muslimen aus dem Iran unterstützt wird.“ Die Rivalität der beiden islamischen Glaubensrichtungen führe immer wieder zu Gewalt. „In Mossul begegnen die Menschen einander mit großem Misstrauen. Sie sehen sich nicht als Verbündete.“ Und zwischen allen Stühlen: die Christen.

Kloster ohne Gebete

„Der Islamische Staat wird immer im Irak bleiben.“ Diese Worte, von unbekannter Hand auf eine Mauer gesprüht, stechen Nadia sofort ins Auge, als sie zum ersten Mal nach der Rückkehr die Klosteranlage St. Georg (Mar Gurguis)

betrachtet – oder was davon noch übrig ist. Es wurde von den islamistischen Truppen schwer zerstört. Einst war die Klosteranlage aus dem 17. Jahrhundert ein geistliches Zentrum für die Christen der Stadt. „Immer im Sommer und im Herbst fanden hier große Treffen statt“, erinnert sich Nadia. „Wir durften im Kloster übernachten und es gab neben den Gottesdiensten auch viele weitere Angebote. Ich denke voller Freude an diese sorglose Zeit zurück.“ Auch Nadias Bekannter Yohanna Youssef Towaya, der sie heute begleitet, teilt ihre positiven Erinnerungen: „Einst konnten sich die Christen frei in diesem Kloster versammeln. Dieser Ort war Teil unserer Identität.“ Yohanna arbeitete als Professor an der Universität von Mossul, später in Karakosch.

Schweigend sehen er und Nadia sich die zusammengeschossene Kuppel von St. Georg an. Sie gehen durch die Gänge des Klosters, welche die einstige Pracht nur noch erahnen lassen. Marmorplatten sind von Wänden, Boden und Bögen gerissen. Selbst vor dem Altar der Kirche machten die IS-Kämpfer nicht Halt: Er wurde dem Erdboden gleichgemacht. Auch Gräber und Grabsteine wurden verwüstet. In einer Nische steht eine Heiligenstatue: Sie ist enthauptet. Auf einer anderen Wand des Gotteshauses ist ein Pfeil aufgemalt. Er zeigt Richtung Mekka, diente so den Islamisten zur Orientierung für ihre Gebete.

Nahe beim Eingang finden Nadia und Yohanna verwitterte Gebetbücher. Yohanna schlägt auf und rezitiert ein bekanntes Morgengebet der chaldäisch-katholischen Kirche: „Unser Herr und Gott, wir bitten dich um Erlösung der Unterdrückten, Befreiung der Gefangenen, Genesung der Verwundeten ... Rückkehr der weit Entfernten, ... Hilfe für die Bedürftigen. Handle in Deiner Güte und Barmherzigkeit jetzt und allezeit und in Ewigkeit.“ „Amen“, flüstert Nadia in dem leeren Kloster, in dem drei Jahre lang kein Gebet mehr zu hören war.

Ob in der Kirche jemals wieder die Liturgie der Mönche gefeiert wird, ist unsicher: „Die Mönche haben Zuflucht in Alkosch in der Ninive-Ebene gefunden. Dort hat der Überlieferung nach der alttestamentliche Prophet Nahum seine Weissagungen zur Zerstörung der Stadt Ninive niedergeschrieben.“

Zuflucht in der „Arche Noah“

Durch das zerstörte Mossul geht es weiter zu Nadias Elternhaus. Sie schluckt, als sie den Vorgarten betritt. Die Bäume sind verkümmert, die Rosensträucher eingegangen. Sie habe ihr Haus nicht mehr wiedererkannt, als sie es im Sommer 2017 mit ihrer Mutter zum ersten Mal wieder in Augenschein nahm, erzählt Nadia: „Unser Hab und Gut lag überall herum. Alles war voller Staub. Die Fenster eingedrückt. Ein wunderschönes Gemälde mit Maria, Josef und

dem Jesuskind, das im Wohnzimmer hing, lag zerstört im Dreck.“ Nadia ist das Haus zu groß – und es hängen zu viele schmerzliche Erinnerungen daran. So hat sie es vermietet, an eine muslimische Familie mit drei Kindern. Im Kleinen funktioniert das Zusammenleben der Religionen.

So auch in der Heilig-Geist-Kirche, der nächsten Etappe von Nadia und Yohanna. Das Gotteshaus, das in seiner markanten Form an die Arche Noah erinnert, ist zur Zufluchtsstätte für vier Familien aus Zumar im Nordirak geworden. Auch dort gab es schwere Kämpfe mit dem IS. So haben die Bewohner aus dem zerstörten Zumar eine vorläufige Bleibe gefunden im noch mehr zerstörten Mossul. „Wegen des Krieges konnten unsere Kinder drei Jahre lang nicht zur Schule gehen“, erzählt der 36-jährige Muslim Khalil Hasan Mahammad. Derweil toben seine Kinder durch das Kirchenschiff. Jede Familie bewohnt einen Raum in der Kirche und dem anliegenden Gebäude. Wie lange die Notlösung noch andauert, weiß keiner. „Der Krieg mit dem IS ist zwar vorbei“, erzählt Khalil, „aber jetzt haben die Kurden unser Dorf erobert und uns noch nicht erlaubt, zurückzukehren.“

So versucht sich der Familienvater zwischenzeitlich in Mossul nützlich zu machen und ein wenig Geld zu verdienen. „Ich habe zwar ein gelähmtes Bein, aber ich helfe gern mit beim Wiederaufbau zerstörter Häuser“, sagt Khalil. In der Tat: Überall sind Aufräumarbeiten im Gange.

Christus in der zerstörten Kirche

Anders in Mor Afraim, der Pfarrkirche von Nadia. „Ich kann nicht glauben, was der IS meiner Kirche angetan hat“, flüstert sie, während sie das Gotteshaus betritt. Es hat ein ähnliches Schicksal erlitten wie das Kloster St. Georg. Die Kirche ist ausgeraubt, beschädigt und mit Koranversen und Schmähungen beschmiert. „Hier saß ich mitten unter meinen Freunden, als die heilige Messe gefeiert wurde. In den Räumen nebenan haben wir uns nach dem Gottesdienst getroffen. Ich bin tieftraurig, wenn ich daran zurückdenke.“

Letztlich, so erzählt Nadia, habe bereits ab der Jahrtausendwende eine Entwicklung begonnen, die dann 2014 in die Katastrophe führte: „Viele Muslime haben sich radikalisiert. Ab 2008 wurden immer mehr Christen bedroht, entführt oder getötet. Auch ich habe einen Brief erhalten, in dem es hieß, ich müsse die sogenannte ‚Kopfsteuer‘ an die Islamisten zahlen, sonst würde ich später mit meinem Leben bezahlen.“ Ein bekannter Priester aus ihrer Umgebung sei entführt und regelrecht abgeschlachtet worden. Nicht umsonst haben die Vereinten Nationen und die Europäische Union von Völkermord an den irakischen Christen gesprochen.

Das Leid ist noch nicht zu Ende. „Der Wiederaufbau unserer Kirche wird viel Geld und Energie kosten“, sagt Nadia. „Und vor allem: Für wen bauen wir sie wieder auf? Viele Christen sind ins Ausland gegangen, andere zögern mit der Rückkehr.“ Nach Aussage des chaldäisch-katholischen Patriarchen Louis Raphael Sako sind erst 60 christliche Familien nach Mossul zurückgekommen. Positiver ist die Lage in den christlichen Ortschaften der Ninive-Ebene, die schon länger befreit sind: Dort sind bereits über ein Drittel der Bewohner zurück, rund 31.000 Menschen. Das weltweite päpstliche Hilfswerk „Kirche in Not“ organisiert und unterstützt zusammen mit den örtlichen Kirchen den Wiederaufbau. Ein Schritt, der jetzt auch in Mossul ansteht.

Denn Glaube und Hoffnung haben auch in Trümmern überlebt. Nadia zeigt in der Pfarrkirche nach oben: „Die Kuppel mit dem großen Bild Christi hat die Angriffe des IS relativ gut überstanden. Jesus in dieser zerstörten Kirche über mir zu sehen, erfüllt mich mit großer Freude.“

Irak: Fast jeder zweite vertriebene Christ feiert Ostern in der Heimat

„Kirche in Not“ finanziert Wiederaufbau von weiteren 2000 Häusern

In der irakischen Ninive-Ebene sind vor dem Osterfest über 42 Prozent der christlichen Bewohner in ihre Heimatorte zurückgekehrt. Nach Angaben des Fachreferenten für den Nahen Osten beim weltweiten päpstlichen Hilfswerk „Kirche in Not“, Dr. Andrzej Halemba, sind allerdings erst knapp 3000 zerstörte Häuser wiederhergestellt, das ist etwa ein Viertel.

„Manche Gebäude sind nur notdürftig repariert“, erläuterte Halemba. „Die Situation der Menschen ist sehr schwer: Die Terroreinheiten des ‚Islamischen Staates‘ sind zwar zurückgedrängt, aber ihre Ideologie ist unter manchen Irakern noch immer lebendig.“ Auch die politische Situation in der benachbarten Kurdenregion im Nordirak und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in ihrer Heimat führten dazu, dass viele Christen „auf gepackten Koffern“ säßen, so Halemba: „Wenn wir diese erste Gruppe der Rückkehrer jetzt nicht tatkräftig unterstützen, werden sie möglicherweise ihre Orte und ihr Land ganz verlassen.“

Einer der ersten Rückkehrer ist der Priester Salar Boudagh Kajo. Er ist Generalvikar des chaldäisch-katholischen Bistums Alkosch und arbeitet im Wiederaufbau-Komitee für die Ninive-Ebene. „Kirche in Not“ hat es zusammen mit lokalen Vertretern der katholischen und orthodoxen Kirche ins Leben gerufen. Noch immer fühle er „tiefen Schmerz“, wenn er daran zurückdenke,



Irakische Christinnen beim Gottesdienst © Bartek Zytkowski/KIRCHE IN NOT.

als er nach drei Jahren der Flucht seine Heimat wieder betrat, sagte Kajo im Gespräch mit „Kirche in Not“: „Ich kam mit einer Gruppe Jugendlicher in Batnaya (25 Kilometer nördlich von Mossul; Anm. d. Red.) an. Ich besuchte als erstes die Kirche und sah, dass alles zerstört war. Bibeln und liturgische Bücher lagen verbrannt auf dem Boden.“ Kurz vor ihrem Rückzug hätten die IS-Kämpfer ihre Wut besonders an den Gotteshäusern ausgelassen, erklärte Kajo. Nach der Kirche habe die Gruppe der Rückkehrer die zerstörten Privathäuser in Augenschein genommen: „Aber wir kamen nicht weit, weil das Dorf voller Minen war.“

Wehmütig erinnerte sich der Priester, wieviel Aufwand die Christen in den Jahren zuvor in den Unterhalt ihrer Kirchen und Häuser gesteckt hatten. „Aber ich sagte mir: ‚Danke, Herr, wir konnten zwar die Bausubstanz nicht erhalten, dafür aber den Glauben der Menschen.‘“ Dieser Glaube habe sich in all den Schwierigkeiten bewährt, als die Christen sich rund drei Jahre in der Autonomen Region Kurdistan mit ihrer Hauptstadt Erbil aufgehalten hätten. „Kirche in Not“ hatte dort geholfen, Unterbringung, Versorgung und Schulbildung der Vertriebenen zu organisieren. Diese Unterstützung geht nach wie vor weiter, denn noch immer halten sich Zehntausende geflüchtete Christen im Nordirak auf.

Heute zeige sich der Glaube der irakischen Christen vor allem durch Verzeihung und den Wunsch nach einem friedlichen Zusammenleben, ist Salar Boudagh Kajo überzeugt: „Nachdem die Christen wieder in der Ninive-Ebene zurück waren, sind viele zu ihren muslimischen Nachbarn gegangen. Sie

sagten ihnen, dass sie sich wünschten, wieder in Frieden mit ihnen zusammenzuleben. Rein menschlich ist das unmöglich, in der Logik des Glaubens schon.“

Wichtig sei, dass jetzt nach und nach alle vertriebenen Christen in ihre Heimat zurückkehren könnten, sonst setze der Exodus sich fort. Denn 2003 lebten noch 1,3 Millionen Christen im Irak. Heute sind es nach Erhebungen von „Kirche in Not“ noch etwa 250.000. „Die Kirche ist die einzige Institution, die mit den irakischen Christen und den anderen Minderheiten zusammenarbeitet“, erklärte Kajo. „Die Regierung bietet keinerlei Hilfe an.“

„Kirche in Not“ stellt deshalb im Rahmen des „Marshall-Plans für die Nive-Ebene“ aktuell erneut fünf Millionen US-Dollar zur Verfügung. Damit ist der Wiederaufbau von 2000 weiteren Häusern gesichert. So soll die Zeit überbrückt werden, bis noch mehr Akteure in den Wiederaufbau einsteigen „und endlich die Bedürftigkeit und Bedrohung der christlichen Rückkehrer erkennen“, sagte Nahost-Referent Halemba. Ziel sei es, rund 6000 Häuser wieder aufzubauen. „Dann wäre zumindest jedes zweite Haus wieder bewohnbar und noch mehr Christen könnten zurückkommen. Andernfalls würde der Rückkehrprozess sich verlangsamen oder ganz stoppen“, erklärte Halemba.

Für Salar Boudagh Kajo gibt es keinen Zweifel, worin der Auftrag für ihn und seine Glaubensgeschwister besteht: „Es ist wichtig, dass weiterhin Christen im Irak leben. Sie haben eine moralische Verantwortung, Frieden zu schließen und die Herzen ihrer Mitbürger zu wandeln. Sie fühlen sich im Nahen Osten als Friedensstifter.“

Philippinen: „Ein aktiver Verteidiger des Glaubens“

KIRCHE IN NOT

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von „Ein aktiver Verteidiger des Glaubens“ vom 14. Juni 2018, unter: <https://www.kirche-in-not.de/aktuelle-meldungen/2018/06-14-philippinen-ein-aktiver-verteidiger-des-glaubens>

Erneut Priester erschossen – Vier Anschläge seit Dezember

Erneut ist ein Priester auf den Philippinen einem Attentat zum Opfer gefallen. Der 43-jährige Richmond Nilo wurde am 10. Juni in der Kirche von Nueva Ecija, 160 Kilometer nördlich der Hauptstadt Manila, an den Stufen des Altars erschossen. Die Mörder konnten entkommen. Nilo hatte sich sozialpolitisch engagiert und gegen die Arbeit der Sekte „Iglesia ni Christo“ Stellung bezogen. Ihr gehören auf den Philippinen rund 2,7 Millionen Menschen an.

Die Tat war bereits der dritte tödliche Angriff auf einen Priester binnen sechs Monaten. Erst Anfang Juni hatte ein weiterer Priester nur knapp einen Mordanschlag überlebt. Die philippinischen Bischöfe sprechen in einer Erklärung von einem „brutalen Mord“. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz und Präsident von „Kirche in Not“ Philippinen, Socrates Buenaventura Villegas, sieht den erneuten Priestermord als Zeichen einer stärker werdenden Opposition gegen die katholische Kirche. Gleichwohl werde man sich nicht den Mund verbieten lassen, sagte er im Gespräch mit Tobias Lehner von „Kirche in Not“ Deutschland.

Tobias Lehner: Der junge Priester Richmond Nilo wurde ermordet, als er sich gerade auf die Sonntagsmesse vorbereitete. Was wissen Sie über die Umstände?

Erzbischof Socrates Buenaventura Villegas: Er kam gerade von der heiligen Messe in einer anderen Kirche. Er war gerade dabei, die Albe (weiße Tunika, die der Priester unter dem Messgewand trägt, Anm. d. Red.) anzuziehen, um einen weiteren Gottesdienst zu feiern. Er scherzte noch wie immer mit dem Ministranten. Da fielen vier Schüsse. Der Priester starb in der Nähe des Altars, unter einer Statue der Muttergottes.

Der ermordete Priester hat mehrfach die Lehre der „Iglesia ni Cristo“ kritisiert, die als politisch sehr einflussreich gilt und durch eine aggressive Rhetorik gegenüber der katholischen Kirche auffällt. Es wurden Verdächtigungen auch in diese Richtung laut. Was wissen Sie darüber?

Die Angelegenheit wird untersucht. Was auch immer die Ermittler herausfinden: Es gibt keinen Grund, jemanden zu töten. Wir debattieren, wir diskutieren, aber wir sollten niemals auf Mord zurückgreifen, um Differenzen beizulegen.

Richmond Nilo ist bereits der dritte ermordete Priester seit Ende 2017. Woher kommt der Hass gegen den katholischen Klerus?

Nilo ist der vierte Priester, auf den geschossen wurde und das dritte Todesopfer. Er war ein Befürworter der Bewegung „Kaya Natin“ („Wir können“ auf Deutsch, Anm. d. Red.), die sich politisch und ethisch engagiert. Er war auch ein aktiver Verteidiger des katholischen Glaubens. Bei einer solchen Mission, die auf Glauben und Moral aufbaut, wird es immer Menschen geben, die nicht zustimmen oder sogar hasserfüllt sind. „Der Sklave ist nicht größer als sein Herr“, sagt Jesus. Aber eine solche Gegnerschaft ist dennoch kein Grund zu schweigen.

Ausländische Beobachter nennen die Philippinen „einen der gefährlichsten Orte für Menschenrechtler, Umweltaktivisten und kritische Journalisten“. Was kann die Kirche in so einer aufgeheizten Situation tun?

Die Kirche wird immer für Frieden und Barmherzigkeit eintreten. Rache ist mit unserer Botschaft nicht vereinbar. Unser erstes Werkzeug, um den sozialen Wandel zu erreichen, ist das Gebet. Nur Gott kann verhärtete Herzen erweichen. Unser zweites Werkzeug ist es, weiterhin Christus zu verkünden. Wir unterrichten, lehren und werden nie müde, die immer gleiche Botschaft zu verkünden. Das dritte Werkzeug ist der Dialog. Wir sprechen mit denen, die uns hassen oder unseren Glauben nicht teilen. Wir suchen die gemeinsame Basis.

Die politische Lage auf den Philippinen wird immer angespannter. Gleichzeitig kam es im Süden zu islamistischen Attacken. Droht das Land auseinanderzubrechen?

Wir vertrauen auf die Kraft Gottes. Wir haben keine Angst davor, getötet zu werden. Wir sollten lieber Angst haben zu töten. In gefährlichen Zeiten zu leben, ist Teil unserer Sendung als Christen in dieser Welt. Jesus sagte: „Fürchtet euch nicht. Ich habe die Welt besiegt“. Die Kirche kann in jeder Situation überleben und gedeihen.

Verfolgung und Diskriminierung von Christen: Ein Überblick

Max Klingberg

Max Klingberg ist Mitarbeiter der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und Mitglied im Arbeitskreis Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz.



Auf einen Blick – Zusammenfassung für eilige Leser

Weltweit wird ein spürbarer Teil der Christen wegen ihres Glaubens diskriminiert. Aber ab wann spricht man eigentlich von „Christenverfolgung“? Wie viele Christen werden weltweit verfolgt? Wie viele Todesopfer gibt es? Wo ist die Situation am schlimmsten? Zentrale Fragen, auf die es leider keine einfachen Antworten gibt. Warum das so ist, erfahren Sie in diesem Beitrag zusammen mit weiteren Informationen.

Dass religiöse Verfolgung jeden von uns angeht, ist spätestens seit dem Jahr 2015 klar geworden. Millionen Menschen haben ihre Heimat verlassen. Hunderttausende Flüchtlinge sind auch in Deutschland angekommen, weil ihre Heimat zerstört ist, sie persönlich verfolgt wurden oder ihnen jede wirtschaftliche Perspektive genommen ist. Religiöse Intoleranz ist natürlich nicht der einzige Faktor für Gewalt und Leid, aber ein wichtiger und oft unterschätzter.

Sehr komplexe Situationen

Viele Fragen rund um das Thema sind unklar und zum Teil hochgradig umstritten. Es gibt keinen Konsens darüber was genau „Verfolgung“ ist und wie sie gegenüber „Diskriminierung“ abgegrenzt werden könnte. Die verschiedenen Definitionen und Versuche, diese grundsätzliche Frage zu lösen, zeigen in der Praxis viele Probleme und Unklarheiten. Zusätzlich weichen die Angaben oder Schätzungen darüber, wie viele Menschen in den einzelnen

Ländern und Regionen überhaupt den verschiedenen Religionsgruppen angehören, sehr stark voneinander ab. Eine auch nur hinreichend verlässliche Zahl der verfolgten Christen kann daher nicht ermittelt werden. Dasselbe gilt – auch aus anderen Gründen (siehe unten) – für die Zahl derjenigen, die wegen ihres Glaubens ihr Leben verloren haben.

Globales Problem

Fest steht, dass Diskriminierung und Verfolgung von Andersdenkenden und Andersgläubigen ein globales Problem ist und in das Leben von Millionen Menschen eingreift – das gilt für Christen ebenso wie für viele andere Religionsgemeinschaften. In etwa einem Viertel aller Länder der Erde sind die Einschränkungen durch die Regierungen oder gesellschaftliche Anfeindungen gegenüber einzelnen oder mehreren Religionsgruppen hoch oder sehr hoch.

Einige der bevölkerungsreichsten Staaten gehören zu dieser Gruppe, wie China, Indien, Indonesien und Pakistan. Daher leben in ihnen zusammen in etwa drei Viertel der Weltbevölkerung. Das bedeutet allerdings nicht, dass alle Einwohner dieser Länder gleichermaßen betroffen sind. Die Situationen innerhalb der einzelnen Staaten und für verschiedene Personengruppen sind zum Teil sehr unterschiedlich.

Hauptursachen

Die Hauptursachen für die Verfolgung von Christen und anderen Religionsgemeinschaften sind religiöser Fanatismus und der Wille autoritärer Regime, alle gesellschaftlichen Gruppen in ihrem Machtbereich zu kontrollieren oder konkurrierende Weltanschauungen zu unterdrücken. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Verknüpfung von Religion mit Nationalismus oder Tribalismus. Am schlimmsten ist die Situation in Regionen, in denen extremistische islamische Gruppen einen starken Einfluss haben, wie in Teilen Syriens und des Irak, in Pakistan, Afghanistan, dem Norden Nigerias u. a.m. Eine Sonderrolle nimmt das diktatorisch regierte Nordkorea ein, das alle Religionen mit größter Grausamkeit verfolgt.

Trends

Die große Masse der Menschen, die wegen ihres Glaubens diskriminiert werden, leidet vor allem unter einem gesellschaftlichen Klima, dass sie ausgrenzt, benachteiligt und sie oft auch demütigt. Seit Jahren steigt in sehr

vielen Ländern der Erde der Einfluss eines politischen und fundamentalistischen Islams. Dadurch wird langsam aber nachhaltig das Klima zwischen den Religionsgruppen vergiftet und der Boden für Gewalt und offenen Extremismus bereitet. Gruppen wie der „Islamische Staat“, Boko Haram, die Taliban usw. sind nicht die Ursache, sondern die Folge dieser Langzeitentwicklung. Das Grundproblem liegt in einem fundamentalistischen Islamverständnis, dass u. a. durch die Ausbildung von Geistlichen, Lehrinhalte an Schulen, islamistische Fernsehsender und den Export von extremistischem Gedankengut, z. B. durch Saudi-Arabien, immer weiter an Einfluss gewinnt. In Ländern wie Pakistan ist fundamentalistisches Gedankengut längst der Mainstream. Länder, die lange als liberal galten, wie z. B. Indonesien, haben sich in den vergangenen Jahrzehnten spürbar verändert und tun dies weiter.

Eine ähnliche aber weniger gleichförmige Entwicklung zeigt sich im Hindu-Nationalismus in Indien und beginnend in Nepal. Auch buddhistisch-nationalistische Strömungen, vor allem in Myanmar, aber auch in Sri-Lanka und Thailand, grenzen Minderheiten zunehmend aus. Am häufigsten und am stärksten leiden hier Muslime, vor allem die Volksgruppe der Rohingya.

Die Volksrepublik China arbeitet daran, jeden einzelnen ihrer Bürger lückenlos digital und sozial überwachen zu können. Die herrschende kommunistische Partei baut dafür die technische Infrastruktur in einem gewaltigen Umfang auf. Das „sozial-Kredit“ Bewertungssystem soll bis 2020 für alle Bürger verpflichtend eingeführt werden. In großen Städten werden flächendeckend hochauflösende Digitalkameras mit Gesichtserkennungssoftware eingerichtet, um ein möglichst umfassendes Profiling jedes Chinesen zu ermöglichen. Das Arbeitslagersystem in China ist das größte der Welt. Zur Zeit richtet sich die Verfolgung vor allem auf Muslime und die Meditationsschule Falun Gong. Die sehr relative „Freiheit“, in der chinesische Christen leben, ist rein willkürlich. Rechtssicherheit gibt es in der Volksrepublik für niemanden. Der Trend zur totalen Überwachung zeigt, dass die Rückzugsräume für eine freie Ausübung des Glaubens weiter schrumpfen.

Gewöhnung und Desinteresse an alltäglicher Diskriminierung

Von einem Leben in Freiheit – einschließlich Religionsfreiheit – können auch Millionen andere Menschen nur träumen. In vielen Staaten mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung sind Christen, andere Nichtmuslime und Atheisten von einer Gleichberechtigung weit entfernt. Sie sind Bürger zweiter und dritter Klasse, wenn sie als Christen überhaupt Bürger ihres eigenen Landes sein dürfen. Die Ausgrenzung und Benachteiligung der einheimischen Christen und anderer Nicht-Muslime ist in der islamischen Welt der Regelfall, nicht

die Ausnahme. Das Bedrückende an dieser Situation ist, dass sich die meisten westlichen Beobachter an den Status Quo so sehr gewöhnt haben, dass er von vielen als „normal“, ja beinahe als „friedliches Miteinander“ wahrgenommen wird, als Teil einer „anderen Kultur“, die man nicht kritisieren dürfe.

Ein objektives Kriterium ist die rechtliche Situation und die tatsächliche Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards. Daran gemessen kann von Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung in der Mehrheit der muslimischen Staaten keine Rede sein. Oft werden nicht-christliche religiöse Minderheiten in muslimisch geprägten Gesellschaften sogar noch stärker benachteiligt. Viele dieser Staaten missachten stillschweigend sowohl die Grundsätze der Vereinten Nationen als auch völkerrechtlich bindende Verträge, die sie selbst ratifiziert haben. Genauso stillschweigend nehmen westliche Regierungen und Gesellschaften dieses Unrecht hin – obwohl sie selbst das Recht und die moralische Pflicht hätten, die Einhaltung der von ihnen mitabgeschlossenen Verträge einzufordern.

Dort, wo Christen und andere Minderheiten verfolgt werden – und selbst in Deutschland – fehlt ein Bewusstsein dafür, dass Menschenrechte nicht gnädig „gewährt“ werden: Sie stehen allen Menschen zu, und es ist die elementare Pflicht jeder Regierung sie zu gewährleisten.

Werden Christen stärker verfolgt als andere Gruppen?

Die Frage, welche die am stärksten verfolgte Religionsgemeinschaft ist, liegt nahe. Seriös beantworten lässt sie sich nicht. Warum? Es ist völlig unklar, wie viele Menschen insgesamt weltweit um ihres Glaubens willen verfolgt sind. Dasselbe gilt für die Zahl der verfolgten Christen, Buddhisten, Sunniten, Schiiten usw. Die oft zitierte Behauptung, dass rund 80% oder auch 90% der wegen ihres Glaubens verfolgten Menschen Christen seien hat daher nicht die geringste Grundlage. Diese These hat jedoch eine Eigendynamik entwickelt. Sie wurde und wird vielfach zitiert, in bester Absicht, auch von säkularen Medien. Die Herkunft dieser Zahlen ist unklar, Informationen darüber, wie diese 80% zustande kommen, existieren nicht. Die Zahl ist völlig ungesichert und vermutlich frei erfunden.

Ohne Ausnahme sind Christen nie die einzigen Opfer. Wo sie diskriminiert oder verfolgt werden, gilt dies auch für andere Gruppen. In der „islamischen Welt“ leiden Frauen (jeder Religion) z.B. oft unter deutlich stärkeren Einschränkungen als christliche Männer. Andere religiöse Minderheiten oder auch Religionslose werden ebenso – und teilweise erheblich stärker – diskriminiert oder verfolgt. Opfer von extremistischer Gewalt sind auch säkulare

und liberale Muslime, Atheisten und Angehörige anderer Minderheiten. Gewalt z. B. gegen Bahá'í oder Schiiten findet leider noch weniger internationales Medieninteresse als die Gewalt gegen christliche Minderheiten.

Sind Muslime die größte verfolgte Religionsgemeinschaft?

Das Christentum ist weltweit die größte Religionsgemeinschaft. Ist es damit automatisch auch die größte verfolgte Religionsgemeinschaft? Systematische Untersuchungen zur Verfolgung anderer Religionsgemeinschaften fehlen. Ein Kandidat für die größte verfolgte Religionsgemeinschaft wäre auch der Islam – vor allem durch sehr heftige konfessionelle Konflikte innerhalb des Islam und durch die Verfolgung im bevölkerungsreichen Indien. Dort leben rund 170 Millionen Muslime, die ebenso wie die indischen Christen unter Hindunationalisten leiden.

In der Volksrepublik China werden Millionen Muslime systematisch unterdrückt. Das gilt besonders für die rund 10 Millionen Uiguren, einem muslimischen Turkvolk, das im Nordwesten der Volksrepublik beheimatet ist. Nach Angaben der US-amerikanischen Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch sollen rund eine Million von ihnen in Arbeitslagern gefangen und als Arbeitssklaven ausgebeutet werden. Im bevölkerungsreichsten Land der Erde wären Muslime damit in absoluten und relativen Zahlen sehr viel härter verfolgt als z. B. chinesische Christen.

Im buddhistisch geprägten Myanmar hat die Verfolgung der einheimischen Muslime sogar das Ausmaß eines Völkermordes angenommen. Der Gedanke, dass Muslime die größte verfolgte Religionsgemeinschaft sein könnten, ist irritierend, da sehr viele Muslime vor allem durch die wechselseitige Gewalt zwischen Sunniten und Schiiten von anderen Muslimen verfolgt werden. Überschlägt man dennoch grob die Zahl der in Indien von Hindus diskriminierten Muslime, der in Pakistan von Sunniten marginalisierten Schiiten und den in der Volksrepublik China verfolgten Uiguren, dann liegt allein durch diese drei Gruppen die Gesamtzahl der Muslime, die in erheblichem Maß diskriminiert oder verfolgt werden, weit oberhalb von 200 Millionen Menschen.

Härtere Verfolgung anderer Religionsgruppen

Solange unklar ist, wie viele Christen wegen ihres Glaubens verfolgt werden, lässt sich nicht sagen, wie hoch der Anteil der Verfolgten unter allen Christen ist. Bei einigen anderen Gruppen, lässt sich darüber mehr sagen: Bevor die buddhistische Meditationsschule Falun Gong in der Volksrepublik China ab dem Juli 1999 verboten und grausam verfolgt wurde, gab es dort



Ein islamischer Selbstmord-Attentäter riss während eines Gottesdienstes in der St.-Peter-und-Paul-Kirche in Kairo 29 völlig Unschuldige mit in den Tod – darunter viele Kinder. Er verletzte über 40 weitere Menschen, zum Teil schwer. Anschläge wie dieser vom 11. Dezember 2016 sind den ägyptischen Christen seither erspart geblieben. Die Kirche liegt unmittelbar neben der Kathedrale von Kairo, dem Symbol des christlichen Ägyptens. So genaue Informationen wie zu diesem Mord gibt es fast nie. Bild: „Islamischer Staat Ägypten“.

nach Angaben staatlicher Medien 70 Millionen Praktizierende (nach Selbsteinschätzung 100 Millionen). Die ganz überwiegende Zahl der Falun Gong Praktizierenden lebte in der Volksrepublik China, so dass zwar nicht alle aber doch annähernd alle Angehörigen verfolgt wurden bzw. werden. Während bei Weitem nicht jeder bekennende Christ in China effektiv diskriminiert wird, so muss praktisch jeder bekennende Falun Gong Praktizierende mit Verhaftung, „Umerziehung durch Arbeit“ und Folter rechnen. Wie viele Falun Gong Anhänger heute noch in der Volksrepublik leben, lässt sich nicht ermitteln. Aber die Zahl von 70 Millionen Menschen läge weit oberhalb der Zahl aller Christen im Mittleren Osten, in Nordnigeria und in Pakistan zusammen. Falun Gong ist dabei nur eine von über zehn verbotenen und verfolgten Meditationsschulen, wenn auch die mit Abstand größte.

Auch bei anderen Religionsgruppen ist der Anteil der Verfolgten vermutlich deutlich größer, als beim Christentum. Zum Beispiel bei den Bahá'í, die mit rund 300.000 Personen die größte religiöse Minderheit in der Islamischen Republik Iran stellen und dort erheblich stärker verfolgt werden als die iranischen Christen. Ebenfalls größer ist wahrscheinlich der Anteil der

Verfolgten innerhalb der Jesiden, die – anders als Christen – vom „Islamischen Staat“ und anderen Islamisten per se als „Ungläubige“ verfolgt, ermordet oder versklavt wurden und werden.

Wie viele Christen werden weltweit verfolgt?

Wie viele Christen konkret verfolgt werden, lässt sich unmöglich seriös sagen – die Unsicherheiten sind schlicht zu hoch. Warum? Wie oben schon ausgeführt gibt es noch nicht einmal Einigkeit darüber, wann und in welchen Fällen eine Situation als „Verfolgung“ bezeichnet werden sollte. Zudem sind die tatsächlichen Gründe für Verfolgungssituationen bei näherer Betrachtung oft keineswegs eindeutig: So ist vielfach unklar, ob die Religion wirklich der einzige oder überhaupt der wichtigste Verfolgungsgrund ist. Die Zahl der Christen in verschiedenen Ländern und Regionen oder die Zahl der unter Verfolgung leidenden Gruppe innerhalb der Christen eines Landes ist in sehr vielen Fällen unsicher, hochumstritten, Gegenstand ideologischer Grabenkämpfe oder sogar völlig unbekannt. Oft fehlen ausreichende Daten zur konkreten Situation. Auch wenn der Wunsch nach Zahlen groß ist: Seriöse Zahlen liegen nicht vor und können unter diesen Umständen auch nicht existieren.

Große Unsicherheit bei Zahlenangaben

Es ist mit erheblichem Aufwand möglich, einen (groben) Eindruck zur weltweiten Diskriminierung und Verfolgung von Christen zu gewinnen. Zu einigen wenigen gut untersuchten Ländern liegen auch detaillierte Informationen vor. Vorhanden sind auch eine Fülle von Einzelberichten zu einer begrenzten Zahl von Ländern und mehr oder weniger detaillierte Informationen zur Rechtslage in manchen Staaten. Diese Daten reichen aus, um klar zu erkennen, dass Einschränkungen und Übergriffe gegen Christen und andere Religionsgruppen weit verbreitet sind, in manchen Ländern sogar ein katastrophales Ausmaß erreicht haben und insgesamt Millionen von Menschen betreffen.

Im Ganzen betrachtet fehlen aber zur Christenverfolgung verlässliche Zahlen und solide Informationen. Zahlen zu diesem Thema geistern dennoch in größerer Menge durch Medien und Literatur. Einige davon sind selbst von gewissenhaften Journalisten und Wissenschaftlern zitiert worden – weil alternative Zahlen schlicht nicht existieren. In unserer medialen Welt brauchen Journalisten Zahlen. Der Druck, „Fakten“ zu präsentieren ist so unausweichlich, dass die vorhandenen Zahlen unabhängig von ihrer Qualität verwendet

werden. Wie diese Zahlen zustande gekommen sind, interessiert fast niemanden. Für Interessengruppen jeder Art, Nichtregierungsorganisationen und auch Politiker und Kirchenvertreter ist daher die Verlockung groß, Zahlen zu liefern, denn sie sind ein sicherer Garant dafür, von den Medien beachtet zu werden.

Ganz entscheidend zu der Frage nach dem „Wie viele?“ tragen bevölkerungsreiche Länder wie Indien und die Volksrepublik China bei. Verschiedene staatliche und nichtstaatliche Angaben und „Schätzungen“ zur Zahl der Christen in China variieren von um 19 Millionen bis über 120 Millionen Menschen! Allein diese Schwankung übersteigt die Zahl aller Christen in Nordafrika, dem Nahen und dem Mittleren Osten zusammengenommen bei Weitem.

Fazit

Verlässliche Zahlen fehlen. Weil die zur Verfügung stehenden Angaben so ungenau, intransparent und zweifelhaft sind, ist es letztlich nicht sinnvoll möglich, weltweite Opferzahlen anzugeben oder zu vergleichen.

Zahlen und „Fakten“ sind zu Instrumenten im Ringen um Deutungshoheit geworden. Ein inzwischen sehr emotionales Ringen, auch um Opferrollen, Stereotype und die Selbstwahrnehmung der jeweiligen Gruppen. Zahlen werden zu oft unkritisch verwendet und leichtgläubig für bare Münze gehalten, bloß weil sie häufig zitiert werden oder wissenschaftlich erscheinen, z. B. weil sie krumm sind oder ein Komma enthalten.

Täglich finden schwerste und furchtbarste Menschenrechtsverletzungen statt. Wir sollten uns nicht erst dann für die Opfer einsetzen, wenn deren Zahl in die Hunderttausende geht. Verfolgung beginnt nicht erst dort, wo Völkermord anfängt. Wir müssen uns gegen himmelschreiendes Unrecht stellen, weil es Unrecht ist und weil jeder einzelne Mensch zählt.

Wie viele Christen sterben wegen ihres Glaubens?

Regelmäßig erhält die IGMF Berichte aus und zu Konfliktgebieten, in denen sehr detaillierte Angaben zu Opferzahlen zu finden sind. Darin heißt es z. B. (um konkrete Beispiele zu nennen), dass in einem bestimmten Zeitraum in einem Gebiet „2.441“ Menschen zu Tode gefoltert oder „7.686 Frauen“ oder auch „83.598 Zivilisten“ getötet wurden.

Wie sollte es möglich sein, in Krisengebieten, nach Anschlägen, Flucht und Vertreibung genaue Zahlen zu ermitteln, wenn Gemeinden verstreut sind, der Kontakt zu Ansprechpartnern verloren gegangen ist oder Verletzte nicht am Ort selbst sterben, sondern später ihren Verletzungen erliegen? Wie kann man wissen, wie viele Menschen in einem Gefängnis zu Tode gefoltert wurden, wenn in der Regel niemand weiß, wie viele Menschen überhaupt dort gefangen gehalten werden und viele Opfer über Monate oder sogar Jahre einfach „verschwinden“?

Welche Genauigkeit kann man erwarten? Das Statistische Bundesamt schätzt den Fehler bei der Ermittlung der Einwohnerzahl in Deutschland auf rund 0,5%. Bei einer (auch für Deutschland) geschätzten Einwohnerzahl von rund 82,8 Millionen bedeutet das einen möglichen Fehler im Bereich von 400.000 Menschen. Den mathematischen Profis im Statistischen Bundesamt ist nur zu deutlich, welche Schwierigkeiten und Unsicherheiten ihnen das Leben schwer machen. Und das in Deutschland, einem funktionierenden, transparenten Staat. Wie groß mögen die Fehler in Staaten wie Nigeria oder Ägypten sein?

Bei der Zahl der Christen, die pro Jahr wegen ihres Glaubens getötet werden, stellt sich zudem die Frage: Wen soll man dazu zählen? Eine praktikable Definition dazu stammt von Thomas Schirrmacher: „Christen, die nicht getötet worden wären, wenn sie keine Christen gewesen wären.“ Sie zeigt gleichzeitig, wo die Schwierigkeiten liegen, denn bei vielen Morden ist nicht klar, ob die Opfer nicht auch dann tot wären, wenn sie einen anderen Glauben gehabt hätten. Insbesondere bei Kriegen und Bürgerkriegen.

Die Angaben der Todesopfer schwanken beträchtlich und eine Bitte um detaillierte Informationen, wie eine Zahl ermittelt wurde und wie viele Opfer es in den einzelnen Ländern gegeben hat, bleibt praktisch immer unerfüllt. Die katholische Presseagentur AsiaNews berichtete im März 2008, dass im Vorjahr weltweit 123 Christen wegen ihres Glaubens getötet wurden. Gleichzeitig werden häufig Zahlen von über 100.000 Todesopfern pro Jahr genannt. Konkrete Informationen darüber, welche Opferzahlen addiert oder auf welcher Grundlage sie „geschätzt“ wurden, fehlen. Meist stellt sich heraus, dass Zahlen ungeprüft übernommen und „geglaubt“ wurden, weil sie bei Internetrecherchen immer wieder auftauchten – sie halten einer einfachen Überprüfung jedoch nicht stand und sind offensichtlich viel zu hoch gegriffen.

Die Frage danach, wo und wie viele Menschen wegen ihres Glaubens diskriminiert, verfolgt oder sogar getötet werden, ist wichtig. Sie zu stellen ist einfach, sie zu beantworten ist praktisch unmöglich! Dazu fehlen schlicht die dafür nötigen Daten. Die Zahl der Christen in den betroffenen Ländern ist oft hochgradig umstritten. „Schätzungen“ sind nichts weiter als reine Spekulation, wenn sie ohne Datenerhebung, ohne mathematisch nachvollzieh-

bare Extrapolation und ohne Betrachtung der Fehler zustande kommen. Eine gleichzeitig konkrete und seriöse Zahl der christlichen Märtyrer existiert nicht.

Die weltweit beste Betrachtung zur aktuellen Zahl christlicher Märtyrer stammt vom Direktor des Internationalen Institutes für Religionsfreiheit (IIRF), dem Präsidenten des Internationalen Rates der IGFM, Prof. Dr. mult. Thomas Schirmacher, aus dem Jahr 2011[1]. Im Beitrag wird deutlich, dass es aus verschiedenen Gründen zumindest gegenwärtig unmöglich ist, die aktuelle Zahl christlicher Märtyrer realistisch zu schätzen: www.igfm.de/religionsfreiheit/todesopfer/

Wann spricht man von „Christenverfolgung“?

Wer einen Überblick über die Diskriminierung und Verfolgung von Christen sucht, stößt schon bei der ersten, naheliegenden Frage auf Schwierigkeiten: Was ist „Verfolgung“ konkret? Wo hört Diskriminierung auf, wo fängt Verfolgung an? Es gibt dazu mehrere Definitionen aus dem Flüchtlingsrecht. Doch so eindeutig manche Teilaussagen sind, umso unschärfer sind andere – vermutlich mit Bedacht, um Spielräume in den konkreten Fällen offen zu lassen. Die Deutung, wann Verfolgung vorliegt, übernehmen dadurch letztlich Gerichte von Fall zu Fall.

Die Übergänge zwischen Diskriminierung und Verfolgung sind fließend, Eindeutigkeit gibt es nur bei schwerster Verfolgung. Wichtig wird die Abgrenzung allerdings erst, wenn Zahlen angegeben werden, wie viele Christen „verfolgt“ werden. Die IGFM hält sich mit einer Angabe zur Zahl der verfolgten Christen wegen der offenkundigen Schwierigkeiten der Zuordnung zurück. Dazu gehört nicht nur das nicht lösbare Problem der Abgrenzung, sondern vielfach auch das Fehlen seriöser Daten. Für Nordkorea beispielsweise liegen die „Schätzungen“ zu den einheimischen Christen im Land zwischen „annähernd niemand“ bis „ca. 300.000“. Für die Zahl der Konvertiten in Ägypten haben verschiedene Personen „Schätzungen“ zwischen „über 400“ bis zu „zwei Millionen“ gemacht. Offensichtlich ist die Arbeit mit solchen Zahlen nicht sinnvoll möglich.

Sehr weite, unscharfe Verwendung des Begriffs

Die vielleicht weiteste Definition verwendet vermutlich das Hilfswerk Open Doors in seinem Weltverfolgungsindex (WVI):

„Die WVI-Methodik folgt eher einer theologischen als einer soziologischen oder juristischen Definition. Nach diesem Ansatz ist Verfolgung definiert als ‚jegliche Art von erlebter Anfeindung aufgrund der Identifikation einer Person mit Christus. Dies kann feindselige Haltungen, Worte und Handlungen gegenüber Christen umfassen.“ [Weltverfolgungsindex 2018, S. 5 und 449; <https://www.opendoors.de/sites/default/files/WVI-Bericht-2018-signiert.pdf>]

„Einige der genannten Beispiele könnte man zwar auch Diskriminierung nennen oder mit anderen Begriffen belegen (...). Welcher Begriff verwendet wird, sieht Open Doors letztendlich aber als zweitrangig an (...).“ [www.opendoors.de/was-ist-verfolgung]

Der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz reichen feindselige Haltungen oder Worte nicht aus, um von „Verfolgung“ zu sprechen. Sie stellen das „außergewöhnliche“ Leid in den Vordergrund:

„Der Begriff der ‚Verfolgung‘ hat im Christentum eine lange Geschichte. In der christlichen Tradition stehen dafür synonym auch Begriffe wie Martyrium, Tyrannei, Versklavung, Flucht, die Selbstbehauptung des Einzelnen unter extremen Zumutungen wie in den Zeiten des Nazi-Regimes oder die theologische Deutung der Verfolgung als elementarer Glaubensinhalt. Gemeinsam ist diesen Konstellationen das außergewöhnliche Leid, die extreme Situation, die eine meist direkte Gefahr für die Substanz des Glaubens, für die physische Existenz des Gläubigen oder die Gemeinschaft der Gläubigen darstellt. Es gibt auch in der Bibel mildere Formen der Anfeindung, die dann nicht mit dem Begriff Verfolgung belegt sind. Die Perspektive der Opfer einzunehmen, bedeutet heutzutage jedoch, dass zunächst die Betroffenen frei sind, ihren eigenen Begriff zu wählen und gegebenenfalls ‚Verfolgung‘ als die ihnen adäquat erscheinende Beschreibung ihrer Lage zu verwenden.“ (...)

„Verfolgung hingegen kann im Rahmen der VN nach Schwere differenziert werden: Als schwerwiegend gelten Verletzungen der Menschenrechte, die gewaltförmig verübt werden und Leib und Leben bedrohen: Folter, Verschwindenlassen, außergerichtliche Tötungen, physische Angriffe oder Vandalismus und die bewusste Zerstörung von Sachen. Des Weiteren wird ein Tatbestand als erschwerend erachtet, wenn die Anzahl der betroffenen Personen hoch ist. Erschwerend ist ebenso, wenn die bestehende oder drohende Menschenrechtsverletzung systematisch ausgeführt wird, mehrere Regionen einschließt, im ganzen Land und als genereller Modus der Konfliktaustragung auftritt. Schwere und systematische Verletzungen der



Wenn Menschen gezwungen sind, ihre Heimat und ihren Besitz zurückzulassen, dann ist die Verfolgung offensichtlich. Seit Jahren leben zehntausende Christen im Nahen Osten in Flüchtlingslagern. Selbst dort, wo nicht mehr gekämpft wird, wagen sie es aus Angst vor weiterer Gewalt, nicht zurück zu kehren. Die Mehrheit von ihnen hofft auf einen Neuanfang im Westen, Bild: IGFM.

Menschenrechte werden ebenfalls in Verbindung mit der Aufstachelung zum Hass oder als Aufruf zum Krieg angenommen, bei Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.“

[Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013; Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen. Gemeinsame Texte Nr. 21, Deutsche Bischofskonferenz, Evangelische Kirche in Deutschland, S. 13 u. 17; www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/GT21_Oekum-Bericht_web.pdf]

EKD und Bischofskonferenz ergänzen im ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017:

„Der Begriff ‚Christenverfolgung‘ wird dabei im Bericht zur Beschreibung von Ländersituationen nur selten verwendet. Gemeinhin steht er für das systematische Aufspüren von Christen und für einen Verfolgungsapparat, wie ihn keine Gesellschaft ohne die Hilfe von Behörden und ihren Spitzen organisieren kann. Allerdings wird in unserer heutigen Welt eine Verfolgung von Religion und Glauben nur in bzw. von wenigen Staaten mit derartiger Intensität betrieben, dass der Begriff ‚Verfolgung‘ im umgangssprachlichen Sinne angemessen wäre.

Die Rede von Christenverfolgung sollte für Phänomene reserviert bleiben, die deutlich über das Erleiden von Verbalattacken oder bloßen Beleidigungen hinausgehen, so verletzend sie im Einzelfall sein können. Daher wird in diesem Bericht öfter der Begriff der Bedrängung oder Diskriminierung verwendet, der in seiner Offenheit für unterschiedliche Formen und Intensitätsgrade besser geeignet ist, die vielfältigen Phänomene zu erfassen, die im Folgenden zu beschreiben sind.“

[Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen. Gemeinsame Texte Nr. 25; Deutsche Bischofskonferenz, Evangelische Kirche in Deutschland, S. 15; https://www.dbk-shop.de/media/files_public/fqomhvcipw/DBK_625.pdf]

Definition im internationalen Recht

Auch in internationalen Rechtstexten bleiben immer Interpretationsspielräume offen, ab wann Menschenrechtsverletzungen so schwer sind, dass von „Verfolgung“ gesprochen werden kann. Einigkeit herrscht lediglich darüber, dass sie wirklich „schwerwiegend“ sein müssen. Unter allen Definitionen ist die prägnanteste die des Römischen Statuts des Internationalen Gerichtshofs (Artikel 7, Abs. g)

„Verfolgung“ meint den gezielten und schwerwiegenden Entzug von Grundrechten im Widerspruch zum internationalen Recht aufgrund der Identität der Gruppe oder Gemeinschaft; [www.icc-cpi.int/resource-library/Documents/RS-Eng.pdf]

Asylrechtliches Verständnis von „Verfolgung“

Wichtig für die Asyl- und Flüchtlingsarbeit ist der Rechtsrahmen der Europäischen Union. Sie hat „Verfolgung“ rechtsverbindlich für ihre Mitgliedsstaaten definiert und zwar in der meist einfach Qualifikationsrichtlinie oder Anerkennungsmassnahmenrichtlinie genannten Richtlinie 2011/95/EU.

Dabei handelt es sich um die überarbeitete Fassung der vorangehenden Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2004/83/EG), die mit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie am 21. Dezember 2013 aufgehoben wurde. Auch hier heißt es, dass es sich um „schwerwiegende“ Verletzungen grundlegender Menschenrechte handeln muss oder um Diskriminierungen, die in ihrer Summe entsprechend gravierend sind. Ab wann Diskriminierungen oder

Menschenrechtsverletzungen aber so schwer sind, dass Verfolgung vorliegt, lässt sich nicht einfach über eine Punktliste abzählen – die Klärung beschäftigt Asylbehörden und tausendfach auch Gerichte in jedem einzelnen Fall aufs Neue.

In der EU-Richtlinie heißt es u. a.:

Kapitel III

Anerkennung als Flüchtling

Artikel 9 Verfolgungshandlungen

- (1) Um als Verfolgung im Sinne des Artikels 1 Abschnitt A der Genfer Flüchtlingskonvention zu gelten, muss eine Handlung
 - a) aufgrund ihrer Art oder Wiederholung so gravierend sein, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellt, insbesondere der Rechte, von denen gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten keine Abweichung zulässig ist, oder
 - b) in einer Kumulierung unterschiedlicher Maßnahmen, einschließlich einer Verletzung der Menschenrechte, bestehen, die so gravierend ist, dass eine Person davon in ähnlicher wie der unter Buchstabe a beschriebenen Weise betroffen ist.
- (2) Als Verfolgung im Sinne von Absatz 1 können unter anderem die folgenden Handlungen gelten:
 - a) Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt,
 - b) gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden,
 - c) unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung,
 - d) Verweigerung gerichtlichen Rechtsschutzes mit dem Ergebnis einer unverhältnismäßigen oder diskriminierenden Bestrafung,(...)
- (3) Gemäß Artikel 2 Buchstabe d muss eine Verknüpfung zwischen den in Artikel 10 genannten Gründen und den in Absatz 1 des vorlie-

genden Artikels als Verfolgung eingestuften Handlungen oder dem Fehlen von Schutz vor solchen Handlungen bestehen.

Artikel 10 Verfolgungsgründe

(1) Bei der Prüfung der Verfolgungsgründe berücksichtigen die Mitgliedstaaten Folgendes:

(...)

- b) der Begriff der Religion umfasst insbesondere theistische, nichttheistische und atheistische Glaubensüberzeugungen, die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an religiösen Riten im privaten oder öffentlichen Bereich, allein oder in Gemeinschaft mit anderen, sonstige religiöse Betätigungen oder Meinungsäußerungen und Verhaltensweisen Einzelner oder einer Gemeinschaft, die sich auf eine religiöse Überzeugung stützen oder nach dieser vorgeschrieben sind;

Den gesamte Dokument finden Sie unter:

„Die Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes“:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:337:0009:0026:de:PDF>

Wo ist die Lage am schlimmsten?

Wo ist die Lage nun besonders schlimm – wo am schlimmsten?

Das ist bei näherer Betrachtung sehr viel komplizierter als man zunächst annehmen mag. Ein zentraler Punkt dabei ist, dass es keine objektiven Kriterien gibt, um die verschiedenen Formen von Diskriminierung und Verfolgung zu gewichten. Die IGFM sieht in Gewalt die mit Abstand schwerwiegendste Form von Verfolgung und zwar in allen seinen Formen von körperlichen Angriffen über willkürliche Haft, Verschleppung von Mädchen und Frauen, Folter, Pogrome bis zum Mord. Nach Ansicht der IGFM sollte daher bei der Betrachtung, wo die Situation am schlimmsten ist, Gewalt besonders stark gewichtet werden. Andere Beobachter werten Gewalt deutlich geringer. Das

aus den Niederlanden stammende internationale christliche Hilfswerk Open Doors lässt den Faktor Gewalt nur zu einem Sechstel in seine Bewertung einfließen.

Die meisten Staaten, in denen Christen wegen ihres Glaubens leiden, kann man im Wesentlichen zwei Gruppen zuordnen. In der größeren der beiden Gruppen stehen menschenrechtsfeindliche, religiöse Überzeugungen im Vordergrund: Vor allem konservative Auslegungen des islamischen Rechts, islamistisch geprägte Regierungen, Gesellschaften und Gruppen – aber auch extremistische Hindus und Buddhisten. Auf der anderen Seite stehen die verbliebenen Einparteien-Diktaturen kommunistischer Prägung wie China, Kuba, Laos, Nordkorea und Vietnam.

Eine Sonderrolle nehmen Kriegsgebiete ein wie z. B. der Südsudan. Dort verüben Christen wechselseitig völkermordartige Gewaltexzesse an Christen anderer Ethnien. Der Glaube der Opfer spielt dabei keine Rolle. Diskriminierung, Übergriffe und Verfolgung von Christen gibt es aber keineswegs nur in „gescheiterten Staaten“, Bürgerkriegsgebieten und Entwicklungsländern wie dem Irak oder Somalia, sondern auch in sehr wohlhabenden Golfstaaten wie Saudi-Arabien.

Wo Christen leiden, leiden immer auch andere – und umgekehrt

Dort wo Menschenrechte generell am stärksten verletzt werden, gilt das in aller Regel auch für die Rechte religiöser Minderheiten und damit auch für Christen. Arbeiten, die sich nicht unmittelbar mit der Religionsfreiheit von Christen auseinandersetzen, können daher trotzdem einen ungefähren Anhalt über die Lage christlicher Minderheiten geben. Selbstverständlich lässt sich an der Schwere anderer Menschenrechtsverletzungen nicht eins zu eins die Diskriminierung oder Verfolgung von Christen ablesen, aber sie spiegeln in guter Näherung die Schwere des Problems wieder. Grundsätzlich hat sich gezeigt: Dort wo Christen wegen ihres Glaubens entrechtet werden, leiden ebenso auch andere Menschen – und nur dort wo alle Menschen ihre Freiheit genießen, können es auch Christen. Beides lässt sich nicht trennen. Die Situation für Christen lässt sich dauerhaft nur verbessern, wenn sie für alle besser wird.

Nachfolgend sind die bekanntesten Ranglisten aufgeführt, die einen näheren Bezug zum Thema haben, auch wenn nur eine einzige davon sich ausschließlich auf die Situation von Christen bezieht.

Weltverfolgungsindex 2018 (Open Doors)

Der Weltverfolgungsindex von Open Doors ist die einzige jährlich durchgeführte systematische Untersuchung zur Religionsfreiheit von Christen. Er befasst sich ausschließlich mit der Situation von Christen, sodass z. B. der gegenwärtige Völkermord an den muslimischen Rohingya durch Buddhisten in Myanmar nicht thematisiert wird.

Der Index gibt einen raschen Überblick über die Brennpunkte der Christenverfolgung sowie vertiefte Informationen zu einer Vielzahl von Ländern. Allerdings kommen andere Beobachter bei einzelnen Ländern zu anderen Einschätzungen. Ein Grund dafür ist die Berechnungsgrundlage der Rangliste. Dabei kann u. a. die Situation sehr kleiner Gruppen innerhalb aller Christen eines Landes relativ stark gewertet werden.

Bei einigen der berücksichtigten Kriterien können problematische Ergebnisse in die Auswertung einfließen. Z. B. haben sich in Saudi-Arabien die Behörden niemals geweigert, einem ehemaligen Muslim den Übertritt zum christlichen Glauben in dessen Personalpapieren einzutragen – allerdings nicht, weil Saudi-Arabien in dieser Hinsicht liberal ist. Die Lage ist im Gegenteil so furchtbar, dass niemand einen solchen Versuch unternehmen würde; es wäre glatter Selbstmord. Vor allem aber fließt Gewalt in nur geringem Maß in die Rangliste ein. Ein Beispiel: Würde man den Fragenkatalog auf die Situation der Juden in Deutschland Mitte der 30er Jahre anwenden, wäre das Ergebnis eine sehr hohe Punktschnee, die einen hohen Grad an Verfolgung widerspiegelt. Das Ergebnis wäre aber nach der Errichtung von Auschwitz annähernd unverändert. Die maximal mögliche Punktzahl würde sogar nie erreicht werden, trotz Vernichtungslager. Denn die ermordeten Juden litten z. B. nicht unter Verfolgung durch die eigene Familie.

Der jährliche Bericht enthält in jedem Fall eine große Fülle von interessanten Informationen zur Lage von Christen in vielen Ländern:
www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex

„Freedom in the World 2018“ (Freedom House)

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit Hauptsitz in Washington, D.C. in den USA. Sie ist vor allem durch zwei jährliche Berichte bekannt: „Freiheit in der Welt“ und „Freiheit der Presse“, die beide in englischer Sprache veröffentlicht werden. Der Bericht „Freedom in the World 2018“ untersucht und bewertet die Situation der tatsächlichen Freiheit der Bürger in 195 Ländern und 14 Territorien. Jedes davon wird anhand von 25 Indikatoren untersucht, zu denen Punkte vergeben werden, die in den Bereichen der politischen Rechte und der bürgerlichen Freiheitsrechte

insgesamt zu Wertungen zwischen 1 (besonders gut) und 7 (am wenigsten frei) führen. Diese Wertungen führen dann zu einer Einordnung in nur drei Gruppen: frei, teilweise frei und nicht frei. Die jeweiligen Berichte enthalten sehr ausführliche Informationen über die aktuelle Situation und Entwicklungen. <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>

Rangliste der Pressefreiheit 2018 (Reporter ohne Grenzen)

Die ursprünglich aus Frankreich stammende Nichtregierungsorganisation Reporter ohne Grenzen (ROG) vergleicht jährlich die Situation für Journalisten und Medien in 180 Staaten und Territorien im zurückliegenden Kalenderjahr. Grundlage der Rangliste ist ein Fragebogen mit inzwischen 117 qualitativen Fragen in sechs Kategorien zu unabhängiger journalistischer Arbeit. Außerdem die von ROG ermittelten Zahlen von Übergriffen, Gewalttaten und Haftstrafen gegen Journalisten. Daraus ergeben sich für jedes Land Punktwerte, die im Verhältnis zu den Werten der übrigen Länder die Platzierung in der Rangliste bestimmen. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/2018/>

Fragile States Index 2018 (Fund for Peace)

Die US-amerikanische Denkfabrik Fund for Peace publiziert seit 2005 zusammen mit der Zeitschrift Foreign Policy den „Fragile States Index“ (FSI), früher „Failed States Index“. Der Bericht versucht die Verletzlichkeit eines Staates mit Blick auf Konflikte und Kollaps einzuschätzen. Der Index betrachtet alle souveränen Staaten, die den Vereinten Nationen angehören, sofern ausreichend Daten vorhanden sind. Das Ranking beruht auf 12 Indikatoren, denen jeweils Punkte von 0 bis 12 zugeordnet werden. <http://fundforpeace.org/fsi/>

„Globale Einschränkungen von Religionen“ (PEW)

Das Pew Forum on Religion & Public Life, ein Projekt des Pew Research Centers (PEW) in Washington, D.C., hat seit 2009 in unregelmäßigen Abständen mehrere Berichte über die Lage der weltweiten Religionsfreiheit veröffentlicht, die international sehr starke Beachtung gefunden haben. Auch weil sich PEW sonst durch umfangreiche eigene Untersuchungen einen Namen gemacht hat und der Ansatz bei ihren Berichten unter dem Titel „Globale Einschränkungen von Religionen“ interessant ist. Das Pew Research Center ver-

sucht Einschränkungen durch Regierungen (Government Restrictions Index, GRI) und Feindseligkeiten innerhalb von Gesellschaften (Social Hostilities Index, SHI) getrennt darzustellen.

Prof. Thomas Schirrmacher hat die Berichte einer eingehenden Prüfung unterzogen, da die Zuordnung einiger Länder wenig plausibel erscheint. Es zeigte sich dabei unter anderem, dass die Datenbasis der Berichte außerordentlich dünn ist. Ihnen lag in diesen Fällen keine eigene Forschung vor Ort zu Grunde. Externe Experten wurden nicht einbezogen. Außerdem beziehen sich die als Quellen zugrunde liegenden Berichte auf verschiedene Zeiträume. Sie berichten vielfach nur über ausgewählte Länder, sind zum Teil politisch gefärbt und stark voneinander abhängig. Letztlich sind die suggerierte Wissenschaftlichkeit und die Ergebnisse irreführend.

[Näheres unter: Schirrmacher, Thomas: Plausibilitätsprüfung der PEW-Berichte zur Religionsfreiheit: Vergleich von Ländern untereinander; Länder im Querschnitt 2007–2014; grundsätzliche Einordnung von Ländern. Jahrbuch Religionsfreiheit 2016, S. 104 ff, Verlag für Kultur und Wissenschaft, ISBN 978-3-86269-125-8]: <http://www.pewforum.org/topics/restrictions-on-religion/> und: www.pewforum.org/2016/06/23/trends-in-global-restrictions-on-religion

UN-Sonderberichterstatter zu Religions- und Glaubensfreiheit

Sonderberichterstatter (Special Rapporteurs) sind unabhängige Experten, die ein Mandat der Vereinten Nationen zu einem thematisch oder geografisch definierten Bereich erhalten haben. Sie werden vom UN-Menschenrechtsrat in der Regel für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt. Zu ihren Arbeitsmethoden gehören Ländermissionen, thematische Studien und Dialog mit einzelnen Regierungen über individuelle Fälle von Menschenrechtsverletzungen. Sie erstellen keine Ranglisten aber Berichte, die sich allerdings in Teilen auf die Arbeiten von Nichtregierungsorganisationen stützen. Aktueller UN-Sonderberichterstatter zur Religionsfreiheit ist Ahmed Shaheed, ein Menschenrechtsverteidiger, der zwischenzeitlich Diplomat und Außenminister seines Heimatlandes Malediven war. Er arbeitete zuvor als UN-Sonderberichterstatter zum Iran. <http://www.ohchr.org/EN/Issues/FreedomReligion/Pages/FreedomReligionIndex.aspx>

CrisisWatch (International Crisis Group)

CrisisWatch ist ein monatlicher Frühwarn-Bericht der Nichtregierungsorganisation International Crisis Group (ICG) in Brüssel. Sie liefert Informationen und Analysen, jedoch keine Rangliste. Die ICG bietet Analysen und Politikberatung zu über 50 aktuellen oder drohenden Konfliktsituationen weltweit an und gilt als wichtiger Ansprechpartner für Regierungen und internationale Organisationen, wie z. B. die Vereinten Nationen und die Europäische Union. www.crisisgroup.org/crisiswatch

Welche Christen werden verfolgt?

Verfolgung und Freiheit: Zur selben Zeit im selben Land

Erstaunlicherweise kann die Situation innerhalb eines Landes zur selben Zeit außerordentlich vielgestaltig sein. Das liegt in manchen Fällen an größeren regionalen Unterschieden, wie zum Beispiel zwischen den Verhältnissen in größeren Städten und auf dem Land, an verschiedenen ethnischen Zusammensetzungen, verschiedenen Provinzregierungen oder anderen örtlichen Gegebenheiten. Das macht verallgemeinernde Angaben zur Situation von Christen schwierig.

In Nigeria, dem bevölkerungsreichsten Land Afrikas, leben Christen in den nördlichen Bundesstaaten als sehr stark benachteiligte Minderheit unter Scharia-Recht. Sehr viele der dortigen Christen wurden zudem eingeschüchtert, bedroht und angegriffen. Islamische Extremisten töteten tausende Christen (und Muslime) seit der Einführung des islamischen Rechtes, der Scharia, in den nördlichen Bundesstaaten Nigerias. Doch die Mehrheit der Christen in Nigeria lebt nicht in diesem Umfeld, sondern traditionell in überwiegend christlich geprägten Bundesstaaten oder auch in Gebieten, in denen die Mehrheit der christlichen und muslimischen Einwohner zur selben Ethnie gehört und es bedeutend weniger Spannungen gibt. Alle nigerianischen Christen als verfolgt zu betrachten, (und zu zählen) wäre daher grundfalsch.

Flüchtlinge: Frei oder verfolgt?

Das Beispiel Nigeria verdeutlicht ein weiteres Problem: Hunderttausende nigerianische Christen sind in den vergangenen Jahren vor der heftigen Verfolgung durch Boko Haram und andere Islamisten aus dem Norden Nigerias geflohen. Sehr viele von ihnen leben nun – unter oft sehr prekären Umständen – im Süden des Landes in den Regionen mit christlicher Bevölkerungsmehr-

heit, wo sie uneingeschränkte Religionsfreiheit genießen. Wahrscheinlich werden sie dort auf Dauer bleiben. Sollten Menschen nun als „frei“ betrachtet werden, weil sie seit Jahren effektiv in Freiheit leben – oder als „verfolgt“, weil Verfolgung sie aus ihrer Heimat vertrieben hat?

Ausländische „westliche“ Christen

Mitteleuropäer genießen in vielen Ländern Privilegien gegenüber einheimischen Christen. Das gilt sowohl in Diktaturen wie China als auch in Ländern, die vom Hinduismus oder Buddhismus geprägt sind – und es gilt sowohl für Touristen aus dem Westen als auch für Mitarbeiter international tätiger Unternehmen. In vielen muslimischen Ländern existieren Kirchen verschiedenster Konfessionen, in denen ausländische Christen relativ große Freiheit genießen – ausgenommen vom Recht auf Mission. Die einheimischen Christen können diese Kirchen jedoch vielfach nicht aufsuchen – zum einen wegen der Sprachbarriere, zum anderen, weil sie Repressalien fürchten. Diese „Vorzugsbehandlung“ für Christen aus westlichen, also wohlhabenden und potentiell einflussreichen Ländern existiert selbst in Staaten, in denen andere Christen z. T. hochgradig diskriminiert oder sogar verfolgt werden. Abweichungen von dieser Regel sind selten, besonders deutlich sind sie in Saudi-Arabien, das trotz sogenannter Reformen nach wie vor das Recht auf Religionsfreiheit (und viele anderen Rechte) offen und rigoros missachtet.

Christliche Arbeitsmigranten

Ganz anders ist die Situation von christlichen Arbeitsmigranten, die oft aus den Philippinen, Äthiopien, Eritrea und aus christlichen Ethnien Afrikas stammen. Anders als westliche Touristen und Arbeitskräfte werden sie in einer Reihe islamisch geprägter Staaten grundlegender Rechte beraubt und zum Teil wie Arbeitssklaven ausgebeutet. Allerdings gilt das in denselben Ländern zum Teil auch für muslimische Arbeitsmigranten, z. B. aus Afghanistan, Pakistan und Indien. Am stärksten entrechtet werden – soweit bekannt – christliche Frauen, die in Staaten auf der Arabischen Halbinsel neben körperlicher Misshandlung auch in besonderer Gefahr stehen, sexuell missbraucht zu werden.



In den Augen mancher islamischer Extremisten sind alle Christen gleichermaßen „Feinde des wahren Glaubens“. In der Praxis ist die Lage verschiedener christlicher Gruppen in ein und demselben Land vielfach so verschieden, dass Welten dazwischen liegen. Gerade kleine einheimische Gemeinden haben oft ein Gefühl der Verletzlichkeit. Verschiedenen Christen gehen damit sehr unterschiedlich um. Diese irakische Gemeinde hat sich geradezu eingemauert. Bild: IGFM.

Einheimische, alteingesessene christliche Minderheiten

Konfliktvermeidung: Keinerlei missionarische Aktivitäten

Die einheimischen Christen und Kirchen werden innerhalb eines Landes zum Teil sehr unterschiedlich behandelt. Besonders deutlich wird das in den zentralasiatischen Republiken, die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind. In Usbekistan und Kasachstan, Turkmenistan und Tadschikistan stehen die kleineren einheimischen Konvertiten-Gemeinden unter massivem Druck, sowohl durch die Staatssicherheit als auch durch islamische Eiferer. Die große Mehrheit der einheimischen Christen wird dagegen wegen ihres Glaubens praktisch nicht behelligt. Denn: Diese große Mehrheit der einheimischen Christen stellen ethnische Russen, aber auch Ukrainer, Armenier und andere europäische Minderheiten die dort als einheimische ethnische Minderheiten leben. Sie gehören überwiegend orthodoxen, missionarisch völlig inaktiven Gemeinden an. Pauschal von „Christenverfolgung“ in diesen Ländern zu sprechen, wäre zu undifferenziert.

Geld zählt

Ein weiterer wichtiger Faktor ist Geld: Christen aus sehr reichen Familien haben es in Ländern wie Ägypten in Einzelfällen sogar geschafft, in Generals- und Ministerränge aufzusteigen. Gleichzeitig gibt es neben christlichen auch muslimische Müllsammler und einheimische, muslimische Nubier, die möglicherweise noch stärker diskriminiert werden als die christlichen Koppen – ganz zu schweigen von den muslimischen, aber schwarzafrikanischen Flüchtlingen aus dem Sudan oder aus Eritrea.

Nicht-traditionelle Bekenntnisse

Christliche Kirchen und Gemeinden, die nicht seit Jahrhunderten in einem Land verwurzelt sind, haben oft mit erheblich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die alteingesessenen Kirchen. Ein wesentlicher Faktor dafür ist oft ihre missionarische Arbeit. Die Behörden mancher Länder legen Pfingstgemeinden, Evangelikalen und anderen sehr dynamischen Gruppen vielfach große bürokratische Hürden in den Weg oder verweigern unverhohlen die offizielle Genehmigung zur Gründung neuer Gemeinden. Viele solcher Gemeinden werden durch den Sicherheitsapparat des jeweiligen Landes überwacht. Das Ziel ist es dabei wohl vor allem, Evangelisation zu behindern und das Wachstum der Gemeinden zu verhindern.

Einige einheimische Kirchen sind in ihren Ländern gesellschaftlich annähernd bedeutungslos, werden aber trotzdem von der Regierung mit größtem Argwohn betrachtet. Ein Beispiel dafür sind die Zeugen Jehovas in Russland, die dort angeblich die nationale Sicherheit gefährden und verboten wurden. Über die tatsächlichen Gründe dafür kann man nur mutmaßen. Fest steht, dass die Zeugen Jehovas kein Interesse an einer Nähe zur Regierung hatten, wie es die russische orthodoxe Kirche tut. Die Zeugen Jehovas eigneten sich nicht dazu, für die nationalistische Linie der Regierung benutzt zu werden, sie pflegten intensive Kontakte ins Ausland und ließen sich anscheinend weder kontrollieren noch einschüchtern. Das Verbot der Zeugen Jehovas ist damit auch eine Drohung an die übrigen kleineren Kirchen im Land.

Ehemalige Muslime und Konvertitengemeinden

In islamisch geprägten Ländern ist die Situation von Konvertiten, also Christen mit einem muslimischen Familienhintergrund, mit Abstand am härtesten, sieht man von Christen in Bürgerkriegsgebieten ab. Die Zahl der Konvertiten ist unbekannt – sie kann auch nicht ermittelt werden, da viele Konvertiten

ihren Glauben sogar vor ihren eigenen Familienangehörigen verheimlichen. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist die Zahl christlicher Konvertiten aber vermutlich immer sehr klein. Da sie aber in der Regel am schwersten leiden, verdienen sie es, dass ihre Lage näher betrachtet wird.

Ihr Glaube wird nicht als private Angelegenheit betrachtet, sondern als Verrat am Islam und als Schande für die Familie. Konvertiten, deren Glaubenswechsel entdeckt wird, drohen schlimmste Sanktionen – von Schlägen bis hin zu Mord. In Ländern ohne funktionierende soziale Sicherungssysteme und in patriarchal geprägten Gesellschaften mit ihren Vorstellungen von „Ehre“ und „Schande“ ist ein (Über-)Leben ohne Familie insbesondere für Frauen kaum vorstellbar. Der Fairness halber muss gesagt werden, dass diese Vorstellungen von „Ehre“ und „Schande“ auch von vielen Christen geteilt werden. Auch Christen, die sich entschließen, Muslime zu werden, leiden unter Sanktionen durch ihre Familie – ebenfalls bis hin zum Mord.

Christliche Konvertiten werden in den meisten muslimischen Ländern nicht „nur“ diskriminiert – sie werden verfolgt. Zuerst oft von den eigenen Angehörigen, obwohl auch Misshandlungen und Morde durch staatliche Sicherheitsorgane und durch nichtstaatliche Extremisten immer wieder berichtet werden. Männer haben in gewissem Rahmen eine Chance, vor ihren Angehörigen zu fliehen. Für Frauen ist das fast ausgeschlossen. Im kulturellen Kontext von „Ehre“ und „Schande“ wird von der übrigen Familie und – sofern die Konversion bekannt wurde – auch von der Nachbarschaft erwartet, dass der Vater bzw. der Ehemann das „abgefallene“ Familienmitglied wieder zurück zum „wahren Glauben“ bringt. Gelingt das nicht, so verlieren Vater, Ehemann oder die ganze Familie das Gesicht.

Dieser gesellschaftliche Zwang ist sehr viel stärker, als es sich die meisten Europäer vorstellen können. Für christliche Konvertitinnen, die ihrem neuen Glauben nicht überzeugend abschwören, auch durch Teilnahme an islamischen Riten wie den Pflichtgebeten und Ähnlichem, beginnt ein oft jahrelanges Martyrium. Sie werden geschlagen, körperlich und seelisch misshandelt, bis hin zur Folter durch den Ehemann oder die Brüder. Gewalt, vielfache Erniedrigungen und dauerhafte sexuelle Gewalt sind alltäglich.

Der Druck, dem Konvertiten ausgesetzt sind, ist immens, auch wenn er für uns in der Regel nur in Ausnahmefällen sichtbar wird. Verstümmelungen und selbst Verbrennen bei lebendigem Leib für den Übertritt zum Christentum sind aus Nordafrika, dem Nahen Osten und Zentralasien berichtet worden. Häufiger werden solche „Ehrdelikte“ aber nicht wegen des Übertritts zum Christentum vollstreckt, sondern wegen anderer angeblicher oder tatsächlicher „Verfehlungen“, z. B. wegen angeblichem oder tatsächlichem Verlust der

Jungfräulichkeit vor der Ehe oder der Flucht vor einer Zwangsehe. Ebenso erschreckend wie diese Grausamkeiten sind deren Verharmlosung und ihr beständiges Ignorieren.

Kein Schutz bei einheimischen Kirchen

Die einheimischen Kirchen nehmen Konvertiten nicht auf – würden sie dort entdeckt, hätte das mit großer Wahrscheinlichkeit die Schließung zur Folge. Auf den Entscheidungsträgern der Kirchen ruht die Verantwortung für die kirchlichen Einrichtungen. Sie haben nicht nur Angst vor der Schließung ihrer Liegenschaften, sondern auch vor Verhaftungen durch die Staatssicherheit und vor gewalttätigen Übergriffen, Provokationen und Spitzeln islamischer Extremisten. Solche Sorgen sind keineswegs unbegründet: Zahlreiche gewalttätige Übergriffe auf Kirchen und Häuser von Christen haben ihren Ausgangspunkt darin, dass Muslime Christen wurden, und die Opfer dieser Übergriffe angeblich daran beteiligt waren. Konvertiten finden daher bei den Kirchen keinen Schutz!

Angst ist nicht der einzige Faktor, der das Verhältnis von „neuen“ und „alteingesessenen“ Christen belastet. Es ist vielfach auch Unverständnis. Annähernd alle orientalischen Christen, die den örtlichen regionalen Kirchen angehören sind missionarisch völlig inaktiv. Mission gilt den meisten als Bedrohung des ohnehin fragilen Mit- oder Nebeneinanders. Das Unverständnis für Konvertiten und ihren neu gewonnenen, lebhaften Glauben kann enorm sein. Ebenso Vorurteile wie „Einmal Muslim, immer Muslim“. Konvertiten finden sich so oft in verzweifelten Situationen: Den Glauben, in dem sie erzogen wurden, lehnen sie ab. Die christlichen Gemeinden, denen sie sich anschließen möchten, schließen sie aus.

Möglichkeit zum Glaubenswechsel ist Gradmesser für Religionsfreiheit

Von echter Religionsfreiheit kann man nur sprechen, wenn es auch Angehörigen der Mehrheitsreligion gefahrlos möglich ist, offen einen anderen Glauben anzunehmen oder religionslos zu werden. In der großen Mehrheit der islamisch geprägten Staaten ist diese Freiheit noch nicht einmal ansatzweise vorhanden. Die Heuchelei, mit der Vertreter dieser Staaten aber auch Vertreter einiger islamischer Interessenverbände von Religionsfreiheit sprechen, ist in den Ohren der Opfer blanker Zynismus.

Warum werden Christen verfolgt?

Ursachen auf einen Blick

Wenn Menschen verfolgt werden, stellt sich die zentrale Frage nach den Gründen: Leiden sie wegen ihres Glaubens oder spielen andere Faktoren ebenfalls eine Rolle? Vielleicht sogar eine größere? Wie hoch ist dann der Anteil der „Christen“-Verfolgung an der Verfolgung und wie sollte man das objektiv ermitteln können? Die Einschätzungen gehen in den konkreten Fällen oft weit auseinander.

Wo Christen diskriminiert oder verfolgt werden, sind sie Minderheiten und daher besonders verletzlich – so wie andere Minderheiten. Christen werden nicht „gerade“, sondern so wie viele andere Minderheiten „auch“ verfolgt. Einige andere religiöse Gruppen leiden unter deutlich härterer oder umfassenderer Verfolgung.

Die Ursachen für die Verfolgung von Christen sind die gleichen wie bei anderen verfolgten Gruppen. Vor allem: Religiöser Extremismus, die Vermischung von nationaler oder Clan-Identität mit Religion, der Wille von Diktaturen zur absoluten Kontrolle und Gruppenrivalitäten.



Christen sind in den Ländern, in denen sie verfolgt werden, nur kleine und kleinste Minderheiten – das macht sie besonders verwundbar. Gleichzeitig ist in religiös geprägten Staaten der Konversionsdruck auf sie (und andere Minderheiten) enorm. Religiöse Eiferer versuchen durch Ausgrenzung das Wir- und Überlegenheits-Gefühl innerhalb ihrer Gruppe zu stärken und die religiöse Konkurrenz auszuschalten. Das Bild zeigt einen Ausschnitt aus einem Propaganda-Video des „Islamischen Staates“, der auch nach seiner militärischen Niederlage weiter hochaktiv ist. Der Mann rechts im Bild ist ein ehemaliger Christ.

Im Einzelfall sind die Hintergründe für Diskriminierungen, Übergriffe, Verfolgung und zum Teil schwerste Menschenrechtsverletzungen oft sehr komplex. Religiöser Fanatismus spielt dabei in besonders vielen Ländern eine Rolle. Sehr oft wirken viele Faktoren zusammen: Ethnische Auseinandersetzungen, Chauvinismus, Kämpfe um Einfluss und Ressourcen, die Durchsetzung des Machtmonopols von Regierungen oder Ideologien bis hin zu sehr individuellen Gründen, wie persönlicher Bereicherung oder archaische Vorstellungen von „Ehre“ und daraus resultierendem Gruppenzwang. Auch heute noch dienen Minderheiten immer wieder als Sündenböcke und Blitzableiter bei Konflikten.

Befeuert wird all dies durch zum Teil völlig verzerrende Vorurteile und Deutungen historischer Ereignisse und zusätzlich durch eine ausgrenzende Vermischung von ethnischer Identität und Religion, von einem verbreiteten kollektivistischen Denken, das christliche Minderheiten für verhasste Handlungen „christlicher“ Länder verantwortlich und haftbar macht. Gerade Letzteres, Vorurteile, kollektivistisches Denken, aber auch einige Vorschriften aus dem islamischen Recht, behindern einen echten Austausch, Kennenlernen, Freundschaften oder Ehen zwischen den Religionsgruppen – und zementieren damit Ausgrenzung und Isolation der Minderheiten. Welchen Anteil Religion, ethnische Identität, wirtschaftliche Interessen oder auch rein persönliche Gründe bei Konflikten haben, lässt sich in der Regel nicht feststellen. Vermutlich wird der Anteil der einzelnen Gründe den Tätern selbst oft nicht klar sein.

Religiös begründetes Überlegenheitsdenken und Hass

Global betrachtet ist religiöser Fanatismus die häufigste Ursache für Feindseligkeiten gegenüber religiösen Minderheiten. Islamische Extremisten sind dabei nicht die Einzigen, die mit systematischer Gewalt Andersgläubige und Andersdenkende einschüchtern. Fundamentalistische Hindus verüben seit Jahren in mehreren indischen Bundesstaaten gezielt Gewaltverbrechen, vor allem gegen Christen, aber auch gegen Muslime. Seit dem erneuten Wahlsieg der Hindu-Nationalisten in Indien im Jahr 2014 hat sich die Situation der religiösen Minderheiten dort wieder verschärft. Den Christen sind die Gewaltexzesse in den Jahren 2008 und 2009 in bitterer Erinnerung. Fanatische Hindus hatten im indischen Bundesstaat Orissa rund 50.000 Christen vertrieben und etwa 500 Menschen ermordet. Verbrechen in dieser Größenordnung hat es danach in Indien nicht mehr gegeben, aber die Zahl von Hasskampagnen hat in Indien erschreckend zugenommen.

Auch buddhistische Extremisten haben Christen physisch angegriffen, insbesondere auf Sri Lanka, wo Gemeindegäuser und Kirchen verwüstet und Gemeindeglieder zusammengeschlagen wurden. An manchen dieser Überfälle waren buddhistische Mönche beteiligt. Im ebenfalls überwiegend buddhistischen Myanmar (Burma), in dem das Militär nach wie vor eine dominante Machtfülle ausübt, müssen Christen ebenfalls Einschränkungen hinnehmen. Immerhin haben Christen dort inzwischen höchste Staatsämter erreicht. Anders ist die Situation der noch kleineren muslimischen Minderheit der der Rohingya. Sie wird vom Staat völlig entrechtet und ist das Ziel schwerster Gewalt durch buddhistische Burmesen. Die Vereinten Nationen sprechen inzwischen von Völkermord an den muslimischen Rohingya. Hunderttausende von ihnen sind zur Flucht gezwungen.

Islamischer Fundamentalismus

Dennoch: In der Mehrheit der betroffenen Staaten ist die wichtigste Ursache für Diskriminierung, Ausgrenzung und auch Verfolgung von Christen und anderen Minderheiten, islamischer Fundamentalismus. Islamischer Fundamentalismus hat in den vergangenen Jahrzehnten noch weiter an Einfluss gewonnen und bildet in vielen Ländern die religiöse Hauptströmung. Dazu gehören „gescheiterte“ Staaten wie Afghanistan und Somalia, oder Staaten mit schweren inneren Konflikten wie Nigeria und Pakistan ebenso wie wohlhabende und sehr einflussreiche Staaten wie Saudi-Arabien. Generell ist in Nordafrika, im Nahen und im Mittleren Osten die Bedrohung von Minderheiten durch islamische Extremisten unverändert sehr hoch. In Südasien und in Subsahara-Afrika wächst sie weiter.

Islamistische Terrorgruppen sind Symptom – nicht Ursache

Die Hoffnung, dass sich die Situation von Christen grundlegend bessert, nachdem der „Islamische Staat“ militärisch weitgehend niedergeworfen ist, bleibt nach Auffassung der IGFM eine Illusion. Der „Islamische Staat“ war und ist nicht die eigentliche Ursache für die Verfolgung Andersgläubiger, sondern ein Symptom für den immer stärker werdenden militanten islamischen Fundamentalismus und Extremismus. Auch andere Islamisten haben Christen, Jesiden und jeweils „falsch gläubige“ andere Muslime vertrieben oder ermordet. Und keine dieser Islamistengruppen will zulassen, dass sie jemals in ihre Heimat zurückkehren.

Wenn sich die aktuelle Entwicklung fortsetzt, wird das orientalische Christentum in manchen Regionen erlöschen – so wie das früher blühende Judentum in Ägypten erloschen ist. Langfristig haben Christen und die Angehörigen

rigen anderer nicht-muslimischer Minderheiten wie z.B. Jesiden, Mandäer, Bahá'í oder Drusen in ihren Heimatländern nur dann eine Perspektive, wenn der islamische Fundamentalismus überwunden werden könnte. Doch nach wie vor versuchen alle beteiligten Regierungen den „Extremismus“ zu bekämpfen, sie ignorieren dabei aber dessen Wurzeln.

Beispielhaft dafür ist das bevölkerungsreichste Land der arabischen Welt: Ägypten. Die Antwort des Militärs auf alle Übergriffe und Anschläge bestand und besteht ausschließlich im Verbot der Muslimbrüder, Massenverhaftungen und Hinrichtungen. Doch die Muslimbrüder sind nicht verschwunden. Die noch fundamentalistischeren Salafisten werden praktisch nicht behelligt, da sie dem Militär im Augenblick nicht als Konkurrenten um die Macht erscheinen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Muslimbrüdern und Salafisten fehlt völlig – nicht nur in Ägypten. Unzufriedenheit, Frustration und Wut der ägyptischen Islamisten steigen weiter und werden durch die willkürlichen Massenverhaftungen sicher nicht schwächer. Wahrscheinlich wird sich früher oder später dieser Druck wie in der Vergangenheit (auch) an der christlichen Minderheit entladen.

Schon mehrfach ist behauptet worden, der islamische Fundamentalismus hätte seinen Zenit überschritten, z.B. nach dem Sturz des Taliban-Regimes durch das US-Militär im Jahr 2001, nach der Entmachtung der Muslimbrüder in Ägypten am 3. Juli 2013 durch das Militär oder nach der Eroberung des zuvor vom Islamischen Staat kontrollierten Tikrit (durch schiitische Milizen im Jahr 2015). Das Bild ist in dieser Hinsicht uneinheitlich: Während im Iran schon seit Jahren viele Menschen von der Islamischen Republik Iran zutiefst enttäuscht und desillusioniert sind, gewinnt der Vormarsch der Extremisten z.B. in Pakistan immer noch weiter an Fahrt. Viele der Angehörigen der dortigen muslimischen Mehrheitsgesellschaft empfinden ein Gefühl der (nach ihrer Auffassung gottgewollten) Überlegenheit gegenüber Christen und anderen Nichtmuslimen, die ihnen das „Recht“ gebe, Freiheit, Sicherheit, Menschenrechte und Würde Andersgläubiger massiv zu verletzen. Nach Einschätzung pakistanischer Christen spitzt sich diese Entwicklung immer noch weiter zu. Und das, obwohl bereits tausende pakistanische Christen die Situation als so unerträglich erlebten, dass sie auswanderten – oder es versuchten. Nur wenige Staaten der Erde erlauben Pakistanern die visumsfreie Einreise. Ab dem Jahr 2015 ist der IGFM berichtet worden, dass christliche Pakistaner an den Grenzen abgewiesen wurden, weil Behörden dieser Länder überzeugt waren, sie würden nicht mehr in ihr Heimatland zurückkehren wollen.

In vielen islamischen Gesellschaften bilden nicht liberale oder säkulare Strömungen des Islam die Mehrheit, sondern sehr konservative, traditionalistische – und fundamentalistische. Der dort nach wie vor sehr hohe Anteil

von Analphabeten begünstigt den Einfluss der vielen islamistischen Fernsehsender und von islamistischen Geistlichen. Wie stark in vielen Ländern dieses Gedankengut ist, wird in Europa kaum wahrgenommen.

Totalitäres Religionsverständnis

Die barbarische Konsequenz, mit der der „Islamische Staat“ (IS), die Taliban (die „Koranschüler“) in Afghanistan und Pakistan, Boko Haram („westliche Bildung ist Sünde“) in Nigeria oder die Scharia-Gerichte in Somalia das islamische Recht durchsetzen wollen, kann inzwischen kaum mehr als vereinzelt Randphänomen abgetan werden. Der totalitäre Charakter, mit dem der politische Islam in zahlreichen Staaten der Erde praktiziert wird, ist in jedem Fall sehr stark verbreitet. Besonders deutlich wird das durch die verschiedenen staatlichen Religionspolizeieinheiten, die keineswegs nur in Bürgerkriegsgebieten Andersdenkende tyrannisieren. Solche Einheiten bestehen ganz offiziell in Saudi-Arabien, in Afghanistan, in der indonesischen Provinz Aceh und in Nordnigeria – auch außerhalb des Herrschaftsgebietes von „Boko Haram“. Daneben existiert eine Reihe nichtstaatlicher oder halbstaatlicher Gruppen oder paramilitärischer Milizen, die ihre Vorstellungen von „Tugend“ mit Gewalt erzwingen und „Sünde“, wie z. B. die Verbreitung von Säkularismus oder anderen Religionen, mit aller Härte bekämpfen. Etwa die Pasdaran im Iran: die „Armee der Wächter der Islamischen Revolution“ und die ihr unterstellte Basidsch-Miliz. Selbsternannte, schwarz maskierte und bewaffnete Religionswächter verbreiten in Teilen des Irak Angst und Schrecken.

Wille zu Völkermord und Sklaverei

Einige islamisch-extremistische Gruppen bekennen sich offen und freimütig zu ihrer menschenrechtsfeindlichen Deutung ihrer religiösen Quellen: Koran, islamische Überlieferung mit dem Vorbild Mohammeds und der frühen islamischen Gemeinde sowie dem Konsens der (frühen) islamischen Rechtsgelehrten. Sie leiten daraus eine nach ihrer Auffassung gottgewollte Überlegenheit der Muslime über alle anderen Menschen, einen Herrschaftsanspruch und einen Auftrag zu Entrechtung und Tötung von Andersdenkenden ab. Christen sind dabei nicht die einzigen und auch nicht die am härtesten verfolgte Gruppe. Dort wo sunnitische Extremisten auf Schiiten treffen, werden diese als vermeintliche Ketzer oft noch grausamer verfolgt. Seit Jahren gibt es allerdings auch schiitisch-fundamentalistische Milizen, die sich in ihrer Grausamkeit mit dem (sunnitischen) „Islamischen Staat“ (IS) messen können.

Schiiten und Angehörige von Religionen, die nach klassischer islamischer Sichtweise „nicht göttlich“ sind, werden von mehreren sunnitisch-fundamentalistischen Milizen oft unmittelbar nach der Gefangennahme getötet. Christen erhielten die „Wahl“ zwischen Annahme des (sunnitischen) Islam, zur Unterwerfung bei Zahlung einer Kopfsteuer, zur „Auswanderung“ (bei faktischer Enteignung) oder dem Tod. Die Mehrheit der betroffenen Christen in Syrien und im Irak war bereits vorher geflohen. Fast alle übrigen wählten die „Auswanderung“. Der militärische Zusammenbruch des Islamischen Staates als staatliches Gebilde hat diese Bedrohungslage nur in einigen Gebieten verändert. Teile des nördlichen Syrien und des Irak sind nach wie vor „christenfrei“, weil die geflohenen Christen nicht wagen, in ihre Heimatorte zurückzukehren.

Opfer der religiös verherrlichten Versklavung durch den Islamischen Staat waren – und sind noch immer – fast ausnahmslos jesidische Frauen und Mädchen, selten auch schiitische Frauen und nur in sehr wenigen Einzelfällen Christinnen. Ihre Versklavung ist nach Auffassung des IS nur dann legitim, wenn ihre männlichen Angehörigen sich Muslimen zur Wehr gesetzt haben. Die Islamistengruppe Boko Haram aus Nordnigeria hält sich mit diesen theologischen Details nicht auf – die Mehrheit der von ihnen versklavten Mädchen sind Christinnen.

Bedeutung von Religion nicht unterschätzen

Manche Beobachter blenden Religion als Ursache für Unrecht und Gewalt weitgehend aus. Einige von ihnen sind der Überzeugung, dass Gewalt kein originärer Bestandteil von Religion sein könne und in solchen Fällen nur instrumentalisiert oder „missbraucht“ würde. Die Ansichten darüber, was „wahrer“ Bestandteil einer Religion ist, gehen aber weit auseinander. Zumindest ein Teil der Kämpfer islamistischer Milizen sind offenbar tatsächlich davon überzeugt, den Willen Gottes zu erfüllen.

Die enorme Bedeutung der Religion ist für viele säkulare Westeuropäer nur sehr schwer nachvollziehbar, vielleicht weil die eigene, säkular-abendländische Weltsicht als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Ein echtes Verständnis dafür, was in vielen muslimisch geprägten Ländern, aber auch in Indien oder Myanmar, vor sich geht, gelingt nicht leicht. Dabei muss in jedem Fall berücksichtigt werden, wie stark und wie tief dort religiöse Überzeugungen und damit eng verknüpfte soziale Normen das Denken und Handeln steuern.

Vermengung von Gruppenidentität und Religion

In vielen Staaten erwächst aus der Vermengung von Religion, Kultur und ethnischer Identität eine wesentliche Ursache für gewalttätige und tödliche Spannungen. Religion und Konfession sind oftmals ein zentraler Teil der persönlichen und der nationalen oder tribalen Identität und Abgrenzung – und allzu oft der Ausgrenzung. Viele Menschen gehen davon aus, dass ein „richtiger“ Angehöriger ihrer Ethnie auch ihre Religion haben müsse. In manchen Ländern sind daraus politische Bewegungen erwachsen, wie beim „Hindu-Nationalismus“ in Indien. In anderen Fällen ist es eine unpolitische aber tief verinnerlichte Überzeugung, die auch mit Gewalt durchgesetzt wird. Die Emotionalität mit der z. T. auch weniger religiöse Menschen davon überzeugt sind ein Türke, ein Haussa usw. müsse Muslim sein, ist von westlichen Europäern vielleicht nur schwer nachvollziehbar. Sie ist gleichwohl eine wichtige Triebkraft bei vielen Konflikten.

Die „tribale“ Komponente wird vielfach noch weniger beachtet. Doch gerade dort, wo die Gewalt gegen Christen und andere Minderheiten am schwersten ist, ist das Gegeneinander von Ethnien und Clans besonders stark



„Wir sind zurückgekommen, bauen, bleiben“. Das ist das Motto dieser Christen im nordirakischen Baschiqa. Dort sind von 185 syrisch orthodoxen und syrisch katholischen Familien 70 Familien zurückgekehrt. Heute ist die äußere Fassade zwischen Christen und Muslimen freundlich. Tatsächlich leben die Religionsgruppen isoliert nebeneinander. Es gibt tiefstes Misstrauen, weil in Orten, aus denen die Nicht-Muslime nicht frühzeitig geflohen sind, muslimische Nachbarn schon vor dem Eintreffen des IS Frauen verschleppt oder andere schwere Verbrechen begangen haben. Bild: IGF.M.

ausgeprägt, etwa im Irak, in Syrien und in Nigeria. Unfähigkeit, Willkür und Korruption von Regierungen, Behörden und Justiz, allgemein das Fehlen von „Good governance“, verschärfen die Probleme weiter.

Oft werden die Zusammenhänge von leichter sichtbaren Entwicklungen überdeckt. In Nigeria sind z. B. nach Angaben der Vereinten Nationen rund 1,5 Millionen Menschen vor der islamistischen Terrorgruppe Boko Haram geflohen. Aber schon lange vorher flohen seit der Einführung der Scharia in den Jahren 1999 bis 2001 tausende Christen aus dem islamischen Norden Nigerias: Die Verschärfung der religiösen Gegensätze hat auch die ethnischen Gräben vertieft. Ungezählte Kirchen wurden niedergebrannt, einige davon wieder aufgebaut und mehrfach gebrandschatzt – schon Jahre vor dem Auftauchen von Boko Haram.

Die Gewalt verlief und verläuft auch heute im Wesentlichen entlang ethnischer Grenzen, von denen fast alle vorwiegend einer Religion angehören. Eine bemerkenswerte Ausnahme sind die Yoruba: Eine der größten Ethnien Nigerias zu denen sowohl Christen, Muslime als auch Animisten zählen, zum Teil innerhalb einer Familie. Innerhalb der Yoruba fehlten und fehlen die Spannungen zwischen den Religionen bis heute.

Einigen westlichen Beobachtern erscheinen daher die ethnischen und materiellen Faktoren als die einzig „rationalen“ Ursachen für die blutigen Auseinandersetzungen. In der Tat haben die Konflikte zwischen den Religionen in Nigeria ihren Ursprung nicht in der Religion, sondern vor allem in Konkurrenz zwischen einigen Ethnien. Im Verlauf der Konflikte wurde die Religion ein Teil der Abgrenzung und damit ein Teil des Konfliktes. Die junge Generation ist mit dieser Polarisierung aufgewachsen – für sie ist die Religion ein wesentlicher Teil des Problems.

Auch in Nordafrika ist es so, dass zunächst nichtreligiöse Konflikte zwischen Mitgliedern von Clans verschiedener Religionen eskalieren und dann eine religiöse Komponente bekommen können. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Religion nicht in anderen Fällen eine überragende Rolle spielt. In Fällen wie dem Pogrom gegen die in Ägypten vollständig verbotenen einheimischen Bahá'í vom 28. bis zum 31. März 2009 ist das allgemein unstrittig. Aber auch bei zahlreichen Übergriffen gegen Christen spielt die Religion, und nicht „nur“ wirtschaftliche oder ethnische Faktoren, eine zentrale Rolle.

Kollektivdenken & Blitzableiter

Anders als in Mitteleuropa ist in vielen Kulturen ein fatales Denken in Gruppen weit verbreitet, z. B. in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten. In solchen Kulturen müssen Christen fürchten, für Handlungen anderer Chris-

ten (oder vermeintlicher Christen) angefeindet zu werden, obwohl sie mit den Menschen, die den Zorn verursacht haben, rein gar nichts gemein haben – außer ihren Glauben. Islamische Extremisten im Nahen Osten haben vor diesem Hintergrund die Wahl von US-Präsident Donald Trump sehr begrüßt. Seine Äußerungen gegenüber Muslimen und die Wahrnehmung seines Verhaltens verstärken Polarisierungen und sind Wasser auf den Mühlen der Islamisten.

Ein augenfälliges Beispiel dafür, dass christliche Minderheiten für die Handlungen der verhassten „christlichen“ US-Regierung haftbar gemacht werden sind die orangefarbenen Overalls, wie sie die Opfer von islamistischen Enthauptungsvideos tragen müssen. Die Opfer werden hier (auch) dazu missbraucht, „Vergeltung“ für die muslimischen Gefangenen in Guantanamo zu üben.

Nicht nur extremistische Gruppen denken in Kategorien von kollektiver Schuld und kollektiver Haftung. Das bisher vielleicht einprägsamste Beispiel dafür war der sogenannte dänische Karikaturenstreit. Die dänische Zeitung „Jyllands-Posten“ veröffentlichte am 30. September 2015 eine Serie von zwölf Karikaturen zu Mohammed. Anlass dafür war eine Diskussion über Selbstzensur in Dänemark in Bezug auf Darstellungen oder kritische Auseinandersetzungen zum Islam. Die Veröffentlichung in Dänemark rief weltweit Demonstrationen und Proteste hervor, zum Teil mit Ausschreitungen und Toten, u. a. im Libanon, Libyen, Kenia, Nigeria, Malaysia, Afghanistan, Sudan und Indonesien. Allein in Nord-Nigeria zerstörten Muslime nicht nur zahlreiche Kirchen, sondern töteten über 130 Menschen – von denen vermutlich nicht ein einziger auch nur die geringste Verbindung zu den dänischen Zeichnern hatte.

Erfreulicherweise gibt es immer wieder Menschen, die sich diesem Denken auch unter persönlichen Risiken entgegenstellen. Die Muslimbrüder in Ägypten haben nach dem Verlust ihrer Macht vor allem im Juli und August 2013 mit massiver Gewalt gegen Christen reagiert. Ungezählte Brandanschläge, Angriffe und über 50 zerstörte Kirchen gingen auf das Konto der Islamisten. Doch viele muslimische Ägypter stellten sich unter großem persönlichem Risiko schützend vor die Kirchen und ihre koptischen Nachbarn und verhinderten so weitere Gewalttaten. Über ganz Jordanien verteilt stellten sich junge Muslime am Ostersonntag 2017 demonstrativ vor Kirchen, um die Christen vor Angriffen durch Islamisten zu schützen. Anlass waren vorausgegangene Bombenanschläge von Islamisten gegen Christen in Ägypten.

Bekämpfung weltanschaulicher & religiöser Konkurrenz

Konkurrenzverhältnisse gehören mit zu den Gründen für Feindseligkeiten gegenüber religiösen Minderheiten. Vor allem in wachsenden und missionarisch aktiven Gemeinden sehen Einparteien-Diktaturen und religiöse Extremisten ihre Vormachtstellung, ihr Weltbild oder ihr ideologisches Monopol bedroht. In Staaten wie der Islamischen Republik Iran, deren Selbstverständnis und Legitimation ausschließlich auf islamischen Dogmen ruht, werden abweichende Glaubensauffassungen als Gefahr für die Fundamente des Staates aufgefasst.

In vielen Fällen sind auch Christen für Benachteiligung und Leiden anderer Christen verantwortlich. In manchen Ländern genießen einzelne christliche Kirchen eine gesellschaftliche oder auch rechtlich dominierende Position. Das Beispiel der Lutherischen Kirchen in Skandinavien zeigt, dass das (heutzutage) keineswegs zwingend zu einer Belastung für andere Kirchen führen muss. In manchen Staaten, wie z. B. in Russland oder Griechenland, gehen große Kirchen gegen kleine, „konkurrierende“ Denominationen vor. In Ägypten sind koptisch-orthodoxe Christen von ihren Geistlichen mit der Exkommunikation bedroht worden, wenn sie auch nur zu einem evangelischen Hauskreis gehen wollten. Fälle von körperlicher Gewalt an Kopten, die sich entschlossen hatten, zu einer anderen christlichen Konfession zu wechseln, sind keine Einzelfälle. Das gilt auch für „Ehrenmorde“ an Christen, die sich entschieden hatten, Muslime zu werden oder Muslime zu heiraten.

Während in muslimisch geprägten Ländern die Geheimdienstmitarbeiter, „Befrager“ und Folterer soweit bekannt fast ausnahmslos Muslime sind, stellen sich auch regelmäßig Angehörige der christlichen Minderheiten in den Dienst dieser Geheimdienste, teils als Spitzel, teils indirekt. Missionarisch aktive Konvertiten berichten, dass sie verhaftet und gefoltert wurden nicht weil Muslime, sondern weil Christen sie bei der Staatssicherheit angezeigt hätten, um „Ärger“ zu vermeiden oder möglicherweise auch, um konkurrierenden (evangelischen oder charismatischen) Gemeinden zu schaden. Die Sorge vor Provokationen und Repressalien durch Sicherheitsbehörden und Extremisten gegen missionarisch aktive Gemeinden ist sehr berechtigt. Aber mancher Laie und mancher Geistliche geht deutlich weiter, als die Umstände ihn zwingen oder sein Gewissen ihm erlauben könnte.

Leichte Opfer

Bemerkenswert ist, dass viele christliche Opfer auf Übergriffe und Verbrechen gegen sie nicht mit Gegengewalt reagiert haben. Sie wurden für die Täter zu leichteren und attraktiveren Opfern als z. B. die Muslime in Indien. Auch

sie sind vielfach Opfer gewalttätiger Übergriffe durch Hinduextremisten geworden. Indische Muslime antworteten darauf in mehreren Fällen ihrerseits mit massiver Gewalt gegen Hindus. Allerdings sind Muslime in Indien eine zahlenmäßig sehr große und damit weniger verletzbare Minderheit. Das gilt für christliche Minderheiten oft nicht.

In nicht wenigen Fällen haben auch christliche Gruppen eigene Milizen aufgebaut. Vor allem in zahlreichen Konflikten in Afrika, aber auch im Libanon, Syrien und im Irak. In manchen christlichen Gemeinschaften war Bewaffnung im Prinzip selbstverständlich, wenn auch in der Praxis schwierig. Teilweise hat es aber Jahre von erduldeten Gewalt gedauert, bis innerhalb der örtlichen Christen überhaupt eine Bewaffnung diskutiert wurde. Das gilt z. B. für Christen in Indonesien, die in den vergangenen Jahrzehnten in mehreren Wellen Opfer von Brandschatzungen, Vertreibung und Morden durch islamische Extremisten wurden.

In vielen Fällen gibt es gar keine Option auf Notwehr – vor allem dort nicht, wo die Zahlenverhältnisse und das gesellschaftliche Klima Gegenwehr oder gar Gegengewalt selbstmörderisch erscheinen lassen. Wie berechtigt die Sorge vor weiterer Gewalt ist, mag ein etwas zurückliegendes aber besonders deutliches Beispiel aus Pakistan zeigen. Die kleine christliche Minderheit hatte dort zuvor alle Gewaltakte gegen sie widerstandslos erduldet:

Am 15. März 2015 griffen islamische Selbstmordattentäter in der Millionenstadt Lahore erst eine evangelische und kurz darauf eine katholische Kirche an. Neben den beiden Attentätern kamen 18 Katholiken ums Leben, über 100 Menschen wurden verletzt. Eine pakistanische Sondereinheit verhaftete zwei Helfer der Attentäter – übergab sie aber kurz darauf einer Gruppe aufgebrachter Christen. Die pakistanischen Christen, schlugen und misshandelten die Islamisten, verbrannten sie schließlich lebendig und plünderten Häuser und Geschäfte in einem muslimischen Viertel. Ein bis dahin einzigartiger Vorgang in Pakistan. Für diesen Lynchmord litten direkt oder indirekt alle Christen Lahores. Die Polizei nahm neben den tatsächlich Tatverdächtigen in kurzer Zeit insgesamt etwa 500 bis 600 Christen fest, auch aus anderen Stadtvierteln, und folterte sie, um sie zu Geständnissen und zur Denunziation zu zwingen. Die völlig unerwartete Gewaltreaktion einiger Christen auf das Bombenattentat hat in Lahore das Klima gegenüber den Christen drastisch verschlechtert. Attentatsopfern mit Splintern im Körper wurde in den staatlichen Krankenhäusern die Behandlung verweigert.

Machtmonopole und Bekämpfung kritischer Stimmen

Totalitäre Diktaturen bekämpfen Kirchen vermutlich nicht nur, weil Religionen mit der jeweils regierenden Partei weltanschaulich konkurrieren, sondern auch weil sie schwer oder auch gar nicht kontrollierbar sein können. Eine christliche Gemeinde stellt durch ihre bloße Existenz die Grundlagen sowohl alleinregierender kommunistischer Parteien, als auch herrschender islamischer Geistlicher oder königlicher Familien in Frage.

Oft werden Christen als verlängerter Arm ausländischer, westlicher Regierungen betrachtet. Sie erscheinen dadurch in den Augen von Machthabern und ihren Unterstützern als eine potentielle Gefahr ihrer Dominanz und werden als vermeintliche „Gefahr für die nationale Sicherheit“ drangsaliert oder verfolgt.

In manchen Ländern engagieren sich eine Reihe von Pfarrern in den dortigen Bürgerrechts- und Demokratiebewegungen. Manche bieten Bürgerrechtlern einen Raum für Treffen und Austausch und kommen so durch ihren Einsatz für Menschen- und Bürgerrechte ins Fadenkreuz diktatorischer Regierungen oder auch – insbesondere in Lateinamerika – der organisierten Kriminalität.

Engagement von Christen für Menschenrechte, das z. B. in Vietnam oder China die diktatorisch herrschenden Regierungen herausfordert, fehlt bemerkenswerter Weise in islamisch geprägten Ländern weitgehend. Möglicherweise, weil die Gefahren dafür nicht ausschließlich von der Regierung ausgehen, sondern zusätzlich von Islamisten in der Mehrheitsgesellschaft. Das hat zur Konsequenz, dass in einigen Ländern praktisch alle Fürsprecher und Verteidiger der Kirchen Muslime sind. In der Islamischen Republik Iran haben muslimische Anwälte auch Konvertiten zum Christentum verteidigt, obwohl ihnen die Konsequenzen klar sind. In einem Fall wurde ein mit dem Tod bedrohter Mandant – ein Konvertit – schließlich freigelassen, während sein muslimischer Anwalt zu neun Jahren Gefängnis, Peitschenhieben und einem zehnjährigen Berufsverbot als Anwalt und Dozent verurteilt wurde. Der Anwalt, der Iraner Mohammad Ali Dadkhah, ist durch internationale Proteste inzwischen auf freiem Fuß. Ihm droht aber jederzeit die Vollstreckung der Reststrafe. Andere muslimische Anwälte lassen sich davon jedoch nicht abschrecken und verteidigen weiter christliche Konvertiten.

Abhängigkeitsverhältnisse & wirtschaftliche Gründe

In einigen Fällen waren oder sind Angehörige christlicher Ethnien wirtschaftlich weit überdurchschnittlich erfolgreich – besonders deutlich war das bei den Armeniern im Osmanischen Reich vor dem Völkermord im Jahr 1915.



Die Volksrepublik China verhindert sehr erfolgreich, dass Bilder aus dem inneren des Unterdrückungs- und Terrorapparates an die Öffentlichkeit gelangen. Nach außen gelangen nur Bilder, die der Selbstinszenierung des Regimes dienen – so wie dieses. Die Kommunistische Partei China setzt auch heute noch das größte Arbeitslagersystem der Welt gegen die eigene Bevölkerung ein. Wie viele der dortigen Arbeitssklaven Christen sind, ist unbekannt. Bild: UN Photo / Yun Zhao.

Neid, Missgunst und der Wille zur persönlichen Bereicherung auf Kosten wehrloser Opfer waren mehrfach Triebfedern von Gewalt gegen Minderheiten, auch gegen christliche Minderheiten. Aktuelle Beispiele sind rar, denn in den meisten Staaten machen Christen entweder die Bevölkerungsmehrheit aus oder sie gehören – wenn sie in der Minderheit sind – selten zur wirtschaftlichen Elite. Eine Ausnahme bilden ethnische Chinesen, die wie in vielen anderen Ländern auch in Indonesien wirtschaftlich überdurchschnittlich erfolgreich sind. In Indonesien sind viele Unternehmer und Ladenbesitzer chinesische Christen. Sie waren besonders häufig das Ziel bei Ausschreitungen, Plünderungen und Pogromen gegen Christen in den 90er Jahren und um die Jahrtausendwende. Durch eine islamistische Hetzkampagne gegen den früheren Gouverneur Jakartas hat sich das Klima für die christliche Minderheit wieder zugespitzt. Der ethnische Chinese und Christ Basuki Tjahaja Purnama mit dem Spitznamen „Ahok“ war schließlich am 9. Mai 2017 unter dem Jubel indonesischer Islamisten wegen angeblicher Blasphemie zu zwei Jahren Haft verurteilt worden. Viele Indonesier fürchten, dass nun erneut wohlhabende (und christliche) Chinesen die nächsten Opfer werden.

Ähnliches gilt für ganz überwiegend christliche Ibos, die im muslimisch geprägten Norden Nigerias lebten und dort wirtschaftlich ebenfalls sehr erfolgreich waren. Nach der Einführung der Scharia in diesen Bundesstaaten

bis zum Jahr 2001 plünderten in sehr vielen Fällen muslimische Nachbarn christliche Geschäfte und muslimische Unternehmer bedrohten ihre Konkurrenten oder vertrieben sie. Tausende Ibos (und andere Christen) flohen in den Süden des Landes.

In Pakistan und einigen anderen Ländern ist die christliche Minderheit vom wirtschaftlichen Erfolg weitgehend ausgeschlossen. Sehr viele Christen leben – genauso wie sehr viele Muslime – in Schuldknechtschaft bei Großgrundbesitzern oder Unternehmern in de facto Leibeigenschaftsverhältnissen. Der Unterschied zu den muslimischen Opfern dieser Ausbeutung ist, dass die Angehörigen der christlichen Minderheiten noch leichter zu disziplinieren sind. Möglichkeiten, der Armutsspirale zu entfliehen, fehlen weitgehend. Versuche, der Leibeigenschaft zu entkommen sind daher sehr selten.

Verfolgung anderer Minderheiten

Um das Gesamtbild nicht aus den Augen zu verlieren, ist es wichtig, auch einen Blick auf die Lage anderer, nicht-christlicher Minderheiten zu werfen. Deren Probleme sind oft die gleichen wie die diskriminierter oder verfolgter Christen – nicht selten ist die Lage nicht-christlicher Minderheiten sogar schlechter oder weitaus härter.

Ein Hintergrund ist vermutlich, dass die „christlichen“ Länder des Westens über enorme wirtschaftliche Macht verfügen. Fast alle Diktaturen und autokratischen Regime scheinen daher für die christlichen Minderheiten zumindest in gewissem Maß Zugeständnisse zu machen, die sie anderen Minderheiten verweigern. Die Volksrepublik China verfolgt verschiedene Chi-Gong Schulen wie Falun Gong mit erbarmungsloser Grausamkeit. Tibetische Buddhisten und uigurische Muslime werden weit stärker unterdrückt als die nicht registrierten Kirchen Chinas.

Ein weiterer Grund liegt darin, dass selbst Islamisten aus theologischen Gründen Christen prinzipiell ein Existenzrecht zubilligen. Den sogenannten „nicht-geschützten“ Religionen streiten Islamisten dieses Recht grundsätzlich ab. Betroffen sind alle Religionen der Erde, mit Ausnahme von Christen, Juden und Zoroastriern. Konsequenter Weise werden Angehörige anderer Religionen in islamisch geprägten Staaten (noch weit) schlechter behandelt als die christlichen Minderheiten, selbst dann, wenn es sich wie bei den Jesiden und den Bahá'í um alteingesessene Minderheiten handelt.

Was kann jeder selbst tun?

Jeder Einzelne kann eine Menge tun!

Freiheit und Recht gibt es nie einzeln und als gnädig gewährte Vergünstigung für eine einzelne Gruppe – solche Art von „Freiheit“, die manche Diktaturen christlichen Minderheiten einräumen, sind letztlich nichts anderes als Willkür. Es sind Privilegien, die für Willfähigkeit gegeben und morgen wieder entzogen werden können. Echte Freiheit und Rechtssicherheit gibt es nur im Paket mit allen Freiheitsrechten und für jeden Einzelnen, unabhängig von seiner Person.

Generell gilt: Wo ein Menschenrecht verletzt wird, werden praktisch immer auch andere verletzt. Wo eine Gruppe ausgegrenzt oder verfolgt wird, gibt es immer auch andere Opfer. Wer die Entrechtung von Christen beenden will, muss daher das Gesamtbild im Auge behalten: Religionsfreiheit ist eng verbunden mit Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und den übrigen Freiheitsrechten. In der Praxis sind die Freiheitsrechte entweder alle relativ gut oder alle eher schlecht verwirklicht. Es gibt sie für alle oder gar nicht.

In vielen Fällen ist es möglich, sich direkt für einen christlichen Glaubensgefangenen einzusetzen, z. B. für einen inhaftierten Pastor, Gemeindeleiter oder Evangelisten. Es lohnt sich, für jede einzelne Person zu kämpfen, damit sie vor Folter geschützt wird und sie Freiheit und Würde zurückgewinnt. Die Gesamtsituation einer bedrängten Gemeinde – jeder bedrängten Gruppe – verbessert sich aber nur in dem Maße, in dem Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte als Ganzes verwirklicht werden. Dieser Arbeit kommt daher eine noch größere Bedeutung zu.

Vielen Menschenrechtsverteidigern vor Ort ist diese Untrennbarkeit von Rechten und Gruppen nicht nur bewusst, sondern sie handeln konsequent danach. So sind z. B. in der Islamischen Republik Iran praktisch alle Anwälte, die es wagen, Christen und christliche Konvertiten vor Gericht zu verteidigen, selbst Muslime oder zumindest formell Muslime, da Religionslosigkeit grausam verfolgt wird. Muslimische Anwälte sind daher in vollem Bewusstsein für die Verteidigung ihrer christlichen Mandanten ins Gefängnis gegangen. Anders als diesen mutigen Frauen und Männern droht uns in Mitteleuropa nicht das geringste Risiko. Wie viel mehr sollten wir uns daher auch für die Freiheit von Nichtchristen einsetzen! Letztlich nutzt diese Arbeit den Christen ebenso wie allen anderen.

Was kann nun jeder konkret dazu beitragen, Unrecht und Grausamkeiten zu beenden oder doch wenigstens zu mildern? Wenn Sie selbst aktiv werden möchten, finden Sie eine Reihe von Möglichkeiten unter: www.menschenrechte.de/was-kann-ich-tun

Zur Weltkarte

Wie kann man trotz aller Schwierigkeiten dennoch einen Eindruck zum Thema gewinnen? Weiter oben sind die verschiedenen Ansätze erläutert worden. Aus den genannten Gründen, können diese Untersuchungen nicht zu einer konkreten Zahl von verfolgten oder diskriminierten Christen führen. Auch kann der Grad der Diskriminierung oder Verfolgung prinzipiell nicht sinnvoll mit Kommastellen beschrieben, sondern nur grob und mit fließenden Übergängen klassifiziert werden (siehe Legende). Zu groß sind die Unterschiede in den betroffenen Staaten und zu unterschiedlich die Situationen verschiedener christlicher Gruppen innerhalb eines Landes – und zu willkürlich ist letztlich die Gewichtung der verschiedenen Bereiche.

Die IGFM ist der Überzeugung, dass eine Zusammenfassung aller Informationen und eine Einordnung in nur drei Gruppen am sinnvollsten ist. Eine feine Aufgliederung wäre nur scheinbar genauer. Die folgende Karte erhebt keinen Anspruch der Wissenschaftlichkeit. Sie soll lediglich einen Eindruck vermitteln, wo Christen auf der Welt wegen ihres Christseins diskriminiert und verfolgt werden

Die Karte bezieht sich ausschließlich auf Christen und zwar auf Religionsfreiheit, Diskriminierung und Verfolgung von Menschen aufgrund ihres christlichen Glaubens. In Ländern die weiß hinterlegt sind, können daher Christen genauso oder sogar noch mehr leiden, als in Ländern, die dunkler hinterlegt sind – wenn das der Fall ist, leiden sie dort aus anderen Gründen. Ein Beispiel: Im (Nord-)Sudan werden Christen sehr stark diskriminiert, das Land ist aus diesem Grund dunkelgrau hinterlegt. Im Südsudan wird dagegen praktisch niemand wegen seines christlichen Glaubens diskriminiert. Der Südsudan ist daher weiß hinterlegt. Dort sind aber zehntausende Christen getötet, und mehrere Millionen Christen zur Flucht gezwungen worden: Von anderen Christen wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit.



Graphik: Beatrice Hornung
 Karte: IGFM
 weitere Informationen unter URL: <http://www.igfm.de>



Verfolgung und Diskriminierung von Christen: Ein Überblick 307

„Weltverfolgungsindex 2018“ von Open Doors – Die Lage der Christen in 50 Ländern

Alle Teile des Weltverfolgungsindex und der dazugehörigen Texte und Erläuterungen werden, teilweise gekürzt, mit freundlicher Genehmigung von Open Doors Deutschland www.opendoors.de wiedergegeben.

Platz	Land	2018					2017			
		Privat-leben	Familien-leben	Gesellschaftliches Leben	Leben im Staat	Kirchliches Leben	Auftreten von Gewalt	PUNKTE GERUNDET	Platz	Punkte
1	Nordkorea	16,667	16,667	16,667	16,667	16,667	10,556	94	1	92
2	Afghanistan	16,667	16,667	16,667	16,667	16,667	10,000	93	3	89
3	Somalia	16,042	16,233	16,059	16,341	16,354	10,370	91	2	91
4	Sudan	14,167	14,503	14,263	15,625	16,042	12,037	87	5	87
5	Pakistan	14,375	13,542	13,782	14,974	13,125	16,667	87	4	88
6	Eritrea	15,208	14,503	15,785	16,146	15,156	9,444	86	10	82
7	Libyen	15,208	15,278	14,183	15,690	15,469	10,370	86	11	78
8	Irak	14,688	14,744	14,904	14,909	15,052	11,296	86	7	86
9	Jemen	16,667	16,587	16,406	16,536	16,667	2,593	86	9	85
10	Iran	13,958	14,103	14,503	15,820	16,406	10,000	85	8	85
11	Indien	12,604	12,740	13,221	14,714	12,865	14,444	81	15	73
12	Saudi Arabien	14,896	13,702	14,183	15,486	16,406	4,074	79	14	76
13	Malediven	15,208	15,545	13,462	15,820	16,667	1,111	78	13	76
14	Nigeria	11,771	11,538	13,141	12,109	12,135	16,481	77	12	78
15	Syrien	14,375	14,343	14,103	14,453	14,688	3,704	76	6	86
16	Usbekistan	15,521	12,099	12,981	13,086	15,990	3,519	73	16	71
17	Ägypten	11,250	12,847	12,179	11,719	9,479	12,407	70	21	65
18	Vietnam	12,396	8,413	12,660	14,193	13,802	7,407	69	17	71
19	Turkmenistan	15,208	10,256	12,901	12,826	15,156	1,852	68	19	67
20	Laos	12,917	8,574	13,622	13,867	14,896	3,519	67	24	64
21	Jordanien	13,229	13,301	11,538	10,872	12,969	4,259	66	27	63
22	Tadschikistan	13,333	11,298	11,779	11,849	12,865	4,259	65	35	58
23	Malaysia	11,979	14,904	12,821	12,435	9,271	3,889	65	31	60
24	Myanmar	11,562	11,058	13,221	10,417	10,990	7,778	65	28	62
25	Nepal	12,604	11,939	10,737	11,458	12,396	4,630	64	neu	neu
26	Brunei	14,271	14,183	10,657	10,221	13,490	0,926	64	25	64
27	Katar	13,438	12,901	11,699	11,363	14,115	0,000	63	20	66
28	Kasachstan	12,812	10,016	10,176	12,174	13,698	3,704	63	43	56
29	Äthiopien	9,792	10,016	10,817	10,872	10,521	10,370	62	22	64
30	Tunesien	11,875	13,221	10,577	10,742	12,031	3,889	62	29	61
31	Türkei	12,500	9,696	9,776	11,654	9,635	8,704	62	37	57
32	Kenia	11,979	10,897	10,016	7,878	11,667	9,444	62	18	68
33	Bhutan	11,875	11,619	12,420	11,393	13,125	1,111	62	30	61
34	Kuwait	13,438	12,580	11,619	10,872	12,292	0,370	61	38	57
35	Zentralafrikanische Republik	8,958	8,093	10,096	8,919	8,750	16,111	61	34	58
36	Palästinensergebiete	12,083	12,821	10,737	10,482	12,604	1,111	60	23	64
37	Mali	11,354	9,615	11,718	8,073	9,167	9,630	59	32	59
38	Indonesien	10,312	10,978	11,458	10,026	9,271	6,852	59	46	55
39	Mexiko	8,333	7,612	12,099	10,677	9,688	10,370	59	43	57
40	Vereinigte Arabische Emirate	13,646	12,179	10,016	10,417	11,823	0,185	58	44	55
41	Bangladesch	10,417	8,814	11,378	9,570	7,500	10,000	58	26	63
42	Algerien	12,292	13,061	7,452	10,352	12,448	2,037	58	36	58
43	China	9,167	7,212	8,013	10,677	13,333	9,074	58	39	57
44	Sri Lanka	11,146	7,612	10,497	11,263	10,104	6,852	58	45	55
45	Aserbaidschan	13,125	9,135	9,295	11,068	12,396	2,407	57	neu	neu
46	Oman	12,083	12,179	9,856	9,440	12,552	1,111	57	49	53
47	Mauretanien	11,458	11,298	11,138	12,174	11,042	0,000	57	47	55
48	Bahrain	12,917	13,141	10,176	9,896	10,312	0,185	57	48	54
49	Kolumbien	7,917	7,612	11,939	8,594	8,490	11,852	56	50	53
50	Dschibuti	12,188	12,240	10,337	9,896	11,667	0,000	56	40	57

Berichtszeitraum: 1.11.2016–31.10.2017

Höhere Platzierung und höhere Punktzahl
Höhere Platzierung aber gleiche Punktzahl
Gleiche Platzierung aber höhere Punktzahl
Gleiche Platzierung und gleiche Punktzahl
Niedrigere Platzierung aber höhere Punktzahl
Niedrigere Platzierung aber gleiche Punktzahl
Niedrigere Platzierung und niedrigere Punktzahl
Neu auf der Liste in 2017

Erläuterung zum Punktesystem:

In jedem der sechs Bereiche werden zwischen 0 Punkte (= völlige Freiheit) und 16,667 Punkte (= massivste Verfolgung) vergeben, insgesamt also maximal 100 Punkte pro Land. Die tatsächlich erreichte Punktzahl eines Landes ist unter „SUMME PUNKTE“ aufgelistet und bestimmt die Platzierung.

Aktuelle Trends und Entwicklungen

Die Islamistische Bewegung

Die wachsende islamistische Bewegung stellt für Christen und andere nicht-muslimische Gruppen in vielen Teilen der Welt eine Bedrohung dar. Islamismus ist dabei der Teil des Islam, der eine eindeutig politische Agenda angenommen hat, mit dem Ziel, ganze Nationen unter islamische Herrschaft und das Gesetz der Scharia zu bringen. In dieser Hinsicht ist die islamistische Bewegung überall dort, wo sie aktiv ist, eine Bedrohung für die Religionsfreiheit und auch für ganze Staaten.

In der islamistischen Bewegung finden sich Muslime mit verschiedenen Haltungen:

1. Gewaltbereite Personen und/oder Netzwerke, die oft den Dschihadisten zugerechnet werden und häufig von Al Kaida, Boko Haram und dem Islamischen Staat (IS) inspiriert sind. Sie lehnen jedes politische System ab, das nicht auf dem islamischen Recht basiert und kämpfen mit Gewalt für ihre Ziele.
2. Nicht-gewaltbereite Islamisten, die die Ansichten der Gewaltbereiten weitgehend teilen. Allerdings befürworten sie nicht – zumindest nicht öffentlich – den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele.
3. Darüber hinaus folgen einige Islamisten in demokratisch regierten Ländern einem Islamverständnis, das eine wechselseitige Beziehung mit der Gesellschaft im weiteren Sinne befürwortet; zum einen auf dem Mikro-Level mit Graswurzelaktivitäten und auf dem Makro-Level durch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dem demokratischen Prozess.

Die islamistische Bewegung tritt in Ländern mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit in der Weise in Erscheinung, dass sie versucht, die Gesellschaft zu radikalisieren. In Ländern mit muslimischer Minderheit versucht sie, die muslimischen Gemeinschaften im Land zu radikalisieren und deren Einfluss im Land auszuweiten.

der IS große Chancen, in Asien Land einzunehmen. Warum? Weil das Saatgut des islamischen Extremismus bereits seit Jahrzehnten ausgebracht ist. Durch das Internet und soziale Medien ist es nur eine Frage der Zeit, bis diese Saat aufgeht und sich unter der Jugend ausbreitet. Indonesien steht zumindest insofern noch gut da, weil die großen muslimischen Organisationen mit Millionen von Mitgliedern sich noch immer deutlich gegen die extremistischen Gruppen aussprechen. Außerdem hat die Führung der nationalen Polizei mit der Anti-Terrorismus-Abteilung des Geheimdienstes eine gute Unterstützung. Andere asiatische Länder verfügen über nichts Vergleichbares.

Im islamischen Asien sind alle Blicke sorgenvoll auf die Entwicklungen im philippinischen Marawi gerichtet. Obwohl die Entwicklung sich bereits lange abgezeichnet hat, wurde mit dem Überfall auf Marawi ein neues Kapitel aufgeschlagen. Als dort gewaltbereite Islamisten (die sich selbst als IS-Ableger bezeichneten) eine Stadt mit 200.000 Menschen einnehmen konnten, durfte man die Augen nicht länger verschließen. Der Kampf um Marawi war nach 150 Tagen vorbei. Zu Beginn waren eine Kirche und eine christliche Schule attackiert worden; Christen wurden ausgesondert und getötet oder entführt. Die Frage ist nun: Welches ist das nächste Ziel der Islamisten? Indonesien, Malaysia und Singapur haben nach diesem Vorfall beschlossen, künftig enger zusammenarbeiten. Aber in den beiden erstgenannten Ländern fanden die Extremisten bei einigen Parteien sogar Unterstützung. Es kann durchaus sein, dass sie nun von der Entwicklung überrollt werden.

Von der Zunahme des militanten Islam sind fast alle Länder Asiens betroffen: So gab es in jüngster Zeit vereitelte Sprengstoffanschläge in Bangladesch und Indonesien, den bewusst herbeigeführten Sturz des christlichen Gouverneurs Ahok wegen angeblicher Blasphemie (Indonesien), die Entwicklung in Marawi und weiter in Mindanao (Philippinen), das Auftreten der „Arakan Rohingya Salvation Army“ in Myanmar, etc...

Beobachter nehmen an, dass die Vorfälle in Marawi und die Vertreibung der muslimischen Rohingya für Dschihadisten auf der ganzen Welt wie ein Aufruf zum Kampf wirken. Das gilt umso mehr, je stärker im Nahen Osten der Druck auf sie steigt.

In Bangladesch ist eine allmähliche Zunahme von Übergriffen und islamischem Fundamentalismus zu beobachten. Dabei sind religiöse Minderheiten (Christen und Hindus) sowie Ausländer und liberale Autoren die Hauptziele. Das Terrorismus-Portal Südasien schreibt in seinem Bangladeschbericht von 2017 von der „Bedrohung durch wachsende Radikalisierung, da sich eine beträchtliche Anzahl Jugendlicher von der globalen Bewegung des Dschihad angezogen fühlt.“ Zahlreiche Vorfälle weisen nicht nur auf eine eindeutige und steigende Unterstützung des IS innerhalb von Bangladesch hin, sondern auch auf eine allgemeine Zunahme einer islamischen Radikalisierung. Die

gegenwärtige Regierung hat hartnäckig die Präsenz jeglicher internationaler islamistischer Gruppen wie dem IS und Al Kaida gezeugnet – trotz zunehmender Beweise. Dabei wurden sogar Kritiker aus den säkularen Reihen zurückgewiesen mit der Aussage, niemand habe das Recht, sich schriftlich oder mündlich gegen eine Religion zu äußern. Der Regierung wird zudem vorgeworfen, willkürlich gegen politisch Oppositionelle vorzugehen, indem sie die Medien zum Schweigen und Kritiker ins Gefängnis bringt. Im Berichtszeitraum WVI 2018 gelang es der Regierung jedoch, die Aktivitäten der Extremisten einzudämmen und es gab keine weiteren Anschläge gegen Christen.

Das Profil der heutigen Rekruten des extremistischen Islam unterscheidet sich sehr von dem früheren. Damals entschieden sich überwiegend Muslime aus niedrigeren sozialen Schichten und Einkommensklassen für den Glaubenskrieg. Heute schließen sich erfolgreiche und gut gebildete Profis freiwillig dem Kampf an. Ein Experte aus der Region vermutet, dass dies bei den jungen Menschen als ein Ausdruck für den Hunger nach Sinn im Leben zu verstehen ist, angesichts einer immer stärker materialistisch geprägten Welt. Sie erhoffen sich, im Dschihad die Antworten und Erfüllung zu finden.

Daneben wird die ‚alte Schule‘ des Rekrutierens für extremistisch-islamische Gruppen weiterhin ausgiebig angewendet, mit Botschaften wie: „Sie grenzen euch aus, ihr werdet vernachlässigt, ihr seid arm – und das nur, weil ihr Muslime seid.“

Der zunehmende Einfluss von Saudi-Arabien auf den Malediven, in Indonesien und anderswo ist sehr beunruhigend. Das arabische Kernland hat seine Schlagkraft mit riesigen Investitionen in unzählige Projekte aggressiv ausgeweitet. Neben „wertneutralen“ Investitionen gibt es parallel immer auch den Bau von Moschen oder Islamschulen. Dass dabei die Vermittlung des Wahhabismus (ein fundamentalistisch-puritanisches Verständnis des Islam) wie von selbst geschieht, ist Teil der Strategie. So entstehen von Intoleranz geprägte Gesellschaften, die nur den Islam zulassen und somit Religionsfreiheit mit Füßen treten.

Spaltung von Sunniten und Schiiten

Ein in den Medien wenig beachteter, aber für die Brennpunkte von Gewaltausbrüchen in der Welt sehr bedeutsamer Aspekt, ist der Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten. Er spaltet die weltweite muslimische Gemeinschaft zum einen insgesamt, darüber hinaus sind jedoch auch einzelne islamistische Gruppen entlang dieser Trennlinie innerlich zerrissen. Al Kaida und der IS (beide weltweit aktiv), al-Nusra (Syrien) und Boko Haram (Westafrika) vertreten eine extremistische Version des sunnitischen Islam und bedienen sich einer anti-schiitischen Rhetorik.

Die Hisbollah (Libanon) hingegen ist die bekannteste islamistische Gruppe der Schiiten. Auch die Huthis im Jemen sind Schiiten, werden allerdings (nur) von Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Australien als Terroristen bezeichnet.

Überall dort, wo Sunniten und Schiiten sich bekämpfen, werden Christen schnell zu Angriffszielen. Dies war beispielsweise im Irak nach der Entmachtung von Saddam Hussein zu beobachten, als Wellen religiös motivierter Gewalt über das Land schwappten. Während Sunniten und Schiiten um Macht und Einfluss kämpften, wurden häufig Christen und ihr Besitz zum Opfer der Gewalt.

Das Hauptkampfgebiet für den sunnitischen und schiitischen Islam ist Asien (einschließlich dem Nahen Osten).

Naher Osten

Ein Beispiel für diesen Kampf ist der Krieg in Syrien. Präsident Assad wird von der schiitischen Hisbollah und dem Iran (und Russland) unterstützt; die sunnitischen Rebellen hingegen von dem Block aus Saudi-Arabien und anderen sunnitischen Ländern (und den USA). Der Iran könnte seinen Einfluss in Syrien derart ausweiten, dass nach der Stabilisierung des Landes fraglich ist, wieviel Macht Präsident Assad tatsächlich noch hat. Wäre dies der Fall, so hätte das erhebliche Auswirkung auf das Leben der Christen vor Ort, da der Iran Christen im eigenen Land hart verfolgt – besonders Konvertiten zum Christentum. Der Iran sieht sich selbst als Verteidiger vom ‚Haus des Islam‘.

Während der Kampfeinsätze gegen den IS, hat der Iran weiteren Einfluss im Irak dazugewonnen. Schiitische Milizen, vom Iran unterstützt, spielten eine gewichtige Rolle beim Sieg über den IS. Der Iran hat in der gesamten Region an Einfluss gewonnen.

Ein weiteres Beispiel ist der Jemen: Die Saudis stärken dort die sunnitische Regierung und sind massiv in den Krieg involviert. Der Iran hingegen unterstützt die Huthi-Rebellen. Das hat zu einem sehr blutigen Krieg geführt. Auch an anderen Orten, wie z.B. im Irak, finden solche Kämpfe statt. Allerdings sind dies dort keine reinen Stellvertreterkriege, da die lokalen Milizen bei den Kämpfen eine eigene Agenda verfolgen.

Syrien / Irak: Der IS hat mit dem Verlust von Mossul und Rakka im Juli und Oktober 2017 erhebliche Rückschläge hinnehmen müssen. Dennoch kontrolliert die Miliz weiterhin einige Gebiete. Dazu kommt, dass all die Gruppen, die den IS bekämpft haben, ihre eigenen Ziele und Interessen verfolgen. Ein Ende der Kämpfe ist deshalb auch nach dem militärischen Sieg über den IS nicht zu erwarten. Hinzu kommt, dass selbst im Fall eines solchen Sieges unklar ist, ob die Christen wieder in ihre Länder zurückkehren könnten. Einige

haben das bereits getan, aber viele haben ihr Vertrauen in ihre muslimischen Nachbarn verloren, auch weil diese den Christen beim Vorrücken des IS keine Hilfe anboten oder sich sogar dem IS anschlossen.

Die Furcht vor Radikalisierung – insbesondere durch die IS-Ideologie – wächst im gesamten Nahen Osten, d. h. in Ägypten, Israel, den Palästinensergebieten, dem Libanon (hier allerdings in geringerem Ausmaß, da die Christen mehr politischen Einfluss besitzen), in Syrien, dem Irak und in Jordanien. Militärisch betrachtet ist der IS wohl so gut wie besiegt, aber sein ideologisches Erbe wirkt weiter, und das in erheblichem Maß.

Expansionsbestrebungen des Islam hinein in nicht-muslimische Regionen

Afrika

Die Ausweitung des Islam muss im Licht der ‚Abuja Erklärung‘ von 1989 gesehen werden. Im Rahmen einer damals von der ‚Organisation für Islamische Zusammenarbeit‘ (OIC) initiierten Konferenz in Nigeria wurde eine Erklärung veröffentlicht, die Afrika zum ersten islamischen Kontinent der Welt machen und die Muslime in Afrika vereinigen will. Obwohl die Erklärung nach ihrer ersten Veröffentlichung schnell wieder aus dem Internet verschwand, weisen die Entwicklungen besonders in Sub-Sahara Afrika darauf hin, dass die Agenda weiter gültig ist und von der Islamistenbewegung weiterverfolgt wird.

Laut dem ‚East Africa Center for Law and Justice‘ war eines der wichtigsten, wenn auch verborgenen Ziele der Erklärung, die auch so in dem offiziellen Dokument nicht auftauchen, das Folgende: „Die Ausrottung aller nicht-muslimischen Religionen in all ihren Formen und Ausprägungen in den Mitgliedsstaaten (zu den Religionen gehören Christen, Ahmadiyya und Stammesreligionen, die für Muslime inakzeptabel sind).“

Asien

Indonesien: Das immer stärkere Aufkommen von Intoleranz gegen Christen zeigte sich zuerst durch verschiedene Slogans auf Bannern, in Veröffentlichungen, in Posts der sozialen Netzwerke, wie auch in dem ‚Blasphemie-Fall‘ des gestürzten Gouverneurs Ahok gut zu sehen war. Dieser gegen Nicht-Muslime gerichtete Druck ist auch im Privatleben vieler Menschen spürbar. Ebenfalls von offener Diskriminierung betroffen sind Bildungseinrichtungen, wo Kinder die Hauptleidtragenden sind.

Indonesien: In großer Offenheit führen Muslime Bekehrungskampagnen für Christen durch. Selbst Regierungsbehörden haben öffentlich ihre Unterstützung dafür zum Ausdruck gebracht, dass der Islam in verschiedenen Regionen Indonesiens mehr verbreitet werden soll, besonders in Papua. All die finanzielle Unterstützung hierfür, die anfangs geheim gehalten wurde, wird nun offen gewährt.

Islamische Missionierung geschieht stark in den ärmeren Bevölkerungsschichten in Indonesien, Malaysia und Brunei. Sie ist gut mit finanziellen und anderen Mitteln ausgestattet (erstgenannte stammen zumeist von der Regierung), was sie sehr effektiv macht und traditionelle christliche Gemeinschaften unter starken Druck setzt. Das zahlenmäßige Wachstum der muslimischen Bevölkerung führt dann entweder zu gewaltsamen Übergriffen gegen Christen oder zum langsamen Verschwinden christlicher Gemeinschaften.

Islamische Radikalisierung und zeitgleiche Expansionsbestrebungen

Afrika

Nigeria: Die Einschränkung der Glaubensfreiheit der Christen geschieht gegenwärtig auf vielfältige Weise. Zuerst wurde die Rechtsprechung nach der Scharia außerhalb bzw. entgegen der Verfassung in zwölf nördlichen Bundesstaaten verkündet. Lokalregierungen und soziale Gruppen schränken auf diese Art die Freiheit der Christen ein, ihr Leben zu leben. Deren Situation hat sich – in einem zweiten Schritt – durch die Gräueltaten von Boko Haram in Nordnigeria nochmals verschärft. Davon sind besonders die sechs nordöstlichen Bundesstaaten betroffen, die eine anti-christliche Agenda eingeführt und umgesetzt haben. Dies kommt einer ethnischen Säuberung, wenn nicht sogar einem stetigen Genozid gleich. Obwohl der Würgegriff von Boko Haram mittlerweile etwas schwächer geworden ist, sorgt die Miliz nach wie vor für Chaos und Verwüstung. Drittens versuchen die Hausa-Fulani Hirten, oft mit Unterstützung von gleichgesinnten Siedlern, den Mittelgürtel Nigerias von seiner mehrheitlich christlichen oder afrikanisch traditionellen Bevölkerung zu säubern. Diese Situation stellt eindeutig eine ethnische Säuberung aus religiösen Motiven dar. Zum vierten sind Christen im gesamten Norden beständig in großer Gefahr, gewalttätigen Mobs zum Opfer zu fallen. Viele Analysten ordnen dies als ‚soziale Unruhen‘ ein, ohne die religiöse Motivation der Angreifer zu berücksichtigen. Fünftens ist die allmähliche Ausbreitung eines politischen Islam im mehrheitlich christlichen Süden des Landes zu beobachten. Ziel ist die Islamisierung der südlichen Landesteile. Muslimische Leiter und ihre Auftraggeber üben Druck auf Angehörige anderer Religionsgemeinschaften aus. Dies geschieht mittels Banken, Unterneh-

men, die Verwendung von Symbolen, den Bau von Moscheen und Schulen sowie NGOs. Als Folge ziehen Christen (und Angehörige anderer Religionen) schließlich weg oder nehmen immer mehr muslimische Gebräuche an. Einige konvertieren unter dem zunehmenden Druck sogar zum Islam. Andere schaffen es, diesem Bestreben zu widerstehen und verhindern damit, dass ihrem Land eine islamische Identität aufgezwungen wird. Nigeria kann als Fallbeispiel für die Triebkraft „Islamische Unterdrückung“ für Länder südlich der Sahara und darüber hinaus gesehen werden. Ähnliche Dynamiken sind in anderen Ländern auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlich starker Intensität zu beobachten.

Ethnische Säuberung aufgrund religiöser Zugehörigkeit

Afrika

In immer mehr Ländern südlich der Sahara findet eine ethnische Säuberung auf Basis von Religionszugehörigkeit statt. So lässt sich die Vorgehensweise von Vertretern des politischen Islam gegen die christliche Bevölkerung angemessen beschreiben. Dahinter steht die Auffassung, dass sich die Christen in diesen Ländern auf ‚muslimischem Territorium‘ befinden. Nach internationalem Strafrecht ist ‚Ethnische Säuberung‘ seit kurzem strafbar. Als ethnische Säuberung gilt die gewaltsame Vertreibung eines Konkurrenten oder von Personen, die in einer anderen Rasse, Ethnie oder Religion angehören als die der Mehrheitsbevölkerung in der betroffenen Region.

Kennzeichen der gewaltsamen Vertreibung sind Mord, Zerstörung von Eigentum, Folter, willkürliche Verhaftung und Gefängnisstrafe, das Einsperren der Zivilbevölkerung in Ghettos, Vertreibung und Verschleppung der Zivilbevölkerung, außergerichtliche Hinrichtungen, Vergewaltigungen, willkürliche militärische oder andere organisierte bewaffnete Angriffe auf Zivilpersonen oder Androhungen dieser Art, und schließlich auch Genozid. Was im Nordosten Kenias, in Nigeria, Somalia und dem Sudan geschieht, sind dafür typische Beispiele, die in einigen Fällen einem Genozid sehr nahekommen.

Die typische gesellschaftliche Organisation des politischen Islam ist charakterisiert von einer freiwilligen Ghettobildung, die eine Radikalisierung der muslimischen Gemeinschaft und den Ausschluss von Nicht-Muslimen begünstigt. Dazu gehören besonders der Druck auf Muslime, ihre Religion nicht zu verlassen und auch die umliegenden nicht-muslimischen Regionen ‚einzunehmen‘. Nicht alle Muslime folgen diesem Konzept, der Widerstand von solchen Gruppen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft ist jedoch begrenzt oder nicht effektiv.

Diese Situation muss im Hinblick auf die Zukunft der Glaubensfreiheit auf dem afrikanischen Subkontinent besorgt stimmen. In vielen Ländern mit mehrheitlich christlicher Bevölkerung findet durch den gezielten Einfluss des politischen Islam eine Umschichtung der Gesellschaft nach Islam und Christentum statt. Das geschieht auf der lokalen Ebene genauso wie in ganzen Regionen. Die Umschichtung geschieht auf zweierlei Weise. In Ländern mit mehrheitlich muslimischen Regionen wird versucht, die nationale Gesetzgebung anhand der eigenen Rechtsauffassung zu ergänzen oder aber die herrschende Rechtslage zu umgehen (beispielsweise durch formlose Scharia-Gerichte). Parallel dazu wird versucht, den Einfluss des politischen Islam auf mehrheitlich christliche Regionen auszudehnen. Das geht immer wieder einher mit massiver Gewalt; vielen Staaten fehlt es an der nötigen inneren Stabilität, um ihren Bürgern ausreichend Sicherheit bieten zu können. All dies führt leicht in einen Teufelskreis, in dem Regierungen entweder an den Rand gedrängt oder korrumpiert werden, indem sie Betreibern von Verfolgung ‚um des Friedens willen‘ nachgeben. Doch indem sie dies tun, geben sie die christliche Bevölkerung der ethnischen Säuberung – oder einem Genozid – preis.

Religiöser und ideologischer Nationalismus

Christen ohne Rückzugsmöglichkeiten – Nationalismus erfasst Asien

Nationalistische Ausprägungen des Hinduismus und Buddhismus greifen in Asien mehr und mehr um sich und propagieren Schlagworte wie: „Ein Inder ist Hindu“ oder „Wer zu Sri Lanka gehört, ist Buddhist“. Im Westen gelten diese Religionen als friedlich, Christen in diesen Ländern jedoch erleben etwas anderes. Religiöser Nationalismus baut sich in Asien auf wie eine große Welle, die lange unsichtbar bleibt, aber an Geschwindigkeit und Höhe zunimmt, je näher sie der Küste kommt. Dort entfaltet sie ihre zerstörerische Wirkung – ähnlich wie der religiöse Nationalismus.

Hinduisierung in Indien (und Nepal)

Viele Christen in Indien leiden unter den Folgen des seit Jahren zunehmenden hinduistisch geprägten Nationalismus. Im Jahr 2017 wurde mit über 600 eine Rekordzahl an Übergriffen gegen Christen registriert (Bedrohung, gesellschaftliche Ausgrenzung, Missbrauch, Verhaftung etc.). Das ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs, da die meisten Vorfälle gar nicht gemeldet werden.

Auf dem Weltverfolgungsindex von 2014 stand Indien mit 55 Punkten auf Platz 28. Ein Jahr später folgte Platz 21 mit 62 Punkten. 2016 gab es einen Anstieg auf 68 Punkte und Platz 17. 2017 stand es auf Platz 15 mit 73 Punkten und 2018 rückt Indien auf Platz 11 vor, mit ernüchternden 81 Punkten.

Indien war Christen gegenüber einst tolerant. Vor etwa 20 Jahren gab es kaum Verfolgung, und in den 1980er und Anfang der 1990er Jahre verfügte die Bharatiya Janata Partei (BJP) gerade einmal über zwei Sitze im Parlament. Gewalt gegen Christen oder andere Minderheiten war selten. Von 1964 bis 1996 wurden laut Dr. Ron Boyd-MacMillan nur 38 Vorfälle gemeldet. 1996 gewann die BJP zum ersten Mal die Wahl, doch die Regierung hielt sich nicht lange. Nachdem jedoch 1998 die Nationale Demokratische Allianz gebildet wurde, brach eine Welle der Gewalt gegen Christen los. Es begann mit 417 registrierten gewaltsamen Übergriffen gegen Christen von 1999 bis 2001. 33 von ihnen wurden getötet. Viele werden sich an den 58-jährigen australischen Missionar Graham Staines und seine beiden jungen Söhne erinnern, die lebendig in ihrem Auto verbrannten.

2004 erlebten die BJP und ihre Koalitionspartner eine überraschende politische Niederlage und die Gewalt gegen Christen ebte ab. Die Rückkehr der BJP an die Macht im Jahr 2014 führte jedoch unmittelbar zu einem erneuten Anstieg von Übergriffen gegen Christen.

Indien steckt mitten in einem Prozess der Hinduisierung, der seinen Ursprung in der Hindutva-Ideologie (Hindu Prinzipien) oder im Hindu-Nationalismus hat. Dieser besagt, dass Indien nur dann eine Nation mit starkem Zusammenhalt und aufstrebender Kraft sein kann, wenn das Prinzip „EINE Religion, EINE Kultur und EIN Volk“ beibehalten wird. Der Gründer der Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS), M.S. Goldwalker, identifizierte fünf Charakteristika der Hindu Nation: geografische Einheit, rassische Einheit, kulturelle Einheit, sprachliche Einheit und den Slogan „Hindu, Hindi and Hindustan“. Er machte dazu folgende Äußerung:

„Nicht-Hindus in Hindustan müssen die Hindu Kultur und Sprache annehmen, die Hindu Religion respektieren und lernen, und dürfen keiner anderen Idee anhängen, als nur der Verherrlichung der Hindu Religion. Sie müssen also nicht nur jede Haltung der Intoleranz und Undankbarkeit gegenüber dem Land und seinen uralten Traditionen aufgeben, sondern müssen stattdessen die positive Haltung der Liebe und Hingabe annehmen. In einem Wort: Sie müssen aufhören, Fremde zu sein, andernfalls mögen sie im Land bleiben, aber in völliger Unterordnung zum Volk der Hindu, ohne Ansprüche, ohne dass sie Privilegien verdienen und noch weniger eine bevorzugte Behandlung, nicht einmal Bürgerrechte.“

Die RSS Bewegung ist im Land sehr präsent. Die BJP Partei, der politische Flügel der RSS, regiert in vielen Bundesstaaten und stellt auch die Zentralregierung mit Premierminister Narendra Modi. Modi leugnet kategorisch, dass es so etwas wie Verfolgung von Christen oder anderen Minderheiten in Indien gibt. In einer TV-Sendung erklärte er, dass er keine Kenntnis habe von brennenden Kirchen oder anderen Vorfällen der Verfolgung. Ein einflussreicher Leiter der extremistischen Hindubewegung verkündete bei einer Veranstaltung im Dezember 2014, Indien werde bis zum Jahr 2021 frei sein von Christen und Muslimen.

In der Zwischenzeit erleben Christen gesellschaftliche Ausgrenzung, Vertreibung, Inhaftierung, Drohungen, Missbrauch, physische Gewalt und auch Mord. Extremistische Hindus folgen einem Fünf-Schritte-Plan, um Christen ‚nach Hause zu bringen‘, wie ein indischer Open Doors-Partner erläutert:

1. Der Pastor wird aus der Gemeinde verjagt. Gemeindemitgliedern ist verboten, ihn zu kontaktieren oder das Dorf zu verlassen, um mit anderen Christen Gottesdienst zu feiern.
2. Gewaltbereite Hindus verhindern, dass die Christen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Sie dürfen keine von der Regierung bezahlte Stelle annehmen, Handel treiben, Wasser aus dem Brunnen schöpfen, Nahrungsmittel oder andere Produkte im lokalen Laden kaufen oder sogar mit anderen Menschen im Dorf sprechen.
3. Wie Berichte zeigen, kommt es dann häufig zu gewaltsamen Übergriffen: Familien werden bedroht, Christen zusammengeschlagen, Mädchen und Frauen vergewaltigt, Kinder entführt.
4. Zu einem bestimmten Zeitpunkt taucht der Hindupriester auf, um die Christen zu belehren und sie daran zu erinnern, dass sie einst als Hindus geboren wurden, um sie schließlich davon zu überzeugen, dass sie zur Religion ihrer Gemeinschaft zurückkehren sollten.
5. Leisten sie dann noch immer Widerstand, werden sie oftmals aus ihrem Haus gezerrt und in einer regelrechten Prozession zum Tempel geschleppt. Dort müssen sie sich vor den Götzenbildern verneigen und Verse aus Hinduschriften aufsagen. Nicht selten werden sie auch mit dem Dung und Urin einer Kuh eingeschmiert, um sie zu ‚reinigen‘.

Nepal

Indien ist nicht das einzige Land, in dem ein Prozess der Hinduisierung forciert wird. Allem Anschein nach folgt Nepal dem Vorbild des ‚großen Bruders‘. Das Land am Himalaya war 2017 noch nicht einmal auf dem Weltver-

folgungsindex gelistet. 2018 nun rangiert es mit 64 Punkten gleich auf Rang 25. Die Situation für Christen in Nepal hat sich im aktuellen Berichtszeitraum merklich verschlechtert – in allen Lebensbereichen. Extremistische Hindus sind wesentlich aktiver geworden.

Mitarbeiter der Regierung und Behörden, Hindu-Geistliche, politische Parteien hinduistischer Prägung, die Familie und Freunde, wie auch die Gesellschaft insgesamt, haben alle zur Erhöhung des Druckes beigetragen. Die Anzahl der berichteten gewaltsamen Übergriffe ist spürbar gestiegen. Es gab Berichte über Angriffe auf Kirchen, Verhaftungen und Gefängnisstrafen für Christen. Dutzende von ihnen wurden zusammengeschlagen, einige Christen mussten aufgrund von Drohungen aus ihren Häusern und Dörfern fliehen.

2017 war ein schwarzes Jahr für Indien und Nepal, und wenn der Trend anhält, wird 2018 schlimmer.

Buddhisierung

In der buddhistischen Welt gibt es einen ähnlichen Trend hin zum Nationalismus. Die Verfolgung in Ländern wie Sri Lanka, Bhutan und Myanmar nimmt jedoch andere Formen an und geschieht wesentlich unterschwelliger.

In buddhistischen Ländern gibt es beispielsweise kaum christliche Schulen. Christen sind also gezwungen, ihre Kinder in die buddhistische Schule zu schicken. Dort ist der Buddhismus Teil des Lehrplanes, buddhistische Rituale eingeschlossen. Während der Schulzeit leben die Kinder also zwangsläufig wie Buddhisten, was ihren christlichen Glauben unterhöhlt. Hinzu kommen zahlreiche gesetzliche Einschränkungen für Christen; so erhalten sie beispielsweise keine Bewilligung, um einen Raum für religiöse Versammlungen zu mieten.

Viele Praktiken ähneln auffällig denen in der hinduistischen Welt. So weigern sich einige Dorfgemeinschaften etwa, Christen in ihrer Mitte zu dulden. Wenn jemand in einem solchen Dorf Christ wird, erlebt er massive Drangsalierungen, bis er das Dorf verlässt.

In anderen Dörfern geschieht Ähnliches, wenn Christen aufhören, Almosen an die buddhistischen Mönche zu geben oder die Renovierung des buddhistischen Tempels finanziell zu unterstützen oder auch die Teilnahme an buddhistischen Festen verweigern. In diesen Fällen werden sie schikaniert, gezwungen zu zahlen und ihnen wird der Ausschluss aus dem Dorf angedroht. Gerade Christen aus Hauskirchen werden überwacht, auf sie wird Druck ausgeübt, ihrem Glauben abzusagen und sie werden von kommunalen Entscheidungen und Ressourcen ausgeschlossen.

Der Druck ist auch im alltäglichen Leben zu spüren, wenn sie keine Hilfe beim Sammeln von Bambus und Reparieren ihres Hauses erhalten oder der Zugang zum Dorfbrunnen verweigert wird. Regionen mit hohem christlichen Bevölkerungsanteil werden willkürlich benachteiligt durch mangelnde Infrastruktur und medizinische Versorgung. In den Konfliktzonen der nördlichen Bundesstaaten nahe Myanmar wird die Lieferung von humanitärer Hilfe an Christen nicht oder nur in minimalem Umfang erlaubt.

Christen in Minderheiten in der Zwickmühle

In den meisten buddhistischen Ländern sind Christen nicht die einzige Minderheit, die Verfolgung erlebt. Auch viele ethnische Minderheiten erleben Druck und oft auch Gewalt, häufig vonseiten der Bevölkerungsmehrheit. Davon sind auch die Christen innerhalb der Minderheitengruppen betroffen, zusätzlich werden sie jedoch innerhalb ihrer ethnischen Gruppe verfolgt, weil sie als Anhänger einer anderen Religion eine Minderheit in der Minderheit darstellen. Sie sind in einer Zwickmühle.

Ideologischer Nationalismus

Viele extremistisch ausgerichtete Hindus und Buddhisten verfolgen religiös-nationalistische Ziele. Es gibt noch eine weitere Gruppe von Nationalisten in Asien, die ideologisch motivierten Nationalisten. Diese Kategorie ist in den letzten Jahren immer deutlicher zutage getreten und wird gewöhnlich verknüpft mit dem Kommunismus, so z. B. in China, Vietnam und Laos. Für die Behörden in diesen Ländern ist Religion noch immer ‚Opium für das Volk‘, und sollte nach Möglichkeit beseitigt werden. Das hindert sie jedoch nicht daran, gelegentlich im Verbund mit buddhistischen und animistischen Leitern gegen die ‚ausländische‘ Religion des Christentums vorzugehen.

In all diesen Ländern hat der Kommunismus eine Wiederbelebung erfahren. Etwaige wirtschaftliche Öffnungen sollten keinesfalls als eine allgemeine Lockerung des Druckes oder gar Liberalisierung interpretiert werden – ganz im Gegenteil. In Vietnam beispielsweise bleiben Bürgerrechte und Religionsfreiheit unerreichbar und Christen sollten keine Zunahme an (Religions-)Freiheit erwarten und auch keine Verbesserungen durch das neue Religionsgesetz. Besonders Angehörige ethnischer Minderheiten christlichen Glaubens bekommen die volle Härte der Verfolgung zu spüren. Das wachsende Selbstbewusstsein des kommunistischen Regimes wurde im aktuellen Berichtszeitraum sehr deutlich, als ein katholischer Christ nach Frankreich und ein protestantischer Christ in die USA ausgewiesen wurden, obwohl sie beide vietnamesische Staatsangehörige waren.

Was China angeht wurde klar: Das alles überspannende Ziel der Kommunistischen Partei in China ist der Machterhalt, sowohl durch nationale Einheit als auch durch Einschränkung der Einflüsse von außen. Die Machthaber werden dafür alles tun, was ihnen notwendig erscheint. Die letzten Jahre weisen auf eine Rückkehr zu den ideologischen Wurzeln und Betonung der kommunistischen Leitlinien hin, wobei das Regime gegen jeden vorgeht, der als Gefahr eingestuft wird; dies schließt Christen ein. Der Machterhalt als oberstes Ziel der Führungsriege schließt auch die Kontrolle der Religionen ein. Die Frage, wie mit der wachsenden Anhängerschaft des christlichen Glaubens umgegangen werden soll, gewinnt an Bedeutung. Die ‚Sinisierung‘¹ der Religionen (und ihrer Gemeinschaften) bleibt dabei der leitende Gedanke.

Die chinesische Regierung hat am 7. September 2017 angekündigt, dass die neuen Regularien für Religion am 1. Februar 2018 in Kraft treten. Während die Regeln detaillierter und offensichtlich strenger gefasst sind als frühere Versionen, wird alles davon abhängen, wie sie umgesetzt werden. Das Leben für Christen wird wahrscheinlich komplizierter, besonders wenn Hauskirchen sich nicht den registrierten offiziellen Kirchen anschließen wollen.

Europa

Deutschland: Abschiebung von Konvertiten in Verfolgerländer

In Deutschland gab es im Berichtszeitraum des WVI 2018 zunehmend Fälle von Abschiebung von zum christlichen Glauben konvertierten Muslimen in Länder wie Afghanistan, Pakistan und den Iran. Diese Konvertiten werden damit faktisch der Verfolgung preisgegeben.

In vielen islamischen Ländern ist die Konversion zum christlichen Glauben gemäß dem Koran und dem islamischen Recht, der Scharia, verboten. Die Scharia steht dabei über allen anderen Gesetzen und bestimmt alle gesellschaftlichen Bereiche. Entsprechend ist die Bestrafung der vom Islam Abgefallenen (Apostaten) gesetzlich festgelegt und kann auch außerhalb der Gerichtsbarkeit erfolgen (durch Familie, Stamm, Gesellschaft, religiöse Autoritäten). Zudem muss berücksichtigt werden, dass Christen im Iran wegen ihrer Konversion inhaftiert und im Gefängnis gefoltert werden und Konvertiten in Afghanistan ermordet wurden.

¹ gezielte Förderung chinesischer Traditionen bei gleichzeitiger Schwächung anderer kultureller Einflüsse.

Berichten zufolge erhielten Konvertiten bei Anhörungen in Asylverfahren von Mitarbeitern des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Hinweis, sie sollten nach der Abschiebung in ihr Herkunftsland ihren Glauben geheim halten. Dies verstößt gegen das Menschenrecht der Religionsfreiheit, die einschließt, dass eine Person das Recht hat, ihren Glauben privat wie öffentlich, allein und in Gemeinschaft zu leben.

Verfolgung in Deutschland

Viele Christen, darunter ein hoher Anteil Konvertiten, waren beispielsweise aus ihrem Heimatland Iran geflohen, weil sie dort vom iranischen Regime verfolgt wurden. Nach ihrer Ankunft in Deutschland erlebten viele von ihnen in den Flüchtlingsunterkünften erneut religiös motivierte Verfolgung. In der Erhebung vom Oktober 2016 „Mangelnder Schutz religiöser Minderheiten in Deutschland“ hat Open Doors hunderte Berichte von betroffenen christlichen Flüchtlinge dokumentiert, die gewaltsame Übergriffe und Morddrohungen erfahren haben. Dies betrifft auch Flüchtlinge, die durch das Engagement von Christen aller Konfessionen in Deutschland vom Islam zum christlichen Glauben konvertiert sind und ebenfalls in großer Zahl in ihre Heimatländer abgeschoben werden sollen. Dieser Trend ist auch in anderen europäischen Ländern zu beobachten.

Berichten zufolge treffen Mitarbeiter des BAMF Entscheidungen in Asylverfahren auf Grundlage der Länderleitfäden des Auswärtigen Amtes, während die Informationen der Länderberichte des Weltverfolgungsindex nicht oder kaum berücksichtigt werden, welche die dramatischen Konsequenzen für Konvertiten in Verfolgerländern aufzeigen. Darüber hinaus wird die Religionsfreiheit der Konvertiten durch die Entscheider des BAMF außer Kraft gesetzt, indem der Glaubenswechsel von Konvertiten zum christlichen Glauben in vielen Fällen nicht anerkannt wird. Der Stimme von Pfarrern und Pastoren, die solche Konversionen zum christlichen Glauben begleitet haben, wird in den Asylverfahren kaum Gewicht zugemessen.

Gute Nachrichten

Man kann den Weltverfolgungsindex von Open Doors als Thermometer betrachten, das die ‚Temperatur der Verfolgung‘ in bestimmten Ländern misst. Leider kann für die meisten Länder nicht gesagt werden, dass das ‚Fieber‘ zurückgeht. Nur in einer Handvoll Ländern ist eine nennenswerte Verbesserung festzustellen. Allerdings gibt es eine Vielzahl an guten Nachrichten aus der verfolgten Kirche in Ländern, die aktuell nicht auf dem Weltverfolgungsindex geführt werden.

Tansania fällt aus dem Weltverfolgungsindex

Tansania ist ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie sich die Situation für die Christen in einem Land verbessern kann. Im Jahr 2017 stand Tansania mit 59 Punkten auf Platz 33 des Weltverfolgungsindex. Für 2018 verbesserte sich das Land um 6 Punkte und ist damit nicht mehr unter den 50 Ländern des Weltverfolgungsindex. Allerdings ist mit 53 Punkten noch immer eine beträchtliche Verfolgung im Land.

Die Mehrheit der Bevölkerung ist christlich, allerdings nimmt die muslimische Bevölkerung zu. Besonders junge Muslime sind anfällig für extremistische Einflüsse, die von Gruppen wie Al Shabaab aus den Nachbarländern Somalia und Kenia kommen.

Eine Gruppe mit dem Namen ‚Uamsho‘ (das Erwachen) kämpft dafür, dass die Insel Sansibar autonom wird und unter Islamisches Recht (Scharia) gestellt wird. Ihre Anhänger haben begonnen, mit Gewalt gegen Christen vorzugehen, um ihre Forderungen durchzusetzen. Ende 2015 jedoch wurde John Magufuli ins Präsidentenamt gewählt, was zu einer Veränderung im Land führte. Die Behörden gingen hart gegen islamistische Gruppen vor. Deren Leiter wurden verhaftet oder tauchten ab. Die Gewalt gegen Christen nahm daraufhin deutlich ab.

Das Kurzprofil zum Land sagt Folgendes:

Triebkräfte der Verfolgung:

- **Islamische Unterdrückung:** Die Vereinigte Republik von Tansania besteht aus zwei sehr unterschiedlichen demographischen Einheiten. Die Mehrheit der auf dem Festland lebenden Tansanier sind Christen, die Mehrheit der auf der Insel Sansibar lebenden Tansanier sind Muslime. In den vergangenen Jahren ist die Verfolgungstriebkraft Islamische Unterdrückung immer mehr hervorgetreten. Von Sansibar aus gelangte sie auf das Festland von Tansania. Die islamisch-extremistische Gruppe Uamsho (ein Akronym auf Suaheli für „Vereinigung islamischer Mobilmachung und Verbreitung“) benutzt Sansibar als Sprungbrett, um den islamischen Extremismus in Tansania weiter zu verbreiten. Uamsho und ähnliche Gruppen wollen einen islamischen Staat gründen, zu dem Sansibar und ein beträchtlicher Teil des Festlandes entlang der Küste gehören sollen. In diesem angestrebten Staat gäbe es keinen Platz mehr für Christen oder Menschen anderer Religionen. Es scheint, als würde die Idee eines islamischen Staates unter den Muslimen des Festlands an Beliebtheit gewinnen. Der Einfluss der Extremisten hat sogar die Verfasser einer Überarbeitung der Verfassung (über die per Referendum abgestimmt wird) veranlasst, eine Regelung aufzunehmen, welche die landesweite Einrichtung von Scharia-Gerichten ermöglichen

würde. Momentan verliert Uamsho allerdings an Einfluss, da die meisten Leiter entweder verhaftet wurden oder ihre Führungsposition verloren haben. Die von ihnen ausgebreitete Ideologie wird jedoch weiterhin den Christen und der Regierung des Landes Probleme bereiten.

- **Verfolger:** Die Verfolgung geht vor allem von Muslimen aus, die sich der extremistischen Ideologie verschrieben haben, die von einigen Wahhabiten und Mitgliedern der Uamsho verbreitet werden. Ehemalige Muslime werden auch von ihren Familien und Ortsvorstehern verfolgt. Zu einem gewissen Ausmaß gehören auch Regierungsbeamte, die Anhänger der wahhabitischen Ideologie sind, und einige Leiter ethnischer Gruppen zu den Verfolgern.

Betroffene Arten von Christen:

Alle Christen Tansanias erleben in gewissem Maße Verfolgung, doch am stärksten sind ehemalige Muslime davon betroffen, die auf Sansibar leben. Es kam dort zu Schikane, Nötigung und zeitweise auch zu körperlicher Gewalt. In den letzten vier Jahren kam es zu Angriffswellen auf Christen und ihren Besitz und auch auf Kirchen. Am 30. April 2017 wurde in der Küstenregion in eine katholische Kirche eingebrochen und Besitz wurde angezündet. Es wurde dort ein Zettel mit einer Morddrohung gefunden.

Unruhen in Äthiopien und Kenia – Muslime und Christen teils in politischen Zielen vereint

Kenia belegt auf dem Weltverfolgungsindex 2018 mit 62 Punkten Platz 32. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Land um 6 Punkte verbessert. Äthiopien hat sich um 2 Punkte verbessert und kommt ebenfalls auf 62 Punkte, es rangiert derzeit auf Platz 29. Für beide Länder liegt dafür ein ähnlicher Grund vor: Muslime und Christen haben ein gemeinsames Ziel angestrebt.

Zwei der Hauptgründe dafür, dass die Punktzahl Kenias gesunken ist, sind:

1. Die Präsidentschaftswahlen 2017 zwangen Gruppen unterschiedlicher Religionen im Land dazu, sich auf Basis der Stammes- und nicht der Religionszugehörigkeit zusammenzuschließen. So trat Religion an die zweite Stelle und der Druck im Bereich „Leben im Staat“ ließ nach. Ein Experte für die Region schreibt in seiner Analyse der Situation: „Stammesdenken ist in Kenia derart bestimmend, dass Muslime und Christen des gleichen Stammes alle Angelegenheiten, die zwischen ihnen stehen könnten, zur Seite schieben, um jeden Rivalen gemeinsam anzugreifen.“ Dies gilt besonders im Zusammenhang mit Wahlen.

2. Der Druck auf Christen in der Küstenregion (abgesehen von einigen Distrikten) nimmt ab, im gleichen Maß wie sich der Einfluss des „Republikanischen Rats von Mombasa“ abschwächt.

In Kenia kam es durch die Präsidentschaftswahlen 2017 zu vielen Unruhen im Land. Uhuru Kenyatta wurde zum Sieger erklärt, doch sein Herausforderer Raila Odinga focht das Wahlergebnis an. Später boykottierte die Opposition die neu ausgerufenen Wahlen. Ein Open Doors Analyst erklärt die Situation: „Bei Wahlen ist die Zugehörigkeit zum Stamm wichtiger als die Religionszugehörigkeit. So kommen Muslime und Christen vom gleichen Stamm gut miteinander aus.“ Die politischen Allianzen in Kenia stützen sich auf die Stämme.

Weniger Druck durch die Regierung erlebten die Christen in Äthiopien, wo in den beiden letzten Jahren viele Menschen gegen die Regierung protestierten. Sie wollen Veränderung: ein Ende der Korruption, die Einhaltung der Menschenrechte, mehr Demokratie, eine gerechtere Verteilung des Wohlstands, etc. Auch hier haben sich Muslime und Christen für eine gemeinsame Sache zusammengeschlossen. Die Proteste und Unruhen zwangen die Regierung im Oktober 2016 dazu, den Notstand auszurufen, der fast das gesamte Jahr 2017 in Kraft blieb. Dadurch hatte die Regierung weniger Möglichkeit, die Christen zu verfolgen, die ihren Glauben außerhalb der Kirchenmauern praktizierten.

Die schlechte Nachricht dabei ist, dass die Regierung gewaltsam gegen die Protestierenden vorging. Die gezielte Verfolgung von Christen hat jedoch im Berichtszeitraum abgenommen. Das gewaltsame Eingreifen der Regierung, bei dem etliche Demonstranten verwundet oder sogar getötet wurden, hat keinen Einfluss auf die Punktzahl des Landes, da in diesem Fall kein Zusammenhang mit dem Glauben der Opfer bestand.

In Kenia ist allerdings ein neues und alarmierendes Phänomen zu beobachten: Die islamistische Gruppe Al Shabaab hat im aktuellen Berichtszeitraum mehr als 30 Christen enthauptet. Dies scheint Teil einer Strategie zu sein mit dem Ziel, unter den Christen Angst und Schrecken zu verbreiten und sie so massenweise in die Flucht zu treiben.

Das Kurzprofil zu Kenia sagt über das Land Folgendes:

Von wem Verfolgung ausgeht: Am stärksten treibt die gewalttätige islamistische Gruppe Al Shabaab die Verfolgung von Christen voran. Obwohl die Gruppe in Somalia beheimatet ist, hat sie zahlreiche gezielt gegen Christen gerichtete Angriffe in dem mehrheitlich christlichen Kenia durchgeführt. Die muslimische Minderheit (etwa 10–15 % der Gesamtbevölkerung) ist über-

wiegend im Nordosten und in der Küstenregion des Landes angesiedelt. Dort fanden auch die meisten Übergriffe statt. Viele Christen sind aus genau diesen Regionen geflohen und in andere Regionen gezogen.

Einige der Stammesführer, besonders im Nordosten von Kenia, zeigen eine gegen Christen gerichtete Gesinnung.

Die Bemühung der Regierung, den Säkularismus für das gesamte Land durchzusetzen, bringt manche Härten für Kirchen und Christen mit sich, werden sie doch zu Haltungen und Handlungen gezwungen, die ihrem Glauben zuwiderlaufen.

Korruption grassiert in Kenia. Bestochene Beamte verschließen dann leicht die Augen vor Aktivitäten von Verfolgern.

Auswirkungen der Verfolgung auf Christen: In Kenia sind alle Kategorien von Christen von Verfolgung betroffen. Besonders Christen muslimischer Herkunft im Nordosten und in der Küstenregion des Landes leben unter beständiger Gefahr von Angriffen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden Christen in ihren Dörfern enthauptet. Berichten zufolge hat Al Shabaab die einheimische Bevölkerung unterwandert und Christen ausgespäht. Allerdings stellen auch Organisiertes Verbrechen und Korruption ein ernstes Problem dar. Wenn bestochene Beamte keine Maßnahmen gegen Christenverfolgung ergreifen, ermutigt dies andere, die Verfolgung voranzutreiben.

Beispiele:

- In einigen Regionen im Nordosten sowie an der Küste wird Christen der Zugang zu gemeinschaftlich genutzten Ressourcen verweigert.
- In diesen Regionen werden Christen auch aus der Dorfgemeinschaft ausgeschlossen und isoliert.
- Das Maß an Gewalt, besonders Morde aus Glaubensgründen betreffend, war im Berichtszeitraum zum WVI 2018 sehr hoch. Dutzende Christen starben durch die Hände von Islamisten.
- Im Zeitraum vom 5.- 8. Juli 2017 wurden sieben Christen ermordet, als Al-Shabaab-Milizen die Dörfer Pandanguo, Jima und Poromoko im Distrikt Lamu angriffen. Die Christen hatten sich geweigert, das islamische Glaubensbekenntnis (Schahada) aufzusagen (das hätte ihren Übertritt zum Islam bedeutet).

Das Kurzprofil zu Äthiopien sagt über das Land:

Von wem Verfolgung ausgeht: In Äthiopien ist die Situation der Christen oft komplex, denn die verschiedenen Ursachen für Verfolgung überschneiden sich häufig: 1) Gesetzliche Bestimmungen schränken die Religionsfreiheit ein. 2) In manchen Landesteilen sind konservative Muslime eine Herausforderung, besonders für ehemalige Muslime, die sich zu Jesus Christus bekehrt haben. 3) Säkularismus, die Trennung von Religion und Staat, verursacht Probleme für die Christen in Äthiopien. Ein Fachmann für das Land sagt: „Das Verbot von Sendeanstalten für religiöse Inhalte und auch das Verbot religiöser Aktivitäten innerhalb der Bildungseinrichtungen schränken die Freiheit ein, Gottesdienste abzuhalten, zu lehren und zu predigen.“ 4) In Gebieten, in denen mehrheitlich die Äthiopisch-Orthodoxe Kirche (EOC) vertreten ist, werden Christen, die die EOC verlassen, um sich einer anderen Gemeinde anzuschließen, von ihrer Familie, ihrem Umfeld und Regierungsbeamten, die Mitglieder der EOC sind, verfolgt. Somit kann in ein und demselben Land aus dem Verfolgten gleichermaßen ein Verfolger werden.

Auswirkungen der Verfolgung auf Christen: In Äthiopien sind alle Arten von Christen von Verfolgung betroffen, doch einige Denominationen sind stärker betroffen als andere. Verhaftungen sind normal, wobei die Christen aus Freikirchen die stärkste Verfolgung sowohl durch die Regierung als auch die EOC erleiden. Christen muslimischer Herkunft (insbesondere im östlichen und südöstlichen Landesteil) und Christen, die ehemals der Orthodoxen Kirche angehörten, werden von Familie und Gesellschaft sehr schlecht behandelt. In manchen Gebieten wird Christen der Zugang zu Gemeinschaftsgütern verwehrt und/oder sie werden von der Gesellschaft geächtet. In manchen Orten werden Kirchen von Mobs angegriffen.

Beispiele:

- Am 16. Juli 2017 griffen muslimische Aufrührer in Hirna, einem ländlichen Ort 400 Kilometer östlich von Addis Abeba, die örtliche „Full Gospel Church“ an und beschädigten dabei das Dach und eine Wand teilweise, bevor sie einen 27-jährigen Mann in seinem Haus mit Macheten angriffen. Die Aufrührer wollten damit ihrem Zorn über evangelistische Tätigkeiten Luft machen.
- Im Berichtszeitraum des Weltverfolgungsindex 2018 gab es mehrere Berichte von gewalttätigen Übergriffen auf Christen. Dazu zählen Inhaftierungen, körperliche Angriffe, drei Morde und Vandalismus an Geschäften.
- Im April 2017 gab es Berichte, dass der Staat Tigray im Norden Äthiopiens darüber berät, ein neues Gesetz zu verabschieden, das Christen das Evan-

gelisieren außerhalb ihres Kirchengrundes verbietet. Außerdem würde es nichtorthodoxen Christen schwergemacht werden, eine eigene Kirche zu besitzen oder sich in einem Privathaus zu versammeln.

Vietnam bewegt sich wieder zurück in einen „Normalzustand“

Während Vietnam auf dem Weltverfolgungsindex 2017 nach dem Mord an drei Christen auf Platz 17 vorrückte, ist die Wertung 2018 wieder um zwei Punkte auf 69 zurückgegangen. Damit liegt das Land auf Rang 18. Im aktuellen Berichtszeitraum gab es weniger gewaltsame Übergriffe; der Druck auf die Christen bleibt jedoch auf sehr hohem Niveau. Während als positiv verzeichnet werden kann, dass kein Christ um seines Glaubens willen getötet wurde, gehen die Behörden in Vietnam weiter hart gegen Christen aus ethnischen Minderheiten vor.

Es bleibt zu beobachten, wie das neue Glaubens- und Religionsgesetz, welches im November 2016 verabschiedet wurde, umgesetzt werden wird, jetzt, da es am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Christen und andere Religionsgruppen können keine Erleichterungen von diesem Gesetz erwarten, noch erwarten sie irgendwelche greifbaren, positiven Veränderungen. Die Registrierung und der Betrieb von christlichen Kirchen wird mindestens so umständlich sein wie heute schon und den eigenen Glauben zu bezeugen, wird höchstwahrscheinlich gefährlich bleiben.

Unter der „neuen“ Führung werden Bürgerrechte und Religionsfreiheit schwierige Themen bleiben und die Kommunistische Unterdrückung wird weiterhin für die Christen deutlich zu spüren sein. Dieser Druck mag sich sogar noch erhöhen, wenn sich die Beziehungen zum großen Nachbarn China verbessern, ganz besonders, wo das Interesse der USA zu schwinden scheint. Im Gegensatz zu China hat Vietnam Schwierigkeiten abweichende Meinungen im Internet unter Kontrolle zu halten, denn das Land gehört zu den zehn Ländern mit den meisten Facebook Nutzern: 52 Millionen.

Aber die Regierung wird weiter danach streben, abweichende Blogger schwer zu bestrafen, wie die Verurteilung des katholischen Bloggers „Mother Mushroom“ zu zehn Jahren Haft im Juni 2017 zeigt. Die Tatsache, dass die vietnamesische Regierung im August 2017 ein früheres hochrangiges Mitglied der Kommunistischen Partei und jetzigen Geschäftsmann, Trinh Xuan Thanh, ehemals Mitarbeiter der staatlichen Ölgesellschaft Petro Vietnam, in Deutschland kidnappte, zeigt den Wagemut der vietnamesischen Führung. Das sind keine guten Nachrichten für irgendeine Form öffentlichen Widerspruchs.

Weniger Gewalt in Syrien

Syrien hat seine Platzierung auf dem Weltverfolgungsindex 2018 verbessert. Nach einem Rückgang um 10 Punkte gehört das Land jetzt nicht mehr zu den zehn Ländern der Welt, in denen Christen am härtesten verfolgt werden. Die Verbesserung der Situation hat damit zu tun, dass weniger Berichte von gezielter Gewalt gegen Christen vorlagen. Der Hauptgrund dafür dürfte die Befreiung ehemals vom IS besetzter Gebiete sein. Allerdings ist es nach wie vor schwer, Informationen aus allen Regionen zu erhalten, da der Krieg viel Chaos verursacht hat. Die Gewalt gegen Christen ist nicht verschwunden: Nach wie vor wurden Christen im Berichtszeitraum entführt, körperlich und sexuell misshandelt oder mussten aus ihrem Haus und teils aus dem Land fliehen.

Die politische Situation ist weiterhin sehr schwierig für alle syrischen Bürger, gerade aber auch für die Minderheiten. Trotz eines Waffenstillstandes vom Dezember 2016 werden unterschiedliche Ansichten über die Zukunft von Baschar al-Assad und der Ausschluss einiger Rebellengruppen eine anhaltende politische Lösung verhindern.

Die Gebietsverluste des IS bedeuten offensichtlich eine große Befreiung für die in diesen Gebieten lebenden Menschen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Triebkraft Islamische Unterdrückung dadurch entscheidend geschwächt ist. Es ist zu erwarten, dass der IS seine terroristischen Aktivitäten verdoppeln wird – im Mittleren Osten und weiteren Regionen – um seine Relevanz als weltpolitischer Faktor zu beweisen. In einer Vergeltungsaktion hat der IS beispielsweise im Dezember 2017 in Homs bei einem Anschlag mit einer Autobombe viele Menschen getötet, darunter auch zwei Christen. Der IS ist jedoch nicht alleine Betreiber der Islamischen Unterdrückung, auch dschiha-distische Milizen der sunnitischen Opposition tragen dazu bei. Ihre Zeit ist noch nicht vorüber. Während des Bürgerkrieges haben national sowie international Mächtige gerne in den ländlichen Regionen die Karte der Stammeszugehörigkeit ausgespielt. Als Folge sind die Stämme zersplittert und haben sich zum Teil als konkurrierende Clans gegeneinander in Stellung gebracht, was die Abhängigkeit des Einzelnen vom eigenen Stamm noch vergrößert. In diesen Umständen bieten Stammeswerte, die sich zumeist auf den Islam gründen, Sicherheit und sind besonders wichtig. Die so gestärkte Triebkraft Ethnisch begründete Anfeindungen erhöht noch einmal den Druck auf Konvertiten seitens ihrer Familien und Gemeinschaften. Eine Verbesserung der Situation ist kurzfristig nicht zu erwarten.

Vom syrischen Regime müssen die Christen keine Überwachung fürchten, da die Regierung noch viel zu beschäftigt ist mit der Bekämpfung oppositioneller Truppen, und daran wird sich so schnell auch nichts ändern. Die

stärksten Betreiber der Triebkraft Diktatorische Paranoia sind die bewaffneten oppositionellen Gruppen in den von ihnen kontrollierten Gebieten. Einige haben sich bereits zu einer nationalen Oppositionsarmee zusammengeschlossen. Dies könnte zu einem massiven und entscheidenden Zusammenstoß mit der Regierungsarmee führen, woraus sich wiederum ein größerer Druck auf alle religiösen Minderheiten – die Christen eingeschlossen – ergibt. Spätestens dann, wenn sie sich für die eine oder andere Seite entscheiden müssen.

Länder, die sich nur augenscheinlich verbessert haben

Pakistan von 88 auf 86 Punkte: Es gibt für die Christen im Land leichte Verbesserungen in einigen Lebensbereichen; im Bereich Auftreten von Gewalt weist das Land weiterhin die maximale Punktzahl auf. Insgesamt sind die Verbesserungen kaum merklich.

Das Länder-Kurzprofil zeigt die anhaltend schwierige Lage der Christen im Land:

Von wem Verfolgung ausgeht: In Pakistan existieren extremistische islamische Gruppierungen nicht nur, sondern sie können auch aufblühen und sich entwickeln, da einige von ihnen von politischen Parteien, dem Militär und der Regierung umworben werden. Besonders die Armee folgt weiterhin einer Politik, bei der sie zwischen „guten“ und „bösen“ Taliban unterscheidet. Dieser Strategie hat sich die Regierung weitestgehend angeschlossen. Bis sich dies ändert, werden extremistische Gruppierungen weiterhin tausende Medressen (Koranschulen) unterhalten, von denen niemand weiß, was genau gelehrt und mit welchen Geldern sie finanziert werden. Außerdem werden sie weiterhin die Bürger des Landes (insbesondere die Jugend) überall im Land dazu aufhetzen, gegen religiöse Minderheiten wie die Christen vorzugehen. Christen mit muslimischem Hintergrund sehen sich ebenfalls dieser Feindseligkeit ausgesetzt. Die größte Gefahr für sie kommt jedoch von ihren eigenen Familien, da der Abfall vom Islam als eine große Schande für Familie und Gesellschaft angesehen wird.

Auswirkungen der Verfolgung auf Christen: Traditionelle Kirchen besitzen relativ große Freiheit, Gottesdienste zu feiern. Sie werden jedoch stark überwacht und werden regelmäßig Ziel von Bombenanschlägen. Im Berichtszeitraum kam es dennoch zu keinem erfolgreichen Bombenanschlag auf Kirchengebäude. Kirchengemeinden, die sich aktiver nach außen engagieren, sowie Mitarbeiter in der Jugendarbeit sind stärkerer Verfolgung vonseiten der Gesellschaft ausgesetzt. Alle Christen leiden unter institutioneller Diskriminierung. Dies wird dadurch sichtbar, dass häufig Berufe, die als niedrig, schmutzig und abwertend betrachtet werden, offiziell Christen vorbehalten

sind. Viele Christen sind arm und einige sind Opfer von Fronarbeit. Auf der anderen Seite gibt es viele Christen, die der Mittelschicht angehören – dies schützt sie jedoch nicht davor, marginalisiert oder verfolgt zu werden. Die berüchtigten Blasphemiegesetze Pakistans zielen insbesondere auf religiöse Minderheiten (auch muslimische Minderheiten) ab; am stärksten wirken sie sich auf die christliche Minderheit aus.

Beispiele:

- Eine neue Entwicklung ist der Mord an zwei chinesischen Christen, die in Pakistan arbeiteten. Li Xinheng (24) und Meng Lisi (26) wurden im Mai 2017 von militanten Kämpfern getötet, die eine Verbindung zum „Islamischen Staat“ (IS) haben. Sie beschuldigten ihre Opfer, Pakistanis zum Glaubenswechsel bewegen zu wollen.
- Christen werden weiterhin wegen Blasphemie-Anschuldigungen getötet; teilweise ist ihr Tod aber auch auf ihren verachteten Status zurückzuführen. Am 1. Juni 2017 starb ein christlicher Kanalarbeiter im Krankenhaus von Umar Kot in der Provinz Sindh, weil sich drei muslimische Ärzte weigerten, ihn zu berühren. Dies hätte sie nach ihrem Glauben während ihres Fastens im Ramadan unrein gemacht. Es wurden weitere Morde an Christen im Berichtszeitraum erfasst, es gab jedoch keinen erfolgreichen Anschlag gegen ein Kirchengebäude.

Nigeria von 78 auf 77 Punkte: Der Einfluss von Boko Haram hat nachgelassen; unglücklicherweise haben gleichzeitig die gewaltsamen Übergriffe von Hausa-Fulani Viehhirten gegen Christen zugenommen, wobei viele getötet oder von ihren Farmen vertrieben wurden. Dies zeigt auch das Länderprofil zu Nigeria:

Von wem Verfolgung ausgeht: Die Feindschaft gegenüber Christen wird häufig durch extremistische islamische Lehren und deren Ausübung geschürt. Das wird durch die Tatsache verstärkt, dass der Islam die dominierende Religion im nördlichen Teil Nigerias ist, während im Süden das Christentum vorherrscht. Die Rivalität zwischen ethnischen Gruppen im Süden und Norden hat häufig Nebeneffekte, die zur Verfolgung von Christen beitragen. Besonders im nördlichen Nigeria und dem zentralen Gürtel des Landes sind extremistische bewaffnete Gruppen, wie Boko Haram und die muslimischen Hausa-Fulani Viehhirten, besonders aktiv bei der Verfolgung von Christen. Das Auftreten von Gewalt im zentralen Gürtel des Landes deutet darauf hin, dass sich die gewaltsame Verfolgung im Land südwärts ausbreitet. Weiterhin gibt es Korruption auf allen Regierungsebenen. Kriminelle Gruppen sind

häufig nach ethnischen Gesichtspunkten organisiert und in Menschen- und Drogenhandel involviert; dabei kommt es auch gelegentlich zur Verfolgung von Christen.

Auswirkungen der Verfolgung auf Christen: Die meisten Christen im südlichen Teil des Landes leben in einer Umgebung, in der Glaubensfreiheit respektiert wird. Jedoch leiden Christen im Norden und im zentralen Gürtel Nigerias unter der von militanten islamischen Gruppen ausgeübten Gewalt. Eine Folge dieser Gewalt ist oftmals der Verlust von Menschenleben, Körperverletzungen sowie der Verlust von Eigentum durch Enteignung; sie verlieren beispielsweise ihr Land und ihre Erwerbsquellen. Christen im nördlichen Nigeria, besonders in den Scharia-Staaten, werden diskriminiert und wie Bürger zweiter Klasse behandelt. Christen mit muslimischem Hintergrund erleben zudem die Zurückweisung durch ihre eigenen Familien und den Druck, ihren christlichen Glauben aufzugeben.

Korruption hat das Land geschwächt und dafür gesorgt, dass es schlecht ausgerüstet ist, um Christen vor Gewalt durch Gruppen wie Boko Haram zu schützen. Manchmal werden Kirchengemeinden sogar als Instrument zur Geldwäsche genutzt. Für Kirchengemeinden, die mit solchen kriminellen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden (indem sie zum Beispiel Spenden von Kriminellen empfangen) endet es häufig derart, dass sie zu einer Zielscheibe verbrechensbezogener Gewalt werden.

Beispiele:

- Ein Überfall auf fünf Dörfer im Regierungsbezirk Kuru im Staat Kaduna im zentralen Gürtel Nigerias, in denen hauptsächlich Christen wohnen, brachte den Tod von 45 Menschen mit sich. Der Angriff fand im November 2016 statt und man nimmt an, dass er von Hausa-Fulani Viehhirten durchgeführt wurde. Die Täter, die den Anschlag verübten, brannten mehr als hundert Häuser einschließlich acht Hauskirchen nieder.
- Bei einem Überfall im Dorf Ancha Bassa im Plateau-Staat wurden am 7. September 2017 20 nigerianische Christen durch bewaffnete Angreifer getötet. Man geht davon aus, dass muslimische Viehhirten aus dem Stamm der Hausa-Fulani die Täter sind.
- Am 20. Juli 2017 wurde eine Kirche in der Stadt Onitsha in Südnigeria von Bewaffneten angegriffen, die 12 Menschen töteten und 18 weitere verletzten. Man nimmt an, dass der Angriff in Verbindung zu einem Bandenkrieg steht, in den ein wohlhabender Spender der Kirche verwickelt ist.

Katar und Bangladesch weisen aktuell eine niedrigere Punktzahl als im Vorjahr auf. In Katar ist keine Verbesserung der Situation festzustellen, lediglich die etwas genauere Auswertung der Situation der Konvertiten mit muslimischem Hintergrund hat zur Veränderung der Punktzahl geführt, zudem wurden weniger Fälle von „Auftreten von Gewalt“ im Berichtszeitraum gemeldet. In Bangladesch gab es weniger gewaltsame Übergriffe; gleichzeitig ging die Regierung entschiedener als zuvor gegen islamisch-extremistische Gruppen vor, was zu etwas schwächerem Druck auf die Christen geführt hat. Nach einem starken Anstieg auf dem Weltverfolgungsindex 2017 ist die Punktzahl Bangladeschs im Weltverfolgungsindex 2018 (58 Punkte) wieder auf ihr normales Langzeitniveau zurückgekehrt. Fast die Hälfte der Verringerung ist in einem niedrigeren Ausmaß von Gewalt begründet, obwohl im Berichtszeitraum drei Christen vom Stamm der Santal wegen Landstreitigkeiten getötet wurden. Alle Lebensbereiche außer dem Leben im Staat zeigten einen Rückgang des Drucks. Dies zeigt, dass die Unsicherheit und der Druck auf Christen, die durch islamistische Gruppen ausgelöst wurden, größtenteils zurückgegangen ist, da die Behörden ernsthafte Schritte gegen die Aktivitäten der Militanten unternommen haben. Die relativ niedrige Platzierung sollte aber nicht als eine allgemeine Verbesserung der Situation missverstanden werden. Generell erlebt die christliche Minderheit immer noch Diskriminierung, Zurückweisung und Gewalt, doch bis auf Weiteres kann die Situation des Weltverfolgungsindex 2017 als Ausnahme gesehen werden.

Allgemeines zur Entstehung des Weltverfolgungsindex

Seit 26 Jahren ermittelt, analysiert und dokumentiert Open Doors mit dem Weltverfolgungsindex die Situation der verfolgten Christen weltweit. Der Weltverfolgungsindex ist die einzige alljährlich durchgeführte systematische Untersuchung zur Religionsfreiheit von Christen. Er dient dem Ziel, ihre konkrete Situation bestmöglich zu erfassen und die Ursachen und Hintergründe der weltweiten Christenverfolgung zu identifizieren. Das Ergebnis dient zunächst als Basis für die Planung und Priorisierung der zahlreichen Hilfsprojekte von Open Doors. Darüber hinaus wird der Weltverfolgungsindex der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, um einerseits auf die Lage der Christen aufmerksam zu machen sowie politischen und kirchlichen Entscheidungsträgern klare Anhaltspunkte für ihre Bemühungen zum Schutz verfolgter Christen und der Bewahrung der Religionsfreiheit zu liefern. Schließlich sollen mit den Informationen auch die Christen in den westlichen Ländern daran erinnert werden, ihren verfolgten Glaubensgeschwistern zur Seite zu stehen.

Der WVI wird nach einer langjährig bewährten Methodik erstellt. Dazu gehört unter anderem ein differenzierter Fragenkatalog, der von einheimischen Christen sowie Fachleuten aus drei Bereichen beantwortet wird: für die jeweilige Region zuständige Forscher von Open Doors (in enger Abstimmung mit lokalen Kirchenleitern), Analysten des WVI-Teams sowie externe Experten. Die Aussagen aus diesen drei Quellen werden zusammengeführt, um die Position eines Landes im Weltverfolgungsindex zu bestimmen. Der Entstehungsprozess wird zusätzlich durch externe Wissenschaftler überprüft.

Informationen aus erster Hand

Open Doors ist in rund 60 Ländern mit stark eingeschränkter Glaubensfreiheit tätig, um verfolgte, benachteiligte und Not leidende Christen geistlich und materiell zu unterstützen. Das ist zumeist nur im Verborgenen möglich, gerade im Hinblick auf Konvertiten. Durch Teams vor Ort ist Open Doors direkt an der Seite der Christen und Untergrundgemeinden. Diese Beziehungen zu betroffenen Christen vor Ort bilden einen zentralen Bestandteil der Forschungsarbeit. Sie bilden eine wichtige Voraussetzung, die örtlichen Gegebenheiten und die Situation der verfolgten Christen in ihrem soziokulturellen, politischen und religiösen Umfeld besser zu verstehen und die Projekte auf ihre Bedürfnisse abzustimmen.

Die Platzierung eines Landes ergibt sich nicht nur aus bekannt gewordenen gewaltsamen Übergriffen auf Christen im Berichtszeitraum. Sie spiegelt vielmehr den grundsätzlichen Grad der Religionsfreiheit für Christen im jeweiligen Land wider und damit auch den Druck, dem Christen durch Diskriminierung, Ausgrenzung, Benachteiligung und Schikane ausgesetzt sind.

Eine Verschiebung in der Rangfolge im Index sagt nicht unbedingt etwas darüber aus, ob die Situation für Christen besser geworden ist. Durch eine Verschlechterung der Lage in anderen Ländern kommt es immer wieder dazu, dass ein Land trotz konstanter Situation «überholt» wird. Einen besseren Anhaltspunkt bietet daher die Punktebewertung.

Ein kurzer Vergleich mit ähnlichen Erhebungen zum gleichen Thema ist am Ende des Abschnitts „Die Methodik hinter dem Index“ als Punkt 5.4 eingefügt und kann helfen, die Besonderheiten des WVI zu erkennen.

Die größte verfolgte Religionsgemeinschaft weltweit

In den 50 Ländern mit der stärksten Christenverfolgung, die im aktuellen Weltverfolgungsindex aufgelistet sind, leben ca. 4,8 Milliarden Menschen, darunter mehr als 600 Millionen Christen. In zwei Dritteln der WVI-Länder

stellen sie mit weniger als 5 % nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung. Ihre Lage hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert. Dazu beigetragen haben

- die islamistische Bewegung, die auch nach der weitgehenden Zerschlagung des IS in anderer Form weiter sehr aktiv ist. Dazu zählen sowohl gewaltbereite Gruppen wie der IS, Boko Haram, Al Shabaab u. a. als auch nicht-gewaltbereite Islamisten. Sie verfolgen eine klare politische Agenda mit dem Ziel, den Einfluss des Islam auszuweiten und letztlich alle Menschen in das „Haus des Islam“ einzugliedern.
- eine voranschreitende Radikalisierung in vom Islam bestimmten Regionen sowohl Afrikas als auch Asiens. Hier geraten auch moderate Muslime immer stärker unter Druck, was häufig maßgeblich auf ausländische Einflüsse – beispielsweise aus Saudi-Arabien – zurückzuführen ist. Eine friedliche Koexistenz von Muslimen und Christen wird dadurch immer schwieriger.
- eine deutliche Zunahme religiös ausgerichteter nationalistischer Tendenzen in hinduistischen und buddhistischen Ländern Asiens. Besonders deutlich wird das am Beispiel Indien, wo sich die Situation der Christen seit dem letzten Regierungswechsel drastisch verschlechtert hat.

Open Doors geht nach einer Neueinschätzung der Situation im vergangenen Jahr davon aus, dass mehr als 200 Millionen Christen einem hohen Maß an Verfolgung ausgesetzt sind und damit weiterhin die weltweit größte verfolgte Religionsgemeinschaft bilden.

Definition von Verfolgung

Es existiert keine allgemein anerkannte rechtliche Definition des Begriffes Verfolgung. Bestimmte Situationen können als Verfolgung eingeordnet werden, wenn zum Beispiel Personen das Menschenrecht auf Religionsfreiheit nach Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verwehrt wird. Die WVI-Methodik folgt eher einer theologischen als einer soziologischen oder juristischen Definition. Nach diesem Ansatz ist Verfolgung definiert als „jegliche Art von erlebter Anfeindung aufgrund der Identifikation einer Person mit Christus. Dies kann feindselige Haltungen, Worte und Handlungen gegenüber Christen umfassen.“ Des Weiteren lehnt sich Open Doors an die Definition von Verfolgung des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) an. Weitere Informationen hierzu unter www.opendoors.de/was-ist-verfolgung.

Überkonfessionell

Als überkonfessionelles Werk untersucht Open Doors für den Weltverfolgungsindex die Situation aller Christen ungeachtet ihrer kirchlichen Anbindung. Die langjährige Vernetzung mit Christen unterschiedlicher Konfessionen ermöglicht umfassende Einblicke und gleichzeitig die notwendige Differenzierung im Blick auf die verschiedenen Kategorien von Christen sowie die Situation der Konvertiten in einem Land.

Differenzierte Analyse

Die unterschiedlichen Ursachen und Auswirkungen von Verfolgung werden mithilfe des Fragenkataloges sehr detailliert ermittelt. Der Fragebogen kann unter www.weltverfolgungsindex.de eingesehen werden. Open Doors berücksichtigt bei der Bewertung der einzelnen Länder sowohl die Zahl der Christen in Relation zur Gesamtbevölkerung als auch die unterschiedliche Intensität von Verfolgung nach geografischen Regionen und einzelnen Kategorien von Christen. Besonders bei Flächenländern oder Staaten mit traditionellen bzw. etablierten Kirchen herrschen in diesen Bereichen oft große Unterschiede.

Vor diesem Hintergrund sind auch die jüngsten Verfeinerungen in der Methodik zu verstehen, die unter Punkt 5.1. erläutert werden.

Mit Hilfe dieser Vorgehensweise sollen auch irrtümliche Annahmen vermieden werden, die häufig anzutreffen sind. Ein Beispiel: Je mehr Übergriffe auf Christen in einer Region geschehen, umso stärker ist die Verfolgung. Was wie eine logische Schlussfolgerung scheint, entspricht nicht unbedingt der Wirklichkeit. Christliche Konvertiten auf den Malediven werden beispielsweise von Freunden, Nachbarn, Angehörigen und der Regierung so massiv unter Druck gesetzt, dass sie ihren Glauben weder ausüben noch überhaupt darüber sprechen können. Sie werden geistlich regelrecht erstickt, während Übergriffe wie Misshandlungen, Gefängnis oder Deportation sehr selten vorkommen, weil sie schlicht unnötig sind. Der soziale Druck ist so übermächtig, dass dies, insbesondere auf längere Sicht, eine viel wirksamere Form der Verfolgung sein kann als Gewalt. Die zweite falsche Annahme: Diejenigen, die am meisten Gewalt gegen die Kirche ausüben, sind gleichzeitig die Hauptverfolger. In Ägypten verüben beispielsweise Mitglieder des IS oder anderer islamistischer Gruppen immer wieder Bombenanschläge auf Kirchen und ermorden gezielt Christen, um das fast 2.000 Jahre alte christliche Erbe des Landes auszulöschen. Doch der stärkste Druck auf die Christen geht von der muslimischen Bevölkerungsmehrheit aus, deren Weltsicht auf dem Koran und seinem Ziel der Unterwerfung aller Menschen unter die Scharia basiert.

Daraus resultiert eine in allen Gesellschaftsschichten anzutreffende Abneigung gegen Christen und Andersgläubige. Christen gelten als Bürger zweiter Klasse und sind von Kindesbeinen an mit diesem Stigma konfrontiert, das sie in allen Lebensbereichen zu spüren bekommen. Diesem Druck standzuhalten, ist die größte Herausforderung der Kirche in Ägypten.

Betroffene Lebensbereiche

Der Fragenkatalog folgt der Annahme, dass ein Christ sein Leben mit Gott in fünf sich überschneidenden Lebensbereichen lebt. Die Antworten zu den fünf Bereichen werden ausgewertet und in einer Ergebnisliste zusammengefasst. Durch die Analyse der Lebensbereiche versucht Open Doors das Umfeld und die Lebenswirklichkeit verfolgter Christen in den verschiedenen Ländern besser zu verstehen.



1. Privatleben: Jeder Mensch hat das Recht auf ein geschütztes Privatleben. Im Bereich der Menschenrechte spricht man hier von der Gedanken- und Gewissensfreiheit, im Bereich der Religionsfreiheit vom »forum internum«. Können Christen zu Hause ungestört beten oder Bibel lesen? Müssen sie unangemeldete Hausbesuche mit Konsequenzen fürchten?



2. Familienleben: Jeder Mensch ist Teil einer Familie. Neben der individuellen Privatsphäre ist dieser Bereich der persönlichste von allen. Versuchen Staat oder Angehörige, einen Christen innerhalb seiner Familie an der Ausübung oder Weitergabe seines Glaubens zu hindern? Besonders für Christen muslimischer Herkunft, aber auch für andere Konvertiten, ist diese Form der Verfolgung oft extrem belastend.



3. Gesellschaftliches Leben: Jeder Mensch lebt innerhalb eines sozialen Umfeldes mit bestimmten Eigenarten. Besonders in Ländern, wo die Zugehörigkeit zu einem Stamm oder einer ethnischen Gruppe große Bedeutung hat, kann dies für Christen zu Problemen führen. Können sich Christen im täglichen Leben ungehindert bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, z. B. den Dorfbrunnen nutzen? Nehmen lokale Behörden oder einflussreiche Persönlichkeiten – etwa lokale religiöse Führer – den Glauben der Christen zum Anlass, sie zu diskriminieren, zu bedrohen oder gar die übrige Gemeinschaft gegen sie aufzuhetzen?



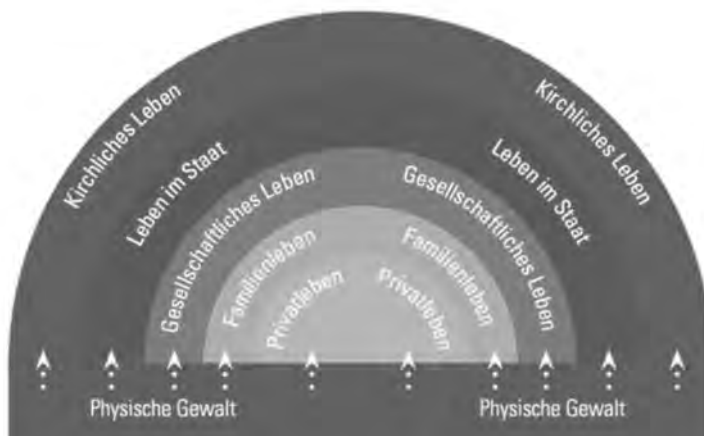
4. Leben im Staat: Jeder Mensch lebt in einem Staat. In diesem Bereich werden Fragen nach der Rolle der Zentralregierung und der Provinzregierungen untersucht: Kontrollieren sie das Leben ihrer Bürger? Sind Christen frei und können ungehindert an der Zivilgesellschaft und am öffentlichen Leben teilhaben? Werden Christen zu Bürgern zweiter Klasse degradiert? Kommt es im Bereich der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung zu Einschränkungen der Glaubensfreiheit?



5. Kirchliches Leben: Ein Christ ist normalerweise Teil einer Kirche oder einer Untergrundgemeinde. Haben die Christen die Freiheit, ihren Glauben in einer Gemeinschaft zu praktizieren? Wie stark sind die Einschränkungen? In den Menschenrechtsdebatten hat gerade der gemeinschaftliche Aspekt einen hohen Stellenwert, wenn es um die Ausübung der Glaubensfreiheit geht.



Ein weiterer und bedeutender Abschnitt des Fragenkatalogs betrifft das Thema »**physische Gewalt**«. Hier fließen Fragen aus allen der genannten fünf Lebensbereiche ein, bei denen es um gewaltsame Übergriffe gegen Christen aufgrund ihres Glaubens geht. Durch das gesonderte Betrachten dieses Bereiches und die gleiche Gewichtung wie die einzelnen Lebensbereiche (die höchstmögliche Wertung entspricht 1/6 der Maximalpunktzahl) wird vermieden, dass einzelne, mitunter spektakuläre Gewaltakte das Gesamtbild der herrschenden Verfolgung verzerren und dadurch der tatsächliche Grad der Verfolgung nicht richtig wiedergegeben wird.



Die Methodik hinter dem Index

Zusammenfassung der Veränderungen gegenüber dem WVI 2017

Für den diesjährigen Weltverfolgungsindex wurden zwei Arten von Veränderungen gegenüber dem Weltverfolgungsindex 2017 vorgenommen. Sie betreffen 1. den Inhalt der WVI-Methodik und 2. die Auswertung der WVI-Daten.

1. Veränderungen im Bereich der Methodik

a) Im zweiten der vier Bereiche des Wertungsrasters wurde eine Anpassung vorgenommen. Anstelle des „Anteils an bewohntem Gebiet [eines Landes], der von Verfolgung betroffen ist“, ist es den Analysten jetzt möglich, den „Bevölkerungsanteil innerhalb des von Verfolgung betroffenen Gebiets“ zu errechnen. Nähere Erläuterungen hierzu sind dem überarbeiteten Text der ausführlichen Darstellung der Methodik hinter dem WVI zu entnehmen.

b) Die Liste der Verfolger ist auf zwölf erweitert worden durch die Unterteilung der „Fanatischen Bewegungen“ in „Gewalttätige religiöse Gruppen“ und „Ideologische Interessengruppen“. Eine weitere Veränderung ist die Erweiterung von „Multilaterale Organisationen (z. B. die UN)“ auf „Multilaterale Organisationen (z. B. die UN) und Botschaften“.

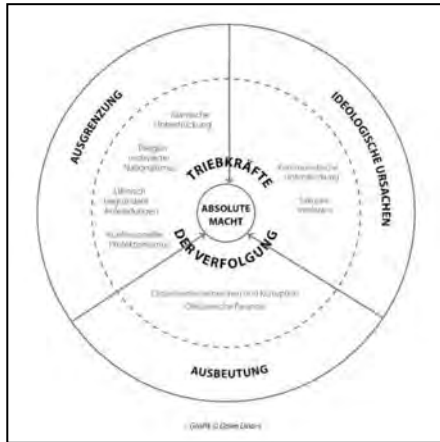
2. Änderungen bei der Auswertung der WVI-Daten:

Die Sammlung und Übermittlung der Daten geschieht jetzt in weiten Teilen online. Die Automatisierung und Rationalisierung des WVI-Prozesses steigert die Effizienz des Austausches mit den Feldforschern. Darüber hinaus erleichtert es die Kontrolle und verbessert die Qualität der Resultate.

Grundannahmen hinter dem WVI

Verfolgungssituationen sind in der Regel sehr komplex. Nicht immer ist dabei eindeutig, ob der (so empfundene) Druck auf oder die konkrete Gewalt gegen Christen durch ihren christlichen Glauben bedingt ist. Die Ursachen für Verfolgung sind generell verknüpft mit zerstörerischen Denkweisen, Religionen oder Ideologien, bei denen der Wunsch nach exklusiver Machtausübung eine große Rolle spielt. Die WVI-Methodik betrachtet diese grundlegenden Motive als Quellen, aus denen sich die acht verschiedenen „Triebkräfte“ speisen (vgl. Anhang 4).

Die Open Doors Forschungsabteilung „World Watch Research“ (WWR) verwendet den Begriff „Triebkräfte der Verfolgung“ zur Beschreibung bestimmter Situationen, die zur gewaltsamen oder gewaltlosen Verfolgung von Christen führen. Eine solche Verfolgungssituation kann auf ein exklusives Weltbild bzw. eine exklusive Ideologie der Gesellschaft zurückgeführt wer-



Grafik 1: Die Grafik verdeutlicht das Zusammenspiel der zugrunde liegenden menschlichen Leit-motive mit den verschiedenen Triebkräften bei dem Streben nach absoluter Macht.

Grafik 2: Die acht Triebkräfte der Verfolgung die zugrunde liegenden exklusiven Weltbilder bzw. Ideologien.

den. Ein solches exklusives Weltbild repräsentiert in der Regel eine Weltsicht, die sich selbst als überlegen gegenüber anderen Sichtweisen betrachtet. Das ist an sich kein Problem, solange diese Wahrnehmung mit einem wirklichen Pluralismus einhergeht. Fehlt dieser Aspekt jedoch, so werden Vertreter des jeweiligen exklusiven Weltbildes die Unterwerfung der ganzen Gesellschaft unter ihre Sichtweise anstreben. Die handelnden Kräfte sind dabei oftmals kleinere (extremistische) Gruppen innerhalb der großen Gruppe von Anhängern, die diese Weltsicht teilen. Sie stehen in der Regel nicht repräsentativ für die ganze Gruppe, ihnen wird jedoch ausreichend Raum gegeben, ihre Ziele auf ihre Art zu verfolgen. Beispiele für solche exklusiven Weltbilder und Ideologien sind säkularer Humanismus, der Islam und der Kommunismus.

Insgesamt hat WWR acht verschiedene Triebkräfte definiert, jeweils in Entsprechung zu den zugrundeliegenden exklusiven Weltbildern bzw. Ideologien (vgl. Grafik 2). Jede dieser Triebkräfte entwickelt ihre eigene Art von Aggression gegen Christen und spielt damit eine zentrale Rolle bei der Bewertung anhand der WVI-Fragebögen sowie für die Analyse der herrschenden Verfolgungssituation von Christen und ihren Gemeinschaften.

Definition von Verfolgung

Es existiert keine allgemein anerkannte rechtliche Definition des Begriffes Verfolgung. Bestimmte Situationen können als Verfolgung eingeordnet werden, wenn zum Beispiel Personen das Menschenrecht auf Religionsfreiheit

nach Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verwehrt wird. Die WVI-Methodik folgt eher einer theologischen als einer soziologischen oder juristischen Definition. Nach diesem Ansatz ist Verfolgung definiert als „jegliche Art von erlebter Anfeindung aufgrund der Identifikation einer Person mit Christus. Dies kann feindselige Haltungen, Worte und Handlungen gegenüber Christen umfassen.“ Des Weiteren lehnt sich Open Doors an die Definition von Verfolgung des UNHCR an. Die von World Watch Research verwendete Definition von „Christ“ und den „Kategorien von Christen“ sind in Anhang 2 nachzulesen.

Erstellung des Weltverfolgungsindex

Open Doors beobachtet die weltweite Verfolgung von Christen seit den späten 1970er-Jahren. Die WVI-Methodik wurde während der 1980er- und 1990er-Jahre beständig weiterentwickelt und im Jahr 2012 durch „World Watch Research“ (WWR), die Forschungsabteilung von Open Doors, umfassend überarbeitet. Ziel dieses Prozesses war eine Steigerung der Glaubwürdigkeit, Transparenz, Objektivität und wissenschaftlichen Qualität. Weitere Verfeinerungen werden regelmäßig vorgenommen.

1. Die WVI-Methodik unterscheidet zwischen zwei Haupterscheinungsformen von Verfolgung: „squeeze“ (der konstante Druck, unter dem Christen in allen Lebensbereichen stehen) und „smash“ (gewaltsame Übergriffe).

Während smash durch das Registrieren gewaltsamer Übergriffe relativ gut erfassbar ist, wird das Ausmaß von squeeze auf andere Art ermittelt: Hierfür wird der Druck untersucht, der auf das alltägliche und das religiöse Leben von Christen in fünf ausgewählten Lebensbereichen ausgeübt wird (siehe Anhang 3). Nach Klärung einiger Grundsatzfragen wird ein 84 Punkte umfassender Fragebogen an Feldmitarbeiter von Open Doors und an lokale Netzwerke von Christen, die Verfolgung erleben, verschickt (bezogen auf den Berichtszeitraum 1. November – 31. Oktober). Einen kurzen Einblick in den Fragebogen liefert der unten abgebildete Ausschnitt des ersten Blockes. Die ausgefüllten Fragebögen werden mit den Einschätzungen externer Experten² und öffentlich zugänglichen Sekundärquellen³ abgeglichen. Anschließend

² Externe Experten sind unter anderem in oder für das jeweilige Land tätige christliche Journalisten, Anwälte, Menschenrechtler oder auch langjährige Missionare

³ U. a. die Berichte der „United States Commission on International Religious Freedom“ (USCIRF), die Jahresberichte zur Religionsfreiheit des US Außenministeriums, des Pew Institute und von Amnesty International, außerdem Meldungen von Nachrichtenagenturen wie Reuters, CNN, Radio Free Asia, aber auch auf Religionsfreiheit spezialisierte Quellen wie

Frage	Auswahl	Einzelwert Bereichs des Wertungsschemas	Wertung des Bereichs	Punktzahl	Kommentare
11 Würde der Glaubenswechsel verwehrt, war er verboten oder strafbar, einschließlich des Wechsels von einer christlichen Konfession zu einer anderen?				Summe	0.000
12 War es riskant für Christen, ihren Glauben in privatem Rahmen (durch Gebet, Lesen der Bibel, etc.) auszuleben?				Summe	0.000
13 War es gefährlich, privat christliche Materialien zu besitzen oder aufzubewahren?				Summe	0.000

Grafik 3: Das abgebildete Beispiel zeigt einen Ausschnitt aus Block 1 des Fragebogens zum WVI 2018.

werden die Punktzahlen für jeden Lebensbereich anhand eines Wertungsschemas ermittelt (vgl. S. 10).⁴ Damit können beispielsweise unterschiedliche Kategorien von Christen oder Regionen innerhalb eines Landes gemeint sein, zwischen denen große Unterschiede hinsichtlich der auftretenden Verfolgung bestehen. Auch die Intensität und Häufigkeit von Verfolgung fließt in die Bewertung ein. Verschiedene Triebkräfte von Verfolgung (s. Anhang 4), Verfolger (s. Anhang 5) und ein spezifisches Verfolgungsmuster (s. Anhang 6) werden im Rahmen dieser Analyse ermittelt. Zusätzlich wird das Internationale Institut für Religionsfreiheit (IIRF)⁵ für ein Audit hinzugezogen, um zu überprüfen, ob die Ergebnisse in Übereinstimmung mit der WVI-Methodik erarbeitet wurden.

UCANews oder Forum 18

⁴ Ein detailliertes Wertungsbeispiel ist als Anhang 1 beigefügt. Die ausführliche Version der WVI-Methodik (englisch) liefert weitere Einzelheiten zu diesem Thema.

⁵ International Institute for Religious Freedom, <http://www.iirf.eu>

Aus den so erhaltenen Antworten ergeben sich die Gesamtpunktzahlen für jedes einzelne Land, aus denen die Rangfolge der Länder auf den Plätzen 1–50 des jährlich veröffentlichten Open Doors Weltverfolgungsindex hervorgeht. Die WVI-Punktzahlen sind keine absoluten Zahlen, sondern Vergleichswerte, die für die aufgeführten Länder eine differenzierte Gegenüberstellung der Situation von Christen in verschiedenen Lebensbereichen ermöglichen. Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft die Abschlusswertungen der höchstplatzierten Länder auf dem WVI 2017.

Platz WVI 2017	Land	Privatleben	Familienleben	Soziales Leben	Leben im Staat	Kirchliches Leben	Physische Gewalt	Summe Punkte WVI 2017
1	Nordkorea	16,667	15,385	16,427	16,667	16,667	9,815	92
2	Somalia	16,667	15,385	15,385	16,667	16,667	10,185	91
3	Afghanistan	16,667	16,427	15,145	15,625	14,844	10,556	89
4	Pakistan	14,792	14,023	14,183	14,974	13,125	16,667	88
5	Sudan	13,854	14,423	14,583	15,625	15,469	13,334	87

Grafik 4: Ausschnitt aus der Rangliste des WVI 2017 (Die höchstmögliche Punktzahl pro Bereich beträgt 16,667).

Der wichtigste Grund für das Erstellen einer Rangfolge von Ländern ist der Wunsch, eine komplexe Realität der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die WVI-Platzierungen sind nur in Zusammenhang mit den jeweiligen Länderprofilen⁶ zu verstehen, in denen die Besonderheiten der Verfolgungssituationen dargelegt werden.

Der Weltverfolgungsindex im Vergleich zu anderen Erhebungen

Die Methodik des Weltverfolgungsindex orientiert sich maßgeblich an den Lebensumständen verfolgter Christen hinsichtlich ihrer Religionsfreiheit. Deshalb basieren die Ergebnisse im Wesentlichen auf Informationen aus erster Hand (Primärquellen) und berücksichtigen die Situation von Christen aller Denominationen, einschließlich christlicher Konvertiten. Damit unterscheidet sich der Open Doors Weltverfolgungsindex deutlich von anderen Erhebungen zu diesem Thema.

⁶ <https://www.opendoors.de/laenderprofile>

Eine weitere Studie, die sich dieser Thematik widmet, ist die vom US-amerikanischen Pew Forum⁷ veröffentlichte „Jährliche Studie zu globalen Einschränkungen der Religion“. Das Institut setzt dabei einen 33 Fragen umfassenden Katalog ein. Die erhobenen Daten entstammen 18 Sekundärquellen (Verfassungen der Länder, Profile zur Religionsfreiheit des US-Außenministeriums, Angaben von Menschenrechtsorganisationen u. a.). Dabei werden hauptsächlich zwei Bereiche untersucht: Die Einschränkungen der Religionsfreiheit durch Regierungen (government restriction index) und gesellschaftliche Feindseligkeiten (social hostilities index). Der letzte, im April 2017 erschienene Bericht, bezieht sich auf den Zeitraum 2014-2015.

Ebenfalls mit der vorliegenden Thematik befasst sich der von den beiden deutschen Großkirchen gemeinsam erstellte „Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“. Der alle vier Jahre erscheinende Bericht wurde in seiner zweiten Ausgabe zuletzt am 15.12.2017 in Berlin vorgestellt. Der 72-seitige Bericht ist eine in Auftrag gegebene Auswertung von Sekundärmaterial und beinhaltet überwiegend die Ergebnisse der US-amerikanischen PEW-Studie und deren Quellen.

Anhang 1: WVI-Wertungsbeispiel

Wie die Länderwertungen und -platzierungen für die jährliche Neuauflage des Weltverfolgungsindex errechnet werden

Inhalt

- 1. Hintergrundinformationen als Voraussetzung für die Wertung
- 2. Sechs Frageblöcke pro Land – Anwendung und Auswertung
- 3. Beispiel für Vorüberlegungen zur Beantwortung und Bewertung EINER Frage aus den Blöcken 1–5
- 4. Beispiel für die Vorüberlegungen zur Ermittlung der Punktzahl für EINEN Gesamtblock
- 5. Summierung der Schlusswertungen für die Blöcke 1–5 (Bereich „squeeze“)
- 6. Ermittlung der Wertung im Bereich Physische Gewalt für Block 6
- 7. Summierung der Blöcke 1–5 und 6

⁷ Das Pew Forum ist eine Abteilung des nichtstaatlichen Meinungsforschungsinstituts Pew Research Center, die sich unter anderem mit weltweit existierenden Einschränkungen der Religionsfreiheit beschäftigt. www.pewforum.org

1. Hintergrundinformationen als Voraussetzung für die Wertung

Zu Beginn werden für jedes Land die vorliegenden Triebkräfte sowie die Verfolger von Christen und christlichen Gemeinschaften ermittelt.

2. Sechs Frageblöcke pro Land – Anwendung und Auswertung

Ein Analyst von World Watch Research wertet alle Informationen der vorliegenden Fragebögen aus, die von Feldforschern (in enger Abstimmung u. a. mit lokalen Kirchenleitern) und externen Experten ausgefüllt wurden. Auf dieser Basis erstellt er für jedes Land Antworten und Wertungen für die sechs Frageblöcke. Insgesamt sind für 84 Fragen Antworten und Punktzahlen zu ermitteln. (Zusätzliche Fragen helfen dabei, Hintergrundinformationen für Block 7 zu gewinnen; diese fließen allerdings nicht in den Wertungsprozess ein.)

Block 1: Privatleben (10 Fragen)

Block 2: Familienleben (13 Fragen)

Block 3: Gesellschaftliches Leben (13 Fragen)

Block 4: Leben im Staat (16 Fragen)

Block 5: Kirchliches Leben (20 Fragen)

Block 6: Physische Gewalt (12 Fragen)

3. Beispiel für Vorüberlegungen zur Beantwortung und Bewertung

EINER Frage aus den Blöcken 1–5

Die Wertung für jede Frage bewegt sich zwischen 0 und 16 Punkten. Für Erklärungszwecke haben wir die dritte Frage aus Block 1 (Privatleben) ausgewählt:

„1.3 Waren der private Besitz oder die Aufbewahrung von christlichen Materialien gefährlich?“

Bitte die zutreffendste Antwort anklicken

Ja Nein N/A Nicht bekannt

„Nein“ = 0 Punkte.

„Ja“ = diese Antwort führt zu einer Punktwertung, für deren Ermittlung vier weitere Bereiche in Betracht gezogen werden müssen. In jedem Bereich werden maximal vier Punkte vergeben, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist:

	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
(1) Anzahl der betroffenen Kategorien von Christen	Nicht zutreffend	1 von 4	2 von 4	3 von 4	4 von 4
(2) Betroffener Bevölkerungsanteil im untersuchten Gebiet	Nicht zutreffend	Über 0% – 25%	26% – 50%	51% – 75%	76% – 100%
(3) Intensität	Nicht zutreffend	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
(4) Häufigkeit	Nicht zutreffend	Sporadisch	Relativ häufig	Häufig	Dauerhaft

In diesem fiktiven Musterland setzen wir als Antwort „Ja“ ein – ergänzt durch die folgenden Wertungen:

(1) Anzahl der von Verfolgung betroffenen Kategorien von Christlichen Gemeinschaften

In dem gegebenen Musterland sind der private Besitz oder die Aufbewahrung von christlichen Materialien besonders für drei Kategorien von christlichen Gemeinschaften gefährlich: Christen aus traditionellen Kirchen, Gemeinschaften von christlichen Konvertiten und protestantische Freikirchen:

„3 von 4 Kategorien betroffen“ = 3 Punkte.

(2) Betroffener Bevölkerungsanteil im untersuchten Gebiet

In dem angenommenen Musterland besteht die Gefahr für alle im Gebiet lebenden Christen, daher liegt der betroffene Bevölkerungsanteil hier bei 100%:

“76–100% der christlichen Bevölkerung” = 4 Punkte.

(3) Intensität = der Grad der Verfolgung (oder das Maß des Drucks), der von den Verfolgern ausgeht.

1 Punkt - gering:	Die vorliegende Problematik kann leicht behoben oder bewältigt werden
2 Punkte - mittel:	Die vorliegende Problematik kann behoben oder bewältigt werden, allerdings mit mehr Aufwand als bei geringer Intensität
3 Punkte - hoch:	Die vorliegende Problematik kann behoben oder bewältigt werden, allerdings nur mit einigen Schwierigkeiten.
4 Punkte - sehr hoch:	Die vorliegende Problematik kann behoben oder bewältigt werden, dafür sind jedoch immense Schwierigkeiten zu bewältigen.

Die Konsequenzen einer Entdeckung in dem gegebenen Musterland des WVI sind schwerwiegend:

“hohe Intensität” = 3 Punkte.

(4) Häufigkeit = die Häufigkeit von Vorfällen, die dem Bereich Verfolgung zuzuordnen sind.

1 Punkt - sporadisch:	Die vorliegende Problematik tritt nur vereinzelt auf.
2 Punkte - regelmäßig:	Die vorliegende Problematik ist eher die Ausnahme als die Regel, tritt jedoch erkennbar häufiger auf als im Bereich „sporadisch“.
3 Punkte - häufig:	Die vorliegende Problematik ist eher die Regel als eine Ausnahme, tritt jedoch nicht in allen Fällen auf.
4 Punkte - permanent:	Die vorliegende Problematik tritt generell auf mit Ausnahme weniger Einzelfälle.

In dem WVI-Musterland tritt die Gefahr häufig auf, ist jedoch nicht als permanent einzustufen.

„häufig“ = 3 Punkte.

Die Gesamtpunktzahl für diese Frage setzt sich damit wie folgt zusammen: 3 + 4 + 3 + 3 = 13 (von maximal 16 Punkten).

Die Durchschnittswertung für diese Frage ist = $13/4 = 3,250$. (Ergebnisse werden auf drei Nachkommastellen gerundet)

4. Beispiel für die Vorüberlegungen zur Ermittlung der Punktzahl für EINEN Gesamtblock

Der oben beispielhaft dargestellte Prozess wird auf alle Fragen des Frageblocks angewendet, wobei jeweils die Punktzahl und Durchschnittswertung festgehalten werden. Die untenstehende Tabelle zeigt die daraus resultierenden Ergebnisse für unser fiktives WVI-Musterland.

Fragen	Punkte	Durchschnittswertung je Frage	Gesamtwertung für den Frageblock (maximal 16,667 Punkte)
1.1	13	3,250	
1.2	13	3,250	
1.3	13	3,250	
1.4	11	2,750	
1.5	11	2,750	
1.6	10	2,500	
1.7	12	3,000	
1.8	15	3,750	
1.9	13	3,250	
1.10	10	2,500	
Total	121	30,250	12,604

In dem oben dargestellten Beispiel beträgt die Durchschnittswertung für alle zehn Fragen des Blocks 1 = 30,250 Punkte (von maximal 40,000).

Block 1 ist einer von sechs Frageblöcken, aus deren Beantwortung sich eine maximale Gesamtwertung von 100 Punkten für die Summe aller Blöcke ergibt. Um jeden Block gleich zu gewichten, werden in jedem Block maximal 16,667 Punkte vergeben (100:6). Da die Anzahl von Fragen pro Block variiert, wird die Gesamtwertung jedes Blocks mit Hilfe der folgenden Rechnung ermittelt:

GESAMTWERTUNG EINES BLOCKS = Summe der Durchschnittswertungen pro Frage/maximal mögliche Durchschnittswertung pro Frage x 100/6

Für unsere oben angeführte Beispielrechnung für Block 1 ergibt sich daher folgende Rechnung:

$$30,250/40,000 \times 100/6 = 12,604$$

5. Summierung der Schlusswertungen für die Blöcke 1-5 (Bereich „squeeze“)

Die Blöcke 1 bis 5 betreffen den 'squeeze'-Bereich des Fragebogens. Derselbe Bewertungsprozess wie oben für Block 1 dargestellt wird für die Blöcke 2 bis 5 durchgeführt. Die daraus resultierende Ergebnistabelle für unser fiktives WVI-Musterland sieht wie folgt aus:

Fragen	Wertungen der Blöcke
Block 1	12,604
Block 2	10,337
Block 3	9,696
Block 4	10,547
Block 5	12,552
Gesamtwertung Blöcke 1-5	55,736

Das Maß der Verfolgung in unserem WVI-Musterland im Bereich „squeeze“ (gleichbedeutend mit dem herrschenden Druck in den fünf untersuchten Lebensbereichen) beträgt damit = 55,736 Punkte

Als nächstes muss der Bereich „smash“ (physische Gewalt) dazu addiert werden.

6. Ermittlung der Wertung im Bereich Physische Gewalt für Block 6 im Berichtszeitraum

Die Länderwertung wird komplettiert durch das Hinzuaddieren der Punktzahl aus Block 6, in dem es um die zahlreichen Formen physischer Gewalt geht, die im Berichtszeitraum (1. November bis 31. Oktober) vorgefallen sind.

Um die verschiedenen Formen physischer Gewalt zu ermitteln, ist ein anderer Bewertungsansatz als in den Blöcken 1–5 erforderlich.

Die ersten beiden Fragen behandeln Morde und Angriffe auf Kirchen. Jede Antwort erhält maximal 30 Punkte; jeder Mord und jeder Angriff auf eine Kirche werden mit 3 Punkten bewertet. Sind mindestens 10 Christen wegen ihres Glaubens ermordet worden, wird die Maximalwertung von 30 Punkten vergeben.

Die anderen zehn Fragen betreffen andere Formen physischer Gewalt und werden jeweils mit maximal drei Punkten bewertet. Die Punkte werden wie folgt vergeben: 1 Vorfall = 1 Punkt; 2–9 Vorfälle = 2 Punkte; 10 oder mehr Vorfälle = 3 Punkte. Daraus ergibt sich eine maximale Punktzahl von 90 für alle 12 Fragen.

In unserem WVI-Musterland sind folgende Vorfälle berichtet und entsprechend bewertet worden:

	Art der physischen Gewalt nach den Kategorien des WVI-Fragebogens	Vorfälle	Punkte	Gesamtwertung (max. 16,667 Punkte)
6.1	Morde an Christen	0	0	
6.2	Angriffe auf Kirchen	0	0	
6.3	Christen ohne Prozess inhaftiert	0	0	
6.4	Christen zu Gefängnisstrafen bzw. Lagerhaft etc. verurteilt	0	0	
6.5	Christen entführt	0	0	
6.6	Christen vergewaltigt / sexuell belästigt	15	3	
6.7	Zwangsheirat mit Nichtchristen	12	3	
6.8	Christen physisch oder mental misshandelt	4	2	
6.9	Angriffe auf Häuser oder sonstiges Eigentum von Christen	0	0	
6.10	Angriffe auf Firmen oder Geschäfte von Christen	0	0	
6.11	Vertreibung von Christen innerhalb des Heimatlandes (in den Untergrund)	5	2	
6.12	Vertreibung von Christen aus ihrem Heimatland	0	0	
	Total	36	10	1,852

Im oben dargestellten Beispiel ergibt sich aus allen 12 Fragen von Block 6 eine Gesamtwertung von 10 Punkten (von maximal 90).

Block 6 ist nur einer von sechs Frageblöcken, der in die WVI-Gesamtwertung von maximal möglichen 100 Punkten einfließt. Um alle Blöcke gleichmäßig zu gewichten, werden pro Block maximal 16,667 Punkte vergeben (100:6). Die Schlusswertung für Block 6 wird mithilfe der folgenden Rechnung ermittelt:

GESAMTWERTUNG BLOCK 6 = erreichte Punktzahl/maximal mögliche Punktzahl in diesem Block · 100/6

Für unsere oben angeführte Beispielrechnung für Block 1 ergibt sich daher folgende Rechnung: $10/90 \times 100/6 = 1,852$.

7. Summierung der Blöcke 1-5 und 6

Um die abschließende WVI-Wertung für ein Land zu errechnen, werden die Ergebnisse aller Blöcke addiert. Die maximale Punktzahl für jeden Block beträgt 16,667. Die maximal erreichbare Wertung beträgt damit 100 Punkte.

Fragen	Wertungen der Blöcke
Block 1	12,604
Block 2	10,337
Block 3	9,696
Block 4	10,547
Block 5	12,552
Block 6	1,852
Gesamtwertung	57,588

Unser fiktives WVI-Musterland kommt damit auf eine gerundete Gesamtwertung von 58 Punkten. Seine Platzierung auf dem Weltverfolgungsindex ist abhängig von der Anzahl anderer Länder, die eine höhere bzw. niedrigere Punktzahl aufweisen. Die Punktzahl eines Landes ist damit aussagekräftiger als seine Platzierung. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass ab dem WVI 2018 die Gesamtwertungen der einzelnen Frageblöcke in der offiziellen Wertungstabelle auf eine Nachkommastelle gerundet werden (vgl. nachstehendes Beispiel). Damit soll vermieden werden, einen an dieser Stelle irreführenden Anschein von Exaktheit zu vermitteln.

Platz WVI 2018	Land	Privatleben	Familienleben	Soziales Leben	Leben im Staat	Kirchliches Leben	Physische Gewalt	Gesamtpunktzahl (auf eine Nachkommastelle gerundet)	Summe Punkte WVI
?	Musterland	12,6	10,3	9,7	10,5	12,6	1,9	57,6	58

Anhang 2: Definition von „Christ“ und Kategorien von Christen

Der WVI ist ein Hilfsmittel, um die Verfolgung zu dokumentieren, die Christen um ihres Glaubens willen erleben. Die WVI-Methodik definiert Christen (soziologisch) als „jede Person, die sich selbst als Christ identifiziert und/oder einer christlichen Gemeinschaft nach dem Verständnis der historischen kirchlichen Glaubensbekenntnisse angehört.“ Auf Basis dieser Definition ordnet die WVI-Methodik Christen in vier Kategorien ein:

1. Gemeinschaften von ausländischen Christen und Arbeitsmigranten: In diese Kategorie fallen ausländische Christen (Einwanderer wie auch Arbeitsmigranten), denen ein gewisses Maß an Freiheit bei der Ausübung ihres Glaubens gewährt wird. Der Kontakt zu einheimischen Christen ist ihnen jedoch untersagt.

2. Traditionelle Kirchen: Diese Kategorie bezeichnet die historisch gewachsenen christlichen Gemeinschaften wie katholische, orthodoxe und traditionelle protestantische Kirchen. Sie existieren häufig schon seit vielen Jahrhunderten in den betreffenden Ländern. Ihre Situation sowie das jeweilige Maß an gewährter Freiheit variieren von Land zu Land.

3. Gemeinschaften christlicher Konvertiten: Diese Kategorie umfasst Christen, die früher einer anderen Hauptreligion oder -ideologie, traditionellen Religionen, dem organisierten Verbrechen oder einer anderen Gruppe mit starker Identität angehörten. Sie haben ihre alte Identität abgelegt um Christen zu werden. Konvertiten schließen sich teilweise einer anderen bestehenden Kirche an, oft schließen sie sich jedoch in eigenen „Haus-“ oder „Untergrundkirchen“ zusammen.

4. Mitglieder von protestantischen Freikirchen (z. B. Baptisten, Evangelikale und Pfingstgemeinden) und/oder andere christliche Gemeinschaften, die nicht Teil der oben genannten drei Gruppen sind. Diese Kategorie fasst die große Bandbreite unterschiedlicher protestantischer Ausdrucksformen zusammen, zu denen auch die unabhängigen Kirchen in vielen Ländern gehören. Einigen von ihnen wird von anderen Christen ein Mangel an theologischer Orthodoxie vorgeworfen, doch solange sie sich selbst als Christen identifizieren (vgl. Definition von „Christ“), fallen sie unter diese Kategorie.

Anhang 3: Erläuterungen zu den Lebensbereichen der Verfolgung

1. Das „Konzept der fünf Lebensbereiche“ wurde entwickelt, um die unterschiedlichen Ausprägungen von Verfolgung in den einzelnen Lebensbereichen eines Christen zu erfassen. Der WVI-Fragebogen enthält spezifische Fragen für jeden Bereich, durch die eine entsprechende Punktzahl ermittelt werden kann. Die maximale Wertung für jeden der fünf Lebensbereiche sowie den sechsten Bereich „Auftreten von Gewalt“ beträgt 16,667 Punkte. Aus der Summe all dieser Einzelwertungen ergibt sich eine maximale Gesamtwertung von 100 Punkten.

1. Privatleben

Der Leitgedanke des WVI in diesem Bereich lautet: „Wie frei ist ein Christ, sein persönliches Glaubensleben im privaten Rahmen vor Gott auszuleben?“

Der WVI-Fragebogen spricht in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Themen an: Bekehrung, persönliche Anbetung, Besitz religiöser Materialien, Bekenntnisfreiheit (beispielsweise die Freiheit seinen Glauben mündlich oder schriftlich unter Verwendung von Bildern und Symbolen zu äußern, Zugang zu Informationen und Medien, das Weitergeben des eigenen Glaubens im privaten Rahmen), die Freiheit sich privat zu versammeln oder die Isolierung von Christen.

2. Familienleben

Der Leitgedanke des WVI in diesem Bereich lautet: „Wie frei ist ein Christ, seine Glaubensüberzeugungen im Rahmen der eigenen Familie auszuleben und wie frei sind christliche Familien, ihr Familienleben gemäß ihrer religiösen Überzeugung zu gestalten?“

Der WVI-Fragebogen spricht in diesem Zusammenhang Themen wie die folgenden an: Zwangsweise Zuweisung einer religiösen Identität, zivilrechtliche Registrierungen, Eheschließungen, Taufen, Beerdigungen, Adoptionen, Kindererziehung, Indoktrinierung von Kindern, Schikanen oder Diskriminierung von Kindern, Trennung von Familien, Isolierung von Konvertiten, erzwungene Scheidungen, Sorgerecht und Erbrecht.

3. Gesellschaftliches Leben

Das gesellschaftliche Leben schließt den Arbeitsplatz, die Geschäftswelt, das Gesundheitswesen, die Bildung, das öffentliche Leben und die öffentliche Ordnung ein.

Der Leitgedanke des WVI in diesem Bereich lautet: „Wie frei sind Christen als Einzelpersonen und als Gemeinschaft, ihre Glaubensüberzeugungen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld öffentlich auszuleben (jenseits des kirchlichen Lebens), und wie viel Druck übt die Gesellschaft auf Christen aus in Form von konkreter Diskriminierung, Schikanen oder anderen Formen von Verfolgung?“

Der WVI-Fragebogen spricht in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Themen an: Drohungen, Hürden im Alltagsleben, Kleidungsvorschriften, Beobachtung von Christen, Entführung und Zwangsheirat, Zugang zur öffentlichen Grundversorgung und gesellschaftlichen Anlässen, Teilhabe an kommunalen Einrichtungen und Foren, Druck den Glauben zu widerrufen, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Zugang zu bzw. Benachteiligung im Bildungsbereich, Diskriminierung am Arbeitsmarkt und im Geschäftsleben, Schikanen durch Behörden (Strafen, Verhöre, erzwungene Berichterstattung).

4. Leben im Staat

Das Verhältnis von Christen zu dem Staat, in dem sie leben, wird geprägt durch Rechte und Gesetze, das Justizwesen, die öffentliche Verwaltung und das öffentliche Leben.

Der Leitgedanke des WVI in diesem Bereich lautet: „Wie frei sind Christen als Einzelpersonen und als Gemeinschaft, ihre Glaubensüberzeugungen über ihre lokale Umgebung hinaus auszuüben; wieviel Druck erlegt das Rechtssystem Christen auf; wieviel Druck üben Vertreter übergeordneter öffentlicher Stellen auf Christen aus, etwa durch die Verbreitung von Fehlinformationen, Diskriminierung, Schikanen oder andere Formen von Verfolgung?“

Der WVI-Fragebogen spricht in diesem Zusammenhang Themen wie die folgenden an: nationale Ideologien, die geltende Verfassung, Erfassung der Religionszugehörigkeit in Ausweispapieren, Wehrdienstverweigerung, Reisefreiheit im eigenen Land und ins Ausland, behördliche Diskriminierung, Ausgrenzung von öffentlichen Ämtern oder beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten, politische Einmischung in das Geschäftsleben, Meinungsfreiheit, christliche zivilgesellschaftliche Organisationen und Parteien, Berichte von religiösen

oder sozialen Konflikten, Verleumdungskampagnen, Duldung öffentlicher Verunglimpfung, religiöse Symbole, Blasphemieanschuldigungen, Straflosigkeit, rechtliche Gleichbehandlung, Prozessbeobachtung.

5. Kirchliches Leben

Als kirchliches Leben gilt die kollektive Glaubenspraxis von Christen unter Ausübung ihrer Meinungs- und Gewissensfreiheit, insbesondere in Form von gemeinschaftlicher Anbetung, gemeinschaftlichem Leben, Dienst und dem öffentlichen Bekenntnis ihres Glaubens ohne unangemessene Störung. Dies schließt auch jegliches Eigentum der Christen ein, das in diesem Zusammenhang verwendet wird.

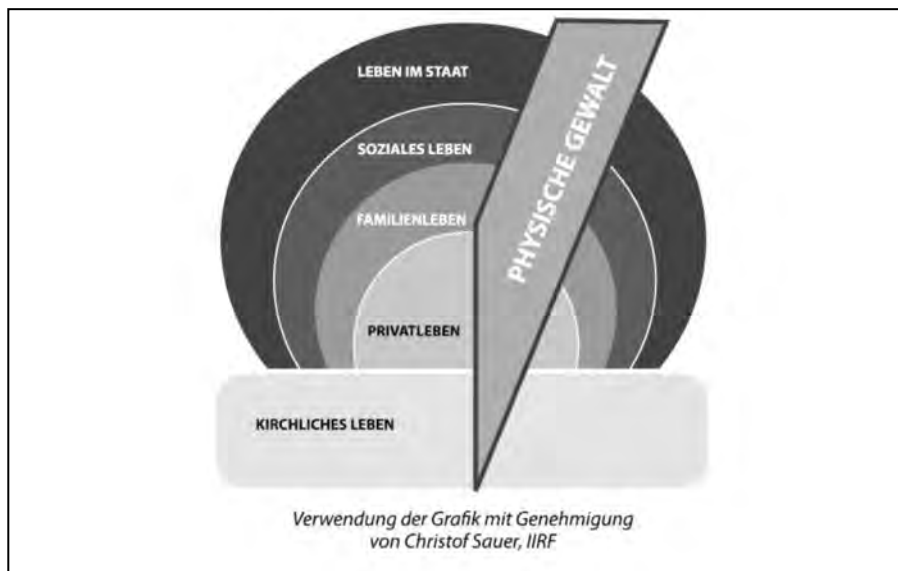
Der Leitgedanke des WVI in diesem Bereich lautet: „In welchem Maß haben Einschränkungen, Diskriminierungen, Schikanen oder andere Formen von Verfolgung die Rechte und das gemeinschaftliche Leben von christlichen Kirchen, Organisationen und Institutionen beeinträchtigt?“

Der WVI-Fragebogen spricht in diesem Zusammenhang Themen wie die folgenden an: Einschränkungen der Versammlungsfreiheit von Christen, Registrierung von Kirchen, Beobachtung oder Schließung unregistrierter Kirchen, Kirchenneubau und -renovierung, Zwangsenteignung, Störung oder Unterbrechung von Gottesdiensten, Verhinderung kirchlicher Aktivitäten innerhalb oder außerhalb der Kirche oder im Blick auf Jugendliche, Umgang mit Konvertiten, Überprüfung von Predigten und veröffentlichtem Material, Wahl und Ausbildung von Leitern, Schikanen gegen Leiter oder ihre Familien, Herstellung, Import, Verkauf und Verbreitung oder Konfiszierung von Bibeln und anderem religiösen Material, Nutzung von Fernsehen und Internet, Einmischung in ethische Überzeugungen (bezüglich Ehe und Familie) und die Personalpolitik christlicher Einrichtungen, zivilgesellschaftliche christliche Organisationen und soziale Aktivitäten, Zusammenarbeit mit der globalen Kirche und das Anprangern von Verfolgung durch die Regierung.

Gewalt wird definiert als die Beraubung äußerer Freiheit oder als massiver physischer oder mentaler Angriff auf Christen oder ihren Besitz. Gewalt kann in allen Lebensbereichen auftreten, wie das untenstehende Diagramm illustriert.

Anhang 4: Erläuterungen zu den Triebkräften der Verfolgung

Es existieren verschiedene Triebkräfte von Verfolgung, die alle ihre eigene Art von Aggression gegen Christen entwickeln. World Watch Research hat im Rahmen seiner Methodik acht verschiedene Triebkräfte identifiziert.



Grafik 5: Diagramm zur Illustration der Auswirkungen von Gewalt auf alle Lebensbereiche (© Christof Sauer, IIRF).

1. Islamische Unterdrückung

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo innerhalb eines Haushalts, einer gesellschaftlichen Gruppe (z. B. Dorfgemeinschaft) oder eines ganzen Landes allen Mitgliedern bzw. Bürgern die Herrschaft des Islam aufgezwungen werden soll. Das kann allmählich geschehen durch einen Prozess der systematischen Islamisierung (bei dem stetig Druck aufgebaut wird) oder plötzlich durch den Einsatz physischer Gewalt; auch eine Kombination aus beidem kommt vor.

- Beispiele für die allmähliche Islamisierung sind in vielen Ländern zu finden, wo die Muslimbruderschaft, Islamische NGOs (Nichtregierungsorganisationen) oder vergleichbare Gruppen eine ganzheitliche missionarische Strategie verfolgen. Dies geht in der Regel einher mit dem Verbot einer Abkehr vom Islam, das auf der Familienebene oder im Bereich des unmittelbaren gesellschaftlichen Umfelds durchgesetzt wird.
- Beispiele für den Einsatz physischer Gewalt zum Ziel der Islamisierung finden sich im Einflussbereich von Gruppen wie dem Islamischen Staat (IS), Boko Haram oder Al Shabaab.

Diese „Islamische Bewegung“ tritt weltweit in Erscheinung.

2. Religiös motivierter Nationalismus

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo innerhalb eines Haushalts, einer gesellschaftlichen Gruppe (z.B. Dorfgemeinschaft) oder eines ganzen Landes allen Mitgliedern bzw. Bürgern die Herrschaft einer bestimmten (nicht-islamischen) Religion aufgezwungen werden soll. Bei der Religion kann es sich um den Hinduismus, Buddhismus, das Judentum oder etwas anderes handeln. Dieser Prozess kann allmählich und systematisch verlaufen (durch den stetigen Aufbau von Druck) oder abrupt durch den Einsatz physischer Gewalt. Häufig erschwert auch eine Kombination aus beiden Elementen den Christen das Leben nachhaltig.

- Ein Beispiel für diese Triebkraft ist die Situation in Indien. Hier verüben Mobs aus extremistischen Hindu-Nationalisten immer wieder gewaltsame Angriffe auf Christen, die ihren Glauben öffentlich bezeugen. Parallel dazu werden immer mehr Gesetze eingeführt, die eine Einschränkung der Religionsfreiheit bewirken (z. B. Anti-Bekehrungsgesetze).

Die Aktivitäten derartiger „national-religiöser Bewegungen“ sind in der Regel auf einzelne Länder beschränkt.

3. Ethnisch begründete Anfeindungen

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo innerhalb eines Haushalts oder einer gesellschaftlichen Gruppe (z. B. der Dorfgemeinschaft) von allen Mitgliedern verlangt wird, althergebrachte Werte und Normen zu befolgen, die in der Regel im Stammeskontext oder im Rahmen ethnischer Volksgruppen etabliert wurden. In diesem Bereich existiert eine sehr große Bandbreite an Gruppen. Die Wirkungsweise dieser Triebkraft ist vergleichbar mit Islamischer Unterdrückung und Religiös motiviertem Nationalismus: Oftmals kommt es zu einer Kombination aus dem allmählichen Aufbau von Druck und einzelnen Ausbrüchen physischer Gewalt.

- Beispiele für den subtilen Druck finden sich etwa in Mexiko und Myanmar, dort wo die Anführer innerhalb indigener Gruppen Kindern aus christlichen Familien den Schulbesuch verweigern.
- Zu Ausbrüchen physischer Gewalt kommt es, wenn christliche Familien aus Dörfern vertrieben werden, etwa weil sie sich weigern, an traditionellen Zeremonien teilzunehmen.

Das Auftreten derartiger „ethnischer Bewegungen“ ist hauptsächlich regional begrenzt (in Teilgebieten einer Region oder eines Landes), kann aber auch nationale Grenzen überschreiten – je nach geographischer Ausbreitung bestimmter ethnischer Volksgruppen.

4. Konfessioneller Protektionismus

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo Christen von Glaubensgenossen verfolgt werden, die einer bestimmten Mehrheitskonfession angehören. Die Verfolger werden von der Überzeugung geleitet, ihre Denomination sei die einzig legitime Vertretung des christlichen Glaubens, deren Autorität und Dominanz auch künftig gewahrt bleiben muss. Diese Triebkraft weist Ähnlichkeiten mit anderen Triebkräften auf, die ebenfalls auf religiösen Überzeugungen basieren: Sie ist gekennzeichnet von einer Kombination aus subtilem Druck und physischer Gewalt, wenngleich in der Praxis der subtile Druck überwiegt.

- Dass es durchaus zu gewaltsamen Übergriffen in diesem Bereich kommt, zeigt inzwischen seit mehreren Jahren das Beispiel der Reformgegner in der Äthiopisch-Orthodoxen Kirche. Aus ihren Reihen kommt es immer wieder zu Angriffen auf andere Christen ihrer eigenen Konfession, die eine Reform der Äthiopisch-Orthodoxen Kirche anstreben.

Das Auftreten dieser „kirchlichen Bewegung“ beschränkt sich auf einzelne Länder. Sie ist besonders dort anzutreffen, wo enge Bindungen zwischen Staat und der involvierten Konfession existieren.

5. Kommunistische Unterdrückung

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo ein staatliches System auf Basis kommunistischer Werte Christen verfolgt und Kirchen kontrolliert. Eine Schlüsselrolle für die Kontrolle der Kirchen kommt dabei einem rigiden System staatlicher Registrierung und Beobachtung zu. Dieses System entstammt teilweise der Zeit vor dem historischen Zusammenbruch des Kommunismus, so etwa in einigen Ländern Zentralasiens. Obwohl das System auf einer Kombination aus Druck und Gewalt basiert, ist der Aspekt der Gewalt häufig kaum erkennbar, da der Zugriff des Staates auf die Kirche umfassend ist und kaum Handlungsräume für die Christen eröffnet.

- Ein Beispiel hierfür ist die autoritäre Herrschaft von Präsident Berdymukhamedov in Turkmenistan, wo außerhalb der staatlich betriebenen und kontrollierten Institutionen keinerlei religiöse Aktivität gestattet ist.
- Ein Extremfall wie Nordkorea mit seinen Konzentrationslagern weist jedoch gleichzeitig ein hohes Maß an physischer Gewalt gegen Christen auf.

Diese ideologische Bewegung tritt aktuell nur auf Länderebene in Erscheinung, in der Vergangenheit hatte sie jedoch globalen Charakter.

6. Säkulare Intoleranz

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo der christliche Glaube aus dem öffentlichen Raum, möglichst sogar aus dem Bewusstsein der Menschen verdrängt werden soll. Die Verfechter dieser Agenda streben eine gesellschaftliche Transformation an mit dem Ziel, eine neue, umfassende säkulare Ethik zu etablieren. Diese Ethik ist (teilweise) verbunden mit einer radikal neuen sexuellen Agenda, deren Werte und Normen in Bezug auf Sexualität, Ehe und ähnliche Themen unvereinbar sind mit biblischen Leitlinien. Dem Widerspruch einzelner Christen oder christlicher Institutionen gegen diese neue Ethik wird begegnet mit (1) Antidiskriminierungsgesetzen, (2) der Einschränkung von Elternrechten im Bildungsbereich, (3) einer Zensur im Blick auf Kreuze und andere christliche Symbole im öffentlichen Raum, (4) gesetzlichen Regelungen zu sogenanntem „hate speech“ (dt.: Hassreden), die häufig das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränken und (5) Gesetzen zur Registrierung von Kirchen. Die meisten dieser Maßnahmen sind gewaltloser Natur, obwohl es teilweise auch zu Verhaftungen von Pastoren und Laienchristen gekommen ist.

- Ein Beispiel für diese Triebkraft ist der verpflichtende Sexualkundeunterricht auf Basis der Gender-Ideologie (einschließlich LGBTTI-Sichtweisen) in Kindertagesstätten und Grundschulen in einigen Ländern, verbunden mit Strafandrohungen gegen Eltern, die sich gegen eine Teilnahme ihrer Kinder an diesen Unterweisungen stellen.

Diese „Säkularistische Bewegung“ tritt weltweit in Erscheinung.

7. Diktatorische Paranoia

Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo eine autoritäre Regierung in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft alles unternimmt, um sich den Machterhalt zu sichern. Unterstützt wird sie darin von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die selbst Teil des Systems sind. Dabei wird nicht notwendigerweise ein ideologisches Ziel verfolgt; offenkundig stehen das Streben nach Macht und die damit verbundenen Privilegien klar im Vordergrund. Hinsichtlich ihrer Wirkungsweise ist diese Triebkraft vergleichbar mit Kommunistischer Unterdrückung: Obwohl sie auf einer Kombination aus permanentem Druck und physischer Gewalt basiert, genügt oftmals bereits die Androhung von Gewalt, um alle nicht vom Staat kontrollierten Kirchen in den Untergrund zu drängen.

- Ein Beispiel für diese Triebkraft ist das seit Jahren zunehmende Maß an Kontrolle, das die Regierung von Eritrea über die dortigen Kirchen ausübt. Am Anfang stand das massive Vorgehen gegen neue protestantische Bewegungen (einschließlich der Inhaftierung von Christen in Schiffsccontainern), mittlerweile übt die Regierung jedoch auch immer stärkeren Druck auf die Äthiopisch-Orthodoxe Kirche aus (etwa durch Einflussnahme auf die geistlichen Würdenträger).

Diese Triebkraft tritt in der Regel auf einzelne Länder beschränkt in Erscheinung.

8. Organisiertes Verbrechen und Korruption

- Diese Triebkraft wirkt in einer Verfolgungssituation, wo Gruppen oder Einzelpersonen ein Klima der Gesetzlosigkeit, Anarchie und Korruption erzeugen, um sich selbst zu bereichern. Diese Triebkraft existiert in zwei Ausprägungen: (1) Korruption innerhalb staatlicher Strukturen und (2) gesellschaftliche Korruption durch das organisierte Verbrechen. Bei dieser Triebkraft geschieht ein Zusammenspiel aus systematischem Druck, basierend auf der Furcht vor gewaltsamen Übergriffen gegen alle, die sich der Korruption verweigern, und tatsächlich ausgeübter physischer Gewalt.
- Ein Beispiel für Korruption innerhalb staatlicher Strukturen ist Saudi-Arabien, wo die Prinzen oftmals tun und lassen können, was sie wollen. Das Land gehört ihnen. Eine Kehrseite davon ist das Erstarken islamistischer Gruppierungen innerhalb und außerhalb des Landes. Die negativen Folgen auf die weltweite Christenheit sind immens, namentlich durch die Ausbreitung des Wahhabismus (einer besonders strengen Form des Islam) in vormals moderaten islamischen Ländern.
- Beispiele für das organisierte Verbrechen finden sich in Lateinamerika. So üben kriminelle Banden (Drogen, Menschenhandel etc.) in Kolumbien und Mexiko mit brutaler Gewalt Kontrolle über die Kirchen aus, besonders auf der lokalen Ebene. Auf der staatlichen Ebene erhalten derartige Gruppen Unterstützung durch korrupte Politiker und Bedienstete der staatlichen Sicherheitsbehörden.

Diese Triebkraft tritt weltweit in Erscheinung.

Anhang 5: Auflistung der Verfolger

Der Begriff „Verfolger“ wird verwendet, um Personen oder Gruppierungen zu beschreiben, die Christen in einem bestimmten Land unter Druck setzen. Die Forschungsabteilung World Watch Research benennt in ihren Publikationen 12 solcher Verfolger bzw. Verfolgergruppen:

1. Regierungsbeamte von der lokalen bis zur nationalen Ebene: Beispielsweise Lehrer, Polizisten, lokale Beamte, Präsidenten (z. B. Kim Jong Un/Nordkorea)
2. Anführer ethnischer Gruppierungen: Beispielsweise Stammesführer
3. Nichtchristliche Religionsführer von der lokalen bis zur nationalen Ebene: Beispielsweise Imame, Rabbis, buddhistische Mönche in Leitungsfunktionen
4. Leiter anderer Kirchen von der lokalen bis zur nationalen Ebene: Beispielsweise Patriarchen, Bischöfe, Priester, Pastoren
5. Gewaltbereite religiöse Gruppierungen: Beispielsweise Boko Haram (Nigeria), Hamas (Palästinensergebiete), Bodu Bala Sena (BBS) und Sinhala Ravaya (SR) (beide in Sri Lanka)
6. Ideologische Lobbygruppen Beispielsweise einige LGBTTI-Gruppierungen, säkulare oder humanistische Lobbygruppen
7. Gewöhnliche Bürger (Menschen aus der Mitte der Gesellschaft), einschließlich Mobs Beispielsweise Studenten, Nachbarn, Ladenbesitzer, Mobs
8. Mitglieder der erweiterten Familie Enge oder auch entfernte Verwandte
9. Politische Parteien von der lokalen bis zur nationalen Ebene Beispielsweise die Bharatiya Janata Partei (BJP) in Indien oder die AKP in der Türkei
10. Revolutionäre oder paramilitärische Gruppen Beispielsweise die FARC in Kolumbien
11. Netzwerke oder Kartelle des organisierten Verbrechens In Lateinamerika existieren beispielsweise mehrere solcher Kartelle, ebenso in Italien oder anderen Teilen der Welt
12. Multilaterale Organisationen Beispielsweise der UN angegliederte Organisationen, die eine Ausbreitung von Ausbildungsprogrammen im Bereich der Sexualerziehung vorantreiben, die biblischen Werten widerspricht; ebenso die OIC mit ihrer Agenda einer Islamisierung des afrikanischen Kontinents.

Anhang 6: Erläuterungen zum „Verfolgungsmuster“

Die Länderwertungen, resultierend aus den sechs Frageblöcken des WVI-Fragebogens, ergeben ein so genanntes „Verfolgungsmuster“. Es besteht aus den folgenden Elementen:

- Der Durchschnittswertung aus den Blöcken 1-5
- Die Abweichung von der Durchschnittswertung in jedem Lebensbereich
- Das Ausmaß physischer Gewalt, dem Christen in dem Land ausgesetzt sind

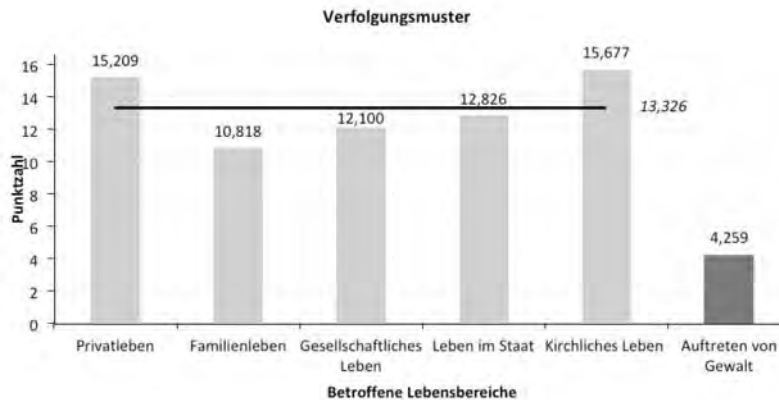
Das nachfolgende Beispiel zeigt das Verfolgungsmuster von Usbekistan (WVI 2017)

Grafik: Verfolgungsmuster Usbekistan 2017

Erläuterung zum Verfolgungsmuster Usbekistan:

Das Verfolgungsmuster für Usbekistan basiert auf der Summe der Wertungen für Diktatorische Paranoia und Islamische Unterdrückung:

- Obwohl die Wertungen bezogen auf den herrschenden Druck besonders im Privatleben und im Kirchlichen Leben gestiegen sind, ist der Druck auf Christen insgesamt leicht zurückgegangen von 13,413 (WVI 2016) auf 13,326 (WVI 2017); er bleibt dennoch auf einem hohen Niveau.



- Der stärkste Druck herrscht in den Bereichen Privatleben, Leben im Staat und Kirchliches Leben. Dies ist charakteristisch für eine Situation, in der Diktatorische Paranoia die vorherrschende Triebkraft von Verfolgung darstellt.

- Islamische Unterdrückung wirkt sich besonders in den Bereichen Privatleben, Familienleben und Gesellschaftliches Leben aus und wird von dem sozialen Umfeld ausgeübt. Am stärksten davon betroffen sind Christen muslimischer Herkunft.
- Es ist zu einer hohen Zahl gewaltsamer Übergriffe gegen Christen in Usbekistan gekommen; die Punktzahl im Bereich „Auftreten von Gewalt“ weist einen deutlichen Anstieg auf: von 2,778 (WVI 2016) auf 4,259
- Insgesamt ist die Verfolgungssituation in Usbekistan hauptsächlich auf eine paranoide Regierung zurückzuführen, die eine Ausweitung der Kontrolle über ihre Bürger in allen Lebensbereichen anstrebt.

Ein besonderer Nutzen des Verfolgungsmusters besteht nach Auffassung von World Watch Research in der Möglichkeit, es zur Prüfung der ausgefüllten Fragebögen auf ihre Konsistenz heranzuziehen. Darüber hinaus liefert es wichtige Anhaltspunkte, um künftige Weiterentwicklungen herrschender Verfolgungssituation in einzelnen Ländern einzuschätzen. Drittens kann es als Indikator helfen, neue Aufbrüche von Verfolgung in Ländern außerhalb des Weltverfolgungsindex vorherzusehen.

Anhang 7: Oft gestellt Fragen

1. Wie definiert Open Doors „Verfolgung“?

Der Begriff „Verfolgung“ wird international vor allem im Flüchtlingsrecht verwendet. Eine Legaldefinition existiert nicht. Es ist nicht möglich, die einzelnen Abstufungen von Verfolgung beziehungsweise Diskriminierung trennscharf zu definieren. Selbst im Handbuch des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR von 2011, an das sich Open Doors anlehnt, heißt es unter Abschnitt 51: „Es gibt keine allgemein anerkannte Definition von ‚Verfolgung‘, und verschiedene Versuche, eine solche Definition zu formulieren, waren nicht erfolgreich.“ Das UNHCR verweist darauf, dass „eine Bedrohung des Lebens oder der Freiheit aufgrund von Ethnie, Religion, Nationalität [...] gemäß Artikel 33 der Flüchtlingskonvention in jedem Fall als Verfolgung zu werten ist“. Open Doors folgt deshalb einem weiten Verständnis des Begriffs „Verfolgung“, das verschiedene Formen von Diskriminierung einschließt. Für die Verwendung dieser Definition ist aus Sicht von Open Doors noch eine andere Fragestellung wesentlich: Wie empfinden verfolgte Christen das, was ihnen widerfährt? Wenn sie permanent ausgegrenzt werden, Morddrohungen erhalten oder befürchten müssen, getötet zu werden, sobald ihre Konversion zum christlichen Glauben bekannt wird? Wenn jemand wegen seines Glau-

bens keine Arbeit findet, keine Ausbildung erhält oder den Dorfbrunnen nicht benutzen darf: Sind das nur verschiedene Formen von schwerer Diskriminierung oder sogar schon leichte oder mittelschwere Verfolgung? Und welche Konsequenzen würden aus einer solchen Unterscheidung folgen?

Einigkeit herrscht darin, dass „Verfolgung“ nicht nur bei konkreter Gefahr für Leib und Leben gegeben ist. Definitionselemente sind etwa, dass Verfolgung 1) von Personen ausgehen muss; 2) diskriminierend ist; 3) einen gewissen Grad an Schwere aufweist und 4) einen gewissen Grad von Dauer aufweist. Die EU-Richtlinie 2004/83/EG beschreibt Verfolgung unter anderem als die „Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden“ und „unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung“ (Kapitel III, Art. 9).

2. Wozu dient der Weltverfolgungsindex?

Der Weltverfolgungsindex wird mit dem Ziel erstellt, die konkrete Situation verfolgter Christen bestmöglich zu erfassen und die Ursachen und Hintergründe der weltweiten Christenverfolgung zu identifizieren. Die Rangfolge der 50 Länder mit der stärksten Christenverfolgung diente Open Doors bei seiner ersten Erstellung im Jahr 1993 zunächst als internes Planungsinstrument für eine effektivere Priorisierung und Umsetzung der weltweiten Hilfsprojekte. Später wurde der Weltverfolgungsindex auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Damit sollen politischen und kirchlichen Entscheidungsträgern klare Anhaltspunkte für ihre Bemühungen zum Schutz verfolgter Christen und der Bewahrung der Religionsfreiheit geliefert werden. Und es soll auf solche Länder öffentlicher Druck ausgeübt werden, in denen Christen unter einem hohen Maß an Verfolgung leiden. Schließlich sollen mit den Informationen auch Christen, die ihren Glauben frei leben können, daran erinnert werden, für ihre verfolgten Glaubensgeschwister zu beten und ihnen helfend zur Seite zu stehen.

3. Warum beschränkt sich der Weltverfolgungsindex auf die Christen? Was ist mit anderen religiösen Minderheiten?

Open Doors ist keine klassische Menschenrechtsorganisation, sondern ein christliches Hilfswerk, das satzungsgemäß verfolgten Christen als Glaubensgeschwistern zur Seite steht. Das ist ein zentraler Auftrag aller Christen. Verfolgte Christen, denen Open Doors in ihren Heimatländern hilft, können

wiederum andere Notleidende unterstützen und das Evangelium weitergeben. Dadurch erhielten beispielsweise im Irak und Syrien auch viele notleidende Jesiden und Muslime durch lokale Partnerkirchen Hilfe. Darüber hinaus haben religiöse Minderheiten wie Jesiden und Bahai auch ihre eigenen Interessenvertretungen.

4. Warum stehen auch überwiegend christliche Länder wie Kolumbien und Mexiko auf dem Weltverfolgungsindex?

Mexiko und Kolumbien sind Länder mit überwiegend katholischer Bevölkerung, in denen viele Bewohner unabhängig von ihrer Religion von Gewalt und strukturellem Unrecht betroffen sind. Viele Christen schweigen jedoch nicht, sondern sprechen sich gegen die Ungerechtigkeit im Land und besonders gegen eine Rekrutierung durch Rebellen und Drogenkartelle aus. Darüber hinaus bieten Kirchengemeinden gerade den von Drogenbaronen hart umworbenen Jugendlichen berufliche Alternativen. Deshalb geraten Christen in die Schusslinie der Rebellen und Drogenkartelle. Gerade in Mexiko hat die gezielt gegen Christen gerichtete Gewalt stark zugenommen, während in Kolumbien die Friedensgespräche mit der FARC bereits erste positive Auswirkungen hatten. Zudem gehen Stammesführer und Behörden der indigenen Bevölkerung, die eine große Autonomie in beiden Staaten genießen, aktiv gegen protestantische Christen vor. Ein weiterer Faktor sind Zeremonien und Praktiken im Rahmen animistischer oder anderer Traditionen, bei denen Christen aus Gewissensgründen die Teilnahme verweigern. Diese Haltung wird in einigen Regionen nicht toleriert und führt teilweise zu heftigen Anfeindungen.

Weitere Einzelheiten können Sie den entsprechenden Länderprofilen entnehmen.

5. Wie entstehen die Zahlen des Weltverfolgungsindex?

Seit 2017 geht Open Doors nach einer Neueinschätzung von über 200 Millionen Christen aus, die unter einem hohen Maß von Verfolgung leiden. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Open Doors nicht von einer genauen Zahl verfolgter Christen spricht, sondern von einer Schätzung. Damit soll die Dimension der Verfolgung aufgezeigt werden, die sich seit der letzten Schätzung 2008 dynamisch weiterentwickelt hat. Beispielhaft zu nennen sind etwa die Massenvertreibung von Christen aus dem Nahen Osten und in Afrika, die länderübergreifenden Aktivitäten von Boko Haram, Al Shabaab, dem „Islamischen Staat“ (IS) oder die Machtübernahme der Hindu-Nationa-

listen in Indien. Weitere Details zu diesen Entwicklungen enthält der Bericht zu Trends und Entwicklungen. In den Ländern des Weltverfolgungsindex leben nach aktuellen UN-Schätzungen insgesamt ca. 4,8 Milliarden Einwohner. Von ihnen sind nach Angaben der „World Christian Database“ sowie ergänzenden Einschätzungen von Open Doors über 600 Millionen Christen. Nicht alle diese Christen werden verfolgt. Deshalb wird auf Grundlage der für den Weltverfolgungsindex erfassten Informationen nochmals differenziert, in welchen Regionen des jeweiligen Landes Christen ein hohes Maß an Verfolgung erleiden und wie hoch die Zahl der Betroffenen dort schätzungsweise ist. Die so ermittelte Größenordnung bewegt sich allein für die 50 Länder des Weltverfolgungsindex bei rund 205 Millionen Christen, die einem hohen Maß an Verfolgung ausgesetzt sind. Deshalb spricht Open Doors von weltweit mehr als 200 Millionen Christen, die unter einem hohen Maß an Verfolgung leiden.

6. Welche Rolle spielen andere Gründe als der christliche Glaube für die herrschende Verfolgung?

Open Doors dokumentiert Verfolgung, die aufgrund des Glaubens an Jesus Christus geschieht. Dabei wird differenziert zwischen Situationen, bei denen Christen eher zufällig in einem allgemeinen Konflikt zu Schaden kommen, und gezielten Angriffen oder anderen Formen der Verfolgung aufgrund ihres Glaubens. Manchmal werden religiöse Übergriffe als ausschließlich ethnisch oder wirtschaftlich begründete Konflikte dargestellt. Derartige Faktoren spielen durchaus eine Rolle und werden gemäß der Methodik hinter dem Weltverfolgungsindex gezielt untersucht. Ein Beispiel hierfür sind die Übergriffe muslimischer Hausa-Fulani-Nomaden im Norden Nigerias, deren Einordnung als „ethnisch und wirtschaftlich motiviert“ zu kurz greift. Die regelmäßigen Überfälle gelten Dörfern ortsansässiger christlicher Bauern, die einem anderen Stamm angehören. Sie geschehen häufig unter „Allahu Akbar“-Rufen, fordern viele Todesopfer und führen zur Zerstörung der Kirchen und der Vertreibung der Christen von ihrem Weideland. Hier sind eindeutig wirtschaftliche Interessen (Weideland) und Stammesrivalitäten im Spiel, bei der Identifikation und Motivation der Beteiligten spielt ihr Glaube jedoch eine zentrale Rolle.

In vielen Ländern außerhalb der westlichen Welt hat die Religion eine umfassende Prägekraft, die alle Lebensbereiche durchdringt und das Denken und Handeln der Menschen maßgeblich bestimmt.

7. Woher bezieht Open Doors die Informationen für den Weltverfolgungsindex?

Open Doors ist in ca. 60 Ländern mit stark eingeschränkter Glaubensfreiheit tätig. Dort sind entweder eigene Mitarbeiter im Einsatz oder es besteht eine enge Zusammenarbeit mit einheimischen Partnerorganisationen. Dadurch steht Open Doors seit über 60 Jahren in vertrauensvollem Kontakt zu Untergrundkirchennetzwerken, selbst in Nordkorea. Es liegt in der Natur derartiger Kontakte, dass die auf diesem Weg gewonnenen Informationen nicht von unabhängiger Seite überprüfbar sind. Würde etwa ein Ausländer nach Nordkorea reisen, um die dortigen Untergrundchristen persönlich zu befragen, so würde die allgegenwärtige Geheimpolizei wahrscheinlich innerhalb kürzester Zeit alle Beteiligten in ein Arbeitslager deportieren.

Dort, wo eine Offenlegung der Quellen im Sinne der Transparenz zu negativen Konsequenzen (häufig drohen Mord, Folter oder Gefängnis) für die betroffenen Christen führen würde, gibt Open Doors grundsätzlich dem Schutz der Christen Vorrang. Der unmittelbare Kontakt zu den Betroffenen, vor allem zu der wachsenden Zahl der hart verfolgten Konvertiten, ist eine Besonderheit des Weltverfolgungsindex, die in anderen Untersuchungen bislang leider noch keine Rolle spielt.

Darüber hinaus werden für die Erhebung Experten und Kirchenleiter befragt sowie alle öffentlich verfügbaren Daten und Meldungen zum Thema einbezogen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Erläuterung der Methodik des Weltverfolgungsindex.

8. Ist es wirklich möglich, das Maß von Religionsfreiheit in einem Land klar zu ermitteln?

Das Maß von Religionsfreiheit zu ermitteln, ist äußerst schwierig, da hierbei auch eine Reihe von subjektiven Faktoren zu berücksichtigen ist. Open Doors versucht, im Rahmen des Weltverfolgungsindex ein möglichst genaues Abbild der Verfolgungssituation von Christen in den Ländern des Index zu erfassen und dieses anhand nachvollziehbarer Kriterien zu erklären. Die besondere Herausforderung bei der Erhebung ist dabei weniger die Methodik als die häufig massive Gefährdungslage der Christen in ihren Heimatländern. Nicht selten handelt es sich dabei um Krisengebiete, in denen eine Erhebung für alle Beteiligten mit großen Risiken einhergeht.

Die Methodik (hier eine ausführliche Version in Englisch) ermöglicht die Abbildung aller verfolgungsrelevanten Faktoren, die wesentlichen Einfluss auf die Einschränkung der Religionsfreiheit für Christen haben. Das ge-

schieht mit Hilfe eines Fragenkataloges, der von Analysten von Open Doors in enger Abstimmung mit lokalen Kirchenleitern sowie externen Experten entwickelt wurde.

Damit werden fünf Lebensbereiche hinsichtlich des Drucks, der auf Christen lastet, analysiert (Privatleben, Familienleben, Gesellschaftliches Leben, Kirchliches Leben und Leben im Staat). Zudem werden religiös motivierte Gewalttaten erfasst, wobei jedoch nur solche Taten aufgenommen werden, für die eine glaubhafte Bestätigung vorliegt. Die Auswertung aller Informationen ergibt für jeden Lebensbereich eine Indexpunktzahl für das Maß an Verfolgung sowie für die religiös motivierten Gewalttaten; aus der Summe dieser Punktzahlen ergibt sich dann die Platzierung des Landes im Weltverfolgungsindex.

9. Warum rangieren auch Länder, in denen kaum gewaltsame Übergriffe gegen Christen auftreten, weit vorne auf dem Index?

Diese Frage lässt sich gut durch einen Vergleich der Malediven (2018: Platz 13) mit Nigeria (Platz 14) beantworten. Auf den Malediven leben nur sehr wenige Christen, da das Land offiziell zu 100% islamisch ist. Christliche Konvertiten werden dort von Freunden, Nachbarn, Angehörigen und der Regierung so massiv unter Druck gesetzt, dass sie ihren Glauben weder ausüben noch überhaupt darüber sprechen können. Sie werden geistlich regelrecht erstickt, während Übergriffe wie Misshandlungen, Gefängnis oder Deportation sehr selten vorkommen – sie sind schlicht unnötig. Auf der Inselgruppe existiert kein einziges Kirchengebäude. In Nigeria hingegen wurden im vergangenen Jahr hunderte von Christen gezielt ermordet und mehrere Kirchen zerstört. Doch zum einen geschieht dies nur in einem Teil des Landes, zum anderen ist die Regierung nicht aktiv an der Verfolgung von Christen beteiligt und die Verfassung des Landes garantiert Religionsfreiheit. Deswegen fließt die Anzahl der getöteten Christen nur bis zu einer Maximalzahl von zehn pro Jahr in die Wertung ein, da andernfalls das Gesamtbild zu stark verzerrt würde. Durch die gleiche Gewichtung der fünf getrennt betrachteten Lebensbereiche (vgl. Methodik) sowie des Bereichs Gewalt, die jeweils mit einem Sechstel der möglichen Gesamtpunktzahl in die Wertung einfließen, erhält der Faktor Gewalt weniger Gewicht im Blick auf die Positionierung des Landes auf dem Index.

10. Was unterscheidet den Weltverfolgungsindex von anderen Erhebungen?

Der Weltverfolgungsindex ist die einzige alljährlich durchgeführte systematische Untersuchung zur Religionsfreiheit von Christen. Das Thema Christenverfolgung und die Themen „Allgemeine Religionsfreiheit“ und „Menschenrechte“ weisen teils erhebliche Schnittmengen auf. Unter den Berichten zu diesem Themenkreis nimmt jedoch der Weltverfolgungsindex insofern eine besondere Rolle ein, als dass er sich bewusst auf die Lage verfolgter Christen konzentriert (vgl. FAQ 3.) und ihre eigene Perspektive stark einbezieht (vgl. FAQ 7.). Er beruht im Wesentlichen auf Informationen aus erster Hand (Primärquellen) und berücksichtigt die Situation von Christen aller Denominationen, einschließlich christlicher Konvertiten. Mit der christlichen Perspektive wird die Situation verfolgter Christen theologisch eingeordnet und Begrifflichkeiten werden entsprechend anders verwendet, als dies in einigen Berichten aus menschrechtlicher oder eher säkularer Perspektive geschieht. Dieser Ansatz liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass Open Doors sich als christliches Hilfswerk in erster Linie dem Dienst an verfolgten Christen verpflichtet weiß. Diese berichten über ihre Situation nicht primär aus einer menschenrechtlichen Perspektive, sondern aus einer biblisch-christlichen und ordnen die Vorfälle dementsprechend ein.

Open Doors begrüßt, dass die Evangelische Kirche (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) durch eigene ökumenische Berichte zur Religionsfreiheit in den Jahren 2013 und 2017 auf die Situation verfolgter Christen aufmerksam gemacht haben. Professor Dr. Christof Sauer vom International Institute of Religious Freedom hat zum Bericht 2017 einen sehr hilfreichen Kommentar vorgelegt, in dem er auch auf die Unterschiede zum Weltverfolgungsindex eingeht (zum Kommentar).

■ KLEINERE BEITRÄGE

Wo bleibt der Aufschrei des Entsetzens in diesem Land?

Hans-Jörg Voigt

Stellungnahme des leitenden Geistlichen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover), vom 30.01.2018 zur derzeitigen Entscheidungs- und Abschiebep Praxis - auch im Blick auf SELK-Gemeindeglieder - in der Bundesrepublik Deutschland.

Bei meinen Gemeindebesuchen habe ich meine christlichen Brüder und Schwestern aus dem Iran, aus Afghanistan und anderen Ländern schon oft getroffen, sie kennengelernt und mit ihnen gesprochen. Sie sind durch die Taufe Glieder am Leib Christi, Glieder der Kirche geworden. Beim Austeilen des Heiligen Abendmahles habe ich Tränen der Freude und Rührung in ihren Augen gesehen. Ich habe die Stille und Konzentration beim fundierten Taufunterricht selbst erlebt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeitet seit einiger Zeit auf Hochtouren daran, Tausende Ablehnungs- und Abschiebebescheide für konvertierte christliche Flüchtlinge auszustellen, die nun um Leib und Leben fürchten müssen und verzweifelt feststellen, dass ihnen in diesem Land der Schutz versagt wird. An der Tatsache, dass Christen in mehrheitlich islamisch bestimmten Ländern wie Iran und Afghanistan jeden Tag um ihr Leben fürchten müssen, können wir nichts ändern. Die Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Christentum konvertierten ehemaligen Moslems in letzter Zeit die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft immer häufiger verweigert, ist ein Skandal, der sich in aller Stille mitten unter uns abspielt.

Während wir unserem Alltag nachgehen, in den Kirchen und Gemeinden Gottesdienste feiern, Gemeindekreise und Kirchenmusikfeste halten, fürchten zahlreiche unserer Glaubensschwestern und -brüder um ihr Leben.

Verfassungsbruch

Kein Werktag vergeht derzeit in diesem Land, an dem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht Verfassungsbruch begeht und bei konvertierten Flüchtlingen, die ihren christlichen Glauben als Asylgrund geltend machen, deren Glauben völlig willkürlich bewertet und sich in diesem Zusammenhang immer wieder auch Urteile über Glaubenslehren und Glaubenspraxis der Kirchen anmaßt. In den Abschiebebescheiden heißt es zum Beispiel: „Die Ausführungen zur derzeitigen Glaubenspraxis des Antragstellers, also der Kirchenbesuche, sind durchaus glaubhaft und nachvollziehbar. Eine enge persönliche Gottesbindung mit dem dauerhaften, ernsthaften Bedürfnis, ein zentral christlich geprägtes Leben weiterhin in Deutschland und dann auch in der Heimat zu führen, ist jedoch daraus nicht überzeugend erkennbar.“ Dieses Zitat ist eins von Hunderten, das stereotyp als Textbaustein in den Bescheiden so oder ähnlich immer wieder verwendet wird.¹

Durch die im Grundgesetz Artikel 140 aufgenommenen Bestimmungen des Artikels 137 der Weimarer Reichsverfassung wird die religiöse und weltanschauliche Neutralität des Staates im Grundgesetz selber festgehalten. Der Staat hat nicht das Recht, über den persönlichen Glauben von Christen und erst recht nicht über Glaubensinhalte Entscheidungen zu treffen. Das ist Verfassungsbruch! Wo bleibt der Aufschrei des Entsetzens in diesem Land darüber, dass eine Behörde den Glauben von Menschen bewertet und ihnen mit einem Federstrich zumutet, ihren Glauben in ihrem Heimatland zu verleugnen? Zudem wird das subjektive Glaubensverständnis eines BAMF-Entscheiders zum Maßstab der Anerkennung der Ernsthaftigkeit einer Konversion gemacht. Den pfarramtlichen Bescheinigungen der zuständigen Pfarrer wird immer wieder diametral widersprochen, oder sie werden völlig ignoriert. Ja, die Kirchen werden immer wieder sogar zumindest indirekt der Beihilfe zum Asylbetrug bezichtigt. Es muss hier offen ausgesprochen werden, dass es mittlerweile Tausende von konvertierten christlichen Flüchtlingen in Deutschland gibt, die nach dem Zeugnis ihrer Seelsorger aus ganz verschiedenen Kirchen ernsthafte, tiefgläubige Christen sind und denen dennoch die Abschiebung droht, weil das BAMF oder auch Verwaltungsrichterinnen und -richter ihnen die Ernsthaftigkeit ihres Glaubens absprechen. Dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen.

¹ Die Quellenangaben können auf Nachfrage aus den persönlichen Ablehnungsbescheiden von Flüchtlingen nachgewiesen werden.

Latent fremdenfeindliche Stimmung im Land

In der Dreieinigkeits-Gemeinde der SELK in Berlin-Steglitz ist die Anerkennungsquote für christliche Flüchtlinge im Verlauf von zwei Jahren von 100 % auf derzeit unter 10 % gesunken, obwohl sich an der Arbeit von Pfarrer und Gemeinde nichts geändert hat. Daran wird erkennbar, dass hier politische Anweisungen und Vorgaben durch das BAMF umgesetzt werden, die die derzeit amtierende Bundesregierung zu verantworten hat. Eine latent fremdenfeindliche Stimmung in diesem Land treibt die politische, behördliche und immer wieder auch die gerichtliche Entscheidungsfindung in Deutschland an.

Ein historischer Vergleich ist äußerst sensibel, da er immer in der Gefahr steht, entweder die Geschichte zu relativieren oder die Gegenwart zu dramatisieren. Im Bewusstsein dieser Gefahr halte ich dennoch in der gegenwärtigen Lage den geschichtlichen Vergleich für unübersehbar. Es war am 7. April 1933 ein subtil versteckter Verfassungsbruch durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“² mit dem sogenannten Arierparagrafen, der von der Mehrheit der Menschen im Land übersehen und missachtet wurde. Dietrich Bonhoeffer war einer der wenigen, der im gleichen Jahr in einem Aufsatz darauf aufmerksam machte. Damals war es eine weitverbreitete Judenfeindlichkeit der Gesellschaft, die den Rechtsbruch übersehen half.

Heute ist es eine latente Fremdenfeindlichkeit die auch die großen Volksparteien vor sich her treibt. Im Ergebnis der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD vom 12. Januar 2018 kann man tatsächlich lesen von „zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen“, in denen „BAMF, BA, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten.“³ Dass die Justiz „Hand in Hand“ mit irgendwem arbeiten sollte, ist ein Skandal, der offensichtlich völlig unbemerkt bleibt. Demokratie lebt von der Gewaltenteilung! Ganz zu schweigen von „zentralen“ Aufnahme-Einrichtungen, mit denen Deutschland eigentlich genügend Erfahrungen gemacht haben sollte.

Fremdenfeindlichkeit schlägt in den Anweisungen der Bundesregierung und den Entscheidungen des BAMF als vermeintlicher oder tatsächlicher „Wählerwille“ durch und bringt Menschen zunehmend in Todesgefahr.

² RGBl I, 175; Frédérique Dantone, Das Widerstandsrecht, Bonhoeffer und Luther, S. 187.

³ Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD, Finale Fassung, 12.01.2018, S. 21 Kapitel IV, Effizientere Verfahren: „Damit die Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden können, erfolgt künftig deren Bearbeitung in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (ANKER), in denen BAMF, BA, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten.“

Hinzu kommt die Problematik, dass in einigen europäischen Ländern eine Konversion zum Christentum erklärtermaßen und grundsätzlich nicht mehr als Asylgrund anerkannt wird, obwohl jeder Mensch weiß, dass in den islamischen Herkunftsländern auf die Konversion zu einer anderen Religion die Todesstrafe steht. Die Rückkehr zum Islam sei den konvertierten Christen zuzumuten. In der Bundesrepublik Deutschland werden Kettenabschiebungen von christlichen Flüchtlingen über diese Länder in ihre muslimischen Heimatländer nach dem sogenannten „Dublin-Vertrag“ billigend in Kauf genommen. Die Entscheidung dieser anderen europäischen Länder, die Konversion zum christlichen Glauben nicht als Asylgrund anzuerkennen, wird vom BAMF in Asylfolgeverfahren immer wieder ungeprüft übernommen. Asylfolgeanträge langjähriger engagierter Christen werden damit immer wieder abgewiesen.

Wir werden weiterhin lehren, taufen und Menschen in ihrer Not helfen

Die Kirche tut das, womit Jesus Christus sie beauftragt hat. Er sagt im Evangelium des Matthäus: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“⁴ Das tut die Kirche mit Respekt vor anderen Religionen und in Achtung der Freiheit, die ein Mensch zum Menschsein braucht und die immer die Freiheit derer ist, die anders denken.

Die Kirchenleitung SELK hat im Jahr 2017 eine Umfrage in ausgewählten Gemeinden vorgenommen, um sich von der Qualität des Taufunterrichtes mit erwachsenen Flüchtlingen zu überzeugen. Die Dauer des Unterrichtes in den befragten Gemeinden beträgt durchschnittlich 6 Monate zu 2 Wochenstunden. Der Unterricht erfolgt muttersprachlich mit Übersetzung und mit Hilfe von muttersprachlichem Unterrichtsmaterial. Vor einer Taufe findet in allen Gemeinden eine Glaubensprüfung statt.

Das werden wir weiter tun, weil Christus selbst es seiner Kirche geboten hat, aller Fremdenfeindlichkeit zum Trotz. Und wo immer der deutsche Staat christlichen Flüchtlingen, denen in ihren muslimischen Heimatländern Ver-

⁴ Matthäus 28,18-20

haftung und Tod drohen, seinen Schutz verwehrt oder sie gar abzuschieben droht, werden wir diesen Menschen beistehen, ihnen in unseren Kirchen Zuflucht gewähren und sie unterstützen.

Feindseligkeit gegenüber Muslimen ist kein Weg

Eine feindselige Stimmung gegenüber Menschen muslimischen Glaubens findet sich leider auch in den Gemeinden der SELK. Wir müssen uns deutlich machen, dass wir uns dabei von Feindschaft und Hass der Islamisten anstecken lassen. Der Hass der Attentäter hat schon begonnen, dieses Land und uns zu infizieren. Die Fremdenfeindlichkeit im Land hat viel mit solchen Übertragungen zu tun.

Der tiefe Sinn des Gebotes Christi, auch die Feinde zu lieben⁵, liegt im Erhalt der eigenen geistigen Freiheit. Nur wer nicht hasst, ist frei zum Denken, zum Unterscheiden, zum Lieben.

Feindlichkeit gegen Muslime verstellt den Weg zu einem Dialog in Klarheit und Wahrhaftigkeit und trägt damit bei zu den Polarisierungen unserer Gesellschaft. Nur mit Respekt und Achtung werden wir in der Lage sein, im Dialog mit Menschen muslimischen Glaubens eindeutig und klar zum Beispiel das Konversionsverbot im Islam, das Frauenbild oder die Vermischung von Politik und Religion kritisch zu hinterfragen.

Deshalb geht auch unsere soziale Hilfe für Menschen und unser Einsatz für die grundlegenden Rechte von Menschen unabhängig von ihrer Glaubenszugehörigkeit weiter. „Sind wir aber besonnen, so sind wir's für euch. Denn die Liebe Christi drängt uns, zumal wir überzeugt sind, dass, wenn einer für alle gestorben ist, so sind wir alle gestorben.“⁶

⁵ Matthäus 5,44 „Liebet eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen.“

⁶ 2. Korinther 5,13–14.

China: Neue Attacken auf religiöse Vielfalt

Katharina Wenzel-Teuber



Katharina Wenzel-Teuber ist Sinologin und Chefredakteurin der vom China-Zentrum in Sankt Augustin herausgegebenen Zeitschrift „China heute“. <http://www.china-zentrum.de/china-heute/> (Foto: ©KIRCHE IN NOT).



Schriftliches Interview mit Berthold Pelster von Kirche in Not zum 24. Mai 2018, mit freundlicher Genehmigung von Kirche in Not, www.kircheinnot.de

Am 24. Mai, dem Gedenktag „Maria, Hilfe der Christen“, begehen Katholiken seit 2007 den Gebetstag für die Kirche in China. Die Lage der Christen in der kommunistischen Volkrepublik ist angespannt: Während es nach Jahrzehnten der Eiszeit wieder Gespräche zwischen der Volksrepublik und dem Heiligen Stuhl gibt, schränken neue Regelungen kirchliche Arbeit und Verkündigung weiter ein. Katharina Wenzel-Teuber, Mitarbeiterin am „China-Zentrum“ mit Sitz in Sankt Augustin, sieht Schritte der Versöhnung, aber auch die Gefahr neuer Spannungen innerhalb der Gemeinden. Berthold Pelster, Experte für Fragen der Religionsfreiheit bei „Kirche in Not“ Deutschland, hat mir ihr gesprochen.

Am 24. Mai beten Katholiken weltweit für die Kirche in China. Ein Weltgebetstag für ein ganz bestimmtes Land. Das ist ziemlich einzigartig. Was ist so besonders an China?

Es ist ein großes Land mit einer alten Kultur, das die Zukunft der Welt maßgeblich mitgestalten wird. Die katholische Kirche ist dort eine kleine Minderheit, wenn auch mit einer langen Geschichte. Sie befindet sich in einer schwierigen Lage. Da direkte Beziehungen zwischen der chinesischen Kirche und der Weltkirche durch die chinesische Politik stark eingeschränkt sind,

bietet das Gebet eine Möglichkeit, den chinesischen Katholiken zu zeigen, dass sie nicht allein sind – so wie die chinesischen Katholiken im Übrigen auch für ihre Mitchristen in anderen Ländern beten.

Welche Ziele hatte Papst Benedikt XVI. mit diesem weltweiten Gebetstag, als er ihn im Jahr 2007 eingeführt hat?

Die Kommunistische Partei Chinas versucht seit 60 Jahren, eine vom Papst und der Weltkirche unabhängige nationale Kirche zu errichten. Das ist ihr zwar nicht wirklich gelungen, hat aber zu einer schmerzlichen Spaltung der katholischen Kirche Chinas in zwei Gemeinschaften geführt. Papst Benedikt XVI. hat 2007 einen Brief an die chinesische Kirche geschrieben, um ihr Orientierung in dieser komplexen Lage zu geben und angesichts von Spannungen und Spaltungen innerhalb der Kirche zur Versöhnung aufzurufen. Am 24. Mai sollen die Katholiken Chinas nach dem Wunsch Benedikts XVI. vor allem darum beten, dass die Einheit unter ihnen „stets größer und sichtbarer werde“. Die Katholiken auf der ganzen Welt bat er, im Gebet ihre brüderliche Solidarität zu bekunden. Papst Franziskus führt diesen jährlichen Aufruf zum Gebet für China fort.

Ist die katholische Kirche in China den Zielen des Papstes seit Einführung des Gebetstages nähergekommen?

Tatsächlich haben sich chinesische Diözesen und Gemeinden an vielen Orten um Versöhnung bemüht. Dabei hat es Fortschritte gegeben – manchmal gerade dann, wenn die sogenannte „offizielle“ Kirche sich gegen behördliche Übergriffe aufs kirchliche Leben zur Wehr zu setzen versuchte, etwa bei den massenhaften Kreuzabrissen von Kirchendächern in der Provinz Zhejiang vor einigen Jahren. Es gibt aber auch immer wieder Rückschläge. Versöhnung braucht Zeit. Insgesamt aber scheint mir bei den chinesischen Katholiken das Bewusstsein gewachsen zu sein, dass sie alle zur einen Kirche gehören, trotz der großen Unterschiede.

Die kommunistische Regierung in der Volksrepublik China nimmt sehr großen Einfluss auf das religiöse Leben. Am 1. Februar 2018 sind die staatlichen „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ in einer neuen und erweiterten Fassung in Kraft getreten. Kritiker befürchten, dass diese neuen Richtlinien zu schärferen Kontrollen und härteren Maßnahmen des Staates führen und vor allem den nicht-registrierten Gruppen und Gemeinden ziemliche Probleme bereiten könnten. Wie ist Ihre Einschätzung?

Auch vorher schon war religiöse Betätigung nur im vom Staat kontrollierten Rahmen erlaubt und legal – also an registrierten religiösen Stätten und mit behördlich zugelassenem Klerus. Bisher wurde aber viel religiöses Leben toleriert, das in rechtlichen Graubereichen stattfand und nicht im strengen Sinn den Vorschriften entsprach. Die revidierten „Vorschriften“ sollen diese Grauzonen offenbar schließen. Sie enthalten mehr ausdrückliche Verbote als bisher und sehr konkrete Strafanordnungen. Geldstrafen von bis zu 4.000 Euro drohen jetzt beispielsweise Menschen, die Voraussetzungen für nicht genehmigte Gottesdienste schaffen, etwa indem sie Räume dafür zur Verfügung stellen. Stärkere Kontrolle gilt künftig den Auslandskontakten der Religionen, außerdem den religiösen Diensten im Internet und der Trennung von Erziehung und Religion. Und das soll jetzt offenbar auch konsequenter umgesetzt werden. Seit 1. Februar wurde mehrfach gemeldet, dass Versammlungsstätten im Untergrund mit Verweis auf die Vorschriften geschlossen wurden. Ende März wurde der Verkauf von Bibeln in Online-Bookstores wie Amazon.cn gestoppt. Besorgniserregend sind Meldungen aus einigen Regionen, dass Minderjährige keine Gottesdienste mehr besuchen und die Gemeinden keine Religionskurse für Kinder mehr abhalten dürfen.

Trotz der vielen Probleme und Einschränkungen für die Religionsgemeinschaften fühlen sich offensichtlich viele Menschen in China zur Religion hingezogen. Wie lebendig sind die verschiedenen Religionsgemeinschaften im heutigen China?

Sehr lebendig! Dabei gibt es eine große religiöse Vielfalt. Der Buddhismus und der einheimische Daoismus, zusammen mit traditionellen Formen der Volksreligiosität, haben den größten Einfluss. Die Zahl der protestantischen Christen ist seit 1949 von 700.000 auf 38 bis 80 Millionen geschnellt. Es gibt rund 10 Mio. Katholiken und 23 Mio. Muslime.

Welche Erklärung haben Sie dafür, dass in einem Land mit einer atheistischen Staatsdoktrin so viele Menschen eine Religion praktizieren?

Es gibt ein Wertevakuum. Viele Menschen suchen nach Orientierung und auch nach Gemeinschaft.

Welchen Stellenwert hat der Atheismus überhaupt noch in der Doktrin der chinesischen kommunistischen Partei, in der staatlichen Propaganda, in Schule und Erziehung?

Er wird neuerdings wieder stärker betont, auch in der Propaganda und in den Schulen. Die Kommunistische Partei Chinas verbietet ihren Mitgliedern ausdrücklich, einer Religion anzugehören.

Welche Sicht hat die kommunistische Partei auf die Tatsache, dass Religion in China weiterhin so lebendig ist?

Sie erkennt tatsächlich an, dass Religion ein Bestandteil der menschlichen Zivilisation ist – so steht es beispielsweise im neuen Weißbuch des chinesischen Staatsrats zur Religionsfreiheit. Es ist eben kein klassischer Kommunismus, sondern ein „Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten“. Die Partei erwartet von den Religionen positive Beiträge zur Gesellschaft – etwa soziale Dienste. Und da der Glauben an den Kommunismus unter der Bevölkerung eher gering ist, greift die Partei verstärkt auf die chinesische Tradition zurück, besonders auf den Konfuzianismus. Präsident Xi Jinping zitiert gerne aus den chinesischen Klassikern.

Die kommunistische Partei warnt immer wieder vor einer „Infiltration aus dem Ausland“, vor allem auch vor einer „Infiltration mittels der Religion“. Welche Befürchtungen hat die Partei?

Sie hat Sorge, dass Gedanken ins Land kommen, die die eigene Herrschaft gefährden – etwa die Idee von „universalen Werten“. Außerdem befürchtet sie, dass religiöse Loyalitäten in Konflikt mit der Loyalität zu Partei und Staat kommen könnten, die für sie unbedingt an erster Stelle stehen muss.

Seit einiger Zeit propagiert die Staatsführung ein neues Leitbild für die Religionsgemeinschaften. Der Begriff dafür lautet: „Sinisierung“. Was ist damit gemeint? Droht dabei die Gefahr, dass Glaubensinhalte verfälscht werden?

Gemeint ist, dass sich die Religionen einerseits der traditionellen Kultur Chinas, andererseits der sozialistischen Gesellschaft Chinas anpassen sollen. Dabei geht es nicht nur um Äußerlichkeiten: Es werden auch „Forderungen an die religiösen Regeln und Lehren“ gestellt, wie Xi Jinping selbst betont hat. Die offiziellen Organe der protestantischen Kirche in China haben im März bereits einen „Fünfjahresplan für Sinisierung des Protestantismus“ veröffentlicht. Der sieht als Herzstück eine Sinisierung der Theologie vor, u. a. auf Grundlage einer Neuübersetzung der Bibel und eines neuen Bibelkommentars chinesischer Christen. Es wird sich zeigen, wie die chinesischen Theologen mit der Aufforderung zur Sinisierung des Christentums umgehen.

Die Gefahr, dass dabei Glaubensinhalte verfälscht werden, ist durchaus vorhanden. Inkulturation ist ja ein Anliegen der Kirchen selbst, aber sie braucht Freiräume, wenn sie echt sein soll.

Seit 2014 gibt es Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der chinesischen Regierung. Über Inhalt und Ergebnisse dieser Gespräche ist bislang wenig nach außen gedrungen. Was können Sie uns sagen? Worum geht es in diesen Gesprächen? Und was ist nach Ihren Erkenntnissen bislang erreicht worden?

Seit 60 Jahren ist die Streitfrage, wer das Recht auf die Ernennung der chinesischen Bischöfe hat, zwischen Rom und Peking ungelöst. Ziel der gegenwärtigen Verhandlungen ist ein Kompromiss, ein von beiden Seiten anerkanntes Verfahren, in Form eines Abkommens. Es soll im Prinzip schon fast unterschriftsreif sein, aber die genauen Inhalte und Bedingungen kennt man nicht.

Es gibt einige scharfe Kritiker dieser Verhandlungen, zum Beispiel der frühere Bischof von Hongkong, Kardinal Joseph Zen, die fürchten, dass die Zugeständnisse des Vatikans an die kommunistische Regierung zu weit gehen könnten. Welche Risiken gibt es hier? Und von welchen Gesichtspunkten lässt der Vatikan sich leiten?

Es gibt sicher Risiken. Falls Rom sich gezwungen sehen sollte, bestimmte Zugeständnisse gegenüber Peking zu machen, die chinesische Katholiken als unverständlich und ungerecht oder als Verstoß gegen bisher geltende kirchliche Prinzipien empfinden, könnte das möglicherweise zu noch mehr Spannungen und Spaltungen in der chinesischen Kirche führen. Da der Staat derzeit seine Politik gegenüber den Religionen verschärft, dürfte außerdem nach einem Abkommen das Überleben der Kirche im Untergrund sehr schwierig werden. Auch hätte Rom wohl keine Mittel, die Einhaltung von Zusagen der chinesischen Seite wirksam einzufordern.

Dem Heiligen Stuhl wiederum geht es um die Einheit der Kirche. Es geht außerdem – wie Kardinalstaatssekretär Parolin gesagt hat – darum, realistische pastorale Lösungen zu finden, die es den chinesischen Katholiken erlauben, ganz katholisch und gleichzeitig ganz chinesisch zu sein. Ende März hat Vatikansprecher Greg Burke aber Gerüchte dementiert, dass ein Abkommen unmittelbar bevorstehe.

Zum Schluss noch eine praktische Frage: Wie können wir in Deutschland den Weltgebetstag für die Kirche in China konkret begehen?

Gemeinden können beispielsweise am 24. Mai oder am darauffolgenden Sonntag eine Fürbitte für China und seine Christen in den Gottesdienst einbauen. Mutige Gemeinden können auch ein chinesisches „Kyrie“ singen. Vorschläge dafür und andere Materialien zum Weltgebetstag finden Sie auf der Website des China-Zentrums unter www.china-zentrum.de



Gläubige_bei_einer_Wallfahrt_(c)_KIRCHE_IN_NOT.



Gottesdienstbesucher_bei_einer_heiligen_Messe_in_Taiyuan-Ostchina_(c)_KIRCHE_IN_NOT.



Chinesische_Christen_beim_Gebet_im_Freien_(c)_KIRCHE_IN_NOT.

Auf Chinesisch glauben

Petra Kolonko

Petra Kolonko sammelte erste journalistische Erfahrungen während eines Volontariats beim „Trierischen Volksfreund“. Der Wunsch, mehr über Geschichte und Gegenwart des Reiches der Mitte zu erfahren, bewog sie dazu, Chinesisch zu lernen. In München studierte sie Sinologie, Geschichte und Volkswirtschaftslehre. 1979 ging sie als Austauschstudentin in die damals noch recht verschlossene Volksrepublik China. Forschungsarbeiten über Max Weber und die chinesische Geschichtswissenschaft legte sie nach der Promotion in München zu den Akten und wandte sich wieder dem Journalismus zu. Im Jahr 1988 trat sie in die Nachrichtenredaktion der F.A.Z. ein und arbeitete mehrere Jahre in China und Japan. Seit 2011 ist sie politische Korrespondentin für die Volksrepublik China, die Mongolei, Nordkorea und Taiwan mit Sitz in Peking.



Parteichef Xi Jinping will, dass Chinas Kommunistische Partei die ideologische und politische Kontrolle über die Gesellschaft weiter ausdehnt. Das wird auch das religiöse Leben in China betreffen. In seiner Grundsatzrede vor dem Parteikongress erwähnte Xi Jinping auch die Religion. Die Religionen müssten sich sinisieren, verlangte der Parteichef, und der Führung der Kommunistischen Partei unterordnen. Schon kurz vor dem Kongress der Kommunistischen Partei hatte die staatliche Religionsbehörde bereits Würdenträger der fünf in China offiziell zugelassenen Religionsgemeinschaften nach Peking zitiert, um sie auf das Konzept einzuschwören.

Das Amt befahl den Geistlichen aus Buddhismus, Taoismus, Islam, der katholischen und der evangelischen Kirche, das Konzept der „Sinisierung der Religion“ zu studieren und sich zu ihm zu bekennen. Auftragsgemäß haben sich die Geistlichen unter der Anleitung der staatlichen Religionsbehörde auf den Konsens verständigt, dass sich in China alle Religionen auf eine Weise entwickeln sollten, mit der sie sich in die chinesische Kultur integrieren. Der Vorsitzende der protestantischen Kirchen, Fu Xianwei, sagte zu, dass sich die christliche Religion in der Theologie und der kulturellen Ausrichtung mehr sinisieren müsse, und der stellvertretende Vorsitzende der Islamischen Ver-

einigung, Imam Mu Kefa, beteuerte, nur durch eine Sinisierung der Religion könne der chinesische Islam blühen und gesund sein. Ma Yinglin, der Vorsitzende der Katholischen Bischofskonferenz Chinas, kündigte ein Fünfjahresprogramm seiner Kirche für die Sinisierung an, um die örtlichen Kirchen bei dem Vorhaben anzuleiten.

Religion muss sich „sinisieren“

Die Anweisung, dass die Religionen sich „sinisieren“ müssten, hatte Parteichef Xi Jinping schon vor einem Jahr ausgegeben. Diese Anweisung wurden nun in den neuen Bestimmungen zur Verwaltung der Religion verankert; sie sollen im kommenden Jahr in Kraft treten. Bislang wurde nichts Konkretes bekannt, was diese „Sinisierung“ im Einzelnen für die verschiedenen Religionen zu bedeuten hat. Aus den Anweisungen des Parteichefs geht jedoch deutlich hervor, dass es bei der geforderten Sinisierung nicht um bloße kosmetische Veränderungen gehen wird. Xi Jinping verlangt von den Religionsgemeinschaften, dass sie der Führung der Kommunistischen Partei folgen. Sie sollen die sozialistischen Grundwerte und das sozialistische System unterstützen sowie ihre Doktrinen so interpretieren, dass sie für den Fortschritt Chinas „nützlich“ seien und sich in Übereinstimmung mit der traditionellen Kultur befänden.

Xi Jinpings Konzept der „Sinisierung der Religion“ erweitert die alte kommunistische Doktrin, nach der die Religionsgemeinschaften in China nicht ausländischem Einfluss ausgesetzt sein oder aus dem Ausland geleitet werden dürfen. Schon gleich nach der kommunistischen Machtübernahme 1949 musste die protestantische Kirche aufgrund des Prinzips der Selbstverwaltung ihre Kontakte mit dem Ausland kappen. Die katholische Kirche musste sich vom Papst lossagen, und die tibetischen Buddhisten durften seit der Flucht des Dalai Lama nach Indien diesen nicht mehr als Oberhaupt verehren.

Chinesen werden zunehmend religiös

In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich viele Chinesen wieder einer Religion zugewandt. Nach offiziellen Erhebungen – westliche Schätzungen liegen teilweise weit höher – gibt es derzeit in China 23 Millionen Muslime, mehr als 18 Millionen Buddhisten sowie zwölf Millionen katholische und 20 Millionen evangelische Christen. Teilweise sind die Religionsgemeinschaften mit Duldung der örtlichen Religionsbehörden aktiver geworden und pflegten dabei auch Kontakte mit dem Ausland. Parteichef Xi Jinping will jedoch

den Primat der Kommunistischen Partei in allen Bereichen wiederherstellen, und er sieht überall feindliche Einflüsse aus dem Ausland am Werk, die sich angeblich gegen das sozialistische System und die Führung der Kommunistischen Partei richten. Er will verhindern, dass der Partei ideologische Konkurrenz erwächst und dass sich in den Religionsgemeinschaften politischer Widerstand formieren könnte.

„Eindämmung des Extremismus“

Der Taoismus ist die einzige originär chinesische Religion. Die anderen vier anderen offiziell genehmigten Religionsgemeinschaften müssen nun damit rechnen, dass ihnen das Konzept der Sinisierung neue Beschränkungen bringen wird. Zentral sind in den neuen Religionsbestimmungen die Forderungen nach „nationaler Unabhängigkeit“ und nach „Selbstverwaltung“. Als Ziele der staatlichen Religionsaufsicht werden außerdem die „Eindämmung des Extremismus“ und der „Widerstand gegen die Infiltration von außen“ genannt. Religion dürfe nicht benutzt werden, um Separatismus und Abspaltung zu propagieren.

Das richtet sich vornehmlich, wenn auch unausgesprochen, gegen den politischen Islam, der sich nach Ansicht der chinesischen Regierung aus dem Ausland kommend in China ausbreitet und Unabhängigkeitstendenzen in der Provinz Xinjiang fördert. In den Augen der chinesischen Führung fordert auch der Dalai Lama von den Anhängern des lamaistischen tibetischen Buddhismus eine Abspaltung, nämlich die Tibets von China.

Katholische Kirche beklagt Rückschritt

Für die katholische Kirche könnte die geforderte „Sinisierung“ ebenfalls einen Rückschritt bedeuten. Wenn eine chinesische Religionsgemeinschaft nicht vom Ausland aus geleitet werden darf und ausländischen Einfluss abwehren soll, wie können dann die chinesischen Katholiken die Oberhoheit des Papstes anerkennen? Noch immer gibt es eine katholische Untergrundkirche, die dem Papst die Treue hält. Im vergangenen Jahr war die Hoffnung gewachsen, dass der Vatikan und die chinesische Regierung zu einer Übereinkunft über Bischofsernennungen und andere Fragen der katholischen Kirche in China kommen könnten. Die neuen Religionsbestimmungen geben nun aber wenig Anlass für Optimismus.

Die Religionsbehörde verfügt nun auch über Mittel, um sicherzustellen, dass sich Religionsgemeinschaften der staatlichen Aufsicht und Vorgaben zur Sinisierung nicht entziehen. So zielen die neuen Bestimmungen darauf, alle religiösen Aktivitäten, die außerhalb des staatlich sanktionierten Rahmens stattfinden, zu erschweren. Sie sehen beispielsweise hohe Geldstrafen für „illegale religiöse Aktivitäten“ vor. Treffen kann das protestantische Hauskirchen, die katholische Untergrundkirche und nicht zugelassene Moscheen. Organisatoren von „illegalen religiösen Versammlungen“ können mit Strafen bis zu umgerechnet 35.000 Euro belangt werden. Auch wer Veranstaltungsorte für solche Versammlungen zur Verfügung stellt, muss mit hohen Geldstrafen rechnen.

Quelle: Petra Kolonko: Auf Chinesisch glauben, in: FAZ.NET vom 27.10.2017.



Kardinal Joseph Zen Ze-kjun bei einer Rede bei der Generalversammlung der International Gesellschaft für Menschenrechte, Bischof Thomas Schirmacher als Übersetzer © BQ/Warnecke.

Sonntag der verfolgten Kirche der Österreichischen Evangelischen Allianz

Österreichische Evangelische Allianz

Turkmenistan – Somalia – Nepal

Auszug aus dem Vorbereitungsheft des Arbeitskreis Religionsfreiheit (AKREF) der Österreichischen Evangelischen Allianz. Das gesamte Heft kann bestellt werden bei: Vogelsangstraße 15c, 5111 Bürmoos, Tel. und Fax: 06274-5350, groetzinger@evangelischeallianz.at, www.evangelischeallianz.at



Das Feuer der Verfolgung - ein Dauerbrenner

Die Verfolgung und Benachteiligung unserer Glaubensgeschwister in vielen Ländern der Welt sind traurige Realitäten. Als Kirche Christi sind wir herausgefordert, für sie einzustehen. Der SONNTAG DER VERFOLGTEN KIRCHE (SVK) bietet dafür eine gute Gelegenheit. Wir hoffen jedoch, dass dies nicht nur eine einmalige Aktion im Kirchenjahr bleibt, sondern zu beständiger Fürbitte und Unterstützung unserer verfolgten Geschwister beiträgt.

Als weltweite Kirche bilden wir den einen Leib Christi, wie Paulus es so eindrucksvoll im 12. Kapitel des 1. Korintherbriefs beschreibt. Wenn dies unsere Realität ist, dann sind es nicht nur „die anderen“, die bedrängt und verfolgt werden. Als Teil dieser von und in Christus gegründeten Gemeinschaft sind auch wir davon betroffen. Verfolgung ist auch nichts Überraschendes. Jesus weist mehrfach ausdrücklich und ausführlich auf diese Realität hin.

Der Umstand, dass wir in unserem Land derzeit keiner Verfolgung ausgesetzt sind und unseren Glauben frei leben, bekennen und feiern dürfen, ist ein großes Geschenk. Wie können wir diese Freiheit einsetzen, um unseren bedrängten Glaubensgeschwistern zur Seite zu stehen?

Wir hoffen, dass Ihnen die folgenden Materialien und Unterlagen Anregungen und Hilfestellungen bieten, um den Sonntag der verfolgten Kirche in diesem Sinne auch in Ihrer Gemeinde zu begehen und die geistliche Gemeinschaft mit dem bedrängten Teil der Gläubigen in unseren Gemeinden zu vertiefen. Gerne stehen die in diesem Heft genannten Hilfsorganisationen zur Verfügung, um Sie nach Möglichkeiten dabei zu unterstützen.

Hier einige Vorschläge zum Planen und Aktivwerden:

Im Rahmen Ihrer Gemeinde

- Sehen Sie im Gottesdienst am SVK eine Zeit der Fürbitte und eine Kollekte für die verfolgten Christen vor.
- Gestalten Sie den SVK als Allianzveranstaltung mit anderen Gemeinden am Ort oder in der Region. Dies stärkt den Zusammenhalt und erleichtert die Organisation.
- Sprechen Sie das Programm mit den Verantwortlichen für das Kinder- und Jugendprogramm ab, damit auch diese das Thema behandeln.
- Widmen Sie die Hauskreise, Gebetsgruppen etc. in dieser Woche den Verfolgten.

Länderinformationen

Turkmenistan

Einwohner: 5,5 Mio.

Hauptstadt: Aschgabat

Religionen: Muslime 89 %, Orthodoxe 9 %, keine Angaben verfügbar 2 %

Allgemeines

Turkmenistan, ehemals Teil der Sowjetunion, ist ein autokratisch geführter Staat in Zentralasien östlich des Kaspischen Meeres. Meinungs- und Pressefreiheit existieren praktisch nicht. Der Zugang zu ausländischen Medien ist stark eingeschränkt. Die Verwendung von Satellitenempfängern ist verboten. Das Internet wird vom Staat kontrolliert. Die Reisefreiheit ist selbst innerhalb des Landes eingeschränkt. Der derzeitige Staatspräsident Gurbanguly Ber-

dimuhamedow und seine Eliten kontrollieren jede soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung. Die Mehrheit der Bevölkerung kann vom Öl- und Gasreichtum des Landes nicht profitieren.

Christen in Turkmenistan

Die russisch-orthodoxe Kirche hat sich mit den staatlichen Einschränkungen arrangiert. Die von der russischen Minderheit besuchten Gottesdienste finden ungehindert statt, können jedoch überwacht werden. Produktion und Einfuhr von Literatur sind eingeschränkt.

Christen mit muslimischem Hintergrund tragen die Hauptlast der Verfolgung. Sie werden nicht nur vom Staat, sondern auch von ihren Familien, Freunden und ihrem sozialen Umfeld stark unter Druck gesetzt, da ein Glaubenswechsel als Beleidigung der Familienehre betrachtet wird. Wird ein Familienmitglied Christ, üben Familie, Freunde und Gesellschaft Druck auf den Ehepartner aus, sich scheiden zu lassen. Christinnen mit muslimischem Hintergrund in konservativ geprägten Regionen laufen Gefahr, entführt und mit einem Muslim zwangsverheiratet zu werden.

Christen aus protestantischen Freikirchen werden verfolgt, besonders wenn ihre Gemeinden nicht registriert sind. Registrierungen sind nur sehr schwer bis gar nicht zu erwirken. Manche Gemeinden bemühen sich schon seit 10 Jahren vergeblich um die staatliche Registrierung. Bei Baptisten, Evangelikalen und Pfingstgemeinden kommt es immer wieder zu Razzien, Bedrohung, Verhaftungen, und es werden hohe Geldstrafen verhängt. Christen, die evangelisieren, werden vom Staat unter Druck gesetzt. Die Regierung bezahlt Spitzel für Informationen über Gottesdienste in Privathäusern. Kinder aus christlichen Familien werden in der Schule häufig vor allen anderen Kindern gedemütigt. Christen werden oft verhöhnt und von höherer Bildung ausgeschlossen. Aktive Christen riskieren den Verlust ihres Arbeitsplatzes. Veröffentlichung und Import christlicher Literatur sind verboten. Bei Razzien in Kirchen und Wohnhäusern wird Literatur regelmäßig beschlagnahmt. Christliche Organisationen, Schulen, gemeinnützige, medizinische, soziale oder kulturelle Vereinigungen werden vom Staat nicht geduldet.

Obwohl die Verfassung Religionsfreiheit garantiert, ist Turkmenistan nach Usbekistan der repressivste Staat für religiöse Menschen in Zentralasien. Auch die muslimische Bevölkerungsmehrheit unterliegt strenger Überwachung. Schon längere Gebete in einer Moschee können zur Androhung von „Konsequenzen“ führen.

Systematische Unterdrückung der Religionsfreiheit und Verfolgung

Alle nicht gemeldeten religiösen Aktivitäten, einschließlich christlicher Feiern wie Hochzeiten oder Weihnachtsfeste, gelten als illegal. Privater Religionsunterricht ist gesetzlich verboten. Polizei und Geheimdienst überwachen Moscheen, Kirchen und Gemeinden. Nach dem 2016 eingeführten neuen Religionsgesetz müssen sich alle bisher registrierten Gemeinschaften neu registrieren lassen. Dies ist bisher (Stand 2017) erst zwei protestantischen Gemeinschaften gelungen. Die katholische Kirche betreut im Rahmen einer direkt dem Papst unterstellten Mission ca. 200 Personen in der Hauptstadt Aschabat.

Der UN-Menschenrechtsausschuss hat die unangemessenen Einschränkungen der Religionsfreiheit und insbesondere die verpflichtende Registrierung und deren Behinderung ausdrücklich gerügt. Der UN-Ausschuss gegen Folter hat ernsthafte Besorgnis über Folter und Misshandlung, insbesondere bei Verhaftungen und Untersuchungshaft zur Erpressung von Geständnissen, ausgedrückt.

Beispiele der Verfolgung von Christen

April 2016: Der Geheimdienst bedroht in Mary einen Pastor so lange, bis er das geplante christliche Kinderlager absagt.

Juni 2016: Die Polizei nimmt mehrere Gemeindeleiter fest. Sie werden konstant überwacht, und der Nachrichtendienst des Landes registriert alle ihre Äußerungen.

8. Juli 2016: Unangekündigt untersucht die Sicherheitspolizei das Haus eines Mitglieds einer protestantischen Gemeinde und führt ihn ohne Begründung ab.

Juni 2017: Christliche Sommerlager für Kinder werden als „Erholungslager“ in den Bergen durchgeführt. Geheimdienst bzw. Miliz führen unangemeldete Kontrollen durch und befragen die Kinder. Anschließend rufen sie die Eltern an und warnen sie: „Ihr Kind ist in einer fundamentalistischen Sekte. Bitte holen sie ihr Kind sofort aus diesem Lager heim.“

Somalia

Einwohner: 15 Mio.

Hauptstadt: Mogadischu

Religionen: Sunnitische Muslime 99%, andere 1%

Allgemeines

Seit 1990 ist Somalia ein von Krieg zerrissenes Land. Auslöser des Krieges war der Versuch, den Diktator Siad Barre zu stürzen. Seitdem ringt das Land um eine stabile Regierung. Die gegen Siad Barre rebellierenden Kräfte konnten sich nicht einigen, da sie Stammesinteressen verteidigten. Das führte dazu, dass der islamische Extremismus erstarkte und die mit der al-Qaida verbundene Gruppierung al-Shabaab gegründet wurde. Al-Shabaab hat mit Gewalt die Scharia eingeführt. Dutzende somalischer Christen wurden von al-Shabaab ermordet. Seit fast 30 Jahren verhungern Menschen, weil al-Shabaab keine Hilfe aus dem Ausland zulässt und überall im Land Terrorakte verübt. Die Menschen leben in permanenter Angst. Jetzt gibt es jedoch eine Regierung, die von Nachbarländern unterstützt wird, und die versucht, das Land zu stabilisieren.

Christen in Somalia

Vor dem Bürgerkrieg gab es eine beträchtliche Anzahl somalischer Christen. Die größte Kathedrale Ostafrikas stand in Somalia. Doch sie wurde dem Erdboden gleichgemacht. Nach dem Bürgerkrieg waren die somalischen Christen fast völlig ausgerottet. Einige flohen in Nachbarländer oder, ebenso wie eine große Zahl zumeist streng muslimischer Somalier, nach Übersee. So wurde Somalia zum Land mit der geringsten christlichen Präsenz weltweit.

Aber in jüngster Zeit haben viele Somalier in der Zerstreung Jesus auf wunderbare Art und Weise kennengelernt. Durch Visionen, Träume und das Lesen der Bibel fanden sie Ihn und es gibt nun weltweit eine größere Anzahl somalischer Christen als je zuvor. Nun fängt der Herr an, sie dafür zu gebrauchen, dass sie die Frohe Botschaft ihren Landsleuten zuhause und auf der ganzen Welt bringen.

Der erste geistliche Aufbruch geschah 2015, als 120 somalische Christen zu einer europäischen Konferenz zusammenkamen. Einige von ihnen wagten es, sich auf einem YouTube Video als somalische Christen zu zeigen. Sie hinterfragten öffentlich, dass Somalia ausschließlich Muslimen gehöre. Als

die Menschen in Somalia dieses Video sahen, reagierten Imame, das Staatsfernsehen und viele Somalier mit Zorn, aber der HERR hat dadurch die Frohe Botschaft unter die Somalier gebracht. Das Video verbreitete sich wie ein Lauffeuer über die sozialen Medien.

Außerdem hat dieses erste Video die somalischen Gläubigen ermutigt, die sozialen Medien für das Evangelium in somalischer Sprache zu nutzen und seit kurzem auch das Satellitenfernsehen. So sind viele Somalier weltweit und neuerdings auch in Somalia Christen geworden. Somalia ist eines der gefährlichsten Länder für Christen. Wer mit einer Bibel entdeckt wird, wird sofort getötet. Sogar wenn man nur am Telefon mit jemandem über das Christentum spricht und abgehört wird, kann man ermordet werden. Die extreme Verfolgung hat dazu geführt, dass Untergrundgemeinden entstehen, die sich nun an verschiedenen Orten im Land treffen.

Beispiele für die Christenverfolgung

2006–2014: Viele somalische Christen wurden von der militanten Gruppe al-Shabaab und anderen islamischen Gruppierungen enthauptet. Videos der Enthauptungen wurden zur Abschreckung online verbreitet.

2015: Nachdem das Video verbreitet wurde, in denen somalische Christen über ihren Glauben sprechen, erließ der Rat der Imame eine Fatwa, ein Todesurteil für alle somalische Christen, gleich ob in Somalia oder im Ausland. Das führte dazu, dass viele Christen auch in den westlichen Ländern angegriffen und spitalsreif geschlagen wurden – einige bis zum Koma. In Somalia wurden auf Grund dieser Fatwa auch Christen getötet.

Dezember 2017: Die Imame erließen eine weitere Fatwa, als sie sahen, wie schnell sich das Christentum unter den Somaliern verbreitet. Die somalischen Gläubigen befürchten nun noch stärkere Verfolgung als Auswirkung dieser Fatwa.

Nepal

Einwohner: 29 Mio.

Hauptstadt: Katmandu

Religionen: Hindus 81,3%, Buddhisten 9%, Muslime 4,4%, Kirant 3,1%, Christen 1,4%

Allgemeines

Nepal, bekannt und attraktiv für Trekking im Himalaya-Gebirge, ist ein Pufferstaat zwischen den beiden Riesen Indien im Süden und China im Norden. Mit einem Viertel der Bevölkerung unter der Armutsgrenze gehört Nepal zu den dreißig ärmsten Ländern der Welt. Die hohe Arbeitslosigkeit zwingt viele Nepalesen dazu, ihr Einkommen unter teils schlimmsten Bedingungen in Indien oder in den Golfstaaten zu verdienen. Deren Geldüberweisungen an ihre Familien machen beachtliche 30% des Bruttosozialproduktes von Nepal aus. Knapp die Hälfte der Bevölkerung lebt in den fruchtbaren Tarai-Ebenen an der Grenze zu Indien.

Der im November 2006 unterzeichnete Friedensvertrag zwischen den maoistischen Rebellen und der Regierung brachte einen zehnjährigen Bürgerkrieg mit Tausenden von Toten zu einem Abschluss. Zwei Jahre später wurde die Monarchie abgeschafft und Nepal zur Republik erklärt.

Im Mai 2015 wurde das Land durch ein heftiges Erdbeben erschüttert. 9000 Menschen verloren ihr Leben, weitere Hunderttausende ihr Dach über dem Kopf. Drei Jahre danach wartet die Mehrheit der Betroffenen noch immer vergebens auf die versprochene Wiederaufbauhilfe der Regierung. Das Einzige, was in Nepal floriert, ist die grassierende Korruption.

Christen in Nepal

Im Oktober 2017 unterzeichnete die Präsidentin Nepals ein Gesetz, das Religionswechsel sowie die „Verletzung religiöser Gefühle“ unter Strafe stellt. Noch ist es zu früh, um die Folgen dieses Gesetzes abzuschätzen. Tatsache ist, dass die stark wachsende Zahl der Christen (offiziell 1,4%, aber eher geschätzte 4%) der hinduistischen Mehrheit ein Dorn im Auge ist. Die Christen sind verunsichert, denn selbst die Weitergabe eines Traktats kann ausreichen, um den „Täter“ vor Gericht anzuklagen. Es ist davon auszugehen, dass radikale Hindugruppierungen, die bestärkt von der BJP-Regierung von Narendra Modi im benachbarten Indien einen Aufschwung erleben, Hassgefühle gegen die Christen schüren und das Gesetz für ihre Zwecke missbrauchen werden.

Die überhandnehmenden Schikanen gegen die Christen könnten allerdings auch eine positive Auswirkung haben. Die teils sehr zerstrittenen Kirchen und christlichen Organisationen könnten durch dieses Gesetz gezwungen werden, ihre Grabenkriege beizulegen und zu einer neuen Einheit zu finden.

Predigtvorschlag

Textauswahl und Erklärung stammen vom Evangelischen Pfarrer Dr. Ekkehard Graf, Dekan in Marbach am Neckar, Deutschland, und sind als Anregung und Vorschlag zum Weiterarbeiten gedacht.

Paulus schreibt: Ich lasse euch aber wissen, Brüder und Schwestern: Wie es um mich steht, das ist zur größeren Förderung des Evangeliums geschehen. Denn dass ich meine Fesseln für Christus trage, das ist im ganzen Prätorium und bei allen andern offenbar geworden, und die meisten Brüder in dem Herrn haben durch meine Gefangenschaft Zuversicht gewonnen und sind umso kühner geworden, das Wort zu reden ohne Scheu. Einige zwar predigen Christus aus Neid und Streitsucht, einige aber auch in guter Absicht: diese aus Liebe, denn sie wissen, dass ich zur Verteidigung des Evangeliums hier liege; jene aber verkündigen Christus aus Eigennutz und nicht lauter, denn sie möchten mir Trübsal bereiten in meiner Gefangenschaft. Was tut's aber? Wenn nur Christus verkündigt wird auf jede Weise, es geschehe zum Vorwand oder in Wahrheit, so freue ich mich darüber. Aber ich werde mich auch weiterhin freuen; denn ich weiß, dass mir dies zum Heil ausgehen wird durch euer Gebet und durch den Beistand des Geistes Jesu Christi, wie ich sehnlich erwarte und hoffe, dass ich in keinem Stück zuschanden werde, sondern dass frei und offen, wie allezeit so auch jetzt, Christus verherrlicht werde an meinem Leibe, es sei durch Leben oder durch Tod. Denn Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn. Philipper 1,12–20

Leiden als Verkündigung

Der Apostel Paulus war in Rom in Gefangenschaft. Weil er die frohe Botschaft von Jesus verkündigt hatte. Die Apostelgeschichte berichtet, dass er zwei Jahre in einer Mietwohnung unter leichter Bewachung lebte. Er konnte Besuche empfangen, Gespräche führen, Briefe schreiben – alles in großer innerer Freiheit. Doch dann hat sich das geändert. Kurz vor dem Prozess wird er in das Prätorium verlegt, in ein besonders schwer bewachtes Gefängnis beim Kaiserpalast. Dort wird allen Leuten, vom Wachpersonal bis zu den anderen Gefangenen schnell klar, wer dieser Paulus ist. Sein Verhalten ist so ganz anders als das der üblichen Gefangenen. Er strahlt die Liebe Jesu aus. Er scheut sich nicht, seinen Glauben frei und offen zu bezeugen. Er ist in seiner Person ein Zeugnis für seinen Herrn Jesus, der einst in Jerusalem ebenfalls unschuldig in Fesseln gelegt worden war. Indem Paulus im Prätorium be-

kannt ist als ein besonderer Gefangener, wird er anderen Christen zur Ermutigung. Denn wenn sogar der große Völkerapostel so um seines Glaubens an Jesus willen leiden muss, wieviel mehr können dann auch andere Christen in Gefangenschaft zuversichtlich sein. Paulus wird zum Vorbild für alle, die leiden müssen. Er wird zum Trost für Christen in Gefangenschaft wie auch in Freiheit. Denn wenn der Apostel sogar im Gefängnis und im Leiden seinen Glauben bezeugen kann, wie viel mehr können dann auch Christen in Freiheit sich zu ihrem Herrn bekennen. Es kommt darauf an, dass Christus verkündigt wird!

So werden auch für uns heute Geschwister zur Ermutigung, die um ihres Glaubens willen verfolgt, eingesperrt und getötet werden.

Hauptsache Verkündigung

Der Apostel Paulus erlebt nicht nur diese schwere Gefangenschaft. Hinzu kommt, dass einige Christen ihm noch zusätzlichen Kummer bereiten. Sie verkündigen das Evangelium auf Kosten des Paulus. Sie machen ihn verächtlich vor anderen, um selbst groß rauszukommen. Sie unterstellen Paulus, dass er selbst schuld daran sei, in Gefangenschaft geraten zu sein, weil er sich gegenüber der römischen Staatsmacht verfehlt habe. Diese Prediger missbrauchen seine derzeitige Lage, um sich selbst in ein gutes Licht zu rücken.

Und wie reagiert Paulus? Er lässt sich davon nicht entmutigen. Er ist persönlich nicht beleidigt. Er bemüht sich nicht, sich selbst zu verteidigen. Er kann selbst in diesem schlechten Verhalten immer noch Gutes entdecken: Hauptsache ist doch, dass Jesus verkündigt wird. Selbst wenn dies auf Kosten des Paulus geschieht. Es geht im Reich Gottes nicht darum, wer ein bewundernswerter oder verachtenswerter Prediger ist. Es geht allein darum, dass die frohe Botschaft ausgebreitet wird. Das kann sogar durch solche geschehen, die sich nur auf Kosten anderer profilieren wollen.

Auch heute noch gibt es fragwürdige Prediger und eigenartige Gemeinden; aber wenn durch deren Verkündigung Menschen zum Glauben an Jesus Christus kommen, dann geschieht doch immerhin das, was die Hauptsache ist: dass Christus verkündigt wird!

Ziel der Verkündigung

Der Apostel Paulus lässt sich nicht unterkriegen. Nicht vom Gefängnis, nicht vom drohenden Gerichtsverfahren, nicht von missgünstigen Predigern. Er lässt sich die Freude nicht nehmen. Er weiß sich getragen von den Gebeten

der Geschwister. Er spürt den Beistand des Heiligen Geistes. Er hat Hoffnung auf einen Freispruch. Paulus bleibt ausgerichtet auf das Eigentliche, worauf es wirklich ankommt: dass Christus verkündigt wird. Deshalb hängt er letztlich auch nicht an seinem Leben. Er weiß, wohin die Reise geht, sollte er sterben müssen. Paulus ist zuversichtlich, dass auch bei seiner Hinrichtung noch immer Jesus verkündigt wird. Und wenn er noch eine Weile am Leben bleiben darf, dann will er die verbleibende Zeit nutzen, noch mehr das Evangelium in alle Welt zu tragen. So sieht er in jeder Situation nur Gutes. Das Ziel seines Lebens bleibt die Verkündigung.

Auch die Leiden unserer Glaubensgeschwister weltweit dienen heute der Verkündigung. In ihren Ländern bewirken sie durch ihre Treue zu Jesus, dass andere zum Glauben kommen. Und bei uns im friedlichen und freien Europa bewirkt ihr Zeugnis, dass wir wieder mutiger darin werden, die Hauptsache in den Blick zu nehmen, dass Christus verkündigt wird!

■ AUS DER PRESSEARBEIT DES IIRF

Gedenkfeiern zum 10. Jahrestag der Morde von Malatya

Türkische Christen blicken dankbar und mit Gottvertrauen in die Zukunft

Am 18. April jährte sich zum zehnten Mal der Mord an den drei Christen Necati Aydın, Tilmann Geske und Uğur Yüksel im osttürkischen Malatya.

Die fünf jungen Täter hatten sich über mehrere Wochen immer wieder mit den Christen zum gemeinsamen Bibelstudium in den Räumen des Zirve-Verlages in Malatya getroffen. Am 18.04.2007 wurden die Opfer gefesselt und mit Messern brutal ermordet. Die Täter wurden noch auf frischer Tat von der Polizei verhaftet. Der Prozess zog sich aber über viele Jahre hin und ging erst am 28.09.2016 in erster Instanz mit der Verhängung von drei Mal lebenslänglicher Haftstrafe für jeden der fünf Täter zu Ende. Die Täter blieben zunächst, wie schon in den letzten Jahren, mit elektronischen Fußfesseln versehen auf freiem Fuß. Nach starker Kritik durch die Vertreter der Opfer sowie Einspruch der Staatsanwaltschaft wurden die fünf Haupttäter dann doch am 30.09.2016 in Haft genommen. (Für Details vgl. die unten verlinkten älteren BQs.)

Aus Anlass des zehnten Jahrestages fand in Istanbul am 17. April, dem Vorabend, ein zentraler Gedenkgottesdienst statt. Am 18. April gab es dann wie in den Jahren zuvor Gedenkveranstaltungen in Malatya und Izmir.

Gedenkgottesdienst in Istanbul

„Heute erinnern wir uns an eines der wichtigsten Ereignisse der Republik, die Ermordung der drei Geschwister. Wir wissen, dass die Gemeinde Christi auf dem Blut der Heiligen erbaut wird.“ Mit diesen Worten eröffnete Behnan Konutgan den Gedenkgottesdienst, der in der armenisch-protestantischen Kirche in Beyoğlu / Istanbul stattfand. Nicht zuletzt die Morde an den koptischen Christen in Ägypten eine Woche vor Ostern erinnerten an den Text in Offenbarung 12,11–12 und damit an die Wahrheit, dass Christen immer zu sterben bereit sein müssten. Konutgan ist langjähriger Pastor der Emmanuel

Bible House Church und Präsident des türkischen Zweiges des Martin Bucer Seminars, an dem als einer der ersten Studenten auch Necati Aydın eine theologische Ausbildung begonnen hatte.

Susanne Geske schaute auf die zehn Jahre zurück, seit ihr Mann Tilmann ermordet wurde. Die Zeit sei so schnell vergangen, aber der Schmerz sei immer noch derselbe. Manchmal denke sie darüber nach, wie es wäre, wenn er seine Kinder hätte heranwachsen sehen. Sie drückte ihre Dankbarkeit darüber aus, dass ihr und der Familie vom ersten Tag an so viele, auch unbekannte Christen zur Seite gestanden hätten. „Wir im Osten haben kaum realisiert, wie groß die Familie der Christen in der Türkei doch ist.“ Besonders die Gemeinden in Diyarbakır und Ankara hätten sowohl ihrer Familie als auch der kleinen Gemeinde in Malatya sehr stark geholfen. Besonders dankte sie für die vielen Gebete. Ihre jüngste Tochter Mirjam habe einmal gefragt: „Beten die Leute für uns?“ „Ja“, habe sie geantwortet. „Ich spüre das. Wir sind getragen durch Gebet“, sei die Reaktion ihrer Tochter gewesen.

Die Kraft des Gebetes habe sie im Laufe der letzten zehn Jahre immer wieder erlebt. Sie habe sich an eine Predigt eines Freundes ihres Mannes erinnert, der bei der Geburt seine Frau verloren hatte, der über Hiob gepredigt hatte und dabei daran erinnerte, dass Gott sich sicher war, dass Hiob trotz schwerster Leiden an Gott festhalten würde. Gerade wenn es auch im alltäglichen Leben Schwierigkeiten gab und sie in manchen Fragen mit ihren Teenagern nicht mehr weiter wusste, habe sie oft zu Gott gerufen: „Ich kann es nicht, schau Du auf meine Kinder.“ Und dann sei oft konkrete Hilfe gekommen, sei es durch ein Telefonat, einen Besuch von Freunden oder auf anderem Wege. „Wir können Gott wirklich vertrauen, er hat uns durchgetragen.“

In Bezug auf die Situation der Christen in Malatya habe es direkt nach den Morden so ausgesehen, als ob alles zerstört wäre, „aber Gott hat Frucht daraus entstehen lassen“, so Geske wörtlich.

Pastor Konutgan bestätigte, dass die Treue von Susanne Geske und ihr öffentliches Zeugnis Gott in den letzten zehn Jahren viel Ehre gebracht habe. Susannes Worte, dass sie den Verbrechern vergebe, die in vielen Zeitungen zu lesen und im Fernsehen vielfach zu sehen waren, hätten „mehr Auswirkungen gehabt als hundert Missionare“, so Konutgan.

Pastor Hakan Taştan berichte von einer Begegnung mit Necati Aydın, bei der er ihn gefragt habe, ob er wirklich nach Malatya gehen wolle. Es könne gefährlich sein. Schlussendlich habe Necati die Worte des Apostels Paulus in Philipper 1,23-24 mit seinem eigenen Leben bestätigt. Taştan berichtete, dass der Heilige Geist bei der Bekehrung Uğurs zum christlichen Glauben so stark da gewesen sei, wie er das selten erlebt habe. So habe Uğur wenige Wochen vor der Bluttat geäußert, er wäre bereit, für Christus zu sterben –



Gedenkfeier in Istanbul © BQ / Titus Vogt.

und das habe er nicht nur so dahingesagt. Schlussendlich sei er als letzter seinen schwersten Verletzungen erlegen – mit dem Wort „Mesih“ („Messias / Christus“) auf den Lippen.

Semse Aydın, die in den USA lebende Witwe von Necati, schickte ihre Grüße mit einem Gedicht. Sie spüre nach wie vor die Einsamkeit, aber je länger das Leben weitergehe, desto eher werde sie wieder mit Necati in der Ewigkeit bei Gott zusammen sein. Sein fester Glaube an Jesus sei ihr immer noch eine Inspiration.

Refik Topçu, ein Mitarbeiter des Zirve-Verlages, bezeichnete die Morde von Malatya als grundlegenden Einschnitt in der noch jungen Geschichte der evangelischen Christen in der Türkei. Im Grunde gäbe es eine Zeit vor und eine Zeit nach Malatya. Das Massaker habe in vielen Bereichen Spuren hinterlassen, so im Glauben der Christen in der Türkei. Es habe aber auch die Geduld und das Vertrauen in Recht und Freiheit auf eine große Probe gestellt, habe man doch 115 Verhandlungstage und neuneinhalb Jahre warten müssen, bis ein Urteil in erster Instanz gefällt worden sei. Sowohl die Anwälte als auch die Hinterbliebenen und die sie unterstützenden Gemeinden hätten aber keine Erwartungen mehr, dass der Prozess zeitnah zu einem gerechten Ende komme. Der Richter hatte im September 2016 bei der Urteilsverkündung nicht zuletzt darauf hingewiesen, dass mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen sei, dass es Hintermänner und gegebenenfalls eine Organisation gegeben habe, die man leider nicht gefunden habe.

Gleichwohl seien die Gedenktage immer wieder eine gute Gelegenheit, sich neu zu entscheiden, wohin man gehen wolle, so Topçu. Die drei Brüder seien klar dem Gebot Jesu in Matthäus 28 gefolgt, ihren Glauben zu bezeugen und weiterzugeben. „Mit ihrem Tod haben sie uns ein Erbe hinterlassen.“ Am Morgen des 18.04.2007 habe er noch die Geschichte der Steinigung des Stephanus in Apostelgeschichte 7 sowie die Liste der „Glaubenshelden“ in Hebräer 11 gelesen. Da seien es noch Geschichten aus der Antike gewesen. Wenige Stunden später seien sie plötzlich sehr real gewesen – und auch er habe Gott angeklagt und habe zunächst Angst und Schrecken gehabt. Dann aber habe er sich die drei Namen der Brüder ans Ende von Hebräer 11 zur Erinnerung dazugeschrieben.

Auch heute spürten sie als Christen immer wieder Druck. Dabei ginge es nicht darum, selbst Helden sein zu wollen. Gott erwarte einfach nur Glauben. Er habe den Glauben der Geschwister belohnt. Wir müssten jetzt nicht nur trauern, sondern könnten uns auch freuen, denn sie würden gemeinsam mit der unzählbar großen Volksmenge in weißen Kleidern vor dem Thron Gottes stehen, um Ihn anzubeten, wie es die Offenbarung in Kapitel 7, Verse 9 bis 17 bezeuge. Und dann komme die Zeit, in der Gott alle Tränen abwischen werde (Vers 17). Deshalb könnten und sollten jetzt auch wir treu sein.

Am Ende des Gottesdienstes sprach noch Rakel Dink, die Witwe des am 19. Januar 2007 in Istanbul auf offener Straße erschossenen armenischen Publizisten Hrant Dink. Die schwierigste Frage nach der Ermordung ihres Mannes sei die ihrer Kinder gewesen. Sie hätten gefragt, warum das geschehen sei. Und: „Du hast doch Jesus vertraut?“ Sie habe so antworten wollen, dass der Glaube ihrer Kinder erbaut werde, sie aber auch ehrlich sei. So habe sie zu Gott um Antwort gebeten. Gott habe sie dann an Psalm 103,12 erinnert: „So fern der Morgen ist vom Abend, lässt er unsre Übertretungen von uns sein.“ Und an 1. Korinther 13,12: „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel ein dunkles Bild; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich stückweise; dann aber werde ich erkennen, wie ich erkannt bin.“ Diese Texte der Hoffnung habe sie an ihre Kinder weitergegeben.

Gedenkfeier in Izmir

Mehr als 100 Christen trafen sich am 18. April um 14:00 Uhr zu einer Gedenkfeier am Grab des türkischen Märtyrers Necati Aydın auf dem „Christlichen Friedhof“ im Izmirer Stadtteil Karabağlar. Bekannte von Necati Aydın erinnerten in kurzen Beiträgen an sein Leben. Eine Kurzansprache wies darauf hin, dass Jesus für ernsthafte Nachfolger Leiden um des Evangeliums willen vorausgesagt habe. Zwei Tage nach dem Osterfest wurde auch besonders

auf die Hoffnung hingewiesen, dass Necati jetzt schon die Freude Christi erlebe und dass für Christen der Tod nicht das letzte Wort habe. Durch christliche Loblieder bekam die Gedenkfeier den Charakter eines fröhlich-getrosten Gottesdienstes.

Necati Aydın hatte seine Kindheit und Jugend in der Izmirer Vorstadt Memenem verbracht. Nach seiner Konversion zum christlichen Glauben war er vor seinem späteren Umzug in die osttürkische Stadt Malatya aktives Mitglied der „Karataş Kilisesi“ (Karataş-Kirche) im Izmirer Stadtteil Konak.

Gedenkfeier in Malatya

Pastor Tim Stone eröffnete die Gedenkfeier mit etwa 80 Gläubigen mit dem Wort aus Jakobus 5,16: „Das Gebet des Gerechten vermag viel, wenn es ernstlich ist.“ Dies hätten sie in den letzten Jahren in vielfacher Weise erlebt. Beispielhaft nannte er das Gebet eines Christen in Frankreich, der in besonderer Weise für Gehörlose in der Türkei gebetet habe. Während der Zeit seines jahrelangen Gebetes seien in verschiedenen Städten der Türkei mehrere Dutzend gehörlose Menschen zum Glauben an Jesus Christus gekommen – und die Gemeinde in Malatya sei in gewisser Weise das Zentrum von ihnen, wo aktuell gerade eine kleine Konferenz dieser gehörlosen Christen stattfindet.

Neben dem Gedenken an die drei ermordeten Brüder stand das Gebet für das Land und seine Verantwortlichen, für Frieden und Gerechtigkeit im Vordergrund des Gottesdienstes. Konkreter Leitfadens dafür waren Worte des Apostels Petrus (1. Petrus 2,11-17).

Pastor Ismail Kulakçioğlu aus Bursa erinnerte zum Schluss an die Worte Jesu aus Johannes 17,14, dass die Christen von der Welt gehasst würden, wie Jesus von der Welt gehasst wurde. Christen sollten die Menschen aber mit den Augen Jesu sehen und ihnen die Liebe Gottes weitergeben.

Im Anschluss an den Gottesdienst in den Räumen der Gemeinde von Malatya gab es eine kleine Gedenkfeier am Grab von Tilmann Geske auf dem armenisch-orthodoxen Friedhof von Malatya. Sie war von viel Gebet und Gesang gekennzeichnet und lies bei aller Trauer die Hoffnung auf die ewige Herrlichkeit bei Jesus deutlich werden.

Eine etwas kleinere Gruppe fuhr dann noch zum Grab von Uğur Yüksel, der in seinem Heimatort in der Nähe von Elazığ, das etwa 100 km östliche von Malatya liegt, beerdigt worden war. Auch dort fand eine Gedenkfeier statt, getragen von viel Gebet und Gesang.



Auf dem armenischen Friedhof von Malatya © BQ / Titus Vogt.

Christen in der Türkei

Nach Angaben von Silas Ministries habe sich die Zahl der einheimischen evangelischen Christen in den letzten zehn Jahren von 3.000 im Jahr 2007 auf heute ca. 6.000 in etwa verdoppelt. Die Zahl der evangelischen Gemeinden habe im gleichen Zeitraum von knapp einhundert auf aktuell ca. 150 zugenommen. Zugleich gäbe es immer noch in mehr als 30 von 81 Provinzen keinerlei Arbeit evangelischer Christen.

Neben den protestantischen Christen gibt es in der Türkei alles in allem etwa 120.000 Christen, wobei die Mehrheit der Armenisch-orthodoxen Kirche angehört. Damit stellen alle Christen ungefähr 0,15 Prozent der Bevölkerung.

Quelle: BQ 472 – Nr. 11/2017.

Podiumsdiskussion in Washington mit dem Syrisch-Orthodoxen Patriarchen

Schutz der Glaubensfreiheit und
der christlichen Minderheiten in Konfliktgebieten

Pressemeldung des Syrisch-Orthodoxes Patriarchats



Seine Heiligkeit Patriarch Moran Mor Ignatius Ephräm II. Karim während der Diskussionsrunde © BQ / Warnecke.

Seine Heiligkeit Patriarch Moran Mor Ignatius Ephräm II. Karim wurde nach Washington eingeladen, um in einer Diskussionsrunde zum Thema „Schutz der Glaubensfreiheit und christlichen Minderheiten in Konfliktgebieten“ zu sprechen. Diskussionsteilnehmer waren Prof. Dr. Thomas Schirmacher, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit und Präsident des Internationalen Rates der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte sowie Herr Knox Thames, Sonderberater für religiöse Minderheiten des Nahen Ostens und Süd/Zentralasien im US-Außenministerium. Das Grußwort hielt Dr. Philipp Hildmann, Beauftragter für interkulturellen Dialog der Hanns-Seidel-Stiftung.

Seine Heiligkeit sprach über die Verfolgung von Christen in ihren Heimatländern sowie die Konsequenzen dieser Verfolgungen, die zu einer Migration eines großen Prozentsatzes der christlichen Bevölkerung aus dem Irak und Syrien führe. Er sprach sich dafür aus, dass die Lösung darin bestehe, Christen dabei zu unterstützen, in ihrer Heimat zu bleiben und Sicherheit, Stabilität sowie einen Status als gleichberechtigte Bürger in ihren Ländern zu gewährleisten.

Zu der Diskussionsrunde wurde Seine Heiligkeit von seiner Eminenz Mor Dionysius John Kawak, Patriarchaler Vikar für die Erzdiözese der östlichen USA, und Very Rev. Raban Joseph Bali, Patriarchaler Sekretär und Direktor des Medienbüros, begleitet.

Auszug aus einem Bericht von Philipp Hildmann, Hanns Seidel Stiftung, München:

„Eine hochkarätig besetzte Expertenrunde der Hanns-Seidel-Stiftung suchte in Washington am 12. Mai Antworten auf diese Fragen, die auch im Mittelpunkt des zeitgleich stattfindenden ‚Weltgipfeltreffens zur Verteidigung verfolgter Christen‘ standen. Auf Einladung von Christian Forstner, des Leiters des Washingtoner Stiftungsbüros, standen drei Impulsgeber zur Verfügung, die Themen des Gipfeltreffens mit ihren Impulsreferaten zu ergänzen: Knox Thames, Sonderberater im US-Außenministerium für religiöse Minderheiten im Nahen Osten und Süd-/Südost-Asien, der syrisch-orthodoxe Patriarch von Antiochien und dem Ganzen Osten, Ignatius Ephräm II. Karim, sowie der Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit, Thomas Schirmmacher. Gemeinsam gaben sie Einblicke sowohl in die bedrohte Lage vieler Christen in Konfliktregionen als auch in die westlichen Debatten über politische Strategien zur Stärkung des Menschenrechts Religionsfreiheit.

Thomas Schirmmacher verband mit dem Hinweis auf die transatlantischen Wertegemeinsamkeiten den Appell an die Kirchen, ihre Bande untereinander ebenfalls zu stärken. Wann immer führende Kirchenvertreter auf Reisen seien, sollten sie nicht nur politische Kontakte knüpfen, sondern auch den interreligiösen Dialog pflegen. Er machte zudem auf eine interessante Entwicklung aufmerksam: In globaler Perspektive sei das Christentum im letzten Jahrhundert zweifellos friedfertiger geworden, während die vom Islam und Hinduismus ausgehende Gewalt zugenommen habe. Vielfach fehlten aber fundierte Feldstudien, um die Lage in Konfliktregionen besser einschätzen zu können. Die Tatsache, dass 85 Prozent aller Christen weltweit in sicheren und demokratischen Ländern lebten, sei kein Grund, sich beruhigt zurückzulehnen, seien historische christliche Stätten heute doch akut von Zerstörung bedroht. Bemerkenswert sei auch, dass die Zahl der Christen gerade in Ländern mit besonders hohem Verfolgungsdruck steige, was sich der öffentlichen Wahrnehmung allerdings weitgehend entziehe, da sich christliche Gemeinden dort zumeist im Untergrund zusammenfänden.“

Quelle: BQ 483 – Nr. 22/2017.

Protest gegen die Verurteilung meines Freundes „Ahok“ zu zwei Jahren Haft, weil er als Christ den Koran zitiert hat

Ein Kommentar von Thomas Schirmmacher

Einer der beiden christlichen Gouverneure Indonesiens, der Gouverneur von Jakarta, und damit der bedeutendste christliche Politiker des Landes, Tjahaja Purnamas, kurz ‚Ahok‘ genannt, durfte beinahe nicht zur als sicher geltenden Wiederwahl antreten, da ein Blasphemiefall gegen ihn anhängig war. Denn der ganze Grund für das Spektakel war – da sind sich Freund und Feind einig – die Verhinderung der Wiederwahl, nicht die Sorge um Gott oder ein heiliges Buch. Trotzdem waren alle erschrocken, dass die Richter nicht eine Bewährungsstrafe verhängten, wie vom Staatsanwalt gefordert, sondern eine zweijährige Haft ohne Bewährung.

Die Beschäftigung mit absurdesten Verletzungen der Religionsfreiheit sind für mich beruflicher Alltag. Wenn es aber einen Freund wie ‚Ahok‘ trifft und wenn es ein Land trifft, das ich so liebe und so oft gegen übertriebene Vorwürfe in Schutz genommen habe wie Indonesien, trifft es mich mit voller Wucht, und ich könnte heulen oder schreien oder sonst wie sehr emotional reagieren. Zwar hatte er die letzten Jahre immer wieder erzählt, welche Anschläge es auf sein Leben gab, sogar an Polizei und Leibwächtern vorbei vor seinem Amtszimmer, aber nie war dabei der Staat selbst die Gefahr. Und er war sich im Klaren, dass viele Nutznießer der früheren Korruption eine Rechnung mit ihm offen hatten, aber dass der Staat ihnen diese Rache ermöglicht, ja ausführt, obwohl seine Feinde so offensichtlich die religiöse Karte für böse Ziele gezückt haben, damit hat er nie gerechnet.

Nur um zu verhindern, dass ein überaus beliebter christlicher Gouverneur wiedergewählt wird, öffneten nicht nur 200.000 demonstrierende fanatische Muslime die Büchse der Pandora, sondern auch die säkulare Gerichtsbarkeit, hier das Bezirksgericht von Nord-Jakarta. Was aus dieser Blasphemie-Büchse entweicht, das zeigt etwa ein anderes Land der Region, nämlich Pakistan, ist nicht wieder einzufangen und kann am Ende große Länder unter sich begraben. Bisher lagen Welten zwischen Pakistan und Indonesien, aber das könnte schneller vorbei sein, als man denkt. Vor allem, wenn das irrsinnige indonesische Blasphemiegesetz (genauer § 156a des Strafgesetzbuches) nicht ersatzlos gestrichen wird.

Noch vor kurzem wurde der derzeitige Präsident Indonesiens gewählt, obwohl oder weil er jahrelang zusammen mit dem Christen Ahok Jakarta gut regiert und die Korruption erfolgreich bekämpft hatte, wobei Ahok ihn automatisch 2014 als Gouverneur von Jakarta beerbte. Heute sitzt derselbe Christ für nichts im Gefängnis, und der Präsident wirkt wie gelähmt, seine Stimme



Vereidigung von Polizeirekruten am Nationalfeiertag durch Tjahaja „Ahok“ Purnamas © BQ / Warnecke.

dagegen zu erheben. Auch der Rat („Ulema“) der muslimischen Geistlichen des Landes, der schon oft deutliche Worte für die Religionsfreiheit gefunden hatte, schweigt plötzlich. Begreifen diese muslimischen Gelehrten nicht, dass sie selbst schnell die Nächsten sind, wenn es so weitergeht?

Das Land weiß gar nicht, welchen Schaden sein Ruf nimmt, wenn einer der wichtigsten Politiker nur deswegen zwei Jahre ins Gefängnis muss, weil er den Koran zitiert hat (genauer die 5. Sure), um zu begründen, dass Muslime mit Christen zusammenarbeiten dürfen. Er hat niemanden beleidigt, den Islam nicht schlecht gemacht (was an sich natürlich auch keine kriminelle Handlung wäre), und jeder weiß, dass man ihm nur deswegen die Blasphemie angehängt hat, weil er dann nicht als Kandidat für seine als sicher geltende Wiederwahl antreten durfte oder aber seine Chancen stark sinken würden, wie es denn bei der Wahl selbst auch geschah.

Noch schlimmer ist: Die säkulare Gerichtsbarkeit hat ihn nicht beschützt, sondern aus einer harmlosen Verurteilung eine schlimme gemacht, und das ohne jede Not. Die FAZ nennt das zu Recht einen „Sieg des politischen Islam“, das Letzte, was Indonesien (und die Welt) gebrauchen kann.

Indonesien hat auf oberster Ebene plötzlich einen Blasphemiefall wie sie etwa in Pakistan an der Tagesordnung sind. Er beweist auch, dass wie in Pakistan im Kampf gegen religiöse Minderheiten die völlige Beugung des Rechts zulässig ist. Eine Katastrophe pur für ein Land, dessen Regierung vehement betont, dass Indonesien kein islamischer Staat sei, sondern ein säkularer Staat mit einer muslimischen Bevölkerungsmehrheit. Die Richter sahen das aber wohl anders, und man kann jetzt nur noch hoffen, dass die

nächst höheren Richter noch versuchen, diesen Zug anzuhalten, sonst sind die Tore endgültig geöffnet, jeden missliebigen christlichen oder schiitischen Nachbarn mit einer wahllosen Behauptung aus dem Verkehr ziehen zu können, wie es etwa die Ahmadiyya-Muslime in Pakistan und Indonesien längst erleben.

Noch etwas: Chinesen, die Christen sind, wie Ahok, gehören in Indonesien einer doppelt diskriminierten Minderheit an. Dennoch gehören zahlreiche von ihnen zu den reichsten Indonesiern und ihre Bereitschaft, in Großprojekte zu investieren, ist legendär. Sie haben Millionen von Arbeitsplätzen geschaffen und sind äußerst freigiebig für soziale Projekte aller Art, aber auch in Sachen Finanzierung von Bildung und Hochschulforschung. Sollte diese Minderheit in die Enge getrieben werden, findet sie in der Nähe Indonesiens genug Länder, die investitionsfreudige Chinesen gerne aufnehmen. Das ist aber wieder einmal radikalen Muslimen egal, ihnen geht es nicht um das Wohl des Landes. Schon jetzt macht sich bemerkbar, dass die Lust, in Indonesien zu investieren, angesichts der Unduldsamkeit und fehlenden Rechtsstaatlichkeit schwer leidet.

Quelle: BQ 485 – Nr. 24/2017.

Glaubensvorbilder: Selbsthingabe aus christlicher Liebe

Größere Eindeutigkeit des christlichen
Martyriums durch Apostolisches Schreiben



IIRF Mitarbeiter im ökumenischen Gespräch mit katholischen Bischöfen (rechts: Christof Sauer) © BQ / Warnecke.

Nach Einschätzung des evangelischen Theologen und Missionswissenschaftlers, Christof Sauer, ist das neue Apostolische Schreiben von Papst Franziskus mit dem Titel „Größere Liebe (*maiores hac dilectionem*) – vom Opfer des Lebens“ in Bezug auf die Definition des Begriffs „Märtyrer“ begrüßenswert.

Selbsthingabe aus christlicher Liebe wird seit dem 11. Juli 2017 als neuer möglicher Weg zur Feststellung des Vorbildcharakters verstorbener Christen für die Römisch-katholische Kirche verstanden.

Zu einer positiven Bewertung kommt der Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (IIRF) vor allem aus der Perspektive einer christlichen Deutung des Martyriums. Kontroverstheologische Fragen werden dabei ausgeklammert.

Im Folgenden stellen wir den vollständigen Text der Stellungnahme zur Verfügung.

Der aus Deutschland stammende und in Südafrika lebende 54-jährige, der auch Professor an der Evangelischen Theologischen Facultät Leuven in Belgien ist, hat umfangreiche Studien zum Verständnis des Martyriums in den verschiedenen christlichen Traditionen im Rahmen seiner Habilitationsschrift durchgeführt. Im Jahr 2010 gab er auch die evangelische „Bad Urach Erklärung“ zur Martyriumstheologie heraus.

Quelle: BQ 503 – Nr. 42/2017.

Schirmmacher ehrt das Regent's Park College anlässlich des 60. Jahrestages seiner Zulassung durch die Universität von Oxford

Baptisten erfanden die Idee der Religionsfreiheit

Gemeinsam mit Dr. Uziel Santana, Rechtsprofessor aus Brasilien und Direktor des lateinamerikanischen Büros des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (IIRF), und Dr. Gonzalo Ramirez, Präsident des Nationalkongresses von Costa Rica, ehrte Thomas Schirmmacher das Regent's Park College der Oxford Universität für seine Leistungen in den vergangenen 60 Jahren. In einer kleinen Zeremonie anlässlich des 60. Jahrestages der Zulassung durch die Oxford Universität übergaben sie eine große Gedenktafel, welche jetzt in der großen Halle des Colleges hängt.

Schirmmacher sagte wörtlich: „Das College ist ein spezifisch baptistisches College, und da die Baptisten die ersten waren, die zum Thema Religionsfreiheit publizierten, hat es seinen besonderen Schwerpunkt in der Forschung zur Religionsfreiheit. Doch Besonderheit muss nicht Trennung bedeuten. Die



Übergabe der Gedenktafel (von links nach rechts): Dr. Ellis, Dr. Schirmmacher, Dr. Ramirez, Dr. Santana
© BQ/ Warnecke.

Entscheidung, seine Studien und seine Forschung mitten in Oxford und der Oxford Universität zu betreiben, jenem Symbol für Forschung und akademischen Erfolg, und somit mitten in der Welt und der sich ständig verändernden Wechselbeziehung zwischen allen Disziplinen, beweist, dass unsere Besonderheit nie nach Trennung verlangt, sondern vielmehr danach, zum Wohl der Gesellschaft beizutragen, von allen Christen zu lernen und – inmitten der Unruhe des Lebens – dieser Welt Gerechtigkeit und Frieden zu bringen.“

Der Rektor des Colleges, Dr. Robert Ellis, dankte Schirmmacher dafür, dass er die Mission des Colleges sehr gut verstanden habe. Zudem dankte er Schirmmacher für seine Forschung hinsichtlich namhafter Baptisten, deren Portraits in der großen Halle des Colleges hängen: Thomas Helwys und Leonard Busher, die 1611 und 1614 als erste in ihren Büchern für Religionsfreiheit eintraten, und William Carey, jenes Helden der Weltmission.

Die Wurzeln des Regent's Park Colleges lassen sich bis zur Gründung der London Baptist Education Society im Jahre 1752 zurückverfolgen. Dieses Projekt führte zum Aufbau der Stepney Academy in Ostlondon im Jahre 1810. Der Anstoß für die Gründung der Akademie erfolgte aufgrund der Tatsache, dass nur Mitglieder der Church of England Studienplätze an den alteingesessenen Universitäten bekamen.

„Das 1810 gegründete College zog 1927 in die gegenwärtigen Räumlichkeiten und wurden 1957 als Fakultät der Universität zugelassen. Das College ermöglicht heute sowohl Bachelor- als auch Master-Studenten Oxford-Abschlüsse in einer Vielzahl von Geistes-, Human- und Sozialwissenschaften.“

ten. Es ist eines der wenigen akademischen Einrichtungen innerhalb der Universität von Oxford, die bereits vor Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts sowohl Frauen als auch Männer aufnahmen, wobei Frauen das College seit den 1920er Jahren besuchen. Das College bildet zudem Frauen und Männer für das ordinierte Amt in Baptistengemeinden in Großbritannien und in Übersee aus.“ (Wikipedia)

Quelle: BQ 511 – Nr. 50/2017.

Jahrbücher zur Religionsfreiheit für beide Päpste übergeben

Wie jedes Jahr hat der Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit und Internationale Präsident der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte Papst Franziskus die beiden Jahrbücher zur Religionsfreiheit und zur Diskriminierung und Verfolgung von Christen persönlich übergeben.

Erzbischof Georg Gänswein nahm ein Exemplar für Papst em. Benedikt XVI. und für sich selbst entgegen. Ebenso übergab Schirmmacher persönlich Exemplare an Kurt Kardinal Koch, Peter Kardinal Turkson und an den neuen Präfekten der Glaubenskongregation, Erzbischof Luis Ladaria.

Papst Franziskus, der Deutsch lesen kann, erhielt die Jahrbücher damit zum fünften Mal. Papst Benedikt erhielt sie bereits in seiner Amtszeit als Papst und bat darum, sie weiter zu erhalten.

Die Jahrbücher werden von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte und dem Internationalen Institut für Religionsfreiheit zusammen mit den Evangelischen Allianzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz herausgegeben.

Quelle: BQ 517 – Nr. 56/2017.

Wettstreit der Deutungen

IIRF Vize-Direktor kommentiert

„Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit“

Der Vize-Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit, Prof. Dr. Christof Sauer, begrüßt in einer Analyse, dass der Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit, der Bedrängung und Verfolgung von Christen erneut Öffentlichkeit verschafft hat.



Die Professoren Sauer, Bielefeldt und Schirmmacher auf dem Kongress „Christenverfolgung“ in Schwäbisch Gmünd, 2013 © BQ / Vogt.

Besonders würdigt er den Beitrag des früheren UN Sonderberichterstatters Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt, Erlangen. Dieser nennt in einem Beitrag zur Konversion die Freiheit zum Glaubenswechsel eine Nagelprobe für Religionsfreiheit.

An dem Gesamtbericht hält Sauer jedoch auch einiges für verbesserungsbedürftig: „Der Bericht vernachlässigt eine kirchlich-theologische Deutung der Diskriminierung und Verfolgung von Christen, die gerade einen spezifischen Mehrwert christlicher Stellungnahme gegenüber rein menschenrechtlichen Voten darstellt.“

Der Professor für Religionsfreiheit und Erforschung der Christenverfolgung an der Freien Theologischen Hochschule Gießen meint, eine kirchlich-theologische Perspektive könne der realen Erfahrung der Christen noch umfassender Rechnung tragen.

Den Herausgebern, der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Katholischen Bischofskonferenz, schlägt er vor, den Bericht zukünftig jährlich zu veröffentlichen. Dabei könne „die ökumenische Breite des Berichts ... weiter gestärkt werden, u. a. durch den Dialog mit der bisher vernachlässigten Weltweiten Evangelischer Allianz, die heute ein Viertel der Weltchristenheit repräsentiert“. Auch solle die bereits breite Quellenbasis des Berichts „außerdem durch bisher unbeachtete Literatur bereichert werden, z. B. die Jahrbücher zur Religionsfreiheit und zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen, sowie die empirischen Länderberichte einschlägiger christlicher Organisationen“. In seiner Analyse geht er zudem auf kritische

Bemerkungen des Ökumenischen Berichts gegenüber dem Weltverfolgungsindex der internationalen Hilfsorganisation Open Doors ein. Er diagnostiziert einen Wettstreit der Deutungen, der sich in unterschiedlichen Begriffen und Betonungen zeige.

Der Ökumenische Bericht wurde am 15. Dezember 2017 in Berlin vorgestellt. Sauer hat sowohl zehn würdige Thesen und zehn Verbesserungsvorschläge, wie auch eine ausführliche Analyse zu dem Ökumenischen Bericht verfasst, die in IIRF Bulletin erschienen ist.

Interviews: Christof Sauer steht für Interviews zur Verfügung: christofsauer@iirf.eu oder Telefon +27 21 783 0823.

Quelle: BQ 518 – Nr. 01/2018.

Die WEA stellt dem Ökumenischen Patriarchen und der Gemeinschaft der Orthodoxen Kirche ihren neuen Botschafter vor

Bischof Dr. Nikolay (Nik) Nedelchev ist zum Botschafter der Weltweiten Evangelischen Allianz für das Orthodoxe Ökumenische Patriarchat und für die Orthodoxen (Kirchen) ernannt worden. Anlässlich eines Treffens der Oberhäupter aller größeren Kirchen und Konfessionen der Türkei beim Armenischen Patriarchat in Istanbul, stellte der Vize-Generalsekretär der WEA und Verantwortliche für zwischenkirchliche Beziehungen, Thomas Schirmacher, Nedelchev dem Ökumenischen Patriarchen persönlich vor, wenngleich sie ihn vorher schon zu verschiedenen Gelegenheiten gemeinsam besucht hatten.

Bartholomäus I. ist Erzbischof von Konstantinopel sowie Ökumenischer Patriarch und damit das geistliche Oberhaupt für weltweit 300 Millionen Orthodoxe Christen. Er hieß Bischof Dr. Nikolay Nedelchev als den Botschafter der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) herzlich willkommen.

Neben dem Ökumenischen Patriarchen selbst waren folgende Kirchenleiter anwesend: Erzbischof Kerekin Bekciyan, Weihbischof des Patriarchen der Armenisch-Apostolischen Kirche; der Patriarchale Weihbischof, Metropolitan Yusuf Çetin von der Syrisch-Orthodoxen Kirche; Monseignor Ruben Tuerrablanca, der ranghöchste Katholik in der Türkei; und Dr. Behnan Konutgan von den Türkischen Protestantischen Kirchen, dem türkischen Mitglied der WEA, der auch Präsident des Vorstandes des Martin Bucer Seminars in der Türkei ist.

„Ich bin glücklich, dass die WEA gegenüber den Orthodoxen Kirchen von einem so erfahrenen evangelikalen Staatsmann wie Nik Nedelchev vertreten wird, der von vielen Orthodoxen Führern hoch geachtet wird“, sagte der Generalsekretär der WEA, Bischof Efraim Tendero. „Wir sind an guten und harmonischen Beziehungen zu allen Orthodoxen Kirchen interessiert und werden auch weiterhin praktische Solidarität mit Orthodoxen Christen zeigen, die unter Verfolgung und Diskriminierung leben.“

Der Patriarch brachte seine Dankbarkeit für die großzügige Unterstützung für verfolgte Orthodoxe Christen zum Ausdruck, die jahrzehntlang von der WEA geleistet wurde, sowie für die Bestrebung der WEA, die Beziehungen zwischen Evangelikalen und Orthodoxen durch die Ernennung eines Botschafters weiter zu stärken.

Im Anschluss an ein Suchverfahren war Nedelchev von Thomas Schirmacher vorgeschlagen und dann von dem Generalsekretär der WEA, Bischof Efraim Tendero aus den Philippinen, angenommen und ernannt worden.

Das Büro für interkirchliche und interreligiöse Beziehungen (OIIR) gehört zum Department für theologische Fragen, das von Thomas Schirmacher geführt wird. Das OIIR wird von Schirmacher und Bischof Dr. Cesar Vicente P. Punzalan, III. aus Manila geleitet.

Das OIIR hält weltweit Ausschau nach Leitern aus der Evangelischen Allianz, die die nötigen Fähigkeiten mitbringen, die WEA in ihrem Umgang mit globalen christlichen Gemeinschaften, wie den Anglikanern, oder Weltreligionen, wie dem jüdischen Glauben oder dem Hinduismus, zu vertreten.

Bischof Dr. Nikolay Nedelchev

Bischof Dr. Nikolay (Nik) Nedelchev, der aktuelle Präsident und vormalige Direktor der Bulgarischen Evangelischen Allianz, war von 1999 bis 2007 Präsident der Europäischen Evangelischen Allianz.

Nedelchev wurde 1949 in Petrich (Bulgarien), einer kleinen Stadt nahe der Grenze zu Griechenland, geboren. Seit seinem 21. Lebensjahr ist er ein Nachfolger Christi und wurde in der Baptisten-Union von Bulgarien ordiniert. Er diente als Wanderprediger und Lehrer und anschließend als Seniorpastor der Baptistengemeinde in Sofia. Er war zudem verantwortlicher Mitarbeiter in der Baptisten-Union von Bulgarien.

Vor dem Fall des Kommunismus im November 1989 schulte, begleitete und unterrichtete Nedelchev heimlich junge Leiter durch kleine Gruppen, Hausbibelkreise und Einzelunterricht in Zusammenarbeit mit der Biblischen Fortbildung (jetzt: Entrust). 1990 half er mit, die Bulgarische Biblische Akade-

mie zu gründen, die spätere Vereinigte Theologische Fakultät/Bulgarisches Evangelisch-Theologisches Institut und jetziges Sankt Trivelii Bibelseminar, und diente bis 2006 als dessen Geschäftsführer.

Nedelchev reiste zudem häufig in den Irak und die Länder des Mittleren Ostens, um angehende Gemeindeleiter auszubilden. Im Jahre 2000 wurde er mit dem Ehrendokortitel der Biblischen Universität Philadelphia ausgezeichnet. Er ist Vorstandsmitglied des Nationalen Rates Religiöser Gemeinschaften in Bulgarien (NCRCB).

Quelle: BQ 522 – Nr. 05/2018.

Die WEA begrüßt das von allen Kirchen in der Türkei herausgegeben Buch „Christianity“

Schirmmacher spricht anlässlich der Bucheinführung
vor dem Ökumenischen Patriarchen und anderen
Kirchenoberhäuptern in der Türkei

Ein Buch über die Grundlagen des christlichen Glaubens ist in der Türkei auf Englisch herausgebracht worden und ist in seiner Natur bisher einzigartig. Das Buch mit dem Titel „Die Grundprinzipien des Christentums“ wurde von einem 11-köpfigen Komitee über einen Zeitraum von über zehn Jahren zusammengestellt. Die Mitglieder des Komitees waren Vertreter der Katholischen, Armenisch-Apostolischen, Griechisch-Orthodoxen, Syrisch-Orthodoxen und Protestantisch/Evangelikalen Kirchen in der Türkei. Dies ist das erste rein christliche Buch, das in der Türkei veröffentlicht wurde.

Die türkischen Kirchen luden Thomas Schirmmacher, den Vize-Generalsekretär der Weltweiten Evangelischen Allianz und Präsidenten des Martin Bucer Seminars (dessen türkischer Zweig stark in das Projekt involviert war) ein, eine Gedenkrede zu halten. Schirmmacher wandte sich in seiner Rede an Seine All-Heiligkeit, den Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, an Monseigneur Ruben Tuerrablanca von der Katholischen Kirche, an Erzbischof Karekin Bekciyan, Weihbischof des Patriarchen der Armenisch-Apostolischen Kirche, an den Patriarchalen Weihbischof, Metropolitan Yusuf Çetin, von der Syrisch-Orthodoxen Kirche sowie an Dr. Behnan Konutgan von den Türkischen Protestantischen Kirchen, dem türkischen Mitglied der WEA und zugleich Vorstandspräsident des Martin Bucer Seminars in der Türkei, zusammen mit den höchsten Vertretern ihrer Kirchen und Gemeinschaften in der Türkei. Er dankte auch dem armenischen Vater Drtat Uzunyan,

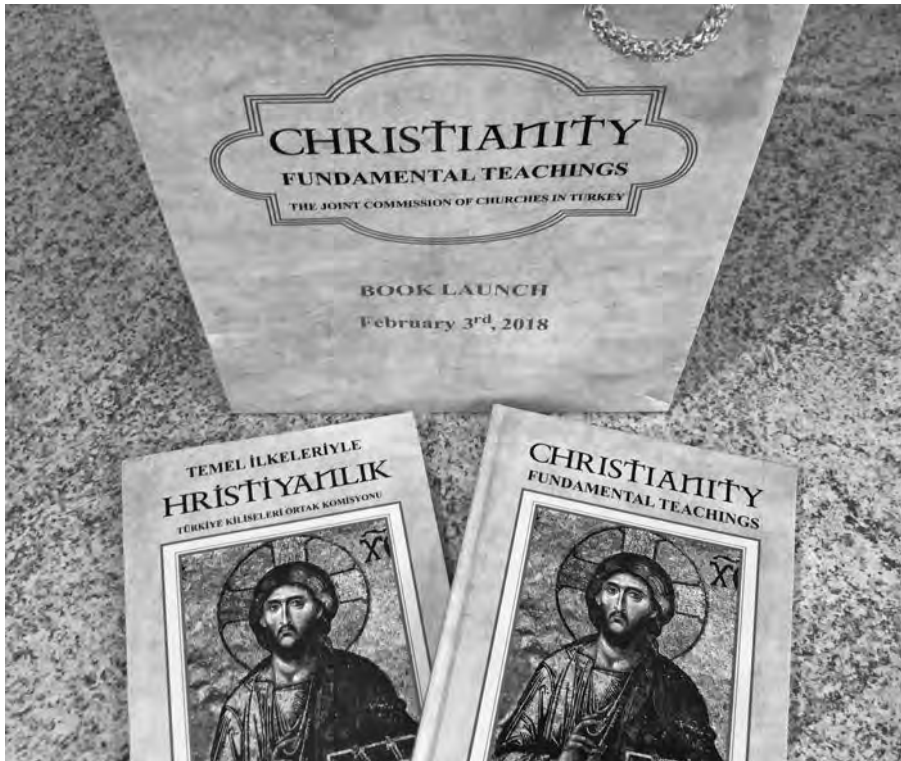
dem Verbindungsmann zwischen der Armenischen Kirche und dem Martin Bucer Seminar, und Natalie Konutgan, die die türkische Version ins Englische übersetzte.

Jesu Worte aus Johannes 17,18–23 zitierend hob er hervor, wie wichtig es ist, dass Christen mit einer Stimme zu ihren muslimischen Nachbarn und anderen Nichtchristen sprechen. „Wir können nicht erwarten, dass Nichtchristen erstklassige Theologen werden“, sagte Schirmmacher, „und instande sind, die verschiedenen Versionen des christlichen Glaubens zu beschreiben und zu verstehen und eine von ihnen auszuwählen, bevor sie überhaupt das Evangelium verstehen. Nichtchristen sollten den einen Herrn und Erlöser Jesus Christus kennenlernen, und den einen Glauben, der Erlösung bringt durch den Tod Jesu. Sie sollten Offenbarung von dem einen Gott hören – Vater, Sohn und Heiliger Geist.“

Text auf der Rückseite des Buches

„Dieses Buch ist ein Meilenstein in den zwischenkirchlichen Bestrebungen, näher zusammenzurücken. Es wurde verfasst von einer Kommission, zusammengestellt von den Leitern aller größeren Kirchen der Türkei. Diese Kommission, die sich in regelmäßigen Abständen traf, beschloss, ein grundlegendes Buch zu veröffentlichen, das die Lehren enthält, die von allen christlichen Kirchen gemeinsam vertreten werden. Dieses gemeinschaftliche Projekt wird allen Christen in der Türkei helfen, ihre eigenen Glaubenslehren zu verstehen, und ist zugleich Ausdruck für den erstaunlichen, zukunftsweisenden Fortschritt in gegenseitiger Achtung und Zuneigung. Die in diesem Buch zusammengefassten Glaubenslehren sind bereits in den Büchern über Glauben und Lehre jeder der einzelnen Kirchen zu finden. Doch wenn Kirchen, die sich gegenseitig jahrhundertlang geächtet und dadurch ein Vermächtnis tiefer Spaltung und Feindseligkeit hinterlassen haben, ihre Namen unter ein solches Buch setzen, ist das kein geringer Schritt in Richtung Kircheneinheit. Durch dieses Buch bringen die Kirchen, die ihre Anwesenheit in Istanbul aufrecht erhalten haben, in bleibenden Worten zum Ausdruck, wie wenige unterschiedliche Punkte es in ihrem Glauben gibt, und wie viele gemeinsame Werte und Lehren sie zu den Kernpunkten ihres Glaubens teilen.“

Schirmmacher begann seine Rede mit den Worten: „Dies ist ein sehr bewegender Augenblick für mich, da ich das Projekt von Anfang an verfolgt und oft dafür gebetet habe. Es ist eine sehr große und unverdiente Ehre, dass Sie mich zur Einführung dieses Buches eingeladen haben, und ich bedanke mich für das Vertrauen in mich, das Sie durch diese freundliche Geste beweisen. Jedesmal, wenn ich seine All-Heiligkeit besuche, statte ich, wie er weiß, zu-



Das Willkommenspaket mit der englischen und der türkischen Version © BQ/Warnecke.

nächst der Hagia Sophia Kirche einen Besuch ab, und gedenke der herrlichen Geschichte des Christentums in dieser wunderbaren Stadt. Die Türkei war der Schauplatz für einige der bedeutendsten Bischofskonzilien. Gemeinsam mit ihren Nachbarländern wie Syrien, Armenien und Griechenland, repräsentiert sie den Teil der Welt, wo die Kirche vom Kindes- zum Erwachsenenalter heranwuchs – von einem kleinen Samenkorn zu einem sehr großen Baum, dessen Zweige zu allen Völkern reichen, in einem Bild gesprochen, das Jesus einst gebrauchte. Mit diesem neuen Buch übernehmen Christen in der Türkei erneut eine Vorreiterrolle und stellen, nach der Veröffentlichung des Buches auf Türkisch vor zwei Jahren, jetzt ihre wunderbaren Bemühungen allen Kirchen weltweit zur Verfügung.“

Bibliografische Angaben:

- Christianity Fundamental Teachings. Kitab-ı Mukaddes Şirketi (Turkish Bible Society): Istanbul, 2018. 95 S. ISBN 978-975-462-100-6

- Temel İlkeleriyle Hristiyanlık. Kitab-ı Mukaddes Şirketi (Turkish Bible Society): Istanbul, 2015. 95 S. ISBN 978-975-462-091-7
- Kaufen Sie die englische Version bei: <https://www.kitabimukaddes.com/hristiyan-yayinlari/christianity-fundamental-teachings-tr/>
- Kaufen Sie die türkische Version bei: <https://www.kitabimukaddes.com/hristiyan-yayinlari/temel-ilkeleriyle-hristiyanlik/>

Die Rede zur Buchvorstellung von Thomas Schirmmacher

Dies ist ein sehr bewegender Augenblick für mich, da ich das Projekt von Anfang an verfolgt und oft dafür gebetet habe. Es ist eine sehr große und unverdiente Ehre, dass Sie mich zur Einführung dieses Buches eingeladen haben, und ich bedanke mich für das Vertrauen in mich, das Sie durch diese freundliche Geste beweisen.

Jedesmal, wenn ich seine All-Heiligkeit besuche, statte ich, wie er weiß, zunächst der Hagia Sophia Kirche einen Besuch ab, und gedenke der herrlichen Geschichte des Christentums in dieser wunderbaren Stadt. Die Türkei war der Schauplatz für einige der bedeutendsten Bischofskonzilien. Gemeinsam mit ihren Nachbarländern wie Syrien, Armenien und Griechenland, repräsentiert sie den Teil der Welt, wo die Kirche vom Kindes- zum Erwachsenenalter heranwuchs – von einem kleinen Samenkorn zu einem sehr großen Baum, dessen Zweige zu allen Völkern reichen, in einem Bild gesprochen, das Jesus einst gebrauchte. Mit diesem neuen Buch übernehmen Christen in der Türkei erneut eine Vorreiterrolle und stellen, nach der Veröffentlichung des Buches auf Türkisch vor zwei Jahren, jetzt ihre wunderbaren Bemühungen allen Kirchen weltweit zur Verfügung.

Dies ist ein sehr bewegender Augenblick für Protestanten und Evangelikale in der Türkei und für ihre Freunde auf der ganzen Welt. Ein Traum ist wahr geworden – und zwar nicht in einer bequemen, beschwerdefreien Situation, sondern in einer, in der Kirchen an allen möglichen Fronten zu kämpfen haben. Das Armenische Patriarchat, wo wir uns gegenwärtig befinden, erinnert uns allein schon durch seinen Namen an eine Geschichte des Martyriums und der Schwierigkeiten, wie sie die Syrisch-Orthodoxe Kirche bis in die heutige Zeit erlebt. Die Kirchen in der Türkei sind keine kapitalkräftigen Institutionen mit großen akademischen Einrichtungen, die es sich leisten können, dass Theologen jahrelang gemeinsam studieren, aber sie lieben Jesus und die Heilige Schrift!



Bischof Thomas Schirmacher während seiner Rede vor dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus und den Oberhäuptern der größeren türkischen Kirchen © BQ/Warnecke.

Protestanten und Evangelikale in der Türkei sind eine kleine Gruppe und recht neu in dem Land. Sie wissen, dass sie die enge Zusammenarbeit, die durch dieses Buch zum Ausdruck kommt, der Freundlichkeit und Offenheit der historischen Kirchen verdanken, die seit fast 2.000 Jahren hier präsent sind. Diese historischen Kirchen sind unsere geistlichen Großväter. Sie haben die Fackel des Glaubens durch die Jahrhunderte getragen.

Im Namen der 600 Millionen Protestanten, die zur Weltweiten Evangelischen Allianz gehören, möchte ich Ihnen, den Oberhäuptern und Leitern jener Kirchen, danken für eure Dankbarkeit und euer gutes Vorbild für eure geistlichen Enkelkinder.

Als ich das Projekt dem Heiligen Vater, Papst Franziskus, bei meinem Besuch anlässlich seines Geburtstages im Dezember erläuterte, war er begeistert. Doch er war nicht allzu sehr verwundert, als er hörte, wer alles daran beteiligt war. Wie sehr sich die christliche Welt in unserer Zeit verändert hat, wurde deutlich, als Papst Franziskus Seine All-Heiligkeit 2014 hier in dieser Stadt besuchte und sich bei der Begrüßung vor ihm verneigte. Im christlichen Glauben geht es nicht um Rivalität und Macht, sondern um Dienst und Achtung für andere, nach dem Vorbild unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus.

Dieses Buch, das so klein aussieht und dennoch ein Vorbild für die weltweite Christenheit werden kann, ist so groß aufgrund der Motivation, die dahintersteht. Kein Vers in der Heiligen Schrift, der aus dem Mund des Sohnes Gottes kam, kann diese Motivation besser beschreiben als Johannes 17,18–23, aus dem Gebet Jesu Christi als des großen Hohepriesters vor seinem und unserem Vater im Himmel:

„Gleichwie du mich in die Welt gesandt hast, habe auch ich sie in die Welt gesandt; und ich heilige mich selbst für sie, auf dass auch sie Geheiligte seien durch Wahrheit. Aber nicht für diese allein bitte ich, sondern auch für die, welche durch ihr Wort an mich glauben; auf dass sie alle eins seien, gleichwie du, Vater, in mir und ich in dir, auf dass auch sie in uns eins seien, auf dass die Welt glaube, dass du mich gesandt hast. Und die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, habe ich ihnen gegeben, auf dass sie eins seien, gleichwie wir eins sind; ich in ihnen und du in mir, auf dass sie in eins vollendet seien, [und] auf dass die Welt erkenne, dass du mich gesandt und sie geliebt hast, gleichwie du mich geliebt hast.“

In ihrer Einheit spiegelt die Kirche die Einheit des Vaters und des Sohnes wider. Ihre Einheit predigt laut und klar vor der Welt. Doch das Gegenteil ist ebenfalls wahr: Uneinigkeit und Missklang unter christlichen Botschaftern an die Welt hemmen die Ausbreitung der guten Botschaft.

Es ist kein Zufall, dass alle großen ökumenischen Bewegungen in der Geschichte die Einheit um der christlichen Mission willen suchten. Dies gilt für die Weltweite Evangelische Allianz, als sie 1846 protestantische Kirchen vereinte, ebenso wie für den Weltkirchenrat, der 1948 Protestantische, Orthodoxe und Orientalische Kirchen vereinte. Die Vorgänger Seiner All-Heiligkeit, die Ökumenischen Patriarchen des 20. Jahrhunderts, riefen die Kirchen der Welt deutlich dazu auf, einer ungläubigen Welt einen Christus und einen Glauben als ein gemeinsames Zeugnis zu präsentieren.

Anhänger nichtchristlicher Religionen in aller Welt sollten das vollständige und lebensnotwendige Evangelium empfangen, und nicht zwanzig oder mehr unterschiedliche Versionen des Christentums.

Wir können nicht erwarten, dass Nichtchristen erstklassige Theologen werden, imstande, die verschiedenen Versionen des christlichen Glaubens zu beschreiben und zu verstehen und eine von ihnen auszuwählen, bevor sie überhaupt das Evangelium verstehen. Nichtchristen sollten den einen Herrn und Erlöser Jesus Christus kennenlernen, und den einen Glauben, der Erlösung bringt durch den Tod Jesu. Sie sollten Offenbarung von dem einen Gott hören – Vater, Sohn und Heiliger Geist. Der Raum für ernsthaftes Detailstudium der Theologie ergibt sich, nachdem jemand bereits ein entschiedenes Kirchenmitglied ist. Es wird Raum dafür sein, dass die Leiter unserer Kirchen

sich zusammensetzen, voneinander lernen und ihre unterschiedlichen Standpunkte, basierend auf dem gründlichen Studium unserer Unterschiede, zum Ausdruck bringen. Aber wenn wir Zeugen vor Ungläubigen sind, ist das der falsche Zeitpunkt und Ort für theologische Kämpfe.

Die Kirchen in der Türkei haben mit ihrem Buch ‚*Christianity: Fundamental Teachings*‘ die Initiative ergriffen. Alle Kirchen zusammen haben 100 Seiten über Gott, unseren Erlöser, unseren Glauben, die Kirche und christliche Moral präsentiert, in denen wir alle übereinstimmen. Sie tun nicht so, als hätten wir untereinander keine Meinungsverschiedenheiten, doch sie machen hinreichend klar, dass die eine von Christus angebotene Erlösung dieselbe für alle ist.

Diese Arbeit wurde nicht von Kirchenführern und Theologen getan, die liberal geworden sind und sich nicht mehr um das Wort Gottes und um unsere Traditionen kümmern, oder von Leuten, die bereit waren, die Wahrheit zu relativieren und sich darauf einzulassen, nur den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden. Vielmehr war es anders herum. Aufrichtige Kirchenführer und Theologen, tief verwurzelt in ihren Traditionen und mit breitem Wissen in der Kirchengeschichte (einschließlich der Geschichte und Theologie anderer christlicher Traditionen) haben 100 Seiten der Wahrheit formuliert, die uns allen gemeinsam gehört, in dem Bewusstsein, dass letztendlich die tiefste Wahrheit, die es gibt, Jesus Christus selbst ist, der sagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14,6).

Dies sollte theologische Unterschiede nicht verharmlosen. Es besteht weiterhin Bedarf für ernsthafte theologische Diskussion. *Für Christen ergibt sich Einheit aus Wahrheit, nicht aus billigen Kompromissen.* Aus protestantischer Sicht heißt sinnvolle Einheit unter anderem, das reiche Erbe der älteren, historischen Kirchen noch gründlicher zu studieren. Ich bin glücklich darüber, dass in den letzten Jahrzehnten Protestanten und Evangelikale angefangen haben, die Kirchenväter eingehend zu studieren und ihre Werke zu veröffentlichen, wofür die 29 dicken Bände des ‚*Ancient Christian Commentary on Scripture*‘ das augenfälligste Beispiel sind. Als die Weltweite Evangelische Allianz tun wir viel zur Verteidigung unserer diskriminierten Brüder und Schwestern der Orthodoxen Kirche und der sieben Orientalischen Kirchen. Und dabei lernen wir im Gegenzug sehr viel von ihnen.

Die türkischen Kirchen haben der weltweiten christlichen Kirche gezeigt, dass es möglich ist, diese Mission in Einigkeit zu betreiben. Aus tiefer Liebe zu ihren Mitbürgern haben sie gezeigt, dass Einheit – formuliert auf 100 Seiten grundlegenden christlichen Glaubens – wichtiger ist als alles andere, auf dass das Gebet Jesu, „dass die Welt glaube“, erfüllt werde.

Quelle: BQ 523 – Nr. 06/2018.

■ MENSCHENRECHTS- UND HILFSORGANISATIONEN

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Prof. Dr. Thomas Schirmmacher,
Geschäftsführer,
Hartmut Steeb,
Kommissarischer Vorsitzender,
Deutsche Evangelische Allianz e. V.
Esplanade 5-10a, 07422 Bad Blankenburg
✉ Schirmmacher@ead.de
✉ Hartmut.Steeb@ead.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR) der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041/4 33 44 72-00
☎ 0041/4 33 44 72-09
✉ lihati@wlink.ch
🌐 www.agr-qlr.ch

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Rantakatu 21 A 6
F-67100 Kokkola, Finnland
☎ 00358 (6) 8 31 48 05
🌐 www.worldevangelical.org
Godfrey Yogarajah
32, Ebenezer Place, Dehiwela
(Colombo), Sri Lanka
🌐 www.worldevangelicals.org/commissions/rlc
✉ wearlc@sltnet.lk

Internationales Institut für Religionsfreiheit (IIRF)

der Weltweiten Evangelischen Allianz
Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Direktor
Dr. Christof Sauer, stv. Direktor
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn
🌐 www.iirf.eu

Information zur Organisation

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei der Gründung und den ersten internationalen Konferenzen Mitte des 19. Jhdts. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man entsandte Delegationen zum türkischen Sultan und russischen Zaren, setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Anhänger anderer Religionen! Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschen-

rechtsorganisationen, vor allem im Kampf für Religionsfreiheit und gegen Sklaverei und Armut. Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene Kommission für Religionsfreiheit (Religious Liberty Commission, RLC) mit Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. Sie ist beim UN-Menschenrechtsausschuss aktiv. Beim Internationalen Institut für Religionsfreiheit erarbeiten dafür wissenschaftlich unabhängige Experten aller Kontinente die nötigen Berichte und Daten. Ziel der Kommission ist auch, die etwa 140 Nationalen Evangelischen Allianzen zu befähigen, bei Kirchen, Regierungen und Medien für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten und die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und mit nichtchristlichen Menschenrechtsorganisationen zu suchen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirrmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist Pfr. Godfrey Yogarajah aus Sri Lanka, Vorsitzender der Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Der jährliche weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit. Nachdem schon seit langem auch in Deutschland der weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 einen „Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist derzeit kommissarisch Hartmut Steeb, Geschäftsführer Prof. Dr. Thomas Schirrmacher. Ausgangspunkt ist das Gebet.

Allen Gemeinden und Christen werden die wöchentlichen Gebetsinformationen und das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag zur Verfügung gestellt. Wir bitten so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Informierung von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen, sondern Christen dabei helfen, geschlossen aufzutreten. Viele Ziele lassen sich nur gemeinsam erreichen.

Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen.



Die Kommission für Religionsfreiheit bei ihrer letzten Sitzung in Bonn.

Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA). Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember) und im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.).

Zur AGR gehören fünf Schweizer Werke: Open Doors (OD), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM).

Die drei Arbeitskreise der deutschsprachigen Evangelischen Allianzen kooperieren als AGREF D-A-CH, etwa bei der Planung der Gebetstage, bei der Herausgabe des Jahrbuchs oder gemeinsamen Eingaben an alle drei Regierungen. (Ebenso sind die drei deutschsprachigen Allianzen gemeinsam Träger des Instituts für Islamfragen in Bonn).

- Gebetsanliegen und Informationen sammelt und versendet: Ulrike Nyboer [redaktion@akref.de]. Wenn Sie diese erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an subskribiere-gebetsanliegen@akref.de. Sie können auch die ebenfalls kostenlosen AKREF-Nachrichten bestellen mit einer E-Mail an subskribiere-nachrichten@akref.de
- Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten: Max Klingberg [info@igfm.de].
- Für das jährliche Jahrbuch zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute und das Jahrbuch für Religionsfreiheit sind zuständig: Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de] und Ron Kubsch [ron.kubsch@me.com].
- Vermittlung von Referenten für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de].

**Internationales Institut für Religionsfreiheit
der Weltweiten Evangelischen Allianz**

Bonn • Cape Town • Colombo
www.iirf.eu



Das IIRF ist ein Netzwerk von Forschern und Fachleuten aus allen Erdteilen, die sich um die Erarbeitung von belastbaren Daten zur Einschränkung von Religionsfreiheit und um Aufnahme der Thematik in akademische und theologische Programme bemühen. Das Institut veröffentlicht eine wissenschaftliche Zeitschrift 'International Journal of Religious Freedom', sowie zwei wissenschaftliche und eine allgemeinverständliche Buchreihe in englischer und deutscher Sprache.

Leitung: Direktor: Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Bonn – Büro: Ron Kubsch. Co-Director: Dr. Christof Sauer, Cape Town. Legal Advisor: Martin Schweigert, Singapore. Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats: Prof. Dr. John Warwick Montgomery, Straßburg.

Kuratorium: Godfrey Yogarajah (Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz). Julia Doxat-Purser (für die Europäische Evangelische Allianz). John Langlois (für die Weltweite Evangelische Allianz). Dr. Paul Murdoch (für die Deutsche Evangelische Allianz).



AVC Deutschland

Ranstädter Straße 20
D-63667 Nidda
☎ (06043) 9 84 92-0
📠 (06043) 9 84 92-99
✉ mail@avc-de.org
🌐 www.avc-de.org

AVC Österreich

Fabriksgasse 19
2340 Mödling, Österreich
☎ +43 22 36 36 01 45
✉ mail@avc-at.org
🌐 www.avc-at.org

AVC Schweiz

Industriestraße 21
2553 Safnern, Schweiz
☎ +41 32 3560080
✉ mail@avc-ch.org
🌐 www.avc-ch.org

Information zur Organisation

AVC – Aktion für verfolgte Christen und Notleidende wurde 1972 gegründet. Den Anstoß dazu hatte die Situation der verfolgten Christen hinter dem Eisernen Vorhang gegeben. Inzwischen sind die Schwerpunkte und vor allem die Arbeitsgebiete stark erweitert worden. AVC investiert in Menschen. Wir engagieren uns mit lokalen Partnern auf vier Kontinenten: Kompetent, vertrauenswürdig, zukunftsweisend. Eine Anzahl europäischer Mitarbeiter setzt sich langfristig in den Projektländern ein. Die Philosophie von AVC besteht jedoch weit mehr darin, einheimische christliche Mitarbeiter zu fördern, zu betreuen und zu unterstützen. AVC finanziert sich ausschließlich über Spenden.

Arbeitsgebiete und Projekte

AVC steht verfolgten Christen bei. Wir geben ihnen eine Stimme und helfen praktisch: Mutig, entschlossen, wirksam. AVC hilft Notleidenden. Wir leisten bedürfnisorientierte, humanitäre Hilfe: Schnell, unbürokratisch, effektiv. AVC macht Jesus Christus bekannt. Wir verbreiten die christliche Botschaft: Engagiert, respektvoll, mit Herz. AVC arbeitet in Osteuropa, Asien, Afrika, Lateinamerika und im Nahen Osten. Die Arbeit reicht von Hilfe für verfolgte Christen und ihre Familien über soziale Projekte wie z. B. Waisenhäuser, Kinderheime, Schulen, Flüchtlingshilfe, Hunger- und Katastrophenhilfe bis hin zu Evangelisation und Bau christlicher Gemeinden.

Materialien

Die Website gibt einen Überblick über das Wirken von AVC. Die kostenlose Zeitschrift „AVC report“ wird alle zwei Monate versandt und informiert über die aktuellen Projekte. Auch die Rundbriefe, Konferenzen, DVDs, Vorführungen von Filmen und Predigten in zahlreichen Kirchen und Gemeinden sowie die angebotenen Reisen in Projektgebiete haben dasselbe Anliegen: Dass Interessierte Feuer fangen.



CSI-Deutschland gem. GmbH

Postfach 210 339
80673 München
☎ (089) 58 99 75-50
📄 (089) 58 99 75-51
✉ info@csi-de.de
🌐 www.csi-de.de

Stiftung CSI-Schweiz

Zelglistr. 64
Postfach 70
8122 Binz
☎ 0041 (0)44 9 82 33 33
📄 0041 (0)44 9 82 33 34
✉ info@csi-schweiz.ch
🌐 www.csi-schweiz.ch
🌐 www.facebook.com/CSI.Schweiz

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International (CSI) ist eine christliche Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und Menschenwürde. Wir sind konfessionell, politisch und wirtschaftlich unabhängig. Wir rufen zum Gebet und zum Protest auf. Gleichzeitig ist für uns die konkrete Hilfe vor Ort sehr bedeutend.

Unsere Projekte

- Südsudan: Befreiung von Versklavten im muslimischen Norden
- Politisches Lobbying für die versklavten Südsudanesen, die ägyptischen Christen, die Christen im Irak und in Syrien
- Materielle und medizinische Hilfe sowie Bildung in diversen Ländern. Schwerpunkte: Südsudan, Ägypten, Irak, Syrien, Peru, Pakistan, Nicaragua, Indien, Bangladesch, Sri Lanka
- Peru: Interkonfessioneller Kampf für Gerechtigkeit für Bürgerkriegsopfer
- Indien: Einsatz gegen Menschenhandel

Unsere Information – Ihre Aktivität

- Monatszeitschrift mit Projektinfos, Protestkarten und Gebetsanliegen
- Newsletter: Tägliches Gebetsanliegen, Proteste, Neues auf der Website
- Bilder, Videos, Links, Kurzinfos auf www.facebook.com/CSI.Schweiz
- Vorträge über Religionsfreiheit und verfolgte Christen
- Weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfinger Straße 3–5

D-88690 UHldingen-Mühlhofen

☎ (07556) 92 11-0

📠 (07556) 92 11-40

✉ info@verfolgte-christen.org

🌐 www.verfolgte-christen.org

🌐 www.facebook.com/HilfeFuerVerfolgteChristen



Information zur Organisation

Paulus schreibt aus dem Gefängnis: „Liebe Freunde, ihr sollt wissen, dass alles, was hier mit mir geschehen ist, letztlich zur Verbreitung der Botschaft Gottes beigetragen hat ... Durch meine Gefangenschaft haben viele Mut gefasst und sind sehr viel furchtloser darin geworden, anderen von Christus zu erzählen (Philipper 1, 12+14)“. Diesen Mut brauchen die Christen in der freien Welt wieder – genauso wie verfolgte Christen unsere Unterstützung brauchen. Wir helfen der bedrängten Gemeinde und lernen von ihr. Seit 1969 ist die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK e.V.) die Stimme verfolgter Christen in aller Welt und hilft Christen in Not mit rund 100 Projekten in über 30 Ländern. Helfen Sie mit!

HMK Hilfe für Mensch und Kirche

Zelglistrasse 10

Postfach 50

3608 Thun

☎ (033) 334 00 50

📠 (033) 334 00 56

✉ info@hmk-aem.ch

🌐 www.hmk-aem.ch



Information zur Organisation

Die HMK (Hilfe für Mensch und Kirche) wurde 1969 vom lutherischen Pfarrer Richard Wurmbrand gegründet und hilft rasch und unkompliziert verfolgten oder benachteiligten Christen. Vor allem in Ländern mit beschränkter Religionsfreiheit unterstützt die HMK aktive Gemeinden und christliche Leiter und hilft bei der Gründung von Gemeinden. Derzeit arbeitet HMK unter 35 Nationen. Das Werk informiert über die Lage verfolgter Christen und veröffentlicht die Zeitschrift „verfolgt“/„urgence“.



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(IGFM) Deutsche Sektion e.V.
Borsigallee 9
D-60388 Frankfurt am Main
Deutschland
☎ (069) 42 01 08-11
☎ (069) 42 01 08-33
✉ info@igfm.de
🌐 www.menschenrechte.de
🌐 www.facebook.com/
igfmdeutschland

IGFM Österreich

Hackhofergasse 1
A-1190 Wien
Österreich
☎ 0043-6 99 19 43 99 20
✉ office@igfm.at
🌐 www.igfm.at

IGFM Schweiz

Birkenweg 1
CH-2560 Nidau
Schweiz
☎ 0041-3 23 31 75 67
☎ 0041-3 23 31 57 81
🌐 www.igfm.ch

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Gegen den Krieg in Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, in den Zuchthäusern der DDR, Polens, der Tschechoslowakei oder die systematische Ermordung oder Inhaftierung von Christen in Albanien, im „ersten atheistischen Staat der Welt“, demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in 38 Sektionen und nationalen Arbeitsgruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt 3.000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat und den ECOSOC Status bei den Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. €. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern 15 Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen oder sie selbst in Anspruch nehmen wollen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u. a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehreren tausend politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verholfen und zigtausend Fälle von Verfolgung oder Wünsche auf Familienzusammenführung bearbeitet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine und der Slowakei beteiligen sich z. B. jährlich hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Sie schafft Vertrauen zwischen den Völkern und unterstützt die Verständigung. Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben: Vor allem politischen Gefangenen und ihren Familien, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen, in Not geratenen Familien, alleinstehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen, Opfern von Zwangsverheiratung und Zwangskonversion.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint viermal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 € in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst „verfolgte Christen aktuell“, der viermal im Jahr erscheint.
- Unseren kostenlosen E-Mail-Newsletter, der monatlich erscheint.
- Unsere Pressemitteilungen per E-Mail; kostenlos unter info@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: www.igfm.de oder www.menschenrechte.de.



...damit der Glaube lebt!



KIRCHE IN NOT Deutschland

Lorenzonistraße 62
D-81545 München
☎ (089) 6 42 48 88 0
📠 (089) 6 42 48 88 50
✉ info@kirche-in-not.de
🌐 www.kirche-in-not.de

KIRCHE IN NOT Österreich

Hernalser
Hauptstraße 55/1/8
A-1172 Wien
☎ 0043 - (1) 4 05 25 53
📠 0043 - (1) 4 05 54 62-75
✉ kin@kircheinnot.at
🌐 www.kircheinnot.at

KIRCHE IN NOT Schweiz

Cysatstrasse 6
CH-6004 Luzern
☎ 0041 (0)41 4 10 46 70
📠 0041 (0)41 4 10 31 70
✉ mail@kirche-in-not.ch
🌐 www.kirche-in-not.ch

Informationen zur Organisation

KIRCHE IN NOT hilft verfolgten und bedrängten Christen und dient der Neu-Evangelisierung. Das Hilfswerk wurde 1947 vom niederländischen Prämonstratenser Werenfried van Straaten (1913–2003) gegründet. Um die Not der heimatvertriebenen Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg zu lindern, organisierte Pater Werenfried in Belgien und den Niederlanden Hilfe für die verhassten Feinde von gestern und rief zur Versöhnung auf. Da er anfangs bei den flämischen Bauern vor allem Speck sammelte, nannte man ihn bald den „Speckpater“.

Informationen zu Arbeitsgebieten/Projekten

Die päpstliche Stiftung KIRCHE IN NOT ist in mehr als 140 Ländern tätig. Sie leistet Hilfe für Menschen auf der Flucht, hilft beim Wiederaufbau zerstörter Gotteshäuser, ermöglicht den Bau und die Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Seminaristen, Priestern und Ordensleuten und sichert ihren Lebensunterhalt, stellt Fahrzeuge für Seelsorger zur Verfügung, druckt und verbreitet die Bibel und andere religiöse Literatur und fördert christliche Fernseh- und Radioprogramme.

Materialien


Die unentgeltliche Schrift „Echo der Liebe“, die achtmal im Jahr erscheint, informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern und stellt die Projekte des Hilfswerks vor. Über weitere Materialien informiert eine Materialliste, die bei KIRCHE IN NOT München bestellt werden kann.




OpenDoors

Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit.


**Open Doors
Deutschland e.V.**

Postfach 1142
D-65761 Kelkheim
 www.opendoors.de

Open Doors Österreich

Obere Weißgerberstraße 16
1030 Wien
 www.opendoors.at

Open Doors Schweiz

Postfach 147
1032 Romanel
 www.opendoors.ch

Informationen zur Organisation

Open Doors ist ein überkonfessionelles christliches Hilfswerk, das sich seit 1955 in rund 60 Ländern weltweit für verfolgte Christen einsetzt. Jedes Jahr veröffentlicht das Hilfswerk den sogenannten Weltverfolgungsindex, eine Rangfolge der 50 Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. In mehr als 25 Ländern der freien Welt wirbt Open Doors um Solidarisierung der Christen mit ihren verfolgten Mitchristen durch Gebet und Unterstützung.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Die Hilfsprojekte von Open Doors richten sich immer nach den Bedürfnissen der verfolgten Kirche. Projekte von Open Doors umfassen Hilfe zur Selbsthilfe, Ausbildung von christlichen Leitern, Engagement für Gefangene, Nothilfe und Trauma-Arbeit, die Bereitstellung von Bibeln und christlicher Literatur sowie die Unterstützung von Familien ermordeter Christen. Die Referenten von Open Doors besuchen Kirchengemeinden, informieren und rufen zum Gebet für verfolgte Christen auf.

Materialien

Open Doors gibt ein kostenloses Monatsmagazin mit Informationen und „Gebetskalender“ heraus. Zusätzlich erscheinen Sondermagazine zu Schwerpunktthemen sowie Gebets-CDs. Über die Website können Newsletter abonniert werden. Einmal jährlich stellt Open Doors den Kirchengemeinden kostenlose Materialien zur Durchführung des „Weltweiten Gebetstages für verfolgte Christen“ (Schweiz: Sonntag der verfolgten Kirche) zur Verfügung. Für das internationale Jugend-Gebetsevent „Shockwave“ erhalten Jugendgruppen ein Package mit Ideen und Filmclips.

II. Weitere Werke der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit

Christliche Ostmission (COM)

Bodengasse 14, 3076 Worb,

☎ 031 838 12 12,

📠 031 839 63 44

✉ mail@ostmission.ch,

🌐 www.ostmission.ch

Information zur Organisation

Die COM wurde 1973 als Verein mit Sitz in Worb gegründet. Heute setzt sie ihre Missions- und Unterstützungsarbeit für die Menschen fort, die sich nach Jahrzehnten unter kommunistischen Regimes in großer geistlicher und materieller Not befinden. Missionsleiter Georges Dubi und 15 weitere Mitarbeiter sind von Worb aus für die Ostmission tätig.

Arbeitsgebiete und Projekte

- Die COM bietet ganzheitliche Betreuung von notleidenden Menschen durch materielle, medizinische, geistliche, seelsorgerliche und psychologische Hilfe.
- Familienhilfe, Kinderlager, Kleingewerbe- und Landwirtschaftsförderung, Not- und Katastrophenhilfe, Verbreitung des Evangeliums und Kampf gegen Menschenhandel.
- Tätigkeitsbereich: Republiken der GUS, Baltikum und Südosteuropa, Asien.

Materialien

„Christus dem Osten“

Licht im Osten e. V. (LIO)

Zuffenhauser Straße 37; 70825 Korntal-Münchingen (DE)

☎ +49-711-83 99 08-0

📠 Fax: +49-711-83 99 08-4

✉ lio@lio.ch,

🌐 www.lio.ch

Information zur Organisation

LIO wurde 1920 gegründet, aus dem Bedürfnis heraus, russische Kriegsgefangene mit geistlicher Literatur zu versorgen. Zwischen den Weltkriegen wurde humanitäre Hilfe geleistet, während des Kalten Krieges wurden Li-

teratur und Radiosendungen verbreitet. Missions- und Geschäftsleiter Matthias Schöni und weitere 7 Mitarbeiter engagieren sich für die Ziele von LIO. Publikation: „LIO-info“, „Gebets-info“

Arbeitsgebiete und Projekte

- LIO hilft Menschen in materieller, medizinischer und seelischer Not. LIO trägt mit lokalen Partnern die uneingeschränkte Liebe Jesu in Wort und Tat an die Orte größter Armut, Unterdrückung und Dunkelheit.
- Evangelisation und Gemeindebau; Kinder und Jugend; Literatur- und Radioarbeit; Not- und Katastrophenhilfe; Nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe.
- Russland, Osteuropa, Balkan und Zentralasien.

Stiftung Osteuropa Mission Schweiz (OEM)

Wolfrichtstrasse 17, Postfach 43, 8624 Grüt

☎ 044 932 79 13

📠 044 932 70 57

✉ oemch@osteuropamission.ch

🌐 www.osteuropamission.ch

Information zur Organisation

Die OEM wurde im Jahr 1967 gegründet. Mit Protestaktionen setzte sie sich für die zu Unrecht verurteilten Christen ein und half betroffenen Familien durch Kinderpatenschaften. Heute ist die OEM in 24 Ländern mit hauptsächlich ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig. Nebst dem Leiterehepaar E. und E. de Boer in Grüt sind weitere Mitarbeiter und freiwillige Helfer aktiv.

Arbeitsgebiete und Projekte

- Die Osteuropamission setzt sich für die weltweite Verbreitung des Evangeliums und für die verfolgten Christen ein. Sie lässt Notleidenden karitative, humanitäre und soziale Hilfe zukommen.
- Evangelisation/Gemeindebau/Bibelschulen, Sozialzentren, Flüchtlings- und Katastrophenhilfe, Hilfstransporte, Selbsthilfeprojekte, Patenschaften, eigene Heime, Schulen, Bäckereien und Suppenküchen.
- Alle osteuropäischen Länder, Israel, Westbank, Pakistan, Indien, China, Indonesien, Vietnam, Westafrika, Lateinamerika.

Materialien

„Osteuropa Mission“

III. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

2920 King Street
Alexandria, VA 22302-3512
☎ (001) 5 71-3 19-01 00
✉ info@advocatesinternational.org
🌐 www.advocatesinternational.org

Christlicher Hilfsbund im Orient e.V.

Friedbergerstr. 101
D-61350 Bad Homburg
☎ (06172) 89 80 61
✉ Fax: (06172) 8 98 70 56
✉ info@hilfsbund.de
🌐 www.hilfsbund.de

World Watch Monitor

✉ news@worldwatchmonitor.org
🌐 www.worldwatchmonitor.org

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt / Menschenrechtsreferat
Herrenhäuser Straße 12
D-30419 Hannover
☎ 0511-2796-0
✉ 0511-2796-777
✉ info@ekd.de
🌐 www.ekd.de

amnesty international (ai)

Amnesty International Sektion
der Bundesrepublik Deutschland e. V
Zinnowitzer Str. 8
D-10115 Berlin
☎ (030) 42 02 48-0
✉ (030) 42 02 48-488
✉ info@amnesty.de
🌐 www.amnesty.de

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99, New Malden, Surrey
KT3 3YF, United Kingdom
☎ (0044) (0)84 54 56 54 64
✉ (0044) (0)20 89 42 88 21
✉ admin@csw.org.uk
🌐 www.csw.org.uk

Committee for Investigation on Persecution of Religion in China (CIPRC)

32-17 41st ROAD, FLUSHING,
NY 11355, USA
☎ (001) 64 63 61 50 39
✉ Ciprc1@yahoo.com
🌐 www.china21.org/English

Forum 18

Postboks 6603
Rodeløkka
N-0502 Oslo
Norwegen
✉ f18news@editor.forum18.org
🌐 www.forum18.org

Friends of the martyred church

FI-67101 Kokkola

Finland

☎ (00 358) 68 22 08 48

📠 (00 358) 68 31 64 95

✉ info@martyredchurch.net

🌐 www.martyredchurch.net

Gebende Hände

Gesellschaft zur Hilfe für
notleidende Menschen in

aller Welt mbH

Baumschulallee 3a, D-53115 Bonn

☎ (0228) 69 55 31

📠 (0228) 69 55 32

✉ info@gebende-haende.de

🌐 www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Institut G2W

Birmensdorferstr. 52

Postfach 9329

CH-8036 Zürich

☎ (0041) 4 43 42 18 19

📠 (0041) 4 42 40 06 10

✉ g2w.sui@bluewin.ch

🌐 www.g2w.eu

Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Schneckenburgstr. 11d

78467 Konstanz

☎ (07531) 9 45 01 60

📠 07531-9450161

✉ mail@hoffnungszeichen.de

🌐 www.hoffnungszeichen.de

Evangelische Nachrichten- agentur idea e. V.

Steinbühlstraße 3

D-35578 Wetzlar

☎ (06441) 9 15-0

📠 (06441) 9 15-118

✉ idea@idea.de

🌐 www.idea.de

Frontline Fellowship

P.O. Box 74, Newlands

7725 South Africa

☎ (0027) (0)21-689-44 80

📠 (0027) (0)21-685-58 84

✉ admin@frontline.org.za

🌐 www.frontline.org.za

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Geiststraße 7

D-37073 Göttingen

☎ (0551) 4 99 06-0

📠 (0551) 5 80 28

✉ info@gfbv.de

🌐 www.gfbv.de

Hilfe für Brüder International e. V.

Schickstraße 2

D-70182 Stuttgart

☎ (0711) 2 10 21-0

📠 (0711) 2 10 21-23

✉ hfbi@gottes-liebe-weltweit.de

🌐 www.gottes-liebe-weltweit.de

Human Rights Watch

Neue Promenade 5

10178 Berlin, Germany

☎ +49-30-25 93 06-10

📠 +49-30-25 93 06 29

✉ berlin@hrw.org

🌐 www.hrw.org

Indonesia Christian Communication Forum (ICCF)

Ambengan Plaza B-38,

Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275

Indonesia

☎ (0062) 31-5 47 53 05

📠 (0062) 31-5 47 34 07

✉ fkki@mitra.net.id

**International
Christian Concern**

2020 Pennsylvania Ave. NW 941
Washington, DC 20006 1846 USA
☎ (001) 800-ICC-5441/ 301-585-5915
📠 (001) 301-585.5918
✉ icc@persecution.org
🌐 www.persecution.org

Institute on Religion and Public Policy

950 North Washington Street
Alexandria, VA
✉ institute@religionandpolicy.org
🌐 <https://www.facebook.com/THEINSTITUTEPage>

**Internationale Vereinigung zur
Verteidigung und Förderung
der Religionsfreiheit**

Deutsche Vereinigung
für Religionsfreiheit e.V.
Hildesheimer Straße 426
30519 Hannover
☎ +49 511 / 9 71 77-112
📠 +49 511 / 9 71 77-199
✉ info@dv-religionsfreiheit.org
🌐 www.dv-religionsfreiheit.org

Jubilee Campaign

9689-C Main Street, Va 22031,
Fairfax USA
☎ 703-503-0791
📠 703-503-0792
🌐 www.jubileecampaign.org

Martin Bucer Seminar

Friedrichstraße 38
53111 Bonn
☎ (04794) 9 6 26 10
✉ info@bucer.de
🌐 www.bucer.de

**International Religious
Liberty Association**

12501 Old Columbia Pike
Silver Spring, MD 20904 USA
☎ 001 301.680.6686
📠 0001 301.680.6695
✉ Info@irla.org
🌐 www.irla.org

In Touch Mission International (ITMI)

PO Box 7575
Tempe, AZ 85281, USA
☎ 001 48 09 68 41 00
Outside AZ: 001 88 89 18 41 00
📠 001 48 09 68 54 62
✉ itmi@intouchmission.org
🌐 www.intouchmission.org

Iranian Christians International

P.O. Box 25607
Colorado Springs, CO 80936, USA
☎ (001) 719-596-0010
📠 (001) 719-574-1141
✉ info@iranchristians.org
🌐 www.iranchristians.org

Keston Institute

P. O. Box 712
York YO1 0GX
UK
✉ administrator@keston.org.uk
🌐 www.keston.org.uk

**Menschenrechte ohne Grenzen
Human Rights Without Frontiers**

Avenue d'Auderghem 61
1040 Brussels, Belgium
☎ +32-2-3 45 61 45
✉ international.secretariat.brussels@hrwf.net
🌐 <http://www.hrwf.eu>

Middle East Concern

PO Box 1376

Luton

LU1 9PP

United Kingdom

☎ +44 (0)1582 733 742

📠 0044 8701 348 312

✉ office@meconcern.org

🌐 www.meconcern.org

**The European Centre
for Law and Justice**

4, quai Koch,

F-67000 Strasbourg/France

☎ (0033) 3 88 24 94 40

📠 (0033) 3 88 24 94 47

✉ info@eclj.org

🌐 www.eclj.org

The Barnabas Fund

9 Priory Row

Coventry CV1 5EX, UK

☎ + 44-24 76 23-19 23

📠 + 44-24 76 83-47 18

✉ info@barnabasfund.org

🌐 www.barnabasfund.org

Informationen im Internet

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.de/institute/iirf.html
www.bucer.de
www.csi-de.de [Christian Solidarity International]
www.dbk.de/verfolgte-bedaengte-christen/home
www.ead.de/akref [Nachrichten des AKREF]
www.hoffnungszeichen.de
www.kirche-in-not.de [katholisch]
www.menschenrechte.de [IGFM]
www.opendoors-de.org [evangelikal, dort auch ‚Verfolgungsindex‘ anklicken]
www.verfolgte-christen.org

Menschenrechtsorganisationen

www.amnesty.de [amnesty international]
www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]
www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]
www.menschenrechte.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.barnabasfund.org/?audience=GB
www.christianmonitor.org
www.christianpersecution.info
www.csw.org.uk [Christian Solidarity Worldwide, USA]
www.forum18.org
www.idop.org [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]
www.iirf.eu
www.keston.org.uk/index.php
www.meconcern.org
www.opendoors.org [Open Doors]
www.persecution.net [Voice of the Martyrs]
www.persecution.org [Int. Christian Concern]
www.uscirf.gov [U.S. Commission on International Religious Freedom]
www.worldwatchmonitor.org

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org

www.pewforum.org [Pew Research Center]

www.state.gov/j/drl/rls/irf [US-Department of State: International Religious Freedom]

www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (Englisch)

www.hrw.org [Human Rights Watch]

www.ohchr.org [Office of the High Commissioner for Human Rights]

Regelmäßige E-Mail-Nachrichten

subsribiere-gebetsanliegen@akref.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA]

subsribiere-nachrichten@akref.de

Arbeitskreis Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz:

<http://www.ead.de/materialien/materialien.html>

Forum18:

<http://www.forum18.org/subscribe.php>

IGFM:

Newsletterlink auf Website <http://www.igfm.de/formulare/newsletter-anmeldung/>

Middle East Concern:

<http://www.meconcern.org/index.php/en/subscribe>

OpenDoors:

<https://www.opendoors.de/nachrichten/kostenlos-informiert-bleiben/monatsmagazin-bestellen>

WEA Religious Liberty Commission:

<http://www.worlddea.org/whoweare/newsletter-signup>

World Watch Monitor

<https://www.worldwatchmonitor.org/subscribe>

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluss überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.